



historia scribere

Jahrgang 11

Juni 2019

Online Zeitschrift der Institute für Alte Geschichte und Altorientalistik, Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie sowie Zeitgeschichte der Universität Innsbruck zur Publikation studentischer Arbeiten

Vorwort zur elften Ausgabe 2019	Eva Pfanzerler, Irene Madreiter, Ute Hasenöhr	I–VI
Best-Paper-Award & Reinhold-Bichler-Preis 2019	Konrad Pözl Unterdrückung – Diskriminierung – Verfolgung. Das Schicksal der Geschwister Olga und Karl Loewit	9–42
Franz-Mathis-Preis 2019	Jasmin Joppich African Rice Cultivation. Wissens- und Technologietransfer von westafrikanischem Reisanbau nach South Carolina, USA	43–62
Brigitte-Mazohl-Preis 2019	Magdalena Winkler Zwischen „Brückenschlag“ und „Riss“: Die Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“ in Deutschland als erinnerungskultureller Generationenkonflikt	63–86
Rolf-Steininger-Preis 2019	Laura Volgger Migration, Integration und Isolation. Zielgruppenspezifische Fallanalyse der Lebensbereiche Familie, Bildung und Beruf weiblicher Migrantinnen in Tirol	87–108
Sonderpreis des Landes Vorarlberg 2019	Raphaela Walser Die Akte Margarethe Babka. Privilegiertes Leben in einer „Mischehe“?	111–132
UNO-Center-Austria-Preis in transatlantischer Geschichte 2019	Benedikt Kapferer Die Heiligtümer der Nation. Abraham Lincoln, Erinnerungskultur und die „nationale Einheit“ der USA	135–158



historia scribere

Jahrgang 11
Juni 2019

Online Zeitschrift der Institute für Alte Geschichte und Altorientalistik, Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie sowie Zeitgeschichte der Universität Innsbruck zur Publikation studentischer Arbeiten

Runner-Up-Award 2019

Thomas-Albrich- Preis 2019

Clemens Steinwender
Die Seidenstraße. Konnektivität als Motor von Globalization und Glocalization am Beispiel des chinesischen Buddhismus

161–176

Helmut-Alexander- Preis 2019

Tobias Riedmann
„den fliegenden mären zeglauben kein ursach sie“ – Das Mandat Maximilians I. vom 22. April 1499 in seiner propagandistischen Dimension

177–212

Hermann-Kuprian- Preis 2019

Florian Ambach
Der Bauernkrieg. Ein Systemkonflikt an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit

213–238

Lobende Erwähnungen 2019

Verena Hechenblaikner
Die Rolle von Politik und Ideologie im Alpinismus 1900–1945

241–256

Julian Ascher
Zwischen Dynastie, Kalifat & Scharia. Eine interdisziplinäre Betrachtung der Herrschaftslegitimation im frühneuzeitlichen Osmanischen Reich & der heutigen Türkei

257–276

Paul Csillag
Von einer „Imperatorix“ zu einer „mulier clara“. Kaiserin Konstanze im Spiegel von „Liber ad honorem Augusti sive de rebus siculis“ und „De claris mulieribus“

277–300

Ricarda Hofer
Sie sammeln und sie tauschen. Schloss Ambras als Knotenpunkt eines europäischen Netzwerks kunstaffiner Fürstenhöfe der Spätrenaissance

301–322



historia scribere

Jahrgang 11
Juni 2019

Online Zeitschrift der Institute für Alte Geschichte und Altorientalistik, Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie sowie Zeitgeschichte der Universität Innsbruck zur Publikation studentischer Arbeiten

Lobende Erwähnungen 2019

- | | |
|---|----------------|
| Manuela Perl
Dämonen als „Krankheitserreger“ in den sumerisch-akkadischen Beschwörungen des Muššu’u-Handbuches | 323–346 |
| Bettina Darlap
Das Partherreich als Bindeglied der Seidenstraße zwischen China und Rom | 347–372 |

Vorwort zur elften Ausgabe von *historia.scribere* (2019)

historia.scribere startet in die zweite Dekade, und dies mit einem veränderten Herausgeberinnen-Team. Gunda Barth-Scalmani, Mitgründerin dieser Zeitschrift, hat mit der zehnten Ausgabe ihre Tätigkeit beendet, um sich wieder intensiver ihren Forschungs- und Publikationstätigkeiten widmen zu können. Liebe Gunda, wir wünschen dir von ganzem Herzen mehr Zeit für die Beschäftigung mit unserem Fach, aber auch für Familie, Freunde und Hobbies. Deine jährlichen, mit Spannung erwarteten, launigen Kommentare bei der Vergabe der Best-Paper-Awards, die der Verteilung der Goodies an unsere studentischen Mitarbeiter*innen eine besondere Würze verliehen, werden uns fehlen. Auch wenn du uns als Reviewerin treu bleibst, deine humorvolle, liebenswerte Art und dein Enthusiasmus hat das Herausgeberinnen-Team sehr bereichert! Du hast diese Zeitschrift maßgeblich mitgeprägt. Dafür sei dir auch im Namen der Studierenden herzlich gedankt!

Als Nachfolgerin für Gunda Barth-Scalmani ist seit dieser Ausgabe Ute Hasenöhrl zum Herausgeberinnenteam gestoßen. Sie arbeitet seit 2015 am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie im Kernfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte und beschäftigt sich unter anderem mit den Themen Naturschutz- und Umweltgeschichte, der Kolonialgeschichte des British Empire, der Technik- und Alltagsgeschichte, sowie mit Beleuchtungs- und Energiegeschichte. Durch diese umfänglichen Forschungsbereiche stellt sie für unser Team eine große Bereicherung dar. Dass die Zusammenarbeit reibungslos und äußerst fruchtbar klappt, beweist die nun vorliegende 11. Ausgabe von *historia.scribere*. Wir freuen uns jetzt schon auf viele weitere.

historia.scribere kann seit zehn Jahren auf ein engagiertes Redaktionsteam bauen. In Ausgabe 11 konnten uns dankenswerterweise – wieder finanziert von der Philosophisch-Historischen Fakultät – Laura Volgger und Paul Csillag als studentische Mitarbeiter*innen behilflich sein. Ohne diese Grundfinanzierung wäre *historia.scribere* nicht machbar, daher ein besonderer Dank den Dekanen, die uns seit vielen Jahren unterstützen. Seit Ausgabe 10 erhalten wir zudem Unterstützung durch Best-Practice-Stellen im Rahmen des „Wissenschaftlichen Ausbildungsprogramms der Richard & Emmy-Bahr-Stiftung in Schaffhausen“, die in diesem Jahr von Stefan Hechl, Benedikt Kapferer und Yvonne Pallhuber besetzt wurden. Vervollständigt wurde das Redaktionsteam durch Manuela Perl als Praktikantin im Rahmen des Master-Studiums Geschichte. Last but not least sprang das Institut für Zeitgeschichte mit einer Überbrückungsfinanzierung von Hechl für die Fertigstellung von Ausgabe 11 ein. Den uns treu bleibenden Unterstützer*innen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die studen-

tischen Mitarbeiter*innen wiederum – das sei deutlich hervorgehoben – haben durch ihre Mitwirkung maßgeblich dazu beigetragen, dass Ausgabe 11 in jener Form vorliegt, in der Sie sie als Leser*innen nun vor sich haben. Mit viel Engagement und bestens vernetzt durch soziale Medien gelang ein reibungsloses und trotzdem überaus kollegiales Arbeiten selbst in den immer wieder vorkommenden anstrengenden Phasen. Wir hoffen sehr, die eine oder den anderen auch in den folgenden Ausgaben wieder als Mitarbeiter*innen anzutreffen.

Der erste Reviewprozess wurde wie gewohnt vom Redaktionsteam, verstärkt durch Dissertant*innen und Projektmitarbeiter*innen sowie einer immer größer werdenden Zahl an Kolleg*innen vorgenommen. Dazu gehörten in diesem Jahr: Gunda Barth-Scalmani, Günter Bischof, Ingrid Böhler, Andrea Brait, Maria Buck, Alwin Cubasch, Markus Debertol, Julian Degen, Elisabeth Dietrich-Daum, Jakob Ecker, Stefan Ehrenpreis, Sabine Fick, Ellinor Forster, Ina Friedmann, Joachim Gatterer, Ioanna Georgiou, Niels Grüne, Robert Groß, Nikolaus Hagen, Maria Heidegger, Marina Hilber, Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Matthias Hoernes, Barbara Klaus, Philipp Lehar, Odinn Melsted, Reinhard Nießner, Sarah Oberbichler, Irene Pallua, Alexander Piff, Martin Rohde, Kurt Scharr, Kordula Schnegg, Simon Schöpf, Jack Schropp, Elena Taddei, Brigitte Truschnegg, Andrea Urthaler und Judith Welz. Herzlichen Dank an alle, die uns wieder ihre knapp bemessene Zeit schenkten und durch ihre wissenschaftlich fundierten Reviews den Auswahlprozess der Best Papers wesentlich erleichterten!

Trotzdem es nun schon gute Tradition ist, freuen wir uns umso mehr, all jenen Institutionen und Personen danken zu dürfen, die Preisgelder für die Best Papers und für die Runner-Ups zur Verfügung gestellt haben. Erneut treu geblieben sind uns die Philosophisch-Historische Fakultät und die Emerita/Emiriti bzw. Ruheständler der beteiligten Institute: Thomas Albrich, Reinhold Bichler, Hermann Kuprian, Franz Mathis, Brigitte Mazohl, Josef Riedmann, Rolf Steininger und Christoph Ulf. Diese Liste hat sich 2019 um Helmut Alexander erweitert, dem wir mit der prämierten Arbeit eine bleibende Erinnerung bereiten wollen.

Sonderpreise für Best Papers stifteten zum wiederholten Mal das Land Vorarlberg sowie das UNO-Center-Austria. Wir danken sehr! Eine weitere Konstante darf nicht unerwähnt bleiben, und zwar das anhaltende Engagement der Wagner'schen Buchhandlung in Person von Markus Renk, der die verliehenen Geldpreise durch Buchgutscheine großzügig unterstützt und uns seine Räumlichkeiten zur Verleihung der Best-Paper-Awards zur Verfügung stellt. Das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck hat durch einen Druckkostenzuschuss die erneute Zusammenarbeit mit der *innsbruck university press* (iup) ermöglicht. Carmen Drolshagen hat auch 2019 das Layout und die Formatierung der Beiträge übernommen. Der iup und dem VR-Forschung sei deshalb für die kollegiale, professionelle und anhaltend konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

Wir wünschen den Autor*innen der 11. Ausgabe von *historia.scribere* eine ähnlich rege Leserschaft wie in den letzten Jahren. Die Webseite unserer Zeitschrift wurde im Jahr

2018 stolze 120.000 Mal angeklickt und von rund 26.000 „unique visitors“ aufgesucht. Die Auswahl der „Best Papers“ ist uns auch dieses Jahr aufgrund der hohen Qualität der Einsendungen nicht leicht gefallen. Von den 44 Einreichungen im Herbst 2018 – darunter 23 Autorinnen – schafften es 15 Arbeiten durch das doppelte Peer-Review-Verfahren. Neben sechs Best-Paper-Awards werden dieses Jahr drei Runner-Up-Awards (also zweite Preise) sowie sechs Lobende Erwähnungen vergeben. Das Themenspektrum der prämierten Arbeiten ist erneut breit und deckt alle in Innsbruck vertretenen historischen Kernfächer ab. Unter den „Best Papers“ lässt sich dabei ein zeitlicher Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert feststellen. Neben mikrohistorischen Untersuchungen, die sich individuellen Biographien der Zeit des Nationalsozialismus widmen, befassen sich die prämierten Arbeiten unter anderem mit Post-Colonial History, der neuzeitlichen amerikanischen Geschichte sowie aktuellen Auswirkungen der Migrationspolitik.

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die sechs Best Papers.

Zwei zeitgeschichtliche Bachelor-Arbeiten erhalten in diesem Jahr Sonderpreise, die zugleich Best-Paper-Awards von *historia.scribere* sind. In beiden Arbeiten rekonstruieren Studierende die individuellen Schicksale von in Tirol lebenden Juden und Jüdinnen, die während des Nationalsozialismus mit einem nicht-jüdischen Ehepartner verheiratet waren. Trotz der schwierigen Quellenlage gelang es beiden, eine erstaunliche Vielzahl an biographischen Informationen zu heben, auszuwerten und in den historischen Kontext einzubetten. **Konrad Pölzl** setzt sich in „Unterdrückung–Diskriminierung–Verfolgung. Das Schicksal der Geschwister Olga und Karl Loewit“ vor allem auf biographischer Ebene mit den spärlich vorhandenen Dokumenten zweier Geschwister auseinander, wofür er mit dem **Reinhold-Bichler-Preis** ausgezeichnet wird. **Raphaela Walser** legt in ihrer Arbeit „Die Akte Margarethe Babka. Privilegiertes Leben in einer ‚Mischehe?‘“ besonderes Augenmerk auf das Überleben der Jüdin M. Babka in einer sogenannten „geschützten Mischehe“. Sie erhält dafür den **Sonderpreis des Landes Vorarlberg**. Beiden Arbeiten ist gemeinsam, dass sie von äußerst aufwendiger Archivrecherche begleitet waren und die verbleibenden Lücken gekonnt mit historischer Kontextualisierung zumindest ein Stück weit geschlossen wurden. Dass sich solches Engagement bezahlt macht, zeigt sich daran, dass beide Arbeiten in die Datenbank der „Hohenems Genealogie. Jüdische Familiengeschichte in Vorarlberg und Tirol“ als weiterführende Lektüre zu den jeweiligen Biographien aufgenommen werden. Das ist ein beachtlicher Erfolg und den beiden Studierenden darf gratuliert werden.

Der **Franz-Mathis-Preis 2019** geht an **Jasmin Joppichs** Seminararbeit „African Rice Cultivation. Wissens- und Technologietransfer von westafrikanischem Reisanbau nach South Carolina“ aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die Arbeit besticht durch ihre innovative und originelle Herangehensweise an die Thematik des Reisanbaus. Es lassen sich Bezüge zur Umwelt- und Technikgeschichte, zur Agrargeschichte, zur „black history“ sowie zu einer transferorientierten Wirtschaftsgeschichte ausmachen. So ermöglicht Joppich einen multiperspektivischen Einblick in die

Geschichte des Reisanbaus in den USA, einem Themenbereich, zu dem im deutschsprachigen Raum bislang kaum publiziert wurde.

Der **Brigitte-Mazohl-Preis** wird in diesem Jahr an die Arbeit „Zwischen ‚Brückenschlag‘ und ‚Riss‘. Die Kontroverse um die ‚Wehrmachtsausstellung‘ in Deutschland als Erinnerungskultureller Generationenkonflikt“ vergeben. Die Bachelor-Arbeit von **Magdalena Winkler** behandelt anhand des konkreten Beispiels der Rezeption der sogenannten ‚Wehrmachtsausstellung‘ die Unterschiede generationenspezifischen Erinnerens. Hervorzuheben ist dabei nicht nur das solide Fundament an Hintergrundinformationen, sondern auch die gelungene Anwendung theoretischer Ansätze, die Winkler hier verarbeitet.

Aus dem Bereich der Zeitgeschichte stammt die prämierte Arbeit von **Benedikt Kapferer** „Die Heiligtümer der Nation. Abraham Lincoln, Erinnerungskultur und die ‚nationale Einheit‘ der USA“. Der Autor bietet eine fundierte Interpretation wichtiger Reden Lincolns vor dem theoretischen Hintergrund der Public History und der Civil Religion. Von den Reviewer*innen wurde insbesondere seine originelle Schlussfolgerung hervorgehoben, dass der „pledge of allegiance“ aus dem Jahr 1838 ein wichtiges Erbe von Lincolns Politik sei, der wesentlich dazu beigetragen habe, Amerika zu einen, und damit im Laufe der Zeit Teil der amerikanischen „Zivilreligion“ geworden war. Die Arbeit wird dafür zu recht mit dem diesjährigen **Preis des UNO-Center-Austria in Transatlantic History** ausgezeichnet.

Auch Laura Volggers Seminararbeit „Migration, Integration und Isolation. Zielgruppenspezifische Fallanalyse der Lebensbereiche Familie, Bildung und Beruf weiblicher Migrantinnen in Tirol“ widmet sich einem zeitgeschichtlichen, ja sogar gegenwartsgeschichtlichen Thema. Mittels Interviews untersucht Volgger die Frage nach der Isolationsgefahr von Migrantinnen mit Kindern. Ihre Analyse lässt einmal mehr erahnen, mit welchen Herausforderungen Migrantinnen konfrontiert sein werden, wenn die österreichische Integrationspolitik in den kommenden Jahren in diesen Bereichen keine Verbesserungen andenkt. Aufgrund der tagespolitischen Relevanz sowie des sensiblen Umgangs mit dem Thema erhält die Autorin den diesjährigen **Rolf-Steininger-Preis**.

Drei Arbeiten aus den Bereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und neuzeitlicher Geschichte erhalten **Runner-up Preise**. Chronologisch am weitesten in die Vergangenheit führt die der Alten Geschichte entstammende Seminar-Arbeit von **Clemens Steinwender** „Die Seidenstraße. Konnektivität als Motor von ‚Globalization‘ und ‚Glocalization‘ am Beispiel des chinesischen Buddhismus“. Die mit dem **Thomas-Albrich-Preis** ausgezeichnete Arbeit verfolgt ein wichtiges globalisierungsgeschichtliches Thema auf kompetente und erhellende Weise. Vor allem die herangezogenen Quellenbeispiele, die eine besondere Einarbeitung in das Thema erforderten, sind hervorzuheben. Passend zum Maximilians-Jahr 2019 publizieren wir die Bachelor-Arbeit von **Tobias Riedmann** „den fliegenden mären zeglauben kein ursach sie‘ – Das Mandat Maximilians I. vom 22. April 1499 in seiner propagandistischen Dimension“.

die im Bereich der Neuzeit entstand und den diesjährigen **Helmut-Alexander-Preis** erhält. Sie befasst sich mit dem Mandat zur Gefolgschaftstreue Maximilians I. im reichs- und territorialpolitischen Kontext des Schwabenkriegs. Lobend hervorzuheben ist die konzeptionell breit eingebettete Interpretation des Mandats und speziell die empirisch fruchtbar gemachte Theoriediskussion der Begriffe „Kommunikation“, „Öffentlichkeit“, „Medien“ und „Propaganda“. **Florian Ambachs** Seminar-Arbeit „Der Bauernkrieg. Ein Systemkonflikt an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit“ steht an den Schnittstellen zwischen Mittelalterlicher und Neuerer Geschichte. An dieser Arbeit schätzen die Reviewer*innen nicht nur die Auseinandersetzung mit der umfangreichen Forschungsliteratur und die intensive Quellenarbeit, sondern auch die gelungene kritische Reflexion des Themas. Für diese Bemühungen erhält der Autor den **Hermann-Kuprian-Preis**.

Die Preisgelder, die für jene Arbeiten vergeben werden, die heuer eine **Lobende Erwähnung** erhalten, wurden von **Josef Riedmann** und **Christoph Ulf** gespendet.

Jene sechs Arbeiten – eine Proseminar-Arbeit, vier Seminar-Arbeiten und eine Bachelor-Arbeit – die heuer mit diesem Vermerk publiziert werden, spannen einen weiten Bogen: In das 20. Jahrhundert führt eine Arbeit zur politischen Instrumentalisierung des Alpinismus ein. **Verena Hechenblaikner** hat sich damit im Rahmen der einzigen veröffentlichten Proseminar-Arbeit dieser Ausgabe unter dem Titel „Die Rolle von Politik und Ideologie im Alpinismus 1900–1945“ beschäftigt. **Julian Aschers** „Zwischen Dynastie, Kalifat & Scharia. Eine interdisziplinäre Betrachtung der Herrschaftslegitimation im frühneuzeitlichen Osmanischen Reich & der heutigen Türkei“ ist eine neuzeitliche Seminar-Arbeit. „Von einer ‚Imperatorix‘ zu einer ‚mulier clara‘: Kaiserin Konstanze im Spiegel von ‚Liber ad honorem Augusti sive de rebus siculis‘ und ‚De claris mulieribus‘“ ist **Paul Csillags** nun publizierte Seminar-Arbeit aus dem Kernfach Mittelalter. **Ricarda Hofer** kann mit der Seminar-Arbeit aus dem Bereich der Neuzeit „Sie sammeln und sie tauschen. Schloss Ambras als Knotenpunkt eines europäischen Netzwerks kunstaffiner Fürstenthöfe der Spätrenaissance“ bereits eine zweite Publikation in *historia.scribere* vorweisen. Mit **Manuela Perls** Seminar-Arbeit „Dämonen als ‚Krankheitserreger‘ in den sumerisch-akkadischen Beschwörungen des Muššu‘u-Handbuches“ und **Bettina Darlaps** Bachelor-Arbeit „Das Partherreich als Bindeglied der Seidenstraße zwischen China und Rom“ werden zwei weitere Arbeiten aus dem Kernfach Alte Geschichte veröffentlicht. Ihnen allen wünschen wir viele interessierte Leser*innen!

Wir hoffen, dass die Bandbreite an publizierten Arbeiten andere Studierende inspiriert und wir im Herbst 2019 mit einem neuerlichen Review-Prozess, diesmal für die zwölfte Ausgabe, beginnen können. Doch vorerst freuen wir uns über die gelungene elfte Ausgabe und wünschen traditionsgemäß allen Leser*innen *bonne lecture!*

Ute Hasenöhr, Irene Madreiter, Eva Pfanzerter

Best-Paper-Awards 2019

gesponsert von der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Emerita und den Emeriti sowie Ruheständlern Reinhold Bichler, Franz Mathis, Brigitte Mazohl, Rolf Steininger und der Wagner'schen Buchhandlung

Unterdrückung – Diskriminierung – Verfolgung. Das Schicksal der Geschwister Olga Quandest und Karl Loewit

Konrad Pölzl

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzelter (MA)

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

Oppression – discrimination – persecution. The destiny of the siblings Olga Quandest and Karl Loewit.

The following paper aims to reconstruct the life of the siblings Olga Quandest and Karl Loewit, who lived in the city of Innsbruck during the time of National Socialism. Even though they followed the Roman Catholic faith, both of them were categorized as „Jews“ or „Mischlinge“ and therefore had to suffer from oppression, discrimination and persecution. In this paper, these individual biographies have been contextualised with macrohistorical developments and outline the conditions for Jewish spouses in so-called „Mischehen“ in the Gau Tirol-Vorarlberg between 1939 and 1945.

1. Einleitung

Unterdrückung – Diskriminierung – Verfolgung dienen als Schlüsselbegriffe für das Leben der Geschwister Olga Quandest¹ und Karl Loewit in der Zeit der NS-Herrschaft und somit als Leitthese für die vorliegende Arbeit. Noch plastischer trifft es der Begriff Angst: Von dieser war das Leben der Beiden maßgeblich bestimmt: Angst vor dem gesellschaftlichen Ausschluss, Angst vor einer Verhaftung, Angst um die Familie, Angst vor dem nächsten Tag und dessen Geschehnissen. Durchaus begründete Ängste, denn

1 Olga Quandest hieß mit Mädchennamen Loewit und nahm den Nachnamen Quandest erst bei ihrer Heirat an. Zur Vereinfachung wird im Folgenden der Nachname Quandest verwendet.

sie galten, trotz ihres katholischen Bekenntnisses und keinerlei Verbindung zum mosaischen Glauben, als „jüdisch“. Nur ihre jeweilige „privilegierte Mischehe“ konnte sie – anfangs – vor der Verhaftung schützen. Dies änderte sich im Jahr 1943, als Franz Hofer, Tirols Gauleiter, Adolf Hitler zum Geburtstag ein „judenfreies“ Tirol präsentieren wollte. In der sogenannten „Osteraktion“ wurden die letzten als „Jüdinnen“ und „Juden“ klassifizierten und in Tirol lebenden Menschen verhaftet und in das Lager Reichenau gebracht. Auch Olga Quandest und Karl Loewit blieb dieses Schicksal nicht erspart. Durch massive Proteste von Seiten der lokalen Bevölkerung konnte jedoch eine Freilassung der meisten Häftlinge erwirkt werden. Für sechs Personen kamen diese jedoch zu spät. Sie waren entweder bereits ermordet oder nach Auschwitz deportiert worden. So auch Olga Quandest, die am 6. Juli 1943 im Vernichtungslager ermordet wurde. Ihr Bruder Karl kam zwar frei, jedoch blieb die Angst. Das Schicksal seiner Schwester vor Augen und schwer gezeichnet von den Strapazen seiner zehntägigen Gefangenschaft müssen die Jahre bis Kriegsende für den ehemaligen Anwalt unerträglich gewesen sein. Erholen konnte er sich von den Schrecken des NS-Regimes nie. Bereits wenige Wochen nach Kriegsende verstarb auch er an den Folgen der Unterdrückung, Diskriminierung und Verfolgung.

In der folgenden Arbeit handelt es sich um eine Biographie der beiden Innsbrucker Geschwister Olga und Karl Loewit, die als vermeintlich jüdische Personen zur Zeit der NS-Herrschaft verfolgt wurden. Der Fokus der Arbeit liegt auf ihrem Schicksal sowie demjenigen ihrer Familien in den Jahren 1938 bis 1945. Doch auch die Zeit davor, beginnend mit der Übersiedlung des Vaters aus Prag nach Tirol, soll beschrieben werden, um ein möglichst vollständiges Bild der Familie zeichnen zu können. Grundlage für diese Beschreibung sind mehrere Quellen, die in verschiedenen Innsbrucker Archiven aufgefunden wurden (siehe dazu Kapitel 1.1). Diese werden durch Sekundärliteratur ergänzt, um einerseits die biographische Ausführung zu bereichern, und andererseits das Leben der beschriebenen Personen in einen makrohistorischen Kontext zu stellen. Die zentralen Forschungsfragen, die in der Arbeit abgehandelt werden, lauten: Wieso wurden die beiden Geschwister Olga und Karl zum Kreis der Verfolgten in der NS-Herrschaft gezählt? Wie liefen Unterdrückung, Diskriminierung und Verfolgung in Tirol in der Zeit von 1938 bis 1945 ab? Durch die Ausarbeitung der biographischen Daten in Kombination mit der wissenschaftlichen Sekundärliteratur soll die These gestützt werden, dass als jüdisch geltende Ehepartner*innen in „privilegierten Mischehen“ und „Mischlinge“ in Tirol bis 1943 unterdrückt und diskriminiert, ab der „Osteraktion“ gezielt verfolgt wurden. Das Schicksal der Inhaftierten war danach durch Willkür geprägt, wie aus dem Beispiel des Geschwisterpaars Olga und Karl ersichtlich wird.

Für die Sekundärliteratur, welche für diese Arbeit ausgewählt wurde, sind vor allem verschiedene Werke zu nennen, die, entweder als Verfasser oder Herausgeber, der Feder Thomas Albrichs entstammen, der mehrere Bücher zur Geschichte Tirols und zur Verfolgung der jüdischen Bevölkerung im Zeitraum 1938–1945 veröffentlichte. Unter anderem bezieht er sich in seinem Werk „Jüdisches Leben im historischen Tirol. Von

der Teilung Tirols 1918 bis in die Gegenwart“² auf das Schicksal der Familie Loewit bzw. Quandest. Auch Roland Schöffel hat für einen Beitrag zur Geschichte Götzens einige Recherchen zur Person Karl Loewit betrieben. So führte er u. a. auch Gespräche mit dessen Kindern.³

Neben der Bearbeitung der Sekundärliteratur und der Arbeit mit den Quellen wurden für diese Abhandlung Gespräche mit dem Sohn Karl Loewits, Peter Loewit, und dem Enkel, Georg Loewit, geführt. Ihnen sei an dieser Stelle ein großer Dank ausgesprochen, konnten sie nicht nur Lücken in den Biographien füllen, sondern auch Familienerinnerungen teilen und das Gesamtbild an wichtigen Stellen ergänzen. Jene Gespräche, die am Ende der Recherche geführt wurden, bestätigten weitestgehend das bereits in Erfahrung Gebrachte und boten einen persönlichen Blick auf die Familie, der durch eine reine Betrachtung der ausgehobenen Quellen nie hätte zu Stande kommen können.

2. Quellen

Die folgende Arbeit beruht zu einem großen Teil auf ausgiebigen Recherchetätigkeiten im Tiroler Landesarchiv (TLA), dem Stadtarchiv Innsbruck sowie in der Bibliothek des Ferdinandeums Innsbruck. Eine umfassende Rekonstruktion der Lebensgeschichten der einzelnen Personen war leider nicht immer möglich. Vordergründig war es das Fehlen von Aufzeichnungen, vor allem in Bezug auf die weiblichen Personen (Sidonie Frankl, Imma Loewit und Olga Quandest). Dies führte zwangsläufig zu Lücken in den jeweiligen Biographien.

Die wichtigsten verwendeten Quellen bildeten die Opferfürsorgeakten für Imma Loewit bzw. Olga Quandest,⁴ aber auch Meldezettel, die Aufschluss über die wichtigsten Daten der Personen gaben, waren von zentraler Bedeutung. Dabei muss zwischen Meldezetteln, die im TLA eingesehen werden können und aus der Zeit zwischen 1920 bis 1940 stammen, und Meldezetteln, die im Stadtmagistrat Innsbruck aufliegen und ca. ab 1940 geführt wurden, unterschieden werden.⁵ Doch besonders die Opferfürsorgeakte, auch wenn sie ein aussagekräftiges Material darstellen, sind quellenkritisch zu betrachten. Die Absicht der Hinterbliebenen bei der Erstellung der verschiedenen Berichte, Aussagen, Bescheinigungen etc. lag darin, eine Opferfürsorge beantragen zu können. Das daraus folgende Quellenkorpus ist daher tendenziös von den Beantragenden erstellt worden. Vor allem die jeweiligen Berichte von Imma Loewit und Richard Quandest sind subjektive Darstellungen der Ereignisse. Dennoch sind sie ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, da sie Einblick in die (erinnerte) Lebenswelt der Personen

2 Thomas Albrich (Hrsg.), *Jüdisches Leben im historischen Tirol. Von der Teilung Tirols 1918 bis in die Gegenwart*, Bd. 3, Innsbruck-Wien 2013.

3 Peter Scheulen/Verena Reinalter/Beate Fink, Götzens unter dem Hakenkreuz, in: *Gemeinde Götzens (Hrsg.), Götzens. Gemeinde/Geschichte/Bildung und Soziales/Wirtschaft/Bäuerliche Architektur/Götzens – Ein Zentrum des Glaubens/Kirchen und Kapellen/Krippendorf Götzens/Götzner Persönlichkeiten*, Götzens 2017, S. 99–107.

4 Warum einmal der Akt über den Namen der Angehörigen, einmal über den Namen des Opfers läuft, ist nicht nachvollziehbar; Opferfürsorgeakt Quandest Olga, o. D. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung 5E, Karton 36, Nr. 843; Opferfürsorgeakt Loewit Imma, o. D. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung 5E, Karton 26, Nr. 609.

5 Auskunft durch TLA bzw. Stadtmagistrat Innsbruck.

geben. Etwas „objektivere“ Zeugnisse stellen die verschiedenen Zeugenaussagen, offiziellen Briefe und Bescheinigungen, welche ebenfalls in den Opferfürsorgeakten vorhanden sind, dar. Um ein möglichst authentisches Bild der damaligen „Wirklichkeit“ zu bekommen, wurde in der Arbeit versucht, die verschiedensten Quellen miteinander zu verbinden, zu vergleichen und so die Quellenkritik zu bewerkstelligen. Die Ergänzung durch die Sekundärliteratur bekräftigt dies noch einmal.

3. Die Familie Loewit – Die Zeit vor 1938

3.1 Dr. Moritz Loewit und Sidonie Felice Frankl

Moritz Loewit wurde am 27. Oktober 1851 als Sohn eines Großkaufmannes in Prag geboren. An der Karls-Universität studierte er Medizin und arbeitete danach als klinischer Assistent. 1880 habilitierte er sich und wurde Dozent an der experimentellen Pathologie. 1887, nachdem er einige Zeit in Wien tätig gewesen war, zog es den aus einer jüdischen Familie stammenden Loewit nach Innsbruck, wo er sich für den Lehrstuhl für pathologische Anatomie bewarb.⁶ Trotz einiger jüdischer Universitätsprofessoren, die dem Ruf an die seit 1869 bestehende medizinische Fakultät in Innsbruck gefolgt waren, war die Berufung von Juden an Hochschulen zu dieser Zeit keine Selbstverständlichkeit.⁷ Auch Moritz Loewit musste für seine Anstellung argumentieren. Sein Bewerbungsgespräch mit dem Minister für Cultus und Unterricht Paul Gautsch fand, aufgrund dessen liberalen Auftretens, Eingang in die österreich-ungarische Zeitung für jüdische Kantoren, die „Cantoren-Zeitung“:

„Die Besetzung der Lehrkanzel für pathologische Anatomie an der Universität zu Innsbruck war ausgeschrieben. Da meldete sich zur Audienz beim Minister ein junger Docent [sic!], Herr. Dr. Moriz Löwith, der sich unter Anderem ebenfalls um diese Stelle beworben hatte. ‚Exzellenz‘, sprach der junge Gelehrte, ‚ich habe mich um die Stelle beworben und halte es auch für meine Pflicht, mich Ihnen vorzustellen, obwohl ich weiß, daß [sic!] meine Prätension eine völlig aussichtslose ist, zumal jetzt, in einer Zeit, wo es zwecklos erscheint, gegen die Macht der Vorurtheile [sic!], gegen den Einfluß des Racenhasses [sic!] anzukämpfen.‘ Der Minister hörte den jungen Gelehrten, dessen Qualification [sic!], dessen ernstes Streben, dessen Fleiß und Tüchtigkeit ihm wohlbekannt waren, ruhig an, worauf er ihm antwortete: ‚In gewisser Beziehung ist es leider so; was jedoch mich betrifft, mögen Sie überzeugt sein, daß ich in der Wissenschaft keine konfessionellen Unterschiede kenne.‘“⁸

6 Leo Santifaller/Eva Obermayer-Marnach u. a. (Hrsg.), Österreichisches biographisches Lexikon. 1815–1950, Bd. 5, Graz-Köln 1972, S. 295; Nachruf für Dr. Moritz Loewit: *Tiroler Bote*, 10. 10. 1918, S. 2.

7 Martin AchRAINER, Jüdisches Leben in Tirol und Voralberg von 1867 bis 1918, in: Thomas Albrich (Hrsg.), Jüdisches Leben im historischen Tirol. Von der bayrischen Zeit 1806 bis zum Ende der Monarchie 1918, Bd. 2, Innsbruck-Wien 2013, S. 193–380, hier S. 224–227.

8 *Cantoren-Zeitung*, 12. 9. 1887, S. 6.

Der junge Dozent erhielt die Stelle und zog 1887/1888 nach Innsbruck. Allerdings konvertierte er, vermutlich aus Karrieregründen, zum Katholizismus.⁹ An der allgemeinen und experimentellen Pathologie widmete sich Loewit vorerst der Hämatologie und insbesondere den Fragen der Leukämie. Später beschäftigte er sich mit Problemen des Diabetes, der Anaphylaxie sowie mit der Immunitätsforschung. Dies brachte ihm einen sehr guten Ruf als Wissenschaftler ein und führte neben der Benennung des Loewit'schen Lymphozyten nach ihm auch zu Karrierefortschritten an der Universität. 1890 wurde Moritz Loewit ordentlicher Professor, war 1892/93–1893/94 und 1896/97 Senator und 1895/96, 1902/03 und 1910/11 Dekan der medizinischen Fakultät in Innsbruck.¹⁰ Trotz der wissenschaftlichen Erfolge jüdischer Professoren an der Universität war hier der alltägliche Antisemitismus zu spüren. Dieser wurde vor allem von Studenten geschürt, die auch außerhalb der Hochschule zu den tatkräftigsten antisemitischen Agitatoren zählten. Organisiert in Burschenschaften (wie z. B. Brixia, Pappenheimer, Veilchenblaue Republik oder Germania) führten diese Studenten immer wieder antisemitische Aktionen an der Universität durch. So auch im Sommersemester 1900, als es zu massiven Protesten kam, da die Assistentenstelle bei Moritz Loewit mit dem evangelisch konvertierten Arzt Richard Fuchs besetzt wurde. Weiters richteten sich die Proteste gegen die Ernennung des, aus einer jüdischen Familie in Hohenems stammenden, Stefan Bernheimer zum Professor der Augenheilkunde. Loewit wurde im Zuge dieser am 28. Mai 1900 von ca. 120 Studenten daran gehindert, seine Vorlesung abzuhalten. Ausdrücke wie „Rasse, Judenvolk, Schweine“ waren zu hören. In Folge der Proteste verzichtete Richard Fuchs auf seine Assistentenstelle.¹¹ Trotz solcher Aktionen galt Moritz Loewit unter den meisten Studenten als sehr beliebt.¹²

Über Moritz Loewits Frau, Sidonie Felicia Frankl, ist weniger bekannt. Am 14. Februar 1867 in Lemberg als Tochter eines reichen Mühlenbesitzers mit viel Grundbesitz geboren, heiratete sie 1889 in Innsbruck den Arzt Loewit.¹³ Um diese Zeit kamen auch die beiden Kinder des Ehepaars, Olga und Karl, auf die Welt. Anfangs lebten sie in der Fallmerayerstraße, ab 1914 ist ihre Wohnadresse in der Kaiser-Franz-Joseph-Straße 1 belegt.¹⁴ Dort wohnte die Familie, später auch die Ehepartner*innen und Kinder von

9 Achrainer, *Jüdisches Leben in Tirol und Vorarlberg von 1867 bis 1918*, S. 226; Ob Loewits Frau Sidonie Frankl ebenfalls zu diesem Zeitpunkt zum Katholizismus konvertierte, oder ob sie bereits Katholikin war, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

10 Santifaller/Obermayer-Marnach, *Österreichisches biographisches Lexikon*, S. 295.

11 Achrainer, *Jüdisches Leben in Tirol und Vorarlberg von 1867 bis 1918*, S. 328–329.

12 *Innsbrucker Nachrichten*, 30. 5. 1900, S. 2.

13 In allen Dokumenten, die im Zuge der Quellenrecherche untersucht wurden, findet sich für Sidonie als Geburtsdatum der 14. 2. 1876. (z. B.: Meldezettel Sidonie Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.) In einem Gespräch mit dem Autor klärte jedoch Peter Loewit auf, dass es sich hierbei um einen, in der Folge mehrmals falsch übertragenen, „Schreibfehler“ handelt. Sidonie Frankl wurde 1867 geboren, um 1900 wurde jedoch irrtümlich das Jahr 1876 in ein Dokument eingetragen und in der Folge mehrmals falsch abgeschrieben. Laut Peter Loewit wusste Sidonie von dem Fehler, wollte jedoch, angetan von der „Verjüngung“, das Jahr nicht mehr ändern lassen: Konrad Pölzl, *Gespräch mit Georg Loewit*, 15. 5. 2018, Innsbruck, keine Aufnahme vorhanden.

14 Meldezettel Olga Quandest, 1920–1940. TLA.

Olga und Karl. Am 8. Oktober 1918 starb Moritz Loewit im Alter von 66 Jahren,¹⁵ seine Frau Sidonie überlebte ihn um 24 Jahre und starb am 30. November 1942.¹⁶

3.2 *Olga Wilhelmine Loewit und Richard Quandest*

Die älteste Tochter Olga Wilhelmine Loewit wurde vermutlich am 28. Juni 1890 oder 1891¹⁷ in Innsbruck geboren. Über ihre jungen Jahre ist sehr wenig bekannt. Im Jahr 1912 heiratete sie den Ulanen-Rittmeister Ernst Schöffel.¹⁸ Nur zwei Jahre später, 1914, starb ihr Ehemann während des Ersten Weltkrieges an der Front¹⁹ und hinterließ die Witwe mit dem gerade erst geborenen Sohn Günther, der am 3. Februar 1914 zur Welt gekommen war.²⁰ Das nächste gesicherte Datum in Olgas Leben ist der 20. Mai 1920, als die Rittmeisterwitwe erneut heiratete. Ihr Ehegatte hieß Richard Quandest und stammte aus Marburg an der Drau (Maribor im heutigen Slowenien).

Der am 8. Februar 1883 geborene Quandest besuchte in Marburg die Realschule und danach vier Jahre lang die Kadettenschule. Im Jahr 1903 wurde er von dort zum k.u.k. 17. Feldjäger Bataillon in Wiener Neustadt ausgemustert. Nach einem Garnisonswechsel 1905 nach Judenburg kam es 1909 zu einem schweren Eisenbahnunfall, der den jungen Soldaten für dreieinhalb Jahre in den „Krankenurlaub“ und die Superarbitrierung zwang.²¹ In dieser Zeit, ab 1911, besuchte der Südsteirer die Kunstschule in München, wo er von Emil Praetorius und Paul Renner ausgebildet wurde.²² Mit Kriegsbeginn 1914 wurde er als Hochgebirgs-skilehrer von den kaiserlichen Truppen und Bergführer-offizier reaktiviert. Über seine Taten im Ersten Weltkrieg ist in einem Nachruf über ihn aus dem Jahr 1958 zu lesen:

„Schon bei Beginn des italienischen Krieges im Juni 1915 vollbrachte Hauptmann Quandest eine hervorragende Tat als Kommandant des Passo Paradiso, der als ein Punkt von ausschlaggebender Bedeutung für die ganze Tonale-Stellung mit nur 70 Mann Alpintruppen gegen die Angriffe von drei Alpinbataillon gehalten werden konnte. Hierfür mit einer hohen Auszeichnung dekoriert, hat, wie es in einem Bericht heißt, „auch in der Folge im Hochgebirgskriege eine ganz

15 Santifaller/Obermayer-Marnach, Österreichisches biographisches Lexikon, S. 295; Nachruf für Dr. Moritz Loewit: *Tiroler Bote*, 10. 10. 1918, S. 2.

16 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

17 In den Quellen sind immer wieder verschiedene Geburtsdaten zu Olga angegeben. U. a. der 28. 6. 1892 (Meldezettel Richard Quandest, 1920–1940. TLA; Meldezettel Richard Quandest, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.), der 29. 6. 1891 (Sterbeblatt KZ Auschwitz) bzw. nur das Jahr 1891 (Meldezettel Olga Quandest, 1920–1940. TLA.). Peter Loewit erinnert sich an das Jahr 1890 als Geburtsjahr seiner Tante. (Pözl, Gespräch mit Peter Loewit.) Ein Eintrag in einem Taufregister einer Pfarre konnte nicht gefunden werden. Im Opferfürsorgeakt über Olga Quandest gibt ihr Mann Richard als Geburtsdatum den 28. 6. 1891 an, was korrekt sein dürfte. (Opferfürsorgeakt Olga Quandest)

18 Über Ernst Schöffel konnten keine weiteren biographischen Daten gefunden werden. Das Hochzeitsjahr 1912 nannte Peter Loewit in einem Gespräch mit dem Autor: Pözl, Gespräch mit Peter Loewit.

19 Der genaue Ort und die Umstände Ernst Schöffels Tod konnten nicht abgeklärt werden. Laut Peter Loewit war Schöffel 1914 zur Aufstandsbekämpfung in Galizien eingesetzt worden und fand vermutlich dort den Tod. Aufzeichnungen fehlen jedoch: Pözl, Gespräch mit Peter Loewit.

20 Meldezettel Günther Schöffel, 1920–1940. TLA.

21 Lebenslauf Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

22 Carl Kraus, *Zwischen den Zeiten. Malerei und Graphik in Tirol 1918–1945*, Bozen 1999, S. 287.

außerordentliche Tapferkeit gezeigt und Unternehmen geführt, die infolge der Kühnheit in der Anlage und Durchführung selbst an der Südwestfront selten waren'. So ist er nach einem mit unglaublicher Schneid durchgeführten Erkundungsangriff auf einen Hochgebirgssattel im Ortlermassiv als einziger Überlebender zurückgekehrt, nachdem er zurückgehend in eine Gletscherspalte gestürzt war, aus der es ihm erst nach drei Tagen gelang, bei fortwährendem Feindbeschuß mit Verletzungen und schweren Erfrierungen die eigenen Linien mit den Meldungen zu erreichen. Nach einer neuerlichen Verwundung mußte er insbesondere infolge seiner Erfrierungen dreieinhalb Jahre bis 1920 in Militärspitälern verbringen, ohne wieder ganz zu gesunden."²³

Zuletzt, im Jahr 1920, erholte er sich im Garnisonsspital Innsbruck. Dort lernte er Olga kennen, was vermuten lässt, dass diese dort als Krankenschwester gearbeitet hatte. Sie heirateten im Mai 1920. Zusammen zog das frischgebackene Ehepaar mit Stiefsohn Günther in die Kaiser-Franz-Joseph-Straße 1, in den Haushalt von Olgas Eltern. Den Lebensunterhalt verdiente Richard Quandest sowohl als Maler, Graphiker und Kunstgewerbler sowie als Skilehrer mit eigener Skischule.²⁴ Als Mitglied der Prüfungskommission für Berufsskilehrer war er maßgeblich am Aufbau des Tiroler Berufsskilehrerwesens beteiligt, wofür er 1945 zum Ehrenmitglied des Tiroler Berufsskilehrerverbands ernannt wurde.²⁵ Als Künstler wiederum war er vor allem unter dem Namen Rico Quandest bekannt und schuf als Maler insbesondere Genrebilder und Landschaften. Nebenbei arbeitete er als Leiter graphischer Kurse in der Kunstschule von Toni Kirchmayr.²⁶ Dies verhalf ihm zur Teilnahme an einigen Ausstellungen Anfang der 20er-Jahre.²⁷ Seine Kriegsverwundung machte dem Künstler und Skilehrer in den folgenden Jahren immer wieder Probleme. Der als „60% Schwerekriegsbeschädigter“ geltende Quandest war von der Pflege durch seine Frau Olga abhängig. So gab zum Beispiel Elisabeth Hye-Kerkdal, die 1953 für die Gewährung einer Opferfürsorge für Richard Quandest vor dem Stadtmagistrat eine Zeugenaussage abgab, an: „Richard Quandest war zufolge seines schweren Kriegsleidens aus dem 1. Weltkrieg ständig auf die Pflege und Fürsorge seiner Ehefrau angewiesen.“²⁸ Durch die Strapazen des Zweiten Weltkrieges verschlimmerten sich die Wunden des Hauptmannes der Reserve dermaßen, dass ihm nach dem Krieg 1948 ein Oberschenkel amputiert werden musste.²⁹

Olgas Sohn Günther studierte Jus in Innsbruck und war ab Dezember 1938 bei der Wehrmacht. Stationiert wurde er in Hall in Tirol in der Kaserne der Gebirgs-Nachrichten Ersatz-Batterie 111. Am 1. April 1940 wurde er zum Unteroffizier befördert. Ein Jahr

23 *Tiroler Nachrichten*, 10. 6. 1958, S. 4.

24 Lebenslauf Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

25 *Tiroler Nachrichten*, 10. 6. 1958, S. 4; Auch in der kurzen Beschreibung der Geschichte des Tiroler Skilehrerverband findet Rico Quandest Erwähnung: Tiroler Skilehrerverband, Geschichte, o. D., [<https://www.snowsporttirol.at/de/geschichte/>], eingesehen 11. 7. 2018.

26 Kraus, Zwischen den Zeiten, S. 287.

27 *Innsbrucker Nachrichten*, 13. 2. 1920, S. 5; *Innsbrucker Nachrichten*, 17. 12. 1921, S. 5; *Allgemeiner Tiroler Anzeiger*, 20. 7. 1923, S. 5.

28 Aussage Elisabeth Hye-Kerkdal; Stadtmagistrat Innsbruck, 4. 11. 1953: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

29 Antrag eines Hinterbliebenen auf Gewährung von Entschädigungsmaßnahmen gemäß 7.OFG. durch Richard Quandest am 3. 9. 1953: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

darauf, am 24. Februar, heiratete er die Lehrerin Christi Schenk.³⁰ Am 3. Oktober 1941 wurde er aus der Wehrmacht entlassen³¹ und zog daraufhin nach Rum. Sein beruflicher Werdegang führte ihn als Sekretär in die Stadtwerke Innsbruck.³²

3.3 Karl Loewit und Imma Wackerle

Auch über das zweite Kind von Moritz und Sidonie Loewit, Karl, ist wenig aus dessen Jugend bekannt. Geboren am 6. Dezember 1894 in Innsbruck³³ wurde er mit dem Assentjahrgang 1915 zur Musterung eingezogen. Aus dem Hauptgrundbuchblatt stammt eine recht genaue Beschreibung des 20-Jährigen: Karl Loewit hatte blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, ein spitzes Kinn und ein allgemein längliches Angesicht. Er sprach und schrieb Deutsch, war geimpft und hatte eine Körpergröße von 171,5 cm. Zudem hatte er die Volksschule und das Gymnasium besucht und studierte zu dieser Zeit an der juristischen Fakultät.³⁴ Auch über seine Laufbahn bei der k.u.k.-Armee können aus den Quellen nur wenige Informationen gezogen werden: Stationiert war Karl Loewit in Trebinje als Auszubildner, dadurch lernte er unter anderem Serbokroatisch.³⁵ Am 2. Mai 1916 wurde er zum Fähnrich in der Reserve befördert bzw. drei Monate später zum Leutnant der Reserve. Am 1. Dezember 1918 machte er infolge der Demobilisierung des Feldzuges gegen Italien als Leutnant in der Reserve die Entlassung mit.³⁶ Nach dem Krieg beendete Karl Loewit sein Studium und begann mit seiner praktischen Ausbildung in der Kanzlei von Franz Heller (Maximilianstraße 15, Innsbruck).³⁷ Die Eintragung in die Liste der Rechtsanwaltskammer Tirol und damit der Beginn seiner offiziellen Tätigkeit als Rechtsanwalt erfolgte am 22. Juni 1923.³⁸ Seine Kanzlei richtete der junge Anwalt im Folgenden 1924 in der

30 In der Militärdienstbescheinigung Günther Schöffels wird der Name seiner Frau Franciska Schenk angegeben. Peter Loewit erzählt im Gespräch mit dem Autor jedoch, dass die Frau Günthers der Familie unter dem Namen Christi bekannt war und belegt dies auch mit einer Traueranzeige für Christi Schenk: Pölzl, Gespräch mit Peter Loewit.

31 Indizien für einen Entlassungsgrund bzw. für seinen genaueren militärischen Werdegang gibt es in Folge der spärlichen Quellensituation nicht. Eine Vermutung legt nahe, dass die Entlassung der „Abstammung“ Günther Schöffels geschuldet war. Ab 1940 wurden „Mischlinge“, bis auf einige Ausnahmen, nicht mehr in der Wehrmacht eingesetzt. (siehe dazu: Beate Meyer, „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945 (Studien zur jüdischen Geschichte 6), Hamburg 1999, S. 230–237.) Ob dies auch für Günther Schöffel galt, der laut Meldezettel „deutschblütig“ war (siehe: Meldezettel Günther Schöffel, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.), dessen Mutter jedoch als „Mischling“ galt (siehe Meldezettel Olga Quandest, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.), kann nicht mehr nachvollzogen werden.

32 Meldezettel Günther Schöffel, 1920–1940. TLA; Antrag eines Hinterbliebenen auf Gewährung von Entschädigungsmaßnahmen gemäß 7.OFG. durch Dr. Günther Schöffel am 3. 9. 1953: Opferfürsorgeakt Olga Quandest; Militärdienstbescheinigung Dr. Günther Schöffel, o. D. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IVb/EV 974/1979.

33 Matriken Tirol Online, Taufbuchindex Pfarre St. Jakob-Innsbruck 1875–1981 L-Z, S. 4, [https://apps.tirol.gv.at/bildarchiv/#1530522510965_8], eingesehen 2. 7. 2018; Meldezettel Karl Loewit, 1920–1940. TLA.

34 Hauptgrundbuchblatt Karl Loewit, o. D. TLA, Evidenzreferat, Grundbuchblätter.

35 Pölzl, Gespräch mit Peter Loewit.

36 Hauptgrundbuchblatt Karl Loewit.

37 Stadtmagistrate Innsbruck (Hrsg.), Adreßbuch der Landeshauptstadt Innsbruck sowie der Nachbar-Gemeinden Hötting, Mühlau und Amras für das Jahr 1921, Innsbruck 1921, S. 74–75. Stadtarchiv Innsbruck, P-180-1921.

38 Barbara Sauer/Ilse Reiter-Zatloukal, Advokaten 1938. Das Schicksal der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wien 2010, S. 235.

Anichstraße 13 ein.³⁹ Am 27. Oktober 1932⁴⁰ heiratet er Imma Wackerle.⁴¹ Diese war am 21. Mai 1908 als Tochter des praktischen Arztes Alfons Wackerle und dessen Ehefrau Berta (geb. von Führich) in Innsbruck zur Welt gekommen. Bis zur Heirat mit Karl Loewit ist außer ihrer Wohnadresse in der Universitätsstraße 13 sehr wenig bekannt.⁴² Laut Aussage ihres Sohnes Peter arbeitete Imma zumindest einige Zeit als Krankenschwester, spielte sehr gut Klavier, war darüber hinaus sportlich, ging auf viele Skitouren und fotografierte in ihrer Freizeit gerne; eine Leidenschaft, die sie mit ihrem Mann teilte und die die beiden zusammengebracht hatte.⁴³ Das Ehepaar bekam drei Kinder, die in den Jahren 1934, 1936 und 1939 zur Welt kamen.⁴⁴ Ab 1928 war Karl Loewit Mitglied des Tiroler Heimatschutzes. Dabei war er nicht nur bei zahlreichen Aufmärschen zugegen, sondern gewährte einigen Mitgliedern, teilweise auch kostenlos, Rechtsschutz.⁴⁵ Der „jüdische Hintergrund“ der Familie spielte dabei keine entscheidende Rolle. Zwar war die Kanzlerdiktatur Österreichs ab dem Jahr 1933 durchaus antisemitisch geprägt, doch betonte die Tiroler Heimwehrführung stets, nicht antisemitisch, sondern „nur“ gegen jüdische Marxist*innen zu sein.⁴⁶

4. Die Zeit ab 1938

4.1 Exkurs: Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Tirols von 1938 bis 1945

Bevor auf das Schicksal der beiden Familien Loewit und Quandest in der Zeit der NS-Herrschaft eingegangen wird, soll ein kurzer allgemeiner Exkurs über die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Tirol von 1938 bis 1945 erfolgen, um hiernach die Einzelschicksale besser einordnen zu können.

39 Stadtmagistrate Innsbruck (Hrsg.), Adreßbuch der Landeshauptstadt Innsbruck sowie der Nachbar-Gemeinden Hötting, Mühlau und Amras für das Jahr 1924, Innsbruck 1924, S. 101. Stadtarchiv Innsbruck, P-180-1924.

40 Im Meldezettel von Karl Loewit wird als Hochzeitsdatum der 27. 09. 1933 in der Pfarre St. Jakob genannt. Die kopierte Heiratsurkunde im Opferfürsorgeakt zu Karl Loewit bzw. die darin enthaltenen Angaben von Imma Loewit nennen aber als Datum den 27. 10. 1932, dem gefolgt werden soll. Einen Eintrag in einem Trauregister der Pfarre St. Jakob gibt es nicht.

41 In den verschiedenen Quellen tauchen immer wieder andere Schreibweisen für den Namen auf: z.B. Immakulata oder Immaculatar (siehe Meldezettel Karl Loewit, 1920–1940. TLA.). Meist wird jedoch, auch von ihr selbst, die Abkürzung Imma benutzt, die auch im Folgenden in der Arbeit übernommen wird.

42 Matriken Tirol Online, Taufbuchindex Pfarre St. Jakob-Innsbruck 1875–1981 L-Z, S. 54, [https://apps.tirol.gv.at/bildarchiv/#1530523548202_11], eingesehen 2. 7. 2018; Kopie Heiratsurkunde, Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

43 Pölzl, Gespräch mit Peter Loewit.

44 Geburtsurkunden: Opferfürsorgeakt Imma Loewit; da die drei Kinder noch leben, werden in dieser Arbeit keine näheren Angaben zu ihnen gemacht.

45 Die Mitgliedschaft Karl Loewits in der Heimwehr wurde von seiner Frau Imma im Opferfürsorgeakt mehrmals angeführt, um auch seine politische Verfolgung ab 1938 zu beweisen. Dafür wurde unter anderem die 1946 getätigte Zeugenaussage von Ernst Martin, ein ehemaliger Freund Karls und ein Schreiben der Versicherungsanstalt an Karl Loewit vom 5. Oktober 1932, in dem es heißt, „dass wir Ihre Zugehörigkeit zum Heimatschutz zur Kenntnis genommen haben und dass das Gefahrenrisiko aus dieser Zugehörigkeit ohne Sonderprämie in die obige Versicherung eingeschlossen ist“, angeführt.

46 Ob die offizielle Einstellung der Tiroler Heimwehr auch in der Realität Wirkung fand, kann nicht festgestellt werden. Durchaus bekannt ist die radikal-völkische Einstellung des steirischen Heimatschutzes, der auch eine Mitgliedschaft von „Juden“ statutengemäß ausschloss bzw. die des Bundesführers der Heimwehr, Rüdiger Starhemberg, der sich oft negativ über die „Juden“ äußerte. Zu Karl Loewit ist auf jeden Fall keine Diskriminierung in dieser Zeit bekannt. Siehe dazu: Sauer/Reiter-Zatloukal, Advokaten 1938, S. 11–12.

Wie auch im Rest Österreichs war am 12. März 1938 die Begeisterung der Tiroler Bevölkerung über den sogenannten „Anschluss“ groß. Die Massen empfingen die deutschen Truppen mit Jubel, auch wenn der Zustimmung sicherlich komplexere Gründe zugrunde lagen als reine Sympathie für die neue Ideologie.⁴⁷ Der Antisemitismus war jedoch nicht „von den Deutschen“ ins Land gebracht worden; schon zuvor war die negative Haltung gegenüber der jüdischen Bevölkerung weit verbreitet. Bereits vor der Machtübernahme durch das NS-Regime war die Mehrheit der Bevölkerung dafür, etwas gegen „die Juden“ zu unternehmen. So war schon im Jahr 1919 vom „Tiroler Antisemitenbund“ ein antijüdisches Programm unter dem Namen „Tirol den Tirolern“ veröffentlicht worden, das den späteren „Maßnahmen“ der Nazis ähnlich war.⁴⁸

Geprägt war die NS-Herrschaft von Anfang an von brutalem Terror, Willkür und legalisiertem Unrecht. Der Widerstand gegen das neue Regime in Tirol war gering und kam entweder aus dem katholisch-konservativen oder sozialistisch-kommunistischen Lager.⁴⁹ Bereits ab März 1938 begann die Diskriminierung und Schikanierung bzw. Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus der Gesellschaft durch den Staat: Neben der Beschlagnahme von jüdischem Besitz durch die SS, SA und Gestapo und Arierisierungen bzw. Enteignung von Geschäften kam es zu einer Reihe gesetzlicher Verbote. „Den Juden“ war es nicht mehr erlaubt, in Vereinen tätig zu sein, Tracht zu tragen und die Universität zu besuchen. Jüdische Kinder wurden von Schulen ausgesperrt, neben dem Autofahren war auch der Besuch von Kinos, Theater und Konzerten verboten. Ab Juli 1938 mussten alle „Juden ab dem 15. Lebensjahr“ bei Staats- und Parteidienststellen unaufgefordert ihren mit einem „J“ gekennzeichneten „Judenpass“ vorzeigen. Des Weiteren durften sie keine Ehen mit „Arier*innen“ schließen und bekamen den zusätzlichen Vornamen „Israel“ oder „Sara“.⁵⁰

Da die NS-Ideologie nicht auf religiösen, sondern rassistischen Prinzipien beruhte, war die Definition „jüdisch“ weit mehr als die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Ab Inkrafttreten der „Nürnberger Rassengesetze“ galt jeder, der mindestens drei jüdische Großeltern hatte, als „Volljude“. Dazu kamen noch „Mischlinge 1. Grades“ und „Mischlinge 2. Grades“, wenn weniger Familienangehörige jüdisch waren. Dies hatte zur Folge, dass das jüdische Glaubensbekenntnis keine Voraussetzung für die Einstufung als „Jude“ war. Auch Menschen, die aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft ausgetreten waren, dem katholischen oder protestantischen Glauben angehörten bzw. sich nie mit dem Judentum identifiziert hatten, wurden verfolgt.⁵¹ In Tirol lebten zur Zeit des „Anschlusses“ 585 Personen, die nach NS-Kriterien als „Volljuden“ galten, davon 379, die mosaischen Glaubens waren. Weitere 176 Personen galten als „Halbjuden“ bzw. „Mischlinge 1. Grades“.⁵²

47 Michael Forcher, *Kleine Geschichte Tirols*, Innsbruck 2012², S. 230–232.

48 Gretl Köfler, *Die Verfolgung der Juden*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation*, Bd. 1, Wien 1984, S. 420–482, hier S. 420.

49 Forcher, *Kleine Geschichte Tirols*, S. 230–232.

50 Horst Schreiber, *Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner* (Tiroler Studien zu Geschichte und Politik 8), Innsbruck 2008, S. 254–256.

51 Ebd., S. 256.

52 Thomas Albrich, „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg. Entrechtung und Vertreibung 1938 bis 1940, in:

Viele Angehörige der jüdischen Bevölkerung Tirols flohen unmittelbar nach dem „Anschluss“ ins Ausland bzw. nach Wien, um von dort leichter emigrieren zu können. Die Behörden (Gestapo und Sicherheitsdienst) versuchten anfangs, diese Auswanderungswelle durch gezielte Maßnahmen, wie z. B. Abschiebungen von „staatenlosen“ Jüdinnen und Juden nach Polen, zu beschleunigen. Erhöht wurde der Auswanderungsdruck und die Einschüchterung durch das Novemberpogrom 1938.⁵³ Dieses war in Innsbruck mit äußerster Brutalität durchgeführt worden, wobei vier Menschen ermordet wurden, womit Innsbruck zu den verhältnismäßig blutigsten Städten des ganzen Reiches zählte.⁵⁴ Immer mehr Personen wurden nach Wien zwangsübersiedelt. Gleichzeitig wurden die Grenzen geschlossen und jüdische Flüchtlinge und Unterge-tauchte festgenommen.⁵⁵ Dennoch konnten sich einige Personen der Verhaftung entziehen. Aber auch Verfolgte aus anderen Gebieten Deutschlands versuchten, in Tirol Zuflucht zu finden. Dies gelang manchmal mit Hilfe der einheimischen Bevölkerung, die diese Personen versteckte. Wer gefunden wurde, wurde in ein KZ transferiert und oftmals ermordet.⁵⁶ Für die Gestapo galt ab Sommer 1939 der Gau Tirol-Vorarlberg zum Großteil als von jüdischen Bürger*innen „gesäubert“. Bei den Verbleibenden handelte es sich

„...groesstenteils um Frauen, die mit Ariern verhelicht sind, um Witwen von verstorbenen arischen Offizieren, die im Weltkrieg ausgezeichnet wurden, oder um Juden, die infolge ihres Alters nicht mehr zur Auswanderung veranlasst werden konnten.“⁵⁷

Offiziell waren im Oktober 1939 nur mehr dreißig Jüdinnen und Juden in Innsbruck wohnhaft; davon fast alle in „geschützten Mischehen“. Mit 3. September 1940 und der endgültigen Auflösung der israelitischen Kultusgemeinde in Innsbruck wurde die letzte Form organisierten jüdischen Lebens im Gau beendet. Die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung Tirols, die nach Wien umgesiedelt wurde und von dort aus nicht fliehen konnte, kam in überfüllte „Judenwohnungen“, ghettoisierte Massenquartiere, die zu-meist in der Leopoldstadt angesiedelt waren. Dort wurde ihr Leben durch mangelnde Ernährung, notdürftige medizinische Versorgung und gesetzliche Verbote bestimmt. In einem nächsten Schritt wurden alle, die nicht mehr rechtzeitig fliehen konnten, aus Wien in den Osten nach Polen umgesiedelt und von dort aus weiter in die KZ und Vernichtungslager geschickt.⁵⁸ Insgesamt sind bislang mehr als zweihundert jüdische Todesopfer aus dem Gau Tirol-Vorarlberg bekannt. Diese wurden entweder im Zuge

Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hrsg.), *Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit* (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck 2002, S. 299–318, hier S. 301–302.

53 Albrich, „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg, S. 302–305.

54 Michael Gehler, *Murder on Command. The Anti-Jewish Pogrom in Innsbruck 9th–10th November 1938*, in: Leo Baeck Institute (Hrsg.), *Year book 38*, London-Jerusalem-New York 1993, S. 119–153.

55 Thomas Albrich, *Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg. Verfolgung und Vernichtung 1941 bis 1945*, in: Steininger/Pitscheider (Hrsg.), *Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit*, S. 341–360, hier S. 351–353.

56 Thomas Albrich, *Die Jahre der Verfolgung und Vernichtung unter der Herrschaft von Nationalsozialismus und Faschismus 1938 bis 1945*, in: Albrich (Hrsg.), *Jüdisches Leben im historischen Tirol*, S. 187–356, hier S. 343–350.

57 Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck, Abt. II B, an Ing. Duxneuner, Arisierungsstelle, 22. 7. 1939. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Fasz. III, zit. nach: Albrich, „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg, S. 310.

58 Albrich, *Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg*, S. 341–346.

der Vernichtung ermordet oder begingen Selbstmord (mindestens vierzig Personen). Eine genaue Statistik zu den Todesopfern liegt bis heute nicht vor. Anhand der für die gesamte Region Österreich erhobenen Zahlen kann grob geschätzt werden, dass ca. ein Drittel der jüdischen Bevölkerung ermordet wurde. Viele Geflüchtete kehrten nach dem Krieg nicht wieder zurück.⁵⁹

4.2 *Mischehen und Mischlinge*⁶⁰

Eines der gesellschaftspolitischen Hauptanliegen der NSDAP war die „Rassenreinheit des deutschen Volkes“.⁶¹ Eine Verbindung von „deutschem Blut“ mit „jüdischen Elementen“ war nicht gewollt. Dennoch gab es viele, von den Nazis als „Mischehen“ eingestufte Paare, die bereits vor der Machtergreifung der NSDAP geheiratet hatten. Als „Mischehe“ galt für den NS-Staat, „wenn einer der Ehepartner nach ihrer ‚rassischen‘ Definition Jude war.“⁶² Kinder aus einer solchen Ehe galten als „Mischlinge“, wobei hier Unterscheidungen getroffen wurden. Anfänglich gab es unter Repräsentant*innen der NSDAP den Konsens, Zwangsscheidungen für „Mischehen“ zu verordnen und die „Halb-“, „Viertel-“ und „Achteljuden“ in die antijüdischen Maßnahmen miteinzu beziehen. Viele dieser Ehen gehörten der Mittelschicht bzw. der Oberschicht an und hatten weitverzweigte Verwandtschaften, u.a. mit wirtschaftlichen oder militärischen Eliten. Dies zwang die Nationalsozialist*innen dazu, innenpolitisch „Rücksicht“ auf „Mischehen“ zu nehmen.⁶³ Die Historikerin Beate Mayer beschreibt das „Dilemma“, vor dem die Nationalsozialist*innen in Bezug auf „Mischehen“ standen, wie folgt:

„Einerseits wollten sie diese [Mischehen] und ihre Nachkommen wie alle anderen Juden aus Deutschland vertreiben und diejenigen strikt isolieren, die dennoch blieben. Wegen der [...] engen verwandtschaftlichen Bindung zu ‚Deutschblütigen‘ schien es aber taktisch klüger, die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Mischehen zeitverschoben zu den antijüdischen Maßnahmen anzuordnen oder Ausnahmeregelungen für einzelne Betroffene und deren Familien zuzulassen.“⁶⁴

„Mischehen“ wurden ab 1938 in „privilegierte“ und „nichtprivilegierte“ Kategorien eingeordnet: „Nichtprivilegierte“ Ehen waren dabei jene, in denen der Mann „jüdisch“ und die Ehe kinderlos war bzw. die Kinder „jüdisch erzogen“ wurden. Die „privilegierten Ehen“, vor allem wenn sie mit Kindern gesegnet waren, hatten einige „Privilegien“ gegenüber den anderen Verfolgten. So mussten sie zum Beispiel keinen „Judenstern“ tragen.⁶⁵ Den nichtjüdischen Ehepartner*innen wurde eine Scheidung nahegelegt und

59 Albrich, *Die Jahre der Verfolgung und Vernichtung*, S. 355–356.

60 Im Folgenden wird nur das Vorgehen des Regimes gegenüber den im Deutschen Reich lebenden „Mischehen“ und „Mischlingen“ erörtert. Im „Osten“ wurden solche Unterscheidungen nicht gemacht, die Deportation und Ermordung erfolgte dort für alle.

61 Albrich, „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg, S. 301.

62 Meyer, „Jüdische Mischlinge“, S. 26.

63 Ebd., S. 27.

64 Ebd., S. 29.

65 Ebd., S. 30.

bei Weiterbestehen der Ehe wurden Konsequenzen, wie z. B. Berufsverbote, verhängt.⁶⁶ Nach der Wannsee-Konferenz 1942 und der „Endlösung“ sollten auch die „Mischehen“ in die Vernichtungspolitik miteinbezogen werden. Doch auf gesetzliche Bestimmungen, wie etwa die Zwangsscheidung, konnte sich die nationalsozialistische Führungsebene nicht einigen. Auch über das Vorgehen gegenüber „Mischlingen“ gab es keine Einigung. Hitler glaubte, die Frage würde sich ohne Regelung über kurz oder lang von selbst lösen. Zudem waren die Nationalsozialist*innen darauf bedacht, den Vernichtungsprozess nicht durch öffentliches Aufsehen zu gefährden. Ab Jahresbeginn 1943 kam es in einigen Städten des deutschen Reiches zu Verhaftungen von jüdischen Ehepartner*innen aus „Mischehen“. Dies zog eine Welle des Protestes der in Freiheit befindlichen Ehepartner*innen und Verwandten nach sich, welche die Verantwortlichen dazu zwangen, viele der Gefangenen freizulassen (zum Beispiel die „Fabrikaktion“ in Berlin).⁶⁷ Alles in allem konnte in Bezug auf „Mischehen“ und „Mischlinge“ nie ein endgültiger Konsens innerhalb der NSDAP gefunden werden. Bis in die letzten Wochen vor der Kapitulation 1945 wurde die Frage diskutiert.⁶⁸ Nichtsdestotrotz waren „Mischehen“ und „Mischlinge“ verschiedensten Diskriminierungen, wie z. B. der Beschränkung in schulischer Bildung, ausgesetzt.⁶⁹

„Mischlinge 1. Grades“ waren, zumindest in Tirol, bis ins Jahr 1944 zwar diskriminiert und unterdrückt, wurden jedoch nicht verhaftet. Dies änderte sich durch den Befehl, mehr als zwanzig Tiroler und Vorarlberger „Mischlinge“ zum Arbeitseinsatz in das Lager Rositz in Thüringen zu transferieren, wo sie alle den Krieg überlebten.⁷⁰

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zwar durchaus der Wille von Verantwortlichen gegeben war, alle „jüdischen Elemente“, also auch Ehepartner*innen in „Mischehen“ und „Mischlinge“ zu ermorden, ein konkreter Beschluss aber aus verschiedenen Gründen nie gefällt wurde. Dies bedeutete für viele sicherlich das Überleben, denn vor allem die Partner in „privilegierten Mischehen“ und „Mischlinge“ mit einem „arischen“ Elternteil waren von der Deportation weitgehend ausgenommen. Doch auch die jüdischen Partner*innen mussten mit Deportation und Tod rechnen, wenn die „arischen“ Ehepartner*innen oder Elternteile verstarben.⁷¹ Zudem ist eine Intensivierung der Verfolgungen und Diskriminierungen ab 1943 ersichtlich, was sicher durch den Kriegsverlauf zu erklären ist (Niederlage der Deutschen in Stalingrad und Kursk bzw. Landung der Alliierten auf Sizilien).

66 Albrich, „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg, S. 301.

67 Meyer, „Jüdische Mischlinge“, S. 51–57.

68 Ebd., S. 100.

69 Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich* (Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 1), Düsseldorf 1972, S. 330–331.

70 Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, S. 354–355.

71 Ebd., S. 344.

5. Diskriminierung und Verfolgung – Der Alltag der Familie Loewit und Quandest unter dem Hakenkreuz

5.1 „Voraussetzung“ für die Verfolgung

Im Folgenden soll kein Versuch unternommen werden, die Familien Loewit und Quandest in das Schema der „Nürnberger Rassengesetze“ einzuarbeiten und abzuleiten, wie sie in das Konstrukt der NSDAP hineinpassen. Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass die Familien, die nicht dem mosaischen Glauben angehörten, trotzdem den rassistischen Verfolgungen ausgesetzt waren und die beiden Ehen, wenn auch „privilegiert“, als „Mischehen“ eingestuft wurden.

Wie bereits dargestellt war Moritz Loewit vermutlich bereits vor 1900 zum römisch-katholischen Glauben konvertiert. Seine Frau Sidonie war ebenfalls römisch-katholisch.⁷² Auch auf den Meldezetteln der Kinder Olga und Karl wurde das Glaubensbekenntnis mit römisch-katholisch⁷³ bzw. die Abstammung mit „deutschblütig“ angegeben.⁷⁴ Das Gleiche gilt für ihre Ehepartner*innen Imma und Richard.⁷⁵ Nach Angaben der Kinder von Karl Loewit, die von Peter Scheulen aufgezeichnet wurden, war „die ganze Familie in keiner Weise jemals der mosaischen Glaubensgemeinschaft irgendwie verbunden.“⁷⁶ Auch Imma Loewit gab im Opferfürsorgeakt an, dass ihr Mann Karl nicht jüdischen Glaubens sei:

„Das Sippenamt konnte trotz jahrelanger Bemühungen seine rein jüdische Abstammung nie feststellen und verlangte einfach seinerseits den Gegenbeweis, den auch wir nach mühevolem und kostspieligem Suchen nicht erbringen konnten.“⁷⁷

Trotz deren römisch-katholischen Glaubens wurden Karl und Olga ab 1938 wie „Juden“ bzw. „Mischlinge“ behandelt. Auch Imma meint dazu: „[...] denn mein Gatte galt, trotzdem er von christlichen Eltern geboren war, als Jude.“⁷⁸ Auch in den Meldezetteln wurde nun das Glaubensbekenntnis bzw. die Abstammung der beiden umgeschrieben: Auf Karl Loewits älteren Meldezettel wurde der Eintrag des Religionsbekenntnisses durchgestrichen und daneben „Mischling“ vermerkt.⁷⁹ Bei beiden Geschwistern wurde am Meldezettel die Abstammung „deutschbürtig“ durchgestrichen und durch „Jude“ ersetzt.⁸⁰ Der kommissarische Leiter der Anwaltskammer Tirols vermerkte ebenfalls in einem Bericht an das Präsidium des Oberlandesgerichtes über Karl Loewit, als dieser

72 Meldezettel Sidonie Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

73 Meldezettel Karl Loewit, 1920–1940. TLA; Meldezettel Olga Quandest, 1920–1940. TLA.

74 Meldezettel Karl Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck; Meldezettel Olga Quandest, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

75 Meldezettel Immaculata Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck; Meldezettel Richard Quandest, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

76 Scheulen/Reinalter/Finn, *Götzens unter dem Hakenkreuz*, S. 104.

77 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

78 Ebd.

79 Meldezettel Karl Loewit, 1920–1940. TLA.

80 Meldezettel Karl Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck; Meldezettel Olga Quandest, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

keinen entsprechenden Nachweis erbringen konnte: „Nach seinem Aussehen“ gäbe es keine „Zweifel über die jüdische Abstammung.“⁸¹ Da beide Geschwister verheiratet waren und jeweils Kinder mit „arischen“ Partner*innen hatten, kann davon ausgegangen werden, dass beide als in einer sogenannten „privilegierten Mischehe“ lebend bewertet wurden.

5.2 *Karl und Imma Loewit*

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich und der Machtübernahme der Nationalsozialist*innen verloren alle jüdischen Anwälte in Österreich ihre Zulassung. Ab dem 31. März 1938 konnte das Justizministerium „Juden und jüdischen Mischlingen“ die Ausübung des Berufes als Rechtsanwalt untersagen, ab 27. September war die Ausübung des Berufes für Menschen „nicht arischer Abstammung“ verboten.⁸² Ausgenommen davon waren „Mischlinge“,

„deren Familie seit mindestens 50 Jahren in Österreich ansässig waren und selbst Frontkämpfer oder deren Vater bzw. Söhne im Ersten Weltkrieg gefallen waren. Oder wenn sie bereits seit dem 1.8.1914 in der Liste der Rechtsanwälte eingetragen waren.“⁸³

Zudem wurde es den jüdischen Studierenden ab dem Studienjahr 1938/39 untersagt, akademische Prüfungen zu absolvieren. Die schrittweise „Arisierung“ des (Rechts-)Anwaltsberufes ging voran und führte, aufgrund der zahlreichen jüdischen Anwälte, zu einer bundesweiten Reduktion der Anwälte um 43 Prozent. Darüber hinaus wurden ab 1. April 1938 Wiener Rechtsanwälte zur Internierung nach Dachau abtransportiert.⁸⁴

Auch Karl Loewit war vom Arbeitsverbot für jüdische Anwälte betroffen: Am 1. Dezember 1938 musste er aufgrund nicht-arischer Abstammung auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft verzichten, in die Ausnahmeregelungen fiel er dabei nicht.⁸⁵ Dies brachte die Familie in eine wirtschaftliche Notlage. Imma Loewit beschrieb die Situation nach 1938 für ihren Mann und sie wie folgt: „Durch den Umsturz verlor er seine Existenz, die schon durch die Vorarbeit der Illegalen geschwächt erschien, gänzlich [...]“⁸⁶ Um Arbeit zu finden und vermutlich auch, um sich dem direkten Einfluss der Nationalsozialisten zu entziehen, ging Karl Loewit im Dezember 1938 nach Trient in Italien,⁸⁷ da er

81 Ingo Breuss, *Die Freiheit des Anwaltsstandes als Element von Demokratie und Rechtsstaat unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Tirol*, Diss. Innsbruck 2003, S. 151.

82 Sauer/Reiter-Zatloukal, *Advokaten 1938*, S. 29–30 und S. 49.

83 Ebd., S. 30.

84 Ebd., S. 29–30 und S. 45.

85 Bestätigung der Tiroler Rechtsanwaltskammer am 8. 11. 1945: Opferfürsorgeakt Imma Loewit. Vermutlich verzichtete Karl Loewit selbst auf die weitere Ausübung des Berufes, um keinen weiteren Repressalien ausgesetzt zu sein. Siehe dazu: Breuss, *Die Freiheit des Anwaltsstandes*, S. 151.

86 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

87 Im Opferfürsorgeakt spricht Imma Loewit von Italien. Auch in sonstigen Quellen (z. B. Meldezettel) wird dieser Aufenthalt nicht genauer angegeben. In der Datenbank der Hohenems-Genealogie wird ebenfalls von einer Flucht Karl Loewits von 1938 bis 1941 nach Trient berichtet. (Jüdisches Museum Hohenems (Hrsg.), *Hohenems Genealogie, Jüdische Familiengeschichte in Vorarlberg und Tirol*. Karl Loewit, o. D., [http://www.hohenemsgenealogie.at/gen/getperson.php?personID=13166&tree=Hohenems], eingesehen 3. 7. 2018.) In einem Gespräch des Autors mit dem Enkel Karl Loewits, Georg Loewit, berichtete dieser ebenfalls von einem

„begründete Hoffnung auf eine Stellung hatte, womit er den Quälereien hier entgehen und mir und den zwei kleinen Kindern [...] eine neue Existenz zu sichern hoffte.“⁸⁸

Doch auch in Südtirol und dem Trentino war die Situation für Jüdinnen und Juden bzw. „Mischlinge“ nicht besser. Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 verabschiedete die italienische Regierung mehrere Maßnahmen, die sich gegen die jüdische Bevölkerung richteten. Dies ging von der Erhebung der in Italien lebenden Jüdinnen und Juden und Einreiseverboten bis zu Verhaftungen, Arbeitsplatzverlust, Anfeindungen und Behinderungen. Weitere Verschlechterungen ihrer Lebensbedingungen erfuhren die Jüdinnen und Juden in Italien durch das Verbot in der öffentlichen Verwaltung zu arbeiten, sich mit „Ariern“ zu verheiraten oder Militärdienst zu leisten. In der Provinz Trient war die jüdische Bevölkerung relativ klein. Hier wurden im August 1938 lediglich 24 Jüdinnen und Juden erfasst (davon nur zwei Italiener*innen). Bis Anfang 1941 waren in Südtirol und dem Trentino weniger als hundert jüdische Personen ansässig. Sie waren entweder im Zuge der Option 1939 ausgewiesen worden, ins Ausland geflohen oder zur Umsiedlung in andere italienische Provinzen, meist südlich des Po, gezwungen worden.⁸⁹ Wie Karl Loewit in Trient behandelt und ob seine Ausreise 1941 von den italienischen Behörden erzwungen wurde, kann nicht festgestellt werden. Laut den ersten antisemitischen Maßnahmen in Italien galten jene Personen als „Jüdinnen“ und „Juden“, deren Eltern der „jüdischen Rasse“ angehörten. Des Weiteren wurden diejenigen als „Halbjuden“ oder „Halbjüdinnen“ bezeichnet, die „jüdisches Verhalten“ zeigten.⁹⁰ Ob Karl Loewit, der römisch-katholisch getauft war, in die Bestimmungen und Verbote fiel, kann nicht nachvollzogen werden. Die Gründe für seine Rückkehr beschreibt Imma Loewit aus ihrer Erinnerung wie folgt: „Devisen und allgemeine Geldknappheit machten einen längeren Aufenthalt meines Mannes in Italien unmöglich, da er die erhoffte Stellung und auch sonst keine Arbeit bekommen konnte.“⁹¹ Ohne ihren Mann hatte die Mutter von drei kleinen Kindern keine leichte Zeit in Innsbruck: „[...] Inzwischen wurde über die Vermögensverkehrsstelle Innsbruck versucht, mir, die ich allein und knapp vor der dritten Entbindung stand, unser Sommerhäuschen [in Neu-Götzens 117] zu nehmen. Da es zur Hälfte grundbücherlich auf mich geschrieben ist, gelang es mir, uns dieses Besitztum, das wir uns mit Entbehrungen und viel lieber Arbeit und Mühe gemeinsam geschaffen hatten, zu erhalten.“⁹²

Nach der Rückkehr aus Italien versuchte Karl Loewit, in Innsbruck eine Anstellung zu finden. Die Möglichkeit, als Rechtsanwalt zu arbeiten, war ihm, wie bereits dargestellt,

Aufenthalt in Trient, was mit einem ausgestellten Reisepass am 28. 12. 1938 für Karl Loewit in Rom bzw. mit der Verlängerung des Passes am 21. 3. 1939 in Rom und am 29. 1. 1940 untermauert werden kann: Konrad Pözl, Gespräch mit Georg Loewit, 15. 5. 2018, Innsbruck, keine Aufnahme vorhanden.

88 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

89 Albrich, *Die Jahre der Verfolgung und Vernichtung*, S. 258–261.

90 Ebd., S. 259.

91 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

92 Ebd.

verwehrt. So musste er sich mit jeglicher Arbeit zufrieden geben. Seine Frau schildert in ihrem Bericht weiter:

„Inzwischen erwirkte ich hier [in Innsbruck] die Erlaubnis für ihn, eine untergeordnete Stellung anzutreten, die ihm die Erhaltung der Familie ermöglichen sollte. Er fand sie nach einmaligem Wechsel in einer Baufirma. Dort hatte er es gut. Sein Arbeitgeber aber, der die Billigung der Kreisleitung hatte, meinen Mann anzustellen, wurde von dritter Seite angezeigt, dass er diesen Juden beschäftigte und musste ihn entlassen. (Das gesunde Volksempfinden machte es unmöglich, dass dieser anständigste Mann, der überall den besten Ruf genoss, in bescheidenster Weise am Land das Brot für seine Familie verdiente.) Er fand dann in einer Baufirma in Innsbruck Unterkommen, in der er zwar nicht schlecht behandelt wurde, aber mit schwerer Arbeitsüberlastung und vielen Verdruss kämpfen musste.“⁹³

Um welche Baufirmen es sich handelt, ist schwer zu sagen. Im Opferfürsorgeakt Loewits ist ein Schreiben der Firma Bauunternehmen Stippler & Co. (Baubüro Höttinger Au 28) beigelegt, in dem bestätigt wird, dass Karl Löwit von 1. Jänner 1942 bis zur Verhaftung am 15. April 1943 als Buchhalter angestellt war.⁹⁴ Hofrat Johann Bronneck, später ein Mithäftling Loewits, sagte nach 1945 aus, dass Karl Loewit während seines Aufenthaltes im Arbeitserziehungslager Reichenau in der Arbeitsgruppe Kabellegung bei der Firma Ing. Stippler beschäftigt war. Von einer Anstellung in besagter Firma schon vor dem KZ-Aufenthalt war nicht die Rede.⁹⁵ Peter Scheulen bringt einen weiteren möglichen Arbeitgeber, Alois Wörle, ins Spiel. Wörle, 1890 in Innsbruck geboren, war Baumeister und besaß ein Gasthaus in Neu-Götzens (Alpengasthof, Hausnummer 100). Noch während der Verbotszeit der Nationalsozialist*innen in Österreich stellte er seine Räumlichkeiten für Appelle der SA und SS zur Verfügung und verbreitete NS-Presseerzeugnisse. Ab 1933 war Wörle Mitglied der (noch illegalen) NSDAP. Nach dem „Anschluss“ betätigte er sich aktiv in der Ortsgruppe Götzens. Ab 25. November 1939 war er Ortsgruppenleiter von Götzens und leitete die Geschäfte der Gemeinde (ab 8. August 1940 auch offiziell als Bürgermeister). Ab Juni 1941 soll er, so legt es Scheulen dar, Karl Loewit als Buchhalter und Magazineur in Götzens beschäftigt haben.⁹⁶ Da der Ortsgruppeleiter nach dem Krieg von den Siegermächten in ein Internierungslager gebracht wurde, dort 1947 verstarb und sein Vermögen beschlagnahmt wurde, liegt ein Gnadengesuch an den Bundespräsidenten, eingereicht von Wörles Schwiegertochter Ilse Wörle (geborene Traube) vor. In diesem wird Imma Loewit als Zeugin gelistet und die Anstellung Karl Loewits bei Alois Wörle erwähnt. Ilse Wörle gab zu Protokoll:

„Er [Alois Wörle] hat insbesondere auch den wegen nicht arischer Abstammung aus der Liste der Rechtsanwälte gestrichenen Rechtsanwalt Dr. Karl Loewit

93 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

94 Schreiben der Firma Bauunternehmen Stippler & Co: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

95 Schriftliche Aussage Dr. Johann Bronneck: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

96 Scheulen/Reinalter/Fink, Götzens unter dem Hakenkreuz, S. 103–105.

angestellt und trotz parteimässiger Verwarnung behalten und nach dessen Tod die Familie wirtschaftlich erhalten.⁹⁷

Auch Imma Loewit berichtet Ähnliches:

„Baumeister Wörle beschäftigte meinen Mann unter günstigeren Bedingungen, als er bisher hatte, und die eine finanzielle Hilfe für uns darstellte, in seiner Firma. Als er durch eine Anzeige von Dritter Seite durch die Kreisleitung den Befehl erhielt, meinen Mann zu entlassen, milderte er diesen Auftrag derart, dass er unter Weiterzahlung der Bezüge die Kündigungsfrist einhielt.“⁹⁸

Demnach ist zu vermuten, dass Karl Loewit tatsächlich nach der Heimkehr aus Italien Anstellung als Buchhalter in der Firma von Alois Wörle fand. Nachdem er dort nach Aufforderung entlassen wurde, ist es durchaus möglich, dass Karl Loewit in der Folge bei der Firma Stippler & Co tätig war, bis er 1943 verhaftet wurde. Ebenso ist denkbar, dass er während seiner darauffolgenden Haft bei der gleichen Firma beschäftigt wurde.⁹⁹

Sicher belegt ist, dass zu dieser Zeit, am 30. September 1942, Sidonie, die Mutter Karls und Olgas, verstarb.¹⁰⁰ Nur ihr schwerkranker Zustand kurz vor dem Tod hatte eine Verschleppung durch die Gestapo abgewandt, „da in ihrem gelähmten Zustand ein Mitnehmen wohl zu viel Aufsehen erregt hätte und ihr Tod augenscheinlich für bald zu erwarten war.“¹⁰¹ Die Verschleppung älterer, jüdischer, alleinstehender bzw. verwitweter Frauen begann im Jahr 1942. Zu jener Zeit versuchten die Nationalsozialist*innen, die letzten jüdischen Menschen, die nicht durch eine aufrechte „Mischehe“ geschützt waren, nach Wien umzusiedeln. Nach den Umsiedlungen in der ersten Jahreshälfte 1942 kam es ab September desselben Jahres zur nächsten „Säuberungswelle“, der sogenannten „Witwenaktion“, im Rahmen welcher 13 Frauen, die entweder nach 1940 verwitwet waren und dadurch ihren Schutz verloren hatten oder bislang bei den Überprüfungen übersehen worden waren, verhaftet wurden.¹⁰²

Karl Loewit wurde bis 1943 nicht festgenommen. Dennoch war er verschiedensten Quälereien der Gestapo ausgesetzt und durfte u.a. keine öffentlichen Lokale betreten.¹⁰³

Gleichzeitig wurde ab 1943 die Bombengefahr in Innsbruck akuter. Während der Luftkrieg des vorangegangenen Jahres fernab vom „Luftschuttkeller des Reiches“¹⁰⁴ Tirol

97 Volksgerichtsakt Alois Wörle, o. D. TLA, VG Innsbruck, VR 3624/47.

98 Volksgerichtsakt Alois Wörle, o. D. TLA, VG Innsbruck, VR 3624/47.

99 Mehr zu der Haft im Kapitel 3.3.

100 Meldezettel Sidonie Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

101 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

102 Albrich, Die Jahre der Verfolgung und Vernichtung, S. 311–315.

103 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

104 Da der Gau Tirol-Vorarlberg bis 1943 durch alliierte Bomber so gut wie nicht erreichbar war, wurden Teile der Rüstungsindustrie in die Region verlegt. Zudem kamen vor allem aus den großen Städten wie z.B. Köln, Bombenflüchtlinge in den südlichen Gau. Thomas Albrich/Arno Gisinger, Im Bombenkrieg. Tirol und Vorarlberg 1943–1945 (Innsbrucker Forschung zur Zeitgeschichte 8), Innsbruck 1992, S. 94–95.

stattfand, steigerte sich ab Herbst 1943 die Bedrohung für die Brennerlinie und damit für Tirol und Innsbruck stetig.¹⁰⁵ Durch den Sieg der Alliierten in Afrika und die Landung in Sizilien im Juli 1943 eröffnete sich eine neue (Luft-)Front im Süden. Nun kamen auch die süddeutschen Gebiete und der Gau Tirol-Vorarlberg in die Reichweite der feindlichen Bomber. Im Gau wurde nun die Bevölkerung mit allerlei Maßnahmen, vor allem massiver Propaganda, auf die bevorstehende Gefahr vorbereitet.¹⁰⁶ Am 15. Dezember 1943 startete der erste von insgesamt 22 Bombenangriffen auf Innsbruck. Bei diesem folgenschwersten aller Angriffe wurden 126 Tonnen Sprengbomben abgeworfen, wobei 269 Menschen den Tod fanden, fünfhundert Menschen verwundet wurden und 1.627 Personen ihr Dach über dem Kopf verloren.¹⁰⁷ Die große Angst vor den Bomben traf auch die Familie Loewit, die im Saggen zwar relativ weit von wichtigen Zielen (z. B. vom Bahnhof) entfernt wohnte, aber dennoch der Gefahr eines Treffers ausgesetzt war. So zog die gesamte Familie ab Spätsommer 1943 in ihr Sommerhäuschen in Neu-Götzens, das sie bereits 1935 errichten hatte lassen.¹⁰⁸ Dies schützte sie nicht nur vor den Bomben in Innsbruck, sondern der kleine Garten sicherte ihnen das Überleben, da Lebensmittelzuteilungen für „Nichtarier“ reduziert waren.¹⁰⁹

5.3 *Olga und Richard Quandest*

Auch für die Familie Quandest bedeutete die Zeit ab 1938 Anfeindung, Ausschließung und Verfolgung. Richard Quandest beschreibt die Situation im Opferfürsorgeakt wie folgt:

„Nach Beginn der Nazizeit begannen [sic!] für uns sofort die politischen Schikanen und ständigen Verfolgungen und Bedrohungen durch Gestapo, Sippenamt, Devisenstelle; es regnete fast von Anfragen, Eingaben, Vorladungen und Verboten durch Kulturamt, Sportamt, von Zivil- und Militärbehörden wegen der Abstammung meiner Frau [...]“¹¹⁰

Daneben wurde dem Einkommensträger der Familie sukzessive die Arbeit verboten. Ab Herbst 1938 wurde der Künstler mit einem Ausstellverbot seiner Werke belegt.¹¹¹ In einem Schreiben der Reichskammer der bildenden Künste vom 5. Jänner 1940 wurde mitgeteilt:

„Der Abstammungsnachweis für Ihre Ehefrau steht noch aus. Ich bin daher nicht in der Lage, Ihrem Antrag auf vorläufige Erteilung einer Arbeitsgenehmigung zu entsprechen. Es ist Ihnen nach wie vor lt. meiner Verfügung vom 26.6.39

105 Albrich/Gisinger, Im Bombenkrieg, S. 68–70.

106 Ebd., S. 110–112.

107 Ebd., S. 142.

108 Über die Erbauung des Hauses durch die Firma Alois Wörles und die damit entstandene enge Freundschaft mit dem Bauleiter berichtet Imma Loewit im Volksgerichtsprozess gegen Alois Wörle: Volksgerichtsakt Alois Wörle.

109 Nach späterer Erinnerung der Söhne Karl Loewits, in: Scheulen/Reinalter/Fink, Götzens unter dem Hakenkreuz, S. 105.

110 Bericht Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

111 Mehr über Kunst in Tirol in der NS-Herrschaft und Verboten für Künstler in: Carl Kraus, „Freudebringer für den kleinen Mann“ – Zur Kunst in Tirol 1938–1945, in: Steining/Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, S. 251–280.

jede berufliche – auch nebenberufliche – Betätigung auf dem Gebieten der bildenden Künste untersagt.“¹¹²

Auch der Verkauf der bisher angefertigten kunstgewerblichen Gegenstände und gedruckten Kunstkarten wurde, unter Androhung der Vernichtung des Bestandes und Verhaftung, verboten. Zudem wurde über ihn als Leiter einer Skischule ab dem Winter 1938/39 ein Arbeitsverbot als Skilehrer verhängt. Der Versuch, in einer Skischule in Kitzbühel Arbeit zu finden, wurde ebenfalls von der Gestapo unterbunden.¹¹³ Darüber hinaus wurde die Familie immer weiter aus dem öffentlichen Leben verdrängt. Für Olga galt beispielsweise ab 20.00 Uhr ein Ausgehverbot.¹¹⁴

„Aus dem gesellschaftlichen Leben wurden wir fast ausgeschlossen, meine Frau hatte Ausgehverbot nach 8 Uhr abds. Verbot des Besuches von Kino, Theater, Konzert sowie von öffentlichen Bädern und Parkanlagen. Wir litten schwer unter diesen ständigen Verfolgungen und ich unter der Ohnmacht meiner Frau nicht helfen zu können.“¹¹⁵

Auch ihre Tätigkeit bei der nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung, der NSKOV, die eine Wohlfahrtseinrichtung für Schwerekriegsbeschädigte und Frontsoldaten des Ersten Weltkriegs war, musste Olga Quandest aufgeben:

„[...] nach einer, erst auf längeren Druck hin, übernommenen Beteiligung bei der Sammlung für die Winterhilfe durch NSKOV Mitglieder, wurde meine Frau denunziert und weil sie sich als Jüdin erfrecht habe zu sammeln, – trotz Ehrenkreuz für Kriegswitwen – von der NSKOV ausgeschlossen.“¹¹⁶

Des Weiteren wurde Richard Quandest wiederholt dazu aufgefordert, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, um den Arbeitsverboten zu entgehen. Eine Aufforderung, der er nicht nachkam und stets mit „Würden Sie dies auch anständig von mir finden?“¹¹⁷ beantwortete. Zudem war der Kriegsversehrte von der Pflege seiner Frau abhängig:

„Als 60% Schwerekriegsbeschädigter des 1. Weltkrieges hatte ich oft, besonders in der wärmeren Jahreszeit zu leiden. Auch im Herbst 1942 trat eine Verschlimmerung meiner Wunden ein und war ich ab Dezember wieder ganz

112 Schreiben der Reichskammer der bildenden Künste vom 5. Jänner 1940: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

113 Auszug aus einem Schreiben des Reichssportamtes Berlin an die Leitung der Ski-Schule Kitzbühel. Sepp Ritzer: „Hptm.a.D. Rico Quandest darf auf keinen Fall beschäftigt werden. Das Sippenamt hat auch während der Kriegszeit gearbeitet. Quandest hat seit 1938 Zeit gehabt, um die notwendigen Unterlagen beizubringen. Auf Grund -----. Als Lehrer und Erzieher darf er auf keinen Fall sich betätigen. Wir bitten deshalb, auch die neuerlichen gesetzlichen Bestimmungen über Mischlinge zu beachten. Bei Quandest liegt ausserdem – wie wir Ihnen vertraulich auch mitteilen wollen – die Angelegenheit so, dass auch die politische Beurteilung negativ ist. Berlin, 5. Nov. 1942 gez. Schulz“, siehe: Bericht Richard Quandest und beigelegtes Schreiben des Reichssportamtes Berlin vom 5. November 1942: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

114 Schreiben 12. September 1939 von Dr. Paul Kühne, Rechtskonsulent für jüd. Angelegenheiten: „Die geheime Staatspolizei Innsbruck, (Gestapo) hat mich beauftragt Ihnen folgendes zur Kenntnis [sic!] zu bringen: Für Juden gilt ab 20 Uhr ein Ausgehverbot. Weiters haben Juden ihre eigenen Luftschutzkeller einzurichten.“ Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

115 Bericht Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

116 Ebd.

117 Ebd.

bettlägerig. Durch 4 Monate lag ich dann bereits zu Bett, versorgt und gepflegt von meiner mich schon seit 23 Jahren bestens betreuenden Gattin [...].¹¹⁸

Die Situation der Familie Quandest in den ersten Jahren des NS-Regimes fasste Richard in wenigen Worten treffend zusammen: „Was man alles physisch und psychisch während dieser Jahre durchzumachen hatte, ist wohl kaum gut zu machen.“¹¹⁹

6. **Verhaftung – Zwangsarbeit – Deportation: Die Osteraktion 1943 und die Folgen für die Familien Loewit und Quandest**

Nach Jahren der Schikanen, Ausgrenzungen, Unterdrückung und Arbeitsverboten wurden die Geschwister Olga und Karl schlussendlich am 12. April bzw. 15. April 1943 von der Gestapo verhaftet und in das Arbeitsumerziehungslager Reichenau gebracht.¹²⁰ Dabei waren die beiden Verhaftungen Teil der sogenannten „Osteraktion“, die in Innsbruck im Frühjahr 1943 stattgefunden hatte.

Im Frühjahr 1943 beschloss Gauleiter Franz Hofer, in Anbetracht der Niederlage in Stalingrad und der Proklamation Goebbels zum „totalen Krieg“ auch in Tirol-Vorarlberg die „totale Säuberung“ durchzuführen. Zu Hitlers Geburtstag sollte diesem als Geschenk ein „judenfreies Tirol“ präsentiert werden. Unter der Leitung des Chefs der Innsbrucker Gestapo, SS-Obersturmführer Werner Hilliges,¹²¹ wurden auf Basis fingierter „Schutzhaftbefehle“ jüdische Ehepartner*innen aus „Mischehen“ verhaftet und in das Arbeits-erziehungslager Reichenau gebracht. Dabei war der „Schutz“ durch den „arischen“ Ehepartner bzw. die Ehepartnerin nicht mehr gültig. Verhaftet wurden vor allem ältere Frauen aus „privilegierten Mischehen“.¹²² Werner Hilliges sagte später vor Gericht aus, dass nach Anweisung aus Salzburg ab Frühjahr 1943 auch gegen die „privilegierten“ jüdischen sogenannten Mischehepartner*innen vorzugehen sei.¹²³ Diese seien, laut Anweisung, „nach und nach“ festzunehmen und für sie sollte „unter geeigneten Begründungen“ in Berlin um Schutzhaftanträge ersucht werden. Solche Begründungen

118 Bericht Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

119 Ebd.

120 Um nach 1945 Opferfürsorge zu beantragen mussten beide, Imma Loewit und Richard Quandest, beweisen, dass ihre Ehepartner*innen in der NS-Zeit in Haft geraten waren. Da offizielle Aufzeichnungen des Lagers 1945 kurz vor Kriegsende vernichtet wurden, wurden u. a. Mithäftlinge als Zeugen für die Haft hinzugefügt. Für Karl Loewit u. a.: Dr. Johann Bronneck und das Bauunternehmen Stippler & Co.; für Olga Quandest u. a.: Josefine Willerth, Imma Loewit, Elisabeth Hye-Kerkdal, siehe dazu: Opferfürsorgeakt Olga Quandest, Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

121 Werner Hilliges, 1903 in Berlin geboren, war seit 1931 Mitglied der NSDAP und seit 1932 der SS. Bis 1938 war er im Polizeipräsidium Berlin, eher er nach dem „Anschluss“ nach Innsbruck versetzt wurde und dort insgesamt zweieinhalb Jahre die Gestapo leitete. 1944 wurde er wieder nach Berlin versetzt. Nach Kriegsende floh er wiederum nach Tirol, wurde dort aber 1946 festgenommen. 1948 wurde ihm der Prozess gemacht. Seine lebenslange Haftstrafe endete im Rahmen der Weihnachtsamnestie 1955 jedoch frühzeitig. Im Jänner 1956 beging Hilliges Selbstmord. Zur Biographie Hilliges und der Entstehung seiner Aussagen 1946 siehe: Thomas Albrich, „Der Gau Tirol-Vorarlberg war, vom Standpunkt eines Gestapo-Mannes aus gesehen, ausgesprochen ruhig.“ Die ersten Aussagen von SS-Sturmbannführer Werner Hilliges nach Kriegsende, in: Claudia Kuretsidis-Haider/Christine Schindler (Hrsg.), Zeithistoriker–Archivar–Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, Wien 2017, S. 179–192.

122 Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, S. 347.

123 Aussage des ehemaligen Leiters der Gestapo Innsbruck Walter Hilliges vor der Bundespolizeidirektion Innsbruck betreffend Verhaftung der jüdischen Mischehepartner, 11. 12. 1946, abgedruckt in: Köfler, Die Verfolgung der Juden, S. 470–471.

konnten „z. B. ärgerniserregendes Verhalten und Empörung der arischen Hausbewohner, Dauerverstöße gegen Luftschutzvorschriften, usw.“¹²⁴ umfassen. Trotz der Aussage Hilliges, der den Ursprung des Befehls für die Aktion in einem Missverständnis des Inspektors der „Sipo“ in Salzburg verortet, kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der Befehl für die Osteraktion direkt von Gauleiter Franz Hofer gekommen war.¹²⁵ Im Folgenden wurden „karteimäßig bereits erfasste Juden einzeln bzw. paarweise in kurzzeitigen Abständen festgenommen.“¹²⁶ Zwischen dem 10. April und Anfang Mai kam es zu 25 Verhaftungen im Gau durch die Gestapo und die Inhaftierung im Lager¹²⁷ Reichenau.¹²⁸ Auch Olga Quandest traf die Aktion, „die dann am 12. April [1943] nach einer Vorladung zur Gestapo nicht mehr heimkam.“¹²⁹

Die Verhaftung ihres Bruders Karl folgte drei Tage später. Wie die Situation für die beiden Verhafteten im Lager ausgesehen haben mag, kann nicht genau rekonstruiert werden. Imma Loewit beschreibt jedoch in ihrem Bericht den Zustand ihres Mannes, nachdem er zehn Tage nach der Verhaftung freigelassen wurde, wie folgt: „Sein Zustand seelisch und körperlich war erbarmungswürdig. Er musste dann wochenlang wegen seiner Eiterbeulen am Kopf, Händen etc. in ärztliche Behandlung.“¹³⁰ Laut der Aussagen des Mithäftlings Johann Bronneck hatte Karl Loewit vermutlich in dieser Zeit schwere körperliche Arbeiten zu verrichten. Aus anderen Zeugenaussagen nach dem Krieg kann jedoch abgeleitet werden, wie die Situation im Lager im Allgemeinen war: Die Häftlinge trugen schlechte, zerrissene Kleidung. Vor allem die Schuhe, aus Holz gefertigte „Holländer“, setzten den Gefangenen zu. Mit schlechter Ernährung mussten sie bis zu zwölf Stunden am Tag zu Außeneinsätzen marschieren, um zu arbeiten. Dort wurden sie von den Wachen mit Peitschen angetrieben. Daneben standen Misshandlungen wie Ohrfeigen, Fußtritte und Stockhiebe, an der Tagesordnung.¹³¹ Vor allem die Baufirma Stippler & Co (in der vermutlich auch Karl Loewit tätig war) war für die grausame Behandlung bekannt:

124 Köfler, Die Verfolgung der Juden, S. 470–471.

125 Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, S. 347.

126 Köfler, Die Verfolgung der Juden, S. 470–471.

127 Das Lager in der Reichenau wurde 1941/42 erbaut um vor allem italienische Arbeiter vorübergehend zu inhaftieren und „umzuerziehen“, wenn diese ihre Arbeitsstelle in Deutschland verlassen wollten und versuchten illegal nach Italien heimzukehren. Geführt wurde das Lager immer vom jeweiligen Gestapo Chef in Innsbruck (1943 Werner Hilliges) und von ca. 30 Lagerwachen der SS beaufsichtigt. Bereits seit 1942 wurden im Lager neben den Arbeitern auch politische Häftlinge inhaftiert; das Lager entwickelte sich zu einem multifunktionalen KZ der Gestapo. Ab dem Beginn des „totalen Krieges“ 1943 wurde das Lager immer mehr zum „Durchgangslager“ in die KZ und Vernichtungslager. Neben schwerer Arbeit mussten die Häftlinge immer wieder mit Schikanierungen durch das Wachpersonal rechnen. Einige Häftlinge wurden ebenfalls im Lager ermordet. Dies geschah entweder durch gezielte Exekutionen oder als Folge von Misshandlungen. Zum Lager in Reichenau siehe: Thomas Albrich, Ein KZ der Gestapo. Das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck, in: Klaus Eisterer (Hrsg.), Tirol zwischen Diktatur und Demokratie (1930–1950). Beiträge für Rolf Steininger zum 60. Geburtstag, Innsbruck 2002, S. 77–114; Johannes Breit, Das Gestapo-Lager Innsbruck-Reichenau. Geschichte, Aufarbeitung, Erinnerung, Innsbruck-Wien 2017.

128 Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, S. 347–348.

129 Bericht Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

130 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

131 Albrich, Ein KZ der Gestapo, S. 89–91.

„[...] weil Stippler den Aufsehern eine wöchentliche Prämie dafür bezahlt hat, daß die Häftlinge ordentlich angetrieben worden sind. Tatsächlich sind die Häftlinge bei diesem Kommando so angetrieben worden, daß sie abends kaum mehr in das Lager Reichenau gehen konnte.“¹³²

Die zu verrichtenden Arbeiten waren u. a. Kiesgewinnung am Inn, Schneeräumung, Bau der Oberleitungen und ab 1943 Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen und Beseitigung der Blindgänger.¹³³ Auch ein Bericht von Josef Passler – er war im Juni 1943 für einen Monat wegen Wehrdienstverweigerung im Lager Reichenau inhaftiert – kommentiert die grausamen Behandlungen und die menschenunwürdigen Arbeitsverhältnisse wie folgt:

„Wenn ich heute zurückdenke, dann muß ich sagen, daß Reichenau wohl jenes Lager war, wo am meisten geschlagen wurde. Zwei Wochen wurden wir nach Seefeld hinaufgebracht. Es war kalt und hat geregnet. Wir mußten tiefe Gräben ausheben und waren natürlich naß und voller Dreck. Abends nach der Arbeit mußten wir die schmutzige Kleidung im kalten Fußwasser waschen und am nächsten Tag die feuchten Kleider wieder anziehen.“¹³⁴

Die „Osteraktion“, die als Geheimaktion angedacht war, erregte schnell öffentliches Aufsehen. Die SD meinte in einem Wochenbericht Anfang Mai: „Stark besprochen und zum Teil Unverständnis, löst in Innsbruck, aber auch in anderen Orten, die Wegschaffung der Juden, die mit Deutschblütigen verheiratet waren, aus.“¹³⁵ Des Weiteren wurde davon gesprochen, „dass die Maßnahmen geradezu sowjetisch seien, denn man könne doch eine Frau [hier wurde von Elisabeth H. gesprochen], die jahrelang mit ihren Kindern und ihrem Mann zusammengelebt habe, nicht plötzlich wegreißen und auf die bekannte Art abschieben.“¹³⁶

In Innsbruck geschah nun etwas Ähnliches wie bereits in anderen Städten des Deutschen Reiches zuvor (z. B. „Fabrikaktion“ in Berlin): Die nicht-jüdischen Angehörigen der Verhafteten begannen, bei Parteistellen in Innsbruck und bis hin zum Reichssicherheitshauptamt in Berlin zu intervenieren, um ihre Verwandten wieder auf freien Fuß zu bekommen.¹³⁷ Walter Hilliges beschreibt dies wie folgt: „Bereits nach den ersten Festnahmen intervenierten bei mir wegen dieser Juden alle möglichen Leute, merkwürdigerweise auch höhere Partei- und SS-Funktionäre.“¹³⁸ Hilliges gab weiter an, erst nach einiger Zeit von einem SS-Gruppenführer Müller aus Berlin kontaktiert worden

132 Zeugenaussage Albert Gamper, 20. 4. 1948. TLA, LG Innsbruck, 10 Vr 1745/47, zit. n. Albrich, Ein KZ der Gestapo, S. 91.

133 Albrich, Ein KZ der Gestapo, S. 92.

134 Josef Passler, Zwei Jahre KZ-Erfahrung, in: Leopold Steurer/Martha Verdorfer/Walter Picher, Verfolgt verfehmt, vergessen. Lebensgeschichtliche Erinnerungen an den Widerstand gegen Nationalsozialismus und Krieg. Südtirol 1943–1945, Bozen 1993, S. 425–430, hier S. 425, zit. n. Albrich, Ein KZ der Gestapo, S. 92.

135 Allgemeine Stimmung und Lage, Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Abschnitt Innsbruck, 4.5.1943. ÖStA, AVA, RStH Wien (Schirach), Karton 391, zit. n. Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, S. 348.

136 Ebd.

137 Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, S. 349–350.

138 Köfler, Die Verfolgung der Juden, S. 470–471.

zu sein, der aufgrund von Interventionen von höherer Stelle die sofortige Beendigung der Aktion befahl. Die Verhafteten wurden in regelmäßigen Abständen von je einigen Tagen entlassen, „unter dem Vorwand, daß eine arbeitseinsatzmäßige Überprüfung oder dergleichen die Schutzhaft notwendig gemacht habe [...]“¹³⁹ Ob tatsächlich die Interventionen der Angehörigen in Berlin zum Abbruch der Aktion führten, kann heute nicht mehr ermittelt werden. Thomas Albrich resümiert jedoch, „daß die Geheimaktion dadurch in Berlin bekannt wurde, das steht fest.“¹⁴⁰

Auch in der Familie Loewit wurden für die Freilassung der Verhafteten alle Hebel in Bewegung gesetzt. Imma Loewit beschreibt ihre persönliche Intervention wie folgt: „[...] es gelang mir erst nach 10 Tagen ihn [Karl Loewit] mit der Versicherung, dass er für seine Kinder arbeiten dürfe, wieder nach Hause [sic!] zu bekommen.“¹⁴¹ Peter Scheulen hat den bereits erwähnten Götzener Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Alois Wörle als möglichen Retter Karl Loewits präsentiert.¹⁴² Zwar klingt die Hilfe durch den bereits seit 1933 illegal der NSDAP zugehörigen Wörle auf den ersten Blick abwegig, doch könnte hier die Wahrheit dahinterstecken. Immerhin stellte der Seelsorger von Götzens, Bernhard Praxmarer, 1946 bei seinen Aussagen Wörle in ein positives Licht. Praxmarer war seit 1938 in den Blick der Gestapo geraten, wiederholt verhaftet und für kürzere Zeit inhaftiert worden. Vor allem anonyme Anzeigen auf Grund seiner Predigten brachten dem Pfarrer Probleme mit den Nationalsozialist*innen ein. Alois Wörle sorgte, nachdem er Ende 1939 die Aufgaben als Ortsgruppenleiter in Götzens übernahm, persönlich dafür, dass Anzeigen gegen Praxmarer fallen gelassen wurden und es keine Behelligung durch die Gestapo mehr gab. Im Juni 1940 setzte sich der Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Wörle dafür ein, ein Begräbnis für den ehemaligen Pfarrer Neururer, der im KZ Buchenwald ermordet wurde, zu organisieren und genehmigen zu lassen.¹⁴³ Auch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol stellte im März 1950, im Laufe des Gnadengesuches durch Wörles Stieftochter, fest: „Ausser seiner illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP konnte über Wörle nichts Belastendes ermittelt werden.“¹⁴⁴ Des Weiteren heißt es in dem Bericht:

„Es konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, dass der Genannte Andersgesinnte denunziert oder überhaupt seine Eigenschaften als Ortsgruppen- u. Organisationsleiter der NSDAP zu seinem Vorteile mißbraucht hätte.“¹⁴⁵

Auch Imma Loewit erinnert sich an die Hilfe des Ortsgruppenführers:

139 Köfler, Die Verfolgung der Juden, S. 470–471.

140 Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, S. 350.

141 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

142 Scheulen/Reinalter/Fink, Götzens unter dem Hakenkreuz, S. 104–105.

143 Einvernahmeprotokoll der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Landesjugendseelsorger Bernhard Praxmarer von Innsbruck über seine als Seelsorger von Götzens erlittene Verfolgung, 18. 4. 1946, eingesehen in: Helmut Tschol, Die katholische Kirche, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation, Bd. 2, Wien 1984, S. 1–283, hier S. 223–224.

144 Volksgerichtsakt Alois Wörle.

145 Ebd.

„Im Jahr 1943 ging er [Alois Wörle] mir in freundlichster Weise zur Hand und half mir durch seine Vermittlung meinen Mann [Karl Loewit] aus dem Konzentrationslager Reichenau frei zu bekommen. Während der ganzen Zeit hielt er alle Schwierigkeiten, soweit es in seiner Macht stand, die in Bezug auf die Stellung meines Mannes als Juden in der Siedlung Neugötzens möglich gewesen wäre, von uns ab.“¹⁴⁶

Sie schließt die Aussage mit den Worten: „In all diesen Jahren einen Rückhalt zu haben, war für meinen Mann und mich psychisch von grösster Bedeutung.“¹⁴⁷ Wieso Imma Loewit im Opferfürsorgeakt Alois Wörle mit keinem Wort erwähnt, bleibt jedoch ein Rätsel. Möglicherweise wollte sie ihre Familie nicht mit einem „Nazi“ in Verbindung bringen. Eine „herzliche Freundschaft beider Männer und Frauen“¹⁴⁸ zwischen Täter und Opfer hätte die Aussichten auf Opferfürsorge womöglich geschmälert.

Eine weitere interessante, leider nicht nachprüfbare Variante ist heute noch in der Familienerinnerung verankert: Demnach hatte Karl Loewit im Jahr 1932 den späteren Gauleiter und damals Besitzer eines Elektrogeschäftes, Franz Hofer, in einem Prozess vertreten und den Fall zu Hofers Gunsten beendet. Hofer, der in der Schuld des Anwaltes stand, hätte später Karl Loewit mit den Worten „Einmal kann ich ihnen helfen, Herr Doktor“ aus dem Gefangenenlager befreit.¹⁴⁹ Lediglich der Prozess aus dem Jahr 1932 ist aktenkundig: Demnach hatte ein gewisser Johann Egg in Hofers Filiale in Schwaz einen Radioapparat auf Teilzahlung gekauft. Da er die Raten nicht zahlen konnte, wurde ihm ein Gesamtbetrag von 180 Schilling inkl. Unkosten aufgelastet. Seine Frau versuchte mit Hofers Anwalt, Karl Loewit, die Sache ins Reine zu bringen. Im Nachhinein behauptete die Frau, Wilhelmine Egg, Loewit hätte ihr gedroht und falsche Tatsachen behauptet, woraufhin sie ihn verklagte. Die Klage verlief im Sand.¹⁵⁰ Ob die Dankbarkeit Hofers nach diesem kleineren Gerichtsfall so groß war, dass er den Anwalt später aus der Haft befreite, wird wohl für immer ein Rätsel bleiben.

Trotz aller Bemühungen der Angehörigen kamen die Interventionen und der Abbruchsbefehl der „Osteraktion“ für sechs Menschen zu spät: Das Ehepaar Teuber hatte kurz vor der Verhaftung Selbstmord begangen, eine namentlich nicht bekannte Frau starb am Tag nach ihrer Verhaftung, und ein weiterer Verhafteter, Egon Dubsky, wurde von Gestapochef Werner Hilliges im Zuge völliger Willkür im Lager Reichenau erschossen. Zwei weitere Frauen, Dora Boscowitz und Olga Quandest, waren bereits nach Auschwitz deportiert worden.¹⁵¹ Auch Bemühungen ihres Mannes Richard hatten Olga Quandest nicht vor dem Abtransport retten können:

146 Volksgerichtsakt Alois Wörle.

147 Ebd.

148 Ebd.

149 Erzählung des Enkels Georg Loewit im persönlichen Gespräch mit dem Autor: Pölzl, Gespräch mit Georg Loewit.

150 Strafact Karl Loewit, o. D. TLA, LG Innsbruck, VR 184/32.

151 Albrich, Die Jahre der Verfolgung und Vernichtung, S. 333–335; Auch Werner Hilliges erinnert sich noch an den Abtransport der beiden Frauen: „Nach vielleicht zwei bis drei Wochen trafen für die zuerst gestellten Anträge auf KL-Einweisung für zwei Jüdinnen die erwarteten Weisungen aus Berlin ein. Diese beiden Jüdinnen wurden daher, wie üblich, mit dem nächsten Sammeltransport in das befohlene KL (nach meiner Erinnerung Auschwitz oder Mauthausen) überstellt.“ zit. n. Köfler, Die Verfolgung der Juden, S. 470–471.

„Alle meine verschiedenen Bemühungen meine arme Frau zu befreien und zu meiner Versorgung und Betreuung wieder heim zu bekommen waren erfolglos. Mühsam auf 2 Stöcke gestützt gehend, habe ich mehrmals bei der Gestapo vorgesprochen. In der rohesten Weise wurde ich überall abgewiesen und trotz meiner Hilflosigkeit rücksichtslos allein gelassen.“¹⁵²

Am 14. Mai 1943 wurde Olga Quandest von Innsbruck nach Auschwitz deportiert.¹⁵³ Laut offiziellem Sterbeblatt, das am 23. Juli 1943 ausgefüllt wurde, „verstarb“ sie bereits am 6. Juli 1943. Als offizielle Todesursache wurde „allgemeine Körperschwäche“ angegeben, wobei dies bezweifelt werden kann. Wahrscheinlich wurde sie in einer Gaskammer ermordet.¹⁵⁴ Am 17. August desselben Jahres bekam Richard Quandest eine Urne mit der angeblichen Asche seiner verstorbenen Frau übermittelt. Ihm wurde als Todesursache Tuberkulose mitgeteilt. Am 21. September 1943 erfolgte die Beisetzung der Urne am Mühlauer Friedhof (das Grab existiert heute nicht mehr).¹⁵⁵

Für Richard Quandest war der Tod seiner Frau ein Schock. Neben der psychischen Belastung verschlechterte sich sein gesundheitlicher Zustand:

„Da ich mich ganz selbst versorgen musste, sind auch meine kaum erst leicht vernarbten Wunden bald wieder aufgebrochen und hatten sich über Sommer noch mehr verschlimmert. – Ab Mitte Oktober lag ich dann durch 2 Monate in der hiesigen Hautklinik, aber auch darauf war mein Leiden nur etwas gebessert, meist konnte ich kaum mehr als 3–4 Stunden täglich ausser Bett verbringen um mich notdürftig zu versorgen.“¹⁵⁶

Da neben den gesundheitlichen Problemen ein Arbeitsverbot über den Künstler und Skilehrer verhängt worden war, musste er sich mit seiner Hauptmannspension über Wasser halten.¹⁵⁷

Auch für die Familie Loewit war die Zeit nach der „Osteraktion“ alles andere als leicht. Wie bereits geschildert kam Karl Loewit gesundheitlich schwer beeinträchtigt von seiner zehntägigen Gefangenschaft zurück. Des Weiteren hörten auch in der Folgezeit die Diskriminierungen und Verbote nicht auf: „Er [Karl Loewit] bekam Ausgehverbot, musste unterschreiben, dass er Jude sei, musste sich die jüdische Kennkarte besorgen etc.“¹⁵⁸ Imma Loewit berichtet weiter, dass 1945 die Gestapo den körperlich angeschlagenen ehemaligen Anwalt noch einmal verhaften lassen wollte. Jedoch konnte sein Zustand dies verhindern: „Über ärztliches Einschreiten, er war eben 7 Wochen lang

152 Bericht Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

153 Aussage Josefine Willerth und Bericht Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

154 Das Dokument wurde dem Autor durch den Head of Archive des „The State Museum Auschwitz-Birkenau in Oświęcim“ Wojciech Płosa übermittelt. Dieser verwies darauf, dass die meisten Dokumente aus Auschwitz-Birkenau bereits von den Nazis zerstört wurden, bzw. in die Sowjetunion transferiert wurden. Weitere Angaben zu Olga Quandest über ihre Zeit in Auschwitz sind daher nicht möglich. Wojciech Płosa, Email an Konrad Pözl, 3. 4. 2018.

155 Bericht Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

156 Ebd.

157 Ebd.

158 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

krank gewesen, konnte ich sein hierbleiben erreichen.“¹⁵⁹ Wie schwer die Zeit für Karl Loewit sowohl physisch als psychisch gewesen sein musste, beschreibt der Arzt Helmut Scharfetter, der sich 1950 an diese Zeit wie folgt erinnerte:

„Dr. L. [Loewit] hat mich während des Krieges öfter um Schutz bittend aufgesucht und noch öfter habe ich auf der Strasse ein paar Worte mit ihm gewechselt. Er hatte seine Wohnung verloren und musste 2 Gehstunden von seiner Arbeitsstätte entfernt wohnen. Dies und die sehr anstrengende Arbeit als Lohnbuchhalter haben ihn – wohl im Zusammenhang mit der besonders im letzten Kriegsjahr unzugänglichen Ernährung – körperlich heruntergebracht, doch wäre das, wie er mir versichert, noch zuletzt zu ertragen gewesen, wenn er nicht ständig unter einer erdrückenden Angst vor einer neuerlichen Haft, von der er nicht mehr zurückgekommen wäre, gelitten hätte. Diese Angst war sehr begründet. Denn nicht nur, dass er hier einer der letzten noch übrigen Menschen einer bestimmten Klassifizierung war, bekam er das auch oft genug zu hören, wie er mir nicht selten klagte. Dazu hatte er das Beispiel seiner Schwester vor Augen, die (wie ich auch von ihm weiss) in einem KZ umgekommen war. Er ist auch zu mir in die Klinik gekommen, mit der Bitte um sofortige Aufnahme, da er wieder einmal eine Vorladung zur GStPo bekommen habe oder Gestapobeamte bei ihm zuhause gewesen seien und nach ihm fragten. Er fürchtete dabei nicht nur für sich sondern auch für seine Familie, mindestens insoweit, als mit seinem Abgang die Familie dem Nichts preisgegeben wäre. Ich konnte ihm wohl den Versuch einer Aufnahme in die Klinik zusagen, doch hätte selbstverständlich auch die Klinik keinen unbedingten Schutz bedeutet, wie er selbst genug wusste.“¹⁶⁰

Trotz der körperlichen Beschwerden, des psychischen Druckes und der anhaltenden Diskriminierungen überlebte Karl Loewit schwer gezeichnet das Ende des Krieges und der NS-Herrschaft. Am 26. Juni 1945 wurde er neuerlich als Rechtsanwalt in Innsbruck eingetragen.¹⁶¹ Doch die durch die NS-Herrschaft erlittenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen waren auf Dauer zu viel: Am 19. Juli 1945, etwa eineinhalb Monate nach Kriegsende in Europa, verstarb Karl Loewit um 18.30 Uhr in der Innsbrucker Klinik. Als Todesursache wurde eine abgeklungene Sepsis angegeben, die eine aufsteigende Polyneuritis sowie Atem- und Kreislaufschwäche zur Folge hatte.¹⁶² Vermutlich war eine Wunde, die er sich bei der Reparatur seines Fahrrads zugezogen hatte, ausschlaggebend gewesen.¹⁶³ Der offizielle Behandlungsschein der Nervenklinik in Innsbruck zeigt auf, dass die lange vorhergehende Schwächung des Patienten schlussendlich zu dessen Tod geführt hatte:

„Es wird bestätigt, daß Herr Dr. Karl Loewit am 19. d. M. an einer Polyneuritis (allgemeine Nervenentzündung) gestorben ist. Das Leiden ist ungewöhnlich

159 Abschrift der Eingabe an den Bund nationalsozialistischer Unterdrückung in Tirol im August 1945 von Imma Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit. Andere Belege für diesen 2. „Verhaftungsversuch“ gibt es nicht.

160 Bericht Dr. Scharfetter 25. Jänner 1950: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

161 Sauer/Reiter-Zatloukal, Advokaten 1938, S. 235.

162 Sterbeurkunde Karl Loewit: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

163 Scheulen/Reinalter/Fink, Götzens unter dem Hakenkreuz, S. 105.

verlaufen und wir hatten in den letzten 3 Wochen seines 5 wöchigen [sic:] Hierseins den Eindruck einer vermutlich schon lange bestehenden allgemeinen Widerstandsschwäche. Die wäre auch für das schliessliche Versagen der Kräfte und damit das tödliche Ende wesentlich mit verantwortlich zu machen. In dieser Annahme bestärkt mich der körperlich herabgekommene Allgemeinzustand des Herr Dr. L, den ich gelegentlich wiederholter Ordinationen schon vor mindestens 1 Jahr feststellen konnte.“¹⁶⁴

Auch ein Gutachten, in Auftrag gegeben vom Land Tirol, kam am 16. Jänner 1946 zu dem Schluss, dass die unmittelbare Todesursache eine Folgewirkung der Verfolgung durch das NS-Regime gewesen sei:

„Auf Grund der Aktenlage, der Krankengeschichte der hiesigen Nervenklinik u. der Besprechung mit Frau Dr. L. [Loewit] muß man den Zusammenhang zwischen dem am 19.VII.45 erfolgten Tod des Dr. Karl Löwit u. den politischen Verfolgungen zugeben. Ohne diese wäre der erst 50 ½ Jährige der an sich nicht schweren Krankheit sicherlich nicht erlegen, zumal an der Klinik für seine Rettung getan wurde, was nur möglich war. Jahrelange Angst, Kummer u. Sorge sind wohl geeignet, den Organismus so zu schwächen, daß er auch eine an sich nicht tödliche Krankheit nicht zu überstehen vermag.“¹⁶⁵

Der Zusammenhang des Todes mit der Inhaftierung war einer von mehreren Streitpunkten, die nun im Opferfürsorgeakt Karl Loewits behandelt wurde. Neben seinem Tod nach dem 9. Mai 1945 war auch die Art der Verfolgung ausschlaggebend. Anfangs wurde eine Entschädigung mit folgender Begründung abgelehnt:

„Da die Voraussetzungen des §1 Abs (1) des Ges. v. 27. 7. 45. Staatsgesetzbl. Nr.90 trotz Würdigung aller Begleitumstände nicht zutreffen u. besonders das politische Moment eines Einsatzes für ein unabhängiges demokratisches Oesterreich mangelt und nur rassische Gründe aufscheinen.“¹⁶⁶

Erst am 26. Oktober 1950 wurde von der Tiroler Landesregierung eine Hinterbliebenenrente bzw. Unterhaltsrente von 411 Schilling monatlich gewährt. Zudem kam eine Haftentschädigung für die Zeit vom 15. bis 25. April 1943 in Höhe von 215 Schilling.¹⁶⁷

Weniger erfolgreich waren Richard Quandest bzw. sein Stiefsohn Günther Schöffel bei ihren Ansuchen um Opferfürsorge. Zwar ging es dem Witwer körperlich wieder besser, er konnte sich sogar künstlerisch betätigen, doch war an eine „richtige“ Arbeitsbereitschaft nicht zu denken.¹⁶⁸ Schlussendlich wurden am 25. März 1954 bzw. am 27. Oktober 1956 die Anträge auf Zuerkennung der Entschädigung für die Haft von Olga Quandest mangels gesetzlicher Voraussetzung vom Landeshauptmann von Tirol ab-

164 Behandlungsschein Karl Loewit in der Nervenklinik der Universität Innsbruck 26. 7. 1945: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

165 Gutachten vom 16. 1. 1946: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

166 Schreiben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Wien am 11. März 1947: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

167 Schreiben der Tiroler Landesregierung am 26. 10. 1950: Opferfürsorgeakt Imma Loewit.

168 Bericht Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

gewiesen. Im Falle von Günther Schöffel galt als Begründung, dass dieser zur Zeit der Haft bereits 29 Jahre alt gewesen und finanziell unabhängig war, bei Richard Quandest wurde darauf verwiesen, dass nur Witwen und Kinder Anspruch auf Entschädigung hätten, jedoch nicht Witwer.¹⁶⁹

Richard Quandest verstarb am 18. Mai 1958,¹⁷⁰ Imma Loewit am 4. Februar 1959¹⁷¹ und Günther Schöffel am 28. Mai 1984¹⁷² in Innsbruck.

7. Schluss

Unterdrückung – Diskriminierung – Verfolgung, drei Schlüsselbegriffe, welche die Lebensgeschichten der Geschwister Olga und Karl Loewit in der Zeit der NS-Herrschaft prägten. Ihre Geschichte spiegelt die Brutalität, Willkür und Menschenverachtung des Regimes, auch auf regionaler Ebene, auf tragische Weise wider. Das Schicksal der beiden Geschwister, aber auch ihrer Angehörigen, wurde durch die Machtergreifung der Nazis schlagartig verändert und nahm einen tragischen Ausgang – obwohl die Familie bis dahin sehr angesehen war: Der Vater, Moritz Loewit, war aus Prag 1867 nach Innsbruck gekommen, um die hiesige experimentelle Pathologie zu leiten. Er wurde ein renommierter Professor und Mediziner. Auch die Kinder führten ein erfolgreiches Leben: Karl beendete nach dem Ersten Weltkrieg und einer erfolgreichen militärischen Karriere, sein Studium der Rechtswissenschaften und wurde Rechtsanwalt mit einer eigenen Kanzlei in der Anichstraße. Seine Schwester Olga heiratete zuerst Rittmeister Ernst Schöffel und nach dessen Tod den Kriegshelden, bekannten Künstler und Skilehrer Richard Quandest. Beide gründeten eigene Familien und lebten in einer schönen Wohnung in der Kaiser-Franz-Joseph-Straße 1. Da bereits ihr Vater in jungen Jahren zum Katholizismus konvertiert war, hatten sie keinerlei „jüdischen“ Hintergrund. Dies alles änderte sich mit dem „Anschluss“ an Deutschland im März 1938. Die einst angesehenen Familien unterlagen nun der „Mischehen“-Gesetzgebung, die beiden Geschwister Olga und Karl wurden zu „Mischlingen“ dekretiert. Zwar blieb ihnen anfangs eine direkte Verfolgung durch Gestapo und SS erspart, doch war ihr Leben von Diskriminierung, Ausgrenzung und Verboten geprägt. Die Angst vor einer Verhaftung hing über den Familien. 1943 änderte sich das Vorgehen gegenüber „Mischehen“. Im Zuge der „Osteraktion“ in Innsbruck wurden beide verhaftet und ins Lager Reichenau transferiert. Nicht nur deren Verhaftung spiegelt die Willkür des NS-Regimes wider. Einige Menschen starben direkt im Lager, andere, wie Olga Quandest, wurden ins KZ Auschwitz deportiert und dort ermordet. Wieder andere, wie Karl Loewit, kamen aufgrund von Interventionen durch Angehörige frei. Dennoch endete auch Karl Loewits Leben infolge der Verfolgung: Die Haft hatte dem Rechtsanwalt so zugesetzt, dass er 1945 an deren Folgen starb.

169 Schreiben der Tiroler Landeshauptmannschaft vom 25. März 1954 bzw. 27. Oktober 1956 an Günther Schöffel bzw. Richard Quandest: Opferfürsorgeakt Olga Quandest.

170 Meldezettel Richard Quandest, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

171 Meldezettel Immaculata Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

172 Meldezettel Günther Schöffel, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

Aus den Biographien der Geschwister und ihrer Familien lassen sich mehrere Schlussfolgerungen ableiten:

Die Religion spielte in der von Rassendenken geprägten Ideologie der Nationalsozialist*innen keine Rolle. Ob man „Jude“ bzw. „Jüdin“ war oder nicht, war nicht an das Religionsbekenntnis geknüpft. Die Zugehörigkeit zur Opfergruppe lag nicht in der Entscheidung der Betroffenen. Menschen wie die Loewits, die keine Verbindung zum mosaischen Glauben hatten, wurden dennoch zum Kreis der Verfolgten gezählt und mussten für ihre „Abstammung“ mit dem Leben bezahlen.

Die Nationalsozialist*innen konnten – zumindest manchmal – von ihrem eingeschlagenen Vorgehen durch Interventionen der Bevölkerung abgebracht werden. Dies zeigt sich nicht nur am Beispiel der „Fabrikaktion“ 1943 in Berlin, sondern auch am Beispiel der „Osteraktion“ in Innsbruck. Wer genau für den Stopp der Aktion verantwortlich war, kann zwar nicht ermittelt werden, die Interventionen schienen jedoch Wirkung zu zeigen und retteten zumindest einigen Menschen das Leben.

Nicht jeder „Täter“ war in allen Belangen ein ideologischer Nationalsozialist. Folgt man zum Beispiel dem Fall Alois Wörle, lässt sich erkennen, dass selbst ein „illegaler“ Nationalsozialist aus den Anfangsjahren und Ortgruppenleiter bzw. Bürgermeister durchaus auch ein Helfer sein konnte. Zumindest für die Familie Loewit scheint sich der Baumeister Wörle eingesetzt zu haben.

Rund ein Drittel der österreichischen jüdischen Bevölkerung wurde unter der Herrschaft der NSDAP ermordet. Wer starb und wer überlebte, war dabei manchmal dem Zufall geschuldet: Es gibt keinen offensichtlichen Grund, warum Olga Quandest deportiert und ermordet wurde und Karl Loewit wieder in Freiheit kam. Der Zufall hatte über das Schicksal dieser Menschen entschieden.

Die Wiedergutmachung nach der NS-Herrschaft verlief schleppend. Manchmal blieb sie gänzlich aus. Dass die Angehörigen Karls und Olgas nach deren Tod eine schwere Zeit durchmachen mussten, ist unbestritten, dennoch war eine Wiedergutmachung bzw. Unterstützung lange Zeit nicht absehbar.

In der Arbeit wurde versucht, einzelne Schicksale, individuelle Biographien, zu präsentieren und diese in den Kontext der makrohistorischen Entwicklung zu setzen. Dabei wurde, vor allem in Bezug auf Ausgrenzung und Verfolgung in der NS-Zeit, anhand der bearbeiteten Personen eine historisch relevante Zeit in ein mikrohistorisches und individuelles Licht gestellt. Das Schicksal der Einzelnen zeigt dabei auf sehr persönliche und emotionale Weise auf, was sonst meist im weiten und großen Blick der Geschichtsschreibung verloren geht.

8. Literatur

Achrainer, Martin, Jüdisches Leben in Tirol und Vorarlberg von 1867 bis 1918, in: Thomas Albrich (Hrsg.), Jüdisches Leben im historischen Tirol. Von der bayrischen Zeit 1806 bis zum Ende der Monarchie 1918, Bd. 2, Innsbruck-Wien 2013, S. 193–380.

Adam, Uwe Dietrich, Judenpolitik im Dritten Reich (Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 1), Düsseldorf 1972.

Albrich, Thomas, „Der Gau Tirol-Vorarlberg war, vom Standpunkt eines Gestapo-Mannes aus gesehen, ausgesprochen ruhig.“ Die ersten Aussagen von SS-Sturmbannführer Werner Hilliges nach Kriegsende, in: Claudia Kuretsidis-Haider/Christine Schindler (Hrsg.), Zeithistoriker–Archivar–Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, Wien 2017, S. 179–192.

Ders., „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg. Entrechtung und Vertreibung 1938 bis 1940, in: Steininger/Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, S. 299–318.

Ders., Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg. Verfolgung und Vernichtung 1941 bis 1945, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck 2002, S. 341–360.

Ders., Die Jahre der Verfolgung und Vernichtung unter der Herrschaft von Nationalsozialismus und Faschismus 1938 bis 1945, in: Thomas Albrich (Hrsg.), Jüdisches Leben im historischen Tirol. Von der Teilung Tirols 1918 bis in die Gegenwart, Bd. 3, Innsbruck-Wien 2013, S. 187–356.

Ders., Ein KZ der Gestapo. Das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck, in: Klaus Eisterer (Hrsg.), Tirol zwischen Diktatur und Demokratie (1930–1950). Beiträge für Rolf Steininger zum 60. Geburtstag, Innsbruck 2002, S. 77–114.

Albrich, Thomas/Gisinger, Arno, Im Bombenkrieg. Tirol und Vorarlberg 1943–1945 (Innsbrucker Forschung zur Zeitgeschichte 8), Innsbruck 1992, S. 94–95.

Breit, Johannes, Das Gestapo-Lager Innsbruck-Reichenau. Geschichte, Aufarbeitung, Erinnerung, Innsbruck-Wien 2017.

Breuss, Ingo, Die Freiheit des Anwaltsstandes als Element von Demokratie und Rechtsstaat unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Tirol, Diss. Innsbruck 2003.

Forcher, Michael, Kleine Geschichte Tirols, Innsbruck 2012².

Gehler, Michael, Murder on Command. The Anti-Jewish Pogrom in Innsbruck 9th–10th November 1938, in: Leo Baeck Institute (Hrsg.), Year book 38, London-Jerusalem-New York 1993, S. 119–153.

Jüdisches Museum Hohenems (Hrsg.), Hohenems Genealogie. Jüdische Familiengeschichte in Vorarlberg und Tirol. Karl Loewit, o. D., [<http://www.hohenemsgenealogie.at/gen/getperson.php?personID=I3166&tree=Hohenems>], eingesehen 3. 7. 2018.

Köfler, Gretl, Die Verfolgung der Juden, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation*, Bd. 1, Wien 1984, S. 420–482.

Kraus, Carl, „Freudebringer für den kleinen Mann“. Zur Kunst in Tirol 1938–1945, in: Steininger/Pitscheider (Hrsg.), *Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit*, S. 251–280.

Ders., *Zwischen den Zeiten. Malerei und Graphik in Tirol 1918–1945*, Bozen 1999.

Meyer, Beate, „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945 (Studien zur jüdischen Geschichte 6), Hamburg 1999.

Płosa, Wojciech, E-Mail an Konrad Pölzl, 3. 4. 2018.

Santifaller, Leo/Obermayer-Marnach, Eva u. a. (Hrsg.), *Österreichisches biographisches Lexikon. 1815–1950*, Bd. 5, Graz-Köln 1972.

Sauer, Barbara/Ilse Reiter-Zatloukal, Ilse, *Advokaten 1938. Das Schicksal der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte*, Wien 2010.

Scheulen, Peter/Reinalter, Verena/Fink, Beate, Götzens unter dem Hakenkreuz, in: Gemeinde Götzens (Hrsg.), *Götzens. Gemeinde/Geschichte/Bildung und Soziales/Wirtschaft/Bäuerliche Architektur/Götzens – Ein Zentrum des Glaubens/Kirchen und Kapellen/Krippendorf Götzens/Götzner Persönlichkeiten, Götzens 2017*, S. 99–107.

Schreiber, Horst, *Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer. Täter. Gegner (Tiroler Studien zu Geschichte und Politik 8)*, Innsbruck 2008.

Tiroler Skilehrerverband, *Geschichte*, o. D., [<https://www.snowsporttirol.at/de/geschichte/>], eingesehen 11. 7. 2018.

Tschol, Helmut, Die katholische Kirche, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation*, Bd. 2, Wien 1984, S. 1–283.

9. Quellen

Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 20. 7. 1923.

Cantoren-Zeitung, 12. 9. 1887.

Hauptgrundbuchblatt Karl Loewit, o. D. TLA, Evidenzreferat, Grundbuchblätter.

Innsbrucker Nachrichten, 13. 2. 1920.

Innsbrucker Nachrichten, 17. 12. 1921.

Innsbrucker Nachrichten, 30. 5. 1900.

Matriken Tirol Online, Taufbuchindex Pfarre St. Jakob-Innsbruck 1875–1981 L-Z, S. 4, [https://apps.tirol.gv.at/bildarchiv/#1530522510965_8], eingesehen 2. 7. 2018.

Matriken Tirol Online, Taufbuchindex Pfarre St. Jakob-Innsbruck 1875–1981 L-Z, S. 54, [https://apps.tirol.gv.at/bildarchiv/#1530523548202_11], eingesehen 2. 7. 2018.

Meldezettel Günther Schöffel, 1920–1940. TLA.

Meldezettel Günther Schöffel, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

Meldezettel Immaculata Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

Meldezettel Karl Loewit, 1920–1940. TLA.

Meldezettel Karl Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

Meldezettel Olga Quandest, 1920–1940. TLA.

Meldezettel Olga Quandest, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

Meldezettel Richard Quandest, 1920–1940. TLA.

Meldezettel Richard Quandest, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

Meldezettel Sidonie Loewit, o. D. Stadtmagistrat Innsbruck.

Militärdienstbescheinigung Dr. Günther Schöffel, o. D. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IVb/EV 974/1979.

Opferfürsorgeakt Loewit Imma, o. D. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung 5E, Karton 26, Nr. 609.

Opferfürsorgeakt Quandest Olga, o. D. TLA, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung 5E, Karton 36, Nr. 843.

Pölzl, Konrad, Gespräch mit Georg Loewit, 15. 5. 2018, Innsbruck, keine Aufnahme vorhanden.

Ders., Gespräch mit Peter Loewit, 25. 7. 2018, Innsbruck, keine Aufnahme vorhanden.

Stadtmagistrate Innsbruck (Hrsg.), Adreßbuch der Landeshauptstadt Innsbruck sowie der Nachbar-Gemeinden Hötting, Mühlau und Amras für das Jahr 1921, Innsbruck 1921. Stadtarchiv Innsbruck, P-180-1921.

Stadtmagistrate Innsbruck (Hrsg.), Adreßbuch der Landeshauptstadt Innsbruck sowie der Nachbar-Gemeinden Hötting, Mühlau und Amras für das Jahr 1924, Innsbruck 1924. Stadtarchiv Innsbruck, P-180-1924.

Tiroler Bote, 10. 10. 1918.

Tiroler Nachrichten, 10. 6. 1958.

Strafakt Karl Loewit, o. D. TLA, LG Innsbruck, VR 184/32.

Volksgerichtsakt Alois Wörle, o. D. TLA, VG Innsbruck, VR 3624/47.

Konrad Pölzl ist Student des Masterstudiums Geschichte an der Universität Innsbruck.
Konrad.poelzl@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Konrad Pölzl, *Unterdrückung – Diskriminierung – Verfolgung*. Das Schicksal der Geschwister Olga Quandest und Karl Loewit, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 9–42, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

African Rice Cultivation. Wissens- und Technologietransfer von westafrikanischem Reisanbau nach South Carolina, USA

Jasmin Joppich

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof. Dr. Ute Hasenöhrl

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

African Rice Cultivation. Knowledge and technology transfer from West Africa to South Carolina, USA

The following paper is about the knowledge and technologies of rice cultivation that enslaved Africans brought from West Africa to colonial South Carolina. The paper examines why and in what ways West African technologies of rice cultivation were used and adapted in South Carolina to maximise production and profits, how rice production evolved after the Civil War in 1865, and whether there were any further developments in US rice cultivation.

1. Einleitung

„Rice is the world’s single most important staple food; small wonder, then, that the rice industry plays a leading role in feeding the world population. Rice processing is still carried out in a wide variety of ways, from the small village mills which are fed by hand and run at a capacity of a few 100 kilos an hour, to highly sophisticated mills that run at 100 tons or more an hour [...]“¹

Im Jahr 2017 wurden weltweit 756,7 Millionen Tonnen Reis produziert. Obwohl sich die USA mit einer Produktionsmenge von 8,1 Millionen Tonnen auf Platz 13 der Liste der füh-

1 Joachim Sontag, Introduction, in: Joachim Sontag (Hrsg.), Rice processing. The comprehensive guide to global technology and innovative products, Clenze 2014, S. 3–4, hier S. 4.

renden Reisproduktionsländer befinden, gehören sie dennoch zu den fünf führenden Reisexportländern:²

„[The] United States is annually one of the top five rice exporting countries as U.S. production far exceeds domestic demand for rice. The United States currently exports roughly 40% of the rice it produces [...]“³

Auch in der Saison 2016/2017 exportierten die USA etwa vierzig Prozent des in den USA angebauten und vorrätigen Reises. Im Vergleich dazu führte Vietnam knapp ein Fünftel aus, während dies Indien, Marktführer im Reisexport, mit nur etwa neun Prozent des Gesamtangebots tat.⁴ Das Angebot überstieg die heimische Nachfrage nach Reis dementsprechend weit mehr als in Indien oder Vietnam. Historisch gesehen war der Reisanbau in Nordamerika von weitaus größerer Bedeutung als heute. Eine wichtige Anbauregion mit langer Kultivierungstradition war South Carolina.⁵ Die Reisindustrie erlebte dort ab den 1690er-Jahren einen rasanten Aufschwung,⁶ wobei dieser Boom bis in die 1970er-Jahre als alleiniger Verdienst europäischer Siedler*innen wahrgenommen und deren Einfallsreichtum zugeschrieben wurde. Diese einseitige, eurozentristische Perspektive änderte sich spätestens mit Peter Woods Monographie „Black Majority“, die im Jahr 1974 erschien,⁷ und in der Wood folgendermaßen argumentierte: „Particular know-how, rather than lack of it, was one factor that made black labor attractive to English colonialists.“⁸

Neben Peter Wood beschäftigten sich mit der Geschichte der Reisindustrie und der Frage nach der *Agency* der versklavten Afrikaner*innen in South Carolina und Georgia insbesondere auch Daniel Littlefield, der u. a. das Werk „Rice and Slaves. Ethnicity and the Slave Trade in Colonial South Carolina“⁹ verfasste, und Judith Carney, die zahlreiche Essays zur Reisgeschichte in den USA veröffentlichte und ebenfalls eine Monographie („Black Rice. The African Origins of Rice Cultivation in the Americas“) schrieb, die im Jahr 2001 erschien. Für ihre Dissertation verbrachte sie einige Monate in Gambia, forschte in Archiven und arbeitete in den Reisfeldern.¹⁰ Carney argumentiert, dass versklavte Menschen aus den westafrikanischen Reisanbaugebieten über ein umfangreiches und ganzheitliches Wissens- sowie Technologiesystem über den Reisanbau und die -verar-

2 Food and Agriculture Organization of the United Nations, *FAO Rice Market Monitor (RMM)* (1), 2018, S. 31–33, [<http://www.fao.org/3/I9243EN/I9243en.pdf>], eingesehen 7. 2. 2019.

3 Terry J. Siebenmorgen, *Rice Production, Consumption and Milling Capacity in the United States of America*, in: Sonntag (Hrsg.), *Rice processing*, S. 206–213, hier S. 207.

4 Food and Agriculture Organization of the United Nations, *FAO Rice Market Monitor (RMM)*, S. 35.

5 Judith Carney, *Out of Africa. Colonial Rice History in the Black Atlantic*, in: Sandra G. Harding (Hrsg.), *The postcolonial science and technology studies reader*, Durham, NC 2011, S. 140–149, hier S. 140.

6 Judith Carney, *From Hands to Tutors. African Expertise in the South Carolina Rice Economy*, in: *Agricultural History* 67 (1993), Nr. 3, S. 1–30, hier S. 1, [<https://www.jstor.org/stable/3744227>], eingesehen 27. 7. 2018.

7 Carney, *Out of Africa*, S. 141.

8 Peter Wood, *Black Majority*, zit. n. Judith Carney, *Black Rice. The African Origins of Rice Cultivation in the Americas*, Cambridge 2001, S. 69.

9 Daniel Littlefield, *Rice and Slaves. Ethnicity and the Slave Trade in Colonial South Carolina*, Baton Rouge, London 1981.

10 Wood, *Black Majority*, S. xi–xii.

beitung verfügten und damit zum wirtschaftlichen Erfolg der einschlägigen Industrie in South Carolina und Georgia beitrugen.¹¹

Die Ansätze von Wood, Littlefield und Carney sind bekannt als „black-rice-hypothesis“,¹² bekannt Aspekte der Black-Rice-Hypothese wurden u. a. von Walter Hawthorne in Frage gestellt. Zwar kommt auch er zum Ergebnis, dass die Reisarbeiten in Westafrika und den USA größtenteils die gleichen gewesen wären, betont aber, dass sich die Einstellungen dazu wesentlich voneinander unterschieden hätten. Damit meint er die Differenz der Wahrnehmung von Arbeit von einerseits selbstständigen Bauernfamilien im vorkolonialen Westafrika und andererseits versklavten Zwangsarbeiter*innen in South Carolina und Georgia ebenso wie die Produktionsweisen der zwei Gruppen Subsistenz- und Massenproduktion.¹³ Allerdings wies Carney bereits im Jahr 1996 auf diesen Unterschied hin.¹⁴ Obwohl die Black-Rice-Hypothese auch kritisch hinterfragt wurde, wird die Grundannahme, dass versklavte Menschen aus Afrika mit mehr als rein physischer Arbeitskraft aufwarten konnten, mittlerweile weitgehend akzeptiert.¹⁵ Relevant für diese Aspekte ist auch die Historikerin Edda Fields-Black, die sich auf transnationale Geschichte von Reisanbau in Westafrika sowie South Carolina und Georgia spezialisiert.¹⁶ Von Bedeutung sind zudem Archäologe Andrew Agha und Historiker Peter A. Coclanis, die sich ebenfalls mit der Geschichte der Reiskultivierung bzw. -industrie in den USA befassen.¹⁷

Der folgende Beitrag setzt sich im Anschluss an diese Forschungsdebatte kritisch mit dem Technologie- und Wissenstransfer des Reisanbaus von Westafrika nach Nordamerika, insbesondere nach South Carolina, auseinander. Es wird der Frage nachgegangen, warum und inwiefern in South Carolina Reisanbau- und Bewässerungssysteme nach westafrikanischem Vorbild angelegt wurden, und wie sich diese auf Produktion sowie Handel und Umsatz auswirkten. Darüber hinaus wird diskutiert, wie sich die Abschaffung der Sklaverei im Jahr 1865 auf die Reisindustrie in South Carolina auswirkte und ob es in der Folge zu einer Weiter- oder gar Rückentwicklung der Anbautechniken kam. Schließlich wird untersucht, wann asiatischer Reis als Konkurrenzprodukt in Europa auf den Markt kam, wo die Nachfrage an Reis besonders hoch war.¹⁸ Berücksichtigt wird auch Georgia, wo das Getreide ebenfalls in großen Mengen angebaut wurde. So

11 Edda L. Fields-Black, Atlantic rice and rice farmers. Rising from debate, engaging new sources, methods, and modes of inquiry, and asking new questions, in: *Atlantic Studies* 12 (2015), Nr. 3, S. 276–295, hier S. 277, [https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/14788810.2015.1068080], eingesehen 15. 8. 2018.

12 David Eltis/Philip Morgan/David Richardson, Agency and Diaspora in Atlantic History. Reassessing the African Contribution to Rice Cultivation in the Americas, in: *The American Historical Review* 112 (2007), Nr. 5, S. 1329–1358, hier S. 1332, [https://www.jstor.org/stable/40007098], eingesehen 27. 7. 2018.

13 Walter Hawthorne, The Cultural Meaning of Work. The “Black Rice Debate” Reconsidered, in: Dagmar Schaefer/Edda L. Fields-Black u. a. (Hrsg.), *Rice. Global networks and new histories*, Cambridge 2015, S. 279–290, hier S. 280.

14 Judith Carney, Landscapes of Technology Transfer. Rice Cultivation and African Continuities, in: *Technology and Culture* 37 (1996), Nr. 1, S. 5–35, hier S. 5, [https://www.jstor.org/stable/3107200], eingesehen 27. 7. 2018.

15 Kenneth G. Kelly, Rice and its consequences in the greater “Atlantic” world, in: *Atlantic Studies* 12 (2015), Nr. 3, S. 273–275, hier S. 273, [https://doi.org/10.1080/14788810.2015.1062699], eingesehen 7. 2. 2019.

16 Carnegie Mellon University, Edda L. Fields-Black, 2019, [https://www.cmu.edu/dietrich/history/people/faculty/fields-black.html], eingesehen 7. 2. 2019.

17 UNC College of Arts & Sciences, Peter A. Coclanis, o. D., [http://history.unc.edu/people/faculty/peter-coclanis/], eingesehen 27. 7. 2018.

18 Carney, *Out of Africa*, S. 141.

wurden im Jahr 1860 in den USA 187,2 Millionen Pfund davon produziert, davon 63,6 Prozent in South Carolina, 28 Prozent in Georgia.¹⁹ Das entspricht einer Gesamtproduktion von knapp 85.000 Tonnen Reis.

In der deutschsprachigen geschichtswissenschaftlichen Forschung kam der Thematik bisher kaum Aufmerksamkeit zu. Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um einen Versuch, eurozentrische geschichtswissenschaftliche Standpunkte zu überwinden und sich stattdessen einer globalgeschichtlichen Perspektive anzunähern.

2. Technologie- und Wissenstransfer des Reisanbaus von Westafrika nach South Carolina

Ziel des folgenden Kapitels ist es, aufzuzeigen, wann und wie es erstmals zum Anbau von Reis im Südosten Nordamerikas kam, und wie sich die Produktion und der globale Export in der Folgezeit entwickelten. Dies soll anhand einer beispielhaften Auswahl an Quellen aufgezeigt werden.²⁰

In keiner anderen Region in den USA spielte Reis eine für die Wirtschaft so wichtige Rolle wie in South Carolina, wo er, neben anderen Lebensmitteln, ab den 1670er-Jahren u. a. von Sklav*innen für ihren Eigenbedarf angebaut wurde. Bereits zwanzig Jahre später wurde das Getreide in großen Mengen als Exportware produziert.²¹ In seinem Artikel „Of the Introduction of Rice and Tar in Our Colonies“ aus dem Jahr 1766 schreibt P. Collinson, dass seit Ende des 17. Jahrhunderts Reisimporte stark gefördert wurden, der Anbau aber zu Beginn einige Hürden zu überwinden hatte. Die Menschen waren mit den Methoden des Anbaus nicht vertraut, Fortschritte machten sich in den ersten neun bis zehn Jahren nur langsam bemerkbar und die produzierten Mengen reichten für den Inlandsverbrauch jener Zeit noch nicht aus. Collinson streicht vor allem die Plantagenbesitzer als jene Akteure heraus, die als erste in South Carolina mit Reis experimentiert hätten. Allerdings kann vermutlich nicht davon ausgegangen werden, dass er auch versklavte Menschen befragte, wann genau sie begannen, die Pflanze anzubauen.²² Der Anbau in South Carolina entwickelte sich ab 1690 rasant und bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts galt der spätere US-Bundesstaat als eine der weltweit reichsten landwirtschaftlichen Regionen²³ und als wohlhabendste Plantagenregion Nordamerikas.²⁴ Collinson beschreibt:

„[I]t soon became a staple commodity; it is therefore very probable, that in the years 1715 or 1716, a quantity was raised sufficient for exportation, which continued to increase till the 1726, and then it became a great article of commerce.“²⁵

19 Carney, *Landscapes of Technology Transfer*, S. 5.

20 Für einen umfassenden Überblick zur Quellenlage siehe: Carney, *Black Rice*.

21 Carney, *Out of Africa*, S. 143.

22 P. Collinson, *Of the Introduction of Rice and Tar in Our Colonies*, in: *Gentleman's Magazine* 36 (1766), S. 278–280, hier S. 278, [<https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015018395353;view=1up;seq=307>], eingesehen 12. 8. 2018.

23 Carney, *From Hands to Tutors*, S. 1.

24 Carney, *Out of Africa*, S. 140.

25 Collinson, *Of the Introduction of Rice and Tar in Our Colonies*, S. 279.

Er erwähnt außerdem ein Schreiben von Sam Eveligh, einem Händler aus Charles Town, dem heutigen Charleston, in dem sich eine kontinuierliche Steigerung der Exportmenge erkennen lässt. Während die Anzahl der exportierten Reisfässer in den Jahren 1726/1727 bei 40.000 liegt, erhöht sich die Exportmenge bis 1760/1761 um das 2,5-fache auf 100.024 Stück. Ob es sich um die Exportmenge South Carolinas, Charles Towns oder Sam Evelighs handelt, geht nicht eindeutig aus der Quelle hervor. Zweifelsfrei belegt ist jedoch die Steigerung der Exporte.

In den Jahren 1761/1762 ist in der Tabelle ein starker Rückgang der Ausfuhrmengen verzeichnet, den Collinson auf eine Hinwendung zur Produktion des Farbstoffes Indigo zurückführt.²⁶ Neben Reis und Indigo wurde auch Baumwolle produziert, wobei die beiden ersten eine besonders wichtige Rolle für South Carolinas Wirtschaft spielten.²⁷ Indigo wurde in South Carolina ab den späten 1740er-Jahren produziert und entwickelte sich bis in die 1770er-Jahre zum zweitwichtigsten Exportgut nach Reis. Laut R. C. Nash waren es Reis und Indigo, die das rasche Wirtschaftswachstum South Carolinas hervorriefen und die Entwicklung zur reichsten Plantagenregion Nordamerikas ermöglichten.²⁸ Allerdings stiegen nicht nur die Produktions- und Exportmengen sukzessive an, sondern auch die Zahl der importierten Sklav*innen. Im Jahr 1680 wurden 200 versklavte Afrikaner*innen nach South Carolina gebracht: Diese Zahl stieg im Jahr 1770 auf mehr als 75.000 Menschen und erreichte ihren Höhepunkt 1860 mit mehr als 400.000 Personen.²⁹ Vor allem versklavte Menschen aus den Gebieten zwischen dem Senegal und der Elfenbeinküste, wo westafrikanischer Reis (*Oryza glaberrima*) beheimatet ist, brachten laut Wood, Littlefield und Carney ihr Wissen und ihre landwirtschaftlichen Techniken nach Amerika:³⁰

„The grain’s arrival in the American Atlantic and role in plantation societies represent a remarkable form of technology transfer from West Africa under conditions of forced labor that are difficult to imagine.“³¹

Wood ist der Ansicht, dass Reis höchstwahrscheinlich erstmals von Sklav*innen zur Eigenverpflegung angebaut wurde, da jene mit der Pflanze und deren Anbau und Bewirtschaftung vertraut waren – im Unterschied zu englischen und französischen Kolonialist*innen.³² Er war somit der erste Historiker, der afrikanische Zwangsarbeit nicht auf physische Arbeitskraft reduzierte, sondern landwirtschaftliches Wissen und Technologien als Grundstein der Reisindustrie in South Carolina sah.³³ Eine ähnliche Ansicht wird einige Jahre später von Littlefield vertreten:

26 Collinson, *Of the Introduction of Rice and Tar in Our Colonies*, S. 279.

27 Edward Mercer, *Colonial Carolina’s Natural Resources*, 2018, 1.9.2018, [https://sciencing.com/colonial-carolinas-natural-resources-8329601.html], eingesehen 12. 11. 2018.

28 R. C. Nash, *South Carolina and the Atlantic Economy in the Late Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: *The Economic History Review* 45 (1992), Nr. 4, S. 677–702, hier S. 679–680, [https://www.jstor.org/stable/2597414], eingesehen 7. 2. 2019.

29 Bernd Stöver, *United States of America. Geschichte und Kultur. Von der ersten Kolonie bis zur Gegenwart*, München 2013², S. 205.

30 Carney, *From Hands to Tutors*, S. 1–2.

31 Carney, *Out of Africa*, S. 147.

32 Carney, *Black Rice*, S. 80.

33 Carney, *From Hands to Tutors*, S. 1–2.

„Africans were able to give technical advice and skill, which Europeans not only accepted but actually sought. Even more than is commonly assumed, the economic and social structures of American slave societies were, therefore, a mutual accomplishment.“³⁴

Carney schließt in ihrem Essay „Out of Africa“ nicht nur auf den Technologietransfer von Westafrika nach Amerika, sondern stellt auch die Frage, ob westafrikanische Sklav*innen gezielt von den Plantagenbesitzer angeheuert wurden, um beim Reisanbau, mit dem sie vertraut waren, zu helfen, oder ob er von den versklavten Menschen erstmals eingeführt wurde und ursprünglich rein für deren Eigenbedarf bestimmt war.³⁵ Mehr als vierzig Prozent der nach South Carolina verschleppten Personen stammten aus Westafrika,³⁶ wo afrikanischer *Oryza glaberrima* mit hoher Evidenz unabhängig von der in Asien domestizierten Reispflanze *Oryza sativa* seit mehr als 3000 Jahren³⁷ angebaut worden war.³⁸ Diese Annahme wird von zahlreichen Quellen gestützt.³⁹ Eine Chronik von Gomes Eanes de Azurara enthält u. a. einen Bericht des portugiesischen Seemanns Stevam Alfonso aus dem Jahr 1444, wo beschrieben wird:

„They arrived sixty leagues beyond Cape Verde, where they met with a river which was of good width, and into it they entered with their caravels ... they found much of the land sown, and many fields sown with rice... And he said that land ... seemed like marsh.“⁴⁰

Fields-Black fasst in einem neueren Essay zusammen, dass die Forschung mittlerweile weitgehend in der Annahme der Eigenanbau-These übereinstimmt.⁴¹ Aufgrund fehlender Quellen ist es jedoch nicht möglich zu beurteilen, ob es sich bei der Selbstversorgungskultivierung um den Vorläufer der Reisindustrie in South Carolina handelte oder ob die Plantagenbesitzer*innen die Reisproduktion initiierten.⁴² Das heißt, die Frage, welche Rolle westafrikanische Sklav*innen an der Entstehung und Entwicklung der Reiskultivierung in der Plantagenwirtschaft spielten, bleibt weiterhin offen.⁴³

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden Techniken des Reisanbaus und dessen Verarbeitung von versklavten Menschen, die laut Fields-Black höchstwahrscheinlich aus Westafrika stammten, übernommen.⁴⁴ Ein Beispiel für diese Techniken ist das Verwenden von *trunks*, dabei handelt es sich um Schleusen, mit denen die Bewässerung der

34 Littlefield, *Rice and Slaves*, S. 177.

35 Carney, *Out of Africa*, S. 141–142.

36 Carney, *From Hands to Tutors*, S. 4.

37 Muhua Wang/Yeiso Yu u. a., The genome sequence of African rice (*Oryza glaberrima*) and evidence for independent domestication, in: *Nature Genetics* 46 (2014), Nr. 9, S. 982–991, hier S. 982, [<https://www.nature.com/articles/ng.3044.pdf>], eingesehen 7. 2. 2019.

38 Ebd., S. 987.

39 Eine hervorragende Auswahl befindet sich in Carney, *Black Rice*.

40 Gomes Eanes de Azurara, *The Chronicle of the Discovery and Conquest of Guinea*, London 1899, S. 263–264, zit. n. Carney, *Black Rice*, S. 13.

41 Fields-Black, *Atlantic rice and rice farmers*, S. 278.

42 Ebd., S. 286.

43 Ebd., S. 289.

44 Ebd., S. 278.

Felder reguliert werden konnte.⁴⁵ Weitere übernommene Techniken waren das Pflanzen der Reissamen mithilfe von Fersen und Zehen sowie für die Ernte und Verarbeitung hilfreiche Gegenstände wie Mörser, Stößel und spezielle Körbe,⁴⁶ mit denen das Getreide geschält wurde.⁴⁷ Ab dem 18. Jahrhundert steigerten die Plantageneigentümer die Produktivität, indem sie Bewässerungs- und Weiterverarbeitungstechnologien zunehmend mechanisierten, um die Ernteerträge zu erhöhen und die Nachfrage zu befriedigen. Das Säen von Reissamen mithilfe von Fersen und Zehen hingegen wurde bis ins 20. Jahrhundert praktiziert.⁴⁸

3. Reisanbausysteme in der Praxis

Das nachfolgende Kapitel verfolgt das Ziel, die verschiedenen Reisanbausysteme, die sowohl in Westafrika als auch in South Carolina praktiziert wurden, zu beschreiben und in ihren historischen Kontext einzubetten, wobei zunächst kurz auf die geografischen Gegebenheiten South Carolinas eingegangen werden soll.



Abbildung 1: Ehemalige Reisfelder in Georgetown/Black River, Great Pee Dee & Waccamaw River.

Mit freundlicher Genehmigung von © David S. Soliday.

South Carolinas Landschaften sind vom Wasser geprägt und bestehen aus moosbewachsenen Mooren, Süßwasserflüssen und Bächen, Barriereinseln und flachem, feuchtem Sumpfland. Zwischen den Inseln, die parallel zur Küste liegen, und den Sümpfen befinden sich tiefere Mündungsgebiete. Aktuelle Luftaufnahmen, wie beispielsweise jene vom Fotografen David S. Soliday,⁴⁹ lassen erkennen, wie die Menschen die Umwelt

45 Hayden R. Smith, Reserving Water. Environmental and Technological Relationships with Colonial South Carolina Inland Rice Plantations, in: Schaefer/Fields-Black u. a. (Hrsg.), *Rice*, S. 189–211, hier S. 199.

46 Fields-Black, *Atlantic rice and rice farmers*, S. 278.

47 The National Museum of American History, *Rice Fanner Basket*, Mt. Pleasant, South Carolina, 1970s, o. D., [http://americanhistory.si.edu/collections/search/object/nmah_659983], eingesehen 12. 11. 2018.

48 Fields-Black, *Atlantic rice and rice farmers*, S. 279.

49 An dieser Stelle möchte ich David S. Soliday für die Erlaubnis, eine seiner Luftaufnahmen zu verwenden, herzlich danken.

nach ihren Bedürfnissen umgeformt haben. Entlang der Flüsse stehen, wie in Abbildung 1 ersichtlich, zahlreiche rechteckige Flächen ins Auge, bei denen es sich um ehemalige Reisfelder handelt, die ursprünglich durch Zwangsarbeit angelegt wurden und durch Baumstämme, Deiche und Kanäle begrenzt sind. Die Umwelt wurde dadurch verändert und den landwirtschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Interessen der Menschen angepasst.⁵⁰

Mit der Konstruktion von künstlichen Böschungen beschäftigt sich der Archäologe Andrew Agha. Er untersuchte Böden in und um die von Sklav*innen gefertigten Aufschüttungen und stieß dabei nicht nur auf materielle Quellen, wie zum Beispiel Nägel, diverse Überreste von Tabakpfeifen, Keramik- und Porzellanwaren,⁵¹ sondern konnte auch von der heutigen Beschaffenheit der Böschungen auf frühere Arbeitstechniken schließen. So wurde z. B. Ton verwendet, um die Wälle zu stabilisieren.⁵² In Westafrika wurden bereits seit Jahrhunderten Tonwaren angefertigt. Daher warf Agha die Frage auf, ob afrikanische Töpfer*innen am Bau von künstlichen Böschungen und Wällen beteiligt gewesen sein könnten.⁵³ Wenn das Wissen und die Technologien von dort stammen, könnte dies auch für den Reisanbau gelten:⁵⁴ „If historians have shown rice connections between South Carolina and the Guinea coast, then further studies of early inland rice fields could reveal evidence of technological transfer.“⁵⁵

Drei Reisanbausysteme fanden sowohl in Westafrika als auch in South Carolina Anwendung. Dabei handelte es sich um das Hochlandssystem, den Inland-Nassreisanbau und den gezeitenabhängigen Küstenreisanbau.⁵⁶ Nachfolgend werden insbesondere die zum Anlegen der Felder nötigen Eingriffe in die Natur beschrieben sowie die jeweilige Arbeitsintensität und Produktivität geschildert. Im Anschluss wird eine Quellenanalyse durchgeführt.

3.1 Hochlandssystem

Reis wurde von europäischen Kolonialisten zunächst in South Carolinas Hochland angebaut. Diese Methode orientiert sich am Anbau von Weizen: Das Getreide wurde auf trockenem Boden angepflanzt, für die Bewässerung sorgten Niederschläge. Bäume wurden zunächst abgeholzt, anschließend Felder angelegt und die Reissamen eingepflanzt.⁵⁷ Eine anschauliche Beschreibung lieferte John Norris im Jahr 1712 in seinem Pamphlet „Profitable Advice for Rich and Poor...“, in dem die fiktive Figur Simon

50 Jodi A. Barnes/Rebekah Dobrasko, South Carolina's Tidal Rice Fields. Consultation, Collaboration, and Cultural Landscapes, in: *International Journal of Cultural Property* 21 (2014), Nr. 4, S. 423–444, hier S. 425–426.

51 Andrew Agha, Standing the test of time. Embankment investigations, their implications for African technology transfer and effect on African American archaeology in South Carolina, in: *Atlantic Studies* 12 (2015), Nr. 3, S. 336–354, hier S. 339, [<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/14788810.2015.1062324>], eingesehen 15. 8. 2018.

52 Ebd., S. 346.

53 Ebd., S. 349.

54 Ebd., S. 350.

55 Ebd.

56 Carney, *Black Rice*, S. 84–85.

57 John Norris, *Profitable Advice for Rich and Poor*, 1712, zit. n. Barnes/Dobrasko, *South Carolina's Tidal Rice Fields*, S. 428.

Question den Plantagenbesitzer James Freeman über die Besiedlung South Carolinas befragt:⁵⁸

„As to the manner of planting our rice, after the land is clear'd ... we, with hoes, trench the land something like furrows made with a plough but not so deep and about a foot distance between each trench; and when the land is so trench'd, in the month of April we feed it, carefully, within each trench, and cover it thin with earth, one peck and half is sufficient for to feed an acre, then, with narrow hoes made for the purpose ... we hoe, weed, or cut up the grass, or other trash, growing between the said trenches of rice, which ought carefully to be done three times in the summer, for grass and weeds growing between the corn, pease, or rice, will otherwise destroy or spoil the crop: then, at harvest, which comes in September, we reap and carry it to barns, which when trash'd, if it prov'd a good crop, 30, 3, or 40 bushels, sometimes more.“⁵⁹

Die Produktivität des Hochlandsystems hing besonders von den klimatischen Bedingungen ab. Je höher die Niederschlagsmengen, desto günstiger war das für den Reisanaubau.⁶⁰ Auch wenn das Roden des ausgewählten Geländes zeitaufwändig war, so war das Bewirtschaften der Felder dennoch weniger arbeitsintensiv als beim Nassreisanaubau.⁶¹ Trotz dieser Vorteile erwies sich die Anbaumethode als vergleichsweise wenig produktiv und wurde ab 1720 sukzessive vom Inland-Nassreisanaubau abgelöst.⁶²

3.2 Inland-Nassreisanaubau

Zentral für den Erfolg des Inland-Nassreisanaubaus waren Lage und Wasserfluss.⁶³ Sklav*innen legten Reisfelder und Wasserspeicher an, um je nach Bedarf bewässern zu können. Die natürliche Umgebung musste dafür gegebenenfalls angepasst werden,⁶⁴ etwa durch das Errichten von Kanälen. Wichtige Charakteristika waren *slow water permeability* und *high water-holding capacity*, was bedeutet, dass das Wasser in den Feldern und Speichern blieb, anstatt im Boden zu versickern.⁶⁵ Dieses Reisanaubausystem wurde für Westafrika u. a. von René Caillié im frühen 19. Jahrhundert beschrieben:

„As the country is flat, they take care to form channels to drain off the water. When the inundation is very great, they take advantage of it and fill their little reservoirs, that they may provide against the drought and supply the rice with the moisture which it requires.“⁶⁶

58 Alexander Moore, Rezension zu: *Selling a New World. Two Colonial South Carolina Promotional Pamphlets by Thomas Nairne and John Norris* by Thomas Nairne, John Norris and Jack P. Greene, in: *The South Carolina Historical Magazine* 90 (1989), Nr. 4, S. 324–426, hier S. 325, [<https://www.jstor.org/stable/27568096>], eingesehen 7. 2. 2019.

59 John Norris, *Profitable Advice for Rich and Poor*, 1712, zit. n. Barnes/Dobrasco, *South Carolina's Tidal Rice Fields*, S. 427.

60 Apichart Vanachit, *Facts about Rice*, in: Sontag (Hrsg.), *Rice processing*, S. 11–24, hier S. 13.

61 Carney, *Black Rice*, S. 57–58.

62 Smith, *Reserving Water*, S. 191.

63 Ebd., S. 189–193.

64 Ebd., S. 193.

65 Ebd., S. 196.

66 Carney, *Black Rice*, S. 22.

Auch wenn dieses Zitat den Inland-Nassreisanbau nicht vollständig beschreibt, so ist doch die Trennung zwischen den Feldern und Wasserspeichern ein wichtiges Merkmal dieser Art der Reisproduktion. Um den bestmöglichen Ertrag zu erzielen, mussten die für den Inland-Nassreisanbau günstigsten Böden und Umgebungen ermittelt werden. Als geeignet beschrieb James Glenn 1761:

„[T]he best land for rice is a wet, deep, miry soil; such as is generally to be found in Cypress Swamps; or a black greasy Mould with a Clay foundation; but the very best lands may be meliorated by laying them under water at proper Seasons.“⁶⁷

Inland-Nassreisanbau war aufgrund der Wasserspeicher nicht mehr von der Niederschlagshöhe abhängig. Um die Bewässerung regulieren zu können, wurden *trunks* (Schleusen) verwendet.⁶⁸

3.3 Gezeitenabhängiger Küstenreisanbau

Beim gezeitenabhängigen Küstenreisanbau wurden Ebbe und Flut von Flüssen zur Bewässerung der Reisfelder genutzt.⁶⁹ Zunächst legten die Sklav*innen Deiche und sekundäre Kanäle für Flusswasser um rechteckige Flächen an, die anschließend eingedämmt wurden, um ein Überlaufen zu verhindern. Die Dämme verfügten über Schleusen, mit denen der Wasserstand der Feldabschnitte reguliert werden konnte. Wenn diese während der Flut geöffnet wurden, wurde das Feld überschwemmt – blieben sie geschlossen, verblieb das Wasser auf dem Feld. Sobald sie bei Ebbe geöffnet wurden, konnte das Wasser abfließen. Es handelte sich um ein überaus ausgeklügeltes System der Wasserkontrolle.⁷⁰ Da das Anlegen der Felder arbeits- und zeitintensiv war, wurde eine hohe Anzahl von Arbeitskräften benötigt. Dies würde die rasant steigende Einfuhr von Sklav*innen nach South Carolina erklären, wobei berücksichtigt werden muss, dass auch die Anzahl der Plantagen und die Nachfrage nach Reis stiegen.⁷¹ Besonders durchdringend wurde Küstenreisanbau ab etwa 1750 betrieben. Die größten Flüsse South Carolinas, die ins Meer mündeten, wurden nach und nach von Reisfeldern gesäumt. Die Anbauflächen befanden sich idealerweise nicht zu nahe am Meer und nicht zu weit flussaufwärts. So konnte Salzwasser als Staudamm für die Strömung der Süßwasserflüsse genutzt werden.⁷²

67 James Glen, 1761, zit. n. Smith, *Reserving Water*, S. 196.

68 Carney, *Black Rice*, S. 58.

69 Barnes/Dobrasko, *South Carolina's Tidal Rice Fields*, S. 428.

70 Carney, *Black Rice*, S. 92.

71 Smith, *Reserving Water*, S. 192.

72 Edda L. Fields-Black, *Deep Roots. Rice farmers in West Africa and the African diaspora*, Bloomington 2008, S. 158.

4. Exemplarische Quelle: South Carolina. Reportage im „Harper’s New Monthly Magazine“ über „The Rice Lands of the South“



Abbildung 2: Pflanzen von Reis, *The Rice Lands of the South*, *Harper’s New Monthly Magazine* 19, S. 726.

In diesem Abschnitt soll eine Quelle, bestehend aus einer Abbildung und einer im Jahr 1859 im „Harper’s New Monthly Magazine“ erschienenen und von T. Addison Richards verfassten Reportage analysiert werden. Im Zentrum der Abbildung befinden sich afrikanisch-stämmige Arbeiter*innen, die beim Bearbeiten des Bodens mit Pflügen und Hacken dargestellt werden. Beschrieben wird in der zugehörigen Reportage das Anpflanzen von Reis. Richards schildert zunächst den gezeitenabhängigen Küstenreis-anbau: Nach dem Anlegen der Felder inklusive Rodungen sowie dem Errichten von Wällen, Deichen, Böschungen, Ventilen und Wasserschleusen wurde der Boden mit Pflügen und Hacken für das Säen der Samen in ausgehobene Rinnen und Furchen vorbereitet. Eine weitere Arbeitskraft bedeckte die Samen wiederum leicht mit Erde. Das Säen/Anpflanzen musste laut Richards an einem einzigen Tag abgeschlossen werden, damit bei der nächsten Flut die Schleusen geöffnet und die Felder gleichmäßig bewässert werden konnten.⁷³ Es wird deutlich, wie arbeits- und zeitaufwändig gezeitenabhängiger Küstenreis-anbau war. Er beschreibt in seiner Reportage aber nicht nur den Anbau des Getreides, sondern auch die Reispflanze, Ernte und Verarbeitung, die geografischen Faktoren von South Carolina und Georgia, sowie die Gesundheit der

73 T. Addison Richards, *The Rice Lands of the South*, in: *Harper’s New Monthly Magazine* 19 (1859), Nr. 114, S. 721–738, hier S. 725–727, [<https://archive.org/details/harpersnew19harper>], eingesehen 27. 7. 2018.

Zwangsarbeiter*innen, wobei Richards Ausführungen verdeutlichen, wie abwertend Menschen mit dunkler Hautfarbe angesehen wurden, die sprachlich eher die Ebene eines Nutztieres als eines Menschen einnehmen:

„To cultivate these lands by white labor, if practicable at all, would be, unquestionably, at an immense sacrifice of life. Even the African, who seems to be physically so well adapted to the climate, does not altogether escape. [...] Such immunity as he does enjoy from the subtle poison of the malaria, which fills all the air around him, may be ascribed to his exemption from all but comparatively light labor, and the good care, both preventive and curative, which is ever taken of him. The master never resides on the fields in summer time; he would as soon think, and very reasonably, of facing a rifle-shot.“⁷⁴

Aus diesem Abschnitt geht Folgendes hervor: Während die Sklav*innen täglich auf den Feldern Zwangsarbeit verrichteten, besuchten die Plantagenbesitzer*innen während der heißen Sommermonate die Felder nicht. Argumentiert wird mit der körperlich besseren Eignung sowie der erhöhten Immunität gegen Malaria der afrikanisch-stämmigen Arbeiter*innen, die in den Reisfeldern vergleichsweise leichte Arbeiten verrichten würden und auf deren Gesundheit gut Acht gegeben würde. Dies widerspricht jedoch einer Aussage Fields-Blacks, die auf die Machtausübung und Anwendung von Gewalt in den Feldern hinweist, um die versklavten Menschen zur Arbeit zu zwingen,⁷⁵ und ist vermutlich als Euphemismus zu werten. Mit der Sorge der Plantagenbesitzer, bald einem Gewehrlauf ins Auge zu blicken, ist hinsichtlich des Kontexts vermutlich nicht von Revolten der Sklav*innen die Rede, sondern vom immens hohen Risiko, im Sommer an Malaria zu erkranken. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Wohnhäuser noch neben den Reisfeldern errichtet wurden, starben daran zahlreiche weiße Siedler*innen (und versklavte Menschen). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verzogen die Eigentumparteien daher in die Städte und mieden die Felder im Sommer. Die versklavten Zwangsarbeiter*innen waren jedoch keinesfalls immun: Deren Mortalität und insbesondere auch die Kindersterblichkeit waren exorbitant hoch.⁷⁶

5. Niedergang der Reiswirtschaft in South Carolina und heutige Flächennutzung

Im folgenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie sich die Abschaffung der Sklaverei nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges auf die Reisindustrie in South Carolina auswirkte. Es soll insbesondere herausgearbeitet werden, ob es zu Weiter- und/oder Rückentwicklung der Reisanbautechniken kam, und ob und wann das Aufkommen von in Asien produziertem Reis als Konkurrenz am Markt eine Rolle für die Reisindustrie South Carolinas spielte.

74 Richards, *Rice Lands*, S. 731.

75 Fields-Black, *Atlantic rice and rice farmers*, S. 288.

76 Ebd., S. 287–288.

Kurz bevor es zum amerikanischen Bürgerkrieg (1861–1865) kam, lebten in den Südstaaten knapp vier Millionen versklavte Menschen.⁷⁷ Ein für den Bürgerkrieg ausschlaggebendes Ereignis war die Wahl Abraham Lincolns, der die Abschaffung der Sklaverei forderte, zum US-amerikanischen Präsidenten.⁷⁸ Durch den Sezessionskrieg wurden weite Gebiete Nordamerikas verwüstet und der wirtschaftliche Schaden für den Süden war beträchtlich – nicht zuletzt, weil die zahlreichen versklavten Menschen freigelassen werden mussten.⁷⁹ Im 19. Jahrhundert kam es zu einer grundlegenden Veränderung und Verschiebung der US-Reisindustrie, die zuvor von South Carolina und Georgia dominiert worden war und die vor allem die Nachfrage auf europäischen Märkten befriedigte.

Coclanis kritisiert, dass der Untergang der Reisindustrie in diesen Gebieten von vielen Historiker*innen vor allem mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 in Verbindung gebracht wird. Er nennt drei Aspekte, die für ihn als Erklärung des Untergangs der Reisindustrie zu kurz greifen: die Zerstörung der Reisfelder durch den Krieg, Schwierigkeiten, die Reisindustrie ohne Sklaverei wiederzubeleben, und die Höhe der vom Sezessionskrieg verursachten Handelseinbußen.⁸⁰ Coclanis erläutert, dass die globalen Veränderungen des Reisangebots, wie beispielsweise die Marktöffnung für verhältnismäßig billigen asiatischen Reis auf dem europäischen Markt ab den 1790er-Jahren, außer Acht gelassen wurden.⁸¹ Aufgrund der Konkurrenz aus Asien gingen die amerikanischen Marktanteile ab 1800 zurück und schon am Vorabend des Bürgerkriegs um 1860 waren die Marktanteile der Atlantiksüdstaaten vergleichsweise gering. Daraufhin wurde versucht, Reis vermehrt nach Kuba oder Puerto Rico zu exportieren, allerdings führte dies nicht zum gewünschten Erfolg. Ab spätestens 1879 konnten die USA mit der asiatischen Konkurrenz nicht mehr mithalten und begannen, selbst Reis aus Asien zu importieren.⁸²

6. Exemplarische Quelle: Georgia. Zeitungsartikel im „Harper’s Magazine“ über Reiskultivierung

Bei der zweiten exemplarischen Quelle handelt es sich um einen von Alfred J. Waud verfassten Artikel mit Illustration der Zeitung „Harper’s Magazine“, dem Nachfolger des „Harper’s New Monthly Magazine“. Erschienen ist die Ausgabe am 5. Juni 1867, bereits nach dem amerikanischen Bürgerkrieg und der Befreiung der Sklav*innen. Da es sich bei Georgia um die zweite wichtige Anbauregion von nordamerikanischem Reis handelte, wird anhand dieser Quelle zunächst untersucht, wie auf der Wardell Plantage, die sich am Ogeechee River in der Nähe von Savanna befand, das Getreide angebaut wurde, bevor anschließend auf einen möglichen Werbeaspekt für künftige Arbeitnehmer*innen der US-Reisindustrie eingegangen wird.

77 Stöver, *United States of America*, S. 202–203.

78 Ebd., S. 210–211.

79 Ebd., S. 217.

80 Peter A. Coclanis, *White Rice. The Midwestern Origins of the Modern Rice Industry in the United States*, in: Schaefer/Fields-Black u. a. (Hrsg.), *Rice*, S. 291–317, hier S. 293–294.

81 Ebd., S. 296–297.

82 Ebd., S. 299.

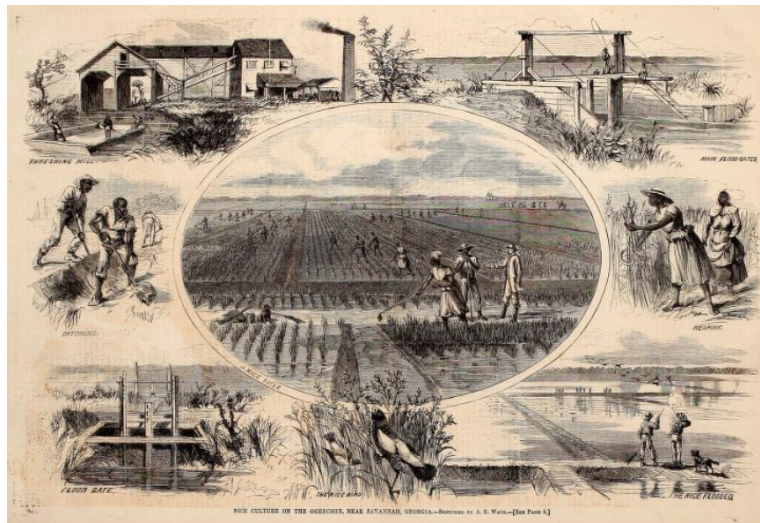


Abbildung 3: Sketches of a Rice Plantation, „Harper’s Magazine“, 5. Jänner 1867, S. 8.

Auch in dieser Quelle wird aufgrund der ausführlichen Beschreibung klar, dass es sich um gezeitenabhängigen Küstenreisanbau handelt. In der Mitte der Abbildung befinden sich Reisfelder, die bewirtschaftet werden. Links oben ist eine *threshing-mill*, eine Mühle, abgebildet, daneben befinden sich Wasserschleusen, die bei Flut das Bewässern der Reisfelder ermöglichen. Darunter ist zu erkennen, wie ein Bewässerungsgraben ausgehoben wird, rechts davon sind Frauen bei der Reisernte zu erkennen. Unten links wurden *trunks* gezeichnet, kleinere Tore aus ursprünglich ausgehöhlten Baumstämmen. Daneben befindet sich eine Zeichnung eines Reisstärklings, eines Vogels, der von besonderem Nutzen für die Produzent*innen war, da er die Felder von Insekten säuberte.⁸³

Wie bei der zuvor erwähnten Reportage wird auch in diesem Artikel zunächst beschrieben, wie Reis angebaut wurde. In einem ersten Schritt werden die Felder ausgehoben, um eine Bewässerung zu ermöglichen. Anschließend werden sie händisch gepflügt und von Unkraut befreit. Nach dem Pflanzen werden sie für acht bis neun Tage geflutet. Sobald die Sprösslinge eine Höhe von zwei bis drei Zoll (das entspricht in etwa einer Höhe von fünf bis acht Zentimetern) erreichen, werden die Felder erneut bewässert. Das Wasser ernährt den Reis und verhindert gleichzeitig das Wachsen von Unkraut. Vor der Ernte wird das Wasser abgelassen.⁸⁴ Auch in dieser Reportage wird erwähnt, wie viel leichter die Arbeit auf den Reisfeldern im Vergleich zu anderen Arbeiten sei:

„[...] their tasks are much lighter, usually being finished by the middle of the day, when they eat a good meal. To eat early makes them sick, and they often put it off till they have done their work [...] In their gardens they cultivate cabbage, potatoes, etc., and altogether lead a tolerably pleasant existence.“⁸⁵

83 Alfred Rudolph Waud, Sketches on a Rice Plantation, in: *Harper’s Magazine. A Journal of Civilization* (1867), Nr. 523, S. 5–6, hier S. 6, [https://archive.org/stream/harpersweeklyv11bonn#page/4], eingesehen 22. 8. 2018.

84 Ebd., S. 5–6.

85 Ebd., S. 6.

Der Auszug wirkt beinahe so, als ob der Autor Arbeitskräfte anwerben wolle, da der Artikel bereits zwei Jahre nach der Verabschiedung des *Thirteenth Amendment* gedruckt wurde. In diesem Sinn werden womöglich die vergleichsweise leichte Arbeit, die nur bis Mittag andauerte und viel Freizeit ermöglichte, und die „tolerably pleasant existence“ genannt.⁸⁶ Auf den Baumwollplantagen blieb die Arbeit der afrikanisch-stämmigen Bevölkerung auch nach dem Bürgerkrieg noch für eine Weile weitgehend unbezahlt. Dies könnte eventuell auf die Arbeit auf den Reisfeldern übertragen werden.⁸⁷ In diesem Sinn würde der Autor die niedrig bezahlte Arbeit auf den Reisplantagen aufgrund der angenehmen Arbeitsverhältnisse rechtfertigen. Zudem muss bedacht werden, dass sich die amerikanische Reisindustrie zu jener Zeit bereits auf dem absteigenden Ast befand und im Vergleich zur asiatischen Reisindustrie ab spätestens 1879 nicht mehr konkurrenzfähig war.⁸⁸

7. Reisproduktion in den USA 1839–1919

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verlagerung der US-amerikanischen Reisproduktion (in Millionen Pfund) im 19. und frühen 20. Jahrhundert.⁸⁹

Tabelle 1: Reisproduktion in Millionen Pfund, adaptiert nach Coclanis, *White Rice*, S. 299.

	1839	1849	1859	1869	1879	1889	1899	1909	1919
S. Carolina	75,0	74,3	63,6	43,9	47,3	23,6	18,9	2,5	0,4
Georgia	15,3	18,1	28,0	30,2	23,0	11,3	4,5	0,7	0,2
Louisiana	4,5	2,0	3,4	21,5	21,1	58,8	69,0	49,6	45,3
Texas	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	2,9	41,2	15,0
Arkansas	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	5,9	19,2
Kalifornien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,6

Während South Carolina und Georgia im Jahr 1839 noch 75 bzw. 15,3 Millionen Pfund Reis produzierten, sank die produzierte Reismenge stetig, wobei ein besonders starker Abfall zwischen 1879 und 1889 zu beobachten ist. Hierbei handelt es sich um den Zeitraum, in dem laut Coclanis die USA im Vergleich zur asiatischen Konkurrenz in Europa nicht mehr wettbewerbsfähig waren. In den Jahren 1899 bis 1919 kann die Verlagerung der US-Reisproduktion insbesondere nach Louisiana, Texas, Arkansas und Kalifornien deutlich beobachtet werden.

Nach Ende des Bürgerkrieges, der von 1862 bis 1865 andauerte, erwarben zahlreiche wohlhabende, in den Nordstaaten wohnende Menschen günstige Grundstücke in den Südstaaten und wandelten zahlreiche Plantagen in Jagdreservate um.⁹⁰ Die Felder wurden ab dem frühen 20. Jahrhundert vorrangig mit dem Ziel bewirtschaftet, möglichst viele Wasservögel und heimische Wildtiere anzulocken, die sich als Jagdbeute für

86 Waud, *Sketches*, S. 6.

87 Stöver, *United States of America*, S. 221.

88 Coclanis, *White Rice*, S. 299.

89 Ebd.

90 Barnes/Dobrasko, *South Carolina's Tidal Rice Fields*, S. 424.

Besitzer*innen und Besucher*innen der *hunting lodges* eigneten. Die ehemaligen Plantagegebäude wurden renoviert oder ausgebaut, neue Hütten und Lodges errichtet. Noch heute dienen viele ehemalige Reisfelder als Jagdgebiete.⁹¹ Zahlreiche einstige Anbaugelände sind gegenwärtig im Besitz oder stehen unter der Verwaltung des *U.S. Fish and Wildlife Service* oder des *South Carolina Department of Natural Resources*, die diverse Bewilligungen für diese Areale erteilen.⁹² Die verschiedenen Projekte an dieser Stelle aufzulisten ist aus Platzgründen nicht möglich, auf den Websites der jeweiligen Institutionen finden sich jedoch genauere Informationen.⁹³ Viele Flächen und Gebäude befinden sich weiterhin in privatem Besitz, und teilweise wird noch Reis angebaut. Um die ehemaligen Felder als historische und kulturelle Stätten zu wahren sowie die Bewirtschaftung und Nutzung zu regulieren wurden verschiedene Gesetze erlassen.⁹⁴ Es kam nach dem Bürgerkrieg zu keinen technologischen Weiterentwicklungen mehr und insbesondere die Techniken zur Bewässerungsregulierung unterscheiden sich gegenwärtig wenig von jenen der Kolonialzeit. So werden beispielsweise noch immer *trunks* verwendet, lediglich einige Materialien wurden durch widerstandsfähigere ersetzt.⁹⁵

8. Fazit

Die Forschungsfrage, warum und inwiefern in South Carolina Reisanbau- und Bewässerungssysteme nach afrikanischem Vorbild angelegt wurden, ist nicht eindeutig zu beantworten. Während P. Collinson im Jahr 1766 nur erwähnt, dass Plantagenbesitzer mit Reis experimentiert hätten,⁹⁶ schließt Wood in den 1970er-Jahren erstmals, dass Reis höchstwahrscheinlich zunächst von der afrikanisch-stämmigen Bevölkerung angebaut wurde.⁹⁷ Für diese These spricht auch, dass mehr als vierzig Prozent der nach South Carolina verschleppten Menschen aus Westafrika stammten,⁹⁸ wo afrikanischer *Oryza glaberrima* seit mehr als 3.000 Jahren angebaut wurde.⁹⁹ Auf diese Thesen bauten insbesondere Littlefield und Carney auf, wobei die Black-Rice-Hypothese von anderen Historiker*innen kritisch hinterfragt wurde. Allerdings fehlt eindeutiges Quellenmaterial, daher ist es derzeit nicht möglich zu beurteilen, welche Rolle westafrikanische Sklav*innen an der Entwicklung der Reisindustrie South Carolinas spielten.¹⁰⁰ Die Forschung stimmt jedoch überein, dass Reis neben anderen Lebensmitteln angebaut wurde, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts (west)afrikanische Techniken des Reisanbaus übernommen wurden.¹⁰¹ Beispiele für diese Techniken sind das Ver-

91 Barnes/Dobrasco, *South Carolina's Tidal Rice Fields*, S. 430.

92 Ebd., S. 440.

93 Informationen befinden sich auf den jeweiligen Websites: *U.S. Fish and Wildlife Service*, 21. 3. 2019 [<https://www.fws.gov/>], eingesehen 7. 2. 2019; *South Carolina Department of Natural Resources*, 2019, [<http://www.dnr.sc.gov/>], eingesehen 7. 2. 2019.

94 Barnes/Dobrasco, *South Carolina's Tidal Rice Fields*, S. 438.

95 Ebd., S. 432.

96 Collinson, *Of the Introduction of Rice and Tar in Our Colonies*, S. 278.

97 Carney, *Black Rice*, S. 80.

98 Carney, *From Hands to Tutors*, S. 4.

99 Wang/Yu u. a., *The genome sequence of African rice (*Oryza glaberrima*) and evidence for independent domestication*, S. 982.

100 Fields-Black, *Atlantic rice and rice farmers*, S. 289.

101 Ebd., S. 278.

wenden von *trunks*, das Pflanzen der Reissamen mithilfe der Fersen und Zehen bis ins 20. Jahrhundert, oder die Nutzung von Mörsern, Stößeln und speziellen Körben.¹⁰² Ab dem 18. Jahrhundert begannen die Plantagenbesitzer, die Produktivität der Anbausysteme auszubauen und zu mechanisieren, um die Produktionszahlen zu steigern.¹⁰³ Die Anstiege der Absatzzahlen, die South Carolina im 18. Jahrhundert mit den Worten Judith Carneys zur „wealthiest plantation economy in North America“¹⁰⁴ aufsteigen ließen, lassen sich in Collinsons Artikel über die Reiswirtschaft im zweiten Kapitel dieser Abhandlung erahnen und waren mit dem Experimentieren und Mechanisieren der Anbausysteme in South Carolina und Georgia verbunden.

Der Untergang der Reisindustrie wird häufig mit den Folgen des amerikanischen Bürgerkriegs in Verbindung gebracht. Peter Coclanis schildert jedoch, dass auch andere Faktoren für den Einbruch der Reisindustrie im Südosten Nordamerikas verantwortlich waren.¹⁰⁵ Auf den wichtigen europäischen Märkten kam bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts asiatischer Reis als Konkurrenzprodukt in Umlauf.¹⁰⁶ Bereits vor Ausbruch des Bürgerkrieges hatten die Atlantiksüdstaaten große Marktanteile an Asien verloren und waren ab spätestens 1879 nicht mehr konkurrenzfähig. Die Reisindustrie verlagerte sich im Laufe der Zeit immer mehr nach Louisiana, Texas, Arkansas und Kalifornien, während in South Carolina heute nur mehr etwa 0,4 Prozent des US-amerikanischen Reises produziert werden.¹⁰⁷ Um die Reisfelder als historische und kulturelle Stätten zu schützen, wurden diverse Gesetze erlassen, die dazu führten, dass es zu keinen technologischen Weiterentwicklungen mehr kam, sondern der Reisanbau und insbesondere dessen Bewässerungstechnologien in South Carolina heutzutage noch wie in der Kolonialzeit betrieben werden,¹⁰⁸ wobei einige Materialien durch widerstandsfähigere ersetzt wurden.¹⁰⁹

Obwohl sich seit den 1970er-Jahren zahlreiche Historiker*innen mit der Thematik beschäftigen, gibt es einige Forschungslücken. Aus einer E-Mail-Korrespondenz mit dem Fotografen David S. Soliday,¹¹⁰ dessen Arbeit insbesondere von Judith Carney wertgeschätzt und unterstützt wird, geht hervor, dass es sein nächstes Ziel sein wird, Reisfelder in Westafrika zu fotografieren und eine vergleichende Studie der Reiskultivierung im Südosten der USA und in Westafrika zu veröffentlichen.¹¹¹ Dieses Projekt würde laut Carney die derzeit interdisziplinäre Forschung um eine Dimension ergänzen, die den

102 Fields-Black, *Atlantic rice and rice farmers*, S. 278.

103 Ebd., S. 279.

104 Carney, *Out of Africa*, S. 140.

105 Coclanis, *White Rice*, S. 293–296.

106 Ebd., S. 297.

107 Ebd., S. 299.

108 Barnes/Dobrasco, *South Carolina's Tidal Rice Fields*, S. 438.

109 Ebd., S. 432.

110 David S. Solidays großartige Luftaufnahmen der ehemaligen Reisfelder sind einsehbar unter: David S. Soliday, o. D., [<http://www.davidsoliday.com/rice/>], eingesehen 23. 08. 2018.

111 Für die Umsetzung dieses umfangreichen, aber engagierten und für die Forschung überaus wichtigen und aufschlussreichen Projekts wünsche ich David S. Soliday viel Glück und möchte ihm zudem für seine freundliche Unterstützung, dem Bereitstellen eines atemberaubend schönen Luftbilds ehemaliger Reisfelder in South Carolina und des Übermittels eines an ihn adressierten Briefs von Judith Carney danken: David S. Soliday, E-Mail an Jasmin Joppich, 21. 8. 2018.

direkten Vergleich der Felder ermöglicht.¹¹² Derzeit werden der Kultur- und Technologietransfer von Westafrika insbesondere nach South Carolina von Fachleuten aus der historischen, der geographischen, der anthropologischen, der linguistischen und der folkloristischen Disziplin untersucht.¹¹³ Solidays umfangreiches Projektvorhaben könnte den historischen Kultur-, Technologie- und Wissenstransfer auf Basis von Luftaufnahmen untermauern und somit eine wichtige Grundlage für die weitere Forschung bieten.

9. Literatur

Agha, Andrew, Standing the test of time. Embankment investigations, their implications for African technology transfer and effect on African American archaeology in South Carolina, in: *Atlantic Studies* 12 (2015), Nr. 3, S. 336–354, [<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/14788810.2015.1062324>], eingesehen 15. 8. 2018.

Barnes, Jodi A./Dobrasco, Rebekah, South Carolina's Tidal Rice Fields. Consultation, Collaboration, and Cultural Landscapes, in: *International Journal of Cultural Property* 21 (2014), Nr. 4, S. 423–444.

Carnegie Mellon University, Edda L. Fields-Black, 2019, [<https://www.cmu.edu/dietrich/history/people/faculty/fields-black.html>], eingesehen 7. 2. 2019.

Carney, Judith, *Black Rice. The African Origins of Rice Cultivation in the Americas*, Cambridge 2001.

Dies., From Hands to Tutors. African Expertise in the South Carolina Rice Economy, in: *Agricultural History* 67 (1993), Nr. 3, S. 1–30, [<https://www.jstor.org/stable/3744227>], eingesehen 27. 7. 2018.

Dies., Landscapes of Technology Transfer. Rice Cultivation and African Continuities, in: *Technology and Culture* 37 (1996), Nr. 1, S. 5–35, [<https://www.jstor.org/stable/3107200>], eingesehen 27. 7. 2018.

Dies., Out of Africa. Colonial Rice History in the Black Atlantic, in: Sandra G. Harding (Hrsg.), *The postcolonial science and technology studies reader*, Durham, NC 2011, S. 140–149.

Coclanis, Peter A., *White Rice. The Midwestern Origins of the Modern Rice Industry in the United States*, in: Dagmar Schaefer/Edda L. Fields-Black u. a. (Hrsg.), *Rice. Global networks and new histories*, Cambridge 2015, S. 291–317.

Eltis, David/Morgan, Philip/Richardson, David, Agency and Diaspora in Atlantic History. Reassessing the African Contribution to Rice Cultivation in the Americas, in: *The American Historical Review* 112 (2007), Nr. 5, S. 1329–1358, [<https://www.jstor.org/stable/40007098>], eingesehen 27. 7. 2018.

112 An dieser Stelle sei Judith Carney herzlich gedankt, die es mir freundlicherweise gestattet, den Inhalt ihres persönlichen Briefs an David S. Soliday in der vorliegenden Abhandlung zusammenzufassen: Judith Carney, E-Mail an Jasmin Joppich, 11. 2. 2019.

113 Judith Carney, Brief an David S. Soliday, Los Angeles, 24. 1. 2012.

Fields-Black, Edda L., Atlantic rice and rice farmers. Rising from debate, engaging new sources, methods, and modes of inquiry, and asking new questions, in: *Atlantic Studies* 12 (2015), Nr. 3, S. 276–295, [<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/14788810.2015.1068080>], eingesehen 15. 8. 2018.

Dies., *Deep Roots. Rice farmers in West Africa and the African diaspora*, Bloomington 2008.

Food and Agriculture Organization of the United Nations, *FAO Rice Market Monitor (RMM) (1)*, 2018, [<http://www.fao.org/3/I9243EN/i9243en.pdf>], eingesehen 7. 2. 2019.

Hawthorne, Walter, The Cultural Meaning of Work. The “Black Rice Debate” Reconsidered, in: Schaefer/Fields-Black u. a. (Hrsg.), *Rice*, S. 279–290.

Kelly, Kenneth G., Rice and its consequences in the greater “Atlantic” world, in: *Atlantic Studies* 12 (2015), Nr. 3, S. 273–275, [<https://doi.org/10.1080/14788810.2015.1062699>], eingesehen 7. 2. 2019.

Littlefield, Daniel, *Rice and Slaves. Ethnicity and the Slave Trade in Colonial South Carolina*, Baton Rouge, London 1981.

Mercer, Edward, *Colonial Carolina’s Natural Resources*, 2018, 1. 9. 2018, [<https://sciencing.com/colonial-carolinas-natural-resources-8329601.html>], eingesehen 12. 11. 2018.

Moore, Alexander, Rezension zu: *Selling a New World. Two Colonial South Carolina Promotional Pamphlets by Thomas Nairne and John Norris by Thomas Nairne, John Norris and Jack P. Greene*, in: *The South Carolina Historical Magazine* 90 (1989), Nr. 4, S. 324–426, [<https://www.jstor.org/stable/27568096>], eingesehen 7. 2. 2019.

Nash, R. C., South Carolina and the Atlantic Economy in the Late Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: *The Economic History Review* 45 (1992), Nr. 4, S. 677–702, [<https://www.jstor.org/stable/2597414>], eingesehen 7. 2. 2019.

Siebenmorgen, Terry J., Rice Production, Consumption and Milling Capacity in the United States of America, in: Joachim Sontag (Hrsg.), *Rice processing. The comprehensive guide to global technology and innovative products*, Clenze 2014, S. 206–213.

Smith, Hayden R., Reserving Water. Environmental and Technological Relationships with Colonial South Carolina Inland Rice Plantations, in: Schaefer/Fields-Black u. a. (Hrsg.), *Rice*, S. 189–211.

Sontag, Joachim, Introduction, in: Sontag (Hrsg.), *Rice processing*, S. 3–4.

South Carolina Department of Natural Resources, 2019, [<http://www.dnr.sc.gov/>], eingesehen 7. 2. 2019.

Stöver, Bernd, *United States of America. Geschichte und Kultur. Von der ersten Kolonie bis zur Gegenwart*, München 2013².

The National Museum of American History, *Rice Fanner Basket*, Mt. Pleasant, South Carolina, 1970s, o. D., [http://americanhistory.si.edu/collections/search/object/nmah_659983], eingesehen 12. 11. 2018.

U.S. Fish and Wildlife Service, 21.3.2019, [<https://www.fws.gov/>], eingesehen 7. 2. 2019.

UNC College of Arts & Sciences, Peter A. Coclanis, o. D., [<http://history.unc.edu/people/faculty/peter-coclanis/>], eingesehen 27. 7. 2018.

Vanacichit, Apichart, Facts about Rice, in: Sontag (Hrsg.), *Rice processing*, S. 11–24.

Wang, Muhua/Yu, Yeisoo u. a., The genome sequence of African rice (*Oryza glaberrima*) and evidence for independent domestication, in: *Nature Genetics* 46 (2014), Nr. 9, S. 982–991, [<https://www.nature.com/articles/ng.3044.pdf>], eingesehen 7. 2. 2019.

10. Quellen

Carney, Judith, Brief an David S. Soliday, Los Angeles, 24. 1. 2012.

Dies., E-Mail an Jasmin Joppich, 11. 2. 2019.

Collinson, P., Of the Introduction of Rice and Tar in Our Colonies, in: *Gentleman's Magazine* 36 (1766), S. 278–280, [<https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015018395353;view=1up;seq=307>], eingesehen 12. 8. 2018.

Richards, Thomas Addison, The Rice Lands of the South, in: *Harper's New Monthly Magazine* 19 (1859), Nr. 114, S. 721–738, [<https://archive.org/details/harpersnew19harper>], eingesehen 27. 7. 2018.

Soliday, David S., E-Mail an Jasmin Joppich, 21. 8. 2018.

Ders., o. D., [<http://www.davidsoliday.com/rice/>], eingesehen 23. 8. 2018.

Waud, Alfred Rudolph, Sketches on a Rice Plantation, in: *Harper's Magazine. A Journal of Civilization* (1867), Nr. 523, S. 5–6, [<https://archive.org/stream/harpersweeklyv11bonn#page/4>], eingesehen 22. 8. 2018.

Jasmin Joppich ist Studentin des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Universität Innsbruck. jasmin.joppich@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Jasmin Joppich, African Rice Cultivation. Wissens- und Technologietransfer von westafrikanischem Reisanbau nach South Carolina, USA, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 43–62, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Zwischen „Brückenschlag“ und „Riss“. Die Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“ in Deutschland als erinnerungskultureller Generationenkonflikt

Magdalena Winkler

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzelter (MA)

eingereicht im: WiSe 2017/18

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

Generationally different approaches of remembrance of the Holocaust in the controversy on the „Wehrmachtsausstellung“ in Germany

This paper examines the controversy triggered by the „Wehrmachtsausstellung“, an exhibition on the war crimes of the Wehrmacht during the Second World War, displayed from 1995 to 1999. By analysing the debates surrounding the controversy, it shall be investigated to what extent generationally different approaches of remembrance of National Socialism and the Holocaust emerged in the course of the discussions. As will be shown, the controversy partially emerged due to the generational shift concerning history and memory.

1. Einleitung

Die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung, welche von 1995 bis 1999 in insgesamt 33 deutschen und österreichischen Städten zu sehen war, wurde in der deutschen Öffentlichkeit und Politik kontrovers diskutiert.¹ Gegner*innen und Befürworter*innen der

1 Hans-Ulrich Thamer, Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der „Wehrmachtsausstellung“ für die historische Forschung, in: Ulrich Bielefeld/Heinz Bude/Bernd Greiner (Hrsg.), Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag, Hamburg 2012, S. 489–503, hier S. 490.

weithin als „Wehrmachtsausstellung“² bekannten Schau, die erstmals die Beteiligung regulärer Streitkräfte an den Kriegsverbrechen in Osteuropa während des Zweiten Weltkriegs für eine breite Öffentlichkeit dokumentierte, standen sich dabei erbittert gegenüber. Mit der in unzähligen Podiumsdiskussionen, Leserbriefen, Demonstrationen und Vorträgen ausgetragenen Kontroverse fand nicht zuletzt ein Neuverhandeln der kollektiven Erinnerung an die vermeintlich „saubere Wehrmacht“³ statt.

Die Beteiligung am Erinnerungsdiskurs ist im Sinne der von Maurice Halbwachs konstatierten „sozialen Bedingtheit individueller Erinnerungen“ mitunter auch an die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen und die von diesen geteilten Erfahrungen und Denksystemen gekoppelt.⁴ Insofern gelten Generationen als *cadres sociaux* – als soziale Rahmen, die der individuellen Wahrnehmung und Erinnerung Gestalt verleihen.⁵ Allein die innerhalb der Kontroverse vielfach diskutierte Frage, ob nun die Ausstellung zu einem „Brückenschlag“ oder lediglich einem „tiefen Riss“ zwischen den Generationen führen würde, impliziert, dass generationelle Unterschiede in der Erinnerung an den Nationalsozialismus Bestandteile der Auseinandersetzung waren.⁶ An diesem Punkt setzt die vorliegende Bachelorarbeit an, welche primär den Fragen nachgeht, inwiefern sich generationenspezifische Aushandlungsprozesse von Erinnerung in der Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“ ausmachen lassen und welche Bedeutung diesen innerhalb der Debatte zukommt. Der darauf aufbauenden Untersuchung liegt die Annahme zugrunde, dass die von 1995 bis 1999 gezeigte Ausstellung nicht zuletzt aufgrund des sich vollziehenden Generationenwechsels derart kontrovers und emotional diskutiert wurde. Dafür sollen exemplarisch die in München ausgetragenen Debatten um die Ausstellung, die Anfang 1997 im Rathaussaal gezeigt wurde, in den Blick genommen werden, zumal es dort zu einer „erste[n], große[n] Konfrontation“ zwischen Befürworter*innen und Gegner*innen der Ausstellung kam.⁷ Auf der Grundlage sich darauf beziehender Zeitungsartikel, Kommentare und Leserbriefe in der „Süddeutschen Zeitung“ – mit welcher im Übrigen auch dem medialen Charakter der Kontro-

2 In der öffentlichen Debatte setzte sich bald die verkürzte Bezeichnung „Wehrmachtsausstellung“ durch, welche nicht zuletzt auch auf den Kern der Debatte hindeutete – nämlich ob „dieser Abschnitt deutscher Militärgeschichte mit seinen Biografien von Millionen Kriegsteilnehmern allein mit den Kategorien von Verbrechen und Schuld“ diskutiert werden konnte: Christian Hartmann/Johannes Hüter u. a., *Der deutsche Krieg im Osten. 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung*, München 2009, S. 70.

3 Hannes Heer, Einleitung, in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Katalog zur Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung von 1995–1999, Hamburg 1997, S. 6–8, hier S. 7. Ehemalige deutsche Militärs konstruierten in den ersten Nachkriegsjahren das Bild der „sauberen Wehrmacht“, welche im „Gegensatz zu den die verbrecherischen Mordaktionen ausführenden SS- und Polizei-Verbänden eine weiße Weste behalten habe, weil sie fair nach den Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts gekämpft habe.“, Gerd R. Ueberschär, *Wehrmacht*, in: *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1997, S. 98–107, hier S. 106.

4 Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart 2005, S. 15–16.

5 Sabine Moller, *Erinnerung und Gedächtnis*, in: *Docupedia Zeitgeschichte*, 12. 4. 2010, [http://docupedia.de/zg/Erinnerung_und_Gedächtnis], eingesehen 8. 1. 2018.

6 Während der Gründer und damalige Leiter des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Jan Philipp Reemtsma, daran festhielt, die Ausstellung würde einen „Brückenschlag“ zwischen der Kriegs- und Nachkriegsgeneration bewirken, befürchtete Erika Steinbach von der CDU, die „Scheuklappenausstellung“ würde lediglich einen „tiefen Riss zwischen den Generationen“ hinterlassen. Michael Klundt, *Geschichtspolitik. Die Kontroversen um Goldhagen, die Wehrmachtsausstellung und das „Schwarzbuch des Kommunismus“*, Köln 2000, S. 46.

7 Reinhard Rürup, *Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur*, Göttingen 2014, S. 95.

verse Rechnung getragen wird – sollen Anzeichen generationsspezifischen Erinnerns festgemacht werden. Zu diesem Zweck werden die dabei in der Debatte auftretenden Personen aufgrund ihres Alters in Generationenkohorten eingeteilt und unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsliteratur besprochen. Eine geschlechterspezifische Betrachtung der einzelnen Generationen findet dabei nicht statt.

Ein erster Teil der Arbeit widmet sich zunächst der Ausstellung selbst und versucht, diese hinsichtlich ihrer organisatorischen Rahmenbedingungen sowie deren Inhalten grob nachzuzeichnen. Die Debatten, welche die Ausstellung damit vom Zaun brach, sind Gegenstand des zweiten Kapitels, welches eingangs mögliche Ursachen für die Intensität derselben aufzeigt. Dem folgt ein Überblick über den Verlauf der Kontroverse, welche sich laut Analysen von Hannes Heer und den anderen Ausstellungsmacher*innen in drei Phasen vollzog. Dieser Einteilung folgt auch die hier vorgelegte Darstellung, wobei die 1997 in München stattfindenden Debatten besondere Berücksichtigung finden. Der dritte Teil der Arbeit greift schließlich die Anzeichen eines generationenspezifischen Ausverhandelns der NS-Vergangenheit in der Auseinandersetzung um die „Wehrmachtsausstellung“ heraus. Der Fokus richtet sich dabei auf die Reaktionen und Haltungen, welche Angehörige der Kriegs- und Wiederaufbaugeneration sowie der Generation ihrer Kinder und der ihrer Enkel gegenüber der „Wehrmachtsausstellung“ in München an den Tag legten. Diese werden, wie bereits erwähnt, anhand von Zeitungstexten der „Süddeutschen Zeitung“ ermittelt.

Das letzte Kapitel dieser Arbeit gibt einen Überblick darüber, wie einerseits die Ausstellungsmacher*innen, vor allem aber Historiker*innen die Ausstellung und die daraus resultierende Kontroverse rückblickend einschätzen und welchen Stellenwert sie dieser in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik beimessen.

Was den Literatur- und Forschungsstand zur hier gewählten Thematik anbelangt, so sind hauptsächlich Werke zu nennen, welche die Erinnerungskultur in Deutschland, speziell in Bezug auf den Nationalsozialismus und den Holocaust, in den Blick nehmen. Das wachsende Interesse der Zeitgeschichtsforschung an einer Auseinandersetzung mit Gedächtnis und Erinnerung schlägt sich auch in der Fülle einschlägiger Forschungsliteratur nieder.⁸ Darunter findet sich eine Reihe von Titeln, die sich unter anderem dezidiert mit der „Wehrmachtsausstellung“ und den von ihr ausgelösten Debatten beschäftigten. Hier wären etwa Ulrich Thamer's Aufsatz „Vom Tabubruch zur Historisierung. Die Auseinandersetzung um die ‚Wehrmachtsausstellung‘“ aus dem Jahr 2003⁹ oder auch der 2014 erschienene Sammelband „Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur“¹⁰ zu erwähnen, in welchem das Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin verschiedene Arbeiten Reinhard Rürups veröffentlichte. Darüber hinaus stützt sich die vorliegen-

8 Christoph Cornelißen, Erinnerungskulturen, in: Docupedia Zeitgeschichte, 22. 10. 2012, [http://docupedia.de/zg/Cornelissen_erinnerungskulturen_v2_de_2012], eingesehen 8. 1. 2018.

9 Hans-Ulrich Thamer, Vom Tabubruch zur Historisierung?. Die Auseinandersetzung um die „Wehrmachtsausstellung“, in: Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen nach 1945, München 2003, S. 171–187.

10 Rürup, Der lange Schatten.

de Arbeit auf verschiedene Aufsätze, die Gedächtnis und Erinnerung im Hinblick auf den Generationenaspekt besprechen. Neben Heinz Budes 1998 veröffentlichtem Titel „Die Erinnerung der Generation“¹¹ ist hier vor allem Jörn Rüsen's Aufsatz „Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerns“¹² aus dem Jahr 2001 zu nennen. Weiteres sind auch Darstellungen der Ausstellungsmacher, allen voran Hannes Heer's Aufsatz „Das Haupt der Medusa. Die Auseinandersetzungen um die Ausstellung ‚Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944‘“¹³ aus dem Jahr 2003 zu nennen.

2. Die Ausstellung

Nach der Eröffnung der Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ am 5. März 1995 in Hamburg gastierte diese in den darauffolgenden vier Jahren in insgesamt 33 deutschen und österreichischen Städten.¹⁴ Damit gilt die Schau nicht nur als die am längsten andauernde, sondern mit rund 900.000 Besucher*innen auch als die am stärksten besuchte Ausstellung in der Geschichte der Bundesrepublik.¹⁵ Aufgrund der überwältigenden Nachfrage waren weitere Ausstellungstermine im In- und Ausland bis ins Jahr 2005 geplant.¹⁶ Darüber hinaus öffnete eine englischsprachige Fassung der Schau am 2. Dezember 1999 in New York ihre Tore.¹⁷ In München machte die Ausstellung auf Einladung der Leiterin des Sachgebiets „Kommunale Geschichtsarbeit“ im Kulturreferat der Stadt Anfang des Jahres 1997 Station¹⁸ und wurde dort von rund 88.400 Menschen besucht.¹⁹

Nachdem Wissenschaftler*innen jedoch massive Kritik an der Ausstellungskonzeption geübt hatten, zogen die Verantwortlichen die Ausstellung im Herbst 1999 zurück und betrauten eine Historiker*innenkommission damit, diese einer genauen Untersuchung zu unterziehen. In ihrem Abschlussbericht bestätigte die Kommission einige der vorgebrachten Einwände.²⁰ Nach einjähriger Überarbeitung wurde die Schau 2001 in Berlin neu eröffnet.²¹

Die so kontrovers diskutierte erste „Wehrmachtsausstellung“ beinhaltete Schautafeln, diverse Dokumente und nicht zuletzt 1.400 Fotografien, welche die Mitwirkung der Wehrmacht am nationalsozialistischen Vernichtungskrieg in Osteuropa dokumentieren

11 Heinz Bude, Die Erinnerung der Generation, in: Helmut König et al. (Hrsg.), *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts* (Leviathan Sonderhefte 18), Opladen-Wiesbaden 1998, S. 69–85.

12 Jörn Rüsen, Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerns, in: Harald Welzer (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg 2001, S. 243–259.

13 Hannes Heer, Das Haupt der Medusa. Die Auseinandersetzungen um die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, in: Hannes Heer/Walter Manoschek u. a. (Hrsg.), *Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg*, Wien 2003, S. 245–268. Ebd., S. 245.

14 Ebd., S. 245.

15 Hannes Heer, The Difficulty of Ending a War. Reactions to the Exhibition 'War of Extermination. Crimes of the Wehrmacht 1941 to 1944', in: *History Workshop Journal* 46 (1998), S. 187–203, hier S. 188.

16 Heer, Haupt der Medusa, S. 245.

17 Ebd., S. 248.

18 Claudia Wessel, Ein klarer Kopf gegen die Verdränger, in: *Süddeutsche Zeitung*, 5. 4. 1997, S. 3.

19 Frank Müller, Der Gewinn geht an die Opfer, in: *Süddeutsche Zeitung*, 11. 4. 1997, S. 33.

20 Heer, Haupt der Medusa, S. 266.

21 Rürup, Der lange Schatten, S. 199.

sollten. Dabei richtete die Schau ihren Blick auf den begangenen Massenmord an der serbischen Zivilbevölkerung speziell im Kontext des dort geführten „Partisanenkriegs“, auf die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in der Ukraine durch die 6. Armee sowie auf die während der dreijährigen Besatzung Weißrusslands verübten Verbrechen an Zivilist*innen und Kriegsgefangenen.²² Somit verhandelte die „Wehrmachtsausstellung“ den Soldaten nicht als Held, sondern in dessen Rolle als Täter.²³

Die Idee zur Ausstellung entstand vor dem Hintergrund des Projekts „Civilization and Barbarism“ am Hamburger Institut für Sozialforschung, welches sich im Wesentlichen mit der Thematik „Gewalt im 20. Jahrhundert“ beschäftigte.²⁴ Wohl auch im Hinblick auf den 50. Jahrestag des Kriegsendes entschied sich der Leiter des Instituts, Jan Philipp Reemtsma, letztlich dazu, im Rahmen des Projekts eine Ausstellung in Auftrag zu geben, die sich mit der Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg auseinandersetzen sollte.²⁵ Dies stand zweifellos im Zusammenhang mit der sich gewandelten Erinnerungskultur in Deutschland, die sich vor allem durch ein wachsendes Interesse an der Beteiligung der deutschen Bevölkerung am Nationalsozialismus bemerkbar machte.²⁶ Unter der Leitung des deutschen Historikers Hannes Heer entwickelten schließlich Bernd Boll und die beiden österreichischen Wissenschaftler Walter Manoschek und Hans Safrian ein entsprechendes Ausstellungskonzept, welches von Christian Reuter visuell ausgestaltet wurde.²⁷

Die Liga für Menschenrechte ehrte das Organisationsteam um Hannes Heer im Oktober 1997 mit der Carl-von-Ossietsky-Medaille. Die Ausstellung hätte wie „kaum ein anderes Ereignis dieses Jahres die Öffentlichkeit im Sinne des antimilitaristischen Geistes“ bewegt, zumal es dieser gelungen sei, „das Schweigetabu über den verbrecherischen Vernichtungskrieg der Deutschen Wehrmacht“ zu durchbrechen.²⁸

Die Beseitigung jenes „Schweigetabus“ war von den Ausstellungsmacher*innen durchaus beabsichtigt, um dadurch letztlich „das Erinnerungsmonopol der Erlebnisgeneration [aufzuweichen] und mit dem von ihr gepflegte[n] Bild der sauberen Wehrmacht“ aufzuräumen. Wenngleich dies unter Historiker*innen längst geschehen war, so war die Vorstellung der „sauberen Wehrmacht“ in der Erinnerung der breiten Bevölkerung nach wie vor wirksam.²⁹

Die dort stattfindende Auseinandersetzung mit der Beteiligung „ganz normaler Männer“ an den Verbrechen des Nationalsozialismus sollte den Besucher*innen daher bewusst machen, „wie wenig scharf gezogen [die] Grenze zwischen Normalität und Verbrechen war, und wie weit verbreitet die freudige und freiwillige Beteiligung am

22 Walter Manoschek, Verbrechen erinnern, in: *Neue Kriminalpolitik* 10 (1998), Heft 1, S. 15–19, hier S. 15.

23 Thomas Thiemeyer, Zwischen Helden, Tätern und Opfern. Welchen Sinn deutsche, französische und englische Museen heute in den beiden Weltkriegen sehen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 36 (2010), Heft 3, S. 462–491, hier S. 467.

24 Heer, *The Difficulty of Ending a War*, S. 188.

25 Thamer, *Tabubruch*, S. 175.

26 Thiemeyer, *Zwischen Helden, Tätern und Opfern*, S. 470.

27 Heer, *Haupt der Medusa*, S. 248.

28 Ossietsky-Medaille für die Wehrmachts-Ausstellung, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23. 10. 1997, S. 5.

29 Thiemeyer, *Zwischen Helden, Tätern und Opfern*, S. 470.

Massenmord“.³⁰ In diesem Sinne verstanden die Ausstellungsmacher die Schau gewissermaßen auch als „politisch-pädagogisches Projekt, als Aufklärung zur politischen Nutzenanwendung“,³¹ welches jüngeren Generationen einen Zugang zur Kriegsgeneration ermöglichen sollte.³²

3. Die Kontroverse

Die Bedeutung von Museen und Ausstellungen als „Sinnstifter und Agendasetter in der Erinnerungspolitik“³³ kam selten deutlicher zum Ausdruck als in der Debatte, die durch die 1995 eröffnete erste „Wehrmachtsausstellung“ in Deutschland ausgelöst wurde. In nahezu allen Städten, in denen die Ausstellung gezeigt wurde, fanden parallel eine Reihe sich damit auseinandersetzender Vorträge, Podiumsdiskussionen, Gesprächsrunden und TV-Debatten statt. In München übertrug der Lokalsender „tv münchen“ etwa nur zwei Tage, nachdem die Ausstellung im Februar 1997 für Besucher*innen geöffnet wurde, eine Live-Studiodiskussion, in welcher sich Befürworter*innen und Kritiker*innen der Ausstellung gegenüberstanden.³⁴ Eine weitere TV-Diskussion folgte bald darauf im März, an der sich auch Schüler*innen der Region beteiligten.³⁵

3.1 Ursachen für das Ausmaß der Kontroverse

Dass die „Wehrmachtsausstellung“, deren zentrale Inhalte zumindest in wissenschaftlichen Kreisen längst bekannt waren, im öffentlichen Diskurs derart polarisierte, hatte mehrere Ursachen.³⁶

Zunächst bedeutete die mit der Ausstellung öffentlichkeitswirksam thematisierte Beteiligung der Wehrmacht an den NS-Verbrechen nicht nur die Übertretung eines bislang greifenden Schweigetabus, sondern war letztlich auch ein Angriff auf den darauf basierenden Mythos von der „sauberen Wehrmacht“.³⁷ Die dadurch aufgebrochenen „identitätsstiftenden und identitätsschützenden Lebenslügen“ der Nachkriegszeit ließen die darauf gründende Erinnerungstradition in ihren Grundfesten erschüttern.³⁸ Dies traf vor allem auf die Bundeswehr zu, die sich nach wie vor auf die Tradition der

30 Jan Philipp Reemtsma, Krieg ist ein Gesellschaftszustand. Rede zur Eröffnung der Wehrmachtsausstellung in München am 24. Februar 1997, in: Hans-Günther Thiele (Hrsg.), Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997, Bonn 1997, S. 60–66, hier S. 61.

31 Michael Jeismann, Einführung in die neue Weltbrutalität. Zweimal „Verbrechen der Wehrmacht“: Von der alten zur neuen Bundesrepublik, in: Sabrow/Jessen/Große Kracht (Hrsg.), Zeitgeschichte, S. 229–239, hier S. 230.

32 Heer, The Difficulty of Ending a War, S. 193.

33 Thiemeyer, Zwischen Helden, Tätern und Opfern, S. 463.

34 Frank Müller, Verbalschlacht, in: *Süddeutsche Zeitung*, 27. 2. 1997, S. 20.

35 O. A., Krieger und Grüne streiten, in: *Süddeutsche Zeitung*, 1. 3. 1997, S. 3.

36 Hans-Günter Thiele, Einleitung, in: Hans-Günther Thiele (Hrsg.), Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997, Bremen 1997, S. 7–14, hier S. 10.

37 Wolfgang Benz, Wird die Ausstellung den Soldaten der Wehrmacht gerecht? Thesenpapiere der Arbeitsgruppe 1, in: Hans-Günther Thiele (Hrsg.), Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997, Bremen 1997, S. 30–32, hier S. 30.

38 Heer, Haupt der Medusa, S. 252

Wehrmacht berief.³⁹ Die von der „Wehrmachtsausstellung“ ausgelöste Debatte um die Beteiligung der Wehrmacht an den während des Zweiten Weltkriegs begangenen Kriegsverbrechen war von den Angehörigen der Kriegsgeneration in vielen Fällen dementsprechend schwer zu verkraften.⁴⁰

Indem die Schau mit den ausgestellten Fotos und Dokumenten die regulären Streitkräfte in den Blick nahm, wies sie gleichzeitig „ganz normalen Männern“ jene Verbrechen nach, die in der kollektiven Erinnerung nur der SS zugeschrieben wurden. Die Schuldfrage galt es folglich in einem weit größeren Kontext zu verhandeln, wobei die Auseinandersetzung durch die potenzielle Täterschaft des Ehemanns, Vaters, Onkels oder Großvaters eine verstärkt emotionale Komponente erhielt.⁴¹

Darüber hinaus wurde die wachsende Kontroverse um die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung geschickt als Medienereignis inszeniert.⁴² TV-Debatten, Leserbriefe und Podiumsdiskussionen boten ideale Plattformen, die einen regen Meinungsaustausch der verschiedenen Interessensgruppen ermöglichten. Gleichzeitig befeuerten diese jedoch die Kontroverse, indem eine zunehmende Polarisierung in der Beurteilung der „Wehrmachtsausstellung“ forciert wurde. Gerade in TV-Debatten dürfte wohl im Sinne der Medienwirksamkeit auf eine möglichst kontroverse Haltung der Diskussionsteilnehmer*innen geachtet worden sein, welcher wiederum in der Berichterstattung entsprechend Rechnung getragen wurde. Dabei verstand es letztlich auch die Politik, die öffentliche Meinung für die eigenen Interessen nutzbar zu machen.⁴³

Um ein möglichst breites Zielpublikum zu erreichen – was mit Ausstellungen grundsätzlich versucht wird – setzte auch die „Wehrmachtsausstellung“ vorrangig auf die Präsentation von Fotografien. Diese sind für den*die Betrachter*in nicht nur leichter zugänglich, sondern verfügen im Gegensatz zu Texten über eine weit emotionalisierendere Wirkung, was die Reaktionen dementsprechend verstärkte.⁴⁴

Wie bereits eingangs erwähnt wies die Schau letzten Endes eine Reihe konzeptioneller und inhaltlicher Mängel auf. Neben der fehlenden Einbettung der Thematik in einen historisch-gesellschaftlichen Kontext sowie der teilweise stark simplifizierenden Darstellung des Inhalts⁴⁵ wog vor allen Dingen die Kritik der Historiker Bogdan Musial und Krisztián Ungváry, welche Fehler bei der Zuordnung der Fotografien in der Ausstellung konstatierten, besonders schwer.⁴⁶

39 Was die Frage nach Kontinuitäten und Traditionen zwischen Wehrmacht und Bundeswehr anbelangt, gehen die Meinungen unter Historiker*innen auseinander. In den Augen von Wolfgang Benz etwa steht die Bundeswehr nicht in der Tradition der Wehrmacht. „Mit ihrem Konzept der Inneren Führung und ihrer ausgezeichneten demokratischen Legitimation, mit ihren über vierzigjährigen Traditionen hat sie weder Ursache noch Anlass, an der Verdrängung der düsteren Tatsachen der Geschichte von Hitlers Wehrmacht teilzunehmen.“ Benz, *Wird die Ausstellung den Soldaten der Wehrmacht gerecht?*, S. 32.

40 Klundt, *Geschichtspolitik*, S. 50.

41 Thamer, *Eine Ausstellung und ihre Folgen*, S. 491.

42 Ebd., S. 490.

43 Rürup, *Der lange Schatten*, S. 196–197.

44 Ebd., S. 196.

45 Klundt, *Geschichtspolitik*, S. 53–54.

46 Rürup, *Der lange Schatten*, S. 198.

3.2 *Der Verlauf der Kontroverse*

Die Debatte um die Schau des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die Mitte der 1990er-Jahre in der Bundesrepublik⁴⁷ geführt wurde, nahm erst im Laufe der Zeit ihre letztlich beispiellosen Ausmaße an. Bevor die Ausstellung jene Kontroverse anstieß, fand die Diskussion über die dort gezeigten Inhalte nur regional und punktuell statt.⁴⁸ Die Kontroverse in Deutschland vollzog sich, so Hannes Heer, in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen, anhand welcher im Folgenden der Verlauf nachgezeichnet werden soll.⁴⁹

Die für die jeweiligen Phasen angegebenen Jahreszahlen sind hier lediglich als grobe, der Orientierung dienende Richtwerte zu verstehen.

3.3 *Die erste Phase (1995)*

Nachdem die Ausstellung im März 1995 eröffnet wurde, stieß sie anfangs auf mäßiges Medieninteresse.⁵⁰ In den zunächst nur vereinzelt erschienenen Meldungen wurde die Schau überwiegend wohlwollend aufgenommen. Dies zeigte sich etwa in der Berichterstattung der großen Tages- und Wochenzeitungen der Bundesrepublik.⁵¹ Selbst das Verteidigungsministerium stand der Ausstellung zunächst positiv gegenüber, zumal es die Schau als eine Chance betrachtete, um den vermeintlichen Konnex zwischen Wehrmacht und Bundeswehr neu auszuverhandeln.⁵² Auf der anderen Seite erhoben sich in dieser frühen Phase erste Gegenstimmen, die vor allem aus den Reihen diverser Traditionsverbände ehemaliger Wehrmachtssoldaten nach außen drangen. Im Kern der dabei geäußerten Kritik stand der Vorwurf, die Ausstellung basiere lediglich auf einer „Kombination aus Verfälschungen von Quellen und pauschalen Verleumdungen“.⁵³ Die Stimmen gewannen erst dann an Bedeutung, als von wissenschaftlicher Seite Bedenken gegenüber der Ausstellung geäußert wurden, wie etwa vom deutschen Historiker Günter Gillissen, welcher die Ausstellung in einem Anfang des Jahres 1996 veröffentlichten Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ als zu „reißerisch“ empfand.⁵⁴

3.4 *Die zweite Phase (1996–1998)*

Die in der öffentlichen Meinung anfangs noch überwiegend positiv bewertete „Wehrmachtsausstellung“ stand jedoch angesichts der wachsenden Zahl an Ausstellungsgegner*innen zunehmend unter Beschuss.⁵⁵ Im Zentrum der vorgebrachten Kritik stand der Vorwurf, die Ausstellung würde eine pauschale Verurteilung der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg implizieren. Dies hätte nicht nur ein Wiederaufleben

47 Ähnlich wie in Deutschland löste die „Wehrmachtsausstellung“ auch in Österreich „heftige politische Kontroversen und massive Verstörtheit aus“: Manoschek, *Verbrechen erinnern*, S. 15.

48 Thamer, *Tabubruch*, S. 175.

49 Heer, *Haupt der Medusa*, S. 254.

50 Rürup, *Der lange Schatten*, S. 194.

51 Ebd., S. 246.

52 Heer, *The Difficulty of Ending a War*, S. 195.

53 Heer, *Haupt der Medusa*, S. 246.

54 Heer, *The Difficulty of Ending a War*, S. 198.

55 Rürup, *Der lange Schatten*, S. 194.

der Kollektivschuldthese und eine Spaltung der Generationen zur Folge,⁵⁶ sondern würde letztlich dem internationalen Ansehen der Bundesrepublik schaden.⁵⁷ In den dadurch immer häufiger öffentlich geführten Debatten verhärteten sich die Fronten zwischen Ausstellungsgegner*innen und -befürworter*innen zunehmend. In Bremen löste die Ausstellung etwa eine regelrechte Koalitionskrise aus, als sich der Stadtrat nicht einigen konnte, ob der Rathaussaal als geeigneter Ort für die umstrittene Ausstellung in Frage käme oder nicht.⁵⁸

Auch in München sorgte die Schau Anfang des Jahres 1997 für einen Eklat im Stadtrat, nachdem SPD-Oberbürgermeister Christian Ude verlautbaren ließ, diese nach München holen zu wollen. Der bayrische CSU-Landtagsabgeordnete Peter Gauweiler, der in der Ausstellung eine Diffamierung von rund 18 Millionen Deutschen auszumachen glaubte, versuchte die breite Öffentlichkeit daraufhin gegen das Vorhaben des Oberbürgermeisters zu mobilisieren und löste so eine Reihe von Demonstrationen und Protestaktionen in der Stadt aus, die der Debatte letztlich bundesweite Aufmerksamkeit verschafften.⁵⁹ Dazu zählte auch ein Aufmarsch von rund 5.000 Neo-Nazis im März 1997, die damit ein Zeichen gegen jene Ausstellung zu setzen versuchten, welche die Ehre der „sauberen Wehrmachtssoldaten“ auf das Übelste beschmutzt hätte.⁶⁰ Indes hatte der bayrische CSU-Bildungsminister Hans Zehetmair Schulklassen davon abgeraten, die umstrittene Ausstellung zu besuchen, und so der politischen Dimension der Debatte weiteren Zündstoff geliefert.⁶¹

Am 13. März und 24. April 1997 debattierte schließlich der Deutsche Bundestag über die „Wehrmachtsausstellung“ und die dadurch ausgelösten Kontroversen. Die dort sachlich geführten Diskussionen standen jedoch im starken Kontrast zur immer polemischer werdenden Debatte, die in den Ländern ausgetragen wurde.⁶² So machte etwa Gauweiler immer wieder mit provokanten Äußerungen gegen die Ausstellung und deren Machern von sich reden.⁶³ Er und eine Reihe weiterer Ausstellungskritiker*innen belasteten das für die Ausstellung verantwortliche Institut für Sozialforschung in Hamburg sowie öffentlich bekennende Befürworter*innen vermehrt mit Privatklagen, etwa wegen Beleidigung, Volksverhetzung oder Verunglimpfung des Andenkens ehemaliger Wehrmachtssoldaten.⁶⁴

56 Wolfram Wette, Befreiung von der Wehrmacht. Die letzte große Legende der Nazi-Zeit fällt, in: Helmut Donat/ Arn Strohmeyer (Hrsg.), *Befreiung von der Wehrmacht? Dokumentation der Auseinandersetzung über die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“* in Bremen 1996/97, Fulda 1997, S. 13–27, hier S. 21–22.

57 Heer, *Haupt der Medusa*, S. 266.

58 Heer, *The Difficulty of Ending a War*, S. 197.

59 Thamer, *Tabubruch*, S. 176.

60 Heer, *The Difficulty of Ending a War*, S. 199.

61 Martin Edner, *Ausstellung ist wichtig*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 27. 2. 1997, S. 1.

62 Rürup, *Der lange Schatten*, S. 195.

63 Heer, *The Difficulty of Ending a War*, S. 197.

64 Rürup, *Der lange Schatten*, S. 195.

3.5 Die dritte Phase (1999)

Trotz der anhaltenden Debatten um die „Wehrmachtsausstellung“, auf die im März 1999 in Saarbrücken sogar ein Bombenattentat verübt wurde, hatte sich diese in der breiten Öffentlichkeit weitgehend etabliert.⁶⁵ Als noch im selben Jahr die bereits erwähnten Historiker Bogdan Musial und Krisztián Ungváry den Vorwurf an die Ausstellungsmacher herantrugen, dass auf einigen der gezeigten Bilder keineswegs nur „Verbrechen der Wehrmacht“, sondern auch der sowjetischen NKWD zu sehen waren, schlug die Debatte eine neue Richtung ein.⁶⁶ Der Kritik der beiden Historiker schlossen sich eine Reihe weiterer anerkannter Wissenschaftler*innen an, die „nicht nur bestimmte Thesen kritisierten, sondern den Ausstellungsmachern grobe handwerkliche Fehler in der Auswahl und der Präsentation des Materials vorwarfen“.⁶⁷ Zunächst schenkten die Ausstellungsorganisatoren den Vorwürfen kaum Beachtung. Die vorgebrachten Einwände stellten die Schau jedoch vor ein massives Glaubwürdigkeitsproblem. Um die Debatte nicht weiter anzuheizen, verbot der Leiter des verantwortlichen Instituts Reemtsma den Ausstellungsautoren, öffentlich Stellung zu den Anschuldigungen zu beziehen.⁶⁸ Im Herbst 1999 zog er die Schau schließlich zurück, um sie von einer achtköpfigen Kommission bestehend aus Militär- und NS-Historiker*innen, Ausstellungsfachleuten sowie Archiv- und Fotoexpert*innen untersuchen zu lassen.⁶⁹

Mit dem am 15. November 2000 vorgelegten Bericht bestätigte die Kommission, dass von den insgesamt 1.433 Fotografien der Ausstellung zwanzig Fotos falsch beschriftet waren.⁷⁰ Die öffentlich geäußerte Kritik wäre daher zum Teil berechtigt gewesen, zumal die Ausstellung „durch die sachlichen Fehler, die Ungenauigkeiten bei der Verwendung des Materials und vor allem durch die Art der Präsentation pauschale und suggestive Aussagen enthalte“.⁷¹ Die „Grundaussagen der Ausstellung“ seien der Kommission zufolge jedoch richtig.⁷² Die Kommission empfahl daher eine gründliche Überarbeitung der Ausstellung.⁷³ Innerhalb eines Jahres konzipierte das Team um Hannes Heer daraufhin eine völlig neue Ausstellung, welche am 27. November 2001 unter dem leicht abgeänderten Titel „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944“ in Berlin eröffnet wurde. Der neuen Ausstellung fehlten nun jene visuellen und inhaltlichen Elemente, durch welche die Vorgängerversion Aufsehen erregt hatte.⁷⁴ Gleichzeitig wurden sämtliche inhaltlich-wissenschaftliche Fehler der Ausstellung beseitigt. So bestätigte etwa der sich vormals ausstellungskritisch äußernde Horst Möller, damaliger Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, dass die zweite Fassung der Schau nun als „wissenschaftlich seriös“ angesehen werden könne.⁷⁵

65 Heer, Haupt der Medusa, S. 247.

66 Ebd., S. 248.

67 Rürup, Der lange Schatten, S. 198.

68 Heer, Haupt der Medusa, S. 250.

69 Rürup, Der lange Schatten, S. 199.

70 Heer, Haupt der Medusa, S. 249.

71 Rürup, Der lange Schatten, S. 199.

72 Heer, Haupt der Medusa, S. 249.

73 Rürup, Der lange Schatten, S. 199.

74 Heer, Haupt der Medusa, S. 252–254.

75 Ebd., S. 266–267.

4. Die Kontroverse als erinnerungskultureller Generationenkonflikt

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, welche zweifelsohne im Kern der bereits geschilderten Debatte um die „Wehrmachtsausstellung“ stand, impliziert stets ein Aufeinandertreffen verschiedener Generationen.⁷⁶ Jene Mitte der 1990er-Jahre ausgetragene Kontroverse fiel fünf Jahrzehnte nach Kriegsende in eine Zeit, in der sich die Zahl der Zeitzeug*innen altersbedingt stetig verringerte und sich das Generationenverhältnis dementsprechend wandelte.⁷⁷ Das Ende der Zeitzeug*innenschaft ließ dabei das Interesse an einer Beschäftigung mit der NS-Zeit wiederaufleben, zu welcher „alle Deutschen einen mehr oder minder direkten, ja persönlichen Bezug“ hatten. Mit dem Übergang vom kommunikativen ins kollektive Gedächtnis hatte sich gleichzeitig ein „Feld für Deutungskämpfe“ aufgetan, auf welchem verschiedene generationelle Perspektiven aufeinandertrafen.⁷⁸

Die Frage nach der Bedeutung von Generationenzugehörigkeiten im Kontext der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit stand in den letzten zwei Jahrzehnten am Anfang zahlreicher zeitgeschichtlicher Untersuchungen. Diese stützten sich in der Regel auf eine Einteilung der Kriegs- und Nachkriegsgesellschaft in drei aufeinanderfolgende Generationenkohorte, die sich an „den öffentlichen Streitpunkten der Vergangenheitsbewältigung und den individuellen sowie familiengeschichtlichen Verarbeitungsmöglichkeiten biographischer Erfahrungen“ orientiert.⁷⁹ Einer solchen Kategorisierung bedient sich etwa auch der Historiker Jörn Rüsen in seinem 2001 erschienenen Aufsatz „Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerns“. Dabei definiert Rüsen, wie in den meisten dahingehenden Untersuchungen üblich, die erste Generation als „Kriegs- und Wiederaufbaugeneration“, die zweite als „Nachkriegsgeneration“ und die dritte schließlich als die Generation „ihrer Kinder“.⁸⁰ In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus greifen die Generationen, so Rüsen weiter, auf jeweils unterschiedliche Aushandlungsstrategien zurück, welche sich letztlich auch innerhalb der Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“ konstatieren lassen.⁸¹

Dabei darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei dieser Generationeneinteilung um ein idealtypisches Konstrukt handelt, mit welchem lediglich charakteristische Tendenzen bestimmter Erinnerungsphänomene festgehalten werden können. Die genannten Generationen sind daher nicht als abgeschlossene, sich einander ablösende Einheiten zu verstehen, sondern als sich überlappende, koexistierende und in komplexen Mischungsverhältnissen zueinanderstehende Entwicklungsphasen erinnerungskultureller Strukturen. Die charakteristischen Erinnerungspraktiken einer Generation können in die anderen Zeitebenen hineinwirken und hier nach wie vor

76 Michael Kohlstruck, Zwischen Geschichte und Mythologisierung. Zum Strukturwandel der Vergangenheitsbewältigung, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaften Sonderheft* 18 (1998), S. 86–108, hier S. 89.

77 Thamer, Eine Ausstellung und ihre Folgen, S. 493.

78 Christian Schneider, Generation im Abtritt. Vom Schicksal historischer Gegenidentifizierungen, in: Margit Frölich/ Ulrike Jureit/Christian Schneider (Hrsg.), *Das Unbehagen an der Erinnerung – Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust*, Frankfurt am Main 2001, S. 85–100, hier S. 85.

79 Kohlstruck, *Geschichte und Mythologisierung*, S. 90.

80 Rüsen, *Holocaust, Erinnerung, Identität*, S. 244.

81 Ebd., S. 245–247.

eine Rolle spielen.⁸²

Ungeachtet dessen kann jedoch eine Betrachtung der Debatte um die „Wehrmachtsausstellung“ hinsichtlich dabei sichtbar werdender generationeller Erinnerungspraktiken dazu beitragen, ein tiefgreifenderes Verständnis ihres Verlaufs, vor allem aber auch ihrer Bedeutung für die deutsche Erinnerungskultur zu erhalten. Dahingehend soll im Folgenden versucht werden, die Anzeichen generationenspezifischen Ausverhandelns der NS-Vergangenheit in der Auseinandersetzung um die „Wehrmachtsausstellung“ festzumachen. Die zu Beginn des Jahres 1997 in München entbrannten Debatten um die besagte Schau werden dabei exemplarisch in den Blick genommen. Die Diskussion um die umstrittene Ausstellung, die sich in der bayrischen Hauptstadt in besonderem Maß zugespitzt hatte, war auch in den Medien omnipräsent. Insofern lässt sich die Debatte – wie im Fall der vorliegenden Untersuchung – auf der Grundlage dazu erschienener Zeitungsartikel, Kommentare und Leserbriefe in der „Süddeutschen Zeitung“ anschaulich nachvollziehen und letzten Endes auch hinsichtlich generationeller Aspekte beleuchten. Allein die Stichwortsuche nach dem Wort „Wehrmachtsausstellung“ im Onlinearchiv der „Süddeutschen Zeitung“ für den Zeitraum zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 1997 ergab eine Trefferzahl von 338 Beiträgen. Zwar beziehen sich diese nicht einzig auf die Debatten in München und inkludieren etwa auch Einträge im Veranstaltungskalender zu diversen Begleitveranstaltungen, doch gibt diese Zahl einen Hinweis darauf, welche Bedeutung der Kontroverse im öffentlichen Diskurs beikam. Für das hier zugrundeliegende Forschungsinteresse erwiesen sich knapp 60 Artikel als relevant, von welchen einige in der folgenden Untersuchung exemplarisch zitiert werden.

Wenngleich aus den in der „Süddeutschen Zeitung“ veröffentlichten Beiträgen hervorgeht, dass diesen eine tendenziell ausstellungsbefürwortende Haltung zugrunde liegt, ermöglichen die Zeitungstexte dennoch einen Einblick in die verschiedenen Positionen, die innerhalb der Debatte vertreten wurden. Im Sinne der eingangs formulierten These ist davon auszugehen, dass diese Positionen letztlich auch von einem generationell unterschiedlichen Umgang mit der NS-Vergangenheit durchwirkt waren. Dahingehend werden im Folgenden die an der Debatte teilnehmenden Personen aufgrund ihres Alters der einen oder anderen Generation – entsprechend der „relativen Gleich-altrigkeit ihrer Mitglieder“ – zugeordnet.⁸³ In Anlehnung an Rüsens Generationeneinteilung werden all jene, welche die Zeit des Nationalsozialismus persönlich erfahren haben, der ersten, alle übrigen Personen bis etwa zum Jahrgang 1970 der zweiten, und die in den Zeitungstexten genannten Jugendlichen und Studierenden der dritten Generation zugeteilt.

82 Rösen, *Holocaust, Erinnerung, Identität*, S. 244.

83 Nina Leonhard, *Politik- und Geschichtsbewusstsein im Wandel. Die politische Bedeutung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Verlauf von drei Generationen in Ost- und Westdeutschland*, Münster 2003, S. 49.

4.1 Der Umgang der ersten Generation mit der NS-Vergangenheit

Die kollektive Identität der Deutschen, die mit dem Zusammenbruch des Dritten Reichs in ihren Grundfesten erschüttert wurde, galt es nach Kriegsende entgegen dem Nationalsozialismus und den in seinem Namen begangenen Verbrechen aufzubauen.⁸⁴ Das auf der deutschen Nachkriegsgesellschaft lastende Bewusstsein eines verlorenen Krieges, die prekäre materielle Situation, aber auch die schwerwiegenden Schuldzuweisungen von außen machten eine Auseinandersetzung und Anerkennung der persönlichen „Verstrickung und Schuld als Teil der eigenen Lebensgeschichte“⁸⁵ schwierig – was die Bewältigung des Wiederaufbaus anbelangt, wäre dies auch kaum förderlich gewesen. Wenngleich hier nicht zwangsläufig von Verdrängung gesprochen werden kann, dann wohl aber von „kollektivem Beschweigen“,⁸⁶ wodurch die Grundlage für eine Identität geschaffen war, „die den Normen der Jetztzeit entsprach und ein positives Selbstbild garantierte“.⁸⁷ Auch ermöglichte das kollektive Stillschweigen das Bild der Wehrmacht als rein professionelle Armee, welche das eigene Land verteidigte und in keiner Verbindung mit der Ideologie des NS-Regimes stand. Diese Vorstellung sollte letztlich fünfzig Jahre lang wirksam sein.⁸⁸ Die mangelnde Strafverfolgung verantwortlicher Wehrmachtsoffiziere,⁸⁹ die geringe Reichweite einschlägiger wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit der Thematik,⁹⁰ aber auch die dementsprechende Stilisierung der Soldaten in populärkulturellen Medien⁹¹ taten ihr Übriges, um den Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ langfristig ins kollektive Bewusstsein zu überführen. Die Ausstellung, die die von Wehrmachtsangehörigen verübten Verbrechen zu dokumentieren und öffentlichkeitswirksam zu artikulieren versuchte, griff nun eben jenen Mythos offensiv an. Dies rief bei der ersten Generation gesplante Reaktionen hervor.⁹²

Die Mehrheit fühlte sich „durch den radikalen Gestus“⁹³ der Ausstellung und deren Befürworter*innen in die Defensive gedrängt, aus welcher sich diese mit teils dürftigen Argumenten zu verteidigen versuchte. So wurde etwa auf der Frühjahrsversammlung 1997 der Ebersberger Soldaten- und Kriegergemeinschaft, welcher auch ehemalige Wehrmachtssoldaten angehörten, die Ausstellung im Münchner Rathaus massiv kritisiert. Wie von der „Süddeutschen Zeitung“ berichtet wurde, befanden die Mitglieder des Vereins, dass die Wehrmacht, in welcher „die Väter und Großväter der heutigen Soldaten gedient, gelitten und tapfer gekämpft“ hätten, in der Ausstellung als „Nazi-Armee“ und ihre Soldaten als „Täter“ und „Erfüller des NS-Staates“ dargestellt

84 Rösen, Holocaust, Erinnerung, Identität, S. 244–245.

85 Ebd., S. 248.

86 Ebd.

87 Bude, Erinnerung der Generation, S. 81.

88 Omer Bartov, German Soldiers and the Holocaust. Historiography, Research and Implications, in: *History and Memory* 9 (1997), Heft 1/2, S. 162–188, hier S. 162.

89 Arn Strohmeier, Die Auseinandersetzung um die Wehrmachtsausstellung in Bremen – Ein Lehrbeispiel der unrühmlichen Art, in: Helmut Donat/Arn Strohmeier (Hrsg.), Befreiung von der Wehrmacht? Dokumentation der Auseinandersetzung über die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Bremen 1996/97, Fulda 1997, S. 28–36, hier S. 30.

90 Rürup, Der lange Schatten, S. 187.

91 Reemtsma, Krieg, S. 61.

92 Ebd., S. 80.

93 Soldaten diffamiert, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Ebersberg*, 2. 4. 1997, S. 3.

worden seien. Damit würde die Schau letztlich suggerieren, dass die Wehrmacht eine „verbrecherische Organisation“ gewesen sei, was mitunter auch auf eine in „unserem Land“ vorherrschende „Aversion gegen alles Militärische und Soldatisches schlechthin“ zurückzuführen wäre.⁹⁴ Ähnliches wurde auch von Seiten des Reichenkirchener Krieger- und Soldatenvereins bei dessen Frühjahrsversammlung im Mai desselben Jahres festgestellt, welcher die Ausstellung als „Diffamierungskampagne gegen die Wehrmacht und gegen die Bundeswehr“ betrachtete.⁹⁵

Eine Reihe ehemaliger Wehrmachtssoldaten, aber auch andere Angehörige der ersten Generation, betrachteten die Ausstellung und die von ihr ausgelösten Debatten hingegen als eine Möglichkeit, über lange verdrängte traumatische Erinnerungen und Erfahrungen zu sprechen.⁹⁶ Dies trifft etwa auf den damals 66-jährigen Arnold Uebelhoer zu, von welchem die „Süddeutsche Zeitung“ im April 1997 berichtete. Uebelhoers Bruder war als 19-jähriger Wehrmachtssoldat im Krieg gefallen. Zwar sprach sich Uebelhoer im Rahmen einer im Februar 1997 stattfindenden Kundgebung gegen die vermeintlich pauschalisierende Darstellung der Schau aus, beteuerte jedoch, dass eine Auseinandersetzung mit der Beteiligung der Wehrmacht an den Verbrechen des Nationalsozialismus wichtig sei und er daher auch vorhabe, die Ausstellung zu besuchen.⁹⁷

4.2 Der Umgang der zweiten Generation mit der NS-Vergangenheit

Während sich die Kriegs- und Wiederaufbaugeneration über die Zeit des Nationalsozialismus weitgehend ausschieg, strebte die zweite Generation die bewusste Konfrontation mit jenem lange verdrängten Teil der deutschen Geschichte an. In der Auseinandersetzung mit der „Vergangenheit der Väter“⁹⁸ positionierte sich die Nachkriegsgeneration dabei dezidiert gegen jene Vorgängergeneration, die den Nationalsozialismus und die in seinem Namen begangenen Verbrechen möglich gemacht hatte. Eine derartige „Gegenidentifizierung“⁹⁹ war letztlich notwendig, um sich von „der Erblast des Beschweigens zu befreien und sich zugleich von der Tätergeneration zu distanzieren.“¹⁰⁰ Die „strikte moralistische Kritik“ an der Rolle, welche die deutsche Bevölkerung im Nationalsozialismus gespielt hatte, wurde dahingehend zum entscheidenden Identifikationsmerkmal der zweiten Generation,¹⁰¹ welches mit den Revolten von Student*innen im Kontext der sogenannten 68er-Bewegung besonders zum Ausdruck kam.¹⁰²

Als Angehörige jener Generation knüpften die Initiatoren der „Wehrmachtsausstellung“ an diese Manier der Vergangenheitsbewältigung an und stießen damit weitgehend auf

94 Soldaten diffamiert, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Ebersberg*, 2. 4. 1997, S. 3.

95 Die Ausstellung ist zu einseitig, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Erding*, 10. 4. 1997, S. 6.

96 Heer, *The Difficulty of Ending a War*, S. 190.

97 Berthold Neff, „Nazis-raus“-Rufe vor dem Rathaus, in: *Süddeutsche Zeitung*, 25. 2. 1997, S. 29.

98 Heer, *Haupt der Medusa*, S. 251.

99 Schneider, *Generation im Abtritt*, S. 87.

100 Rösen, *Holocaust, Erinnerung, Identität*, S. 253.

101 Ebd., S. 251.

102 Heer, *Haupt der Medusa*, S. 251.

die Zustimmung ihrer Generationsgenoss*innen.¹⁰³ Diese wiederum reagierten dementsprechend schockiert auf die teils heftige Kritik, mit welcher die Ausstellung konfrontiert wurde. In den Vorbehalten, welche von Seiten der Ausstellungsgegner*innen geäußert wurden, sah etwa der Autor und Journalist Herbert Riehl-Heyse in einem im Februar 1997 veröffentlichten Kommentar „den eigentlichen Skandal“. Zwar machte Riehl-Heyse ebenso wie zahlreiche Ausstellungenkritiker*innen konzeptuelle Mängel im Fall der „Wehrmachtsausstellung“ aus, jedoch wäre vor allem „die Ungerührtheit der Ausstellungsgegner das Deprimierende“ an dieser Angelegenheit.¹⁰⁴ Dr. Georg Ohmayer bezeichnete in einem Leserbrief im März 1997 den vielfach geäußerten „Vorwurf von Einseitigkeit und fehlender Ausgewogenheit“ als „beliebtes Argument, wenn sachliche Einwände fehlen“¹⁰⁵.

Gründeten zwar weite Teile der Nachkriegsgeneration ihr Selbstverständnis auf eben jener vehementen Abwehrhaltung gegenüber der Vorgängergeneration, so blieb die Identifikation mit den eigenen Eltern für eine Reihe von Angehörigen der zweiten Generation weiterhin ein zentraler Bestandteil der eigenen Identität. Die Verdrängungs- und Verleugnungsmuster, welche die erste Generation im Umgang mit dem Nationalsozialismus an den Tag zu legen pflegte, wurden von deren Nachfahr*innen übernommen.¹⁰⁶ Darin mag wohl auch einer der Gründe liegen, warum sich das bereits erwähnte „kollektive Beschweigen“¹⁰⁷ nach 1945 derart lange hielt. Als mit der „Wehrmachtsausstellung“ die Frage nach der Schuld der „Vätergeneration“ im Nationalsozialismus neu verhandelt und ein jahrzehntelanges Schweigetabu gebrochen wurde, schlugen sich jene Angehörigen der Nachkriegsgeneration, die an den vererbten Erinnerungspraktiken festhielten, auf die Seite der Ausstellungsgegner*innen.¹⁰⁸ So kam es etwa laut Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ im Februar 1997 zu einer „Anti-Diffamierungs-Aktion“ in München, an welcher rund 300 Menschen, auch aus rechtsextremen Kreisen, teilnahmen. Mit der Demonstration wurde versucht, ein Zeichen gegen die vermeintliche Verleumdung ehemaliger Wehrmachtssoldaten, auf welche die „Wehrmachtsausstellung“ letztlich abzielen würde, zu setzen.¹⁰⁹

Auch auf der Ebene der Politik bekannten sich Angehörige der zweiten Generation als Gegner*innen der Ausstellung. Zu diesen zählte der bereits erwähnte bayrische CSU-Politiker Gauweiler, von dessen lautstarken Vorwürfen gegen die Schau und deren Initiatoren in den Berichterstattungen der „Süddeutschen Zeitung“ 1997 immer wieder die Rede war. So versuchte er etwa, die breite Öffentlichkeit in einem offenen Brief, in dem er Hannes Heer der schweren Körperverletzung bei einer Demonstration in den 1970ern bezichtigte, gegen die Schau zu mobilisieren.¹¹⁰

103 Jeismann, Einführung in eine neue Weltbrutalität, S. 232.

104 Herbert Riehl-Heyse, Die Angst vor dem, was in uns steckt, in: *Süddeutsche Zeitung*, 22. 2. 1997, S. 17.

105 Georg Ohmayer, Einseitig und ungerecht, in: *Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Freising*, 21. 3. 1997, S. 7.

106 Strohmeier, Die Auseinandersetzung um die Wehrmachtsausstellung in Bremen, S. 35.

107 Gabriele Rosenthal, Die Kinder des „Dritten Reichs“. Sozialisiert im familialen Rechtfertigungsdialog, in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Besucher einer Ausstellung. Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Interview und Gespräch, Hamburg 1998, S. 116–140, hier S. 117.

108 Ebd., S. 35.

109 Berthold Neff, „Nazis raus“-Rufe vor dem Rathaus, in: *Süddeutsche Zeitung*, 25. 2. 1997, S. 29.

110 Gauweiler darf Aussage nicht wiederholen, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19. 3. 1997, S. 41.

Indes kritisierte auch Landrat Manfred Nagler auf der Jahreshauptversammlung der CSU im März 1997 laut Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ die Ausstellung, die aufgrund ihrer verallgemeinernden Darstellung das Andenken derer schädigen würde, „die im Feld geblieben sind und auch der Kriegsteilnehmer, die noch leben“¹¹¹.

4.3 *Der Umgang der dritten Generation mit der NS-Vergangenheit*

In der bis in die Gegenwart reichenden dritten Generation bestehen einige der für die zweite Generation genannten Erinnerungs- und Verhaltensmuster in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus weiter fort. Wenngleich diesen seit jeher eine stark politische Komponente anhaftete,¹¹² so hat diese in der dritten Generation zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Die Frage nach der Art und Weise der Erinnerung an die NS-Zeit ist daher auch eine Frage der jeweiligen politischen Ausrichtung geworden. Während rechte und teils auch rechtsextreme Jugendgruppen die im Münchner Rathaussaal gezeigte Schau radikal ablehnten, stellten sich politisch links orientierte Zusammenschlüsse auf die Seite der Ausstellungsbefürworter*innen.

Dafür spricht im Fall der in München stattfindenden Debatten etwa die Beteiligung zahlreicher Jugendlicher der Skinheadszene, von welchen laut Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ 44% jünger als 18 Jahre alt waren, an einer Kundgebung der NPD Anfang März 1997, die sich gegen die Ausstellung und deren Initiatoren richtete.¹¹³ Auf der anderen Seite zeigt die Organisation einer Informationsveranstaltung zur „Wehrmachtsausstellung“ Ende Februar 1997 durch den Ebersberger Kreisjugendring, die Jugendtreffpunkte „Aktion Jugendzentrum Ebersberg“ und die „Jugendinitiative Grafing“ sowie die „Volxkinogruppe“ – allesamt links ausgerichtete Jugendkorporationen – bei welcher auch zu Aktionen gegen die weiter oben erwähnte „Anti-Diffamierungs-Aktion“ aufgerufen wurde, das Fortwähren eines moralistisch-kritisierenden Umgangs mit der NS-Vergangenheit.¹¹⁴

Jenseits der Erinnerungspraktiken, die vor allem entlang der äußeren beiden Ränder des politischen Spektrums weiterverfolgt werden, lassen weite Teile der dritten Generation neue Möglichkeiten in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit erkennen. Dies rührt wohl vor allem vom bereits genannten und im Kontext der dritten Generation immer akuter werdenden Ende der Zeitzeug*innenschaft her, mit welchem sich nicht zuletzt der Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis vollzieht.¹¹⁵ Die wachsende zeitliche Distanz zu den Ereignissen des Nationalsozialismus macht letztlich eine „Öffnung der deutschen Geschichtskultur auf einen genealogischen Zusammenhang mit den Tätern“¹¹⁶ möglich. Der Bruch, den die Erfahrungen und Traumata der NS-Zeit zwischen erster und zweiter Generation hinterlie-

111 Im Vorstand hat sich nichts geändert, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Wolfratshausen*, 17. 3. 1997, S. 4.

112 In einer Reihe von Leserbriefen empörten sich vor allem Angehörige der zweiten Generation darüber, dass die Debatte um die „Wehrmachtsausstellung“ von Seiten der Politik, im speziellen der CSU, instrumentalisiert würde: Soldaten für politische Zwecke missbraucht. Leserbriefe, in: *Süddeutsche Zeitung*, 1. 3. 1997, S. 13.

113 Hans Holzhaider, Politische Gewalt nimmt zu, in: *Süddeutsche Zeitung*, 5. 8. 1997, S. 38.

114 Über jeden Zweifel erhaben, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Ebersberg*, 25. 2. 1997, S. 4.

115 Bude, *Erinnerung der Generation*, S. 82.

116 Rösen, *Holocaust, Erinnerung, Identität*, S. 254.

ßen, scheint nun in einer Art intergenerationeller Vermittlung allmählich überwunden zu werden.¹¹⁷ Nationalsozialismus und Holocaust werden dabei nicht länger als „das Andere“ verhandelt, sondern in die deutsche Geschichte integriert, auf welcher letztlich die deutsche Identität gründet.¹¹⁸

Dies wird auch in den Reaktionen der unzähligen Schüler*innen deutlich, welche die Ausstellung zumeist im Rahmen schulischer Exkursionen besuchten und ebenfalls Anteil an den von ihr ausgelösten Debatten nahmen. In der Aussage eines Schülers einer elften Gymnasialklasse, über deren Besuch der „Wehrmachtsausstellung“ die „Süddeutsche Zeitung“ im April 1997 in einer Reportage berichtete, wird dies sichtbar. Im Bewusstsein über die veränderten Bedingungen der Erinnerung an den Nationalsozialismus aufgrund des nahenden Endes der Zeitzug*innenschaft befand jener Schüler die Ausstellung als „umso nötiger, weil diese Generation jetzt ausstirbt“.¹¹⁹ Dabei warfen die Schüler*innen der Klasse einen bemerkenswert differenzierten Blick auf die Ausstellung: Zwar bezeichneten sie die darin gezeigten Verbrechen ehemaliger Wehrmachtssoldaten als „Fakten, die sich nicht anzweifeln lassen“, versuchten diese jedoch gleichsam zu verstehen, indem diese Verständnis gegenüber den Tätern aufbrachten und danach fragen, welche Handlungsspielräume dem „einzelne[n] Soldat[en]“ bei dessen Kriegseinsätzen überhaupt offen standen. Ebenso nicht länger im Gestus der vorangegangenen „68er-Generation“ verhaftet, die sich über eine moralistische Verurteilung der Kriegsgeneration identifizierte, sah sich etwa ein Student, der laut Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ Besucher*innengruppen durch die Ausstellung in München führte, nicht dazu berechtigt, „andere zu verurteilen“.¹²⁰

Die zeitliche Distanz zu den Geschehnissen erleichtert es der dritten Generation, sich nicht nur differenzierter an den Debatten um die „Wehrmachtsausstellung“ bzw. die nationalsozialistische Vergangenheit generell zu beteiligen, sondern diese auch von einer Metaebene aus zu betrachten. Dies zeigt etwa eine Diskussionsrunde zwischen zwei Gymnasialschülern, einem Studenten und dem Historiker Christian Hartmann vom Institut für Zeitgeschichte in München, die laut Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ Ende März 1997 stattfand. Dort debattierten diese nicht nur über den Inhalt der Schau, sondern vor allem auch über den Verlauf der davon ausgelösten Debatten. Die beiden Schüler und der Student waren sich darüber einig, dass sich die Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“ letztlich positiv auf die deutsche Erinnerungskultur und Geschichtspolitik auswirken würde, wobei Hartmann abschließend zu bedenken gab, dass letztlich „jede Generation [...] aufs Neue und immer anders aus der Vergangenheit lernen [muss]“.¹²¹

117 Rösen, Holocaust, Erinnerung, Identität, S. 254..

118 Ebd., S. 258.

119 Dieter Sürig, „Ein Beweis für die Dummheit des Volkes“, in: *Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Freising*, 3. 4. 1994, S. 3.

120 Gregor Schiegl, Am Ende Hilflosigkeit und Betroffenheit, in: *Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe*, 22. 3. 1997, S. 2.

121 Hilmar Klute, „Jede Generation muss aufs Neue aus der Vergangenheit lernen“, in: *Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe Dachau*, 20. 3. 1997, S. 3.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse: Generationelle Unterschiede im Umgang mit der NS-Vergangenheit

Wie sich gezeigt hat, ließen sich bei den in der Debatte bezogenen Positionen Anzeichen einer generationenspezifischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bei der Kriegs- und Wiederaufbaugeneration, der Nachkriegsgeneration und der Generation deren Nachfahr*innen erkennen. In Bezug auf den ersten Teil der eingangs formulierten Fragestellung lässt sich daher festhalten, dass sich ein generationell typisches Aushandeln der NS-Vergangenheit in der individuellen Positionierung als Ausstellungsgegner*innen bzw. Ausstellungsbefürworter*innen widerspiegelt.

Die Bedeutung, die diesen generationenspezifischen Haltungen gegenüber der Erinnerung an den Nationalsozialismus und im Speziellen der deutschen Wehrmacht innerhalb dieser Debatte beikommt, ist – um auch den zweiten Teil der eingangs aufgeworfenen Frage zu beantworten – in erster Linie eine politische. Was die Erinnerung an die NS-Vergangenheit anbelangt, so bestanden für die Nachkriegsgenerationen im Grunde zwei Optionen: sich in ein Kontinuum mit der Erinnerungskultur der Kriegsgeneration zu stellen oder aber mit dieser radikal zu brechen. Für die eine oder andere der beiden Möglichkeiten standen bald auch politische Parteien ein. Während konservative Strömungen an den sich in der unmittelbaren Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit etablierenden Erinnerungsmustern festhielten, definierte sich die progressive Seite mitunter über eine vehemente Abwehrhaltung gegenüber den Erinnerungsgepflogenheiten der ersten Generation. Die Frage nach der Art und Weise der Erinnerung an die NS-Zeit und somit der Beurteilung der „Wehrmachtsausstellung“ ist daher auch eine Frage der jeweiligen politischen Ausrichtung geworden. Mit der wachsenden zeitlichen Distanz zu den Ereignissen der NS-Zeit scheint die generationelle gar hinter die politische Zugehörigkeit zurückzutreten. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass sich die Zahl der Zeitzeug*innen altersbedingt stetig verringert und sich dadurch das Generationenverhältnis verändert hatte. Die Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“ fiel Mitte der 1990er-Jahre in eine Zeit, in welcher die veränderten Bedingungen durch das bevorstehende Ende der Zeitzeug*innenschaft die Frage nach der Art und Weise der künftigen Erinnerung an die NS-Zeit akuter werden ließ: Wie kann Erinnerung und Gedächtnis an die nationalsozialistische Vergangenheit ohne die Präsenz derer gelingen, die jene Zeit persönlich erlebt haben? Mit dieser Frage tat sich auch ein „Feld für Deutungskämpfe“ auf, welches gleichsam das allgemeine Interesse an einer Beschäftigung mit der NS-Zeit, die letztlich im Zentrum der Debatte um die „Wehrmachtsausstellung“ stand, wiederaufleben ließ. Der sich vollziehende Generationenwechsel hatte dahingehend auch Anteil an der Brisanz und Vehemenz der Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“, womit sich die eingangs formulierte These bestätigen lässt.

Die Analyse der Generationen in der Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“ liefert also eine weitere Bestätigung dessen, was Maurice Halbwachs als die soziale Bedingtheit von Erinnerung bezeichnet: Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe – in diesem Fall der einen oder anderen Generation, welche in erster Linie über einen

gemeinsamen Erfahrungshorizont verfügt – hat maßgeblichen Einfluss auf die Art und Weise, wie an bestimmte Ereignisse der Geschichte, etwa die Rolle der Wehrmacht im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg, gedacht wird. Wenngleich die politische Instrumentalisierbarkeit von Erinnerung in der Frage nach generationspezifischen Erinnerungspraktiken eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erhält, so haben diese Einfluss auf die individuelle Auseinandersetzung mit Geschichte.

Welche Wege die nun aufkommende vierte Generation in der Erinnerungskultur einschlägt, wird an anderer Stelle zu untersuchen sein.

6. Fazit: Beurteilung der Ausstellung heute

Darüber, dass die „Wehrmachtsausstellung“ und die von ihr ausgelösten Kontroversen bedeutsam in der deutschen Geschichtskultur waren, herrscht sowohl unter Historiker*innen als auch den Ausstellungsmacher*innen weitgehend Einigkeit.¹²² So bezeichnete etwa Aleida Assmann die Schau als „die von ihrer Wirkung her sichtbarste und einschneidendste historische Ausstellung der 90er-Jahre.“¹²³ Auch für den leitenden Ausstellungsmacher Heer war sie „die zeitgeschichtliche Ausstellung schlechthin“, die letzten Endes eine der intensivsten und am längsten andauernden öffentlichen Debatten in der Geschichte der Bundesrepublik hervorgebracht hätte.¹²⁴

Was die Bedeutung der Debatte für die Geschichtswissenschaft anbelangt, so hätte diese für die Historiker*innen Christian Hartmann, Johannes Hüter und Ulrike Jureit – letztere war an den Arbeiten zur zweiten, überarbeiteten „Wehrmachtsausstellung“ beteiligt – in erster Linie nur „das öffentliche Sensationsbedürfnis befriedigt“.¹²⁵ Hans Ulrich Thamer, ebenfalls Historiker, ist hingegen überzeugt davon, dass auch Historiker*innen von den Debatten profitierten, zumal es diesen gelang, sich „wieder als öffentliche Instanz in historisch-politischen Kontroversen“ zu etablieren.¹²⁶

Kein Zweifel besteht hingegen darüber, dass die „Wehrmachtsausstellung“ und die dadurch entbrannte Kontroverse einen Paradigmenwechsel in der kollektiven Erinnerung bewirkten. Der bereits zitierte Thamer¹²⁷ und auch der Politikwissenschaftler Michael Klundt sprechen an dieser Stelle von einem entscheidenden aufklärerischen Beitrag, der durch die Ausstellung geleistet wurde.¹²⁸ Diese hätte, so Thamer weiter, dadurch letztlich auch den Mythos der „sauberen Wehrmacht“ zum Einsturz gebracht.¹²⁹ Auch der

122 Thamer, *Eine Ausstellung und ihre Folgen*, S. 490.

123 Ute Mank, *Zwischen Trauma und Rechtfertigung. Wie sich ehemalige Wehrmachtssoldaten an den Krieg erinnern*, Frankfurt am Main 2011, S. 11.

124 Heer, *The Difficulty of Ending a War*, S. 188.

125 Christian Hartmann/Johannes Hüter/Ulrike Jureit, *Verbrechen der Wehrmacht – eine Bilanz. Eine Tagung des Hamburger Instituts für Sozialforschung und des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin vom 16. bis 18. März 2004 in Hamburg*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 52 (2004), Heft 3, S. 573–574, hier S. 573.

126 Thamer, *Eine Ausstellung und ihre Folgen*, S. 495.

127 Ebd., S. 494.

128 Klundt, *Geschichtspolitik*, S. 45.

129 Thamer, *Eine Ausstellung und ihre Folgen*, S. 494.

Historiker Rürup beurteilt die Debatte als maßgebliche Bereicherung der „historisch-politische[n] Kultur der Bundesrepublik“.¹³⁰

7. Conclusio

Die zwischen 1995 und 1999 gezeigte Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung dokumentierte die Beteiligung der deutschen Wehrmacht am nationalsozialistischen Vernichtungskrieg in Osteuropa für eine breite Öffentlichkeit. Was die Zahl der Besucher*innen, aber auch die Dauer der Ausstellung anbelangt, so war diese beispiellos in der Geschichte der Bundesrepublik. Ebenso beispiellos waren die Debatten, welche aus der Schau resultierten. Mit der vorliegenden Bachelorarbeit wurden diese einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Die in der öffentlichen Diskussion gemeinhin als „Wehrmachtsausstellung“ bekannte Schau machte vor allem aufgrund der darin gezeigten Dokumente und Fotografien von sich reden, welche die Mitbeteiligung regulärer deutscher Streitkräfte an den im Zweiten Weltkrieg verübten Kriegsverbrechen belegen sollten. Im Grunde ging es den Ausstellungsmacher*innen darum, das bislang vorherrschende Schweigetabu um jenen Teil der deutschen Vergangenheit zu beseitigen und so mit dem lange bestehenden Mythos von der „sauberen Wehrmacht“ aufzuräumen. Die Reaktionen, welche diese in der breiten Öffentlichkeit hervorrief, waren zunächst weitgehend positiv. Dies änderte sich jedoch rasch, als mit dem Lautwerden erster Gegenstimmen eine heftig geführte Debatte zwischen Ausstellungs*gegnerinnen und -befürworter*innen losging. In der letztlich auch medial inszenierten Kontroverse, in deren Mittelpunkt die Frage der Erinnerung an die NS-Vergangenheit Deutschlands stand, zeigten sich generationenspezifische Erinnerungsmuster. Der Wechsel der Generationen, welcher sich zum Zeitpunkt der Kontroverse vollzog, hatte dabei auch Anteil an der Vehemenz der Debatte, die rückblickend zu den bedeutendsten in der Geschichtskultur der Bundesrepublik zählt.

8. Literatur

Bartov, Omer, German Soldiers and the Holocaust. Historiography, Research and Implications, in: *History and Memory* 9 (1997), Heft 1/2, S. 162–188.

Benz, Wolfgang, Wird die Ausstellung den Soldaten der Wehrmacht gerecht? Thesepapiere der Arbeitsgruppe 1, in: Hans-Günther Thiele (Hrsg.), *Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997*, Bremen 1997, S. 30–32.

130 Rürup, *Der lange Schatten*, S. 195.

Bude, Heinz, Die Erinnerung der Generation, in: Helmut König et al. (Hrsg.), *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts* (Leviathan Sonderhefte 18), Opladen-Wiesbaden 1998, S. 69–85.

Cornelißen, Christoph, Erinnerungskulturen, in: Docupedia Zeitgeschichte, 22. 10. 2012, [http://docupedia.de/zg/Cornelissen_erinnerungskulturen_v2_de_2012], eingesehen 8. 1. 2018.

Erll, Astrid, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart 2005.

Hartmann, Christian/Hüter, Johannes u. a., *Der deutsche Krieg im Osten. 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung*, München 2009.

Hartmann, Christian/Hüter, Johannes/Jureit, Ulrike, *Verbrechen der Wehrmacht – eine Bilanz. Eine Tagung des Hamburger Instituts für Sozialforschung und des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin vom 16. bis 18. März 2004 in Hamburg*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 52 (2004), Heft 3, S. 573–574.

Heer, Hannes, *Das Haupt der Medusa. Die Auseinandersetzungen um die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“*, in: Hannes Heer/Walter Manoschek u. a. (Hrsg.), *Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg*, Wien 2003, S. 245–268.

Ders., *Einleitung*, in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Katalog zur Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung von 1995–1999*, Hamburg 1997³, S. 6–8.

Ders., *The Difficulty of Ending a War. Reactions to the Exhibition ‘War of Extermination. Crimes of the Wehrmacht 1941 to 1944’*, in: *History Workshop Journal* 46 (1998), S. 187–203.

Jeismann, Michael, *Einführung in die neue Weltbrutalität. Zweimal „Verbrechen der Wehrmacht“: Von der alten zur neuen Bundesrepublik*, in: Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen nach 1945*, München 2003, S. 229–239.

Kludt, Michael, *Geschichtspolitik. Die Kontroversen um Goldhagen, die Wehrmachtausstellung und das „Schwarzbuch des Kommunismus“*, Köln 2000.

Kohlstruck, Michael, *Zwischen Geschichte und Mythologisierung. Zum Strukturwandel der Vergangenheitsbewältigung*, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaften Sonderheft* 18 (1998), S. 86–108.

Leonhard, Nina, *Politik- und Geschichtsbewusstsein im Wandel. Die politische Bedeutung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Verlauf von drei Generationen in Ost- und Westdeutschland*, Münster 2003.

Mank, Ute, *Zwischen Trauma und Rechtfertigung. Wie sich ehemalige Wehrmachtssoldaten an den Krieg erinnern*, Frankfurt am Main 2011.

Manoschek, Walter, Verbrechen erinnern, in: *Neue Kriminalpolitik* 10 (1998), Heft 1, S. 15–19.

Moller, Sabine, Erinnerung und Gedächtnis, in: *Docupedia Zeitgeschichte*, 12. 4. 2010, [http://docupedia.de/zg/Erinnerung_und_Gedächtnis], eingesehen 8. 1. 2018.

Reemtsma, Jan Philipp, Krieg ist ein Gesellschaftszustand. Rede zur Eröffnung der Wehrmachtsausstellung in München am 24. Februar 1997, in: Hans-Günther Thiele (Hrsg.), *Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997*, Bremen 1997, S. 60–66.

Rosenthal, Gabriele, Die Kinder des „Dritten Reichs“. Sozialisiert im familialen Rechtfertigungsdiallog, in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), *Besucher einer Ausstellung. Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Interview und Gespräch*, Hamburg 1998, S. 116–140.

Rürup, Reinhard, *Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur*, Göttingen 2014.

Rüsen, Jörn, Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerns, in: Harald Welzer (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg 2001, S. 243–259.

Schneider, Christian, Generation im Abtritt. Vom Schicksal historischer Gegenidentifizierungen, in: Margit Frölich/Ulrike Jureit/Christian Schneider (Hrsg.), *Das Unbehagen an der Erinnerung – Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust*, Frankfurt am Main 2001, S. 85–100.

Strohmeyer, Arn, Die Auseinandersetzung um die Wehrmachtsausstellung in Bremen – Ein Lehrbeispiel der unrühmlichen Art, in: Helmut Donat/Arn Strohmeyer (Hrsg.), *Befreiung von der Wehrmacht? Dokumentation der Auseinandersetzung über die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Bremen 1996/97*, Fulda 1997, S. 28–36.

Thamer, Hans-Ulrich, Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der „Wehrmachtsausstellung“ für die historische Forschung, in: Ulrich Bielefeld/Heinz Bude/Bernd Greiner (Hrsg.), *Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag*, Hamburg 2012, S. 489–503.

Thamer, Hans-Ulrich, Vom Tabubruch zur Historisierung?. Die Auseinandersetzung um die „Wehrmachtsausstellung“, in: Sabrow/Jessen/Kracht (Hrsg.), *Zeitgeschichte*, S. 171–187.

Thiele, Hans-Günther, Einleitung, in: Hans-Günther Thiele (Hrsg.), *Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997*,

S. 7–14.

Thiemeyer, Thomas, Zwischen Helden, Tätern und Opfern. Welchen Sinn deutsche, französische und englische Museen heute in den beiden Weltkriegen sehen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 36 (2010), Heft 3, S. 462–491.

Ueberschär, Gerd R., Wehrmacht, in: *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1997, S. 98–107.

Wette, Wolfram, Befreiung von der Wehrmacht – Die letzte große legende der Nazi-Zeit fällt, in: Helmut Donat/Arn Strohmeier (Hrsg.), *Befreiung von der Wehrmacht? Dokumentation der Auseinandersetzung über die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“* in Bremen 1996/97, Fulda 1997, S. 13–27.

9. Quellen

Die Ausstellung ist zu einseitig, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Erding*, 10. 4. 1997, S. 6.

Edner, Martin, Ausstellung ist wichtig, in: *Süddeutsche Zeitung*, 27. 2. 1997, S. 9.

Gauweiler darf Aussage nicht wiederholen, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19. 3. 1997, S. 41.

Holzhaider, Hans, Politische Gewalt nimmt zu, in: *Süddeutsche Zeitung*, 5. 8. 1997, S. 38.

Im Vorstand hat sich nichts geändert, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Wolfratshausen*, 17. 3. 1997, S. 4.

Klute, Hilmar, Jede Generation muss aufs Neue aus der Vergangenheit lernen, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Dachau*, 20. 3. 1997, S. 3.

Krieger und Grüne streiten, in: *Süddeutsche Zeitung*, 1. 3. 1997, S. 3.

Müller, Frank, Der Gewinn geht an die Opfer, in: *Süddeutsche Zeitung*, 11. 4. 1997, S. 33.

Müller, Frank, Verbalschlacht, in: *Süddeutsche Zeitung*, 27. 2. 1997, S. 20.

Neff, Berthold, „Nazis-raus“-Rufe vor dem Rathaus, in: *Süddeutsche Zeitung*, 25. 2. 1997, S. 29.

Ohmayer, Georg, Einseitig und ungerecht, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Freising*, 21. 3. 1997, S. 7.

Ossietsky-Medaille für die Wehrmachts-Ausstellung, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23. 10. 1997, S. 5.

Schiegl, Gregor, Am Ende Hilflosigkeit und Betroffenheit, in: *Süddeutsche Zeitung, Landkreisausgabe*, 22. 3. 1997, S. 2.

Soldaten diffamiert, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Ebersberg*, 2. 4. 1997, S. 3.

Soldaten für politische Zwecke missbraucht. Leserbrief, in: *Süddeutsche Zeitung*, 1. 3. 1997, S. 13.

Sürig, Dieter, Ein Beweis für die Dummheit des Volkes, in: *Süddeutsche Zeitung. Landkreisausgabe Freising*, S. 3.

Über jeden Zweifel erhaben, in: *Süddeutsche Zeitung* (Landkreisausgaben), 25. 2. 1997, S. 4.

Wessel, Claudia, Ein klarer Kopf gegen die Verdränger, in: *Süddeutsche Zeitung*, 5. 4. 1997, S. 3.

Magdalena Winkler ist Absolventin des Lehramtsstudiums für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Universität Innsbruck und Unterrichtspraktikantin am BG/BRG Reutte. mag.winkler@tsn.at

Zitation dieses Beitrages

Magdalena Winkler, Zwischen „Brückenschlag“ und „Riss“. Die Kontroverse um die „Wehrmachtsausstellung“ in Deutschland als erinnerungskultureller Generationenkonflikt, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 63–86, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Migration, Integration und Isolation. Zielgruppenspezifische Fallanalyse der Lebensbereiche *Familie, Bildung und Beruf weiblicher Migrantinnen in Tirol*

Laura Volgger

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzerter (MA)

eingereicht im: WiSe 2017/18

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

Migration, Integration, Isolation. Analysis of the areas *family, education and labour market integration of female migrants in Tyrol*

The connection between migration, integration and isolation is currently being discussed in political, psychological and social sciences as well as the area of healthcare. The purpose of this paper is to analyse the social group of female migrants with small children within the categories *family, education and labour market integration*. It shows the importance of an intensified integration of this specific group that is highly affected by social isolation through lack of educational and labour market integration. Whereas the first part outlines important theories of integration and assimilation, the empirical part allows a more individual consideration of female migrants and may direct future research on the connection of *family, education and labour market integration* and their impact on other social minority groups.

1. Einleitung

Die europäische Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik unterliegt ständigen Veränderungen. Globalisierung, Internationalisierung und die aktuell steigende Anzahl von Einwandernden stellen eine große Herausforderung sowohl für die Europäische Union, die einzelnen Mitgliedstaaten, als auch die Regionen und Kommunen dar. Fehlende

gesamteuropäische Richtlinien sowie die Fragmentierung¹ der Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik, begünstigt durch die mangelnde Solidarität² vieler Mitgliedstaaten, rücken die Kommunen als Orte des direkten Geschehens von Migration und Integration ins Blickfeld. Diese Kommunen, worunter Städte oder Gemeinden verstanden werden, können Migrationspolitik im engeren Sinne zwar nur erschwert kontrollieren.³ Die Integration⁴ von Migrant*innen fällt im Sinne des altbekannten Topos im Integrationsdiskurs, dass Integration ‚vor Ort‘ stattfindet, allerdings in ihren Zuständigkeitsbereich. Somit ist die Integration ethnischer Minderheiten mittlerweile eine der wichtigsten aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit Überlegungen, wie man Zuwanderung dauerhaft steuern kann.⁵ Dabei gilt festzuhalten, dass sich die österreichische Integrationspolitik in den letzten zehn Jahren im Gegensatz zu den in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts betriebenen Anwerbungen ausländischer Arbeitskräfte im rechtlichen und sozialen Bereich positiv verändert hat. Trotzdem sind Migrations- und Integrationspolitik besonders in Österreich immer noch vielfach auf die Abwehr des *Fremden* ausgerichtet.⁶

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen beschäftigt sich der vorliegende Aufsatz mit dem Thema der Integration auf kommunaler Ebene, wobei der Fokus auf die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck in Österreich gelegt wird. Die in den letzten Jahren auffallend aktiv gewordene kommunale und regionale Integrationspolitik führte zur Entstehung zahlreicher Projekte, Bildungs- und Beratungseinrichtungen für Zugewanderte und Geflüchtete. Neben den Angebotsbereichen wie Deutschkursen, Gesundheit und Soziales, Wohnen oder Bildung und Beruf⁷ wurden zielgruppenspezifische Angebote für Frauen geschaffen, so etwa die Vereine Frauen im Brennpunkt (Frauenberatung und Kinderbetreuung), DOWAS (Beratungsstelle für Wohnen) oder Frauen aus allen Ländern (Bildungs- und Beratungseinrichtung). Dies ist für den vorliegenden Beitrag

1 Steffen Angenendt/Anne Koch, Global Migration Governance im Zeitalter gemischter Wanderungen. Folgerungen für eine entwicklungsorientierte Migrationspolitik, in: *SWP-Studien* 8 (2017), S. 1–34.

2 Raphael Bossong, Zwänge und Spielräume für eine europäische Grenz- und Flüchtlingspolitik. Kurzfristige Szenarien, in: *Stiftung Wissenschaft und Politik* 38 (2017), S. 1–4; Boldizsár Nagy, Sharing the Responsibility or Shifting the Focus? The Responses of the EU and the Visegrad Countries to the Post-2015 Arrival of Migrants and Refugees, in: *Global Turkey in Europe* 17 (2017), S. 1–20.

3 Bommes diskutiert in seinem Beitrag die strukturelle Stellung der Kommunen in Integrationsfragen. Er belegt, dass die Kommunen zwar die breitere Migrationspolitik nicht beeinflussen können, allerdings global denken müssen, um lokal handeln zu können. Michael Bommes, Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden 2018, S. 99–123.

4 Der Begriff stützt sich auf die von Esser beschriebene Definition, wonach „Integration“ den „Zusammenhalt von Teilen in einem ‚systemischen‘ Ganzen“ verstanden wird. Hartmut Esser, Integration und ethnische Schichtung (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere 40), Mannheim 2001, S. 1.

5 Während die Thematisierung von Integrationserfordernissen den Migrationsdiskurs seit den 1970ern begleitet hat, wurde die Integration erst durch die Anerkennung Österreichs als Einwanderungsland zum weitgehend anerkannten Ziel staatlicher Politik. Dasselbe gilt auch für Deutschland, vgl. Albert Scherr/Çiğdem Inan, Leitbilder in der politischen Debatte. Integration, Multikulturalismus und Diversity, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden 2018, S. 201–226, hier S. 202.

6 Ebd., S. 201.

7 Dies sind die Bereiche, die die Tiroler Landesregierung zur Förderung der Integration von Geflüchteten anbietet. Amt der Tiroler Landesregierung, Integration von Flüchtlingen in Tirol, o. D., [<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/integration/angebote-zur-integration-von-fluechtligen-in-tirol/>], eingesehen 18. 1. 2018.

insofern bedeutend, als davon ausgegangen wird, dass der allgemeine Gender-Gap⁸ in der Bildung und dem Zugang zum Arbeitsmarkt die weitere soziale Integration von Migrant*innen hemmt.

Konkret wird der Frage nachgegangen, inwiefern eine verstärkte zielgruppenspezifische Integration von Migrant*innen mit minderjährigen Kindern notwendig ist und welche sozialintegrative Bedeutung kommunalen Bildungs- und Beratungseinrichtungen dabei zukommt. Es wird angenommen, dass vor allem Migrant*innen mit minderjährigen Kindern von mangelndem Zugang zu Bildungsangeboten und unzureichender Arbeitsmarktintegration betroffen sind, was weitere Dimensionen des Integrationsprozesses negativ beeinflusst und sie zu einer besonderen Risikogruppe für soziale Isolation macht.

Um sich der Forschungsfrage anzunähern, werden zunächst die wichtigsten Integrationstheorien dargestellt. Es folgt ein kurzer Überblick über die Migrationslage in Innsbruck, bevor im empirischen Teil die Familiensituation, Bildung und Arbeit mit jeweiligem Fokus auf eventuelle geschlechtsspezifische Differenzen näher beleuchtet werden. Diese drei Bereiche werden durch die Ergebnisse qualitativer Leitfadeninterviews mit in Innsbruck lebenden Migrant*innen ergänzt und verglichen. Anschließend wird das Potential kommunaler Bildungseinrichtungen für die verstärkte Integration von Migrant*innen mit minderjährigen Kindern untersucht.

In Bezug auf die theoretischen Aspekte zum Thema der Integration sind vor allem die zwei Assimilationsmodelle des amerikanischen Soziologen Milton M. Gordon⁹ und des deutschen Soziologen Hartmut Esser¹⁰ zu nennen. Um die Migrationslage in Innsbruck untersuchen zu können, werden vor allem die Daten der Tiroler Landesregierung¹¹ sowie der Statistik Austria¹² verwendet. Wertvolle und umfassende Beiträge zur kommunalen Integrationspolitik in Deutschland liefern Frank Gesemann und Roland Roth¹³ in dem von ihnen herausgegebenen Werk. Ebenso bedeutsam für die vorliegende Untersuchung ist der europäische Think-Tank von Mikkel Barslund et al.,¹⁴ der den Gender-Gap in der Integration von Migrant*innen in Europa in Bezug auf den Arbeitsmarkt erforscht.

2. Theoretischer Teil

2.1 Theorien zu Assimilation und Integration

Im öffentlichen und politischen Migrations- und Integrationsdiskurs wird häufig die Forderung nach Anpassung der Migrant*innen an die Kultur, Wertvorstellungen und

8 World Economic Forum, The Global Gender Gap Report 2017, Cologny-Geneva 2017.

9 Milton M. Gordon, *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origin*, New York 1964.

10 Hartmut Esser, *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*, Darmstadt-Neuwied 1980; Esser, *Integration und ethnische Schichtung*.

11 Amt der Tiroler Landesregierung, *Demografische Daten Tirol 2016*, Innsbruck 2017.

12 Statistik Austria, *Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2017*, Wien 2017.

13 Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden 2018.

14 Mikkel Barslund/Anna Di Bartolomeo/Lars Ludolph, *Gender Inequality and Integration of Non-EU Migrants in the EU*, in: *CEPS Policy Insights* 6 (2017), S. 1–13.

Lebensgewohnheiten der ansässigen Bevölkerung diskutiert. Dabei wird oft eine einseitige Angleichung der Einwandernden an die Mehrheitsgesellschaft gefordert.¹⁵ Dass ein Assimilationsprozess nicht einseitig verläuft, sondern eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft bedingt, gilt als wissenschaftlich belegt. So basieren neuere Assimilationstheorien in der Transnationalisierungsforschung immer noch vielfach auf den klassischen Migrationstheorien aus den 1960er- und 1980er-Jahren, die im Folgenden vorgestellt werden.¹⁶

Sowohl Gordon als auch Esser gehen in ihrer Theorie von der Annahme aus, dass durch Migration zwei geschlossene Sozialräume getauscht werden und das herkömmliche kulturelle Orientierungswissen durch neues Wissen in der Aufnahmegesellschaft abgelöst wird. Dabei divergieren sie in den verwendeten Begrifflichkeiten. Gordon unterscheidet in seinem Modell zwei Fälle der Assimilation. Der eine setzt voraus, dass die Handlungsmuster der *core group*¹⁷ bzw. Mehrheitsgesellschaft von den Migrant*innen übernommen werden, worunter eine kulturelle und strukturelle Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft durch institutionelle Eingliederung verstanden wird. Der andere besagt, dass Einwanderungsgesellschaften einen *melting pot*¹⁸ darstellen und sich durch Kontakte zwischen den zwei Gruppen auch die Mehrheitsgesellschaft verändert. Gordon weist folglich in seinem Assimilationsmodell darauf hin, dass Assimilation nicht mit der Aufgabe der Herkunftskultur gleichzusetzen ist, sondern Elemente verschiedener Kulturen meist additiv sind und miteinander verschmelzen.¹⁹

Mit diesem Ansatz harmoniert auch der Assimilationsansatz Hartmut Essers, wobei sich die Kernbereiche seines 1980 formulierten Assimilationsmodells und des im Jahr 2001 entstandenen Integrationsansatzes decken bzw. ergänzen.²⁰ So unterscheidet Esser vier Bereiche der Assimilation, der vier Kernbereiche der Sozialintegration zugeordnet werden können.²¹ (I) Unter der *Kulturation* oder *kognitiven Assimilation* werden das Wissen und die Kompetenzen verstanden, die wichtig für die Bildungschancen und den Zugang zum Arbeitsmarkt sind. (II) Die *Platzierung* oder *strukturelle Assimilation* meint den gleichberechtigten Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt und das Bildungssystem sowie den Erwerb bestimmter Rechte wie etwa der Staatsangehörig-

15 Bommers, Die Rolle der Kommunen, S. 102.

16 Gordon, Assimilation in American Life; Esser, Aspekte der Wanderungssoziologie.

17 Gordon, Assimilation in American Life, S. 66.

18 Ebd., S. 78.

19 Diesen Ansatz übernahmen beispielsweise die amerikanischen Soziologen Alba und Nee. Sie beschäftigten sich in ihrem Modell vordergründig mit Fragen wie gesellschaftlichen Strukturen und institutionellen Arrangements und deren Einfluss auf den Assimilationsprozess. Sie zeigten durch ihr Modell auf, dass Assimilation durch drei unterschiedliche Prozesse erfolgen kann: *Boundary Crossing*, *Boundary Shifting* oder *Boundary Blurring*. Richard Alba/Victor Nee, *Remaking the American Mainstream. Assimilation and Contemporary Immigration*, Cambridge u.a. 2003.

20 Esser, Integration und ethnische Schichtung.

21 Esser, Aspekte der Wanderungssoziologie, S. 5–11; Esser, Integration und ethnische Schichtung, S. 8–15. Esser definiert Integration als „Zusammenhalt von Teilen in einem ‚systemischen‘ Ganzen“ und unterscheidet in seinem Integrationskonzept zwischen Systemintegration und Sozialintegration. Erstere meint das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft als System, wobei die Teile in einem System als voneinander getrennt betrachtet und analysiert werden. Da Migrations- und Einwanderungsgesellschaften aber soziale Systeme darstellen, die sich durch soziale Relationen konstituieren, ist für die vorliegende Untersuchung vor allem die Sozialintegration von Bedeutung. Esser, Integration und ethnische Schichtung, S. 1–5.

keit. (III) Unter *Interaktion* oder *sozialer Assimilation* versteht Esser die sozialen Kontakte mit Einheimischen und Angehörigen anderer Ethnien, Freundschaftsbeziehungen, Nachbarschaftsbeziehungen oder andere Gruppenkontakte. (IV) Die *Identifikation* oder *identifikative Assimilation* bezieht sich schließlich auf die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft im Sinne der Entwicklung eines lokalen Zugehörigkeitsgefühls.

Beiden Modellen von Gordon und Esser gemeinsam ist die Annahme, dass das Wissen der Migrant*innen aus ihren Herkunftsländern aufgrund der großen Divergenz zum Einwanderungsland für die strukturelle Assimilation hinderlich ist. So bezeichnet Gordon Kultur als „the social heritage of men“, die sich der „core culture of the dominant society“²² unterordnen und sich dieser anpassen muss. Esser ist ähnlicher Ansicht, indem er Kultur als einheitliches kognitives Netzwerk versteht, das durch den ausgelösten Homogenisierungsdruck eine Assimilation bedingt.²³

Für eine gelungene Integration müssen nach Essers Modell alle vier Bereiche der Sozialintegration abgedeckt sein. Dies stellt nun insofern eine Herausforderung dar, als in den Bereichen der Ausbildung und dem Zugang zum Arbeitsmarkt ein geschlechtsspezifischer Unterschied besteht, wodurch weitere Bereiche der sozialen Integration gehemmt werden. Bevor die Gewichtung dieser These genauer analysiert wird, soll zunächst ein einleitender Überblick über Migration und Integration in der österreichischen Kommune Innsbruck gegeben werden.

2.2 Migration, Integration und Geschlecht in Innsbruck

Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in Tirol stieg in den letzten Jahren mit einigen Schwankungen kontinuierlich an. So lebten im Jahr 2016 insgesamt 147.344 Menschen ausländischer Herkunft in Tirol, was einen Prozentsatz von 19,7 der Gesamtbevölkerung ausmacht.²⁴ Betrachtet man die Aufteilung dieses Prozentanteils auf die einzelnen Tiroler Bezirke, stellt Innsbruck-Stadt jenen mit dem größten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund mit 32,2 % dar, was einem Drittel der Bevölkerung entspricht.²⁵

Im Hinblick auf die Analyse der Geschlechterverteilung unter den Migrant*innen in Innsbruck-Stadt wird ersichtlich, dass der dort größte Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund (I) zwischen 20 und 34 Jahre alt²⁶ ist und (II) hauptsächlich aus Syrien (34,8 %), dem Iran (33,1 %), Marokko (29,7 %), dem Irak (29,1 %) und Nigeria (28,5 %) stammt.²⁷ Dies entspricht auch der Zielgruppe, die das Angebot bei Frauen aus allen

22 Gordon, *Assimilation in American Life*, S. 23.

23 Esser, *Aspekte der Wanderungssoziologie*, S. 69.

24 Die Komponenten, die für die Erstellung dieser Statistik berücksichtigt wurden, waren (I) Menschen mit nicht österreichischer Staatsangehörigkeit und (II) einem Geburtsland, das nicht Österreich ist. Zusätzlich wurden jene Personen mitberechnet, die (III) zwar die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch nicht in Österreich geboren wurden. Mit 78 % weit mehr als die Hälfte dieser Personen stellen Migrant*innen der ersten Generation dar. Ihr Geburtsland liegt folglich außerhalb von Österreich. Amt der Tiroler Landesregierung, *Demografische Daten Tirol 2016*, S. 25.

25 Ebd., S. 27.

26 Ebd., S. 54.

27 Ebd., S. 64.

Ländern (FAAL) hauptsächlich in Anspruch nimmt, was für die folgende Analyse insofern bedeutend ist, als es auch auf die interviewten Migrant*innen zutrifft.

3. Empirischer Teil: Zielgruppenspezifische Fallanalyse

3.1 Forschungsmethode und Datenbasis

Für die Recherche der vorliegenden Untersuchung sowie die Entwicklung des Interviewleitfadens wurde unter anderem auf statistische Quellen²⁸ zurückgegriffen, um einen quantitativen Überblick über Bildung und Arbeitsmarktsituation von Migrant*innen in Tirol zu erhalten. Der Gegenstand dieser Statistiken deckt sich allerdings nur teilweise mit dem Erkenntnisinteresse. So lassen die Datensätze zwar auf den Stand von Bildung und Erwerbstätigkeit der Individuen schließen, nicht aber auf familiäre geschlechtsspezifische Unterschiede.

Ergänzt und verglichen werden die Daten mit zwei qualitativen semistrukturierten Leitfadeninterviews mit zwei immigrierten Frauen, die an den Angeboten der kommunalen Bildungs- und Beratungseinrichtung Frauen aus allen Ländern (FAAL)²⁹ teilgenommen haben. Durch die ehrenamtliche Arbeit der Interviewerin mit den Frauen waren sie zu einem Interview für Forschungszwecke bereit. Der Einfachheit halber werden diese im Folgenden als *Gewährspersonen* (GP) bezeichnet. Eine kurze Beschreibung der Interviewpartnerinnen soll den Umgang mit den erhobenen Daten erleichtern. So wurde GP1 in Tschetschenien geboren, wo die Dauer ihres Schulbesuches jener der Unterstufe in Österreich glich: Sie besuchte die Schule bis etwa zum 14. Lebensjahr. Nach Kriegsausbruch in Tschetschenien 1995 arbeitete sie für das Rote Kreuz, bevor sie 2004 mit Mann und Kindern nach Österreich floh. Hier lebt sie seit bereits 15 Jahren mit ihren vier Kindern, mittlerweile geschieden von ihrem Mann. GP2 stammt aus dem Irak, wo sie die Volksschule, das Gymnasium und anschließend die Universität in Bagdad besuchte. Nach dem Studium der Betriebswirtschaft arbeiteten sie und ihr Mann als Sunnit*innen für Saddam Hussein, weshalb sie aufgrund des Konfliktes mit der Mehrheit der Schiit*innen gezwungen waren, das Land zu verlassen. Im Jahr 2015 eskalieren die Konflikte zwischen den zwei Gruppen und die Familie erreichte Österreich über viele Umwege. Heute leben sie in Völs. In den Interviews konstituiert sich ihre Rolle im Spannungsfeld zwischen Ethnizität, Geschlecht, Familie, Bildung und Arbeit.

Der Leitfaden orientiert sich an den Kategorien „Allgemeine Informationen“, „Bildung“, „Arbeit“, „Soziale Interaktion“ und „Kommunale Bildungseinrichtungen“, worunter hauptsächlich auf FAAL eingegangen wird. Im Zuge der Kategorienbildung wurde versucht, einen möglichst breiten biographischen Rahmen auf der Basis von den von Esser definierten Kategorien der Sozialintegration zu setzen. So wurde versucht, durch die aus-

28 Amt der Tiroler Landesregierung, Demografische Daten Tirol 2016; Amt der Tiroler Landesregierung, Gleichstellungsbericht Tirol. Frauen und Männer in Tirol, Wien 2016; Statistik Austria, Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2017, Wien 2017.

29 Frauen aus allen Ländern. Bildungs- und Beratungseinrichtung, Innsbruck 2014, [<https://frauenausallenlaendern.org/impressum/>], eingesehen 29. 12. 2017.

gewählten Kategorien einen Einblick in die Integrationsbereiche Kulturation (Bildung), Platzierung (Arbeit) sowie Interaktion (soziale Interaktion) zu erhalten. Der Bereich der Identifikation wurde durch Fragen zur kommunalen Bildungseinrichtung abgedeckt.

Zur Durchführung der Interviews wurde ein informeller Ort in einem Kaffeehaus gewählt, damit sich die Interviewten nicht zu „Datenlieferanten“³⁰ instrumentalisiert fühlten. Bei den Interviews bzw. Gesprächen selbst wurde von Seiten der Interviewerin versucht, einer „ethnozentrischen Perspektive“³¹ im Sinne eigener Denk- und Wahrnehmungsweisen durch größtmögliche persönliche Distanz zu diesen aus dem Weg zu gehen. Gleichzeitig wurde Wert auf das zwischenmenschliche Verhältnis als Ethik der Feldforschung und in diesem Sinne persönliche „Teilnahme“³² an den Erzählungen der Interviewten gelegt.

3.2 *Migration und Gender-Gaps*

Obwohl im Vergleich zum Jahr 2016 zurückgegangen, existieren geschlechtsspezifische Unterschiede vor allem in den Bereichen der ökonomischen und politischen Partizipation, wie die letzte Analyse des World Economic Forum im „Global Gender Gap Report“³³ offenlegte. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied ist auch für die Gruppe der Migrant*innen und deren Integration wirksam.

Der sozialen Gruppe und der gesellschaftlichen Isolation wurden in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet. Während in der Schweiz bereits vor mehr als zehn Jahren in unterschiedlichen Studien belegt wurde, dass Migrant*innen mit Erziehungspflichten und ohne Erwerbsarbeit zu den Risikogruppen gehören und am stärksten von Desintegration und sozialer Isolation betroffen sind, rückte das Thema in Österreich erst später in den Fokus der Forschung. Ausschlaggebend war dafür vor allem der oft schlechte gesundheitliche Zustand der Migrant*innen.³⁴ Durch diese hauptsächlich aus dem Gesundheitsbereich durchgeführten Studien kristallisiert sich eine Gesellschaftsgruppe heraus, die mitunter zu den am stärksten benachteiligten gezählt werden muss. So betrifft dieses Muster sozialer Isolation vor allem Frauen mit Migrationshintergrund, die in patriarchalen Strukturen aufgewachsen sind, traumatisierende Flucht- und/oder Migrationserfahrungen erlebt haben, als Angehörige einer ethnischen Minderheit rechtlichen und sozialen Diskriminierungen ausgesetzt sowie als Frauen im Beruf benachteiligt sind.

30 Roland Girtler, *Methoden der Feldforschung*, Wien u. a. 2001³, S. 171.

31 Ebd., S. 123–124.

32 Ebd., S. 116–117.

33 World Economic Forum, *The Global Gender Gap Report 2017*.

34 Studien aus der Schweiz: Bundesamt für Statistik, *Migration und Integration. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*, Neuchâtel 2004; Bundesamt für Migration, *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Maßnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs*, Bern 2006; Studien aus Österreich: Internationale Organisation für Migration, *Soziale Exklusion und Gesundheit von Migrant*innen in Österreich*, Wien 2003; Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, *Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2010/2011*, Wien 2010; Liesl Frankl/Wolfgang Kratky/Michaela Krottendorfer, *Aktion Gesunde Seele. Aufsuchendes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit in bildungs- und sozial benachteiligten Migrant*innenfamilien. Endbericht*, Wien 2013; *Gesundheit Österreich GmbH, Migration und Gesundheit. Literaturbericht zur Situation in Österreich. Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und des Bundesministeriums für Gesundheit*, Wien 2015.

Aus diesem Grund verdient die Untersuchung von migrierten Frauen mit minderjährigen Kindern und deren Arbeitsmarktintegration aus zwei Gründen besondere Aufmerksamkeit. Erstens konzentrieren sich die Lebensbereiche weiblicher Migrant*innen vielfach auf Haushalt und Kindererziehung, während Männer arbeiten. Damit zusammenhängend erhalten Frauen weniger Chancen für den Zugang zu Sprach- und Bildungskursen. Zweitens beeinflusst die Beherrschung der Sprache der Mehrheitsgesellschaft den Zugang zum Arbeitsmarkt, weshalb sich deren Unkenntnis auch auf die Arbeitsmarktintegration negativ auswirkt. In anderen Worten ist der Arbeitsmarkt ohne Kenntnisse der deutschen Sprache nur schwer zugänglich. Die Folge des erschwerten Zugangs zu Bildung und Arbeitsmarkt ist eine doppelte Isolation von der zielspezifischen Gruppe mit den Merkmalen (I) Frau (II) mit Migrationshintergrund und (III) mit minderjährigen Kindern. Die Gewichtung dieser Thesen soll im Folgenden genauer untersucht werden.

3.3 Familie

Um die Lebensbedingungen der Zielgruppe von Migrantinnen zu untersuchen, muss im Sinne von Gordon und Esser zunächst der Unterschied zwischen den Herkunftsländern und Österreich als Einwanderungsland thematisiert werden, da die Migrant*innen wesentlich von ersteren geprägt sind.

Zum einen gilt anzumerken, dass westliche Wohlfahrtsgesellschaften wie Österreich oder Deutschland demokratische Partizipation, Gleichberechtigung und individuelle Freiheit bieten, während südliche oder östliche Länder traditionell mit Herrschaft, Gewalt und mehr oder weniger stark ausgeprägten patriarchalen Strukturen verbunden werden.³⁵ Soziale Räume, in denen diese Gegensätze in Form binärer Spaltungen sichtbar werden, sind Familien. Durch die Einwanderung von Familien aus stärker patriarchal geprägten Regionen können diese durch die genannten Gegensätze zum Raum des Ausschlusses und der Isolation werden.³⁶ Dies wird auch im Interview mit der aus Tschetschenien stammenden GP1 ersichtlich:

„Bei uns in Tschetschenien ist es so, dass man keinen Kontakt mit anderen Männern hat. Auch nicht mit tschetschenischen. Das ist eine andere Mentalität. Ich hatte nur Kontakte mit männlichen Mitgliedern aus meiner Familie. Andere Männer darfst du zwar grüßen und *Hallo* sagen, aber treffen darfst du dich nur mit Frauen.“³⁷

35 Stuart Hall, Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Nora Räthzel (Hrsg.), Theorien über Rassismus, Hamburg 2000, S. 7–16, hier S. 13; Thomas Geisen/Tobias Studer/Erol Yildiz, Migration und Familie im Kontext von Bildung, Gender und Care. Eine Einleitung, in: Thomas Geisen/Tobias Studer/Erol Yildiz (Hrsg.), Migration, Familie und soziale Lage. Beiträge zu Bildung, Gender und Care, Wiesbaden 2013, S. 1–33, hier S. 3; Stephan Marik-Lebeck/Josef Kytir, Längsschnittanalyse der Erwerbsverläufe der Migrationskohorten 2010, 2011 und 2012, in: Friedrich Altenburg u. a. (Hrsg.), Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs, Krams 2017, S. 237–252.

36 Iman Attia, Die ‚westliche Kultur‘ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus antimuslimischem Rassismus, Bielefeld 2009, S. 33–34; Thomas Geisen/Tobias Studer, Culture matters! Zur Bedeutung von Kultur im Kontext von Migration, in: Bettina Gruber/Daniela Rippitsch (Hrsg.), Migration. Perspektivenwechsel und Bewusstseinswandel als Herausforderung für Stadt und Gesellschaft, Klagenfurt-Celovec 2012, S. 15–33, hier S. 16.

37 Laura Volgger, Interview mit GP1, Innsbruck, 1. 2. 2018, Aufnahme bei der Verfasserin, Z. 281–284.

Während Männern der Kontakt mit anderen Menschen beider Geschlechter erlaubt ist, dürfen Frauen nur mit anderen Frauen und männlichen Familienmitgliedern kommunizieren, was sich im Falle von ausbleibenden Familienzusammenführungen als schwierig erweist.

Zum anderen hat Migration die Geschlechterverhältnisse in Familien verändert, die sehr unterschiedlich auf die Herausforderungen im Einwanderungsland reagieren.³⁸ Diese Herausforderungen bedingen unter anderem Veränderungen, Entwicklungen und Anpassungen von der Elterngeneration, was nicht nur Vater und Mutter selbst, sondern auch deren Beziehung zueinander betrifft. Dadurch werden bisher bekannte Geschlechterrollen hinterfragt, wodurch patriarchale Strukturen herausgefordert werden.³⁹ So beschreibt die aus dem Irak stammende GP2, dass sie anfangs Angst hatte, in der Anwesenheit von Männern Deutsch zu sprechen,⁴⁰ während sie nach zwei Jahren viele Freunde beider Geschlechter durch den Besuch des vom Verein Multikulturell organisierten Kontaktcafés in Innsbruck erhielt.⁴¹ Zudem pflegt sie zu ihrem männlichen Nachbarn ein gutes Verhältnis, den sie als ihren „Bruder“⁴² bezeichnet. Noch deutlicher wird die Herausforderung an patriarchale Strukturen am Fallbeispiel von GP1. Während diese Frau in den zehn Jahren des Aufenthalts in Österreich „immer zu Hause“⁴³ bei ihren Kindern blieb und der Mann arbeitete, trennte sie sich vor einigen Jahren von ihrem Mann und besuchte einen Deutschkurs.⁴⁴

Diese Emanzipationsprozesse, die sich im Zusammentreffen der Einwanderungsgesellschaft mit der Mehrheitsgesellschaft entwickeln, weisen darauf hin, dass (I) entgegen der Meinung vieler Kritiker*innen⁴⁵ patriarchale Strukturen in Familien von Migrant*innen durchaus anzutreffen sind und zur Benachteiligung der Frauen im Sinne einer sozialen Isolation führen, wie später noch aufgezeigt wird. (II) Gleichzeitig werden patriarchale Strukturen durch das Zusammentreffen herausgefordert und angepasst.

3.4 Bildung

Nun soll der Bereich der Bildung von Migrant*innen in Österreich untersucht werden, worunter vor allem der schulische Bildungsverlauf verstanden wird. Der Zusammenhang zwischen Bildung, Geschlecht und Migration wurde bereits häufig untersucht. So ergab die Analyse unabhängiger Studien einen geschlechtsspezifischen Unterschied im Bildungsbereich bei Menschen mit Migrationserfahrung, wobei Männer einen höheren Bil-

38 Ursula Apitzsch/Mechtild M. Jansen (Hrsg.), *Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse*, Münster 2003; Elisabetta Zontini, *Transnational Families, Migration and Gender. Moroccan and Filipino Women in Bologna and Barcelona*, New York 2010; Schahrazad Farrokhzad u. a., *Verschieden – Gleich – Anders? Geschlechterarrangements im intergenerativen und interkulturellen Vergleich*, Wiesbaden 2011; Geisen/Studer, *Culture matters!*, S. 15–33.

39 Pierrette Hondagneu-Sotelo/Ernestine Avila, „I’m Here, But I’m There“. The meanings of Latina transnational motherhood, in: *Gender and Society* 11 (1997), S. 548–571, hier S. 555; Zontini, *Transnational Families*, S. 33–35; Geisen/Studer/Yildiz, *Migration und Familie im Kontext von Bildung, Gender und Care*, S. 5–6.

40 Laura Volgger, Interview mit GP2, Innsbruck, 13. 2. 2018, Aufnahme bei der Verfasserin, Z. 270–272.

41 Innsbrucker Verein Multikulturell, o. D., [www.migration.cc], eingesehen 2. 1. 2018.

42 Volgger, Interview mit GP2, Z. 256.

43 Volgger, Interview mit GP1, Z. 134–135.

44 Ebd., Z. 46.

45 Azizah Y. al-Hibri (Hrsg.), *Women and Islam*, Richmond 1982; Deniz Kandiyoti, *Bargaining with patriarchy*, in: *Gender and Society* 2 (1988), Nr. 3, S. 274–290.

dungsgrad aufweisen als Frauen.⁴⁶ Betrachtet man etwa den Gleichstellungsbericht der Tiroler Landesregierung von 2016,⁴⁷ zeigt sich, dass das Bildungsniveau von Migrant*innen in Tirol zwar heterogen ist, der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund mit maximal Pflichtschulabschluss aber deutlich über dem der Männer liegt. Während Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu 70 % eine schulische Ausbildung aufweisen, die maximal den Pflichtschulabschluss erreicht, trifft dies bei männlichen Migranten aus Ex-Jugoslawien nur zu 52 % zu. Frauen aus der Türkei haben zu 89 % keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss erlangt, Männer zu 72 %. Bei Türkinnen weist somit nur jede Zehnte eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung auf.

In Bezug auf die Kategorien Bildung und Familie ist die Datenlage zu Frauen bzw. Müttern mit Migrationshintergrund immer noch unzureichend. Während im Zuge der vermehrten Einwanderungen türkischer Migrant*innen in deutschsprachige Länder vor allem die Lebensbereiche türkischer Schüler*innen untersucht wurden,⁴⁸ bleibt die Erforschung von Müttern mit minderjährigen Kindern weitgehend unbeleuchtet. Der Zusammenhang zwischen Bildung, Geschlecht und Familie im Kontext von Migration wurde in den geführten Interviews deutlich. So führte etwa GP1 die nach 14-jährigem Aufenthalt in Österreich immer noch unzureichenden Deutschkenntnisse auf patriarchale Familienstrukturen zurück: „Mein Mann hat sehr gut Deutsch gesprochen. Ich nicht. Ich bin immer zu Hause. Erst vor zwei oder drei Jahren bin ich zum ersten Mal in einen Deutschkurs gegangen.“⁴⁹ Der Grund für die Konzentration auf den häuslichen und familiären Raum liegt in der Kindererziehung:

„Ungefähr 14 Jahre lang habe ich keinen Deutschkurs besucht wegen meinen Kindern. Meine Kinder waren sehr klein und das erste ist 2003 geboren. Das nächste dann 2008. Wenn sie so klein sind, brauchen Kinder viel Zeit. Deswegen hatte ich leider für einen Deutschkurs keine Zeit. Sobald die Kinder größer wurden und das kleinste Kind auch in die Schule ging, besuchte ich den Deutschkurs.“⁵⁰

Dass sich dieser klar definierte Rollenstereotyp der *Mutter* nicht nur bei Müttern mit minderjährigen Kindern, sondern auch bei jenen mit volljährigen Kindern negativ auf den Zugang zu Sprachkursen auswirkt, thematisiert auch die GP2:

46 Österreichischer Integrationsfonds, Aktuelles zu Migration und Integration. Migrant*innen in Österreich (Fact Sheet Nr. 28), Wien 2018; Amt der Tiroler Landesregierung, Gleichstellungsbericht; Statistik Austria, Migration und Integration.

47 Amt der Tiroler Landesregierung, Gleichstellungsbericht, S. 28.

48 Franz Hamburger/Tarek Badawia/Merle Hummrich (Hrsg.), Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft (Schule und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2005; Albert Tanner u. a. (Hrsg.), Heterogenität und Integration. Umgang mit Ungleichheit und Differenz in Schule und Kindergarten, Zürich 2006; Nevâl Gültekin, Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. Doppelperspektivität biographischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei, Wiesbaden 2013.

49 Volgger, Interview mit GP1, Z. 134–135.

50 Volgger, Interview mit GP1, Z. 152–156.

„Ich kann Arabisch sprechen und schreiben. Aber zu Hause ist oft nicht viel Zeit, um Deutsch zu lernen. Mein Sohn ist 22 Jahre alt und geht nach dem Deutschkurs zur Universität. Dann muss ich für alle kochen.“⁵¹

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Integration von Migrant*innen mit minderjährigen Kindern in den Bildungsbereich festhalten, dass Mütter aufgrund der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung und der Konzentration auf Haushalt und Kindererziehung einen erschwerten Zugang zu Sprach- und Bildungskursen haben, was die Kulturation oder kognitive Assimilation nach Esser aufgrund des dadurch entstehenden Zeitmangels behindert. Inwiefern die im Bildungsbereich nachgewiesene strukturelle Vernachlässigung dieser spezifischen Zielgruppe auch in der Arbeitsmarktintegration existiert, soll im Folgenden untersucht werden.

3.5 Arbeitsmarktintegration

Erst kürzlich erschienen mehrere nennenswerte Studien, die sich mit der Bildung von Migrant*innen und deren Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration auseinandersetzen.⁵² Während die unterschiedlichen sozioökonomischen Bedingungen der Migrant*innen in diesen Studien vielfach berücksichtigt werden, ist dies in der praktischen Arbeitsmarktintegration selten der Fall.⁵³ Hier wird der Zusammenhang zwischen Migration, Geschlecht, Familie, Beruf und Arbeit deutlich, wobei sich ein geschlechtsspezifischer Unterschied zeigt.⁵⁴ Nach Angaben der Österreichischen Kommission für Migrations- und Integrationsforschung bestand 2017 bei der Arbeitslosenquote nur ein marginaler Unterschied zwischen Männern und Frauen mit Migrationserfahrung, während die Diskrepanz in der Erwerbstätigkeit merklich höher war.⁵⁵ So waren in diesem Jahr 69 % der Migranten und lediglich 58 % der Migrantinnen erwerbstätig.⁵⁶

Ein besonders großer *gap* in der Arbeitsmarktintegration besteht zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund mit minderjährigen Kindern. Während jene mit Migrationshintergrund und Kindern unter 18 zu 39 % nicht und zu 38 % teilzeitig erwerbstätig waren, ergibt sich bei Frauen ohne Migrationshintergrund eine Verteilung

51 Volgger, Interview mit GP2, Z. 128–130.

52 Eurofound, *Approaches to the labour market integration of refugees and asylum seekers*, Publications Office of the European Union, Luxembourg 2016; European Commission, *Challenges in the labour market integration of asylum seekers and refugees, EEPO ad hoc request*, Publications Office of the European Union, Luxembourg 2016; European Commission, *Employment and Social Developments in Europe. Annual Review 2016*, Luxembourg 2016; Holger Bonin, *The Potential Economic Benefits of Education of Migrants in the EU (EENEE Analytical Report 31)*, Prepared for the European Commission, Brüssel 2017; Uuriintuya Batsaikhan/Zsolt Darvas/ Inês Gonçalves Raposo, *People on the move. Migration and mobility in the European Union. Europe's immigration and integration challenges: Financial and labour market dimensions*, Rome 2018.

53 Barslund/Di Bartolomeo/Ludolph, *Gender Inequality and Integration*, S. 3.

54 Dass Frauen häufig weniger entlohnt werden als Männer, obwohl sie einen höheren Ausbildungsgrad besitzen, belegt der aktuell erschienene *Global Gender Gap Report 2017*. Von insgesamt 144 untersuchten Ländern befindet sich Österreich in Bezug auf die wirtschaftliche Partizipation und die entsprechende Entlohnung auf Platz 80. World Economic Forum, *The Global Gender Gap Report*, S. 70. Im Folgenden wird unter Arbeitsmarktintegration jedoch nicht die Entlohnung, sondern lediglich der Zugang zum Arbeitsmarkt von Migrant*innen verstanden.

55 Während Migranten zu 13,4 % arbeitslos waren, beträgt der Prozentsatz bei Migrant*innen 13,7 %. Statistik Austria, *Migration und Integration*, S. 63.

56 Ebd., S. 55.

von 15 % zu 60 %.⁵⁷ Inwiefern die Bevorzugung einer Nicht-Erwerbstätigkeit und der mangelnde Wille zur Erwerbstätigkeit hierbei eine Rolle spielen, ist schwer feststellbar. Dass strukturelle Diskriminierung besonders in kleineren Kommunen trotzdem vorhanden ist und dadurch der Integrationsprozess dieser Zielgruppe beeinträchtigt wird, verdeutlicht das Fallbeispiel von GP1:

„Ich suche eine Arbeit, aber es ist schwierig. Sehr schwierig. Ich hätte zwar eine Arbeit gefunden, doch sobald der Arbeitgeber den Tschador gesehen hat, sagte er, dass er doch nicht will, da die Leute Angst haben.“⁵⁸

Deutlicher wird die strukturelle Benachteiligung weiblicher Migranten bei überqualifizierter Beschäftigung. 27 % der Frauen mit Migrationshintergrund übten 2017 einen Beruf aus, für den sie überqualifiziert waren, bei Männern waren es lediglich 18 %.⁵⁹ Während Frauen mit Migrationserfahrung am häufigsten in der Branche der Unternehmensdienstleistungen wie der Gebäudereinigung oder Kraftwagenvermietung tätig waren, arbeiteten Männer zum Großteil in der Gastronomie.⁶⁰ Dies ist insofern problematisch, als im Unternehmensdienstleistungssektor im Unterschied zur Gastronomie nur begrenzte Kontaktmöglichkeiten zu anderen Personen bestehen, was sich auch auf die Sprachkompetenz auswirkt. Dies wird etwa am Fallbeispiel von GP2 ersichtlich:

„Aber ich brauche Arbeit, eine Arbeit, bei der ich Deutsch sprechen kann. Ich brauche eine Arbeit, bei der ich Kontakte knüpfen kann, auch wenn ich nur ein oder zwei Worte am Tag sprechen kann. Das ist egal. Aber in meiner anderen Arbeit [Anm.: hat in einer Schule geputzt und aufgeräumt] habe ich nie gesprochen und ich war immer alleine. Ich brauche eine Arbeit, wo ich sprechen kann.“⁶¹

Der Einfluss der Sprache für den Zugang zum Arbeitsmarkt und gleichzeitig die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für das Erlernen der Sprache wurden wissenschaftlich breit diskutiert. So zeigte etwa Esser in seinen empirischen Studien, dass Defizite in der Beherrschung der jeweiligen Landessprache für Diskriminierungen und soziale Distanzen eine große Rolle spielen.⁶²

57 Statistik Austria, Migration und Integration, S. 55.

58 Volgger, Interview mit GP1, Z. 309–311. Anm.: Die Frau verhüllt mit ihrem Tschador gemäß dem österreichischen Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz vom 1. 10. 2017 (Österreichisches Bundeskanzleramt, Bundesrecht konsolidiert. Gesamte Rechtsvorschrift für Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz, erlassen am 1. 10. 2017, Wien 2017) lediglich Kopf und Körper, nicht aber das Gesicht, wobei ihr trotzdem die Arbeitsmarktintegration aufgrund des Tschadors verwehrt wurde.

59 Statistik Austria, Migration und Integration, S. 61.

60 Ebd., S. 58.

61 Volgger, Interview mit GP2, Z. 134–137.

62 Europarat, Integration tests: helping or hindering integration? Report. Provisional version, Brüssel 2013; Pew Research Center, Spring 2016 Global Attitudes Survey. July 2016, o. O. 2016; Hartmut Esser, Sprache und Integration. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge. Arbeitspapier 7, Wien 2006; Hartmut Esser, Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4, Berlin 2006; Piet van Avermaet, Tests for citizenship and integration in Europe. A critical reflection, in: Barbara Haider (Hrsg.), Deutsch über alles? Sprachförderung für Erwachsene, Wien 2011, S. 59–76.

3.6 Gender-Gaps: Fazit und Folge für den Integrationsprozess

Durch den erschwerten Zugang zu Bildungs- und Sprachkursen sowie der strukturellen Benachteiligung in der Arbeitsmarktintegration⁶³ stellen Frauen mit Migrationserfahrung und minderjährigen Kindern eine besondere Risikogruppe für soziale Isolation dar. Dies birgt zwei wesentliche Gefahren. Die eine besteht im Festfahren von Einwanderungsminderheiten in den untersten Gesellschaftsbereichen. Da es aufgrund des vom deutschen Soziologen Petrus Han beschriebenen *withdrawal* keine substantielle Beziehung zwischen Einwanderungsminderheit und Mehrheitsgesellschaft mehr gibt, lebt die Minderheit isoliert in ihrer ethnischen Kultur. Die Segregation liegt dann vor, wenn diese Isolation der sozialen Minderheit auf die bewusste Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft zurückgeht.⁶⁴ In diesem Sinne sind auch strukturelle Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt als Segregation zu verstehen. Dies führt dazu, dass Einwanderer*innen durch die räumliche Isolation und den Ausschluss aus den Arbeits- und Bildungsstrukturen im untersten Gesellschaftsbereich behaftet bleiben, was vor allem für Migrant*innen mit minderjährigen Kindern gilt.⁶⁵

Die andere damit zusammenhängende Gefahr bezieht sich nicht auf die Stellung der Migrant*innen im gesellschaftlichen Kollektiv, sondern auf jene innerhalb der eigenen Familie. So kann durch die mangelnde Sozialintegration eine Isolation innerhalb des familiären Raumes erfolgen. Dies wird etwa am Fallbeispiel von GP1 ersichtlich:

„Wenn ich mit ihnen [meinen Kindern] Tschetschenisch rede, verstehen sie mich oft nicht und sagen, ich solle mit ihnen bitte Deutsch reden. Wenn sie untereinander sind, reden sie Deutsch, nicht Tschetschenisch. Auch, wenn sie z.B. spielen oder Hausübungen machen, reden sie Deutsch. Immer Deutsch. Ich sage dann oft, dass sie bitte Tschetschenisch reden sollen, da ich sie nicht verstehe. Dann lachen meine vier Kinder, da Mama kein Deutsch versteht.“⁶⁶

Die Konfrontation mit der deutschen Sprache im Umgang mit anderen Familienmitgliedern stellt somit eine Herausforderung für Frauen dar, die der Sprache nicht mächtig sind. Diesbezüglich wird die Schwierigkeit der unterschiedlich schnell verlaufenden Integration von Eltern und Kindern deutlich. Dass dieser Unterschied einen ernstzunehmenden Problembereich darstellt, betonte 2018 der schwedische Regionalpräsident Berntsson: „The children go to school and are integrated quickly. But parents take too much time, and this creates differences between the children and the grown-ups.“⁶⁷ Der Fakt, dass die Kinder von GP1 in Österreich geboren wurden und Kindergärten und Schule dort besuchten, führt nicht nur dazu, dass die Kinder im Gegensatz zu den Eltern und dabei vor allem der Mütter, die nicht erwerbstätig sind, die deutsche

63 Barslund/Di Bartolomeo/Ludolph, *Gender Inequality and Integration*, S. 1–13.

64 Petrus Han, *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*, München 2016, S. 22.

65 Milton Gordon, *Assimilation in America. Theory and Reality*, in: Nerman R. Yetman/Henry Steele (Hrsg.), *Majority and Minority. The dynamics of race and ethnicity in American life*, Boston 1975, S. 272 - 284, hier S. 278.

66 Volgger, Interview mit GP1, Z. 120–125.

67 Magnus Berntsson in der Diskussion zu „Urban responses to refugees“ am 25. Jänner 2018, in: Friends of Europe, *Solutions to refugee integration lie at the local level*.

Sprache schneller lernen, sondern gleichzeitig, dass sie die L1⁶⁸ der Eltern nicht oder unzureichend sprechen. Dadurch wird das Schaffen einer gemeinsamen Kommunikationsbasis erschwert. Durch die resultierende Isolation in der eigenen Familie, die mitunter eine starke emotionale Belastung darstellen kann, muss somit von einer durch unzureichende Integration resultierenden doppelten Isolation gesprochen werden.⁶⁹

3.7 Sozialintegrative Leistung der Kommunen

Eine Möglichkeit, um soziale Isolation zu verhindern und Migrant*innen mit minderjährigen Kindern gesellschaftlich zu integrieren, stellen kommunale Bildungs- und Beratungseinrichtungen dar. Da Kommunen, Städte und Gemeinden erst in den letzten Jahren vermehrte Aufmerksamkeit in europäischen und nationalen Debatten über die Integrations- und Migrationspolitik erhielten, entwickelte sich dieses Politikfeld nur zögerlich und es fehlt an einer systematischen wissenschaftlichen Erforschung von Kommunen im nationalen und europäischen Vergleich.⁷⁰ Dabei haben die Kommunen „significant impacts on the local migrants population“⁷¹ in rechtlicher, politisch-partizipatorischer und sozioökonomischer Hinsicht. Aufgrund mangelnder systematischer Daten im Hinblick auf kommunale Bildungseinrichtungen soll im Folgenden das Konzept der Innsbrucker Bildungs- und Beratungseinrichtung Frauen aus allen Ländern (FAAL)⁷² exemplarisch untersucht werden. Gegründet 2001 für Frauen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung, bietet die Einrichtung mehrere Angebote mit dem Ziel, die Integration der Frauen zu verbessern und gleichzeitig Antirassismuarbeit zu leisten.

Zunächst ist die Bedeutung kommunaler Bildungseinrichtungen für das Erlernen mündlicher und schriftlicher Fähigkeiten zu nennen. Durch Sprach-, Alphabetisierungs- und Basisbildungskurse wird die Kulturation oder kulturelle Integration der Migrant*innen gefördert, wobei der gleichzeitigen Kinderbetreuung wie aufgezeigt eine besondere Bedeutung zukommt. Diese kulturelle Integration stellt nach Esser den „Schlüssel für jede nachhaltige Sozialintegration“⁷³ dar. So verdeutlicht etwa GP1, dass ein enger Zusammenhang zwischen mangelnder Sprachkompetenz und sozialer Isolation besteht:

68 Anm.: L1 ist die erste Sprache einer Person, oft als „Muttersprache“ bezeichnet.

69 Die Gewichtung dieser These kann gewiss nur durch eine breite Untersuchung gestützt werden. Diese erweist sich aufgrund der gesellschaftlichen Isolation und der folglich erschwerte Zugänglichkeit zu diesen Frauen allerdings als schwierig. Demgemäß liefert die für die vorliegende Arbeit verwendete Datenbasis einen zwar kleinen Beitrag, auf den jedoch durch weitere empirische Untersuchungen aufgebaut werden kann.

70 Jutta Aumüller, Die kommunale Integration von Flüchtlingen, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden 2018, S. 173–198; Myrte S. Hoekstra/Josef Kohlbacher/Daniel Rauhut, *Migration Governance in Three European Cities: New Local Paradigms?*, in: Thomas Lacroix/Amandine Desille (Hrsg.), *International Migrations and Local Governance. A Global Perspective*, Cham 2018, S. 17–38.

71 Michael Alexander, *Comparing Local Policies towards Migrants. An Analytical Framework, a Typology and Preliminary Survey Results*, in: Rinus Penninx u. a. (Hrsg.), *Citizenship in European Cities. Immigrants, local politics and integration policies*, New York u. a. 2016, S. 83–99, hier S. 83–84.

72 Frauen aus allen Ländern. Bildungs- und Beratungseinrichtung.

73 Esser, *Integration und ethnische Schichtung*, S. 10.

„Bei mir ist es immer so: Wenn man in ein anderes Land zieht, ist man am Anfang immer nur zu Hause, besonders dann, wenn man die Sprache nicht spricht. Wenn man die Sprache nicht spricht, ist das für mich ein großer Nachteil. Dann will ich nur zu Hause sein. Wenn man gut Deutsch spricht, dann geht man gerne hinaus.“⁷⁴

Zudem schaffen kommunale Bildungseinrichtungen interethnische Begegnungsräume. Dies ist einerseits insofern hilfreich, als die Migrant*innen die *social norms* und *etiquette* der Mehrheitsgesellschaft kennenlernen, deren Missachtung nach Alba und Nee⁷⁵ am signifikantesten für die Aufrechterhaltung sozialer Diskriminierung ethnischer Minderheitengruppen sind. Andererseits helfen die Kontakte mit anderen Migrant*innen dabei, negative Selbstzuschreibungen zu revidieren. Dies wird im Interview mit GP1 ersichtlich, deren Selbstbild stark defizitär behaftet war: „Ich hatte auch mit den anderen Frauen viel Kontakt und dachte mir irgendwann, vielleicht bin ich auch gut und nicht schlimm.“⁷⁶ Somit kommt kommunalen Bildungseinrichtungen mitunter auch in der Förderung der Interaktion oder sozialen Integration eine wesentliche Bedeutung zu.

Solche Einrichtungen erhalten eine zusätzliche Gewichtung für die Platzierung oder strukturelle Integration in die Mehrheitsgesellschaft, wenn auch mehr indirekt. So beraten sie etwa über den Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, über Gleichberechtigungsforderungen oder helfen beim Ausfüllen von Formularen.⁷⁷

Durch den meist überschaubaren Rahmen der Kursgröße wird das Schaffen einer Vertrauensbasis zwischen Trainer*innen und Migrant*innen geschaffen, wobei kommunale Bildungseinrichtungen meist ungezwungene Räume des sozialen Austausches bieten. So nennt etwa GP2 den direkten Zusammenhang zwischen sozialer und identifikativer Integration: „Ich finde die meisten Freunde durch das Kontaktcafé und den Deutschkurs. In Völs habe ich besonders viele Freunde. Völs ist mein Land, meine Heimat.“⁷⁸ In diesem Sinne tragen kommunale Bildungseinrichtungen auch zur Identifikation der Migrant*innen mit der Aufnahmegesellschaft nach Esser bei.⁷⁹

4. Resümee

Zu Beginn der Arbeit stellte sich die Frage, inwiefern eine zielgruppenspezifische Integration von Migrant*innen mit minderjährigen Kindern notwendig ist, und was kommunale Bildungseinrichtungen hierbei leisten können.

Allgemein ist festzuhalten, dass in den untersuchten Bereichen der Familie, Bildung und des Berufs eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei Menschen mit Migrationshintergrund besteht, die jeweils eine Begünstigung sozialer Isolation bei der untersuchten Zielgruppe bedingen.

74 Volgger, Interview mit GP1, Z. 138–141.

75 Alba/Nee, *Remaking the American Mainstream*, S. 133.

76 Volgger, Interview mit GP1, Z. 289–290.

77 Bommes, *Die Rolle der Kommunen*, S. 101–102.

78 Volgger, Interview mit GP2, Z. 165–166.

79 Esser, *Integration und ethnische Schichtung*, S. 83.

So ergab die Analyse des familiären Bereichs einerseits, dass sich die Lebensbereiche weiblicher Migrant*innen mit minderjährigen Kindern verstärkt auf die Bereiche Haushalt und Kindererziehung konzentrieren, während Männer mehrheitlich arbeiten. Dies ist unter anderem auf die vielfach patriarchalen Familienstrukturen zurückzuführen, die gleichzeitig durch das Zusammentreffen mit anderen Familienformen in der Mehrheitsgesellschaft moderiert und verändert werden.

Im Bildungsbereich wurde die teils geringe Schulbildung weiblicher Migrant*innen nachgewiesen. Dieser Gegensatz zu männlichen Einwanderern erhält sich durch die verstärkte Konzentration auf den häuslichen Raum und dem folgenden unzureichenden Spracherwerb aufrecht. Dieser beeinflusst wiederum den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Im Arbeitsmarkt wird die Auswirkung der genannten Bereiche besonders deutlich. So sind weibliche Migrant*innen mit Kindern unter 18 Jahren seltener erwerbstätig, wodurch weniger Sozialkontakte entstehen und der Erwerb der Sprache der Mehrheitsgesellschaft nicht gefördert wird. Gleichzeitig sind erwerbstätige Migrant*innen vor allem im Unternehmensdienstleistungssektor tätig, wodurch Sozialkontakte ebenfalls nur begrenzt möglich sind und das Erlernen der Fremdsprache am Arbeitsplatz ausbleibt. Folglich erweist sich die Integrationsdimension der Platzierung als schwer erreichbar für die Zielgruppe der Migrant*innen mit minderjährigen Kindern. Dies erschwert gleichzeitig die Kulturation und hemmt den Integrationsbereich der Interaktion. Über die Interaktion vollzieht sich aber, 'die Platzierung' der Akteure in den alltäglichen, nicht formellen und nicht in den Märkten verankerten Bereiche der Gesellschaft,⁸⁰ was bedeutet, dass mangelnde Integration des einen Bereichs eine Hemmnis der Integration des anderen bedingt.

Wird die Integration in einem der Bereiche gestört oder durch äußere Einflüsse wie strukturelle Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt gehemmt, was bei der untersuchten Zielgruppe häufig der Fall ist, wird der gesamte Integrationsprozess negativ beeinflusst. Dies führt zu einer doppelten Isolation sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch der Familie.

Einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Frauen mit Migrationshintergrund und minderjährigen Kindern leisten kommunale Bildungs- und Beratungseinrichtungen. Dabei erweist sich vor allem die Förderung der kulturellen und sozialen Integration als für die weitere Sozialintegration nützlich.

Im Zuge der Beschäftigung mit der Thematik ergaben sich zahlreiche weitere Fragen im Zusammenhang mit Migration, Integration und Isolation. So könnten sich weitere Forschungen etwa mit einer breiteren empirischen Untersuchung der Familien- und Wohnsituation von Migrantinnen und den Auswirkungen auf den Integrationsprozess oder weiteren Fallanalysen der Auswirkungen mangelnder Sozialintegration auf die Familiensituation befassen. Interessant wäre auch ein nationaler Vergleich kommunal-

80 Esser, Integration und ethnische Schichtung, S. 10.

ler Bildungseinrichtungen, um die Schaffung internationaler Standards in der lokalen Integration zu unterstützen.

5. Literaturverzeichnis

Alba, Richard/Nee, Victor, *Remaking the American Mainstream. Assimilation and Contemporary Immigration*, Cambridge u. a. 2003.

Alexander, Michael, *Comparing Local Policies towards Migrants. An Analytical Framework, a Typology and Preliminary Survey Results*, in: Rinus Penninx u. a. (Hrsg.), *Citizenship in European Cities. Immigrants, local politics and integration policies*, New York u. a. 2016, S. 83–99.

Al-Hibri, Azizah Y. (Hrsg.), *Women and Islam*, Richmond 1982.

Angenendt, Steffen/Koch, Anne, *Global Migration Governance im Zeitalter gemischter Wanderungen. Folgerungen für eine entwicklungsorientierte Migrationspolitik*, in: *SWP-Studien* 8 (2017), S. 1–34, [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2017S08_adt_koh.pdf], eingesehen 27. 1. 2018.

Apitzsch, Ursula/Jansen, Mechtild M. (Hrsg.), *Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse*, Münster 2003.

Attia, Iman, *Die ‚westliche Kultur‘ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Bielefeld 2009.

Aumüller, Jutta, *Die kommunale Integration von Flüchtlingen*, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden 2018, S. 173–198.

Barslund, Mikkel/Di Bartolomeo, Anna/Ludolph, Lars, *Gender Inequality and Integration of Non-EU Migrants in the EU*, in: *CEPS Policy Insights* 6 (2017), S. 1–13, [<https://www.ceps.eu/system/files/No%202017-06%20MB%20et%20al%20Gender%20Inequality%20and%20Integration%20of%20Non-EU%20Migrants%20in%20the%20EU.pdf>], eingesehen 25. 1. 2018.

Batsaikhan, Uuriintuya/Darvas, Zsolt/Gonçalves Raposo, Inês, *People on the move. Migration and mobility in the European Union. Europe’s immigration and integration challenges: Financial and labour market dimensions*, Rome 2018, [http://www.iai.it/sites/default/files/migration_180202-zsolt.pdf], eingesehen 2. 2. 2018.

Berntsson, Magnus in der Diskussion zu “Urban responses to refugees” am 25. Jänner 2018, in: Friends of Europe, *Solutions to refugee integration lie at the local level*, [<http://www.friendsofeurope.org/node/67343>], eingesehen 2. 2. 2018.

Bommes, Michael, *Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik*, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden 2018, S. 99–123.

Bossong, Raphael, *Zwänge und Spielräume für eine europäische Grenz- und Flüchtlingspolitik. Kurzfristige Szenarien*, in: *Stiftung Wissenschaft und Politik* 38 (2017),

S. 1–4, [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2017A38_bsg.pdf], eingesehen 12. 1. 2018.

Esser, Hartmut, Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse, Darmstadt-Neuwied 1980.

Ders., Integration und ethnische Schichtung (Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapiere 40), Mannheim 2001.

Ders., Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4, Berlin 2006.

Ders., Sprache und Integration. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge. Arbeitspapier 7, Wien 2006.

Farrokhzad, Schahrzad u. a., Verschieden – Gleich – Anders? Geschlechterarrangements im intergenerativen und interkulturellen Vergleich, Wiesbaden 2011.

Frankl, Liesl/Kratky, Wolfgang/Krottendorfer, Michaela, Aktion Gesunde Seele. Aufsuchendes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit in bildungs- und sozial benachteiligten MigrantInnenfamilien. Endbericht, Wien 2013, [http://old.fgoe.org/projektfoerderung/geoerderte-projekte/FgoeProject_3150/69604.pdf], eingesehen 2. 1. 2017.

Geisen, Thomas/Studer, Tobias, Culture matters! Zur Bedeutung von Kultur im Kontext von Migration, in: Bettina Gruber/Daniela Rippitsch (Hrsg.), Migration. Perspektivenwechsel und Bewusstseinswandel als Herausforderung für Stadt und Gesellschaft, Klagenfurt-Celovec 2012, S. 15–33.

Geisen, Thomas/Studer, Tobias/Yildiz, Erol, Migration und Familie im Kontext von Bildung, Gender und Care. Eine Einleitung, in: Thomas Geisen/Tobias Studer/Erol Yildiz (Hrsg.), Migration, Familie und soziale Lage. Beiträge zu Bildung, Gender und Care, Wiesbaden 2013, S. 1–33.

Girtler, Roland, Methoden der Feldforschung, Wien u. a. 2001³.

Gordon, Milton, Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origin, New York 1964.

Ders., Assimilation in America. Theory and Reality, in: Nerman R. Yetman/Henry Steele (Hrsg.), Majority and Minority. The dynamics of race and ethnicity in American life, Boston 1975, S. 272 - 284.

Gültekin, Nevâl, Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. Doppelperspektivität biographischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei, Wiesbaden 2013.

Hall, Stuart, Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Nora Räthzel (Hrsg.), Theorien über Rassismus, Hamburg 2000, S. 7–16.

Hamburger, Franz/Badawia, Tarek/Hummrich, Merle (Hrsg.), Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft (Schule und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2005.

Han, Petrus, *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*, München 2016⁴.

Hoekstra, Myrte S./Kohlbacher, Josef/Rauhut, Daniel, *Migration Governance in Three European Cities: New Local Paradigms?*, in: Thomas Lacroix/Amandine Desille (Hrsg.), *International Migrations and Local Governance. A Global Perspective*, Cham 2018, S. 17–38.

Hondagneu-Sotelo, Pierrette/Avila, Ernestine, "I'm Here, But I'm There". The meanings of Latina transnational motherhood, in: *Gender and Society* 11 (1997), S. 548–571.

Kandiyoti, Deniz, *Bargaining with patriarchy*, in: *Gender and Society* 2 (1988), S. 274–290.

Marik-Lebeck, Stephan/Kytir, Josef, *Längsschnittanalyse der Erwerbsverläufe der Migrationskohorten 2010, 2011 und 2012*, in: Friedrich Altenburg u. a. (Hrsg.), *Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs*, Krams 2017, S. 237–252.

Nagy, Boldizsár, *Sharing the Responsibility or Shifting the Focus? The Responses of the EU and the Visegrad Countries to the Post-2015 Arrival of Migrants and Refugees*, in: *Global Turkey in Europe, Working Paper 17* (2017), S. 1–20, [http://www.iai.it/sites/default/files/gte_wp_17.pdf], eingesehen 2. 2. 2018.

Österreichisches Bundeskanzleramt, *Bundesrecht konsolidiert. Gesamte Rechtsvorschrift für Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz, erlassen am 1. 10. 2017*, Wien 2017, [<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009892&ShowPrintPreview=True>], eingesehen 2. 1. 2018.

Scherr, Albert/Inan, Çiğdem, *Leitbilder in der politischen Debatte. Integration, Multikulturalismus und Diversity*, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden 2018, S. 201–226.

Tanner, Albert u. a. (Hrsg.), *Heterogenität und Integration. Umgang mit Ungleichheit und Differenz in Schule und Kindergarten*, Zürich 2006.

Van Avermaet, Piet, *Tests for citizenship and integration in Europe. A critical reflection*, in: Barbara Haider (Hrsg.), *Deutsch über alles? Sprachförderung für Erwachsene*, Wien 2011, S. 59–76.

Zontini, Elisabetta, *Transnational Families, Migration and Gender. Moroccan and Filipino Women in Bologna and Barcelona*, New York 2010.

6. Statistische Quellen

Amt der Tiroler Landesregierung, *Demografische Daten Tirol 2016*, Innsbruck 2017, [<https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/statistik-budget/statistik/downloads/BEV2016.pdf>], eingesehen 2. 1. 2018.

Amt der Tiroler Landesregierung, *Gleichstellungsbericht Tirol. Frauen und Männer in Tirol*, Wien 2016, [<https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/frauen/downloads/Gleichstellungsbericht-2016-web.pdf>], eingesehen 23. 12. 2017.

Amt der Tiroler Landesregierung, Integration von Flüchtlingen in Tirol, o. D., [<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/integration/angebote-zur-integration-von-fluechtlingen-in-tirol/>], eingesehen 18. 1. 2018.

Bonin, Holger, The Potential Economic Benefits of Education of Migrants in the EU. EENEE Analytical Report 31, Prepared for the European Commission, Brüssel 2017, [<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/223f6cbf-12b2-11e7-808e-01aa75ed71a1/language-en>], eingesehen 20. 1. 2018.

Bundesamt für Migration, Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Maßnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs, Bern 2006, [<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/ber-integr-2006-d.pdf>], eingesehen 2. 1. 2018.

Bundesamt für Statistik, Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Neuchâtel 2004, [<https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/2546310/master>], eingesehen 27. 1. 2018.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2010/2011, Wien 2010, [https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/1/6/5/CH1572/CMS1466495497539/frauengesundheitsbericht_2010_2011.pdf], eingesehen 28. 1. 2018.

Eurofound, Approaches to the labour market integration of refugees and asylum seekers, Publications Office of the European Union, Luxemburg 2016, [<https://eeagrants.org/content/download/12903/174473/version/2/file/Eurofound+%282016%29+Approaches+to+the+labour+market+intergration+of+refugees+and+asylum+seekers.pdf>], eingesehen 2. 2. 2018.

Europarat, Integration tests: helping or hindering integration? Report. Provisional version, Brüssel 2013, [http://www.assembly.coe.int/CommitteeDocs/2013/amdoc11_2013TA.pdf], eingesehen 13. 2. 2018.

European Commission, Challenges in the labour market integration of asylum seekers and refugees, EEPO ad hoc request, Publications Office of the European Union, Luxemburg 2016, [<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15894&langId=en>], eingesehen 20. 1. 2018.

European Commission, Employment and Social Developments in Europe. Annual Review 2016, Luxemburg 2016, [<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&publd=7952&type=2&furtherPubs=yes>], eingesehen 2. 1. 2018.

Gesundheit Österreich GmbH, Migration und Gesundheit. Literaturbericht zur Situation in Österreich. Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und des Bundesministeriums für Gesundheit, Wien 2015, [https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Bericht_Migration_und_Gesundheit.pdf], eingesehen 29. 1. 2018.

Internationale Organisation für Migration, Soziale Exklusion und Gesundheit von Migrant*innen in Österreich, Wien 2003, [http://www.kompass.humanrights.ch/cms/upload/pdf/oe/gesundheit_Migrant*innen.pdf], eingesehen 2. 1. 2018.

Österreichischer Integrationsfonds, Aktuelles zu Migration und Integration. Migrant*innen in Österreich (Fact Sheet Nr. 28), Wien 2018, [<https://www.integrationsfonds.at/publikationen/oeif-fact-sheets/>], eingesehen 2. 2. 2018.

Pew Research Center, Spring 2016 Global Attitudes Survey. July 2016, o. O. 2016, [<http://www.pewglobal.org/files/2016/07/Pew-Research-Center-EU-Refugees-and-National-Identity-Report-FINAL-July-11-2016.pdf>], eingesehen 22. 1. 2018.

Statistik Austria, Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2017, Wien 2017, [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Statistisches_Jahrbuch_migration_integration_2017.pdf], eingesehen 27. 12. 2017.

World Economic Forum, The Global Gender Gap Report 2017, Cologny-Geneva 2017, [<https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwjKpvHioMjYAhWQ6KQKHS44ChEQFgggtMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.weforum.org%2Freports%2Fthe-global-gender-gap-report-2017&usg=AOvVaw2U005-fDAMbjpO3-LkuhWd>], eingesehen 1. 1. 2018.

7. Webseiten

Frauen aus allen Ländern. Bildungs- und Beratungseinrichtung, Innsbruck, 2014, [<https://frauenausallenlaendern.org/impressum/>], eingesehen 29. 12. 2017.

Innsbrucker Verein Multikulturell, o. D., [www.migration.cc], eingesehen 2. 1. 2018.

8. Interviewmaterial

Volgger, Laura, Interview mit GP1, Innsbruck, 1. 2. 2018, Aufnahme bei der Verfasserin.

Volgger, Laura, Interview mit GP2, Innsbruck, 13. 2. 2018, Aufnahme bei der Verfasserin.

Laura Volgger arbeitet an einer Diplomarbeit zum Thema Selbstorganisationen weiblicher Zugewanderter in Nord- und Südtirol im Rahmen des Studiums Lehramt Geschichte und Deutsch. Laura.Volgger@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Laura Volgger, Migration, Integration und Isolation. Zielgruppenspezifische Fallanalyse der Lebensbereiche *Familie*, *Bildung* und *Beruf* weiblicher Migrantinnen in Tirol, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 87–108, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.

**Best-Paper-Award &
Sonderpreis des Landes Vorarlberg 2019**

gesponsert vom Land Vorarlberg, der Philosophisch-Historischen Fakultät und der
Wagner'schen Buchhandlung

Die Akte Margarethe Babka. Geschütztes Leben in einer „Mischehe“?

Raphaela Walser

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzerter (MA)

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

The files of Margarethe Babka. Protected life in a „Mischehe“?

The following paper is about the Jewish woman Margarethe Babka, who lived in a so-called „protected mixed marriage“ („Mischehe“) during National Socialism in Tyrol. The status of being a protected Jew was said to be a protection from deportations, anti-Jewish laws or from detention in concentration camps. The aim of this paper is twofold. Firstly, the biographical work will provide background data to a research project at the Department of Contemporary History of the University of Innsbruck, reconstructing the life of Jewish hybrids and „mixed marriages“ in the Gau Tyrol-Vorarlberg between 1938 and 1945; secondly, it will question the aspect of protection in the life of Jews living in a „Mischehe“ during National Socialism in Tyrol by portraying the story of Margarethe Babka.

1. Einleitung

Margarethe Babka wurde 1899 in Wien geboren, war Hausfrau, verheiratet, kinderlos und zog 1936 nach Innsbruck, wo sie ihr restliches Leben verbrachte. Dass neben diesen biografischen Standardinformationen, die aus Meldezetteln hervorgehen, weitere Daten zu Margarethe Babka bekannt sind, ist wohl dem Umstand geschuldet, dass sie israelitischen (mosaischen) Bekenntnisses war, den Nationalsozialismus überlebte und 1952 einen Antrag auf Ausstellung eines Opferausweises stellte. Dieser gibt Aufschluss

über die Lebensumstände einer Frau, die einen „Deutschblütigen“ geheiratet hatte. Und obwohl Margarethe Babka zumindest seit 1938 kein Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde war, wurde sie auf Basis der „Nürnberger Rassengesetze“ als „Jüdin“ angesehen und ihre Ehe nach dem „Anschluss“ Österreichs als Form der „Rassenmischung“ und damit als „Mischehe“ deklariert.

Im Sommersemester 2018 beschäftigte sich das Bachelorseminar Eva Pfanzelters mit dem TWF-Projekt „Jüdische Mischlinge‘ und ‚Mischehen‘ in Tirol-Vorarlberg 1938–1945“ von Nikolaus Hagen mit dem Vorhaben, durch die entstandenen Arbeiten einen, wenn auch nur kleinen Beitrag zum Forschungsprojekt zu liefern. So hat auch diese Arbeit zum Ziel, dem Projekt Hintergrunddaten zu einer weiteren „Mischehe“ zu liefern, sie quellengestützt nachzuerzählen und die Erinnerung an ein Schicksal wie das ihre in der Gegenwart wiederzubeleben.

Aufbauend auf einer umfangreichen Quelle zu Margarethe Babka fokussiert diese Biografie primär ihre Person, die mit dem Leben ihres nichtjüdischen Mannes Martin und so auch mit dessen Quellen verstrickt ist. Im Zentrum des Interesses steht die Frage, welcher aus dieser „Mischehe“ resultierende Status Margarethe Babka zukam und welche Auswirkungen dieser auf ihr Leben hatte. Die biografische Rekonstruktion des Lebens der Familie Babka spiegelt sich dabei im Aufbau der Arbeit wider, der sich in chronologischer Weise an ihren wichtigsten Lebensstationen orientiert (Wien, Innsbruck und die Nachkriegszeit in der Tiroler Landeshauptstadt). Die Darstellung der zu einem unvollständigen Puzzle zusammengeführten Quellen wird dabei durch ereignis- und sozialhistorische Komponenten gestützt, um das persönliche Schicksal durch politische und historische Begebenheiten erklärbar zu machen.

Für die biografisch-mikrohistorische Untersuchung konnte bereits vorab auf die Datenbank „Hohenems Genealogie“ zurückgegriffen werden, die Aufschluss über die wichtigsten Lebensdaten der Babkas gibt und einen Querverweis auf Quellen der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck, des Tiroler Landesarchivs, des Innsbrucker Stadtarchivs und des DÖW ermöglichte.¹ Im Zuge der Sichtung und Überprüfung aller dieser Quellen konnte eine weitere wichtige entdeckt werden, die in der Datenbank „Hohenems Genealogie“ nicht angeführt wird. Der Opferfürsorgeakt Margarethe Babkas aus dem Tiroler Landesarchiv wurde in der Recherche zum Datenbankeintrag der Familie Babka offenbar übersehen. Diese Lücke soll durch diese Biografie geschlossen werden.

Zu Tiroler „Mischehen“ im Speziellen und zum jüdischen Leben in Tirol und Vorarlberg im Allgemeinen finden sich allen voran Beiträge von Thomas Albrich, der durch biografische Forschungen „Mischehen“ und jüdische Lebensgeschichten aus Tirol rekonstruierte und mit zahlreichen Publikationen entscheidend an der Aufklärung und Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in Tirol mitgewirkt hat. Der Arbeit liegen vor allem sein dreibändiges Werk „Jüdisches Leben im historischen Tirol“ (2013) und

1 Margarethe Spitz, in: Hohenems Genealogie. Jüdische Familiengeschichte in Tirol und Vorarlberg, aktualisiert am 15. 4. 2014, [<http://www.hohenemsgenealogie.at/gen/getperson.php?personID=11863 &tree=Hohenems>], eingesehen 14. 10. 2018.

die umfangreiche Monografie „Luftkrieg über der Alpenfestung“ (2014) zugrunde.² Aus einer biografisch-regionalen Perspektive beschäftigt sich heute vor allem Nikolaus Hagen mit Tiroler und Vorarlberger „Mischehen“ und arbeitet an der Erfassung der Familienbiografien – zuletzt am „Fall Riccabona“ (2017).³

2. Wiener Jahre

Margarethe Babka wurde mit dem Nachnamen Spitz am 21. November 1899 in das Wien der Jahrhundertwende hineingeboren. Eine genauere Lokalisierung wird erst durch ihren Eheschein möglich, auf dem ihr Wohnort mit der Baumgasse 23 im dritten Wiener Gemeindebezirk angegeben ist.⁴ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lebte hier vor allem die Wiener Mittelschicht, die in der Zwischenkriegszeit durch die Zunahme von Handel und Industrie vom Arbeitermilieu abgelöst wurde. Mit dem Einzug des Proletariats in den Bezirk ging eine Intensivierung des sozialen Wohnbaus einher, dessen Sinnbild bis heute der Wiener Rabenhof in sparsamem *Art déco* ist, der zwischen Rabengasse, St.-Nikolaus-Platz, Kardinal-Nagl-Platz, Hainburger Straße und Baumgasse liegt. Nur sechs Hausnummern von diesem bis 1929 erbauten großen Sozialbau entfernt und direkt gegenüber des Herz-Jesu-Krankenhauses, wo der spätere österreichische Bundeskanzler Ignaz Seipel zwischen 1920 und 1932 in der heutigen Patientenloge residierte, verbrachte Margarethe zusammen mit ihrem jüngsten Bruder und ihren Eltern ihre Jugend.⁵

Margarethes Vater Ignatz Spitz war Schlosser und wurde im mährischen Zwittau geboren. Später fand er in Wien eine neue Heimat und heiratete am 6. Mai 1892 die 25-jährige Therese Piskaty im Kreis der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Zu Beginn der 1890er-Jahre wohnte das Paar in der Selzergasse 10 in Wien-Penzing, wo der älteste Sohn Leopold am 28. Februar 1893 geboren wurde.⁶ Bereits ein Jahr später kam Fritz zur Welt, am 10. Jänner 1896 dann Johanna.⁷

In einem später protokollierten Anamnesegespräch an der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Innsbruck erzählte Margarethe Babka von insgesamt sieben Geschwistern, von denen aber nur fünf durch Quellen belegt sind.⁸ Unter den drei Erwähnten findet sich auch der um fünf Jahre jüngere Bruder und Automechaniker Emil, der bis zur Hochzeit seiner Schwester mit ihr unter einem Dach wohnte. Im Juni

2 Thomas Albrich (Hrsg.), *Jüdisches Leben im historischen Tirol*, Bd. 3, Innsbruck-Wien 2013; Thomas Albrich, *Luftkrieg über der Alpenfestung 1943–1945. Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland*, Innsbruck 2014.

3 Peter Melichar/Nikolaus Hagen (Hrsg.), *Der Fall Riccabona. Eine Familiengeschichte zwischen Akzeptanz und Bedrohung im 20. Jahrhundert*, Wien-Köln-Weimar 2017.

4 Abschrift des Ehescheins, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch. TLA, Wehrmeldeämter der Deutschen Wehrmacht in Nordtirol.

5 Herz-Jesu Krankenhaus Wien, *Unsere Geschichte – Orden und Krankenhaus*, o. D., [<https://www.kh-herzjesu.at/ueber-uns/unsere-geschichte/>], eingesehen 14. 10. 2018.

6 Leopold Spitz, 28. 2. 1893. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Beschneidungsanzeigen 1893.

7 Fritz Spitz, 10. 6. 1894. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Geburtsbuch 1894; Johanna Spitz, 10. 1. 1896. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Geburtsbuch 1896.

8 17. 12. 1962, *Fachärztliches Gutachten von der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Innsbruck*, in: *Opferfürsorge 249–502*. TLA, ALTR Va.

1946 heiratete er schließlich die um 21 Jahre jüngere Helene in Wien, von der nicht bekannt ist, ob sie Jüdin war oder nicht. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: Der noch im selben Jahr geborene Erwin und seine Schwester Lilly, Jahrgang 1947. Zwei Jahre später fasste die Familie den Entschluss zu emigrieren und trat eine Reise in die USA an. Im September 1949 ankerte sie schließlich im Hafen von New Orleans, wo sich ihre Spur verliert. Bekannt ist nur, dass Emil Spitz wohl im Jahr 1999 in Los Angeles verstorben ist.⁹

2.1 Hochzeit mit Martin Babka

Margarethe Spitz' Hochzeit mit einem Katholiken fiel in das Frühjahr 1934. Weil sich durch ihre unterschiedliche Religionszugehörigkeit ein konfessionelles, jedoch kein staatliches Ehehindernis ergab, wurde die Hochzeit vor der weltlichen Behörde am Wiener Stadtmagistrat abgehalten. Die Möglichkeit einer interkonfessionellen Ehe bestand in Österreich seit den Maigesetzen 1868 im Rahmen der „Notzivilehe“, bis nach dem „Anschluss“ 1938 die obligatorische Zivilehe eingeführt wurde.¹⁰ Margarethe Spitz' Bräutigam Martin Babka war Kaufmann – eine gebräuchliche Eigendefinition, die problematisch ist, da damit der Verkäufer am Rande des Existenzminimums genauso gemeint sein kann wie der Inhaber eines Großkaufhauses. Babka stammte wie Margarethe Spitz aus dem dritten Wiener Gemeindebezirk und wurde in eine ähnliche Gesellschaftsschicht hineingeboren. Allerdings deuten die Quellen darauf hin, dass er und sein Bruder Florian, der es vom Magazineur zum Elektromonteur und schließlich zum Geschäftsführer brachte und in der Hauptstraße 79 im dritten Bezirk wohnte, einen kleinen sozialen Aufstieg erringen konnten.¹¹ Schließlich kam ihrem Vater Josef, der Schuhmachermeister war, nur ein geringer bürgerlicher Status zu. Dieser ist in den Adressbüchern bis zum Jahr 1911 mit der Hauptstraße 107 als seiner Adresse vermerkt.¹² Wo er aber bis zu seinem Tod, den Martin Babka in seinem Wehrstammbuch mit dem Jahr 1921 angibt, gewohnt hatte, ist unklar. Babkas Mutter Franziska, die im Mädchennamen Stepanek hieß, war bereits 1901 verstorben, als der Junge erst sechs Jahre alt war.¹³

Zu diesem Zeitpunkt besuchte er eine Wiener Volksschule, anschließend eine Hauptschule, und wechselte schließlich auf eine dreijährige Handelsschule in Wien, an der er eine kaufmännische Berufsausbildung erhielt. Später bildete er sich mit einem Kurs für Rechnungsführer*innen weiter.¹⁴

9 Emil Spitz, 10. 5. 1904. National Archives at Riverside, Records of District Courts of the United States 1685–2009, NAI 618171, in: Ancestry. Ahnenforschung, Stammbaum und Familiengeschichte, o. D., [https://www.ancestry.de/interactive/Print/3998/43866_3421606203_05], eingesehen 21. 6. 2018.

10 Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1868, Nr. 47, S. 93, [http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?a_id=rgb&datum=1868&page=121&size=45], eingesehen 5. 3. 2019.

11 Florian Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1934, Bd. 2, Wien 1934, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/168870>], eingesehen 14. 10. 2018.

12 Josef Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch 1911, Bd. 2, Wien 1911, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/130450>], eingesehen 16. 10. 2018.

13 Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

14 Ebd.

Mit 18 Jahren wurde Martin Babka wie eine Million anderer junger Männer dazu aufgefordert, der Stellungspflicht nach dem Wehrgesetz von 1868 nachzukommen. Wer tauglich war, wurde entweder ins Heer, in die Ersatz-Reserve oder direkt in die Landwehr eingereiht, und hatte dort zwei Jahre aktiven Dienst „in der Linie“ zu leisten, anschließend sieben weitere Jahre „in der Reserve“ und danach noch zwei weitere Jahre in der Landwehr.¹⁵ Babka wurde im Frühjahr 1913 nach Miskolc (Ungarn) in den Wehrdienst einberufen, wo er im k. u. k. Infanterieregiment „Erzherzog Ludwig Viktor“ Nr. 65 diente und später den Rang des Stabsfeldwebels erlangte.¹⁶ Das Regiment, dem Martin Babka zugeteilt war, bestand zu 83 Prozent aus Ungarn und zu zwei Prozent aus Deutschsprachigen, weshalb ausschließlich Ungarisch gesprochen wurde – eine Sprache, die sich der junge Babka erst aneignen musste.¹⁷

Als die k. u. k.-Armee Ende November 1918 kapitulierte und die Habsburgermonarchie in ihre verschiedenen Teile zerfiel, war Martin Babka noch nicht zurück in Wien. Dabei setzte im ganzen Reich schon die Demobilisierung ein. Erst am 2. Dezember 1919, knapp zwei Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrages von St. Germain, der Martin Babka in seinem Einsatzort in Ungarn zum Ausländer machte, wurde er nach einem persönlichen Ansuchen offiziell entlassen. Doch bereits am 19. November meldete er sich beim Wiener Magistrat. Vorübergehend wohnte er ab diesem Zeitpunkt in einer Wohnung in der Klimschgasse 4, wo er aber nur einen Monat später auszog, um in den ersten Stock der Barichgasse 8 zu übersiedeln.¹⁸ Tagsüber arbeitete er als Früchteverkäufer am Wiener Viktualienmarkt, der sich vor allem als „Naschmarkt“ einen Namen gemacht hat. Zwei Jahre später handelte er mit Wasch- und Toilettenartikeln in der Baumgasse 17–19, eben jener Straße, in der auch Margarethe Spitz wohnte.¹⁹ Fast zehn Jahre lang war sein Handel erfolgreich, bis im Wiener Adressbuch des Jahres 1930 Babkas Geschäft als eine „Ehem[alige] Putzerei“ angeführt wird, die am Rennweg 100 zu finden sei. Nur ein paar Straßen weiter bezog er im selben Jahr eine neue Wohnung in der Oberen Bahngasse 2.²⁰ Unklar bleibt dabei, welche Art von Arbeit Martin Babka im neuen Geschäftslokal im Rennweg verrichtete, das er noch bis zum Jahr 1935 besaß.

Das undeutliche Bild des braunhaarigen, 1,70 Meter großen Mannes, welches in einer Quelle aufgefunden werden kann, verschärft sich auch mit einem Blick auf den Auszug seines Strafregisters nicht. In diesem findet sich jedoch eine Anmerkung des Landes-

15 Peter Melichar/Alexander Mejstrik, *Die bewaffnete Macht*, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Soziale Strukturen (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 9/2)*, Wien 2010, S. 1263–1326, hier S. 1284.

16 Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

17 Helmut Rumpler/Anatol Schmied-Kowarzik (Hrsg.), *Weltkriegsstatistik Österreich-Ungarn 1914–1918. Bevölkerungsbewegung, Kriegstote, Kriegswirtschaft (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 11/2)*, Wien 2014, S. 148.

18 Martin Babka, 17. 10. 1895, Meldezettel vom 19. 11. 1918. WStLA, Wiener Meldezettel 1850–1896, in: FamilySearch, 11. 3. 2018, [<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QGL9-3DVR>], eingesehen 16. 10. 2018; Martin Babka, 17. 10. 1895, Meldezettel vom 9. 12. 1918. WStLA, Wiener Meldezettel 1850–1896, in: FamilySearch, 11. 3. 2018, [<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QGL9-3DVR>], eingesehen 16. 10. 2018. Babkas Geburtsdatum wird hier zwar mit 17. 10. 1895 angegeben, trotzdem stimmen die restlichen Daten mit seiner Person überein.

19 Martin Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), *Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die Bundeshauptstadt Wien, Bd. 2*, Wien 1921/22, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/zoom/196084>], eingesehen 14. 10. 2018.

20 Martin Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), *Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1929, Bd. 1*, Wien 1929, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/pageview/185454>], eingesehen 14. 10. 2018.

gerichts Wien vom 18. November 1932: Ein dort angegebenes Kürzel „Vr“ vermerkt den Akt eines Verbrechens und Vergehens, der auf einen Verstoß gegen § 129 Ib aus dem Strafgesetzbuch verweist.²¹ Dieser Paragraph, der 1852 ins Strafrecht aufgenommen wurde, stellte Verbrechen der „Unzucht wider die Natur, [...] das ist mit Personen desselben Geschlechts“ unter Strafe und bezog sich sowohl auf die Liebe zwischen Männern als auch zwischen Frauen.²² Martin Babkas homosexueller Kontakt wurde mit „4 M. str. Arr. bed. Strafe nachges.“ bestraft, was einen viermonatigen, strengen Arrest sowie eine bedingte Strafe bedeutete, die nachgesehen wurde.²³ Das Gericht entschied also, die viermonatige Strafe nicht oder nur zum Teil zu vollstrecken, was in Anbetracht der üblichen Strafempfehlung, die schweren Kerker bis zu fünf Jahren vorsah, und des autoritär regierenden Herrschaftssystems Dollfuß' mit höchst katholisch-konservativer Ausrichtung ein mildes Urteil war. Zur genauen Bestimmung der tatsächlich abgesessenen Strafdauer und des genauen Umstandes, der Martin Babka zum Verstoß gegen § 129 geführt hatte, bedürfte es eines Blicks in seinen persönlichen Akt, der im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestand 2.3.4, Vr-Strafakten 1851–1950) liegt. Vorerst offenbart die kleine Anmerkung aus dem Strafregisterauszug auch ohne detaillierte Hintergrundinformationen einen nicht unwesentlichen Aspekt im Leben der Familie Babka. Weil in Martin Babkas Fall keine „Nötigung zur Unzucht“ (§ 204 StGB) vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass er dem gleichgeschlechtlichen Kontakt zugestimmt hatte. Zudem war er zum „Tatzeitpunkt“ bereits 37 Jahre alt. Damit kann das Motiv des jugendlichen Leichtsinns, des Erprobens oder der Neugierde ausgeschlossen werden. Martin Babka hatte offenbar eine homosexuelle Neigung oder war homosexuell. Dass er sich zwei Jahre nach seinem Intermezzo am Wiener Landesgericht dazu entschloss, Margarethe Spitz, eine bereits 35-jährige Jüdin, zu heiraten, kann also durchaus unter diesem Aspekt betrachtet werden. Hinzu kommt, dass keine Kinder aus der Ehe hervorgingen. Dies lässt die provokante Annahme zu, dass die Grundmotive der Heirat Nutzen und gesellschaftliche Akzeptanz waren.

Ein weiteres Rätsel bleibt auch die auf dem Eheschein angegebene Adresse Martin Babkas, die er mit „Fleischmarkt 14, 1 ½ Bezirk“ angab.²⁴ Ein Abgleich mit den Adressbüchern kam zum Ergebnis, dass Babka nie im Bezirk Innere Stadt gewohnt hatte bzw. dort zumindest nicht offiziell eingetragen war.

Dagegen steht fest, dass die frisch vermählten Babkas unmittelbar nach der Hochzeit zusammen in die Klosterneuburger Straße 114 in die Brigittenau zogen und 1936 nach Innsbruck übersiedelten.²⁵

21 Auszug aus dem Strafregister, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

22 Richard Benda/Arnold Lichem, Das österreichische Strafgesetzbuch. Nach dem Stande bis Ende August 1932, Graz 1932, S. 215.

23 Auszug aus dem Strafregister, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

24 Abschrift des Ehescheins, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

25 Martin Babka, in: Adolph Lehmann (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1935, Bd. 1, Wien 1935, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/283431>], eingesehen 14. 10. 2018.

3. Innsbruck im Nationalsozialismus – Leben in einer „Mischehe“

Weshalb die Familie Babka in die Alpenhauptstadt zog, lässt sich nur vermuten, denn fortan arbeitete Martin als „Beamter“, wie es in den Innsbrucker Adressbüchern ab 1937 heißt.²⁶ Weil Babka häufig die Berufsbezeichnung „Handelsreisender“ angab, muss angenommen werden, dass er sich bei der Angabe seines Berufes an öffentlichen Stellen nicht auf das Beamtentum im Staatsdienst bezogen hat, sondern vielmehr auf eine Büroarbeit im Privatsektor. Denn es ist bekannt, dass Babka im April 1939 bei der Firma Graf arbeitete, die Suppenezeugnisse herstellte und deren Hauptsitz in Wien war.²⁷ Babka wechselte daher vermutlich innerhalb des Betriebs nach Innsbruck. Margarethe ging trotz ihrer kinderlosen Ehe keiner Erwerbsarbeit nach und widmete sich dem Haushalt.²⁸

Am 2. Jänner 1936 kamen die Babkas unmittelbar nach dem Jahreswechsel in Innsbruck an und bezogen eine von der Österreichischen Wohnfürsorge geförderte Mietwohnung im ersten Stock der Landseestraße 6 in Pradl. Während ihrer ersten Innsbrucker Jahre hinterlassen die Babkas keine Quellen, mit Ausnahme eines Meldezettels. Auch in der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck ließ sich Margarethe Babka nicht registrieren, was darauf hindeutet, dass sie keine Jüdin praktizierenden Glaubens war. Erst nach dem „Anschluss“ Österreichs und der zunehmend prekären Situation der Tiroler Jüdinnen und Juden wurden in den Archiven Spuren gestreut.

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialist*innen griff der nationalsozialistische Terrorapparat auch in Tirol ein. Ein stufenweiser Prozess der „Entrechtung durch Sonderrecht“ grenzte die jüdische Gemeinschaft Tirols zuerst aus der Gesellschaft aus und machte ihnen dann das Leben durch Verordnungen und Gesetze schwer.²⁹ Ab dem 20. Mai 1938 wurde das Konstrukt der „Nürnberger Rassengesetze“ auch in der „Ostmark“ eingeführt. Es machte jene Menschen zu „Volljuden“, die mindestens drei jüdische Großeltern hatten; jene mit nur zwei oder einem Großelternanteil wurden zu „Mischlingen 1. Grades“ bzw. zu „Mischlingen 2. Grades“.³⁰ Auch wenn über Margarethe Babkas Großeltern nichts bekannt ist, so waren doch beide Eltern in der Israelitischen Kultusgemeinde Wien registriert. In der späteren Abschrift des Ehescheins erhielt Margarethe zudem den Beinamen „Sara“; Martin Babka konnte dagegen offenbar bezeugen, dass er „deutschblütig“ war.

Die nun geltend gemachten Gesetze umfassten zwei folgenschwere Bestimmungen für Tiroler Jüdinnen und Juden, die unmittelbare Auswirkungen auf die Familie Babka hatten. Im „Reichsbürgergesetz“ wurde zum einen erlassen, dass nur Staatsangehöri-

26 Martin Babka, in: o. V., Jahrbuch und Einwohnerverzeichnis der Landeshauptstadt Innsbruck 1937. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Z 1161; Martin Babka, in: Adressbücher der Gauhauptstadt Innsbruck 1938, 1939, 1940, 1941. StAl.

27 Martin Babka, 19.10.1895. StAl, Abt. III., 1939/7, ohne Nummer.

28 Margarethe Babka, in: o. V., Jahrbuch und Einwohnerverzeichnis der Landeshauptstadt Innsbruck 1937. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Z 1161.

29 Thomas Albrich, „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg. Entrechtung und Vertreibung 1938 bis 1940, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, S. 299–318, hier S. 300.

30 Ebd.

ge deutschen oder „artverwandten Blutes“ als „Reichsbürger“ gelten würden, womit Jüdinnen und Juden die Rechte entzogen und sie zu Staatsbürger*innen zweiter Klasse herabgesetzt wurden. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot schließlich die eheliche und außereheliche Beziehung zwischen einer Jüdin bzw. einem Juden und einem*einer „Angehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“. Ein Verstoß gegen das Gesetz wurde im Falle einer verbotenen Eheschließung mit Zuchthaus für Partner*innen bestraft, während eine verbotene außereheliche Beziehung nur den Mann, egal ob jüdisch oder „deutschblütig“, mit Gefängnis oder Zuchthaus sanktionierte. In beiden Fällen konnte das Strafausmaß bis zu 15 Jahre umfassen, während Frauen, allerdings nur offiziell, Straffreiheit gewährt wurde. Das Inkrafttreten des Gesetzes machte fortan die aus einer „Mischehe“ gezeugten Kinder automatisch zu „Volljuden“ bzw. „Volljüdinnen“. Wenn aus einer solchen Ehe bislang keine Kinder hervorgegangen waren, wurde dem*der Ehepartner*in, der*die wie Martin Babka nichtjüdisch war, nahegelegt, sich scheiden zu lassen. Wer diese „Empfehlung“ ignorierte, hatte mit weitreichenden Folgen zu rechnen, angefangen vom Berufsverbot bis hin zur Einstellung von Lohnfortzahlungen.³¹

Diese nationalsozialistische Rassenideologie war allerdings innerhalb der NSDAP umstritten. Trotzdem verständigte man sich bereits 1935 darüber, dass die Ehe unterschiedlicher „Rassen“ gesetzlich verhindert werden müsste, um die Reinheit und den Fortbestand des deutschen Blutes sicherzustellen. Daneben sollten der Zunahme an Taufen, Namensänderungen und „Mischehen“ ein Ende bereitet, die jüdische Assimilation und Integration in die Mehrheitsgesellschaft gestoppt und zukünftig verhindert werden.³²

Eine Frage, die in Bezug auf die Familie Babka von besonderer Bedeutung gewesen sein mag, war, wie mit bereits bestehenden „Mischehen“ umgegangen wurde, wenn sich der*die arische Partner*in weigerte, eine Scheidung in Erwägung zu ziehen, wie dies offenbar Martin Babka tat. Dieser Aspekt stellte auch innerhalb der Partei eine Streitfrage dar, die wiederholt diskutiert wurde. Auf der „Wannseekonferenz“ wurden verschiedene Szenarien in Betracht gezogen, doch der einzig konkrete Vorschlag sah vor, alle „Mischehen“ für nichtig zu erklären und die jüdischen Partner*innen möglichst heimlich zu deportieren. Wegen Befürchtungen des Propaganda- und Justizministeriums, die auch ein Einschreiten des Vatikans miteinbezogen, wurde dieser Vorschlag aber fallen gelassen. Weil auch die beiden darauffolgenden Konferenzen keine Einigung für dieses Problem erzielen konnten, blieb die „Mischehenfrage“ ungelöst und damit viele jüdische Personen bis zum Kriegsende geschützt.³³ Abzulesen ist dieser Schutz etwa am konstanten Wohnort der Babkas in der Landseestraße, der sich während der Jahre des Nationalsozialismus nicht veränderte. Denn während Mietverträge mit jüdischen Mieter*innen von Seiten der Vermieter*innen in der Regel aufgekündigt

31 Albrich, „Die Juden hinaus“, S. 300.

32 Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987, S. 98.

33 Katharina Mair, „...aber ich hatte ja mein Spezialschicksal“. Jüdinnen und Juden in „Mischehen“ in Tirol und Vorarlberg während der NS-Zeit, Dipl. Innsbruck 2017, S. 20.

wurden, durften jüdische Frauen in „Mischehen“ nach dem Gesetz in ihren Wohnungen verbleiben.³⁴

Im August 1938 wurde Martin Babka zum Wehrdienst einberufen und arbeitete vier Tage lang beim Luftgaukommando VII als Auswerter. Das Luftgaukommando VII war in München für das Territorium Süd-Bayern, Baden-Württemberg, Tirol und Salzburg stationiert und zählte zur Kommandobehörde der Luftwaffe am Boden.³⁵ Nach seiner Rückkehr am 30. August wurde Babka vereidigt.³⁶

3.1 *Der Novemberpogrom und seine Folgen*

Die Pogromnacht vom 9. auf den 10. November wurde in Innsbruck nach detaillierten Plänen brutal durchgeführt. Gauleiter Franz Hofer gab die von Propagandaminister Joseph Goebbels erhaltene Anordnung weiter, anhand von Personenlisten in alle jüdischen Haushalte einzudringen und die Wohnungen zu verwüsten. Insgesamt wurden in dieser Nacht 25 Tiroler Familien von überwiegend aus Tirolern gebildeten Rollkommandos überfallen, misshandelt und ihr Hab und Gut zerstört.³⁷ Es kann angenommen werden, dass die Babkas wegen ihres interreligiösen Ehestatus vom später als „Reichskristallnacht“ in die Geschichte eingehenden Pogrom verschont blieben, seine langfristigen Auswirkungen auf das jüdische Leben trafen aber auch Margarethe Babka. Eine neue Praxis in Bezug auf jüdisch-christliche Ehen ab Dezember 1938 sah eine inoffizielle Differenzierung in „privilegierte“ und „nichtprivilegierte Mischehen“ auf der Grundlage der Geschlechtsart des*der jüdischen Ehepartner*in vor. Als „privilegiert“ wurden all jene Ehen eingestuft, in denen die Ehefrau jüdisch und der Mann christlich war oder wenn nichtjüdisch erzogene Kinder aus der Ehe hervorgegangen waren. Wenn jedoch dem Mann eine jüdische Abstammung nachgewiesen werden konnte oder die Ehe noch kinderlos war, so war sie „unprivilegiert“. Der jüdische Ehemann blieb vorerst von den Zwangsumsiedlungen nach Wien verschont, nicht aber von den 1941 einsetzenden Deportationen.³⁸ Damit zeigt sich eine klare geschlechtsspezifische Bevorzugung jüdischer, in „Mischehen“ lebender Frauen gegenüber Männern, was der Familie Babka zugute kam. Trotzdem darf nicht davon ausgegangen werden, dass Margarethe Babka in der nationalsozialistischen „Ostmark“ ein sorgenfreies Leben führen konnte. Denn die Kategorisierung innerhalb des Konstrukts „Mischehen“ war nicht gesetzlich verankert und hätte nach dem Ansinnen der NS-Führungsriege jederzeit verändert werden können. Daher waren auch „privilegierte“ Jüdinnen und Juden wegen der vielen individuell, oft unsystematisch gefällten Entscheidungen der Nationalsozialist*innen beunruhigt und mussten um ihr Leben fürchten.

34 Gesetzblatt für das Land Österreich, Jg. 1939, Teil I, Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden, S. 864, hier § 1, § 7, [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00000864&ues=0&x=13&y=8>], eingesehen 5. 3. 2019.

35 Luftgau-Kommando VII München, in: Lexikon der Wehrmacht, o. D., [<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Luftgaue/Luftgau7.htm>], eingesehen 17. 10. 2018.

36 Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

37 Albrich, „Die Juden hinaus“, S. 304–308; Horst Schreiber, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer, Täter, Gegner, Innsbruck 2008, S. 259–261.

38 Thomas Albrich, Wir lebten wie sie. Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1999, S. 9–10.

3.2 Erste Kriegsjahre

Im Frühjahr 1939 wurde Martin Babka schließlich zur Musterung einberufen. Dabei wurde er zwar für kriegstauglich erklärt, doch „wegen politischer Unzuverlässigkeit“ aus dem Luftdienst entlassen.³⁹ Offen bleibt, ob die Entlassung in Zusammenhang mit seiner jüdischen Ehefrau stand oder ob Babka anderweitig politisch „negativ“ aufgefallen war. Von der Luftwaffe wurde er in der Folge in die Landwehr überführt, deren Verbände sich aus den Geburtenjahrgängen 1894 bis 1904 rekrutierten, schlecht ausgestattet waren und eine geringe Kampfkraft aufwiesen. Ab der Mobilmachung wurde die Landwehr mit Ausnahme einer Division als Infanterie-Divisionen aufgestellt. Allerdings kann nicht eindeutig nachvollzogen werden, ob Babka eingezogen wurde oder nicht. Zumindest liegt für diese Zeit kein Einberufungsbefehl vor, dafür aber ein kryptischer Eintrag im Strafregister der Kriminalpolizeistelle Wien, der keinen Rückschluss auf das Vergehen zulässt.⁴⁰ Verwirrend erscheint in diesem Zusammenhang auch der Unabkömmlichkeitsantrag Martin Babkas vom April 1940, der zur Annahme führt, dass er zuvor einen Einberufungsbefehl erhalten hatte.⁴¹ Ob dem Antrag stattgegeben wurde, kann nicht beurteilt werden.

Im Jahr 1939 lebten noch 23 jüdische Frauen und sieben Männer in Innsbruck, 13 Jüdinnen von diesen in „geschützten Mischehen“. Die restlichen, noch in Tirol lebenden Jüdinnen und Juden wurden am 12. September des Jahres von der Gestapo darüber informiert, dass ab sofort ein Ausgehverbot ab 20.00 Uhr für sie gelte und sie ihre eigenen Luftschutzkeller einrichten müssten. Margarethe Babka und alle anderen „Frauen, die an Nichtjuden verheiratet sind“, waren davon aber ausgenommen.⁴² In der Folge wurden alle Rundfunkgeräte in jüdischem Besitz beschlagnahmt, der März 1941 läutete die jüdische Zwangsarbeit ein und ab September 1941 musste sich die jüdische Bevölkerung mit einem handtellergroßen „Judenstern“ auf der Brust kennzeichnen. Von letzterer Maßnahme und von einigen anderen war auch Margarethe Babka betroffen. „Es war mir verboten, öffentliche Anlagen zu betreten, Verkehrsmittel zu benutzen oder ein allgemeines Reinigungsbad aufzusuchen.“⁴³ Sie wurde von exponierten Nationalsozialist*innen beschimpft, musste den Beinamen „Sara“ annehmen, durfte nicht ins Kino und ging nicht aus, „höchstens abends bei der Dunkelheit“.⁴⁴ Von den insgesamt 250 antijüdischen Gesetzen und Bestimmungen war Margarethe Babka also nur teilweise ausgenommen.

1941 wurde im Zuge der „Endlösung“ mit der „Umsiedlung“ der in Wien konzentrierten jüdischen Bevölkerung nach Osten begonnen.⁴⁵ Von den Deportationen waren auch Mitglieder aus Margarethe Babkas Familie nicht ausgenommen. Ihre Mutter Therese

39 Auszug aus dem Strafregister, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

40 Ebd.

41 Martin Babka, 19. 10. 1895, Suchkarte. TLA, Österreichische Gesellschaft Rotes Kreuz, Suchdienst Tirol.

42 Schreiben vom 31. 10. 1938, zit. in Wolfgang Meixner, „Arisierung“ – die „Entjudung“ der Wirtschaft im Gau Tirol-Vorarlberg, in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 319–340, hier S. 312..

43 25. 5. 1962, Ausstellung einer Amtsbescheinigung, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

44 17. 12. 1962, Fachärztliches Gutachten von der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

45 Meixner, „Arisierung“, S. 313.

Spitz lebte ab der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre wohl in der Apostelgasse 39 im Bezirk Landstraße in Wien.⁴⁶ Als letzter Wohnort ist aber die Malzgasse 2 in der Leopoldstadt bekannt, wo sie wahrscheinlich in einem überfüllten Massenquartier wohnte und nur wenig Nahrung und mangelnde medizinische Versorgung zur Verfügung hatte. Am 10. Juli 1942 wurde sie schließlich nach Theresienstadt deportiert und dort einen knappen Monat später ermordet.⁴⁷ Auch weitere Familienmitglieder Margarethes sind dem Holocaust zum Opfer gefallen: Drei ihrer sieben Geschwister, deren Namen nicht bekannt sind, wurden wie ihre Mutter in Konzentrationslagern ermordet.⁴⁸

3.3 *Im Arbeitserziehungslager Reichenau*

Während die Wehrmacht vor Stalingrad scheiterte und der „totale Krieg“ proklamiert wurde, konnte sich Margarethe Babka zwar noch in Sicherheit wägen, weil sie durch ihren geschützten Status von Umsiedlungen und einigen Restriktionen befreit war, dennoch waren Anspannung und Unsicherheit ihre täglichen Begleiter. Die Angst vor einer möglichen Deportation oder Inhaftierung wurde für sie im Frühjahr 1943 zur Realität. Denn anlässlich des Geburtstags des „Führers“, der in diesem Jahr auf kurz vor Ostern fiel, hatte Gauleiter Hofer den Einfall, ihm ein „judenfreies Innsbruck“ zum Geschenk zu machen.⁴⁹ Zu Ostern war plötzlich jeglicher Schutz, den arische Ehepartner*innen ihren jüdischen Männern und Frauen boten, aufgehoben. Wie von SS-Obersturmführer und Gestapoleiter in Innsbruck, Werner Hilliges, veranlasst, wurden zwischen 10. April und Anfang Mai alle restlichen, im Gaugebiet lebenden Jüdinnen und Juden mittels „Schutzhaftbefehlen“ in einer geheimen Aktion nach und nach einzeln unter dem Vorwand der Überprüfung verhaftet, darunter auch jene, die in einer „Mischehe“ lebten. Margarethe Babka wurde am 19. April festgenommen und nach einem kurzen „Verhör“ bei der Gestapo, wie alle anderen Innsbrucker Häftlinge, umgehend in das Arbeitserziehungslager (AEL) Reichenau gebracht. Nachdem alle Haftbefehle erlassen worden waren, wurde Ludwig Tiefenbrunn, Referent des Schutzhaftreferates der Gestapo Innsbruck, von Hilliges damit beauftragt, für jede verhaftete Person Schutzhaftanträge mit überzeugenden, erfundenen Begründungen nach Berlin zu versenden. Die Behörden legten sich also eine erfundene Wahrheit zurecht, um Innsbruck pünktlich zu Hitlers Geburtstag als „judenfreie Stadt“ auszurufen. Dass die gesamte Aktion eine illegale war, die von Gauleiter Hofer persönlich veranlasst wurde, um Hitler zu schmeicheln, belegte Thomas Albrich.⁵⁰

46 Therese Spitz, in: Steine des Gedenkens für die Opfer der Shoa, o. D., [<http://www.steinedesgedenkens.at/datenbank.php#result>], eingesehen 14. 10. 2018.

47 Therese Spitz, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), o. D., [https://www.doew.at/personensuche?gestapo=on&findall=&lang=de&shoah=on&politisch=on&spiegelgrund=on&firstname=therese&lastname=spitz&birthdate=&birthdate_to=&birthplace=&residence=&newsearch=10&iSortCoL_0=1&sSortDir_0=asc&lang=de&suchen=Suchen#], eingesehen 14. 10. 2018.

48 11. 2. 1963, Fachärztliches Gutachten von der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

49 Thomas Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, in: Steinger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 341–360, hier S. 347.

50 Ebd., S. 349.

Im AEL Reichenau war Margarethe Babka harten Lagerbedingungen ausgesetzt: Die Häftlinge hatten schlechtes Schuhwerk, zu wenig Kleidung für die kalte Jahreszeit und keine Socken; die Essensportionen waren knapp bemessen und schlecht gekocht. Zum Frühstück gab es Brot, Suppe oder Kaffee, zu Mittag Kartoffeln, abends wurde dasselbe gegessen wie am Morgen.⁵¹ Margarethe Babka beschrieb ihre Aufgaben im AEL Reichenau, als sie sich später an ihre Haftzeit zurückerinnerte:

„Im Lager Reichenau mußte ich unter den härtesten Bedingungen bei unzureichender Verpflegung und unter den denkbar primitivsten Umständen, die gesamten Küchengeräte inkl. des schweren Küchengeschirres und die Küche selbst reinigen und in der Zwischenzeit, mit den bloßen Händen, auf feuchter bis nasser Erde knieend [sic!], Unkraut jäten etc.“⁵²

Der Lageralltag begann bereits um sechs Uhr in der Früh. Nach der Morgentoilette wurde das Wenige schnell gegessen, anschließend folgte der Morgenappell. Um sieben Uhr begann der Marsch in Richtung Innsbruck, um zwölf Uhr gab es eine kurze Mittagspause und gegen 17 Uhr marschierten die Kommandos zum Lager zurück. Damit waren die Häftlinge meist bis zu zwölf Stunden im Freien im Einsatz und leisteten Zwangsarbeit für Firmen, die sie billig „anmieten“ konnten. Zum Haftalltag zählten dabei auch Misshandlungen wie Peitschenhiebe, Ohrfeigen, Fußtritte oder Folterungen.⁵³

Die „Geheimaktion“ der „Osteraktion“ flog jedoch schon bald auf und wurde unmittelbar nach Bekanntwerden in Berlin vom Reichssicherheitshauptamt beendet.⁵⁴ Am 31. Mai 1943 konnte Margarethe Babka nach fünfeinhalb Wochen nach Hause zurückkehren, war aber ihr Leben lang von den Strapazen gezeichnet, wie sie erzählte:

„Als ich entlassen wurde, war ich durch die ausgestandenen seelischen und körperlichen Strapazen ein gebrochener Mensch und konnte kaum noch die notwendigen Hausarbeiten bewältigen.“⁵⁵

Babka musste ab diesem Zeitpunkt täglich mit der Angst leben, „jederzeit neuerlich verhaftet zu werden“.⁵⁶ Damit steht fest, dass auch Jüdinnen in „geschützten Mischelken“ ab 1943 dem psychischen NS-Terror ausgesetzt waren.

Eineinhalb Monate, nachdem Margarethe Babka wieder in die Landseestraße 6 zurückgekehrt war, wurde ihr Mann mit 48 Jahren erneut ins Wehrbezirkskommando Innsbruck zur Musterung bestellt. In den vergangenen vier Jahren hatte Martin zwar sieben Kilo abgenommen und acht Zähne verloren, ansonsten schien er aber gesund und damit kriegstauglich zu sein. Zwar wurde er vorerst nicht an die Front berufen, doch im

51 Thomas Albrich, Ein KZ der Gestapo. Das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck, in: Klaus Eisterer (Hrsg.), Tirol zwischen Diktatur und Demokratie. 1930–1950, Innsbruck-Wien 2002, S. 77–114, S. 77–100.

52 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

53 Albrich, Ein KZ der Gestapo, S. 77–100.

54 Albrich, Die „Endlösung der Judenfrage“, S. 349–350.

55 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

56 Ebd.

Laufe des Jahres 1943 rückte diese durch die Öffnung einer zweiten alliierten Luftfront aus dem Süden immer näher an Tirol heran.⁵⁷

3.4 Die letzten Kriegsjahre

Obwohl Bozen und Feldkirch bereits im Herbst 1943 zu Angriffszielen der Alliierten geworden waren, wog sich die Innsbrucker Bevölkerung in Sicherheit und ignorierte teilweise sogar den häufigen Sirenenalarm zur Mittagszeit. Daher war der erste Luftangriff am 15. Dezember 1943 der verheerendste aller insgesamt 22 Bombardements auf Innsbruck.⁵⁸ Vier Tage später, kurz nachdem den Opfern des Luftangriffs vom 15. Dezember gedacht wurde, wurde Innsbruck erneut zur Zielscheibe der Alliierten. Als am Sonntagvormittag Fliegeralarm gemeldet wurde, war die Landeshauptstadt zwar besser vorbereitet, doch waren die Schäden des ersten Bombenangriffs noch nicht repariert, was folgenreich war: Die Warnung konnte wegen ausgefallener Sirenen und unterbrochenen Telefonverbindungen in den Risikozonen um den Bahnhof herum (darunter auch Pradl) nicht planmäßig verbreitet werden. Aufgrund einer langen Vorwarnzeit konnten sich die Innsbrucker*innen aber trotzdem in Sicherheit bringen und entgingen so einer Wiederholung des Szenarios vom letzten Luftangriff.⁵⁹ Insgesamt starben an diesem „Goldenen Sonntag“ siebzig Menschen. Zerstört wurden ein weiteres Mal vor allem die Bereiche um den Haupt- und Westbahnhof, Pradl und Wilten, wo insgesamt 264 Schadensfälle gemeldet wurden.⁶⁰ In diesen Stadtteilen waren 56 Häuser „total bombenbeschädigt“ – darunter auch das Wohnhaus der Familie Babka in der Landseestraße 6.⁶¹ Die Babkas erhielten noch am selben Tag Obdach in der Adamgasse 19 und verblieben dort über Weihnachten und Neujahr bis zum 20. Jänner 1944. Eine langfristige Bleibe fanden sie schließlich im ersten Stock der Schretterstraße 7, einer Seitenstraße der Landseestraße in Pradl.⁶²

Am 20. April 1944 wurde Martin Babka zum aktiven Wehrdienst einberufen. Nur fünf Tage hatte er Zeit, um sich im Luftgau-Nachrichten-Regiment 7, einer bodengestützten Luftnachrichtentruppe der Luftwaffe, in Augsburg-Pferrsee einzufinden. Diesem Befehl kam Babka zwar nach, doch wurde er unmittelbar nach seiner Ankunft wieder nach Hause geschickt, da er „mit einer Jüdin verheiratet“ war.⁶³ Damit war auch die militärische Laufbahn des ehemaligen Stabfeldwebels beendet.

In der Zwischenzeit zeichneten sich bei Margarethe Babka „[d]urch die Tortur im Lager Reichenau und der ständigen Gefahr, jederzeit neuerlich verhaftet zu werden“, ernsthafte gesundheitliche Folgen ihrer Inhaftierungszeit ab. Was zu Beginn ein Rheumatismus mit Schmerzen im Hüft- und Fußbereich war, entwickelte sich schon bald zu einem Ischiasleiden, das stechende Schmerzen über Gesäß und Oberschenkel bis zu

57 Gesundheitsbuch, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch; Albrich, Luftkrieg über der Alpenfestung, S. 12.

58 Albrich, Luftkrieg über der Alpenfestung, S. 222.

59 Ebd., S. 64–65.

60 Ebd., S. 75.

61 Martin Babka, 19. 10. 1895, Meldezettel vom 2. 1. 1936. Stadtmagistrat Innsbruck.

62 Ebd.

63 20. 4. 1944, Einberufungskarte zur Wehrmacht, in: Martin Babka, 19. 10. 1895, Wehrstammbuch.

den Fußzehen hervorrief. Zudem war sie von einem Nierenleiden betroffen, das später eine Entfernung der rechten Niere wegen Eiterung und Steinbildung notwendig machte. Die gesundheitlichen Probleme führte Babka auf die Durchnässung im Lager zurück, wo sie täglich schweres Geschirr hatte abwaschen müssen und zu anderen körperlich anstrengenden Arbeiten in Küche und Garten gezwungen worden war.⁶⁴ Weil die Frau Angst vor einer neuerlichen Deportation hatte, wagte sie es nach ihrer Inhaftierung nicht, sich in ärztliche Behandlung zu begeben: „Monatelang traute ich mich nicht, untermittags auf die Strasse zu gehen. Dauernde Angstzustände ließen mich zurückschrecken, Klinikhilfe in Anspruch zu nehmen.“⁶⁵ Neben den körperlichen Beeinträchtigungen und Schmerzen litt Babka vor allem unter schwerem psychischem Druck, unter Angstzuständen und Schlaflosigkeit, Weinkrämpfen und Depressionen und war im Allgemeinen sehr leicht erregbar. Besonders die Gefahr, jederzeit erneut verhaftet zu werden, verunsicherte und quälte sie. Daneben bedrückte sie das Schicksal ihrer Familie, über deren Deportation Margarethe Babka informiert war.⁶⁶

Ihre Lebenssituation verschlechterte sich erneut, als sie im Jänner 1944 zur Kriegsdienstleistung in die Messerschmittwerke nach Kematen gezwungen wurde. Die Rüstungsfabrik, die Propeller für deutsche Kampfflugzeuge, Kettenräder und Zahnkränze für die Panzerproduktion herstellte, beschäftigte zu dieser Zeit rund 4.170 ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene.⁶⁷ Im gesamten Gau Tirol-Vorarlberg wurden hier nur zwei Tage vor Margarethe Babkas Arbeitsbeginn 31.872 Zwangsarbeiter*innen gezählt, die der nationalsozialistischen Rassenideologie entsprechend behandelt wurden. In dieser Hierarchie war Margarethe Babka als Jüdin ganz unten angesiedelt und war wohl am stärksten von der schlechten Nahrungs- und Kleidungssituation betroffen, der Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*innen seit Jänner 1944 ausgesetzt waren.⁶⁸ Schon bald wurde Margarethe Babka wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes vom Amtsarzt als arbeitsunfähig für den Dienst in den Messerschmittwerken befunden und zur Firma Lang nach Innsbruck überstellt. Als Heimarbeiterin für Strick- und Stopfarbeiten war sie dort bis Kriegsende tätig.⁶⁹

Zu Beginn des Jahres 1945 wurde Margarethe Babka erneut aus ihrem Alltag gerissen. Zuerst kam ihr Mann Martin am 7. Februar zur Volkssturmbildung nach Schlanders in Südtirol, wie „lt. Kurzmeldung“ auf dem Meldezettel festgehalten wurde.⁷⁰ Am 12. Februar wurde Margarethe Babka dann von der Gestapo „in der allgemein bekannten Absicht“, sie „nach den Osten zu verschicken“, festgenommen und für drei Tage zum Arbeitseinsatz in der Innsbrucker Herrengasse interniert.⁷¹ Die Festnahme erfolgte

64 17. 12. 1962, Fachärztliches Gutachten von der Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

65 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

66 Ebd.

67 Lutz Budraß, Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland. 1918–1945, Düsseldorf 1998, S. 798.

68 Horst Schreiber, Die Wirtschaft Tirols in der NS-Zeit, in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 51–74, hier S. 62–65.

69 27. 6. 1962, Arbeitsbestätigung vom Arbeitsamt Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

70 Martin Babka, 19. 10. 1895, Meldezettel vom 2. 1. 1936.

71 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA,

auf Grund einer Aktion gegen „Mischehen“.⁷² Im dortigen Gestapo-Hausgefängnis war Margarethe Babka den bekannten, brutalen Verhörmethoden der Gestapo, Beschimpfungen und Drohungen ausgesetzt. Dass sie nach nur 72 Stunden wieder entlassen wurde, war nach ihren eigenen Angaben den eingetretenen Kriegsereignissen geschuldet.⁷³ Denn die Alliierten erzielten im Februar in der seit Herbst 1944 andauernden „Brennerschlacht“ eine bedeutsame Wende. Zwischen 14. und 17. Februar wurden schwere amerikanische Bomber im süddeutschen Raum eingesetzt, die vor allem Flugplätze zum Ziel hatten, aber auch im Luftraum Tirol Bomben abwarfen.⁷⁴

4. Nach dem Krieg: Der bürokratische Weg zum Opferausweis

Die Familie Babka scheint in den eingesehenen Quellen erst wieder am 7. Jänner 1952 auf. Im Meldezettel findet sich zu diesem Datum einerseits der Vermerk „abgem. Ibk“, andererseits wurde Martin Babka „mit Frau“ wieder in der Landseestraße 6 angemeldet.⁷⁵

Im Dezember desselben Jahres stellte Margarethe Babka zum ersten Mal mit Verweis auf ihre Inhaftierungen im Lager Reichenau und im Hausgefängnis der Gestapo einen Antrag auf Ausstellung eines Opferausweises. Der Diskurs um die „Wiedergutmachung“ und Restitution der während des Nationalsozialismus Verfolgten, Enteigneten und Beraubten wurde im Österreich der Nachkriegsjahre mit Berufung auf den in der Moskauer Deklaration festgehaltenen Opfermythos geführt und von einem latenten Antisemitismus begleitet. Österreich wies daher zunächst jede Schuld von sich. Zwischen Juli 1946 und Februar 1947 wurden auf westalliierten Druck hin die ersten und wichtigsten der insgesamt sieben Rückstellungsgesetze verabschiedet. Allerdings stellte Österreich anfänglich nur vorhandenes, auffindbares und unbewegliches Eigentum zurück, was sich erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags langsam änderte. Die Problematik der Rückstellungsgesetze bestand zudem darin, dass sie in den meisten Fällen an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden waren und so emigrierte, ehemalige österreichische Jüdinnen und Juden automatisch ausklammerten.⁷⁶

Noch vor den Rückstellungsgesetzen wurde bereits am 17. Juli 1945 die erste Fassung des „Opferfürsorgegesetzes“ beschlossen, das sich in erster Linie an österreichische Widerstandskämpfer*innen richtete. Ab 1947 wurden unter bestimmten Voraussetzungen auch Opfer rassischer, nationaler oder religiöser Verfolgung in die Gesetzgebung eingeschlossen, während Opfergruppen wie Homosexuelle, als „asozial“ verfolgte Menschen, Euthanasieopfer, Roma und Sinti, die nicht in einem Konzentrationslager

ALTR Va.

72 30. 8. 1962, Bestätigung vom Polizeipräsidium Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

73 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

74 Albrich, Luftkrieg über der Alpenfestung, S. 159.

75 Martin Babka, 19. 10. 1895, Meldezettel vom 2. 1. 1936.

76 Brigitte Bailer-Galanda, Rückstellung, Entschädigung und andere Maßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus von 1945 bis zum Washingtoner Abkommen, in: Stefan Karner/Walter M. Iber (Hrsg.), Schweres Erbe und „Wiedergutmachung“, Innsbruck 2015, S. 23–44, hier S. 30–34.

interniert waren, oder unpolitische Opfer der NS-Militärjustiz bis zum 1995 geschaffenen Nationalfond unberücksichtigt blieben.⁷⁷ Die Opferfürsorge sollte verfolgten Menschen, die durch die NS-Herrschaft von einem besonderen Schaden betroffen waren, durch finanzielle Fürsorgemaßnahmen wie etwa eine Opferrente die Existenzgrundlage sichern. Für die Ausstellung eines dafür notwendigen Opferaussweises waren die österreichische Staatsbürgerschaft und die Beweisbringung von mindestens sechs Monaten Haft in einem Konzentrationslager oder zwölf Monaten in einem Gefängnis notwendig. Weil die Nationalsozialist*innen in den letzten Kriegstagen versucht hatten, Spuren zu verwischen und möglichst viel Beweismaterial zu vernichten, war eine solche Beweiserbringung oft nicht möglich. So erging es etwa Margarethe Babka, auf deren Erstantrag hin das Innsbrucker Stadtmagistrat ihre Haftzeit bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck überprüfen ließ. Diese antwortete,

„daß diese [Margarethe Babka, Anm. d. Verf.] weder in der Haftkartei noch im Haftbuch des Pol.-Gefangenhauses der ho. Bundespolizeidirektion vorgemerkt aufscheint. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Haftunterlagen des seinerzeitigen Arbeitserziehungslagers Reichnau [sic!] bei Kriegsende von der Gestapo vernichtet wurden und daher Haftzeiten in diesem Lager heute nicht mehr bestätigt werden können. Babka Margarete scheint ha. bisher weder in politischer noch moralischer Hinsicht nachteilig vorgemerkt auf.“⁷⁸

Damit wurde der Antrag wegen Mangels gesetzlicher Voraussetzungen abgewiesen.⁷⁹

In den darauffolgenden Jahren erweiterte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten durch eine Reihe von Novellen, die das „Opferfürsorgegesetz“ verbesserten und revidierten. 1952 wurde etwa eine Haftentschädigung pro eingessessenem Haftmonat beschlossen, die Novelle von 1953 berücksichtigte erstmals ausländische Opfer und ab 1957 klammerte der Gesetzestext gesundheitsgeschädigte Verfolgte ein, deren „Erwerbsfähigkeit [...] auf die Dauer von wenigstens sechs Monaten um mindestens 50 v. H. gemindert ist oder gemindert war“.⁸⁰

Zehn Jahre nach ihrem ersten Antragsversuch reichte Margarethe Babka erneut einen Antrag ein. Diesmal legte sie ein ärztliches Gutachten, einen Staatsbürgerschaftsnachweis sowie eine Haftbestätigung des Polizeipräsidiums Innsbruck bei, die sie in der Zwischenzeit offenbar erwirkt hatte. Zudem berichtete sie nun ausführlicher über ihr Schicksal und zeichnete ihre Krankheitsgeschichte nach, die einen weiteren Hinweis gab. So berichtete sie: „Mein Leiden konnte nicht mehr ganz auskuriert werden und so mußte ich auch meine Berufung als Kultusrätin der Kultusgemeinde in Innsbruck, nach

77 Stefan Karner, Die Opfer des Nationalsozialismus in Österreich. Opferfürsorge und „Wiedergutmachung“, in: Günther Heydemann/Clemens Vollnhals (Hrsg.), Nach den Diktaturen. Der Umgang mit den Opfern in Europa, Göttingen 2016, S. 47–54, hier S. 49.

78 21. 1. 1953, Antwortschreiben der Bundespolizeidirektion an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

79 Ebd.

80 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle. RIS, BGBl. Nr. 77/1957, S. 569–570, [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1957_77_0/1957_77_0.pdf], eingesehen 16. 10. 2018.

kurzer Dauer aus Gesundheitsrücksichten wieder zurücklegen.“⁸¹ Babka war also kurzfristig Kulturrätin der wieder aufgebauten Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck gewesen, in der sie zwischen 1964 und 1965 nachweislich registriert war.⁸²

Das Amt der Tiroler Landesregierung, das sich der Sache inzwischen angenommen hatte, ließ den Antrag mit Hinblick auf die Erfüllung des § 1 Abs. 1 des Opferfürsorgegesetzes prüfen und ordnete Margarethe Babka an, zur Beweiserbringung der erforderlichen reduzierten Erwerbsfähigkeit von fünfzig Prozent über sechs Wochen hinweg weitere ärztliche Befunde und Gutachten zu beschaffen.⁸³ Daraufhin legte Babka innerhalb von nur zehn Tagen diverse ärztliche Atteste und Nachweise von Behandlungen wegen Hüftschmerzen, Rheuma, Ischias und Nierenentzündung vor, doch erst ab Jänner 1963 wurden die verpflichtende amtsärztliche und fachärztliche Untersuchung durchgeführt. Der Amtsarzt kam dabei zum Ergebnis, dass Babka unter einer Angstneurose und einer geringen Polyarthrose litt, die als Folgen der Haft interpretiert wurden und nach Haftentlassung zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von sechzig Prozent durch mindestens ein Jahr hindurch geführt hätten.⁸⁴

Für die fachärztliche Untersuchung fand sich Babka im Oktober 1963 in der Medizinischen Universitätsklinik zu einer umfangreichen Anamnese und Untersuchung ein. Der Befund hielt neben einer Osteochondrose, Spondylose und einer hypochromen Anaemie auch Adipositas mit Zwerchfellhochstand und Querlagerung des Herzens fest, die aber keine Haftfolge waren. Dagegen wurde die festgestellte geringe Polyarthrose sehr wohl als wahrscheinliche Folge der Haft angenommen, was durch neurologische und urologische Gutachten aber weiter abgeklärt werden musste. An der Urologischen Universitätsklinik Innsbruck kam man zum kurzen Ergebnis, dass Babkas erfolgte Nierentransplantation nicht mit dem KZ-Aufenthalt in Zusammenhang stünde und bewertete sie als urologisch gesund.⁸⁵ Von der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik ist dagegen ein sehr umfangreiches Anamnesegespräch inklusive Familienanamnese mit anschließender psychodiagnostischer Testuntersuchung („Rorschachtest“) und neurologischem Befund überliefert. Dr. Heinrich Hetzels konnte durch den Rorschachtest bestätigen, dass Babka eine stark depressiv gefärbte Angstneurose aufwies und beurteilte die neurologische Gesundheit Margarethe Babkas so:

„Die Angaben der U., daß sie insbesondere nach der Haftentlassung und während des Krieges, aber auch jetzt noch an schweren Angstzuständen und Depressionen leidet, sind durchaus glaubhaft. Die durch die Angstneurose bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit kann im ersten Jahr nach der Haftentlassung mit 40 % eingeschätzt werden. Bei Berücksichtigung der vom

81 25. 5. 1962, Schreiben von Margarethe Babka an das Stadtmagistrat Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

82 Margarethe Babka, Landseestraße 6. Archiv der IKG für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Mitglieder 1964/65.

83 19. 6. 1962, Mitteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung an Margarethe Babka, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

84 11. 3. 1963, Amtsärztliches Zeugnis vom Gesundheitsamt des Stadtmagistrats Innsbrucks, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

85 11. 2. 1963, Fachärztliches Gutachten der Urologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

Internisten festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 % (kausal) für Polyarthrose und des neurologisch-psychiatrischen Befundes sind die an den Gutachter gestellten Fragen dahingehend zu beantworten, daß die U. infolge haftbedingter Gesundheitsschädigungen im Anschluß an die Haftentlassung über ein Jahr hindurch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 % hatte.⁸⁶

Mithilfe dieses und des amtsärztlichen Gutachtens erhielt Babka am 29. März 1963 in einem ersten Schritt eine Amtsbescheinigung und mit Berufung auf die 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle beantragte sie in der Folge eine ihr zustehende Haftentschädigung von 860 Schilling pro Haftmonat. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden ihr für ihre beiden Haftmonate ab 1. April aber nur eine Opferrente von 55 Schilling und eine Teilunterhaltsrente von 759,70 Schilling gewährt, die jährlich an die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse der Antragsstellerin angepasst wurden.⁸⁷

Als Martin Babka am 24. September 1968 verstarb, verfügte Margarethe zusammen mit der Witwenpension von ca. 1.200 Schilling und den Zahlungen der Opferfürsorge über ca. 2.000 Schilling netto.⁸⁸ Sie lebte noch über zehn weitere Jahre bis zu ihrem Tod am 23. November 1981 in der Landseestraße 6 in Innsbruck.

5. Fazit

Diese Arbeit unternahm den Versuch, die Lebensgeschichte von Margarethe Babka unter Berücksichtigung der historischen Ereignisse und der zur Verfügung stehenden Quellen über Personen ihres engen Umkreises zu rekonstruieren und wiederzugeben. Dabei waren vor allem die Auswirkungen ihrer „Mischehe“ auf ihre Lebensumstände während der Zeit des Nationalsozialismus von Interesse. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Margarethe Babkas „geschützter“ Status auf zwei Umstände zurückzuführen ist: Erstens machte die nachgewiesene „deutschblütige“ Abstammung ihres Mannes ihre Ehe zu einer „Mischehe“ und zweitens bildete Margarethe Babka als Jüdin den weiblichen Part der Ehe. Wären aus der Ehe allerdings Kinder hervorgegangen, hätte Margarethe Babka vom Status einer „privilegierten Jüdin“ zusätzlich profitiert.

Eine euphemistische Lesart der „Mischehe“ Babka führt zur provokanten Behauptung, dass sowohl Margarethe als auch Martin Babka die gemeinsame jüdisch-christliche Ehe zugute kam. Martin Babkas zweifelhafter Vorteil bestand darin, im April 1944 unmittelbar nach Einberufung zur Wehrmacht wegen seiner jüdischen Ehefrau wieder freigestellt zu werden. Margarethe Babka war durch ihre Ehe insofern geschützt, als dass sie von den Deportationen und Zwangsumsiedlungen nach Wien bis zum Frühjahr 1943 ebenso ausgenommen war wie von vielen folgenreichen antijüdischen

86 17. 12. 1962, Fachärztliches Gutachten der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Innsbruck, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

87 25. 5. 1963, Bescheid vom Amt der Tiroler Landesregierung an Margarethe Babka, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

88 3. 12. 1968, Bescheid über Zuerkennung der Witwenpension von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten an Margarethe Babka, in: Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

Gesetzen. Auch kann angenommen werden, dass „geschützte“ Jüdinnen und Juden zumindest in der Innsbrucker Bevölkerung geduldet und akzeptiert wurden, was empörte Reaktionen der Innsbrucker*innen auf die „Osteraktion“ belegen.

Aus einer kritischen Perspektive muss aber resümiert werden, dass Margarethe Babka trotz ihrer Bevorzugung nicht vor Verfolgung und Diskriminierung sicher war. Auch sie war von einem Großteil der antijüdischen Gesetze und Verordnungen betroffen, durch die sie ebenso an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurde, wie andere „Volljüdinnen“ und „Volljuden“. Dabei war auch ihr christlicher Ehepartner Martin Babka großem Druck ausgesetzt, sich scheiden zu lassen, und hatte aufgrund seiner Weigerung wohl gesellschaftliche Einbußen in Kauf zu nehmen. Zudem musste Margarethe Babka das Schicksal ihrer „volljüdischen“ Familie und Freund*innen hilflos mitverfolgen und war isoliert einem gesetzlich nicht verankerten Konstrukt zugeordnet, das von der Gnade und Laune der Nationalsozialist*innen abhängig war. Zuletzt war sie ab Frühjahr 1943 auch vor Deportationen nicht mehr geschützt, als Gauleiter Franz Hofer im Rahmen der „Osteraktion“ die illegale Internierung aller noch lebenden jüdischen Innsbrucker*innen in das AEL Reichenau anordnete. Ab diesem Zeitpunkt mussten auch Jüdinnen und Juden in „Mischehen“ mit der ständigen Angst vor weiteren Deportationen und Verhaftungen leben. Dies beweisen die in Innsbruck im Februar 1945 durchgeführte „Aktion gegen Mischehen“ und die Verpflichtung zur Zwangsarbeit in Margarethe Babkas Lebensgeschichte.

6. Literatur

Albrich, Thomas, Die „Endlösung der Judenfrage“ im Gau Tirol-Vorarlberg, in: Rolf Steininger/Sabine Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, S. 341–360.

Ders., „Die Juden hinaus“ aus Tirol und Vorarlberg. Entrechtung und Vertreibung 1938 bis 1940, in: in: Steininger/Pitscheider, Tirol und Vorarlberg, S. 299–318.

Ders., Ein KZ der Gestapo. Das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck, in: Klaus Eisterer (Hrsg.), Tirol zwischen Diktatur und Demokratie. 1930–1950, Innsbruck-Wien 2002, S. 77–114.

Ders. (Hrsg.), Jüdisches Leben im historischen Tirol, Bd. 3, Innsbruck-Wien 2013.

Ders., Luftkrieg über der Alpenfestung 1943–1945. Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland, Innsbruck 2014.

Ders., Wir lebten wie sie. Jüdische Lebensgeschichten aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1999.

Bailer-Galanda, Brigitte, Rückstellung, Entschädigung und andere Maßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus von 1945 bis zum Washingtoner Abkommen, in: Stefan Karner/Walter M. Iber (Hrsg.), Schweres Erbe und „Wiedergutmachung“, Innsbruck 2015, S. 23–44.

Budraß, Lutz, *Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland. 1918–1945*, Düsseldorf 1998.

Herz-Jesu Krankenhaus Wien, *Unsere Geschichte. Orden und Krankenhaus*, o. D., [<https://www.kh-herzjesu.at/ueber-uns/unsere-geschichte/>], eingesehen 14. 10. 2018.

Karner, Stefan, *Die Opfer des Nationalsozialismus in Österreich. Opferfürsorge und „Wiedergutmachung“*, in: Günther Heydemann/Clemens Vollnhals (Hrsg.), *Nach den Diktaturen. Der Umgang mit den Opfern in Europa*, Göttingen 2016, S. 47–54.

Luftgau-Kommando VII München, in: *Lexikon der Wehrmacht*, o. D., [<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Luftgaue/Luftgau7.htm>], eingesehen 17. 10. 2018.

Mair, Katharina, *„...aber ich hatte ja mein Spezielschicksal“. Jüdinnen und Juden in „Mischehen“ in Tirol und Vorarlberg während der NS-Zeit*, Dipl. Innsbruck 2017.

Meixner, Wolfgang, *„Arisierung“ – die „Entjudung“ der Wirtschaft im Gau Tirol-Vorarlberg*, in: Steininger/Pitscheider, *Tirol und Vorarlberg*, S. 319–340.

Melichar, Peter/Hagen, Nikolaus (Hrsg.), *Der Fall Riccabona. Eine Familiengeschichte zwischen Akzeptanz und Bedrohung im 20. Jahrhundert*, Wien-Köln-Weimar 2017.

Melichar, Peter/Mejstrik, Alexander, *Die bewaffnete Macht*, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Soziale Strukturen (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 9/2)*, Wien 2010, S. 1263–1326.

Müller, Ingo, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987.

Rumpler, Helmut/Schmied-Kowarzik, Anatol (Hrsg.), *Weltkriegsstatistik Österreich-Ungarn 1914–1918. Bevölkerungsbewegung, Kriegstote, Kriegswirtschaft (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 11/2)*, Wien 2014.

Schreiber, Horst, *Die Wirtschaft Tirols in der NS-Zeit*, in: Steininger/Pitscheider, *Tirol und Vorarlberg*, S. 51–74.

Ders., *Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer, Täter, Gegner*, Innsbruck 2008.

7. Quellen

11. Opferfürsorgegesetz-Novelle. RIS, BGBl. Nr. 77/1957, S. 569–570, [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1957_77_0/1957_77_0.pdf], eingesehen 16. 10. 2018.

Adressbücher der Gauhauptstadt Innsbruck 1938, 1939, 1940, 1941. StAl.

Babka, Margarethe, *Landseestraße 6. Archiv der IKG für Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck, Mitglieder 1964/65.

Babka, Martin, 17. 10. 1895, Meldezettel vom 19. 11. 1918. WStLA, Wiener Meldezettel 1850–1896, in: FamilySearch, 11. 3. 2018, [<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QGL9-3DVR>], eingesehen 16. 10. 2018.

Ders., 17. 10. 1895, Meldezettel vom 9. 12. 1918. WStLA, Wiener Meldezettel 1850–1896, in: FamilySearch, 11. 3. 2018, [<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:QGL9-3DVR>], eingesehen 16. 10. 2018.

Ders., 19. 10. 1895, Meldezettel vom 2. 1. 1936. Stadtmagistrat Innsbruck.

Ders., 19. 10. 1895. StAl, Abt. III., 1939/7, ohne Nummer.

Ders., 19. 10. 1895, Suchkarte. TLA, Österreichische Gesellschaft Rotes Kreuz, Suchdienst Tirol.

Ders., 19. 10. 1895, Wehrstammbuch. TLA, Wehrmeldeämter der Deutschen Wehrmacht in Nordtirol.

Benda, Richard/Lichem, Arnold, Das österreichische Strafgesetzbuch. Nach dem Stande bis Ende August 1932, Graz 1932.

Gesetzblatt für das Land Österreich, Jg. 1939, Teil I, Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden, S. 864, [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00000864&ues=0&x=13&y=8>], eingesehen 5. 3. 2019.

Lehmann, Adolph (Hrsg.), Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die Bundeshauptstadt Wien, Bd. 2, Wien 1921/22, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/zoom/196084>], eingesehen 14. 10. 2018.

Lehmann, Adolph (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1929, Bd. 1, Wien 1929, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/page-view/185454>], eingesehen 14. 10. 2018.

Lehmann, Adolph (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1934, Bd. 2, Wien 1934, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/page-view/168870>], eingesehen 14. 10. 2018.

Lehmann, Adolph (Hrsg.), Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger 1935, Bd. 1, Wien 1935, [<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/page-view/283431>], eingesehen 14. 10. 2018.

Opferfürsorge 249–502. TLA, ALTR Va.

o. V., Jahrbuch und Einwohnerverzeichnis der Landeshauptstadt Innsbruck 1937. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Z 1161.

Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1868, Nr. 47, S. 93, [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1868&page=121&size=45>], eingesehen 5. 3. 2019.

Spitz, Emil, 10. 5. 1904. National Archives at Riverside, Records of District Courts of the United States 1685–2009, NAI 618171, in: Ancestry. Ahnenforschung, Stammbaum und Familiengeschichte, o. D., [https://www.ancestry.de/interactive/Print/3998/43866_3421606203_05], eingesehen 21. 6. 2018.

Spitz, Fritz, 10. 6. 1894. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Geburtsbuch 1894.

Spitz, Johanna, 10. 1. 1896. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Geburtsbuch 1896.

Spitz, Leopold, 28. 2. 1893. Archiv IKG Wien, Bestand Wien, Beschneidungsanzeigen 1893.

Spitz, Margarethe, in: Hohenems Genealogie. Jüdische Familiengeschichte in Tirol und Vorarlberg, 15. 4. 2014, [<http://www.hohenemsgenealogie.at/gen/getperson.php?personID=11863&tree=Hohenems>], eingesehen 14. 10. 2018.

Spitz, Therese, in: Steine des Gedenkens für die Opfer der Shoa, o. D., [<http://www.steinedesgedenkens.at/datenbank.php#result>], eingesehen 14. 10. 2018.

Dies., in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), o. D., [https://www.doew.at/personensuche?gestapo=on&findall=&lang=de&shoah=on&politisch=on&spiegelgrund=on&firstname=therese&lastname=spitz&birthdate=&birthdate_to=&birthplace=&residence=&newsearch=10&iSortCol_0=1&sSortDir_0=asc&lang=de&suchen=Suchen#], eingesehen 14. 10. 2018.

Raphaela Walser ist Studentin im Bachelorstudiengang Lehramt für Sekundarstufe Deutsch/Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie im Masterstudiengang Germanistik an der Universität Innsbruck. Raphaela.Walser@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Raphaela Walser, Die Akte Margarethe Babka. Geschütztes Leben in einer „Mischehe“, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 111–132, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

**Best-Paper-Award &
UNO-Center-Austria-Preis in transatlantischer
Geschichte 2019**

gesponsert vom UNO-Center-Austria, der Philosophisch-Historischen Fakultät und
der Wagner'schen Buchhandlung

Die Heiligtümer der Nation. Abraham Lincoln, Erinnerungskultur und die „nationale Einheit“ der USA

Benedikt Kapferer

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

The Nation's Hallows. Abraham Lincoln, Culture of Remembrance and the „National Unity“ of the USA

For US-American nation building, Abraham Lincoln played such a vital role that he became a major focal point in US politics, society and culture. His significance even reached dimensions of religious worship, which represents a key characteristic of US culture of remembrance. Especially in modern, pluralistic democracies, such an intertwining of nationhood and religion may cause societal tensions. This paper deals with Lincoln's efforts to create a religion of the nation, establishing a hegemonic culture of remembrance. Based on the concept of „civil religion“, it investigates the meaning and implication of religious elements, particularly the „Pledge of Allegiance“, and the role of history in the contemporary USA.

„As is always the case in any society trying to master the most conflicted elements of its past, healing and justice had to happen *in history* and *through politics*.“¹

1. Einleitung

In der Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika spielten Kontinuitäten und Traditionen im kollektiven Bewusstsein und in der öffentlichen Darstellung stets eine wichtige Rolle. Seit der Unabhängigkeitserklärung im Jahr 1776 war die Rhetorik in der politischen Kultur des Landes geprägt von einer Verehrung von gemeinsamen Werten und Prinzipien wie etwa Freiheit und Gerechtigkeit. Im 19. Jahrhundert zerfielen die USA allerdings kurzzeitig mit der Sezession und der Gründung der Konföderierten Staaten von Amerika, was schließlich zum Bürgerkrieg zwischen 1861 und 1865 führte. Dieser wird gemeinhin als erster modern geführter Massenkrieg bezeichnet² und ist mit über 620.000 Toten der verlustreichste militärische Konflikt in der Geschichte der USA.³ Gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war er ein „tiefer Epocheneinschnitt“⁴ und ein Wendepunkt für die USA in einem Zeitalter des aufkommenden Nationalismus und des *nation building*. Dieser Epocheneinschnitt war ein Ereignis, das der zukünftigen Gesellschaft auf vielfache Weise in Erinnerung blieb. So bildet er für die Wahrnehmung einer „nationalen Einheit“ einen omnipräsenten Gegenstand der Erinnerungskultur. Der Topos der nationalen Einheit, der gesamte historische Kontext des US-amerikanischen Bürgerkrieges sowie die sich darauf beziehende Erinnerungskultur sind untrennbar mit der Person Abraham Lincolns⁵ verbunden. Nagler schreibt dem 16. Präsidenten der USA mit folgenden Worten einen besonderen Stellenwert zu: „In seiner zum Mythos gewordenen Person bündeln sich die wesentlichen Merkmale der amerikanischen Demokratie, die durch seine Präsidentschaft nachhaltig gefestigt wurde.“⁶ Hier ist es nicht nur bemerkenswert, dass seine Person zum „Mythos“ wurde, sondern auch, dass sich darin die „wesentlichen Merkmale der amerikanischen Demokratie“ widerspiegeln und – noch entscheidender – er diese *nachhaltig* verankerte. Ähnlich werden dem Bürgerkrieg in den USA meist die Topoi „unity and continuity“ auferlegt.⁷

Angesichts der Omnipräsenz des Bürgerkrieges und der Person Lincolns in der Erinnerungskultur der USA nehmen diese historischen Sachverhalte eine besondere Stellung in der Öffentlichkeit ein. Sie prägen damit bis in die Gegenwart maßgeblich die Public History sowie den Prozess des kollektiven Erinnerns der USA. Insofern erscheint Abraham Lincoln in seinem Wirken und seiner Bedeutung für die nationale Einheit der USA mit einer besonderen Nachhaltigkeit verknüpft zu sein. Die vorliegende Arbeit unter-

1 David W. Blight, *Race and Reunion. The Civil War in American Memory*, Cambridge 2001, S. 3–4.

2 Horst Dippel, *Geschichte der USA*, München 1996, S. 55; Jörg Nagler, *Abraham Lincoln (1861-1865). Bewahrung der Republik und Wiedergeburt der amerikanischen Nation*, in: Jürgen Heideking (Hrsg.), *Die amerikanischen Präsidenten. 42 historische Portraits von George Washington bis George W. Bush*, München 2002², S. 176–193, hier S. 192.

3 Manfred Berg, *Geschichte der USA*, München 2013, S. 39.

4 Nagler, *Lincoln*, S. 176.

5 Lebte von 1809 bis 1865.

6 Nagler, *Lincoln*, S. 176.

7 Blight, *Race*, S. 4.

sucht diese Nachhaltigkeit und die lang andauernde Wirkung der Person Lincolns in Bezug auf den Topos der *nationalen Einheit* der USA. Es wird den Fragen nachgegangen, welche Rolle das Erinnern für Abraham Lincoln, die Einheit und Identität der USA in seiner Zeit spielte und welche Maßnahmen er dafür in seiner Politik umsetzte. Darüber hinaus beschäftigt sich die Arbeit mit der Frage, wie sich die (vermeintliche) nationale Einheit – basierend auf Lincoln – in der politischen Kultur und der Öffentlichkeit der USA bis in die Gegenwart widerspiegelt. Dabei wird von der These ausgegangen, dass Lincoln sich der Bedeutung und Wirkung des kollektiven Erinnerns bewusst war und deshalb versuchte, diese für den Erhalt der Union bzw. die Konstruktion der Nation zu nutzen und zu fördern. Lincolns Bemühungen sind somit eng mit der öffentlichen Darstellung von Geschichte und der Erinnerungskultur der USA verbunden, was sich im von Robert Bellah geprägten Konzept der *Civil Religion* zeigt. In dieser Kultur der Public History nimmt der sogenannte „Pledge of Allegiance“, das gesetzlich festgeschriebene Treuegelöbnis, eine Sonderposition ein. Als performativer Akt der Erinnerung steht er indirekt mit Lincoln in Verbindung, propagiert ein Gefühl der nationalen Einheit und regt gleichzeitig eine kritische Betrachtung des Themas von außen an. Insofern lässt sich ausgehend von der Person Lincolns und den historischen Ereignissen des Bürgerkrieges in einer Untersuchung der kulturellen Praxis der Erinnerung ein zeitlicher Bogen bis in die Gegenwart spannen und die Kontinuitäten und Traditionslinien in der Geschichte der USA hinterfragen.

Die Erfahrung des Bürgerkrieges war zweifelsfrei maßgeblich verantwortlich für die politische und soziale Entwicklung der Gesellschaft sowie die Herausbildung einer hegemonialen nationalen Identität der USA. In der vorliegenden Untersuchung steht allerdings nicht das Ereignis selbst im Fokus, sondern vielmehr die politische Sprache und Rhetorik von Abraham Lincoln. Der hier gewählte Zugang konzentriert sich in einem ersten Schritt darauf, wie Lincoln selbst über Erinnerung und nationale Einheit dachte, wie er sie für sein politisches Ziel – den Erhalt der Union – zu nutzen wusste und schließlich auch, wie er mit diesem Diskurs die nachfolgende Erinnerungskultur prägte. Dafür wird v. a. seine seltener untersuchte und bereits sehr früh gehaltene Rede vor dem Young Men's Lyceum aus dem Jahr 1838 berücksichtigt. Im Zentrum der Analyse stehen dabei linguistische Aspekte sowie das kollektive Gedächtnis. Dadurch kommen besonders seine Ziele, aber auch seine Vorstellungen über die Mechanismen einer nationalen Einigung zum Ausdruck. Ausgehend davon geht es in einem zweiten Schritt darum, welche Implikationen ein solcher Diskurs über nationale Einheit und Erinnerungskultur in einer demokratischen Gesellschaft besitzt. Es geht dabei um die Herausforderungen und Differenzen, die bei einer Beschwörung der nationalen Einheit auftreten können, und letztlich auch um die Frage, wie mit diesen Differenzen oder einer Kritik umgegangen wird. Im Fokus liegen somit eine kulturelle Praxis der nationalen Einheit, soll heißen eine Performativität der Nation, was unter dem Schlagwort *doing nation* betrachtet werden kann, und die Frage, was dies über eine pluralistische, demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert aussagt. Für einen solchen Zugang braucht es verschiedene Konzepte, die für die Analyse die notwendigen Untersuchungsinstrumente liefern. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Geschichte und Öffentlichkeit

zentral. Als Grundlage dient das Konzept der bereits erwähnten Public History. Diese beschäftigt sich „mit öffentlichen (Re-)Präsentationen von Geschichte [...], analysiert diese und dekonstruiert darin zum Ausdruck kommende Geschichtsbilder, um den öffentlichen Gebrauch und Missbrauch der Historie zu untersuchen“.⁸ Der „öffentliche Gebrauch“ von Geschichte manifestiert sich wesentlich in der Geschichts- bzw. Erinnerungskultur einer Gesellschaft. Konkret ist bei den USA das Konzept der *Civil Religion* ein Teil der nationalen Erinnerungskultur und somit der Public History zuzuschreiben. Dieser Zusammenhang ist wesentlich, um die Bedeutung Abraham Lincolns und die Frage der nationalen Einheit in den USA zu verstehen. Darüber hinaus ist Benedict Andersons Konzept der Nation als *imagined community* fundamental. Nach Benedict Anderson ist die Nation lediglich „imagined“, also vorgestellt, weil sich deren Mitglieder untereinander nie alle kennen würden, aber „in the minds of each lives the image of their communion“.⁹ Dieses „image“, das gemeinsame mentale Bild und Gefühl der Nation, stiftet somit eine Gemeinschaft und die dazugehörige Vorstellung einer inneren sozialen Kohäsion. Ein solches Bild und Gefühl gilt es im Bestreben einer nationalen Einigungsbewegung zu vermitteln und über längere Zeit zu erhalten. Hier wird die Idee der Nachhaltigkeit bei Lincoln, seinem Werk und seiner Wirkung greifbar und besonders relevant. Dabei ist allerdings von einem weiten Begriffsverständnis von solchen „Bildern“, wie sie Anderson anspricht, auszugehen. Die Bilder der Nation werden in der Sphäre der Public History hergestellt und reproduziert. Diese werden somit in der Geschichts- und Erinnerungskultur gepflegt und in Erinnerungsorten bewahrt und gezeigt. In Bezug auf die Frage der nationalen Einheit bedeutet dies schließlich, die Bilder der Nation zu beleuchten und deren Zustandekommen und Bedeutung zu entschlüsseln, wobei u. a. Jan und Aleida Assmann wesentliche Beiträge zur Theorie leisteten.¹⁰ Anderson verdeutlicht die Bindung der Menschen zur Nation in einem imaginativen Prozess anhand der Sprache, die genutzt wird. So würden Begriffe aus dem Vokabular der Familie, wie etwa „motherland, fatherland, homeland“, das Gefühl einer naturgemäßen Verbindung vermitteln.¹¹ Dies betont die zentrale Rolle, die Sprache in der Analyse einer Rede einnimmt. Allgemein ist der Bürgerkrieg gegen Ende der Sattelzeit im Kontext der nationalen Einigungsbewegungen, wie sie z. B. in Italien und Deutschland stattfanden, zu sehen.¹² Wie Angelika Schaser grundlegend die Nation und Nationalgeschichte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als „politisches Projekt“¹³ bezeichnet, kann die Herstellung von nationaler Einheit als das politische Projekt Lincolns schlechthin angesehen werden. Basierend auf diesen Konzepten versucht die vorliegende Arbeit eine Dekonstruktion der mentalen Strukturen und kulturellen Praktiken der nationalen Einheit durchzuführen.

8 Martin Lücke/Irmgard Zündorf, Einführung in die Public History, Göttingen 2018, S. 24.

9 Benedict Anderson, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London-New York 2006, S. 6.

10 Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart-Weimar 2011?, S. 27–29.

11 Jenny Barrett, *Shooting the Civil War. Cinema, History and American National Identity*, London 2009, S. 14.

12 Nagler, *Lincoln*, S. 193.

13 Angelika Schaser, *Nation, Identität und Geschlecht. Nationalgeschichtsschreibung und historische Frauen- und Geschlechterforschung*, in: Karin Hagemann/Jean Quataert (Hrsg.), *Geschichte und Geschlechter. Revisionen der neueren deutschen Geschichte*, Frankfurt am Main 2008, S. 64–91, hier S. 66.

In Anbetracht des tiefen Epocheneinschnittes und des Mythos, den der Bürgerkrieg bzw. Abraham Lincoln darstellen, ist es kaum verwunderlich, dass es über diese Epoche der US-Geschichte eine unermesslich große Menge an Forschungsliteratur und historischen sowie geschichtskulturellen Darstellungen gibt. Allgemein lässt sich über den Stand der Forschung sagen, dass die Themen des Bürgerkrieges, die Person und die Präsidentschaft Abraham Lincolns, das nationale Selbstbild der USA und die Erinnerungskultur weitgehend bearbeitet wurden. Für die vorliegende Arbeit bilden die Aufsätze von Jörg Nagler und Kurt Müller einen zentralen Bestandteil.¹⁴ Nach wie vor grundlegend sind die Monografien von Barry Schwartz¹⁵ und David W. Blight, da sie detailliert den Zusammenhang zwischen Lincolns Person bzw. dem Bürgerkrieg und einer kollektiven nationalen Erinnerung herausarbeiten. Zum Konzept der *Civil Religion* lieferte Robert Bellah in einem Aufsatz des Jahres 1967¹⁶ die Grundlage, auf welche sich nach wie vor andere Darstellungen beziehen.¹⁷ Hervorzuheben ist, dass sämtliche einschlägige Diskussionen des Konzeptes der *Civil Religion* Abraham Lincoln eine besondere Rolle darin zuschreiben, ihn aber nie mit dem „Pledge of Allegiance“ als ein Beispiel dieser *Civil Religion* in Verbindung bringen.¹⁸ Generell kommt der „Pledge“ wenig in den Diskussionen vor. Lediglich Publikationen zum „Pledge“ selbst ordnen ihn in den Kanon der *Civil Religion* ein, verbinden ihn aber nicht mit Lincoln oder seiner Rede vor dem Young Men’s Lyceum. Zugegebenermaßen liegt zwischen dieser Rede Lincolns des Jahres 1838 bzw. Lincolns Leben und der erstmaligen Veröffentlichung des „Pledge of Allegiance“ im Jahr 1892 eine gewisse zeitliche Distanz. Nichtsdestotrotz ist diese Verknüpfung für die Frage der nationalen Einheit und der Rolle Lincolns in Bezug auf die Erinnerungskultur besonders relevant. In dieser zeitlichen Distanz liegen nämlich gerade auch die angesprochene Nachhaltigkeit und Kontinuität, die von Lincoln ausgingen und sich vom Kontext des Bürgerkrieges bis in die Gegenwart in der Öffentlichkeit und Kultur der USA verfestigt haben. In dieser Arbeit sollen diese Kontinuitäten als Mechanismen der Erinnerungskultur und als Manifestationen der nationalen Einheit untersucht und die Verknüpfungen aufgezeigt werden.

Um diese Kontinuitäten und Entwicklungslinien darzustellen, wählt die Arbeit einen chronologischen Aufbau. So stehen zu Beginn der Kontext des Bürgerkrieges und Abraham Lincoln selbst, wobei Lincoln und sein „politisches Projekt“ zur Sprache kommen. Hier stehen die Analyse und Diskussion der Rhetorik Lincolns und die Rolle der Erinnerung für die Konstruktion der Nation im Fokus. Danach konzentriert sich die Darstellung auf den Zusammenhang der *Civil Religion* und der nationalen Einheit in den USA sowie auf die Bedeutung des „Pledge of Allegiance“. Ein abschließender Ausblick thematisiert den Umgang mit Kritik an der Nation in einer demokratischen Gesellschaft.

14 Kurt Müller, Abraham Lincoln. The Emergence, Appropriation, and Contestation of an American Icon, in: Günther Leyboldt/Bernd Engler (Hrsg.), *American Cultural Icons. The Production of Representative Lives*, Würzburg 2010, S. 383–409.

15 Barry Schwartz, *Abraham Lincoln and the Forge of National Memory*, Chicago-London 2000.

16 Robert Bellah, *Civil Religion in America*, in: *Daedalus* 96 (1967), Nr. 1, S. 1–21.

17 Annika Hvithamar/Margit Warburg, *Introducing Civil Religion, Nationalism and Globalisation*, in: Annika Hvithamar/Margit Warburg/Brian Arly Jacobsen (Hrsg.), *Holy Nations and Global Identities. Civil Religion, Nationalism, and Globalisation*, Leiden-Boston 2009, S. 1–17.

18 Nagler, *Lincoln*, S. 192; Müller, *Emergence*, S. 393; Bellah, *Religion*, S. 10.

2. Lincoln, Erinnerung und das Projekt der Nation

Abraham Lincoln wurde im Jahr 1809 in Kentucky geboren. Er ging lediglich für ein Jahr in die Schule und galt als Autodidakt. Im Jahr 1832 meldete er sich als Freiwilliger im Black-Hawk-Krieg und 1834 zog er nach einer zwei Jahre zuvor gescheiterten Wahl erfolgreich in das Repräsentantenhaus von Illinois ein. 1836 wurde er nach einem Selbststudium der Rechtswissenschaften zur Anwaltskammer zugelassen.¹⁹ In seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt konnte er sich einen Ruf erarbeiten, der ihn in der Öffentlichkeit als „Honest Abe“ mit Eigenschaften wie Fleiß, Arbeitsethos, Bescheidenheit und Volksnähe darstellen ließ.²⁰ Dabei konnte er mit seiner Herkunft aus armen Pionierverhältnissen und seinem sozialen Aufstieg die Ideale eines *self-made man* und somit auch den *American Dream* verkörpern.²¹ Lincoln eignet sich deshalb als nationale Identifikationsfigur und Personifikation US-amerikanischer Werte. In der Frage der Sklaverei zählte Lincoln zwar nicht zu den Abolitionist*innen, lehnte die Sklaverei aber ab²² und wirkte „extrem polarisierend“.²³ Er hatte eine „eher gemäßigte Position“ und trat öffentlich weniger für ihre Abschaffung, sondern viel mehr für das Verhindern ihrer Ausdehnung ein.²⁴ Dadurch sei es ihm kurz nach Beginn des Bürgerkrieges gelungen, die sogenannten *Border States*, also Bundesstaaten an der Grenze zwischen Norden und Süden, auf die Seite des Nordens zu bringen.²⁵ Nach Auflösung von Lincolns Whig Party wurde er als Kandidat der 1854 neu gegründeten Republikanischen Partei²⁶ im Jahr 1860 zum Präsidenten der USA gewählt. Mit der Sezession und dem Bürgerkrieg konfrontiert war sein oberstes Kriegsziel der Erhalt der Union und weniger die Abschaffung der Sklaverei.²⁷ Kurz gesagt war Lincoln ein geschickter politischer Stratege, der wusste, welche Ziele er zu welcher Zeit verfolgen musste, um die Mehrheit der Wahlberechtigten, die politischen Repräsentanten sowie einzelne Bundesstaaten hinter sich zu bringen.

In der Frage danach, wie Lincoln den Erhalt der Union auf längere Sicht zu gewährleisten und ein Gefühl der nationalen Einheit zu vermitteln versuchte, ist es notwendig, die Rolle der Erinnerung zu untersuchen. Laut Berg sei ein Grund für den Ausbruch des Bürgerkrieges die Haltung vieler Südstaatler*innen gewesen, ihre Loyalität zum jeweiligen Bundesstaat über die Treue zur Union zu stellen, wie z. B. der General der US-Armee Robert E. Lee aus Virginia in die Konföderation folgte.²⁸ Insofern ging es Lincoln darum, diese Loyalität und Treue auf das politische Gebilde der Union auszuweiten. Wie Nagler schreibt, war „Lincolns ganzes Denken und Handeln darauf ausgerichtet, das Erbe der *Founding Fathers* – die in Unabhängigkeitserklärung und

19 Nagler, Lincoln, S. 178–179.

20 Ebd., S. 182.

21 Ebd., S. 179.

22 Ebd., S. 180.

23 Bernd Stöver, *Geschichte der USA. Von der ersten Kolonie bis zur Gegenwart*, München 2017², S. 210.

24 Berg, USA, S. 37–38.

25 Dippel, *Geschichte*, S. 58.

26 Ebd., S. 51.

27 Ebd., S. 58.

28 Berg, USA, S. 38.

Verfassung niedergelegten Werte und Prinzipien der Republik – zu retten und erneut voll zur Geltung zu bringen.“²⁹ In diesem Zitat stecken mehrere besonders wichtige Aspekte, nämlich die Kombination von Denken und Handeln, das Erbe der Gründerväter sowie die auf die Unabhängigkeitserklärung und Verfassung zurückgehenden Werte und Prinzipien der Republik. Diese Elemente nahm Lincoln als wesentliche Bezugspunkte für sein politisches Projekt der Konstruktion einer Nation. In der Bedeutung und Wirkung der Erinnerung sah er das Mittel, dies zu erreichen.

Es besteht kein Zweifel, dass Erinnerung ein fundamentaler Akt ist. Für Individuen, Gruppen und Gesellschaften ist sie eine bedeutende Kulturtechnik, welche es erlaubt, sich auf Elemente der Vergangenheit zurück zu besinnen und dadurch Identitäten, Traditionslinien, Sinn- und Deutungskonstruktionen herzustellen. Alexis de Tocqueville stellte in seinem in zwei Teilen 1835 und 1840 veröffentlichten Klassiker „*Democracy in America*“ besonders interessante Überlegungen über die Rolle der Erinnerung in einer demokratischen Gesellschaft im Vergleich zu einer aristokratischen Gesellschaft an. Er identifiziert den Individualismus als ein wesentliches Merkmal einer Demokratie und sieht ihn in gewisser Weise als Gefahr für den Verlust sozialer Kohäsion an.³⁰ Aufgrund einer fehlenden sozialen Mobilität schreibt er aristokratischen Nationen zu, dass Menschen – er spricht lediglich von Männern – darin eine größere Verbundenheit zu ihren Vorfahr*innen und Ursprüngen hätten. Im originalen Wortlaut heißt es: „He willingly assumes duties toward his ancestors and descendants, frequently sacrificing his personal pleasures for the sake of those beings who have gone before and who have yet to come.“³¹ Besonders wichtig ist die Verbundenheit zwischen den Generationen und den zeitlichen Dimensionen, die er entwirft. Er spricht von einer stärkeren affektiven Vernetzung zwischen den Vorfahr*innen und den Nachkommen. Deshalb schreibt er Mitgliedern der aristokratischen Gesellschaftsform die Bereitschaft zu, sich für die Vor- und Nachfahr*innen zu opfern und persönliche Vergnügungen hintanzustellen. Darüber hinaus merkt er über gesellschaftliche Institutionen Folgendes an: „In addition, aristocratic institutions achieve the effect of binding each man closely to several of his fellow citizens.“³² Er spricht somit von einer stärkeren sozialen Kohäsion, die von Institutionen in aristokratischen Systemen ausgehen. In seinen Überlegungen behandelt er die grundlegende soziologische Frage, was eine Gesellschaft zusammenhält. Dies ist wiederum die Kernfrage für Abraham Lincoln und den gesamten Kontext der USA im 19. Jahrhundert, die sich schließlich im Bürgerkrieg gewaltsam ausdrückte. Demokratische Gesellschaften charakterisiert er hingegen gänzlich anders:

„Among democratic nations, new families constantly emerge from oblivion, while others fall away; all remaining families shift with time. The thread of time is ever ruptured and the track of generations is blotted out. Those who have gone

29 Nagler, Lincoln, S. 176.

30 Alexis de Tocqueville, *Democracy in America and Two Essays on America*, London 2003, S. 587–588.

31 Ebd., S. 588.

32 Grace Y. Kao/Jerome E. Copulsky, *The Pledge of Allegiance and the Meanings and Limits of Civil Religion*, in: *Journal of the American Academy of Religion* 75 (2007), Nr. 1, S. 121–149, hier S. 141.

before are easily forgotten and those who follow are still completely unknown. Only those nearest to us are of any concern to us.³³

Durch den oben bereits angesprochenen Individualismus und dadurch, dass immer wieder neue Familien aus der Vergessenheit oder Nichtbeachtung („oblivion“) emporkommen, gibt es laut Tocqueville in demokratischen Nationen weniger Bewusstsein und Interesse für die eigene Vergangenheit, Geschichte oder Vor- und Nachfahr*innen. Besonders drastisch klingen dabei die Formulierungen vom „Zerreißen des Fadens der Zeit“ und „Auslöschen der Spur der Generationen“, die für ihn Folgen eines gesellschaftlichen Vergessens aufgrund einer fehlenden Erinnerung sind. Bemerkenswert ist auch, wie er mit der sprachlichen Verwendung von Bildern wie Familie, Generationen oder Vor- und Nachfahr*innen eine zeitliche Kontinuität herstellt. An dieser Stelle sei erneut an die von Anderson angestellten Überlegungen zur sprachlichen Konstruktion einer Nation mithilfe von Begriffen wie „Familie“, „Vaterland“ oder „Mutterland“ verwiesen.³⁴ Darüber hinaus ist speziell die Trias von Vorfahr*innen, der aktuellen Generation und den Nachfahr*innen – gekoppelt an die zeitlichen Dimensionen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – ein wiederkehrendes und bedeutsames Motiv.

Des Weiteren spricht Tocqueville aufgrund der sozialen Mobilität („as each class closes up to the others and merges with them“³⁵) von einer gesellschaftlichen Durchmischung, welche die Mitglieder einer Gesellschaft sich untereinander gleichgültig werden und sie voneinander entfremden lässt. Den Gegensatz zwischen den beiden Gesellschaftsformen fasst er prägnant zusammen: „Aristocracy had created a long chain of citizens from the peasant to the king; democracy breaks down this chain and separates all the links.“³⁶ Folglich schließt er: „Thus, not only does democracy make men forget their ancestors but also hides their descendants and keeps them apart from their fellows.“³⁷ Daraus resultiere schließlich eine Isolierung und Abschottung der Menschen untereinander („[...] brings them back to themselves and threatens in the end to imprison them in the isolation of their own hearts“).³⁸ Kurz gesagt gibt es laut Tocqueville in einer Demokratie im Vergleich zur Aristokratie keinen wirklichen Zusammenhalt oder eine *class identity*. Die Menschen vergessen ihre Vorfahr*innen und kümmern sich nicht um ihre Nachkommen. In diesem individualistischeren Bild der Gesellschaft gibt es keine Verbindungen zwischen den Menschen, keine Erinnerung, sondern nur ein Vergessen. Wichtig ist dabei, dass er eine enge Verbindung zwischen sozialer Kohäsion und Erinnerung bzw. der Rolle der Vergangenheit für eine Gesellschaft ausarbeitet. Genau diese von Tocqueville – beinahe mit einem trauernden und wehmütigen Ton unterlegten – Punkte, die er an der demokratischen Nation beschreibt, gilt es für Lincoln herzustellen.

Abraham Lincoln war der von Tocqueville geschilderte Zusammenhang zwischen Geschichte, Erinnerung und Gesellschaft bewusst und er versuchte diesen für sein politi-

33 Kao/Copulsky, Pledge, S. 589.

34 Barrett, Civil War, S. 14.

35 Tocqueville, Democracy, S. 589.

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Ebd.

sches Projekt – die Herstellung eines Gefühls der nationalen Einheit – zu nutzen. Dies zeigt sich bei einer Analyse seiner öffentlichen Reden, wobei die bereits erwähnte Rede aus dem Jahr 1838 im Zentrum steht. Lincolns Ansprache vor dem Young Men's Lyceum in Springfield ist zwar keine große Unbekannte, allerdings steht sie meist im Schatten der „Gettysburg Address“, der „House-Divided-Speech“ oder den „Inaugurations“. In Anbetracht ihres zeitlichen Kontexts von 1838 zählt sie wohl zu einem der frühesten politischen Auftritte Lincolns, der sich erst 1834 mit dem Einzug ins Repräsentantenhaus von Illinois eine Stimme auf der offiziellen politischen Bühne verschaffte. Der Titel der Rede, „The Perpetuation of Our Political Institutions“, ist ein vielsagendes Element. Der Begriff der „Fortdauer“ (*perpetuation*) enthält so bereits die zeitliche Komponente und etabliert damit das Konzept der Nachhaltigkeit. Der Hintergrund ist die in den Jahren zuvor sich weiter radikalisierte und gewaltbereite werdende Gesellschaft, konkret der 1837 verübte Lynchmord am abolitionistischen Pfarrer und Journalisten Elijah Lovejoy.³⁹ Lincoln kritisiert in der Rede den Zustand der aktuellen politischen Kultur und die Stimmung in der Gesellschaft. Er identifiziert einen „increasing disregard for law which pervades the country“. Dies äußere sich im Ignorieren von den legitimierte rechtlichen Institutionen, den Gerichten und Gesetzen durch das Auftreten von „savage mobs“.⁴⁰ Allgemein sei für das „American People“ eine Entfremdung und Distanzierung von der Regierung die natürliche Folge dieses „mobocratic spirit“ in der Gesellschaft. Diese Stimmung stelle eine Gefahr für das Überleben der staatlichen Ordnung und der politischen Institutionen dar.⁴¹ Dies spricht auch der Titel der Rede an, da Lincoln über das Weiterbestehen der politischen Institutionen reflektiert bzw. dieses als besonders gefährdet darstellt. Nach Lincoln-Biograph David Herbert Donald sprach er damit v. a. eine „Hyperemotionalität in der Politik“ an.⁴² Angesichts seines jungen Alters von nicht einmal 29 Jahren ist es bemerkenswert, welche Weitsicht Lincoln hatte und wie nachhaltig und vorausschauend er dachte. Zusätzlich wirkt er als besonders staatstragend, da er über die soziale Kohäsion und das Fortbestehen der Union sprach. Dies ist die Stimmungslage, die Lincoln dazu bewegte, diese Rede zu halten und seine darin enthaltenen Ansichten und Vorschläge gegen diese Entwicklungen vorzustellen.

Seine Ideen zum Umgang mit diesen Problemen basieren im Wesentlichen auf der Bedeutung der Erinnerung und der Pflege oder Kultur der Erinnerung. Lincoln beginnt die Rede mit einem Lob an die ursprüngliche Konzeption der USA und an die Besonderheit der noch nie zuvor dagewesenen Staats- und Regierungsform, die für zivile und religiöse Freiheit Sorge. Er spricht dabei mehrmals von einem wir, welches er als „legal inheritors of these fundamental blessings“ identifiziert.⁴³ Damit stellt er bereits die Verbindung zu den Gründervätern der USA her und führt die Idee eines Erbes ein. Als Nächstes schildert er nostalgisch die „Aufgabe“ („task“), welchen „a *once* hardy, brave, and patriotic, but *now* lamented and departed race of ancestors“ ausübte. Er sah

39 Nagler, Lincoln, S. 180.

40 Abraham Lincoln, Address to the Young Men's Lyceum of Springfield, Illinois, January 27, 1838, in: David S. Reynolds (Hrsg.), Lincoln's Selected Writings, New York-London 2015, S. 8–14, hier S. 9.

41 Ebd., S. 11.

42 David Herbert Donald, Lincoln, New York 1995, S. 80.

43 Lincoln, Lyceum, S. 8.

Folgendes als deren Aufgabe: „[...] to uprear upon its hills and valleys, a political edifice of liberty, and equal rights“.⁴⁴ Der Begriff *edifice* hat zwei Bedeutungen: Einerseits ist es wortwörtlich ein „großes, imposantes Gebäude“, andererseits ein „komplexes System von Vorstellungen“.⁴⁵ Lincoln verlagert in seiner Verwendung des Begriffes *political edifice* die Idee eines Gebäudes auf die von den Gründervätern etablierten Glaubensvorstellungen und Prinzipien. Damit baut er in seiner Sprache ein Gebäude und somit ein bildliches Konstrukt der Nation. Ein Gebäude ist ein abgetrennter und klar definierter Raum, der ein Gefühl von Einheit und Geschlossenheit vermittelt. Dieses Bild griff Lincoln im Jahr 1858 bei seiner Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten in seiner berühmten „House Divided Speech“ in folgendem Wortlaut wieder auf: „A house divided against itself cannot stand.“⁴⁶ Hier setzt er das gesamte Land, die Union und das politische System in einer Bibelreferenz (Matthäus 12,25)⁴⁷ mit einem Haus gleich und bekräftigt, dass dieses im geteilten Zustand nicht bestehen könne. Wie Barrett anmerkt, vermittelt er mit dieser Metapher für die Nation „a sense of home“.⁴⁸ Der Wortlaut des *political edifice* in der Rede des Jahres 1838 erfüllt zweifelsfrei eine ähnliche Funktion.

Lincoln führt in „The Perpetuation of Our Political Institutions“ weiter aus, dass das Erbe der Gründerväter eine Verpflichtung beinhalte: „This task of gratitude to our fathers, justice to ourselves, duty to posterity, and love for our species in general, all imperatively require us faithfully to perform.“⁴⁹ Es gehe darum, Dankbarkeit oder Erkenntlichkeit den Vätern, Gerechtigkeit der eigenen Generation und Arbeit, Pflicht oder einen Dienst der Nachwelt sowie allgemein Liebe für die Spezies entgegenzubringen. Wie auch Tocqueville zuvor bedient sich Lincoln der Trias von Vergangenheit (*fathers*), Gegenwart (*ourselves*) und Zukunft (*posterity*) und stellt dadurch Kontinuitäten und Traditionslinien her. Es scheint fast, als hätte Lincoln Tocquevilles Ansichten über einen schwächeren Zusammenhalt in einer Demokratie gelesen und sich davon inspirieren lassen. Zwar konnte Lincoln diese Ausführungen aus dem zweiten, erst 1840 veröffentlichten Teil aus Tocquevilles *magnum opus* zur Zeit der Rede im Jahr 1838 noch nicht gekannt haben. Dennoch zeigt dies, welche Rolle die Erinnerung für Lincoln hatte und wie bewusst er sich ihrer möglicher Wirkung war. Es war damit sein Ziel, wortwörtlich eine Tradition aufzubauen, nämlich ein nachhaltiges Weitergeben und Pflegen von Werten über das eigene Leben hinaus. Er propagiert ein Bewusstsein über die zeitlichen Dimensionen, das nicht nur auf die eigene Existenz, sondern eben auch auf die vor- und nachfolgenden Generationen bezogen sein sollte. Diese Bemühungen lassen sich mit geschichtsdidaktischen Überlegungen von Hans-Jürgen Pandel und Jörn Rüsen verbinden. Bei Ersterem ist die Unterscheidung zwischen „gestern – heute – morgen“ als „Temporalbewusstsein“ eine wesentliche Form des Geschichtsbewusstseins eines Indi-

44 Lincoln, Lyceum, S. 9.

45 Edifice, in: English Oxford Dictionary Online, o. D., [<https://en.oxforddictionaries.com/definition/edifice>], eingesehen 28. 9. 2018.

46 Abraham Lincoln, House Divided Speech at Springfield, Illinois, 1858, in: Reynolds (Hrsg.), Selected Writings, S. 129–135, hier S 129.

47 Nagler, Lincoln, S. 181.

48 Barrett, Civil War, S. 15.

49 Lincoln, Lyceum, S. 9.

viduums.⁵⁰ Letzterer schreibt historischem Erzählen eine Bedeutung als kommunikativer Akt einer „Sinnbildung über Zeiterfahrung“ zu.⁵¹ Im kommunikativen Akt der Rede konstruiert Lincoln selbst eine historische Erzählung der Nation und schafft ein Angebot für eine Sinnbildung und Identifikation mit dieser. Wie Rösen festhält, „eröffnet das historische Erzählen dem durch Zeiterfahrung irritierten Handeln des Menschen eine durch Zeiterfahrung gesicherte Zukunftsperspektive“.⁵² Dieses „irritierte Handeln des Menschen“ kann in Lincolns Kontext in einer allgemeinen Irritation und Desillusionierung im nationalen, gesellschaftlichen Klima gesehen werden. Das historische Erzählen bietet schließlich die dazugehörige Zukunftsperspektive. Interessanterweise spricht Rösen auch davon, dass das historische Erzählen die drei zeitlichen Dimensionen „synthetisiert“ und ein „übergreifender Sinn“ als eine „Richtungsbestimmung, einer zeitspezifischen Orientierungsgröße (intentionaler) Bestandteil der menschlichen Lebenspraxis wird“.⁵³ Eine solche Synthese der zeitlichen Dimensionen und eine Sinnbildung erfolgt auch bei Lincoln. Sie basieren auf der Erinnerung und der Besinnung auf die Vergangenheit als gemeinsame Geschichte und die Nachwelt als gemeinsame Zukunft im Rahmen eines gemeinsamen Bewusstseins der Nation.

RöSENS angesprochener „übergreifender Sinn“, der zu einem „Bestandteil der menschlichen Lebenspraxis wird“, spielt in Lincolns Überlegungen eine wesentliche Rolle. Er fordert eine solche Lebenspraxis ein, denn ihm zufolge verpflichte dieses emotional aufgeladene temporale Bewusstsein zu einem treuen Handeln („all imperatively require us faithfully to perform“).⁵⁴ Diese Ergebenheit und Treue solle sich somit in Taten äußern. Dabei ist die Wortwahl *to perform* signifikant, als sie einen Konnex zur Handlungstheorie bzw. dem Konzept der Performativität zulässt. Der mentale Prozess des Erinnerns manifestiert sich schließlich als Performanz in der Gedenk- und Erinnerungskultur eines Individuums oder einer Gruppe. Folglich können performative Akte der Erinnerungskultur in ihrer Bedeutung eine Performativität des Nationsgedankens darstellen. In diesem Sinne fordert Lincoln eine Bekräftigung der Loyalität zu den Werten und Institutionen des Staates und damit eine Hingabe zur Nation. Es geht um eine Forderung und Förderung einer Praxis, die als *doing nation* verstanden werden könnte und um die Herstellung nationaler Einheit bemüht ist. Wie diese Bekräftigung der Loyalität und Treue zur Nation sowie die angesprochene Performanz aussehen sollten, arbeitet er in der Rede weiter aus. Als konkrete Maßnahme schlägt er eine Art Treueschwur oder -gelöbnis vor. Im originalen Wortlaut entwickelt er diese Idee folgendermaßen:

„Let every American, every lover of liberty, every well wisher to his posterity, swear by the blood of the Revolution, never to violate in the least particular, the laws of the country; and never to tolerate their violation by others.“⁵⁵

50 Hans-Jürgen Pandel, Geschichtsunterricht nach PISA. Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula, Schwalbach/Ts. 2005, S. 8 bzw. S. 10–11.

51 Jörn Rösen, Historisches Lernen. Grundlagen und Paradigmen, Köln-Weimar-Wien 1994, S. 79.

52 Ebd., S. 80.

53 Ebd.

54 Lincoln, Lyceum, S. 9.

55 Ebd., S. 11; Hervorhebung des Verfassers.

Lincoln geht es darum, die Beziehung jedes Individuums zu den Gesetzen des Landes zu stärken, indem sie auf das „Blut der Revolution“ schwören, niemals gegen die Gesetze zu verstoßen und andere nicht zu tolerieren, die dies tun. Ferner fordert er:

„[...] let every American *pledge* his life, his property, and his sacred honor;—let every man remember that to violate the law is to trample on the blood of his father, and to tear the character of his own and his children’s liberty.“⁵⁶

Mit diesen Worten bringt er den Schwur oder das Gelöbnis (*pledge*) auf eine noch höhere, unmittelbarere und individuellere Ebene. Er spricht das Individuum direkt an, da es sich beim eigenen Leben, dem Besitz und der „heiligen Ehre“ verpflichten sollte. Es sollte jedem Mann bewusst sein, dass ein Verstoß gegen die Gesetze ein „Trampeln“ auf dem „Blut seines Vaters“, ein „Riss im eigenen Charakter“ und „in der Freiheit der Kinder“ bedeute. Damit stellt Lincoln einen universellen Anspruch her. Universell ist dieser durch das erneut vorkommende Motiv der Trias der zeitlichen Dimensionen mit den familialen Verbindungen. Er stiftet eine Kontinuität, welche sich wieder auf die familiäre Ebene bezieht und die Vorfahr*innen, das Individuum selbst und die Nachfahr*innen involviert. Dies koppelt die Herausbildung einer Identität der eigenen Person und Familie an eine kollektive, nationale Identität und an die Gesetze und Werte des Staates. An dieser Stelle gelangt Lincoln zum Herzstück seiner Rede:

„Let reverence for the laws, be breathed by every American mother, to the lisping babe, that prattles on her lap—let it be taught in schools, in seminaries, and in colleges;—let it be written in Primers, spelling books, and in Almanacs;—let it be preached from the pulpit, proclaimed in legislative halls, and enforced in courts of justice. And, in short, let it become the *political religion* of the nation; and let the old and the young, the rich and the poor, the grave and the gay, of all sexes and tongues, and colours and conditions, sacrifice unceasingly upon its altars.“⁵⁷

Lincoln weitet darin die geforderte Verehrung der Gesetze auf sämtliche gesellschaftliche Bereiche und Gruppen aus. In Verbindung mit dem Treueschwur soll die von ihm propagierte Haltung die verschiedensten Instanzen der Sozialisation, gesellschaftliche und politische Institutionen, Strukturen und Kulturgüter durchdringen. Die Gesetzestreue soll von der amerikanischen Mutter dem noch lispelnden Kleinkind beigebracht werden, sie soll gelehrt werden in Schulen, Seminaren und Colleges, niedergeschrieben in Lesebüchern / Fibeln und in Almanachen, gepredigt von der Kanzel, verkündet von gesetzgebenden Institutionen und durchgesetzt werden von Gerichten. Diese Haltung sollte zu einer Art „politischen Religion“ der Nation werden. Diese richte sich an sämtliche soziale Schichten, inklusive „the rich and the poor“, „all sexes and tongues“ sowie „colours and conditions“. Wie heterogen Lincoln diese Inklusionsidee jedoch tatsächlich fasste, wird *expressis verbis* nicht weiter geschildert. Nichtsdestotrotz ist zu konstatieren, dass Lincolns Ausführungen unter Berücksichtigung der Intersektionalität von *Class*, *Race* und *Gender* grundsätzlich einen progressiven Eindruck wecken. Von allen sozialen

56 Lincoln, Lyceum, S. 11; Hervorhebung des Verfassers.

57 Ebd., S. 11–12.

Schichten und Gruppen fordert er somit ein „Opfer“ auf dem „Altar“ dieser politischen Religion ein. Speziell Lincolns Sprache macht eine enge Verstrickung des Politischen mit dem Religiösen evident: Er vereinnahmt typisch religiöse Elemente und Räume der Kirche, wie etwa die Kanzel (*pulpit*) als Ort der Predigt oder den Altar als Ort für das religiöse Ritual der Opfergabe. Damit stellt Lincoln eine Verbindung zwischen ursprünglich religiösen Räumen und Bedeutungsfeldern auf der einen und der staatlichen, zivilen und säkularen Ebene der Gesetze und Verfassung auf der anderen Seite her. Nagler verweist auf Lincolns Idee der „politischen Religion“⁵⁸ und stellt die darin enthaltene Vermischung von religiöser und politischer Dimension in einen Zusammenhang mit dem Konzept der *Civil Religion*.⁵⁹ Das folgende Kapitel behandelt eben dieses und bringt Lincolns Forderung nach einem Treueschwur mit dem „Pledge of Allegiance“ in Verbindung.

Zusammenfassend lässt sich die Erinnerung als zentraler Bestandteil in Abraham Lincolns Projekt der Nation beschreiben. Lincoln war sich ihrer Bedeutung und Wirkung bewusst und versuchte, diese für die Herstellung eines Gefühls der nationalen Einheit zu nutzen. Ausgehend von der Verfassung, den Gesetzen und den Werten der USA stellte er Kontinuitäten zwischen den Gründervätern, seiner eigenen Generation – welche mit den inneren Differenzen und der Spaltung des Staates konfrontiert war – sowie der Nachwelt her. Das Beispiel der Rede vor dem Young Men’s Lyceum verdeutlicht diese fundamentale Rolle der Erinnerung für Lincoln. Selbstverständlich ist sie nur ein kleiner Ausschnitt aus Lincolns Zugang zur Erinnerung, zumal er sie bereits sehr früh in seiner politischen Karriere hielt. Hier sei lediglich auf die vielen anderen bedeutenden und vielfach behandelten Beispiele, die ebenso die Rolle der Erinnerung für die nationale Einheit beleuchten, verwiesen. Dazu gehören die „Gettysburg Address“⁶⁰ oder die berühmte Formulierung der in seiner ersten Inaugurationsrede 1861 im Zuge der Sezession der Südstaaten beschworenen „mystic chords of memory“⁶¹ in welcher die Erinnerung als „mystische Klänge“ ein einheitsstiftendes Element besitzt und die Union zusammenhalten soll. Insofern ist die Rede vor dem Young Men’s Lyceum ein vielsagenendes Beispiel für Lincolns Rhetorik, die er mit ähnlichen Motiven und Bildern später weiter verfolgte. Er war bemüht, eine gesamtgesellschaftliche Praxis zu etablieren, in der die Menschen nicht nur der Vorfahr*innen gedenken, sondern sich in einem Schwur auf den Staat und die nationalen Werte emotional binden. Wortwörtlich sollten sie im performativen Akt eines Schwurs ihre Treue und Loyalität zur Nation und den damit einhergehenden Gesetzen und Werten herstellen. Wenngleich Lincoln den *pledge* nicht weiter konkretisierte, stellen seine Ausführungen eine bemerkenswerte Maßnahme zur Verankerung einer nationalen Einheit im Staat dar. Diese Konkretisierung kam schließlich mit dem „Pledge of Allegiance“, welcher im Rahmen des Konzeptes der *Civil Religion* weiteren Aufschluss über die Mechanismen des Nationalismus gibt.

58 Nagler, Lincoln, S. 180.

59 Ebd., S. 192.

60 Berg, USA, S. 41; Nagler, Lincoln, S. 192; Barrett, Civil War, S. 15

61 Abraham Lincoln, First Inaugural Address, March 4, 1861, in: Reynolds (Hrsg.), Selected Writings, S. 228–234, hier S. 234; Nagler, Lincoln, S. 192.

3. Civil Religion und der „Pledge of Allegiance“

3.1 Das Konzept der Civil Religion im Zeichen der Erinnerungskultur

Im Jahr 1967 lieferte Robert Bellah grundlegende Überlegungen über die Bedeutung von religiösen Elementen in der politischen Kultur der USA.⁶² Seiner Beobachtung nach gebe es eine religiöse Dimension in der Öffentlichkeit, welche sich in verschiedenen Einstellungen, Symbolen und Ritualen ausdrücke. Er bezeichnete diese als *Civil Religion* und beschrieb damit die Omnipräsenz religiöser Elemente im zivilen und politischen Leben.⁶³ Zum Beispiel habe die *Civil Religion* bis zum Bürgerkrieg das biblische Motiv des Exodus mit Moses auf die US-amerikanische Revolution und George Washington projiziert.⁶⁴ Mit dem Bürgerkrieg seien neue Motive, wie etwa „death, sacrifice, and rebirth“, aufgekommen und v. a. von Abraham Lincoln – nicht zuletzt durch seine „Gettysburg Address“ und seine dramatische Ermordung – symbolisiert worden.⁶⁵ Dies spiegelt Blights Einschätzung wider, dass es nach wie vor schwierig sei, den Bürgerkrieg ohne eine Sentimentalität zu betrachten.⁶⁶ Bellah ordnet die „Gettysburg Address“ einem „Lincolnian ‚New Testament‘“ zu und beschreibt damit die Kategorie der „civil scriptures“ – eine Art literarisch-religiöser Kanon mit den zentralen Texten der Nation.⁶⁷ So enthalte die *Civil Religion* der USA einen Komplex verschiedener Kategorien, wie etwa „its own prophets and martyrs, its own sacred events and sacred places, its own solemn rituals and symbols“.⁶⁸ In den folgenden Jahren etablierte sich das Konzept für die Analyse des Zusammenhangs von Religion, Nation(alismus), Identität und sozialer Kohäsion. Im Allgemeinen definieren Hvithamar und Warburg den Begriff als „phenomena for which the nation is the focal point of sacralisation“.⁶⁹ Reeh beschreibt ihn treffend als

„narration of selected historical experiences of the US that become woven into the fabric of the present (internally as well as externally) as an officially recognised myth of the American state“.⁷⁰

Schließlich habe die *Civil Religion* die Funktion, die Gesellschaft zusammenzuhalten.⁷¹ Die Nation dient demnach als Bezugspunkt für eine Heiligung und spielt mit der Erzählung historischer Erfahrungen eine besondere Rolle für eine nationale Einheit und eine Fortdauer nationaler Mythen in der Gegenwart. Basierend auf Bellah konkretisiert Müller das Konzept:

62 Bellah, *Religion*, S. 3.

63 Ebd., S. 4.

64 Ebd., S. 9.

65 Ebd., S. 10.

66 Blight, *Race*, S. 4.

67 Bellah, *Religion*, S. 10.

68 Ebd., S. 18.

69 Hvithamar/Warburg, *Introducing*, S. 1.

70 Niels Reeh, *American Civil Religion as State-Mythology*, in: Annika Hvithamar/Margit Warburg/Brian Arly Jacobsen (Hrsg.), *Holy Nations and Global Identities. Civil Religion, Nationalism, and Globalisation*, Leiden-Boston 2009, S. 79–97, hier S. 96.

71 Ebd., S. 85.

„[It] has its ‚holy scriptures‘, its ‚ritual calendar‘ in national commemoration days, its sanctified sites of memory in national cemeteries and monuments, as well as its heroes, martyrs and saints.“⁷²

Gewissermaßen gibt es somit eine Reihe von Heiligtümern der Nation. Mit dem Verweis auf „national commemoration days“ und „sanctified sites of memory“ spricht Müller wesentliche Elemente einer Erinnerungskultur an. So kann festgehalten werden, dass die US-amerikanische *Civil Religion* als religiöse Aufladung der Nation eine Form der nationalen Erinnerungskultur vorzugeben scheint.

Die Vermischung von religiösen und staatlich-nationalen Elementen zeigt sich an verschiedenen Beispielen. So gehörten die Unabhängigkeitserklärung oder Lincolns „Gettysburg Address“ zu den *sacred texts* und analog dazu der Nationalfriedhof von Gettysburg zu den *sacred places*.⁷³ Diese zentralen Erinnerungsorte bezeichnet Hebel kritisch als „commercially marketed shrine of pilgrimage and collective worship which anticipated twentieth-century memory tourism and business“.⁷⁴ Ein ähnliches Beispiel für einen *shrine of pilgrimage* ist das Mount Rushmore National Memorial in South Dakota. Im 1941 fertiggestellten „nationalen Monument“ steht Abraham Lincoln in einer Reihe mit den Präsidenten Washington, Jefferson und Theodore Roosevelt und symbolisiert die „Einheit der amerikanischen Nation“.⁷⁵ Der gemeinhin als *shrine of democracy*⁷⁶ bekannte Ort sieht seine Aufgabe darin, „to communicate the founding, expansion, preservation, and unification“ der USA anhand der kolossalen Statuen.⁷⁷ Der Ausdruck *shrine of democracy* kann dabei als Inbegriff der *Civil Religion*, der religiösen Aufladung der politischen Kultur und nationaler Mythen, verstanden werden. Bei genauerer Betrachtung der Geschichte des Nationalparks Mount Rushmore steht allerdings die Tradition der Diskriminierung und des Ausschlusses der autochthonen Völker Amerikas in starkem Kontrast zur hegemonial weißen Geschichtserzählung der USA. Diese berücksichtigte nämlich kaum den Protest der Sioux-Stämme gegen den Bau des Monuments und die damit einhergehende Verletzung ihrer Rechte.⁷⁸ Dazu hält Boime fest:

„Consistent with the pattern of destruction characteristic of national exploration and empire building, the creation and the dedication of the Mount Rushmore monument was one more symbol of the white man’s racist and intolerant Indian policy.“⁷⁹

72 Müller, *Emergence*, S. 385.

73 Gerald Parsons, *Perspectives on Civil Religion*, Burlington-Sydney 2002, S. 1.

74 Udo J. Hebel, *Sites of Memory in U.S.-American Histories and Cultures*, in: Astrid Erll/Ansgar Nünning (Hrsg.), *Cultural Memory Studies. An International and Interdisciplinary Handbook*, Berlin-New York 2008, S. 47–60, hier S. 54.

75 Alexander Emmerich, *Geschichte der USA*, Stuttgart 2008, S. 166.

76 National Park Service, 6. 7. 2011, [<https://www.nps.gov/moru/learn/news/thousands-celebrate-at-the-shrine-of-democracy.htm>], eingesehen 17. 10. 2018.

77 National Park Service, 19. 4. 2017, [<https://www.nps.gov/moru/learn/historyculture/index.htm>], eingesehen 17. 10. 2018.

78 Albert Boime, *Patriarchy Fixed in Stone. Gutzon Borglum’s “Mount Rushmore”*, in: *American Art* 5 (1991), Nr. 1, S. 142–167, hier S. 156.

79 Ebd.

Dieser Umstand deutet die Brisanz einer (religiösen) Beschwörung der Nation in einer demokratischen Gesellschaft an.

Ob die *Civil Religion* der heutigen USA den Vorstellungen Lincolns entsprechen würde, bleibt aufgrund mangelnder Konkretisierungen seinerseits dahingestellt. Nichtsdestotrotz ist der Zusammenhang von Lincolns Forderung nach einer *political religion*, in welcher primär die Werte und Gesetze des Staates verehrt werden sollten, mit der *Civil Religion*, welche wiederum einen Komplex erinnerungskultureller Praktiken zur (Heiligen-)Verehrung der Nation umfasst, evident. Die Reihe an Formen, in denen sich die *Civil Religion* manifestiert, wie etwa den *sacred texts*, lässt sich besonders mit den Worten Hebels erfassen: „Post-Civil War America saw the further pluralization and commercialization of the U.S.-American landscape of performative memory.“⁸⁰ Speziell der dabei angedeutete Aspekt der „performativen Erinnerung“ steht in einem engen Zusammenhang mit Lincolns Forderung nach Taten („require us faithfully to perform“⁸¹), und zwar in Form eines Treueschwurs oder -gelöbnisses. Eine Diskussion der *Civil Religion*, der „performativen Erinnerung“ und Lincolns Bestrebungen zur Förderung einer nationalen Einheit erfordert deshalb eine Berücksichtigung des sogenannten „Pledge of Allegiance“. Denn innerhalb dieser „Landschaft der performativen Erinnerung“ stellt dieser in seiner Bedeutung und Dimension einen Faktor dar, der seinesgleichen sucht.

3.2 Der „Pledge of Allegiance“ als Sonderbeispiel

Der „Pledge of Allegiance“ ist ein Treuegelöbnis in den USA, welches bei bestimmten öffentlichen oder politischen Ereignissen, Veranstaltungen und Zeremonien abgelegt wird. Eine erstmalige Veröffentlichung davon gab es im Jahr 1892 in einer Jugendzeitschrift. Nach kleineren Textänderungen wurde es im Jahr 1945 vom Kongress offiziell angenommen.⁸² Die aktuelle Version im United States Code lautet: „I pledge allegiance to the Flag of the United States of America, and to the Republic for which it stands, one Nation under God, indivisible, with liberty and justice for all.“⁸³ Der „Pledge“ hat in der mit Lincoln in Verbindung stehenden Erinnerungskultur und der Konstruktion von nationaler Einheit eine unvergleichbar große Bedeutung. Als performativer Akt der Erinnerung bildet er selbst einen „Erinnerungsort“ im weitesten Sinne. Erinnerungsorte können grundsätzlich

„geographische Orte, Gebäude, Denkmäler und Kunstwerke ebenso umfassen wie historische Persönlichkeiten, Gedenktage, philosophische und wissenschaftliche Texte oder symbolische Handlungen“⁸⁴

sein. Darüber hinaus seien „alle kulturellen Phänomene (ob material, sozial oder mental), die auf kollektiver Ebene bewusst oder unbewusst in Zusammenhang mit Vergan-

80 Hebel, Sites, S. 53.

81 Lincoln, Lyceum, S. 9.

82 Udo Sautter, Die Vereinigten Staaten. Daten, Fakten, Dokumente, Tübingen-Basel 2000, S. 205.

83 Legal Information Institute, U.S. Code, 26. 12. 2013, [<https://www.law.cornell.edu/uscode/text/4/4/>], eingesehen 17. 10. 2018.

84 Erll, Gedächtnis, S. 25.

genheit oder nationaler Identität gebracht werden“ als Erinnerungsorte zu fassen.⁸⁵ Gemäß dieser Definition stellt der „Pledge of Allegiance“ eine soziale symbolische Handlung dar, die auf kollektiver Ebene bewusst getätigt wird. Allerdings ist sie wohl eher unbewusst mit der Vergangenheit, konkret mit Lincoln, verknüpft und konstruiert eine weitgehend unhinterfragte „nationale Identität“ und Einheit. Wie Kao und Copulsky anmerken, wird der „Pledge“ von den meisten US-Amerikaner*innen verehrt und täglich von Millionen von Schüler*innen und deren Lehrpersonen in den Schulen des ganzen Landes wiedergegeben. Zusätzlich beschließe er jede Einbürgerungszeremonie in den USA, eröffne jede Sitzung des Senats und werde bei verschiedensten Verbänden und Organisationen aufgesagt.⁸⁶ Deshalb sei er das bekannteste Element US-amerikanischer ziviler Zeremonien und habe auch religiöse Bedeutung erlangt.⁸⁷ Des Weiteren beschreiben sie ihn als

„very visible, indeed, perhaps the most ubiquitous, instance of American civil religion – a practice expressly endorsed by the state and ritually re-enacted nearly every day when public schools are in session“.⁸⁸

Der „Pledge“ ist demnach aufgrund seiner täglichen Verwendung in Schulen das wohl allgegenwärtigste Beispiel in der *Civil Religion*. Diese Beobachtung ist besonders signifikant, da wie bereits angedeutet der „Pledge“ in der einschlägigen Literatur über *Civil Religion* wenig bis gar nicht beachtet wird. Als beinahe täglich ausgeübtes Ritual hat er als performativer Akt jedoch eine Sonderstellung in der Glaubensausübung der *Civil Religion*. Im Sinne Rüsens synthetisiert er somit die drei Zeitdimensionen, gibt einen „übergreifenden Sinn“ und wird zum „(intentionale[n]) Bestandteil der menschlichen Lebenspraxis“.⁸⁹ Neben den Kategorien *sacred places*, *sacred people* oder *sacred texts* bildet er als *sacred act* das heilige Gebet der „zivilen Religion“. Es liegt in der Natur und Funktion eines Gebetes, eine Hingabe zu etwas auszudrücken, eine Beziehung zu pflegen und eine Haltung oder Anschauung einzunehmen und diese zu bekräftigen. Die tägliche Wiederholung macht die Handlung zu einem Ritual und verstärkt die Wirkung des Aktes, wie Schwartz konstituiert: „Without ritual, belief would be less comprehensible and moving. Ritual dramatizes belief and unifies people around it.“⁹⁰ Der Charakter des Rituals ermöglicht somit eine Inszenierung des Glaubens und vereint Menschen darin. Die performative Macht der Sprache spielt dabei eine besondere Rolle, wie Austins Sprechakttheorie betont:

„Die Funktion von Sprache erschöpft sich nicht darin, Sachverhalte abzubilden; sie wird auch dazu eingesetzt, um Wirklichkeiten und Sachverhalte zu schaffen, die *ohne* das Sprechen nicht eintreten könnten.“⁹¹

85 Ebd., S. 27.

86 Kao/Copulsky, Pledge, S. 122.

87 Ebd.

88 Ebd., S. 125.

89 Rösen, Lernen, S. 80.

90 Schwartz, Lincoln, S. 49.

91 Jörg Volbers, Performative Kultur. Eine Einführung, Wiesbaden 2014, S. 21.

Die sprachliche Handlung konstruiert damit eine soziale Wirklichkeit auf der Mikroebene des Individuums. Speziell für das Ziel, ein Gefühl von nationaler Einheit herzustellen, ist der „Pledge“ als „Glaubensbekenntnis“ besonders relevant. Insofern steht er unmittelbar in einem Zusammenhang mit Lincoln und seinen Ideen zur Herstellung einer nationalen Einheit. Einerseits ist diese Verknüpfung in seinen Forderungen nach einer Performanz in einem Treueschwur (*swear/pledge*) innerhalb einer *political religion* in der zentralen Rede des Jahres 1838 zu sehen. Andererseits stellt der Wortlaut *indivisible* im Text des „Pledge of Allegiance“ eine direkte Referenz zur gesamten historischen Erfahrung des Bürgerkrieges dar. Die Bekräftigung der Unteilbarkeit der Nation vereint wie kein anderer Ausdruck die grundlegenden Differenzen, welche mit der Sezession und dem militärischen Konflikt einhergingen. Dadurch internalisiert sich die religiöse Überzeugung eines homogenen, einheitlichen Bildes der Nation. Als Sonderbeispiel der *Civil Religion* setzt der „Pledge“ Lincolns Forderung nach einem Treuegelöbnis in die Tat um, stellt ein Gefühl nationaler Einheit her und fungiert innerhalb der *Civil Religion* als das tägliche Gebet. Dieses bekräftigt eine Treue zur Nation und wortwörtlich zu den Werten, für die sie steht. Darüber hinaus gilt er unbewusst als Erinnerungsort, nämlich als symbolische Handlung, welche mit *indivisible* auf den Bürgerkrieg und die (Un-)Teilbarkeit der Nation Bezug nimmt.

Der US Code regelt die Durchführung des „Pledge of Allegiance“ mit der Vorschrift zur Ausrichtung zur Flagge mit der rechten Hand auf dem Herz und erinnert damit an einen militärischen Fahnenappell.⁹² Dieser Umstand und der Charakter des „Pledge“ erfordern deshalb eine kurze Kontextualisierung. Die Entstehung des Treueschwurs ist wiederum eng mit dem Bürgerkrieg bzw. mit der Zeit danach verknüpft. Durch die Spaltung der Nation und die Wiedervereinigung in der *Reconstruction* habe es in der Gesellschaft Angst vor der zunehmenden Einwanderung sowie die Befürchtung gegeben, dass sich Immigrant*innen nicht an die nationale Kultur anpassen würden.⁹³ So seien in den 1880er-Jahren die Schulen für die Vermittlung von Patriotismus instrumentalisiert worden.⁹⁴ Im Zuge eines Preisschreibens zur Vorbereitung der Feierlichkeiten der Columbus Day Gedenkfeier im Jahr 1892 schrieb Francis Bellamy einen Text, welcher später zum „Pledge of Allegiance“ werden sollte. Daneben existierte allerdings auch ein anderer Vorschlag für einen Treueschwur, nämlich jener von George T. Balch.⁹⁵ Dieser sollte – wie der von Bellamy vorgeschlagene Akt – mit dem zur Flagge ausgestreckten rechten Arm, Hand flach nach unten, mit folgendem Wortlaut abgelegt werden: „We give our Heads! and our Hearts! to our Country! One Country! [One] Language! One Flag!“⁹⁶ Damit weist seine Ausführung aus heutiger Perspektive in zweifacher Hinsicht ikonische Merkmale einer faschistischen Ästhetik auf. Einerseits ist die Handbewegung des römischen Grußes dieselbe, wie sie später Adolf Hitler und das NS-System zum öffentlich-performativen Identifikationsmerkmal machten. Ande-

92 Legal Information Institute, U.S. Code, 26. 12. 2013.

93 Leisa A. Martin, Examining the Pledge of Allegiance, in: *The Social Studies* 99 (2008), Nr. 3, S. 127–131, hier S. 127.

94 Ebd., S. 127–128.

95 Ebd., S. 128.

96 George T. Balch, Manual of the Patriotic Salute, in: *The Journal of Education* 38 (1893), Nr. 16, S. 271.

rerseits spiegelt dieser Treueschwur sprachlich mit der Beschwörung eines monolingualen Einheitsstaates die bekannte Anapher der NS-Propagandasprache „Ein Volk! Ein Reich! Ein Führer!“ wider. Zusätzlich nimmt sich dieser Schwur thematisch des Lincoln-Mythos an, indem er mit „We give our Heads! and our Hearts!“ die mit Lincoln, seinem Tod und dem Bürgerkrieg einhergehende Idee der Opferbereitschaft propagiert.⁹⁷ In weiterer Folge setzte sich jedoch Bellamys Vorschlag durch, sodass ihn am 21. Oktober 1992 bei der landesweiten National Columbus Public School Celebration über zwölf Millionen Menschen an Schulen aufsagten, woraufhin er sich als *national tradition* verfestigte.⁹⁸ Während des Zweiten Weltkrieges seien aufgrund der Ähnlichkeit mit dem Hitlergruß Bedenken über die Gestik aufgekommen, weshalb manche Schulen auf die Handbewegung verzichteten.⁹⁹

In Anbetracht seiner Tradition und Entstehungsgeschichte kann der „Pledge of Allegiance“ als performativer Akt einer nationalistischen und faschistoiden Kultur betrachtet werden, welcher v. a. den öffentlichen Raum der Schule durchdringt. Interessanterweise beschreibt Bellah das öffentliche Schulsystem als „a particularly important context for the cultic celebration of the civil rituals“.¹⁰⁰ Die Rolle der Schule als wesentliche Sozialisationsinstanz darf dabei in Hinblick auf eine mögliche Indoktrination hin zu einem verstärkten Nationalismus oder (voraussetzenden) Gehorsam nicht unterschätzt werden. Vor allem im Sinne einer Trennung von Staat und Religion in einer globalisierten, pluralistischen Demokratie mit heterogenen Gesellschaften und Identitäten erscheint der Anspruch auf eine nationale Einheit in einer religiösen Beschwörung der Nation besonders problematisch. Dies erfordert eine Reflexion des Konstrukts der Nation, um schließlich einem demokratischen Bildungsanspruch, aufgeklärte, mündige und kritische Staatsbürger*innen zu erziehen, gerecht zu werden. Den Versuch einer kritischen Betrachtung der Topoi von nationaler Einheit, Faschismus und Indoktrination unternimmt die dystopische US-Serie *The Man in the High Castle* (2015–). Die von Amazon Studios produzierte, auf dem Roman von Philip K. Dick basierende Serie behandelt eine Alternativgeschichte, in welcher die Achsenmächte den Zweiten Weltkrieg gewannen und das NS-System in Teilen der USA etablierten. In einem Teaser zur zweiten Staffel wird der „Pledge of Allegiance“ in diesen Kontext, nämlich in den Alltag eines Schulsettings, eingebettet. In der (Bild-)Sprache des Nationalsozialismus rezitiert eine US-Schulklasse in Ähnlichkeit zum realen, im US-Code festgeschriebenen Treuegelöbnis einen Schwur:

„I swear I will observe the law, conscientiously fulfil my duties at home and school, be faithful and obedient, and *pledge absolute allegiance* until death to the leader of the Nazi empire, Adolf Hitler.“¹⁰¹

97 Siehe zur Idee des Opfers: Nagler, Lincoln, S. 192; Bellah, Religion, S. 10.

98 Martin, Examining, S. 128.

99 Ebd.

100 Bellah, Religion, S. 11.

101 Amazon Prime Video, *The Man in the High Castle* Season 2 – We Pledge Allegiance ... | Prime Video, Youtube, 4. 11. 2016, [https://www.youtube.com/watch?v=H4UHqFoB_5k], eingesehen 19. 10. 2018; Hervorhebung des Verfassers.

Gefolgt von drei vom Hitlergruß begleiteten „Sieg heil!“-Rufen erzeugt diese kurze Sequenz in ihrer filmischen Sprache eine eindringliche Repräsentation des „Pledge of Allegiance“. Auf besondere Weise zeigt sie die subtile Ideologie und mögliche Gefahren des Treueschwurs auf. Zudem drückt sie die Notwendigkeit aus, die Mechanismen einer (nationalistisch orientierten) Erinnerungskultur und Geschichtspolitik zu beleuchten und kritisch zu hinterfragen. Einen solch kritischen Zugang zu den Heiligtümern der Nation diskutiert ein abschließender Ausblick.

4. Schluss und Ausblick: Kritik und die Heiligtümer der Nation

Abschließend lässt sich zur Beantwortung der Forschungsfragen festhalten, dass Lincoln ein sehr ausgeprägtes Bewusstsein für die Rolle der Erinnerung als *nation building* hatte und dieses in seinen Reden zu fördern versuchte. In der politischen Kultur und Öffentlichkeit spiegelt sich dies im Konzept der *Civil Religion* wider. In den darin enthaltenen Heiligtümern der Nation nimmt der „Pledge of Allegiance“ eine Sonderrolle ein, da er als Treuegelöbnis einen performativen Akt auf der Mikroebene darstellt, wesentliche Aspekte des US-amerikanischen kollektiven Gedächtnisses vereint und ein Gefühl von Einheit im Sinne Lincolns herstellt.

Vor allem der „Pledge of Allegiance“ verdeutlicht als in der Verfassung verankerte und täglich ausgeübte „Institution“ der Erinnerungskultur die Herausforderungen einer „nationalen Einheit“ in der Gegenwart. Diese manifestieren sich in einer Kritik an den Heiligtümern der Nation in öffentlichen Handlungen, in denen Individuen von der Norm abweichen und die Struktur von Ritualen durchbrechen. Eine Form der Kritik äußerte sich etwa in Fällen von religiösen Gruppierungen wie den Zeugen Jehovas, die sich aus Gewissensgründen weigerten, den „Pledge of Allegiance“ abzulegen. Als Folge sei es zu rechtlichen und teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen.¹⁰² Kao und Copulsky halten zur Problematik der *Civil Religion* passenderweise fest: „Insofar as such rituals strive to promote unity, they do so at the risk of estranging some citizens from full participation in the polity.“¹⁰³ Dabei geht es im Kern um genau diese Frage nach der Partizipation im Gemeinwesen. Diese Partizipation kann auch darin zum Ausdruck kommen, wie die national hegemonialen Geschichtsnarrative unterschiedliche Identitäten in- bzw. exkludieren. Dies äußerte sich in der Kritik am Heiligtum der Nationalhymne, wie das Beispiel von Harper Nielsen in Australien zeigt. Die neunjährige Schülerin weigerte sich, für die Nationalhymne aufzustehen, da jene mit ihrem Text die indigene Bevölkerung Australiens ignoriere. Nach ihrem Protest war Nielsen mit heftigen Beleidigungen konfrontiert.¹⁰⁴ Ein weiteres Beispiel ist der NFL-Spieler Colin Kaepernick. Dieser kniete sich während des kollektiven Zelebrierens der Nationalhymne bei American-Football-Spielen hin und drückte damit seinen Protest gegen Rassismus und Polizeigewalt aus. Diese Aktion entwickelte sich zu einer weitreichenden Protestbewe-

102 Kao/Copulsky, Pledge, S. 141.

103 Ebd.

104 Kevin Rawlinson, Rightwing Australian politicians attack girl, 9, over anthem protest, in: *The Guardian*, 13. 9. 2018, [https://www.theguardian.com/education/2018/sep/12/rightwing-australian-politicians-criticise-girl-9-in-row-over-anthem], eingesehen 29. 10. 2018.

gung, führte zu nationalen Debatten über „(un-)patriotisches Verhalten“ und brachte Kaepernick öffentliche Beschimpfungen und Diskreditierung ein.¹⁰⁵ Unter anderem äußerte US-Präsident Donald Trump mehrfach seinen Unmut über das für ihn entwürdigende und respektlose Verhalten gegenüber den „unantastbaren“ Heiligtümern der Nation. Beispielsweise betonte er in seiner Rede zur Lage der Nation 2018, die US-Flagge zu ehren, den „Pledge of Allegiance“ mit der Hand auf dem Herz durchzuführen und bei der Nationalhymne stolz erhoben zu stehen.¹⁰⁶

Diese Beispiele zeigen die Herausforderungen einer *Civil Religion* und einer Beschwörung von nationaler Einheit auf. Im Kontext des 19. Jahrhunderts hatten Lincolns Bemühungen, eine nationale Einheit herzustellen, in einer patriarchalischen und hegemonialen weißen Gesellschaft wohl noch andere Implikationen und Konsequenzen. Doch in einer von emanzipatorischen Bestrebungen geprägten Nation, welche Demokratie im 21. Jahrhundert als Gesellschafts- und Lebensform versteht und gleichzeitig politisch oder sozial motivierte Kritik kategorisch verurteilt, führt die Verehrung von Phrasen wie *liberty and justice for all* zu erheblichen Widersprüchen. Die Freiheit beinhaltet scheinbar nicht das Recht, Kritik an der Nation sowie ihren Heiligtümern zu üben und sich für mehr „Gerechtigkeit für alle“ einzusetzen. Eine moderne, pluralistische Demokratie braucht somit nicht nur das Recht zu einer gewissen Form des Ungehorsams als Ausdruck des Protests, sondern auch eine (selbst-)kritische Debatte über Partizipation, Identität und Geschichtskultur. Im Sinne der Public History geht es um die „Aushandlung von Geschichte in der Öffentlichkeit“ als eine „macht- und bedeutungsvolle Angelegenheit“.¹⁰⁷ Dabei kann eine „inklusive Erinnerungs- und Geschichtskultur“ dazu beitragen, den exkludierenden, „hegemonialen Gedenkrahen“¹⁰⁸ der Nation für moderne Migrationsgesellschaften zu öffnen und eine Demokratisierung der Gesellschaft und ihrer Geschichte(n) zuzulassen. Gerade für die USA, die als die älteste Demokratie der Welt gelten, wäre das Zulassen einer solchen Vielfalt in der nationalen Erinnerungskultur ein gemeinsames Projekt, dem Motto *e pluribus unum* einen Schritt näherzukommen und den eigenen Ansprüchen gerechter zu werden.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Amazon Prime Video, The Man in the High Castle Season 2 – We Pledge Allegiance ... | PrimeVideo, Youtube, 4. 11. 2016, [https://www.youtube.com/watch?v=H4UHqFoB_5k], eingesehen 19. 10. 2018.

105 Clark Mindock, Taking a knee: Why are NFL players protesting and when did they start to kneel?, in: *The Independent*, 4. 9. 2018, [<https://www.independent.co.uk/news/world/americas/us-politics/taking-a-knee-national-anthem-nfl-trump-why-meaning-origins-racism-us-colin-kaepernick-a8521741.html>], eingesehen 29. 10. 2018.

106 CNBC, President Donald Trump Delivers the 2018 State of the Union Address (Full) | CNBC, Youtube, 30. 1. 2018, [<https://www.youtube.com/watch?v=DfA03HQbj7E>], eingesehen 29. 10. 2018, Min. 19:57–21:59, v. a. Min. 21:11–21:30; The White House, President Donald J. Trump's State of the Union Address, 30. 01. 2018, [<https://www.whitehouse.gov/briefings-statements/president-donald-j-trumps-state-union-address/>], eingesehen 29. 10. 2018.

107 Lücke/Zündorf, Einführung, S. 52.

108 Ebd., S. 53.

Anderson, Benedict, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London-New York 2006.

Balch, George T., *Manual of the Patriotic Salute*, in: *The Journal of Education* 38 (1893), Nr. 16, S. 271.

Barrett, Jenny, *Shooting the Civil War. Cinema, History and American National Identity*, London 2009.

Bellah, Robert, *Civil Religion in America*, in: *Daedalus* 96 (1967), Nr. 1, S. 1–21.

Berg, Manfred, *Geschichte der USA*, München 2013.

Blight, David W., *Race and Reunion. The Civil War in American Memory*, Cambridge 2001.

Boime, Albert, *Patriarchy Fixed in Stone. Gutzon Borglum's "Mount Rushmore"*, in: *American Art* 5 (1991), Nr. 1, S. 142–167.

CNBC, *President Donald Trump Delivers the 2018 State of the Union Address (Full) | CNBC, Youtube*, 30. 1. 2018, [<https://www.youtube.com/watch?v=DfA03HQbj7E>], eingesehen 29. 10. 2018.

Dippel, Horst, *Geschichte der USA*, München 1996.

Donald, David Herbert, *Lincoln*, New York 1995.

Edifice, in: *English Oxford Dictionary Online*, o. D., [<https://en.oxforddictionaries.com/definition/edifice>], eingesehen 28. 9. 2018.

Emmerich, Alexander, *Geschichte der USA*, Stuttgart 2008.

ErlI, Astrid, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*, Stuttgart-Weimar 2011².

Hebel, Udo J., *Sites of Memory in U.S.-American Histories and Cultures*, in: Astrid ErlI/Ansgar Nünning (Hrsg.), *Cultural Memory Studies. An International and Interdisciplinary Handbook*, Berlin-New York 2008, S. 47–60.

Hvithamar, Annika/Warburg, Margit, *Introducing Civil Religion, Nationalism and Globalisation*, in: Annika Hvithamar/Margit Warburg/Brian Arly Jacobsen (Hrsg.), *Holy Nations and Global Identities. Civil Religion, Nationalism, and Globalisation*, Leiden-Boston 2009, S. 1–17.

Kao, Grace Y./Copulsky, Jerome E., *The Pledge of Allegiance and the Meanings and Limits of Civil Religion*, in: *Journal of the American Academy of Religion* 75 (2007), Nr. 1, S. 121–149.

Legal Information Institute, *U.S. Code*, 26. 12. 2013, [<https://www.law.cornell.edu/uscode/text/4/4>], eingesehen 17. 10. 2018.

Lincoln, Abraham, *Address to the Young Men's Lyceum of Springfield, Illinois, January 27, 1838*, in: David S. Reynolds (Hrsg.), *Lincoln's Selected Writings*, New York-London 2015, S. 8–14.

Ders., First Inaugural Address, March 4, 1861, in: Reynolds (Hrsg.), *Selected Writings*, S. 228–234.

Ders., House Divided Speech at Springfield, Illinois, 1858, in: Reynolds (Hrsg.), *Selected Writings*, S. 129–135.

Lücke, Martin/Zündorf, Irmgard, *Einführung in die Public History*, Göttingen 2018.

Martin, Leisa A., Examining the Pledge of Allegiance, in: *The Social Studies* 99 (2008), Nr. 3, S. 127–131.

Mindock, Clark, Taking a knee: Why are NFL players protesting and when did they start to kneel?, in: *The Independent*, 4. 9. 2018, [<https://www.independent.co.uk/news/world/americas/us-politics/taking-a-knee-national-anthem-nfl-trump-why-meaning-origins-racism-us-colin-kaepernick-a8521741.html>], eingesehen 29. 10. 2018.

Müller, Kurt, Abraham Lincoln. The Emergence, Appropriation, and Contestation of an American Icon, in: Günther Leypoldt/Bernd Engler (Hrsg.), *American Cultural Icons. The Production of Representative Lives*, Würzburg 2010, S. 383–409.

Nagler, Jörg, Abraham Lincoln (1861–1865). Bewahrung der Republik und Wiedergeburt der amerikanischen Nation, in: Jürgen Heideking (Hrsg.), *Die amerikanischen Präsidenten. 42 historische Portraits von George Washington bis George W. Bush*, München 2002³, S. 176–193.

National Park Service, 6. 7. 2011, [<https://www.nps.gov/moru/learn/news/thousands-celebrate-at-the-shrine-of-democracy.htm>], eingesehen 17. 10. 2018.

Ders., 19. 4. 2017, [<https://www.nps.gov/moru/learn/historyculture/index.htm>], eingesehen 17. 10. 2018.

Pandel, Hans-Jürgen, *Geschichtsunterricht nach PISA. Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula*, Schwalbach/Ts. 2005.

Parsons, Gerald, *Perspectives on Civil Religion*, Burlington-Sydney 2002.

Rawlinson, Kevin, Rightwing Australian politicians attack girl, 9, over anthem protest, in: *The Guardian*, 13. 9. 2018, [<https://www.theguardian.com/education/2018/sep/12/right-wing-australian-politicians-criticise-girl-9-in-row-over-anthem>], eingesehen 29. 10. 2018.

Reeh, Niels, American Civil Religion as State-Mythology, in: Annika Hvithamar/Margit Warburg/Brian Arly Jacobsen (Hrsg.), *Holy Nations and Global Identities. Civil Religion, Nationalism, and Globalisation*, Leiden-Boston 2009, S. 79–97.

Rüsen, Jörn, *Historisches Lernen. Grundlagen und Paradigmen*, Köln-Weimar-Wien 1994.

Sautter, Udo, *Die Vereinigten Staaten. Daten, Fakten, Dokumente*, Tübingen-Basel 2000.

Schaser, Angelika, Nation, Identität und Geschlecht. Nationalgeschichtsschreibung und historische Frauen- und Geschlechterforschung, in: Karin Hagemann/Jean Quataert (Hrsg.), *Geschichte und Geschlechter. Revisionen der neueren deutschen Geschichte*, Frankfurt am Main 2008, S. 64–91.

Schwartz, Barry, *Abraham Lincoln and the Forge of National Memory*, Chicago-London 2000.

Stöver, Bernd, *Geschichte der USA. Von der ersten Kolonie bis zur Gegenwart*, München 2017².

The White House, President Donald J. Trump's State of the Union Address, 30.1.2018, [<https://www.whitehouse.gov/briefings-statements/president-donald-j-trumps-state-union-address/>], eingesehen 29. 10. 2018.

Tocqueville, Alexis de, *Democracy in America and Two Essays on America*, London 2003.

Volbers, Jörg, *Performative Kultur. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014.

Benedikt Kapferer ist Lehramtsstudent der Fächer Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und Englisch an der Universität Innsbruck. benedikt.kapferer@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Benedikt Kapferer, *Die Heiligtümer der Nation. Abraham Lincoln, Erinnerungskultur und die „nationale Einheit“ der USA*, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 135–158, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Runner-Up-Awards 2019

gesponsert von der Philosophisch-Historischen Fakultät, den Emeriti und Ruheständlern Thomas Albrich, Helmut Alexander, Hermann Kuprian sowie der Wagner'schen Buchhandlung

Die Seidenstraße. Konnektivität als Motor von *Grobalization* und *Glocalization* am Beispiel des chinesischen Buddhismus

Clemens Steinwender

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Rollinger

eingereicht im Semester: WiSe 2017/18

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

The Silk Roads. Connectivity as a driving force of *Grobalization* and *Glocalization*, using the example of Chinese Buddhism

The following paper deals with the connectivity of the Silk Roads and how these networks function as a driving force of globalizing phenomena, especially of *Grobalization* and *Glocalization*, demonstrated by the example of Chinese Buddhism. It examines the advent of Buddhism and its spread via the Silk Roads, the Chinese response to this new religion, the pilgrim journeys of Chinese monks to India, and the case study of Dunhuang. As will be shown, the networks of the Silk Roads formed a stable basis for the spread of Buddhism to China, amongst other things due to their continuity and the support of official and private institutions.

1. Einleitung

„There is not a bird to be seen in the air above, nor an animal on the ground below. Though you look all around most earnestly to find where you can cross, you know not where to make your choice, the only mark and indication being the dry bones of the dead (left upon the sand).“¹

Mit diesen Worten beschreibt der chinesische Mönch Faxian seine Reise durch die Taklamakanwüste. Gefahr ist allgegenwärtig auf den Routen der Seidenstraße.² Jedoch spielt die Konnektivität dieser Wege und ihre vorhandenen Netzwerke eine nicht unerhebliche Rolle in der Ausbreitung von kulturellen Praktiken, Religionen und menschlichem Kapital. Im Zuge dieser Arbeit soll am Beispiel des chinesischen Buddhismus untersucht werden, inwiefern diese Vernetzung als Motor für globalisierende Phänomene, besonders im Sinne von *Globalization* und *Glocalization*, in der vormodernen Welt agiert. Dabei wird angenommen, dass die Netzwerke über die Seidenstraße unter anderem aufgrund ihrer Kontinuität und der Unterstützung von herrschaftlichen und privaten Institutionen eine stabile Grundlage für die Ausbreitung des Buddhismus nach China bildeten.

Ein theoretischer Ausgangspunkt dieser Arbeit ist dabei George Ritzers (2004) *Globalization*-Modell.³ Er sieht darin die Ambition von Unternehmen, Nationen und Religionen, ihren Einfluss, ihre Profite oder Anhängerschar wachsen zu lassen. Dieses Phänomen ist auf Expansion und das Finden neuer Absatzmärkte oder Konsument*innen ausgerichtet. *Glocalization* (Roland Robertson 1995)⁴ befasst sich mit der Adaption globaler kultureller Phänomene und der daraus folgenden Etablierung neuer Waren, Praktiken oder Traditionen auf lokaler Ebene. Diese Adaptionen sind meistens auf eine bestimmte Gruppe abgestimmt, was wiederum die Attraktivität dieser neuen hybriden Formen in einem lokal begrenzten Gebiet steigert.⁵

Jürgen Osterhammel und Niels P. Petersson argumentieren in der Erforschung globalisierender Phänomene der „vormodernen“ Welt vor allem mit dem Begriff der Netzwerke. Diese verlangen jedoch nach Kontinuität und institutioneller Speisung. Interaktionen zwischen Individuen und Gruppen können zu weitreichenden Netzwerken heranwachsen und dann für neue Ausformungen genutzt werden. Die beiden Historiker setzen jedoch den Beginn einer neuen globalen Initiative analog zu den Theorien des Soziologen und Sozialhistorikers Immanuel Wallerstein erst ab 1500 an.⁶ In der an-

1 Fa-Hien, *A record of Buddhistic Kingdoms. Being an account by the Chinese monk Fa-Hien of his travels in India and Ceylon (A.D. 399–414) in search of the Buddhist books of discipline*, herausgegeben und übersetzt von James Legge, Delhi 1972, S. 11–12.

2 Die „Seidenstraße“ besteht aus mehreren Wegenetzen und Seerouten, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht im Detail eingegangen werden kann. Um den Lesefluss zu erleichtern wird weiterhin der *singular pluralis* verwendet.

3 George Ritzer, *The Globalization of Nothing*, Thousand Oaks-New Delhi 2004.

4 Roland Robertson, *Glocalization: Time-Space and Homogeneity-Heterogeneity*, in: Mike Featherstone/Scott Lash/Roland Robertson (Hrsg.), *Global Modernities*, London-Thousand Oaks-New Delhi 1997, S. 25–44.

5 Tamar Hodos, *Globalization: some basics. An introduction to The Routledge Handbook of Archaeology and Globalization*, in: Tamar Hodos (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Archaeology and Globalization*, New York 2017, S. 3–11, hier S. 6–7.

6 Jürgen Osterhammel/Niels P. Petersson, *Globalization. A short History*, Princeton 2005, S. 5–28.

tiken Welt wird dies in Prozessen erhöhter Konnektivität ersichtlich, die sich gleichzeitig in der soziokulturellen Wahrnehmung eben dieser äußern. Globalisierende Phänomene signalisieren eine breite Veränderung in einer vernetzten Welt, was meistens erhöhte Integration und das Aufkommen von Gemeinsamkeiten bedeutet. Gleichzeitig ist aber die gesteigerte Erkenntnis von kulturellen Differenzen eine Funktion von *Globalization*. Mithilfe dieses Bewusstseins soll die Fragestellung genauer untersucht werden.⁷

Die Analyse beginnt mit einer kurzen Darstellung der Frühzeit des Buddhismus in Indien, um den historischen Rahmen zu umreißen. Dabei wird vor allem die Verbindung zwischen der Religion und den Händler*innen als deren wahrscheinliche Distributoren hervorgehoben. Im Anschluss daran wird die Etablierung des Buddhismus in China skizziert, wobei die Betonung auf den externen Einflüssen über die Seidenstraße und somit der *Globalization* liegt. Daraufhin folgt die Betrachtung der Reiseberichte berühmter chinesischer Pilger*innen, wie Faxian oder Xuanzang. Hier werden vor allem die „glokalisierenden“ Elemente und die Frage, inwiefern sie sich äußern, Gegenstand der Untersuchung sein. Danach folgt ein Blick auf Dunhuang und seine besondere Stellung als kultureller und ökonomischer Schnittpunkt.

2. Die Seidenstraße und die Frühzeit des Buddhismus

Die Seidenstraße stellte in der antiken Welt das umfangreichste Netzwerk an Straßen und Wegen dar. Über Jahrtausende stand sie im Mittelpunkt eines immensen Handels- und Kommunikationsgeflechts. Neben den transkontinentalen Strecken waren die Länder und Hafenstädte der eurasischen Kontinente auch durch das Meer verbunden. Das Südchinesische Meer, der Persische Golf, das Rote Meer sowie der Indische Ozean fungierten, durch die Pässe des Hindukusch und des oberen Industales mit den Landwegen verknüpft, als Transferouten für Wissen, Handelswaren und Menschen. Dabei bildeten diese infrastrukturellen Apparate eine organische Einheit. War beispielsweise ein Verkehrsweg durch kriegerische Auseinandersetzungen beeinflusst, so nahm die Bedeutung und Frequentierung anderer Routen zu.⁸ Besonders das Industal ist in diesem Zusammenhang als breiter Interaktionskorridor zu nennen, denn von dort aus gelangte man auf zwei Wegen nach Zentralasien: einerseits über den Hindukusch nach Baktrien, andererseits in Richtung Tarimbecken. Als prägende Faktoren dieser Region waren ein konstant hohes Handelsvolumen sowie die zunehmende Ausbreitung⁹ des Buddhismus zu nennen.¹⁰ Diese Glaubensrichtung entstand aus den Lehren des Siddhartha Gautama,¹¹ besser bekannt als Buddha. Die Ausbreitung die-

7 Hodos, *Globalization: some basics*, S. 4–5.

8 Hermann Kulke, *Die Seidenstraße in der eurasischen Geschichte*, in: Ulrich Hübner/Jens Kamlah/Lucian Reinfandt (Hrsg.), *Die Seidenstraße. Handel und Kulturaustausch in einem eurasiatischen Wegenetz (Asien und Afrika. Beiträge des Zentrums für Asiatische und Afrikanische Studien (ZAAS) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 3)*, Hamburg 2001, S. 1–16, hier S. 1.

9 Für die Ausbreitung des Buddhismus nach Zentralasien siehe: Ann Heirman/Stephan Peter Bumbacher (Hrsg.), *The Spread of Buddhism (Handbook of Oriental Studies. Handbuch der Orientalistik. Section Eight. Central Asia 16)*, Leiden-Boston 2007.

10 Barry Cunliffe, *10000 Jahre. Geburt und Geschichte Eurasiens*, Darmstadt 2016, S. 350.

11 Lebte von 563 bis 483 v. Chr.

ser neuen Glaubensform lief jedoch Hand in Hand mit der Expansion des Handels. Es entwickelten sich die Strömungen des *Theravāda* (Lehre der Alten) und des *Mahāyāna* (das große Fahrzeug). Der *Theravāda*-Buddhismus war vom ursprünglichen Kanon der Lehre geprägt, das Leben war von Leid gezeichnet und nur durch die Aufgabe von Begierde konnte der Zustand des *Nirvāṇa* (das Erlöschen) erreicht werden. Der Buddha und seine Schüler*innen wanderten als Asket*innen umher, die um Nahrung bitten mussten. Das Wachstum der *Sangha* (Gemeinschaft) führte zu logistischen Problemen. Die Lösung bestand in der Rekrutierung von Mäzene*innen, die sich dem Handel widmeten und somit in ein System der gegenseitigen Abhängigkeit eingebunden wurden. Mithilfe von Nahrungsspenden und monumentalen Bauwerken (*Stupas*) wurde die Gemeinschaft der Mönche und Nonnen versorgt und gleichzeitig die Anziehungskraft und Reputation der Städte vergrößert. Aus diesem Dualismus entwickelte sich die *Mahāyāna*-Schule, denn durch die entsprechenden Spenden an buddhistische Institutionen konnten sich die Laiinnen und Laien ihren Platz im *Nirvāṇa* unter Mithilfe der *Bodhisattva*, als Mittler*innen dienende übermenschliche Wesen, „erkaufen“. Ein solches Glaubenssystem war für Kaufleute relativ einfach zu begreifen und führte zur Bereicherung des Buddhismus.¹² Der Sinologe Eric Zürcher (2013) bezeichnete dieses Verhältnis gerade-zu als parasitär.¹³

Zunächst war diese neue Religion lokal begrenzt, bis sich Aśoka Adiraja¹⁴, der Herrscher des Maurya-Reiches, zu ihr bekannte und um 260 v. Chr. konvertierte. Dank seiner Bemühungen konnte sich der Buddhismus weiter ausbreiten und Missionare machten sich über die Netzwerke der Seidenstraße auf den Weg.¹⁵ Hier sahen sich die Buddhist*innen vor große Herausforderungen gestellt. Denn neben den verschiedenen Ethnien und Sprachen, die Zentralasien bevölkerten, fanden sich konkurrierende Glaubenssysteme in dieser Gegend. Neben dem Buddhismus etablierten sich Strömungen des Zoroastrismus, des orthodoxen und nicht-orthodoxen Christentums, des Manichäismus und die traditionellen Kulte der Xiongnu.¹⁶ Diese interkulturellen Schnittstellen

12 Cunliffe, 10000 Jahre, S. 350–355.

13 Zürcher bezeichnet die Ausbreitungsform des Buddhismus als eine Variante der „contact expansion“, vergleichbar mit der Expansion von Wurzeln oder Ästen an einem Baum, die stetig nach außen wandern. Das buddhistische Klostersystem ist dabei charakterisiert durch einen automatischen Wachstumsmechanismus, der bis zur Ausformung der ersten Gemeinschaft von Mönchen zurückreicht. Ökonomisch gesehen besitzen diese Gruppen ein parasitäres Wesen. Sie leben von Geschenken, seien dies nun Grundnahrungsmittel oder Stiftungen. Da der Bedarf solch eines parasitären Abhängigkeitsverhältnisses nur bis zu einer gewissen Größe durch wirtschaftliche Produktionsüberschüsse gedeckt werden kann, führt dies unweigerlich zu Expansionsbewegungen: Erik Zürcher, *The spread of Buddhism and Christianity in Imperial China. Spontaneous Diffusion versus Guided Propagation*, in: Jonathan A. Silk (Hrsg.), *Buddhism in China. Collected Papers of Erik Zürcher (Sinica Leidensia 112)*, Leiden-Boston 2013, S. 377–392, hier S. 384.

14 Herrschaftliche Protektion nahm im Buddhismus eine prominente Stellung ein. Aśoka diente als berühmtes historisches Beispiel. Sein Leben wurde als *exemplum* genutzt und er selbst in der buddhistischen Lehre als *cakravartin* (ewiger Dreher des Rades) unsterblich gemacht: Jonathan A. Silk, *Tidings from the South Chinese Court Buddhism and Overseas Relations in the Fifth Century China*, in: Silk (Hrsg.), *Buddhism in China. Collected Papers of Erik Zürcher (Sinica Leidensia 112)*, Leiden-Boston 2013, S. 583–606, hier S. 583.

15 Cunliffe, 10000 Jahre, S. 350.

16 Evgenij V. Zeymal, *Sprachen und Religionen entlang der Seidenstraße*, in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Weihrauch und Seide. Alte Kulturen der Seidenstraße. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Zusammenarbeit mit der staatlichen Eremitage in St. Petersburg, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums. Kunsthistorisches Museum Wien von 21.1.1996–14.4.1996*, Wien 1996, S. 155–158, hier S. 155–156.

fürten zur Etablierung mannigfaltiger Schulen des Buddhismus, beispielsweise der *Mahāsāṅghika*, der *Dharmaguptaka* und der *Sarvāstivāda*.¹⁷ Die außerordentliche Mobilität¹⁸ des Buddhismus erlaubte es dieser Glaubensströmung innerhalb von Zentralasien Fuß zu fassen. Das eng verflochtene Verhältnis mit den Handelsnetzwerken führte zu umfassenden Expansionsbewegungen, welche die buddhistischen Lehren auf der Seidenstraße verbreiteten. Globalisierende Phänomene begannen sich zu manifestieren und im Zusammenspiel mit herrschaftlichen Benefiktoren wie Aśoka konnten neue Einflussphären gewonnen werden. Die Konnektivität durch die Seidenstraße spielte dabei eine herausragende Rolle, denn durch die Kontakte verschiedenster Kulturen untereinander griff der Buddhismus immer weiter aus, bis er schließlich die chinesischen Herrschaftsgebiete erreichen sollte.

3. Die buddhistische „Etablierung von außen“

Die Überlieferung zur frühen Geschichte des chinesischen Buddhismus trägt legendäre Züge, was unter anderem dem Charakter des chinesischen Literaturkanons geschuldet ist. Solange religiöse Begebenheiten keinen direkten Bezug zu politischen Ereignissen hatten, beachteten die Autor*innen diese einfach nicht. Auf fremde Praktiken traf dies besonders zu.¹⁹

Für die Zeit vor der Geburt Christi lässt sich kein genaues Bild erschließen. Die vorherrschende Verbindung Chinas mit der Seidenstraße aber könnte helfen, den Blick zu schärfen. Der wirtschaftliche und kulturelle Transfer erlaubte eventuell schon zu Aśokas Zeiten buddhistischen Missionarinnen und Missionaren, nach China zu gelangen. In einigen Überlieferungen wurde eine Delegation genannt, die an den Hof des ersten Kaisers Shi Huangdi²⁰ reiste. Der religions- und philosophiefindliche Kaiser habe sie inhaftieren lassen, aber eine Erscheinung des Buddha habe die Gesandtschaft gerettet. Dieser Herrscher erlangte unter anderem dadurch Bekanntheit, dass er konfuzianische Gelehrte²¹ ermorden und philosophische Schriften verbrennen ließ. Sein Herrschaftssitz Qin lag im Osten Chinas und exportierte wohl schon im 4. Jahrhundert v. Chr. Seide nach Indien. Dass über diese Verbindungen Buddhist*innen nach Qin gelangen konn-

17 Richard Foltz, *Religions of the Silk Road. Premodern Patterns of Globalization*, Basingstoke 2010², S. 39–41.

18 Die Mobilität bestimmte tatsächlich die buddhistische Kunst und Literatur schon in der religiösen Biographie des Buddha, welcher auszog und seine Pflichten zurückließ. Nach der asketischen Wanderung und dem prophetischen Erwachen wurde durch seine Lehren in Sarnath das Rad des Dharma (*dharmacakra*) in Bewegung gesetzt. Das Rad wirkte als bedeutendes Element in Hagio – sowie Ikonographie weiter, beispielsweise als Metapher für das Rad des Werdens (*bhavacakra*), d. h. die Wiedergeburt. Daneben dienten Straßen, Strecken und Wege als Analogien für die Lehren des Buddha, der unter anderem auch als Entdecker der „Alten Wege“ charakterisiert wurde. Ebenso konnte Buddha als *sārvavāha* („Karawanenführer“) bezeichnet werden. Diese literarischen und visuellen Verbindungen zu Rädern, Wegen und Transportmitteln hatten ihre Ursprünge sehr wahrscheinlich in den täglichen Erfahrungen der buddhistischen Mönche und Händler*innen auf der Seidenstraße: Jason Neelis, *Early Buddhist Transmission and Trade Networks. Mobility and Exchange within and beyond the Northwestern Borderlands of South Asia (Dynamics in the History of Religion 2)*, Leiden-Boston 2011, S. 2–4.

19 Erik Zürcher, *The Buddhist conquest of China. The spread and adaptation of Buddhism in early medieval China (Sinica Leidensia 11)*, Leiden 2007³, S. 256.

20 Lebte von 221 bis 206 v. Chr.

21 Ssu-ma Ch'ien, *The Grand Scribe's Records. Volume 1. The Basic Annals of Pre-Han China*, herausgegeben von William H. Nienhauser Jr., Bloomington-Indianapolis 1994, S. 150.

ten, scheint schlüssig.²² Fehlende Spuren der religiös motivierten Migrationsbewegung könnten mitunter durch die repressive Politik des ersten Kaisers erklärt werden. Denn laut den im „Shiji“ überlieferten Repressalien wurde explizit die Vernichtung von Schriften aus anderer kultureller Herkunft gefordert.²³ Eine endgültige Beantwortung dieser schwierigen Frage ist aufgrund der dünnen Quellenbasis nicht möglich.

Zu Zeiten der Han-Dynastie Chinas konnten bisherige Arbeiten konkretere Hinweise bezüglich der ersten Missionarinnen und Missionaren finden. In der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts soll Kaiser Ming von einer goldenen Gestalt geträumt haben, wobei ihn ein Berater darauf aufmerksam gemacht hatte, dass dies Buddha gewesen sei. Sofort habe er eine Gesandtschaft losgeschickt, die um ca. 65 in Begleitung zweier Mönche aus Indien, welche auf einem weißen Pferd ritten, zurückgekehrt sei. Sie hatten das Sutra der 42 Kapitel in ihrem Besitz, das ins Chinesische übersetzt wurde. Zu ihren Ehren wurde das erste buddhistische Kloster am Stadtrand der Hauptstadt Luoyang erbaut.²⁴ Dies führte dazu, dass nun Mönche in größerer Zahl entlang der Seidenstraße nach China reisten, was allerdings Konflikte zur Folge hatte. Denn durch die Charakterisierung des Buddhismus als Doktrin (*jiao*) oder Methode (*fa*) der Erlösung von außerhalb des chinesischen Kulturraumes wurde Indien zu einem „heiligen Land“ und einem Zentrum außerhalb des traditionellen Kerngebietes. Die Gegner*innen des Buddhismus nutzten dies und brandmarkten die Religion als einen Fremdkörper, welcher der eigenen Zivilisation nicht würdig sei.²⁵ Verstärkt wurde dieser Eindruck durch den Kanal, auf dem der Buddhismus nach China gelangte. Die Seidenstraße²⁶ und ihre Entwicklung hatten großen Einfluss auf dessen Verbreitung. Das Netzwerk bildete eine Verbindung zwischen sich stetig im Wandel befindlichen Staatsgebilden. Zentralasien war zu dieser Zeit dominiert von den politischen Kräften des Kuschan Reiches, dem Partherreich sowie Sogdien. Kulturelle Einflüsse führten entlang der Seidenstraße zu hybriden Ausformungen des Buddhismus und der Etablierung verschiedener buddhistischer Zentren. Dies schlug sich auch im chinesischen Buddhismus nieder. Die 18 bekannten Missionare im China des zweiten und dritten Jahrhunderts bestanden aus

22 Oliver Freiberger/Christoph Kleine, *Buddhismus. Handbuch und kritische Einführung*, Göttingen 2011, S. 112.

23 „Anyone who ventures to discuss songs and documents will be executed in the marketplace. Those who use the ancient [system] to criticize the present, will be executed together with their families.“ Ssu-ma Ch'ien, *The Grand Scribe's Records*, S. 147–148.

24 Michael Scott, *Welten der Antike. Eine Geschichte von Ost und West*, Stuttgart 2018, S. 348–350.

25 Gegen diese Vorwürfe versuchten sich die Buddhist*innen mithilfe der Argumentation auf Basis der konfuzianischen und taoistischen Lehren zu wehren. Im *Mouzi Lihuolun* (ca. drittes Jahrhundert.) etwa wurde ein fiktiver Kritiker des Buddhismus durch ein solches Streitgespräch bekehrt: Mou Tzu, *The Disposition of Error*, in: *Sources of Chinese Tradition*, herausgegeben von Theodore de Bary/Wing-tsit Chan/Burton Watson, Bd. 1, New York 1960, S. 274–279, hier S. 277–278.

26 Neben den Hauptwegen der Seidenstraße durch Zentralasien gab es sicherlich auch alternative Routen. Wege über den oberen Indus, die Gilgit und Hunza-Täler erlaubten es Reisenden direkt nach Khotan zu gelangen. Petroglyphen, Inschriften und andere Zeugnisse aus dem Indus zeigen uns die Routen nach Xinjiang. Benutzt wurden sie von Inder*innen, Sogder*innen, Chines*innen und lokalen Ethnien. Der weitreichende Handel und der Fluss religiöser Bilder und Texte zwischen zahlreichen Punkten dieser Verkehrsnetzwerke demonstrierten eindrucksvoll eine *long-distance-transmission*, die sich nicht nur auf einige Knotenpunkte beschränkte: Jason Neelis, *La Vieille Route Reconsidered. Alternative Paths for Early Transmission of Buddhism Beyond the Borderlands of South Asia*, in: *Bulletin of the Asia Institute. New Series* 16 (2002), S. 143–164, hier S. 143–158; Bin Yang, *Horses, Silver, and Cowries. Yunnan in Global Perspective*, in: *Journal of World History* 15 (2004), Heft 3, S. 281–322, hier S. 281–319, [http://www.jstor.org/stable/20079276], eingesehen 20. 11. 2017.

vier Indern, vier Indo-Skythen, drei Parthern, vier Sogdiern und drei Khotanesen. Von Beginn an waren Chines*innen mit einer heterogenen Flut an Lehren konfrontiert, die sich zum Teil widersprachen. Dieser Umstand sollte dazu führen, dass sich im Laufe der Zeit chinesische Mönche dazu entschlossen, auf der Suche nach religiösen Texten selbst die Reise entlang der Seidenstraße zu wagen.²⁷

4. Chinesische Pilger auf der Seidenstraße

Die langsame Etablierung des Buddhismus erfolgte in einer turbulenten Zeit. Im Jahr 220 stürzte die Han-Dynastie ins Chaos. Die Kontrolle über zentralasiatische Gebiete, wie das Tarimbecken, ging verloren und es herrschten sechzig Jahre lang drei verschiedene Herrschaftshäuser über das alte Staatsgebilde. Eine kurze Periode der Einigung unter den Jin von 260 bis 320 wechselte sich mit Fremdherrschaften im nordchinesischen Teil ab. Der Südtel hingegen konnte zumindest ansatzweise eine Einheit wahren. Erst unter den Sui²⁸ stellte eine reichseinigende Dynastie die Ordnung wieder her.²⁹ In dieser turbulenten Zeit begaben sich buddhistische Mönche auf der Suche nach Wissen auf den beschwerlichen Weg von China nach Indien.

Der Prozess der *Globalization* führte dazu, dass sich der Buddhismus geografisch immens ausbreiten konnte. Durch die aktivere Rolle der chinesischen Mönche stellte sich gleichzeitig ein „glokalisierendes“ Phänomen ein. Es wurden Quellentexte der Religion und Reliquien gesucht, um diese nach China zu bringen und somit den eigenen Glauben attraktiver für die lokale Bevölkerung zu gestalten.³⁰ Der erste uns bekannte Pilger war Faxian, der seine schwierige Reise 399 antrat. Grund dafür waren die nur spärlich vorhandenen *Vinaya*-Texte, die das mönchische Leben regelten und für deren Erlangung³¹ Faxian bedeutende Risiken einging. Ziel war es, eine originale Überlieferung zu finden. Neben den abenteuerlichen Wegstrecken nach Nordindien über die Berge³² war die klassische mündliche Tradierung der buddhistischen Lehren ein weiteres Hindernis. In Zentralasien und entlang der Seidenstraße aber zeigte sich die große Bedeutung der Netzwerke für die Ausbreitung des Buddhismus, da Gesetze und Regeln bis an die chinesische Grenze bei der Taklamakanwüste heran Gültigkeit erlangt hatten:³³

„After travelling for seventeen days, a distance we may calculate of about 1500 le, (the pilgrims) reached the kingdom of Shen-shen, [...] The king professed (our) Law, and there might be in the country more than four thousand monks, who were all students of the hinayana. The common people of this and other

27 Jonathan A. Silk, The Impact of Buddhism on Chinese Culture in an Historical Perspective, in: Silk (Hrsg.), *Buddhism in China. Collected Papers of Erik Zürcher* (Sinica Leidensia 112), Leiden-Boston 2013, S. 339–352, hier S. 339–342.

28 Regierten von 581 bis 617.

29 Hans von Ess, Chinesische Imperien, in: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hrsg.), *Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. Teil 1: Imperien des Altertums, mittelalterliche und frühneuzeitliche Imperien*, Wiesbaden 2014, S. 515–536, hier S. 520–521.

30 Hodos, *Globalization: some basics*, S. 6–7.

31 Fa-Hien, *A record of Buddhistic Kingdoms*, S. 9–12.

32 Ebd., S. 24.

33 Ann Heirman, *Vinaya: From India to China*, in: Heirman/Bumbacher (Hrsg.), *The Spread of Buddhism*, S. 167–202, hier S. 174.

kingdoms (in that region) as well as the śramans, all practice the rules of India, only that the latter do so more exactly, and the former more loosely. So (the travelers) found it in all the kingdoms through which they went on their way from this to the west, only that each had its own peculiar barbarous speech."³⁴

Nachdem Faxian mehrere Texte in seinen Besitz bringen konnte, trat er 414 die Heimreise über den Seeweg an.³⁵ Der nächste berühmte Pilger war Xuanzang³⁶, der im Gegensatz zu Faxian wieder zu Zeiten eines festen chinesischen Staatsgebildes reisen konnte. Die Tang-Dynastie³⁷ expandierte weit nach Westen und suchte selbst diplomatischen Kontakt zu Sassanid*innen und Inder*innen sowie nach Rom.³⁸ Nach Indien wurden vier diplomatische Missionen gesandt, die eine Verbindung zwischen chinesischen und indischen Höfen herstellen konnten. Dadurch avancierte Xuanzang, der führende Übersetzer von Sanskrittexten und Vorkämpfer des Buddhismus in China, zu einer Art Diplomat. Der Mönch beanspruchte etwa, für den entstehenden Kontakt zwischen dem Tang-Hof und dem Königreich von Kanauj verantwortlich zu sein:³⁹

„I desire you to come at once to the assembly with the strange Śramaṇa you are entertaining at the Nālanda convent.' On this, coming with Kumāra-rāja, we attended the assembly. The king, Śilāditya, after the fatigue of the journey was over, said, 'From what country do you come, and what do you seek in your travels?' He said in reply, 'I come from the great Tang country, and I ask permission to seek for the law (religious books) of Buddha.' The king said, 'Whereabouts is the great Tang country? by what road do you travel? and is it far from this, or near?' In reply he said, 'My country lies to the north-east from this several myriads of li; it is the kingdom which in India is called Mahâchina.'⁴⁰

Wird der Argumentation von Xuanzang Folge geleistet, so scheinen buddhistische Mönche ausschlaggebend in der Herstellung von Kontakten gewesen zu sein. Der Zusammenhang zwischen der Popularität des Buddhismus in China und dem Wachstum von sino-indischem Handel ist in diesem Fall von besonderer Relevanz. Seide, Baumwolle und Reliquien stellten die Handelswaren dieses Netzwerks dar. Wie schon in der Frühgeschichte des Buddhismus waren es erneut die Händler*innen,⁴¹ die nach der Etablierung von Kontakten für den Fluss von Waren und kulturellen Austausch sorgten. Jedoch hatte die Rolle Indiens als Geburtsort des Buddhismus zur Folge, dass sich

34 Fa-Hien, *A record of Buddhistic Kingdoms*, S. 12–14.

35 Ebd., S. 114.

36 Lebte von circa 600 bis 664 n. Chr.

37 Regierten von 618 bis 907 n. Chr.

38 Matthew P. Canepa, *Distant Displays of Power. Understanding Cross-Cultural Interaction among the Elites of Rome, Sasanian Iran, and Sui-Tang China*, in: *Ars Orientalis* 38 (2010), S. 121–154, [<https://www.jstor.org/stable/29550022>], eingesehen 23. 3. 2019.

39 Tansen Sen, *In Search of Longevity and Good Karma. Chinese Diplomatic Missions to Middle India in the Seventh Century*, in: *Journal of World History* 12 (2001), Heft 1, S. 1–28, hier S. 2–4.

40 Xuanzang, *Si-Yu-Ki. Buddhist records of the western world*. Translated from the Chinese of Hiuen Tsiang (A.D. 629), herausgegeben und übersetzt von Samuel Bael, Bd. 1, Boston 1885, S. 216.

41 Xuanzang bestätigt dies für die Seidenstraße und Samarkand im Besonderen: "It is completely enclosed by rugged land and very populous. The precious merchandise of many foreign countries is stored up here. [...] The inhabitants are skillful in the arts and trades beyond those of other countries." Xuanzang, *Si-Yu-Ki*, S. 32.

die sino-indischen Beziehungen einzigartig gestalteten. Beinahe jeder Aspekt des diplomatischen Austausches im ersten Jahrtausend war von spirituellen Komponenten mitgetragen und demonstrierte so den Einfluss der buddhistischen Mönche auf die Beziehungen mit Indien.⁴² Das „Si-Yu-Ki“ beinhaltet neben den vorherigen Beobachtungen ebenso Hinweise auf die *Glocalization* im Zuge der Ausbreitung des Buddhismus. Deshalb wurden die Landschaften der Seidenstraße⁴³ selbst von den kulturellen Austauschprozessen geprägt. Ein eindrucksvolles Zeugnis bildete hierbei der Bericht über Khotan, in dem der indische Einfluss deutlich sichtbar wird:

„Their written characters and their mode of forming their sentences resemble the Indian model; the forms of the letters differ somewhat; the differences, however, are slight. The spoken language also differs from that of other countries. They greatly esteem the law of Buddha. There are about a hundred *saṅghârâmas* with some 5000 followers, who all study the doctrine of the Great Vehicle.“⁴⁴

Erwähnt werden muss neben den Landrouten aber auch die so genannte maritime Seidenstraße. In der Tang-Zeit etablierte sich ein immer stabiler werdendes Netzwerk aus Schifffahrtsrouten, welches davor aus einem Flickenteppich zum Meer gehörender Herrschaften differenziertester Entwicklungsstufen bestanden hatte. Die Sui unterhielten reguläre Kontakte nach Japan und Ostasien und unter den Tang entstanden neue Handelszentren wie Yangzhou im Süden von China. Über diese Wege gelangten buddhistische Lehren⁴⁵ in andere Länder.⁴⁶ Die Verbindung zwischen dem Buddhismus und dem Überseehandel ist gut dokumentiert. Der literarische Topos des reichen Händlers, der auf seinem Schiff nach entfernten Schatzinseln sucht, war in den buddhistischen Schriften weit verbreitet; ebenso der ihn auf diesen Reisen begleitende Mönch.⁴⁷ In der buddhistischen Literatur findet sich im Reisebericht des Mönches Yi Jing⁴⁸ Folgendes:

„There are some more small islands which cannot be all mentioned here. Buddhism is embraced in all these countries [...] Though it is difficult to calculate distance on the great ocean, yet those who are accustomed to travel in merchant ships will know the approximate size of these islands.“⁴⁹

Ceylon (Sri Lanka) nahm in diesem Gefüge eine Schlüsselposition ein, da die strategisch günstige Position den Staat zu einem bedeutenden Zentrum des weitreichenden maritimen Handels machte. Der Buddhismus war hier vorherrschend, was die Dif-

42 Sen, In Search of Longevity and Good Karma, S. 27–28.

43 “Going west from the capital 300 li or so, we come to the town of Po-kia-I (Baghai?); in this town is a sitting figure of Buddha about seven feet high, and marked with all the distinguishing signs of beauty. Its appearance is imposing and dignified.” Xuanzang, Si-Yu-Ki. Buddhist records of the western world. Translated from the Chinese of Hiuen Tsiang (A.D. 629), herausgegeben und übersetzt von Samuel Bael, Bd. 2, Boston 1885, S. 314.

44 Ebd., S. 309.

45 Yi Jing, A Record of the Buddhist Religion as practised in India and the Malay Archipelago (A.D. 671–695), herausgegeben und übersetzt von J. Takakusu, Oxford 1896, S. 10.

46 Roderich Ptak, Die maritime Seidenstraße. Küstenräume, Seefahrt und Handel in vorkolonialer Zeit, München 2007, S. 76–113.

47 Zürcher, Tidings from the South, S. 596.

48 Lebte von 635 bis 713 n. Chr.

49 Yi Jing, A Record of the Buddhist Religion, S. 10–11.

fusion der Religion nach Südostasien begünstigte. Das Interesse der lokalen Herrscher am kulturellen Austausch zwischen Indien, China und den Inselketten war sicherlich von kommerziellen Interessen gespeist. Jedoch dürfen andere Faktoren nicht außer Acht gelassen werden. Übernahmen indischer Praktiken aus der Administration oder dem religiösen Sektor gingen mit einer Erhöhung des königlichen Prestiges Hand in Hand, wie das Zusammenspiel zwischen royaler Protektion und dem Wachstum des Buddhismus seit der Frühzeit der Religion eindrucksvoll beweist. Im Gegenzug konnte der Herrscher mit Hilfe der Mönche göttliche Legitimation und Schutz durch ihre Rituale und Gebete erwarten.⁵⁰

Die Berichte der chinesischen Pilger*innen auf der Seidenstraße erlaubten einen Einblick in die Ausbreitung des Buddhismus. Nicht nur die Architektur wurde beeinflusst, der kulturelle Austausch beflügelte das religiöse Leben ebenso wie das kommerzielle Gewerbe. Neben dem beobachtbaren Phänomen der *Globalization*, das sich im Wachstum der buddhistischen Welt entlang der Seidenstraße nach China und über die maritimen Routen und den damit verbundenen Handels- und Gesellschaftsstrukturen äußert, lassen sich auch „glokalisierende“ Tendenzen feststellen. Die Reisen der chinesischen Mönche dienten dazu, buddhistische Reliquien und Originaltexte zu erhalten, um damit die Rezeption der Religion in China zu erleichtern. Stationen des Weges belegten die Adaption der buddhistischen Lehren entlang der Zivilisationen an der Seidenstraße, wobei ein Prozess der Hybridisierung mit vorhandenen Traditionen einsetzte. Als Beispiel dafür dient Baktrien, das multikulturell geprägt war und einen Schnittpunkt zwischen iranischen, indischen und hellenistischen Kultureinflüssen darstellte.⁵¹

5. Dunhuang – ein Fallbeispiel für *Glocalization*

Um 1900 entdeckte ein taoistischer Priester namens Wang Yuanlu die weltberühmten Dunhuang-Bibliothekshöhlen, die gefüllt war mit einer unglaublichen Anzahl von Relikten, die vom dritten bis zum elften Jahrhundert datieren. Inhaltlich befassten sich diese mit Religion und Administration ebenso wie mit Philosophie. Obwohl Forscher*innen wie Mark Aurel Stein eine große Anzahl der Funde aus China herausgeschafft hatten, versetzte die Entdeckung und Erforschung von Dunhuang die Welt in einen Schockzustand.⁵² Mit seinen Kunstwerken und Schätzen repräsentierte dieser Ort am Rande des Tarimbeckens, welches das Tor Chinas in den Westen war, drei engere Epochen der chinesischen Geschichte: Die Liang-, Wei- und Zhou-Dynastien⁵³, die Sui- und Tang-Periode⁵⁴ sowie die Song- und die westlichen Xian- und Yuan-Dynastien.⁵⁵ Die Wände der dortigen Tempel sind geschmückt mit *Jatakas*, Ausschnitten aus dem Leben des

50 Zürcher, *Tidings from the South*, S. 597.

51 Foltz, *Religions of the Silk Road*, S. 43–44.

52 Ma Shichang, *Buddhist Cave-Temples and the Cao Family at Mogao Ku, Dunhuang*, in: *World Archeology* 27 (1995), Heft 2, S. 303–317, hier S. 303–305, [<http://www.jstor.org/stable/125087>], eingesehen 24. 11. 2017.

53 Regierten von 420 bis 581 n. Chr.

54 Dauerte von 581 bis 907 n. Chr.

55 Regierten von 907 bis 1368 n. Chr.

Buddha und Szenen der Jagd, der Landwirtschaft und episodischen Geschichten aus dem alltäglichen Leben. Gemeinsam bilden diese eine visuelle Enzyklopädie der Kunst des chinesischen Buddhismus in Inhalt, Stil und Technik sowie des Wandels der zuerst noch von der indisch geprägten chinesischen Ikonographie.⁵⁶

Die vielfältigen Abbildungen buddhistischer Themen, die auch der chinesischen und indischen Ikonographie fremde Darstellungen beinhalten,⁵⁷ lassen sich in den Höhlen wiederfinden. Untersuchungen des Bildprogramms der Zhai-Familienhöhle und deren rekonstruierte Vergangenheit ließen eine enge Verflechtung religiösen, politischen und sozialen Wandels im lokalen Kontext Dunhuangs erkennen. Die Erhaltung der Abbildungen beschäftigte mehrere in Inschriften genannte Familien, wobei zum Teil auch zentralasiatische Namen verzeichnet wurden. An den buddhistisch angehauchten Themenkomplexen waren Künstler*innen chinesischer und zentralasiatischer Tradition beteiligt. Dadurch ist in diesen Höhlengebilden erneut ein Hinweis auf die „globalisierenden“ Kräfte der Seidenstraße in Bezug auf Kunst und Religiosität zu sehen.⁵⁸

Die Bibliothekshöhle selbst, deren Ursprung als Memorial des Mönchs Hongbian festgehalten wurde, wurde als Stauraum für Manuskripte genutzt. Die umliegenden Klöster führten Listen, welche Literatur noch erworben werden sollte und sammeln diese in ebener Höhle. Zeitlich rangierten die Texte von 405 bis 1002. Da Beschreibstoff selten war, wurden aussortierte Texte palimpsestiert oder auf der Rückseite erneut beschrieben. Aus diesem Grund erhielten sich auch viele weltliche Schriften, die beispielsweise Handel- oder Tributsgeschäfte thematisierten.⁵⁹ Des Weiteren wurden Manuskripte in anderen Sprachen als Chinesisch gefunden, beispielsweise in Sanskrit, Khotanesisch, Sogdisch, etc. Mithilfe solcher Zeugnisse konnten Rückschlüsse auf die religiöse Dynamik in Dunhuang gewonnen werden.⁶⁰ Ein Beispiel soll die enorme Bedeutung der Entdeckung der Texte zeigen: Ein Manuskript des sogdischen „Dhūta-sūtra“, das von Stein entwendet worden war, stimmte mit einer vollständig erhaltenen chinesischen Überlieferung desselben aus Dunhuang überein. Das Corpus behandelte

56 Audrey Ronning Topping, China's Heritage on the Old Silk Road, in: *World Policy Journal* 25 (2008/2009), Heft 4, S. 152–166, hier S. 156–159, [<http://www.jstor.org/stable/40210132>], eingesehen 27. 11. 2017; Neville Agnew/Fan Jinshi, China's Buddhist Treasures at Dunhuang, in: *Scientific American* 277 (1997), Heft 1, S. 40–45, hier S. 40–42, [<http://www.jstor.org/stable/24995829>], eingesehen 27. 11. 2017.

57 Darstellungen fremder Ethnien, welche nicht Indien oder China zuzuordnen sind, finden sich auch an anderen Orten. So zeigt eine Figurengruppe in der Provinz Sichuan Buddha flankiert von zwei Männern. Kleidung und Gesichtszüge lassen eine persische oder zentralasiatische Herkunft vermuten. Dies liegt vermutlich daran, dass ausländische Händler*innen einen prominenten Platz in der Gesellschaft hatten und somit auch neben Buddha selbst dargestellt werden konnten. Somit spiegelt die religiöse Kunst sozioökonomische Begebenheiten des alltäglichen Lebens wieder: Angela F. Howard, Buddhist Sculpture of Pujiang, Sichuan. A Mirror of the Direct Link between Southwest China and India in High Tang, in: *Archives of Asian Art* 42 (1989), S. 49–61, hier S. 58–59.

58 Ning Qiang, Art, Religion & Politics in Medieval China. The Dunhuang Cave of the Zhai Family, Honolulu 2004, S. 106–108.

59 Das Tributsystem ist besonders im Hinblick auf die Implementierung in Krisenzeiten ein spannendes Forschungsfeld. So übergaben die Herrscher Khotans oder von Uighur in Perioden mit einer schwachen Zentralmacht die Tribute und Geschenke direkt dem Lokalfürsten von Dunhuang, den sie für den Kaiser von China ansahen. Mönche schienen solche Züge nach Dunhuang ebenfalls begleitet zu haben. Der Status Dunhuangs als kulturelles und kommerzielles Zentrum am Rande des Tarimbeckens schien somit auch in Krisenzeiten gesichert zu sein: Valerie Hansen, The Tribute Trade with Khotan in Light of Materials Found at the Dunhuang Library Cave, in: *Bulletin of the Asia Institute. New Series* 19 (2005), S. 37–46, hier S. 37–41.

60 Valerie Hansen, *The Silk Road. A new History*, Oxford 2012, S. 177–182.

die Lehren des vor allem im achten Jahrhundert populären, aus China stammenden, Zhen-Buddhismus. Das Vorhandensein einer solchen Übersetzung dokumentierte die Auseinandersetzung der sogdischen Bevölkerung des Ortes mit kulturellen Einflüssen aus dem chinesischen Zentralland.⁶¹

Dunhuang ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, inwiefern sich globalisierende Phänomene dank der Vernetzung durch die Seidenstraße einer lokalen Begebenheit anzupassen vermochten. Diesbezüglich kann die moderne Forschung Entwicklungslinien nachzeichnen. Die chinesische buddhistische Ikonographie beginnt mit indischen Einflüssen und religiösen Szenen, nimmt mit der Zeit aber immer mehr eine eigene Identität an, in der das alltägliche Leben in dem Handelszentrum dargestellt wird. Diese lokale Adaption des Buddhismus, mit dem Zweck, sich auf die religiöse und kommerzielle Realität am Rande des Tarimbeckens einzustellen, steht dabei exemplarisch für *Glocalization*.

6. Fazit

Zu Beginn der Arbeit wurde die Frage gestellt, inwiefern am Beispiel des chinesischen Buddhismus die Konnektivität der Seidenstraße als Motor für globalisierende Phänomene, besonders im Sinne von *Globalization* und *Glocalization*, in der antiken Welt agierte. Der Seidenstraße und ihren Netzwerken ist dabei in der Ausbreitung von kulturellen Praktiken, Religionen und menschlichem Kapital eine nicht unerhebliche Rolle zu attestieren. Dies zeigte sich unter anderem an folgenden Punkten:

Zum einen verbreitete sich in der Frühzeit des Buddhismus die Lehre mithilfe der Kaufleute, die sich aufgrund von Spenden und der damit verbundenen Ehren energisch mit der Religion identifizieren konnten. Die Handelsnetzwerke unterstützten umfassende Expansionsbewegungen, welche die buddhistischen Lehren auf der Seidenstraße verbreiteten. Herrschaftliche Gönner*innen, wie Aśoka, erlaubten es dem Buddhismus, immer weiter zu wachsen und seine Einflussphären zu erweitern. Zum anderen wurde dadurch besonders in dieser Anfangszeit die „globalistische“ Tendenz im Bereich des Buddhismus sichtbar. Die lokalen Ressourcen waren bald aufgebraucht und verlangten nach neuen Protektor*innen und Spenden. Die Händler*innen, die den Glauben mit sich führten, vereinten dabei das Prinzip des Findens von Absatzmärkten und neuen Anhänger*innen, womit sich die Religion weiter ausbreiten konnte und entlang der Seidenstraße zahlreiche Klöster errichtet wurden.

Die Etablierung des Buddhismus in China war also von außen mitgetragen. Dabei spielten die Handelsnetzwerke der Seidenstraße erneut eine herausragende Rolle, da über die Wege Zentralasiens Gelehrte aus verschiedenen Regionen nach Osten gelangen konnten. Aber da diese neue Religion nicht im traditionellen Kernland China entstand, wurde sie als fremd und barbarisch diffamiert. Aus diesem Grund stellte die gesteigerte Interaktion zwischen Indien, Zentralasien und China ein globalisierendes

61 Yutaka Yoshida, The Sogdian Dhūta Text and its Chinese Original, in: *Bulletin of the Asia Institute. New Series* 10 (1996), S. 167–174, hier S. 167–168.

Phänomen dar: Eine vermehrte Integration und das Aufkommen von Gemeinsamkeiten standen den zunehmend wahrgenommenen Differenzen einzelner kultureller Praktiken gegenüber.

Die Pilgerreisen der chinesischen Mönche wie Faxian, Xuanzang und Yi Jing symbolisierten eine aktivere Rolle, denn die Suche nach Texten und Reliquien des Buddha intensivierte dabei die sino-indischen Beziehungen. Unter anderem dienten diese Reisen auch dem Zweck, der chinesischen Bevölkerung die Rezeption der buddhistischen Lehren zu erleichtern. Stationen der zurückgelegten Wege dokumentierten die Adaption der aus Indien stammenden Religion. Die *Glocalization* schlug sich in Architektur, Recht und Gesellschaftsstrukturen einzelner staatlicher Strukturen entlang der Seidenstraße nieder. Als Fallbeispiel dafür dient Dunhuang, in dem die Entwicklung der buddhistischen chinesischen Ikonographie nachverfolgt werden kann. Die Verflechtung des Buddhismus mit den Handelsnetzwerken diente den Künstler*innen als Motiv, wobei religiöse Abbildungen langsam alltäglichen Szenerien wichen. Als religiöses und kommerzielles Zentrum vermochte es Dunhuang symbolhaft für die Ausbreitung und Individualisierung des chinesischen Buddhismus zu stehen. Die Netzwerke über die Seidenstraße bildeten unter anderem aufgrund ihrer Kontinuität und der Unterstützung von herrschaftlichen und privaten Institutionen eine stabile Grundlage für seine Ausbreitung nach China.

Abschließend bleibt anzumerken, dass die Bedeutung der Seidenstraße für Globalisierungsphänomene in der antiken Welt nicht überschätzt werden kann. Am Beispiel des chinesischen Buddhismus kann die Wirkung solcher Informations- und Handelsverbindungen im Hinblick auf *Glocalization* und *Glocalization* nachvollzogen werden. Die Ausformungen und Wirkungen dessen, was mit der Seidenstraße assoziiert wird, lassen sich noch heute auf verschiedenste Arten greifen und stellen einen großen Teil der Faszination dar, den sie bis zum heutigen Tag ausstrahlt.

7. Literatur

Agnew, Neville/Jinshi, Fan, China's Buddhist Treasures at Dunhuang, in: *Scientific American* 277 (1997), Heft 1, S. 40–45, [<http://www.jstor.org/stable/24995829>], eingesehen 27. 11. 2017.

Canepa, Matthew P., Distant Displays of Power. Understanding Cross-Cultural Interaction among the Elites of Rome, Sasanian Iran, and Sui–Tang China, in: *Ars Orientalis* 38 (2010), S. 121–154, [<https://www.jstor.org/stable/29550022>], eingesehen 23. 3. 2019.

Cunliffe, Barry, 10000 Jahre. Geburt und Geschichte Eurasiens, Darmstadt 2016.

Ess, Hans von, Chinesische Imperien, in: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hrsg.), Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche. Teil 1: Imperien des Altertums, mittelalterliche und frühneuzeitliche Imperien, Wiesbaden 2014, S. 515–536.

Foltz, Richard, *Religions of the Silk Road. Premodern Patterns of Globalization*, Basingstoke 2010².

Freiberger, Oliver/Kleine, Christoph, *Buddhismus. Handbuch und kritische Einführung*, Göttingen 2011.

Hansen, Valerie, *The Silk Road. A new History*, Oxford 2012.

Dies., *The Tribute Trade with Khotan in Light of Materials Found at the Dunhuang Library Cave*, in: *Bulletin of the Asia Institute. New Series* 19 (2005), S. 37–46.

Heirman, Ann/Bumbacher, Stephan Peter (Hrsg.), *The Spread of Buddhism (Handbook of Oriental Studies. Handbuch der Orientalistik. Section Eight. Central Asia 16)*, Leiden-Boston 2007.

Dies., *Vinaya: From India to China*, in: Heirman/Bumbacher (Hrsg.), *The Spread of Buddhism (Handbook of Oriental Studies. Handbuch der Orientalistik. Section Eight. Central Asia 16)*, Leiden-Boston 2007, S. 167–202.

Hodos, Tamar, *Globalization: some basics. An introduction to The Routledge Handbook of Archaeology and Globalization*, in: Tamar Hodos (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Archaeology and Globalization*, New York 2017, S. 3–11.

Howard, Angela F., *Buddhist Sculpture of Pujiang, Sichuan. A Mirror of the Direct Link between Southwest China and India in High Tang*, in: *Archives of Asian Art* 42 (1989), S. 49–61.

Kulke, Hermann, *Die Seidenstraße in der eurasischen Geschichte*, in: Ulrich Hübner/Jens Kamlah/Lucian Reinfandt (Hrsg.), *Die Seidenstraße. Handel und Kulturaustausch in einem eurasiatischen Wegenetz (Asien und Afrika. Beiträge des Zentrums für Asia-tische und Afrikanische Studien (ZAAS) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 3)*, Hamburg 2001, S. 1–16.

Neelis, Jason, *Early Buddhist Transmission and Trade Networks. Mobility and Exchange within and beyond the Northwestern Borderlands of South Asia (Dynamics in the History of Religion 2)*, Leiden-Boston 2011.

Ders., *La Vieille Route Reconsidered. Alternative Paths for Early Transmission of Buddhism Beyond the Borderlands of South Asia*, in: *Bulletin of the Asia Institute. New Series* 16 (2002), S. 143–164.

Osterhammel, Jürgen/Petersson, Niels P., *Globalization. A short History*, Princeton 2005.

Ptak, Roderich, *Die maritime Seidenstraße. Küstenräume, Seefahrt und Handel in vor-kolonialer Zeit*, München 2007.

Qiang, Ning, *Art, Religion & Politics in Medieval China. The Dunhuang Cave of the Zhai Family*, Honolulu 2004.

Ritzer, George, *The Globalization of Nothing*, Thousand Oaks-New Delhi 2004.

Robertson, Roland, Glocalization: Time-Space and Homogeneity-Heterogeneity, in: Mike Featherstone/Scott Lash/Roland Robertson (Hrsg.), *Global Modernities*, London-Thousand Oaks-New Delhi 1997, S. 25–44.

Scott, Michael, *Welten der Antike. Eine Geschichte von Ost und West*, Stuttgart 2018.

Sen, Tansen, In Search of Longevity and Good Karma. Chinese Diplomatic Missions to Middle India in the Seventh Century, in: *Journal of World History* 12 (2001), Heft 1, S. 1–28.

Shichang, Ma, Buddhist Cave–Temples and the Cao Family at Mogao Ku, Dunhuang, in: *World Archeology* 27 (1995), Heft 2, S. 303–317, [<http://www.jstor.org/stable/125087>], eingesehen 24. 11. 2017.

Topping, Audrey Ronning, China's Heritage on the Old Silk Road, in: *World Policy Journal* 25 (2008/2009), Heft 4, S. 152–166, [<http://www.jstor.org/stable/40210132>], eingesehen 27. 11. 2017.

Yang, Bin, Horses, Silver, and Cowries. Yunnan in Global Perspective, in: *Journal of World History* 15 (2004), Heft 3, S. 281–322, [<http://www.jstor.org/stable/20079276>], eingesehen 20. 11. 2017.

Yoshida, Yutaka, The Sogdian Dhūta Text and its Chinese Original, in: *Bulletin of the Asia Institute. New Series* 10 (1996), S. 167–174.

Zeymal, Evgeniy V., Sprachen und Religionen entlang der Seidenstraße, in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Weihrauch und Seide. Alte Kulturen der Seidenstraße. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Zusammenarbeit mit der staatlichen Eremitage in St. Petersburg, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien von 21. 1. 1996–14. 4. 1996*, Wien 1996, S. 155–158.

Zürcher, Erik, *The Buddhist conquest of China. The spread and adaptation of Buddhism in early medieval China (Sinica Leidensia 11)*, Leiden 2007³.

Ders., The Impact of Buddhism on Chinese Culture in an Historical Perspective, in: Jonathan A. Silk (Hrsg.), *Buddhism in China. Collected Papers of Erik Zürcher (Sinica Leidensia 112)*, Leiden-Boston 2013, S. 339–352.

Ders., The spread of Buddhism and Christianity in Imperial China. Spontaneous Diffusion versus Guided Propagation, in: Silk (Hrsg.), *Buddhism in China. Collected Papers of Erik Zürcher (Sinica Leidensia 112)*, Leiden-Boston 2013, S. 377–392.

Ders., Tidings from the South Chinese Court Buddhism and Overseas Relations in the Fifth Century China, in: Silk (Hrsg.), *Buddhism in China. Collected Papers of Erik Zürcher (Sinica Leidensia 112)*, Leiden-Boston 2013, S. 583–606.

8. Quellen

Fa–Hien, *A record of Buddhistic Kingdoms. Being an account by the Chinese monk Fa–Hien of his travels in India and Ceylon (A.D. 399–414) in search of the Buddhist books of discipline*, herausgegeben und übersetzt von James Legge, Delhi 1972.

Mou Tzu, *The Disposition of Error*, in: *Sources of Chinese Tradition*, herausgegeben und übersetzt von Theodore de Bary/Wing-tsit Chan/Burton Watson, Bd. 1, New York 1960, S. 274–279.

Ssu-ma Ch'ien, *The Grand Scribe's Records. Volume 1. The Basic Annals of Pre-Han China*, herausgegeben von William H. Nienhauser Jr., Bloomington-Indianapolis 1994.

Xuanzang, Si-Yu-Ki. *Buddhist records of the western world. Translated from the Chinese of Hiuen Tsiang (A.D. 629)*, herausgegeben und übersetzt von Samuel Bael, Bd. 1, Boston 1885.

Ders., Si-Yu-Ki. *Buddhist records of the western world. Translated from the Chinese of Hiuen Tsiang (A.D. 629)*, herausgegeben und übersetzt von Samuel Bael, Bd. 2, Boston 1885.

Yi Jing, *A Record of the Buddhist Religion as practised in India and the Malay Archipelago (A.D. 671–695)*, herausgegeben und übersetzt von J. Takakusu, Oxford 1896.

Clemens Steinwender ist studentischer Mitarbeiter am Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik sowie Student im Masterstudium Geschichte und Masterstudium Alte Geschichte und Altorientalistik. Clemens.Steinwender@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Clemens Steinwender, *Die Seidenstraße. Konnektivität als Motor von Globalization und Glocalization am Beispiel des chinesischen Buddhismus*, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 161–176, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

„den fliegenden mären zeglauben kein ursach sie“ – Das Mandat Maximilians I. vom 22. April 1499 in seiner propagandistischen Dimension

Tobias Riedmann

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Noflatscher

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

„den fliegenden mären zeglauben kein ursach sie“ – The mandate of Maximilian I of April 22nd 1499 in its propagandistic dimensions

This paper deals with the propaganda used by Emperor Maximilian I during the Swiss/Swabian War of 1499, and in particular the mandate of April 22nd. In accordance with the genuine communication situation of the Early Modern period, it was necessary to adapt the respective framework conditions to the corresponding time segment through a theoretical determination of the communication situation. Based on these theoretical premises, this study analyses original sources according to their propagandistic dimensions and investigates the context, the addressed audience and the declared purpose correspondingly.

1. Einleitung

„Alle Menschen kommen ja dadurch zu einer Überzeugung, daß sie, wenn sie entscheiden, sich selbst in eine bestimmte Stimmung versetzt sehen oder daß sie glauben, die Redner seien mit diesem oder jenem Charakterzug ausgestattet, oder daß sie vor einem Beweis stehen.“¹

1 Aristoteles, Rhetorik, übersetzt und herausgegeben von Gernot Krapinger, Stuttgart 2007², S. 152.

Wie Aristoteles in seinem dritten Buch zur Rhetorik darlegt, ist es die Rede, welche die Öffentlichkeit zu einer bestimmten Verhaltens- oder Denkweise bewegen soll.² Diese Form der Kommunikation, die selbstverständlich gewissen Voraussetzungen unterliegt, kann als zeitlose Begleiterscheinung von kriegerischen Konflikten gesehen werden, womit sie auch auf den Schwabenkrieg von 1499 zutreffen würde, der sich durch zahlreiche Propagandaaktionen beider Seiten auszeichnet.³ Eine wesentliche Neuerung, die sich hier gegenüber den vorherigen Jahrhunderten konstatieren lässt, ist indessen die Verwendung von Druckmedien zur umfangreichen Verbreitung der eigenen Meinung in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig beeinflusste diese sogenannte Medienrevolution der Frühen Neuzeit nachhaltig die Art der Kommunikation.⁴

Insbesondere Maximilian I. scheint die Vorteile dieser neuen Medien für seine Politik erkannt zu haben.⁵ Gleichwohl konstatiert Werner Meyer, dass „[...] hinter der drohenden Rhetorik Maximilians und seiner Leute keine konkreten Absichten und schon gar keine ausreichenden Mittel [steckten].“⁶ Ein prominentes Beispiel für die Propaganda Maximilians ist das Mandat vom 22. April 1499. Scheinbar trifft diese Beobachtung auch zu, wenn die Eidgenossen als hauptsächlicher Adressatenkreis dieser Drucke betrachtet werden. Sobald das Mandat aber gemäß seinem Inhalt, seiner Verbreitung unter den süddeutschen Ständen und der Intention Maximilians, seine Macht in den Vorlanden auszubauen, analysiert wird, ergeben sich unterschiedliche Fragen: Handelte es sich dabei per Definition überhaupt um Propaganda? Versuchte Maximilian mit seinen publizierten Mandaten, allen voran dem erwähnten Mandat, die Handlungen und Meinungen der süddeutschen Stände bezüglich ihres Verhaltens im Konflikt zu manipulieren? Gelang ihm dies mit seiner Propaganda? Welche Rolle spielten dabei die jeweiligen politischen Hintergründe für die Akteur*innen der Kommunikation? Ausgehend von diesen Fragen kann auf Grundlage von Quellenstudien und in Abgleich mit der Forschungsliteratur folgende Hypothese aufgestellt werden: Die offizielle habsburgische Propaganda im Schwabenkrieg zielte weniger auf eine reine Diffamierung der Eidgenossen ab, sondern versuchte entsprechend der Funktion von Propaganda die adressierte Öffentlichkeit zu einem gewissen Verhalten im Konflikt zu bewegen, wobei der gemeinsame Sinnhorizont eine wesentliche Rolle spielte.⁷

2 Zur Verortung von Aristoteles im Propagandadiskurs: Klaus Merten, Struktur und Funktion von Propaganda, in: *Publizistik* 45 (2000), Heft 2, S. 143–162, hier S. 144.

3 Volker Reinhardt, *Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute*, München 2014, S. 140; Gutmann weist in seiner Einleitung auf die unterschiedliche Bezeichnung «Schwaben- oder Schweizerkrieg» hin. In dieser Arbeit wird der Lesbarkeit halber einzig die Bezeichnung Schwabenkrieg verwendet: Andre Gutmann, *Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen 176,1), Stuttgart 2010, S. 1.

4 Überblicksmäßig zum Begriff der Medienrevolution: Andreas Würzler, *Medien in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 85), München 2009, S. 68–69.

5 Heinz-Dieter Heimann, *Die Habsburger. Dynastie und Kaiserreiche*, München 2001⁵, S. 47.

6 Werner Meyer, *Krisen, Korruption und Kampfbegierde. Der politische, ideologische und emotionale Konfliktrahmen des Schwabenkrieges von 1499*, in: *Historischer Verein des Kantons Solothurn* (Hrsg.), *Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999* (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 10–52, hier S. 51.

7 Selbstverständlich kann im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht auf die Gesamtheit, der von der habsburgischen Partei ausgehenden Propaganda eingegangen werden, weshalb gerade diffamierende Lieder, Flugschriften, etc., die keinen direkten Verweis auf Maximilian haben, nicht zur offiziellen Propaganda gezählt werden.

Um die aufgestellte Hypothese angemessen bearbeiten zu können, bedarf es zunächst einer methodischen Festlegung, die verhindern soll, dass diese Arbeit durch anekdotische Beobachtungen einen vorwissenschaftlichen Charakter erhält.⁸ Die Basis hierfür umfassen unterschiedliche Ansätze zur Kommunikations- und Propagandatheorie. Für diesen ersten Bereich sind insbesondere Autor*innen wie Klaus Merten, Thymian Bussemer, Birgit Studt und Eva-Maria Schnurr hervorzuheben. Die ersten beiden Wissenschaftler liefern dabei die theoretische Grundlage im Allgemeinen, wohingegen Studt und Schnurr vor kurzem mit ihren Arbeiten derartige Theorien an den historischen Bereich angewandt haben. Auf diesen theoretischen Prämissen aufbauend versucht die Arbeit, durch die Analyse einer historischen Quelle – das Mandat König Maximilians I. vom 22. April 1499 – die hergestellte Kommunikationssituation zu erschließen und die Quelle auf ihre Intention und Wirkung zu hinterfragen. Damit soll gezeigt werden, dass die offizielle habsburgische Propaganda Maximilians I. im Schwabenkrieg viel eher als Instrument zur Festigung der landesherrlichen Strukturen verstanden werden muss als zur grobschlächtigen Verunglimpfung der Eidgenossen.⁹

Um dieses Postulat untermauern zu können, stützt sich diese Bachelorarbeit in ihren Überlegungen auf wesentliche Forschungsarbeiten zu Vorderösterreich und zur Propaganda Maximilians. Gemeint sind damit vor allem die Ausführungen von Alois Niederstätter, Werner Meyer, Volker Press, Horst Carl und Jan-Dirk Müller. Gerade Letzterer hat sich in den letzten Jahren als Kenner der politischen Propaganda von Maximilians I. hervorgetan. Hingegen widmen sich Niederstätter und Meyer den politischen und ideologischen Rahmenbedingungen des Schwabenkrieges. Schließlich sind Press und Carl vor allem im Zusammenhang mit der habsburgischen Präsenz im süddeutschen Raum zu nennen. In einem an die Eruierung der Quelle und des Kontextes anschließenden Kapitel werden die wesentlichen Argumente zusammengefügt und diskutiert.

2. Methodische Überlegungen

Obwohl die interdisziplinäre Beschäftigung mit dem Themenkomplex der Kommunikation bereits eine lange Tradition aufweist, hat die Geschichtswissenschaft diesen Bereich relativ spät für sich entdeckt.¹⁰ Insbesondere für die Erforschung der Frühen Neuzeit hängt diese erfolgte Annäherung an den Forschungsgegenstand mit der Behandlung der Epochenschwelle um 1500 als kommunikationsverändernde Größe zu-

8 Thymian Bussemer, *Propaganda. Konzepte und Theorien*, Wiesbaden 2005, S. 22.

9 Zum Prozess der «Formierung der Lande» von Sigmund bis Maximilian: Dieter Speck, *Kleine Geschichte Vorderösterreichs*, Karlsruhe 2016², S. 91–103.

10 Zur Forschungsgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaften: Wolfgang Behringer, *Kommunikation*, in: EdN, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 995–1018; Klaus Beck, *Kommunikationsforschung*, in: Günter Bentele/Hans-Bernd Brosius/Otfried Jarren (Hrsg.), *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft*, Wiesbaden 2013², S. 158–159.

sammen.¹¹ Fast allen Ansätzen ist der Grundsatz gemein, dass spätestens ab Mitte des 15. Jahrhunderts ein kommunikationsgeschichtlicher Wandel einsetzt, der Auswirkungen auf diverse gesellschaftliche Teilbereiche hat.¹² Tatsächlich handeln die meisten Diskussionen vor allem vom Verhältnis der Geschichtswissenschaften zur Medien- und Kommunikationstheorie.¹³ Dazu gehören auch die Teilbereiche der politischen Kommunikation und Propaganda. Da die später vorgestellten Quellen tendenziell dieser frühneuzeitlichen Entwicklung zugeordnet werden können, muss vorab geklärt werden, unter welchen theoretischen Voraussetzungen diese zu betrachten sind. Insofern ist aufgrund des direkten zeitlichen Umfeldes zur Medien-/Kommunikationsrevolution von einem bestimmten Wesen von Öffentlichkeit auszugehen.¹⁴

2.1 Kommunikation und Öffentlichkeit

Die Erforschung des im 15. und 16. Jahrhundert einsetzenden Wandels bedient sich zweierlei Begrifflichkeiten: zum einem der *Kommunikation* und zum anderen der *Öffentlichkeit*. Gerade weil die Begriffsbestimmung dieser Termini aufgrund unterschiedlicher Kommunikationsmodelle-/theorien heterogen ausfällt, sind sie innerhalb des Untersuchungszeitraumes mit Sorgfalt zu verwenden.¹⁵

Zunächst ist es erforderlich für den Kommunikationsbegriff einige Aussagen zu treffen: Der Tenor der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung ist, dass unter Kommunikation ein soziales Phänomen verstanden wird, dem ein Prozess der Informationsübertragung zugrunde liegt, der mindestens zwischen zwei Menschen stattfinden muss.¹⁶ Außerdem lassen sich laut Beck in den meisten theoretischen Modellen fünf Gemeinsamkeiten feststellen: „(1) Sender, (2) Botschaft,

11 Zum Forschungsschwerpunkt bzgl. des Druckes als „*agent of change*“: Elizabeth L. Eisenstein, *The printing revolution in early modern Europe*, Cambridge 2005⁷; Für die deutschsprachige Forschung: Michael Giesecke, *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt am Main 2006⁶; Laut Werner Faulstich ist dieser Prozess aber nicht auf den Buchdruck allein zu reduzieren: Werner Faulstich, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400–1700) (Die Geschichte der Medien 3)*, Göttingen 1998.

12 Wolfgang Behringer postuliert die These, dass erst mit dem Aufkommen des Postwesens die Kommunikationsrevolution eingeleitet wurde: Wolfgang Behringer, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189)*, Göttingen 2003; Vereint werden einige dieser Beiträge im Sammelband von Johannes Burkhardt und Christine Werkstetter. In der dazugehörigen Podiumsdiskussion spricht sich Winfried Schulze letztlich trotz der unterschiedlichen Standpunkte des Medienwandels für eine pragmatische „Kombi-Lösung“ aus, wie sie Wolfgang Reinhard aufgreift: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter, *Begann die Neuzeit mit dem Buchdruck? Ist die Ära der Typographie im Zeitalter der digitalen Medien endgültig vorbei? Podiumsdiskussion unter der Leitung von Winfried Schulze*, in: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (HZ. Beihefte n.F. 41)*, München 2005, S. 11–39; Wolfgang Reinhard, *Rezension zu: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hrsg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (HZ. Beihefte. NF, 41)*, München 2005, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 34 (2007), Heft 4, S. 684–686, hier S. 685.

13 Fabio Crivellari/Kay Kirchmann u. a., *Einleitung: Die Medialität der Geschichte und die Historizität der Medien*, in: Fabio Crivellari/Sven Grampp u. a. (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive (Historische Kulturwissenschaft 4)*, Konstanz 2004, S. 9–48, hier S. 14.

14 Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2015¹⁴; Friedrich Jaeger, *Kultur*, in: *EdN*, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 253–281, hier Sp. 268.

15 Klaus Beck, *Kommunikation*, in: Bentele/Brosius/Jarren (Hrsg.), *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft*, Wiesbaden 2013³, S. 155–156, hier S. 155.

16 Ebd.

(3) Empfänger, (4) Übermittlungseinrichtung [Medium], (5) Wirkung.¹⁷ Nichtsdestotrotz bedarf es einer gewissen begrifflichen Spezifizierung, um mit den gewählten Konzepten arbeiten zu können.

Eine erste Annäherung an den Begriff bietet das systemtheoretische Modell von Niklas Luhmann, das von hoher Bedeutung für die Erforschung der Kommunikation der Frühen Neuzeit ist. So hat diese Herangehensweise jüngst bei Wissenschaftler*innen wie Rudolf Schlögl und Barbara Stollberg-Rilinger ihren Anklang gefunden.¹⁸ Schnurr hat die Quintessenz des luhmann'schen Kommunikationsbegriffes deutlich auf den Punkt gebracht:

„Kommunikation ist [die] gemeinsame Aktualisierung von Sinn: Die Botschaft des Senders erhält ein Informationsangebot, das der Empfänger auf Grundlage seines Vorwissens, [...] interpretiert und für sich als Information erkennt und versteht, so dass eine weitere Kommunikation daran anschließen kann.“¹⁹

Vereinfacht dargestellt, gilt die Kommunikation als „geglückt“, wenn darauf reagiert wird. Hiermit wird vermieden, Wirkungen in eine lineare Übertragung hineinzupretieren.²⁰ Aus historischer Sicht ergibt sich daraus jedoch ein quellenbezogenes Problem. Für viele vormoderne Kommunikationssituationen sind schlicht und einfach zu wenig Quellen überliefert, mit denen sich das Modell vollends anwenden ließe.

Ein weiterer nicht unwesentlicher Kritikpunkt zur Anwendbarkeit dieses Modells für den gewählten Untersuchungszeitraum ist folgender: Luhmann differenziert in seiner soziologischen Herangehensweise die Gesellschaft in verschiedene soziale Systeme (Recht, Wirtschaft, etc.), die sich durch Kommunikationsformen unterscheiden können und in der Moderne vorwiegend funktional agieren.²¹ Da aber eine Ausdifferenzierung der funktionalen Systeme sich erst ab dem 18. Jahrhundert historisch nachweisen lässt, leidet auch hier die Angemessenheit des Modells.²² Aufgrund dieses theoretischen Problems haben sich bereits Forscher*innen, wie Schnurr, für eine durch andere Theorien angereicherte modulare Begrifflichkeit entschieden, woran sich diese Bachelorarbeit orientiert.²³ Auch die von Beck postulierten Meta-Gemeinsamkeiten der Kom-

17 Beck, Kommunikation; Bereits 1948 beschrieb Harold Lasswell in einer formelhaften Weise den Begriff der Kommunikation: „[A] convenient way to describe an act of communication is to answer the following questions: Who, Says What, In Which Channel, To Whom, With What Effect?“ aus: Harold D. Lasswell, *The structure and function of communication in society*, in: Lyman Bryson (Hrsg.), *The Communications of Ideas*, New York 1948, S. 117–130, hier S. 117.

18 Rudolf Schlögl, *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Konstanz 2014; Für eine Einarbeitung der Theorie Luhmanns: Barbara Stollberg-Rilinger, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2013².

19 Eva-Maria Schnurr, *Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Kriegs (1582 bis 1590)* (Rheinisches Archiv 154), Köln 2009, S. 41; Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main 1987², S. 194 und S. 203.

20 Damit ist das Lasswell'sche Kommunikationsmodell gemeint: Lasswell, *Communication in society*, S. 117

21 Zum Begriff des Systems: Luhmann, *Soziale Systeme*, S. 33; Zur Klärung der Begriffe das Glossar von Claudio Baraldi/Giancarlo Corsi/Elena Esposito (Hrsg.), *GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, Frankfurt am Main 2015⁸.

22 Zur Grenzziehung: Christoph Reinhardt, *Systemtheorie*, in: Ansgar Nünning (Hrsg.), *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart-Weimar 2013, S. 735–737, hier S. 735.

23 Schnurr, *Religionskonflikt*, S. 42–47.

munikationsmodelle sind in der systemtheoretischen Definition wiederzufinden und erscheinen deshalb für die Analyse nützlich.²⁴ Weitere Implikationen für die Untersuchung ergeben sich aus dem später zu behandelnden begrifflichen Instrumentarium der Propagandaforschung.²⁵

Deutliche Anleihen an der Systemtheorie Luhmanns sind ebenfalls bei Schlögl zu erkennen.²⁶ Dieser versucht, in seiner Forschung die kommunikativen Figurationen der Frühen Neuzeit zu erklären, die infolge der Kommunikations-/Medienrevolution des 15. und 16. Jahrhunderts verändert wurden.²⁷ Darunter ist zu verstehen, dass vormalig ortsabwesende Akteur*innen, die nicht direkt der Kommunikation beiwohnten, zusehends in die Sinn-Aktualisierung mit einbezogen werden konnten. Denn Schlögl führt die Stärkung der Organisationsfähigkeit sozialer Konfigurationen auf den „intensiveren Gebrauch von Schrift [...] als Kommunikationsmedium zurück.“²⁸ Gemeint ist hier vor allem der Faktor der entgrenzten Kommunikation, die sich vom vormaligen *face-to-face* Prinzip zu lösen beginnt.²⁹ Dieser Umstand gewinnt an Brisanz, wenn die steigende Verwendung von technisch neuen Medien in der politischen Kommunikation bedacht wird. Denn folglich war es vermehrt möglich, soziale Strukturen durch schriftgestützte Medien ortsunabhängig durchzusetzen.³⁰

Eine weitere definitorische Erläuterung bedarf der Begriff der Öffentlichkeit. Dieser ist von eminenter Bedeutung für die Frühe Neuzeit und muss gemäß Wolfgang Schmale, Clemens Zimmermann und Gunter Mahlerwein in seinem Wesen als dynamisch und eng mit der Gesellschaft verknüpft betrachtet werden.³¹ Ihnen zufolge bildete sich die gesellschaftliche Segmentierung auch in der Öffentlichkeit ab, wobei die Trennung nicht strikt vollzogen werden darf.³² Schnurr spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten Teilöffentlichkeiten, schränkt aber ein, dass Personen nie nur einer davon angehörten.³³ Genau diese Annahme wird jedoch von Schlögl hinterfragt, da er meint, dass durch eine unscharfe Verwendung des Öffentlichkeitsbegriffes, der Untersuchungsgegenstand zusehends verschwimmt.³⁴

24 Schnurr, Religionskonflikt, S. 42.

25 Gerhard Vowe, Politische Kommunikation, in: Bentele/Brosius/Jarren (Hrsg.), Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft, Wiesbaden 2013², S. 266–268, hier S. 266.

26 Schlögl, Anwesende, S. 29–35; Rudolf Schlögl, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), Heft 2, S. 155–224; Rudolf Schlögl, Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 35 (2008), Heft 4, S. 581–616.

27 Schlögl, Anwesende, 2014.

28 Schlögl, Kommunikation, S. 202.

29 Ute Frevert, Politische Kommunikation und ihre Medien, in: Ute Frevert/Wolfgang Braungart (Hrsg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 7–19, hier S. 16.

30 Rudolf Schlögl, Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.–17. Jahrhundert), Eine Einleitung, in: Jan Marco Sawilla/Rudolf Schlögl (Hrsg.), Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.–17. Jahrhundert) (The formation of Europe 5), Hannover 2014, S. 7–32, hier S. 9–11.

31 Wolfgang Schmale/Clemens Zimmermann/Gunter Mahlerwein, Öffentlichkeit, in: EdN, Bd. 9, Stuttgart 2009, Sp. 358–367, hier Sp. 358.

32 Ebd.

33 Schnurr, Religionskonflikt, S. 45–46.

34 Schlögl, Politik, S. 583.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Projektion des Begriffes in die Vergangenheit. Schnurr weist deshalb in ihrer Einleitung daraufhin, dass das Konzept begriffsgeschichtlich erst nach 1750 greifbar ist. Ihr zufolge ist deswegen mit dem Adjektiv *öffentlich* zu operieren, welches auf die Wahrnehmbarkeit, Zugänglichkeit und Bekanntheit verweist.³⁵ Gerade im Zusammenhang mit der politischen Kommunikation und der Propaganda ist nach diesen drei Charakteristika zu fragen. So argumentieren Jonathan Auerbach und Russ Castronovo, dass Propaganda nur dann wirklich Propaganda ist, wenn sie auch wahrgenommen werden kann. Mithilfe der Drucktechnik entstand während der Medienrevolution eine neue Form der Öffentlichkeit, die neben der *face-to-face* Kommunikation existierte.³⁶ Aus Überlieferungsgründen können bestimmte *mobile* Quellen, wie Flugblätter, Lieder etc. jedoch nur schwierig einer Öffentlichkeit zugeordnet werden, da sich diese unabhängig der Literalität verbreiteten und damit Öffentlichkeit erschufen. Die Zirkulation der Propagandamedien determiniert folglich deren Tragweite und ermöglicht ein räumliches Abstecken der Öffentlichkeit.³⁷ Abhängig davon muss bedacht werden, dass Propaganda gezielt versucht eine bestimmte Öffentlichkeit herzustellen.³⁸

2.2 Propaganda in der Frühen Neuzeit?

In kurzer Form ist es gleichfalls nötig, die Begrifflichkeit der Propaganda zu diskutieren.³⁹ Um die dazugehörigen Facetten zu erfassen, entwirft der Kommunikationswissenschaftler Bussemer eine „Super-Definition“ des Propagandabegriffs, in der er Propaganda als eine „in der Regel medienvermittelte Formierung handlungsrelevanter Meinungen und Einstellungen politischer oder sozialer Großgruppen durch symbolische Kommunikation und als Herstellung von Öffentlichkeit zugunsten bestimmter Öffentlichkeiten“ definiert.⁴⁰ Doch auch in diesem Fall ist es schwierig, die vorgeschlagene Definition eindeutig auf die Frühe Neuzeit umzulegen.⁴¹ Hierfür bedarf es einiger Präzisierungen, wie sie Bussemer deutlich macht.⁴² Diese werden aus unterschiedlichen Gründen benötigt: Sei es aus begriffsgeschichtlichen Gründen, allgemeinen Definitionsproblemen, einer veränderten Medienlandschaft oder dem Umstand der differenzierten Kommunikationskultur heraus.⁴³

35 Schnurr, Religionskonflikt, S. 33–36.

36 Schlögl, Politik, S. 585.

37 Auerbach und Castronovo postulieren insgesamt 13 Thesen über das Wesen der Propaganda: Jonathan Auerbach/Russ Castronovo, Introduction: Thirteen Propositions about Propaganda, in: Jonathan Auerbach/Russ Castronovo (Hrsg.), *The Oxford handbook of propaganda studies*, New York 2013, S. 1–18, hier S. 5.

38 Birgit Studt, Geplante Öffentlichkeit. Propaganda, in: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hrsg.), *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75)*, Konstanz 2011, S. 203–236, hier S. 234.

39 Bussemer, Propaganda, S. 22.

40 Ebd., S. 29–30.

41 Schnurr, Religionskonflikt, S. 371–374.

42 Bussemer, Propaganda, S. 30.

43 Zu den allgemeinen Definitionsproblemen: Sabine Doering-Manteuffel, Informationsstrategien: Propaganda, Geheimhaltung, Nachrichtennetze. Einleitung, in: Burkhardt/Werkstetter (Hrsg.) *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (HZ. Beihefte n.F. 41)*, München 2005, S. 367–384, hier S. 368; Bussemer, Propaganda, S. 24–29; So meinen Burkhardt und Werkstetter in ihrer Einleitung, dass sich diese Kultur der Kommunikation am Beginn der Neuzeit multimedial zu entwickeln begann: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter, Die Frühe Neuzeit als Medienzeitalter und ihr kommunikatives Spektrum. Einleitung, in: Burkhardt/Werkstetter (Hrsg.) *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (HZ. Beihefte n.F. 41)*, München 2005, S. 1–7, hier S. 2.

Wenn zunächst ein Blick in die Begriffsgeschichte geworfen wird, fällt auf, dass sich das Substantiv Propaganda als *terminus technicus* erst ab dem Anfang des 17. Jahrhunderts, genauer im Zusammenhang mit der *Sacra congregatio de propaganda fide* (1622 gegründet), historisch mit dem Sinn der Verbreitung von Ideen nachweisen lässt.⁴⁴ Vom damaligen Zeitpunkt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Wort hauptsächlich für die christliche Missionstätigkeit verwendet, weshalb es in seiner modernen Prägung kaum direkt auf die frühneuzeitliche politische Kommunikation umgelegt werden sollte. Wolfgang Schieder und Christof Dipper lokalisieren schließlich ab 1780 einen begriffsgeschichtlichen Wandel, infolgedessen der Propagandabegriff eine neue Bedeutung erhält, die ähnlich dem der Modernen ist und im Zuge der Französischen Revolution vollständig zum Tragen kommt.⁴⁵ Obwohl sich der Begriff nicht vor 1622 festmachen lässt, bedeutet das nicht, dass es keine Kommunikationsformen vor diesem Zeitpunkt gab, die in ihrer Struktur und Funktion mit dem Propaganda-Begriff gleichzusetzen sind. Studt Birgit hat auf diesen Umstand kürzlich hingewiesen.⁴⁶ Auch der Kommunikationswissenschaftler Klaus Merten verweist darauf, dass bereits in der aristotelischen Rhetorik diese Grundform der persuasiven Kommunikation enthalten ist. Generell korreliert Propaganda stark mit politischer Macht – ein Umstand, der sich historisch betrachtet kaum ändert.⁴⁷

Den Versuch einer ersten Systematisierung unternahm 1934 Harold D. Lasswell, der gleichzeitig als einer der Väter der Kommunikationswissenschaften gewertet wird.⁴⁸ Lasswell verstand Propaganda zunächst noch als Überbegriff, unter dem er unterschiedliche persuasive Phänomene subsumierte. Die Funktion der Propaganda erkannte er dabei in der Beeinflussung der menschlichen Handlungen durch die Manipulation der Darstellungen in der Öffentlichkeit.⁴⁹ Inzwischen hat dieses Grundverständnis zahlreiche Weiterentwicklungen erfahren, die größtenteils Propaganda als Kommunikationssituation aufgreifen und nicht bloß als reine Textsorte. Neuerdings werden die Kriterien für Propaganda differenzierter ausgelegt, um sie von anderen kommunikativen Techniken abzugrenzen. Merten vertritt die Ansicht, dass Propaganda im Kontrast zur Werbung und den *public relations* in ihrer Intention keine positiven Assoziationen hervorruft, sondern einen totalitären Anspruch vertritt, der eine Sanktionierung bei Nichtbefolgung impliziert.⁵⁰ Vor dem Hintergrund des gewählten Untersuchungsfeldes gewinnt dieser Aspekt eine besondere Konnotation, die zu berücksichtigen gilt.

Weiters unterscheidet Merten zwischen religiöser, politischer und Produkt-Propaganda, wobei für diese Arbeit insbesondere die politische Propaganda von Relevanz ist.⁵¹

44 Wolfgang Schieder/Christof Dipper, Propaganda, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 69–88, hier S. 69; Bussemer, Propaganda, S. 25; Studt, Öffentlichkeit, S. 207.

45 Schieder/Dipper, Propaganda, S. 71; Studt, Öffentlichkeit, S. 207.

46 Studt, Öffentlichkeit, S. 207.

47 Merten, Propaganda, S. 144–145; Zur Propagandaproduktion durch die Obrigkeit: Schnurr, Religionskonflikt, S. 371.

48 Merten, Propaganda, S. 146.

49 Ebd.; Studt, Öffentlichkeit, S. 208.

50 Merten, Propaganda, S. 150.

51 Ebd., S. 153–155.

Hierfür formuliert er fünf Strukturmerkmale, die für die Analyse dieser Arbeit von Belang sind: (1) Das Alleinstellungsmerkmal eines/r mächtigen Individuums/Gruppe, (2) die Verhaltensprämisse des Gehorsams, (3) der Ausschließungscharakter Dritter, (4) die Voraussagung von positiven oder negativen Folgen, (5) die Nichtprüfbarkeit dieser Folgen.⁵² Zwei nicht unwesentliche Details hierzu stellen die Abgrenzung zur modernen Propagandastruktur und die Anwendung von Macht in Relation zur Propaganda dar. Beide Faktoren sind durch die bestehende Öffentlichkeit bzw. den Kommunikationsraum zu erklären.⁵³ So hat Studt in ähnlicher Weise die Grundlage von Merten auf einen historischen Untersuchungszeitraum angewandt. Im Wesentlichen übernimmt sie die von Merten präsentierten Feststellungen zur Propaganda, beschränkt sich in ihrer Rezeption aber auf die ersten drei Punkte von Merten.⁵⁴ Die Rückstellung der vierten und fünften Feststellung, die sich einerseits auf die ethische Bedenklichkeit und andererseits auf die Unterscheidungskriterien gegenüber der Werbung und public relations beziehen, werden von ihr aufgrund der differenzierten Situation in der Frühen Neuzeit außer Acht gelassen. Studt meint ebenfalls, dass die Androhung von Gewalt bzw. Sanktionen in der vormodernen Gesellschaft bedingt durch ein fehlendes staatliches Gewaltmonopol anderen Voraussetzungen unterlag.⁵⁵

2.3 *Medien der Propaganda*

Ein letzter Punkt, der in diesem Kapitel noch Erwähnung findet, ist eine kurz gefasste Bestimmung der Medien der Propaganda, denn innerhalb des Kommunikationsprozesses nimmt das Medium als Übermittlungseinrichtung eine hervorgehobene Stellung ein. Nicht ohne Grund betitelte einst Marshall McLuhan bewusst ironisch sein Buch mit „The medium is the message [sic!]“.⁵⁶ Denn Medien sind viel mehr als ihre rein technischen Träger. Als Träger von Information zwischen Sender und Empfänger kann der Medienbegriff auf die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche angewandt werden.⁵⁷ Oft taucht in diesem Zusammenhang der Begriff des Massenmediums auf, der jedoch für die Frühe Neuzeit kaum anwendbar ist, da Medien zumeist im Rahmen bestimmter Öffentlichkeit zirkulieren, welche selten als „Masse“ zu bezeichnen sind.⁵⁸

Bewusst wird hier aber auf eine weitere begriffliche Ausführung verzichtet, um sich den für diese Arbeit relevanten Medien anzunehmen. Damit gemeint sind die ab Mitte des 15. Jahrhunderts aufkommenden Printmedien, welche im Zuge ihrer Entstehung zu einer Medialisierung der Kommunikation beigetragen haben – ein Prozess, der auch

52 Merten, *Propaganda*, S. 154.

53 Ebd., S. 157 und S. 161; Schnurr zeichnet für den Kölner Krieg ein differenzierteres Bild und meint, dass dort dieser Aspekt nicht vorhanden ist, da die Propaganda von unterschiedlichen Stellen ausging: Schnurr, *Religionskonflikt*, S. 373.

54 Studt, *Öffentlichkeit*, S. 209; Merten, *Propaganda*, S. 160–161.

55 Studt, *Öffentlichkeit*, S. 209.

56 Herbert Marshall MacLuhan/Quentin Fiore, *The medium is the message. Inventory of effects*, Harmonswoth 1967.

57 Überblicksmäßig zum Medienbegriff: Würgler, *Medien*, S. 2.

58 Clemens Zimmermann, *Medien*, in: EdN, Bd. 8, Stuttgart 2008, Sp. 223–243, hier Sp. 223 und Sp. 240–241; Ein differenzierter Standpunkt: Michael Schilling, *Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 29)*, Tübingen 1990, S. 26.

deutliche Auswirkungen auf die Politik hatte.⁵⁹ Zuvor manifestierte sich der politisch-öffentliche Raum vorwiegend am Medium der symbolischen Interaktion. Doch fortan drangen immer mehr technisch neue Medien in diesen Bereich vor und prägten ihn nachhaltig.⁶⁰ Die damit bewirkte Veränderung hatte auch Konsequenzen für die Propaganda der Frühen Neuzeit, die ebenfalls an zeitspezifische Medien gebunden und damit gleichzeitig in ihrer Intensität und Reichweite bestimmt war.⁶¹

Zahlreiche spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Protagonist*innen waren sich der Bedeutung und der Reichweite der aufkommenden Drucktechnik bewusst. Sie verwendeten früh Einblattdrucke, Flugblätter, gedruckte Lieder etc. als Verbreitungsmittel ihrer Absichten. Besonders deutlich wird der Stellenwert dieser neuen Medien während der Reformation.⁶² Doch bereits gut fünfzig Jahre vorher bedienten sie sich der Druckerpresse, um für ihre Sache Stimmung zu machen. Ein prominenter und zugleich relativ früher Fall ist der des Mainzer Erzbischofes Dieter von Isenburg. Dieser stellte sich gegen Kaiser und Papst und versuchte mittels der neuen Medien seine Position darzulegen, die Gegenpartei unrechtmäßiger Handlungen zu bezichtigen und Stimmung für seine Sache im Reich zu machen.⁶³ An diesen Zielvorstellungen lassen sich die zuvor erwähnten Strukturmerkmale der Propaganda erkennen. Außerdem erwähnt Studt die weite Verbreitung des von Dieter von Isenburg in Auftrag gegebenen gedruckten Mandates, woraus eine bestimmte Teilöffentlichkeit abgeleitet werden kann.⁶⁴ Falk Eisermann hat indessen darauf aufmerksam gemacht hat, dass es sich beim Mandat von Dieter von Isenburg eher um eine Supplik als um eine frühneuzeitliche Propagandaschrift gehandelt hat, in der ausschließlich mittelalterliche Kommunikationsformen in ein neues Medium transferiert wurden. Dabei geht es um ein gängiges Verfahren der frühen Druckzeit.⁶⁵

Grundsätzlich lässt sich das erwähnte Mandat den Einblattdruckern zuordnen.⁶⁶ Volker Honemann hat für diesen Druck-Typus folgende Erkennungszeichen festgelegt: „a) [...] Papier- oder Pergament-Blatt beliebigen Formats, das in aller Regel nur auf einer Seite beschriftet ist. b) [...] ein vollständiger, in sich abgeschlossener Text (und evtl. zusätzlich ein Bild). c) [...], er existiert also in Gestalt einer Auflage.“⁶⁷ Der erste Punkt behandelt vorwiegend die technische Beschaffenheit des Trägers, welche bewirkte, dass der neuartige einblättrige Träger nicht mehr wie früher so strikt an seinen Entstehungs-

59 Bezogen auf moderne Entwicklungen (elektronische Medien): Winfried Schulze, *Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung*, Wiesbaden 2011³, S. 13; Frevert, *Kommunikation*, S. 8.

60 Zimmermann, *Medien*, Sp. 225–226

61 Studt, *Öffentlichkeit*, S. 204.

62 Wolfgang Brückner, *Flugschrift*, in: EdN, Bd. 3, Stuttgart 2006, Sp. 1027–1032, hier Sp. 1028.

63 Studt, *Öffentlichkeit*, S. 225–229.

64 Ebd., S. 229.

65 Falk Eisermann, *Bevor die Blätter fliegen lernten. Buchdruck, politische Kommunikation und die ‚Medienrevolution‘ des 15. Jahrhunderts*, in: Karl-Heinz Spieß/Oliver Auge (Hrsg.), *Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15)*, Stuttgart 2003, S. 289–320, hier S. 294.

66 Zur Zuordnung der Flugschriften vor 1500 zu den Einblattdruckern: Brückner, *Flugschrift*, Sp. 1027.

67 Volker Honemann, *Vorformen des Einblattdruckes. Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder – Anschläge – Einblatthandschriften*, in: Volker Honemann (Hrsg.), *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, Tübingen 2000, S. 1–44, hier S. 2.

ort gebunden, sondern mobiler war.⁶⁸ Bezeichnet werden die Medien dabei oft als „buch“, „buechlin“, „gemel“, „trucke“ oder „zedl“. Der am weitesten verbreitete Terminus ist laut Gisela Ecker „brief“.⁶⁹ In dieser Bezeichnung lassen sich die Fortführungen mittelalterlicher kommunikativer Praktiken erkennen.⁷⁰

Relevant für die Propaganda ist vor allem das zweite formulierte Wesensmerkmal des Einblattdruckes – nämlich der Text. Auch hier sind die Kontinuitätslinien zum Mittelalter deutlich zu erkennen. So kann eine Vielzahl an Textformen für den Einblattdruck konstatiert werden. Hinsichtlich der Fragestellung drängen sich besonders zwei Gestalten auf, nämlich die der Mandate und Polemiken.⁷¹ Ob dabei ebenso Analogien der zu analysierenden Texte zu mittelalterlichen Formen bestehen, gilt es in der Quellenbearbeitung zu diskutieren. Erwähnt werden muss hier speziell die Nutzbarmachung dieses neuen Mediums als publizistisches Instrument zur Erreichung bestimmter Kommunikationsziele.⁷² Denn Protagonisten, wie Kaiser Maximilian, waren sich durchaus der Bedeutung dieses neuen Mediums bewusst und setzten es gezielt ein.⁷³ Eine letzte Anmerkung betrifft die Auflagenhöhe der Einblattdrucke. Generell bewegten sich diese im Bereich zwischen hundert und tausend Stück. Eisermann legt den Durchschnitt bei etwa dreihundert bis fünfhundert Stück fest und bezieht sich dabei hauptsächlich auf Schätzungen für die Frühdruckzeit.⁷⁴ Genaue Zahlen hingegen sind kaum überliefert.⁷⁵ Dementsprechend ist die genaue Auflagenhöhe kein zwingender Indikator für die Verbreitung eines Schriftgutes, da durch die mündliche Kommunikation die Drucke unabhängig davon eine schwer zu bestimmende Multiplikation erfuhren.

3. Maximilian I. – Mandat zur Gefolgschaftstreue (22. April 1499)

Dieses exemplarisch gewählte Mandat Maximilians wird gerne als Beweis für die Absicht herangezogen, das Reich und insbesondere den schwäbischen Adel für den Krieg gegen die Eidgenossen zu mobilisieren.⁷⁶ In dieser Tradition stehen auch die zahlrei-

68 Ebd.

69 Gisela Ecker, *Einblattdrucke von den Anfängen bis 1555. Untersuchungen zu einer Publikationsform literarischer Texte* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 314), Göppingen 1981, S. 48.

70 Eisermann, *Blätter*, S. 294.

71 Wolfgang Brückner, *Einblattdruck*, in: EdN, Bd. 3, Stuttgart 2006, Sp. 118–120, hier Sp. 119.

72 Eisermann, *Blätter*, S. 299.

73 Stephan Füssel, *Der Theuerdank von 1517. Kaiser Maximilian und die Medien seiner Zeit, Eine kulturhistorische Einführung* von Stephan Füssel, München 2003, S. 20; Eisermann, *Blätter*, S. 300.

74 Falk Eisermann, *Auflagenhöhe von Einblattgedrucken im 15. und frühen 16. Jahrhundert*, in: Honemann (Hrsg.), *Einblattgedrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, Tübingen 2000, S. 143–178, hier S. 145–146.

75 Eine hohe Verlustquote ergab sich aus der Weiterverwendung des Beschreibstoffes. Dieser Fall trifft auch für zwei Flugblätter zum Schwabenkrieg zu: Nikolaus Henkel, *Ein unveröffentlichtes deutsches Flugblatt Sebastian Brants. Die Klage des Friedens gegen den Krieg und die Verteidigung des Kriegs gegen den Frieden*, in: Rudolf Bentzinger (Hrsg.), *Grundlagen: Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 18), Stuttgart 2013, S. 523–534, hier S. 524–525.

76 Bettina Braun, *Die Habsburger und die Eidgenossen im späten Mittelalter*, in: Irmgard Christa Becker (Hrsg.), *Vorderösterreich, nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, Ulm 1999, S. 129–145, hier S. 129; Auch Niederhäuser und Sennhauser betonen die Intention von Maximilian in Bezug auf die Propaganda im Schwabenkrieg: Peter Niederhäuser/Raphael Sennhauser, *Kaiser Maximilian I. und die Eidgenossen. Kunst und Propaganda des «letzten Ritters»*, in: Peter Niederhäuser (Hrsg.), *Vom "Freiheitskrieg" zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg*, Zürich 2000, S. 73–102, hier S. 82–83.

chen anderen Mandate, die Maximilian zeit seines Lebens als Medien politischer Kommunikation genutzt hat.⁷⁷ Primär sind Mandate als obrigkeitliche Befehle aufzufassen, die eine weitverbreitete Quellengattung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sind.⁷⁸ Der Mediävist Alfred Gawlik bringt zur Geltung, dass Mandate in ihrer Form und ihrem Inhalt dem mittelalterlichen Brief ähneln und in ihrer Funktion in erster Linie dazu dienen, Privilegien oder Vergleichbares zu ergänzen. Daher sind sie im Allgemeinen auch relativ schlicht gehalten.⁷⁹

3.1 Äußere Beschreibung der Quelle

Überliefert ist uns das gewählte Mandat in mehreren Ausgaben, die in ihren Ausführungen ein wenig voneinander abweichen. Die wohl bekannteste Erwähnung findet sich in der Berner Chronik von Valerius Anshelm. Diese Quelle haben Sieber-Lehmann et. al. in ihre Edition der anti-eidgenössischen Texte aufgenommen.⁸⁰ Interessanterweise zweifelt Niederstätter in Anbetracht dieser Überlieferungssituation die Echtheit des Mandates an.⁸¹ Anscheinend war Niederstätter unbekannt, dass sich dieses in ähnlicher Weise in Archiven wie dem Stadtarchiv Frankfurt, dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt oder dem Stadtarchiv Köln erhalten hat.⁸² Doch auch die Regesta Imperii erwähnen einzig die Tradierung durch Anshelm Valerius.⁸³

In Anbetracht einzelner zeitgenössischer Reaktionen und durch Vergleichsquellen ist aber von der Echtheit der Quelle auszugehen. So bezieht sich Willibald Pirckheimer, der Führer des nürnbergischen Kontingents im Schwabenkrieg, auf die Mahnung des

77 Peter Diederichs, *Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist*, Heidelberg 1933, S. 12–17.

78 Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Mandat*, in: DRW, Bd. 9, Stuttgart 1996, Sp. 100–103.

79 Alfred Gawlik, *Mandat*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, Stuttgart 1999, Sp. 186–187, hier Sp. 186.

80 Claudius Sieber-Lehmann/Christian Bertin/Thomas Wilhelmi (Hrsg.), *In Helvetios-wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532* (Schweizer Texte n.F. 13), Bern 1998, S. 88–91.

81 Alois Niederstätter, *Österreich wider den «Erbfeind aller Ritterschaft, allen Adels und aller Ehrbarkeit»*. Zur Rolle Maximilians I. und seiner Räte im Schwabenkrieg, in: *Historischer Verein des Kantons Solothurn* (Hrsg.), *Gedenkschrift 500 Jahre*, S. 133–173, hier S. 157.

82 M2205005, Maximilian I., Römischer Kaiser: Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Formular für Fürsten, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, [<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/>], eingesehen 24. 3. 2019; *Mappe Einbl.* (Ohly-Sack 1936) – Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, [<http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/inc/urn:nbn:de:hebis:30:2-241789>], eingesehen 24. 3. 2019; M22051, Maximilian I., Römischer Kaiser: Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten. Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, [<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/pics/22051.jpg>], eingesehen 24. 3. 2019; M2205110, Maximilian I., Römischer Kaiser: Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Formular für adlige Stände, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, [<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/pics/2205110.jpg>], eingesehen 24. 3. 2019; M22052, Maximilian I., Römischer Kaiser: Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Formular für besondere Fälle, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, [<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/pics/22052.jpg>], eingesehen 24. 3. 2019.

83 Hermann Wiesflecker/ Christa Beer u. a. (Hrsg.), *Regesta Imperii*, 1499–1501, Bd. XIV/3 Teil 1: Maximilian I. 1499–1501, Wien-Köln-Weimar 1996, S. 31–32.

Königs.⁸⁴ Wuttke mutmaßt im Folgenden, dass Pirckheimer bereits ein Exemplar des Mandates gesehen haben muss.⁸⁵ Diese Hypothese ist aber kritisch zu betrachten. Denn wenn die Frankfurter Ausgabe berücksichtigt wird, fällt auf, dass vormalig ein Siegel angebracht gewesen sein musste. Es könnte deshalb postuliert werden, dass es sich bei der Ausgestaltung dieses Mandates um eine Fortführung des mittelalterlichen *litterae clausae* handelt.⁸⁶ Damit ergibt sich ein widersprüchliches Verhältnis zwischen der Verbreitung des Inhaltes und der äußeren Beschaffenheit der Quelle, woraus sich nur schwer eine entsprechende Öffentlichkeit ableiten lässt.⁸⁷

Entstanden sein dürfte die Quelle höchstwahrscheinlich in Mainz, wie der Gesamtkatalog der Wiegendrucke zeigt. Hier wird bei den Drucklegungen Peter Schöffler als ausführender Drucker genannt.⁸⁸ Dieser hatte sich bereits beim Streit um die Mainzer Stiftsfehde als Drucker politischer Mandate hervorgetan.⁸⁹ Der Kontakt zu Peter Schöffler ist höchstwahrscheinlich über den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg herzustellen, der zum damaligen Zeitpunkt Leiter der Reichskanzlei war und somit zuständig für die Aussendung von Schriftgut an die Stände des Alten Reiches.⁹⁰ Der konkrete Druckauftrag dazu ist nicht überliefert.

Über die Datierung gibt die Frankfurter Ausgabe folgenden Hinweis: „[...] an Montag nach Sonntag Jubilate Anno dni ꝛc. XCIX Vnsers Reichs des Rœmischen Im vierzehenden Iare.“⁹¹ Auch die anderen Einträge im GW zeugen davon, dass die Drucke um diesen Zeitpunkt herum entstanden sein dürften.⁹² Abseits der Drucke wird der entsprechende Zeitraum durch einen Brief von Willibald Pirckheimer verifiziert. Dieser erwähnt das Mandat in einem an die Stadt Nürnberg gerichteten Brief und datiert ihn mit „datum Lindaw auff dinstag nach dem Heyligen Aufftag Anno etc. 99.“⁹³ Dabei handelt es sich um den 11. Mai 1499, womit klar sein dürfte, dass zu diesem Zeitpunkt das Mandat

84 „Auch Lieben Herren gend An alle stend deß Reychs Neue manung vnd ernstlich aus, mogen sich eure .w. auch dar nach richten.“: Dieter Wuttke, Ein unbekannter Brief von Willibald Pirckheimer, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 50 (1968), S. 294–299, hier S. 299.

85 Ebd.

86 Maximilian I. Römischer König, Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Freiburg, 22. IV. 1499 [Mainz, Peter Schöffler, vor 5. V. 1499], Mappe Einblattdrucke 981, Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, auffindbar unter Nr. 1936 in: Kurt Ohly/Vera Sack (Hrsg.), *Inkunabelkatalog der Stadt- und Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Frankfurt am Main*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1967, S. 357; auch unter: Mappe Einbl. (Ohly-Sack 1936) – Mahnung an die Reichsstände, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499; Alfred Gawlik, *Litterae*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V, Stuttgart 1999, Sp. 2023–2024, hier Sp. 2023.

87 Im Druck M2205110 wird beispielsweise auf der Rückadresse „Dem Edeln vnnserm vnd des Reiches lieben getrewen Johannsen Grauen zu Nassaw vnd zu Beylstein“ angeführt; Im Druck M2205010 steht auf der Rückadresse „Den Ersamen vnnsern vnd des heiligen Reichs lieben getrewen Burgermeister vnd Rate der Stat franckfort“.

88 M2205005, Maximilian I., Formular für Fürsten; Mappe Einbl. (Ohly-Sack 1936) – Mahnung an die Reichsstände; M22051, Maximilian I., Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499; M2205110, Maximilian I., Formular für adlige Stände; M22052, Maximilian I., Formular für besondere Fälle.

89 Eisermann, *Blätter*, S. 293.

90 Leopold Auer, *Reichshofkanzlei*, in: *EdN*, Bd. 10, Stuttgart 2009, Sp. 911–914, hier Sp. 912.

91 Mahnung an die Reichsstände, 1499, Einblattdruck 981, UB Frankfurt am Main; Die Abkürzung ꝛc bezieht sich auf die mindere Zahl, die durch den Kontext erschlossen wird: Hermann Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Glossar und Tafeln*, Bd. 1, Hannover 1891, S. 123.

92 Mappe Einbl. (Ohly-Sack 1936) – Mahnung an die Reichsstände, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499.

93 Überliefert bei: Wuttke, Brief, S. 299.

bereits in Umlauf war. Das im Text letztlich erwähnte Datum bezieht sich höchstwahrscheinlich auf die Abfassung des Schreibens durch die Kanzlei von König Maximilian, der sich zu diesem Zeitpunkt in Freiburg im Breisgau befunden hat, wobei auch dieses Datum bedingt durch die lückenhafte Überlieferung mit Vorsicht zu betrachten ist.⁹⁴

Als Verfasser kommt höchstwahrscheinlich Maximilian I. infrage, der auch in der *In-titulatio* der Quelle angeführt ist. Bei der Frankfurter Ausgabe steht diese über dem gesamten Schriftblock.⁹⁵ Dennoch ist auch diese Vermutung hinsichtlich der fehlenden Quellen mit einem gewissen Grad an Skepsis in die Untersuchung einzubinden. In früheren Forschungen hat aber schon Peter Diederichs darauf aufmerksam gemacht, dass zumindest von einer ansatzweisen Beteiligung Maximilians bei der Erstellung der Mandate auszugehen ist.⁹⁶ Verstärkend für diese These könnten Werke wie der „Theuerdank“ angeführt werden.⁹⁷

3.2 Innere Beschreibung der Quelle

Zum Inhalt bemerkt Valerius Anshelm nüchtern: „Was der 22. Tag Aprel anno 99; was vil geschrei und wenig woll.“⁹⁸ Diese tendenziöse Äußerung von Anshelm über den Inhalt des Schreibens macht zwar grundsätzlich auf den literarischen Charakter des Mandates aufmerksam, der sich durch zahlreiche Beschimpfungen auszeichnet, reduziert aber gleichzeitig den vollen Bedeutungsumfang.⁹⁹ Maximilian beginnt sein Mandat mit der Betonung, dass nach unzähligen Erlassen gegen die Eidgenossen ihm nichts anderes übrigbleibt, als selbst die Initiative zu ergreifen und in den Krieg zu ziehen. Dabei steckt er seine scheinbaren persönlichen Ziele in Geldern zurück, um mithilfe der Stände des Reiches Widerstand gegen die Eidgenossen zu leisten. Um diesen Widerstand zu legitimieren, führt er die Verfehlungen der Eidgenossen an und meint, dass sie mit ihren Handlungen in erster Linie gegen das Recht ihres eigentlichen Landesherren – des Hauses Österreich – verstoßen haben. Zuvor wird im Mandat erwähnt, dass die Aktionen der Eidgenossen „von der welt unwislich geëret wird“¹⁰⁰.

Dementgegen klassifiziert Maximilian die Handlungen als bewusst böswillig, wider den Willen Gottes, ihrer Eide etc. Dann zählt er die zahlreichen Ländereien auf, die sich die Eidgenossen im Laufe der Zeit mit Gewalt einverleibt haben.¹⁰¹ Im Anschluss daran

94 Beachte hier die Regesten 9124 und 9125. 9124 bezieht sich auf Valerius Anshelm. Der Vergleich mit der Villinger Chronik (9125) darf hier aber nur beschränkt als Beweis verwendet werden, da der originale Wortlaut des Datums fehlt. Vgl. Hermann Wiesflecker/Christa Beer u. a. (Hrsg.), *Regesta Imperii*, 1499–1501, Bd. XIV/3 Teil 1: Maximilian I. 1499–1501, Wien-Köln-Weimar 1996, S. 31–32.

95 Mahnung an die Reichsstände, 1499, Einblattdruck 981, UB Frankfurt am Main.

96 Diederichs, *Maximilian*, S. 18–24.

97 Jan-Dirk Müller, Einleitung, in: Jan-Dirk Müller/Hans-Joachim Ziegeler (Hrsg.), *Maximilians Ruhmeswerk. Künste und Wissenschaften im Umkreis Kaiser Maximilians I*, Berlin 2015, S. 1–6.

98 Valerius Anshelm, *Die Berner-Chronik*, Bd. 2, herausgegeben von Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1886, S. 182.

99 Volker Reinhardt hat unlängst dazu bemerkt, dass die habsburgische Propaganda nur so «[...] strotzte vor Invektiven.» Reinhardt, *Schweiz*, S. 140.

100 Anshelm, *Berner-Chronik*, S. 177.

101 Bei der Aufzählung Maximilians tauchen zahlreiche Landschaften auf, die sich vormalig im Besitz des Hauses Habsburg befanden, wie beispielsweise: Lentzburg, Kyburg, etc. In der Edition der Berner Chronik wird vermerkt, dass viele der Namen aufgrund ihrer Orthografie nicht klar zugeordnet werden können: Anshelm, *Berner-Chronik*, S. 177–179.

präsentiert Maximilian seine eigene landesherrliche Rolle als passiv und fügt hinzu, dass mit Güte bei den Eidgenossen nichts zu erreichen sei. Anschließend geht er dazu über, sie mit den „grusamen Turken und verspoter unsers kristlichen gloubens [...]“ gleichzusetzen, wodurch er sie^e zum Reichsfeind erhebt.¹⁰² In diesem Zug spricht das Mandat den Eidgenossen auch jegliche Ehre, Tugend, Mäßigung etc. ab und merkt an, dass sie darum bestraft werden sollten. Schließlich wird der konkrete Kriegsgrund mit den Eidgenossen genannt, nämlich der Angriff aus Graubünden auf die Herren von Brandis. Auch die derzeitige Lage des Krieges wird geschildert, so befinden sich laut Quelle zum Zeitpunkt der Ausstellung zwei Heere der Eidgenossen in der Nähe des Bodensees.¹⁰³

Deshalb hebt Maximilian erneut das Bedürfnis dieses Konfliktes hervor und appelliert an die adressierte Öffentlichkeit, sich mit ihren Streitkräften den Kampfhandlungen anzuschließen. Ein letzter wichtiger inhaltlicher Aspekt bekräftigt die Voraussagung bestimmter Folgen für die Leserschaft dieses Schreibens. Einerseits preist Maximilian sein Wohlwollen im Falle einer Unterstützung an, andererseits deutet er auf die Pflicht des Gehorsams hin, welche die Stände zu erfüllen haben.¹⁰⁴

4. Hintergründe und Kontextualisierung

Aufgrund ihrer Aussagen hat die präsentierte Quelle eine auffällige Rezeption in der Forschungsgeschichte erfahren. Die Standpunkte könnten dabei nicht unterschiedlicher sein. Sie gehen von einer Hinterfragung der tatsächlichen Überlieferung bis hin zur Einschätzung als „gehässige[r] Aufruf zum Reichskrieg“.¹⁰⁵ Trotz der wissenschaftlichen Einschätzung sind vorerst im Abgleich zur gestellten Forschungsfrage der Sender und die adressierte Öffentlichkeit sowie die dazugehörige Interdependenz zu rekonstruieren, um im Anschluss die Quelle entsprechend einordnen zu können. Zu diesem Zweck wird in diesem Kapitel auf drei wesentliche Sachverhalte Rücksicht genommen. Erstens: die Skizzierung des Konfliktfeldes, wobei lediglich die Konfliktkonstellation und damit einhergehend die politischen wie ideologischen Rahmenbedingungen ermittelt werden.¹⁰⁶ In einem zweiten Schritt werden Maximilian und der Schwäbische Bund als Akteure innerhalb der Kommunikationssituation lokalisiert. Schlussendlich wird noch eine Vergleichsquelle präsentiert, die einen relativen klaren Adressatenkreis aufweist, zumal damit eine profundere Analyse möglich ist.

102 Ebd., S. 179.

103 Ebd., S. 181.

104 „Und begerend dem nach abermal an uch, mit allem ernstlichen und hohen fliss, ermanend ouch uch alles des, damit ir uns und dem heiligen rich verwant sind, [...], angesichts diss briefs, tag und nacht ganz ilends uns züziehen, und uch darin in keinen weg sumig erzœogen. [...] Daran tûnd ir unsern willen und sunder wolgefalehn, mit allen gnaden gegen uch und gmeinen stat zû erkennen und zû gut nimmer vergessen.“ Anshelm, Berner-Chronik, S. 182.

105 Niederstätter zweifelte die Echtheit des Mandates an: Niederstätter, Erbfeind, S. 157; Die Einschätzung als Aufruf zum Reichskrieg stammt von: Niederhäuser/Sennhauser, Maximilian I., S. 97.

106 Carl verweist im Zusammenhang der Ideologie auch auf die historiographischen Implikationen, die sich in den folgenden Jahrhunderten niedergeschlagen haben: Horst Carl, «Schwabenkrieg» oder «Schweizerkrieg»? Der Schwäbische Bund als Gegner der Eidgenossenschaft, in: Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hrsg.), Gedenkschrift 500 Jahre, S. 97–130, hier S. 99.

4.1 *Konfliktkonstellation des Schwabenkrieges*

Generell ist der Schwabenkrieg anhand seiner regionalen Bedeutung für den süd-deutschen Raum und damit auch für Schwäbisch-Österreich zu charakterisieren. Insbesondere für die Eidgenossen und Habsburg-Österreich gilt dieser Konflikt als einer der blutigsten Auseinandersetzungen ihrer Beziehung.¹⁰⁷ Seinen Ursprung hat der Krieg dabei in unterschiedlichen kleineren territorialen Spannungen, im ideologischen Gegensatz der Parteien und der Hausmachtspolitik der Habsburger.¹⁰⁸ Weitere Gründe waren das Söldnerpotential der Eidgenossenschaft, der dazugehörige Kampf um Italien und die Ablehnung der Reichsreform von 1495.¹⁰⁹ Die drei letztgenannten Faktoren werden allerdings zugunsten der Fokussierung auf die kommunikativen Ziele der Propaganda und den Kontext Vorderösterreich weitestgehend nur angedeutet. Gleichwohl ist jede einzelne dieser Komponenten in ihrer diachronen Dimension zu begreifen, da eine Reduzierung auf das Konfliktjahr 1499 nicht den kontextuellen Umfang widerspiegelt.

Die Habsburger zählten bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu den führenden Grafengeschlechtern im süddeutschen Raum.¹¹⁰ Die Zeit ab dem 14. Jahrhundert war aber von einer gegenteiligen Entwicklung geprägt. So konnte sich die Schweizerische Eidgenossenschaft zusehend als Ordnungsmacht positionieren. Diese Konsolidierung kam in Konflikt mit den Interessen der Habsburger, welche die Länder der Vorlande mit den Österreichischen zusammenführen wollten. Laut Wiesflecker waren diese Bestrebungen vorerst nicht von Erfolg gekrönt.¹¹¹ Maximilian I. verfolgte schließlich eine entschiedeneren Politik in Bezug auf die Vorlande. Ihm lag es daran, den südwestdeutschen Raum deutlicher an das Haus Habsburg zu binden.¹¹² Zur Durchsetzung ihrer Interessen zogen die Habsburger den Schwäbischen Bund heran, der ursprünglich zur Abwehr der wittelsbachischen Einflussnahme im Südwesten gegründet wurde, sich nun aber immer mehr zu einem ihrer zentralen politischen Instrumente entwickelte.¹¹³ Die Eidgenossen fühlten sich durch die Aktivitäten des Schwäbischen Bundes zusehends bedrängt. Maximilian forcierte dabei eine informelle Politik, die

107 Niederstätter, *Erbfeind*, S. 133.

108 In ähnlicher Weise: Alois Niederstätter, *Geschichte Vorarlbergs. Vorarlberg im Mittelalter*, Bd. 1, Innsbruck 2014, S. 11.

109 Reinhardt, *Schweiz*, S. 139–140; Meyer betont die Bedeutung der Italienpolitik für den Schwabenkrieg: Meyer, *Krisen*, S. 23; Die Einführung der Reichsreform 1495 wirkte sich laut Niederstätter ebenfalls nachteilig auf die Beziehung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Heiligen Römischen Reich aus: Niederstätter, *Erbfeind*, S. 138.

110 Heimann, *Die Habsburger*, S. 24.

111 Hermann Wiesflecker, *Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat, der Aufstieg zur Weltmacht*, Wien 1999, S. 93–194.

112 Bereits relativ früh: Volker Press, *Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: Hans Maier (Hrsg.), *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1989, S. 1–42, hier S. 8–9; Franz Quarthal, *Die habsburgischen Landstände in Südwestdeutschland*, in: Günther Bradler (Hrsg.), *Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1987, S. 79–92, hier S. 83; Laut Metz suchte Maximilian deutlich die Zusammenarbeit mit den Ständen der Vorlande: Axel Metz, *Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I.* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen 174), Stuttgart 2009, S. 241; Heimann, *Die Habsburger*, S. 45.

113 Niederstätter, *Geschichte Vorarlbergs*, S. 111; Reinhardt, *Schweiz*, S. 137–138.

vor allem an die kleineren Stände gerichtet war.¹¹⁴ Diese Beeinflussung war aber oft schwierig durchzusetzen, wie Carl klarstellt.¹¹⁵

Wie Niederstätter herausgehoben hat, verstärkte ein grundlegender ideologischer Gegensatz das Konfliktpotential, der unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten ist.¹¹⁶ Zunächst ist auf die habsburgischen Ritterheere zu verweisen, die in Schlachten wie beim Morgarten oder bei Sempach vernichtende Niederlagen erlitten hatten. Stettler spricht dabei von einem „Aderlaß unter dem südwestdt. Adel“, der in der Folge den Standpunkt Habsburgs in den Vorlanden deutlich schwächte.¹¹⁷ Umso weniger verwunderlich ist es, dass gerade die Erinnerung an diese verlorenen Schlachten bei den Nachfahr*innen der Verlierer negative Konnotationen weckten.¹¹⁸ Doch die erwähnten Schlachten hatten nicht nur eine ideologische Wirkung, sondern führten dazu, dass sich langsam eine neue Art der Kriegsführung durchsetzte. Die oberdeutschen Gebiete begannen nun gleich nach den Eidgenossen die sogenannten Landsknechte als Söldner für ihre kriegerischen Unternehmungen einzusetzen.¹¹⁹ Daraus ergab sich ein gewisser Berufsneid zwischen „Reisläufern“ und Landsknechten. Anfänglich hegten die Landsknechte noch Sympathien für die eidgenössische Sache.¹²⁰ Im Schwabenkrieg kam es jedoch zu einer Neubewertung der Beziehung, bedingt durch die einsetzende Propaganda der habsburgischen Seite, die fortan die Landsknechte auf einer emotionalen Ebene manipulierte.¹²¹ Entgegen der offiziellen Propaganda lassen sich hier hauptsächlich Lieder als zentrale Medien feststellen, die den Konflikt anheizten.¹²² Thematisch verarbeiteten diese vorangegangene Ereignisse des Konfliktes.¹²³

In der älteren Literatur ist oft die Rede von geschlossenen Kriegsparteien.¹²⁴ Inzwischen ist diese Ansicht aber der Vorstellung gewichen, dass im Schwabenkrieg zahlreiche latente Spannungen kumulierten. Das Spektrum der anschließend ausbrechenden

114 Volker Press, Die Erblande und das Reich von Albrecht II. bis Karl VI. (1438–1740), in: Robert A. Kann/Friedrich E. Prinz (Hrsg.), Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch, Wien-München 1980, S. 44–88, hier S. 54; Zur informellen Politik der Habsburger auf die mindermächtigen Stände der Vorlande: Metz, Stände, S. 35.

115 Horst Carl, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24), Leinfelden 2000, S. 503.

116 Niederstätter, Geschichte Vorarlbergs, S. 111–112.

117 Bernhard Stettler, Sempach, Schlacht bei, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, Sp. 1742.

118 Steffen Krieb, Vom Totengedenken zum politischen Argument. Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Dieter Langewiesche/Friedrich Lenger u. a. (Hrsg.), Kriegsniederlagen. Erfahrung und Erinnerung, Berlin 2015, S. 69–88, hier S. 80–87.

119 Matthias Rogg, Landsknecht, in: EdN, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 559–561, hier Sp. 559.

120 Sonja Kerth, Der landsfrid ist zerbrochen. Das Bild des Krieges in den politischen Ereignisdichtungen des 13. bis 16. Jahrhunderts (Imagines medii aevi 1), Wiesbaden 1997, S. 64–65; Auch Meyer unterstreicht die Sympathie für die Eidgenossenschaft, konkretisiert aber den beschriebenen Personenkreis nicht: Meyer, Krisen, S. 29.

121 Claudius Sieber-Lehmann, Einleitung, in: Claudius Sieber-Lehmann/Christian Bertin/Thomas Wilhelmi (Hrsg.), In Helvetios-wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532 (Schweizer Texte n.F. 13), Bern 1998, S. 1–22, hier S. 7–9.

122 Carl, Schwabenkrieg, S. 118–119.

123 Bspw.: Anonymus, Spottlied der Landsknechte gegen die Eidgenossen. Januar 1499, in: Sieber-Lehmann/Bertin/Wilhelmi (Hrsg.), In Helvetios-wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532 (Schweizer Texte n.F. 13), Bern 1998, S. 85–87, hier S. 85.

124 Mommsen hat schon relativ früh auf diesen Missstand aufmerksam gemacht: Karl Mommsen, Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des Heiligen Römischen Reiches (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 72), Stuttgart-Basel 1958, S. 234–235.

Auseinandersetzungen reichte von regionalen Feindseligkeiten, wie dem Kampf um das Münstertal, bis hin zur Position der Städte Rottweil und Konstanz betreffend die Eidgenossenschaft.¹²⁵ Denn wie Braun zur Geltung gebracht hat, bedeutete der Schwabenkrieg die endgültige Klärung zahlreicher Territorialkonflikte.¹²⁶

4.2 Akteure der Kommunikation

4.2.1 Maximilian I.

Generell wird die Rolle Maximilians im Rahmen des Schwabenkrieges als relativ passiv bewertet. Noch während der ersten Kampfhandlungen befand er sich in Geldern. Diese Tatsache nimmt Niederstätter zum Anlass, das geringe Interesse Maximilians an einer kriegerischen Eskalation zwischen den Eidgenossen und Habsburg zu erklären. Vielmehr werden die tirolerischen Stände als Kriegstreiber dargestellt, zumal diese für das Ausgreifen nach Graubünden verantwortlich gemacht werden.¹²⁷ Die Untätigkeit Maximilians wird oft dahingehend gedeutet, dass er die Absicht verfolgte, über die Söldnerheere der Eidgenossen verfügen zu können.¹²⁸ Auch Manfred Hollegger erkennt im Vorgehen Maximilians eine ähnliche Intention. Für ihn liegt auf der Hand, dass vor allem der Schwäbische Bund auf einen Krieg mit den Eidgenossen drängte, allen voran der bundesverwandte Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg.¹²⁹

Dabei agierte Maximilian als Herr der Vorlande relativ bedacht. So änderte er die Politik seines Vaters, der den Großteil seiner Regierungszeit in Innerösterreich verweilte, indem er seine Präsenz in den Vorlanden deutlich verstärkte.¹³⁰ Diese deutlichere Gegenwart in den Vorlanden könnte durchaus ein Indiz für die versuchte Ausweitung des habsburgischen Einflusses sein.¹³¹ Die Tatsache, dass Maximilian schon zuvor zweimal bei Schlichtungsverfahren zwischen Bayern und dem Schwäbischen Bund extra aus den Niederlanden anreiste, belegt sein Interesse am süddeutschen Raum.¹³²

Daneben dürfte die Ausdehnung der habsburgischen Herrschaft in den Vorlanden gute Gründe gehabt haben: Durch eine verstärkte Einflussnahme hätten die Städte dichter an das Haus Habsburg gebunden und mittels größeren Besitzungen im schwä-

125 Zum Kriegsausbruch im Münstertal: Niederstätter, *Erbfeind*, S. 139–145; Zur Rolle der Städte Rottweil und Konstanz: Reinhardt, *Schweiz*, S. 139–140; Winfried Hecht, *Rottweil ca. 1340–1529*. Im Herbst des Mittelalters, Rottweil 2005, S. 121–124; Zum Oberrhein als Konfliktgebiet: Speck, *Vorderösterreichs*, S. 107–109.

126 Braun, *Die Habsburger*, S. 129–130.

127 Niederstätter, *Erbfeind*, S. 139–145.

128 Braun, *Die Habsburger*, S. 129–130 und S. 144; Niederstätter, *Erbfeind*, S. 135.

129 Manfred Hollegger, *Maximilian I. Herrscher und Mensch einer Zeitenwende*, Stuttgart 2005, S. 106–107.

130 Press, *Vorderösterreich*, S. 10; Müller, *Einleitung*, S. 1.

131 Mitunter auch durch die Einführung eines Landsassians: Wolfgang Wüst, *Die Adelskurien. Zwischen vorderösterreichischer Landsässigkeit, ständischer Autonomie und Reichsfreiheit: Die »Insassen« in der Markgrafschaft Burgau, die »Anstösser« in der Landvogtei Schwaben und die Hegauer Reichsritter in der Landgrafschaft Nellenburg, Ein Vergleich*, in: Becker (Hrsg.), *Vorderösterreich, nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, Ulm 1999, S. 188–195, hier S. 191; Quarthal, *Landstände*, S. 83.

132 Reinhard Stauber, *Maximilian I. als ‚politischer Virtuose‘*, in: Müller/Ziegeler (Hrsg.), *Maximilians Ruhmeswerk. Künste und Wissenschaften im Umkreis Kaiser Maximilians I.*, Berlin 2015, S. 7–30, hier S. 16.

bischen Raum die Legitimität des Königtums unterstrichen werden können.¹³³ Denn Schwaben galt traditionellerweise als Gebiet der Könige.¹³⁴

Zwei weitere Faktoren betreffend die Position Maximilians dürften einmal die Gefahren für das Reichsgebilde im Ganzen und andererseits der Verdruss über profranzösische Haltung der Eidgenossen gewesen sein.¹³⁵ Gerade Ersteres steht in einem Spannungsverhältnis zur Selbstwahrnehmung Maximilians, dessen Bild vom Ideal des mittelalterlichen Kaisertums geprägt war. In dieser Situation hatte er es sich zur Aufgabe gemacht im göttlichen Auftrag das Alte Reich wiederherzustellen, die Ungläubigen zu bekehren und den Weltfrieden zu sichern.¹³⁶ Dem entgegen positionierten sich die Eidgenossen als Brecher dieses Friedens und als Widerstand gegen die Reichsreform.¹³⁷ Der zweite Punkt reflektiert die Auseinandersetzung um Italien, die ab 1500 die Aufmerksamkeit Maximilians immer mehr bündelte. Insofern meinen Sennhauser und Niederhäuser, dass Maximilian mehr auf dem Papier Krieg gegen die Eidgenossen führte. Die Autoren erkennen daher eine Verlagerung der Aufmerksamkeit weg von der Eidgenossenschaft hin zu Flandern, Burgund, Ungarn etc., wobei Südwestdeutschland immer noch und auch nach 1500 eine wichtige Rolle spielte.¹³⁸

4.2.2 Vorderösterreich und der Schwäbische Bund

Um im Wesentlichen auf die Vorlande aus kommunikativer Sicht Einfluss zu nehmen, bediente sich Maximilian, wie bereits seine Vorfahren, diverser Bundsysteme, die im schwäbischen Raum eine lange Tradition aufweisen. Diese Zusammenschließungen ermöglichten Meinrad Schaab zufolge für den Landesfürsten die Chance der Territorialisierung.¹³⁹ Für den Kontext des Schwabenkrieges nimmt sich insbesondere der Schwäbische Bund als zentraler Adressat der habsburgischen Propaganda heraus. Das 1488 gegründete Bündnis, welches zeitweise über 570 Mitglieder hatte, wird in jüngst erschienenen Publikationen immer noch wegen seiner Wirkung für den Föderalismus gelobt.¹⁴⁰ Albert Funk beispielsweise bezeichnet den Schwäbischen Bund, bezogen

133 Gerade für Freiburg ist eine enge Beziehung zu Kaiser Maximilian festzustellen: Hans Schadek, *Der Kaiser und seine Stadt. Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg*, in: Hans Schadek (Hrsg.), *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498* (Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 117), Freiburg im Breisgau 1998, S. 216–273.

134 Press, *Vorderösterreich*, S. 8–9.

135 Niederhäuser/Sennhauser, *Maximilian I.*, S. 90–92; Zum Verhältnis der Eidgenossen zu Frankreich: Meyer, *Krisen*, S. 21.

136 Niederhäuser/Sennhauser, *Maximilian I.*, S. 78–79.

137 Reinhardt meint, dass die eingeführten Reformen nicht der politischen Realität der Eidgenossen entsprachen: Reinhardt, *Schweiz*, S. 138; Meyer schwächt die Rolle der Reichsreform ab und betont, dass dieser Faktor vor allem in der älteren Forschungsliteratur zur Geltung kommt: Meyer, *Krisen*, S. 18–19.

138 Niederhäuser/Sennhauser, *Maximilian I.*, S. 78.

139 Meinrad Schaab, *Spätmittelalter (1250–1500)*, in: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.), *Allgemeine Geschichte. Teil 2, Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches* (Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1), Stuttgart 2000, S. 1–144, hier S. 34–37; Press hat bereits früh auf die Integrationskraft der Bünde aufmerksam gemacht: Press, *Die Erblände und das Reich*, S. 54.

140 Schaab, *Spätmittelalter*, S. 37; Zu den Mitgliedern des Schwäbischen Bunde: Ernst Bock, *Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen. 1488–1534, Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte A.F. 137), Aalen 1968².

auf die Durchsetzung einer „bundestaatlichen Organisation“ gar als „Erfolgsmodell“.¹⁴¹ Wobei aber zu betonen ist, dass das Bild eines einheitlichen Bundes an der Realität vorbeiführt.¹⁴² Aufbauend auf zahlreiche vorangegangene Bündnissysteme gelang es dem Bund letztendlich, fast alle Kräfte im schwäbischen Raum zu vereinen.¹⁴³ Einzig Städte wie Rottweil, Konstanz und Buchhorn (Friedrichshafen) blieben dem Bund zunächst fern, aus Respekt gegenüber ihren südlichen Nachbarn – den Eidgenossen.¹⁴⁴

Der Schwäbische Bund bestand vorwiegend aus einer prohabsburgischen Klientel, hatte jedoch auch Gegner der Reichsreform von 1495 als Mitglieder.¹⁴⁵ Umso interessanter ist deshalb die Tatsache, dass sich die Begeisterung für die Kriegsteilnahme beim Schwäbischen Bund anfänglich in Grenzen hielt. Dieser Umstand ist an der nicht vollen Ausschöpfung des militärischen Potenzials erkennbar.¹⁴⁶ Der fehlende Reiz, am Kampf teilnehmen zu wollen, könnte bis zu einem gewissen Grad in den Sympathien für die eidgenössische Sache verortet werden.¹⁴⁷ Karl Mommsen hat schon früher auf diesen Sachverhalt hingedeutet.¹⁴⁸ Die aufgestellte These wird jedoch in der neueren Forschungsliteratur bis auf Meyer kaum rezipiert. Insofern ist sie mit besonderer Vorsicht zu betrachten. Auch betont Carl, dass aufgrund politischer Differenzen von keiner allzu großen Identifikation mit den Habsburgern auszugehen ist.¹⁴⁹

4.3 *Das Mandat Maximilians im Vergleich*

Aufschluss über den relativ unklar umrissenen Adressatenkreis kann die ergänzende Anführung eines weiteren Mandates bieten, das sich durch die direkte Adressierung an den Schwäbischen Bund auszeichnet. Überliefert ist dieses Mandat bei Klüpfel, der das Senkenberg'sche Bundbuch als Ursprung des Schreibens anführt.¹⁵⁰ Leider konnte diese primäre Quelle nicht lokalisiert werden, wodurch sich die folgenden Ausführungen auf die Edition von Klüpfel beschränken müssen. Hinzu kommt, dass sich in den Regesta Imperii kein Vermerk zur Ausstellung des besagten Schreibens finden lässt. Dementsprechend ist die Quelle äußerst kritisch zu betrachten.¹⁵¹

141 Albert Funk, *Kleine Geschichte des Föderalismus. Vom Fürstenbund zur Bundesrepublik*, Paderborn 2012, S. 76–77; Horst Carl, *Landfrieden als Konzept und Realität kollektiver Sicherheit im Heiligen Römischen Reich*, in: Gisela Naegle (Hrsg.), *Frieden schaffen und sich verteidigen im Spätmittelalter. Faire la paix et se défendre à la fin du Moyen Âge* (Pariser Historische Studien 98), München 2012, S. 121–138, hier S. 127–130; Press, *Vorderösterreich*, S. 10.

142 Peter-Johannes Schuler, *Schwäbischer Bund*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VII, Sp. 1607–1608, hier Sp. 1607.

143 Der Einfluss der Habsburger ist schon für den Bund vom St. Jörgenschild nachweisbar: Speck, *Vorderösterreichs*, S. 101.

144 Schaab, *Spätmittelalter*, S. 37.

145 Carl, *Landfrieden*, S. 127.

146 Carl, *Schwabenkrieg*, S. 121–123; Niederstätter, *Erbfeind*, S. 151.

147 Meyer, *Krisen*, S. 29.

148 Mommsen, *Eidgenossen*, S. 283; Mommsen stützt seine These dabei auf folgende Quellen: *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533)*, herausgegeben von Karl Klüpfel, Stuttgart 1846, S. 280, S. 294, S. 319, S. 325, S. 345, S. 346, S. 328 und S. 373.

149 Carl, *Schwabenkrieg*, S. 107.

150 Maximilian I. Römischer König, *Mandat dasz dem pund zuetzogen werden soll*. 23. April 1499, in: Klüpfel, *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533)*. Erster Theil, 1488–1506 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846, S. 321–322.

151 Dennoch wird die Quelle herangezogen: Patrick Honecker, *Vorreformatrische Schlagwörter. Spiegel politischer, religiöser und sozialer Konflikte in der frühen Neuzeit*, phil. Diss Trier 2002, S. 11.

Hierdurch fällt der Aspekt der äußeren Quellenkritik weitestgehend weg. Auch der Zeitpunkt der Erstellung und Ort sind textimmanent zu bestimmen, wobei hinsichtlich der fehlenden Vergleichsquellen die angegebenen Daten bis auf Weiteres zu verwenden sind. Genannt wird somit der 23. April 1499 als Ausstellungsdatum und Mainz als Entstehungsort.¹⁵² Der Entstehungsort und die im Schluss genannte Formel „Ad Mandatum Domini regis in consilio“ erschweren die Bestimmung des Autors. Zwar wird in der *Intitulatio Maximilian* angeführt, inwiefern er für den Inhalt im Konkreten verantwortlich war, lässt sich aber nur schwer sagen. Denn die erwähnte Formel verweist auf die Reichshofkanzlei, die zum damaligen Zeitpunkt dem Erzbischof von Mainz unterstand und somit die Ausstellung dieses Schreiben wohl unter seine Zuständigkeit fällt.¹⁵³ Berthold von Henneberg wird in der Sekundärliteratur gerne als „unabhängiger Gestalter“ der Reichspolitik oder gar als konfliktbereiter Gegenspieler Maximilians beschrieben.¹⁵⁴ Textimmanente Formulierungen legen aber den Schluss nahe, dass Maximilian der Autor gewesen sein könnte. Eine objektive Bewertung der Quelle ist folglich in so kurzer Form schwer möglich, weshalb sie, ungeachtet der schwierigen äußerlichen Beschreibung und der kaum transparenten Herkunft der Quelle hauptsächlich zur Illustration der angesprochenen Öffentlichkeit dienen soll.

So spricht die Quelle in der *Inscriptio* direkt die Stadt Augsburg an. Wiederum lassen sich hier Formalia der mittelalterlichen *Litterae* erkennen.¹⁵⁵ Der erste Teil des Schreibens ähnelt im Inhalt deutlich dem bereits angeführten Mandat vom 22. April. Insofern wird beschrieben, dass die Eidgenossen gegen das Recht verstoßen und den Landfrieden gebrochen haben, wodurch die erblichen Besitzungen des Hauses Habsburg in Gefahr sind. Entgegen des zuerst beschriebenen Mandates verzichtet der Autor hier auf eine ausführliche Diffamierung der Eidgenossen, sondern stellt die Forderung an die Stadt Augsburg ins Zentrum des Schreibens: „und unserer vorausgegangenen mandaten begryffen, und vermeydung unserer und des reichs schwären ungnad und straffe, von römischer küniglicher macht ernstlich gebietende, und wollen, das jr angesichts ditz briefs zwaintzig zu ross [...] zuschickt“¹⁵⁶.

Interessanterweise wird das vorangegangene Mandat explizit erwähnt. Zuletzt werden vergleichbare Aussagen zu den Folgen der Nicht-/Beachtung des Mandates gemacht. Der Verweis auf das vorangegangene Schreiben birgt somit die nachstehenden Implikationen: Das Schreiben könnte durchaus in Abstimmung mit dem König abgefasst worden sein, die zeitliche Nähe verifiziert die Existenz des Schreibens vom 22. April 1499 und nachdrücklich ergingen Schreiben an bestimmte süddeutsche Städte.

152 Maximilian I. Römischer König, Mandat. 23. April 1499, S. 322.

153 Das zedler'sche Universallexikon vermerkt hierzu: "Die von solchem Reichs-Regiment ausgefertigte Befehle solten nicht weniger gelten, als die Schlüsse eines Reichstages, und zwar pflegten sie folgende Unterschrift zu haben: ad mandatum Domini Regis in Consilio Imperii, worzu noch ein Churfürst, von welchen allezeit einer um den andern ein viertel Jahr in Person dem Reichs-Regiment beyzuwohnen bewiligt hatte, [...]." Reichs-Regiment, in: Johann Heinrich Zedler (Hrsg.), Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Bd. 31, Halle-Leipzig 1742, Sp. 163–165, hier Sp. 164.

154 Barbara Stollberg-Rilinger, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation*, München 2013⁵, S. 28; Funk, *Föderalismus*, S. 80; Auer, *Reichshofkanzlei*, S. 912.

155 Gawlik, *Mandat*, Sp. 186–187; Gawlik, *Litterae*, Sp. 2023–2024.

156 Maximilian I. Römischer König, Mandat. 23. April 1499, S. 321–322.

5. Interpretation und Bewertung

Wie erwähnt wurde, gestaltet sich die Überlieferung der gewählten Quelle äußerst komplex. Folglich fällt die hier versuchte Bewertung skizzenhaft aus. Festgehalten werden kann jedoch, dass die Quelle der Form nach deutlich in die Tradition des mittelalterlichen Briefes fällt. Diese Beobachtung lässt sich textimmanent ermitteln, „in angesichts, dass briefs, [...]“.¹⁵⁷ Unter Hinzunahme der Frankfurter Ausgabe können somit zwei von drei Kriterien von Honemann fixiert werden.¹⁵⁸ Die Quelle ist als Einblattdruck in Papierform tradiert und beinhaltet einen in sich abgeschlossenen Text. Die Auflage des Dokumentes lässt sich leider nicht mehr feststellen. Zwar erwähnt Eisermann, dass Maximilian I. 1518 einen Befehl an Konrad Peutinger ergehen ließ, mit der Anordnung 300 Exemplare eines Achtmandates drucken zu lassen.¹⁵⁹ Angesichts der Mitglieder des Schwäbischen Bundes könnte über eine mutmaßliche Druckanzahl gerätselt werden, was aber nicht wirklich zielführend wäre. Somit muss auf den von Eisermann genannten Richtwert für Drucke vor 1500 von ca. 300-500 Stück verwiesen werden.¹⁶⁰ Dieses Defizit erschwert eine exakte Bestimmung der adressierten Öffentlichkeit, bedeutet aber nicht, dass die Quelle keine adäquate Verbreitung gefunden hat.

Zuvor sollte jedoch eine primäre Annahme bekräftigt werden, die eingangs gestellt wurde. Nämlich, inwiefern das gewählte Medium dem Wesen der Propaganda entspricht. In dieser Hinsicht kann konstatiert werden, dass die gewählte Quelle in ihrer Betrachtung vorläufig alle fünf aufgestellten Wesensmerkmale der Propaganda erfüllt. Deutlich wird hervorgehoben, dass Maximilian der Geschädigte in diesem Konflikt ist.¹⁶¹ Verstärkt wird diese Beobachtung durch die Aufzählung der verlorenen Besitzungen. Auch der Zusatz, dass Maximilian eigens für den Krieg seine persönlichen Ziele zurücksteckt, entspricht den Merkmalen von Propaganda. Im Weiteren erfolgt die deutliche Diffamierung der Eidgenossen, in der von „den bösen, groben und schnöden gepursluten“ die Rede ist, die Maximilian mit den Feinden der Christenheit (Türken) gleichsetzt und gleichzeitig als Gegner der ständischen Ordnung bezichtigt.¹⁶² Hieraus könnte die erhöhte Bereitschaft des Adels – als Vertreter der ständischen Ordnung – gegen die Eidgenossen in den Krieg zu ziehen, geschlossen werden.¹⁶³

Über den Ausschließungscharakter werden im Mandat Maximilians auch die entsprechenden Folgen konstruiert. So meint der König, dass im Falle einer fehlenden Strenge gegenüber den Eidgenossen der ganze Reichsverband in Gefahr sei, weshalb er an die Stände appelliert ihre Heere dem Habsburgischen anzuschließen.¹⁶⁴ Das Resultat der

157 Anshelm, Berner-Chronik, S. 182.

158 Honemann, Vorformen, S. 2.

159 Eisermann, Auflagenhöhe, S. 170

160 Ebd., S. 145–146.

161 „Darzû wir und wiland unsere vofaren loblicher gedächtnüss bisshar zû|gesehen und das geliten, und ja wol vil bersuocht, aber nüt geschafft, wider si nichts gehandelt, sunder verhoft haben, mit der zit. mit gûetikeit ichts zu erlangen.“ Vgl. Anshelm, Berner-Chronik, S. 177–179.

162 Anshelm, Berner-Chronik, S. 180; Krieb, Vom Totengedenken, S. 86.

163 Grundlegend zur sozialen Ordnung: Marian Füssel/Thomas Weller, Einleitung, in: Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.), Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 8), Münster 2005, S. 9–22.

164 Anshelm, Berner-Chronik, S. 181–182.

Beteiligung ist das Wohlwollen des Königs. Eine Nichtbefolgung des Mandates wäre mit einem Verrat am Reichsverband gleichzusetzen, weshalb hier von einer autoritären Konnotation gesprochen werden kann. Dementsprechend ist vorerst in Bezug auf die strukturellen Merkmale von Propaganda die Rede.

Eine Bestimmung der wesentlichen Elemente der Kommunikation fällt vorerst eindeutig aus. Als Sender tritt Maximilian bzw. die königliche Partei auf, welche die bereits skizzierte Botschaft an einen relativ unscharf umrissenen Empfängerkreis über das Medium des Mandates richtet, was idealerweise in einer Wirkung mündet.¹⁶⁵ Doch die Bestimmung der angedachten Kommunikation ist weit mehr als die reine Zuordnung der zuvor erwähnten Merkmale. Wie eingangs herausgestellt wurde, handelt es sich bei Kommunikation um die gemeinsame Aktualisierung von Sinn.¹⁶⁶ Innerhalb der Propaganda erfolgt diese Aktualisierung über die Manipulation der Darstellungen und anschließende Übernahme einer Verhaltensprämisse – meistens determiniert durch die Macht des Senders.¹⁶⁷ Erkennbar wird dieser Prozess an der anschließenden Reaktion auf die Botschaft des Senders. Die Sinnstrukturen beider Akteure wurden im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt. Dabei ist deutlich geworden, dass Maximilian darauf bedacht war, die Stellung seines Hauses in den Vorlanden auszubauen, wobei er bewusst an die ideologischen Gegensätze zwischen den Schwaben und Eidgenossen anknüpfte. Dies erreicht er durch eine Erhebung der Eidgenossen zu Reichsfeinden und die Wachhaltung der Erinnerung an die verlorenen Schlachten der schwäbischen Ritterheere.¹⁶⁸ Dieser Sinnhorizont entspricht auch bis zu einem gewissen Grad den Vorstellungen der süddeutschen Stände, zumindest was die prohabsburgische Klientel im Schwäbischen Bund betrifft. Auf die ideologischen Abstufungen innerhalb des Bundes wurde bereits hingewiesen. Sichtbar wird dies auch an der fehlenden Bereitschaft der Stände am Konflikt teilzunehmen.¹⁶⁹ Die Propaganda von Maximilian setzte deshalb genau hier an. Zu diesem Zweck wandte er sich an eine gewisse Teilöffentlichkeit, die in ihren Handlungen und Meinungen manipuliert werden sollte, um vermehrt am Konflikt teilzunehmen.

Mit „Irr lieben, getruwen!“ beginnt im Mandat der eigentliche Text. Diese diffuse Formulierung lässt kaum Schlüsse auf die gewählte Teilöffentlichkeit zu, welche die Quelle zu berühren versuchte.¹⁷⁰ Zwar versucht die politische Kommunikation tendenziell eine künstliche Öffentlichkeit herzustellen, was sie auch durch die Mechanismen der neuen Medien erreicht haben dürfte. Dieser Prozess ist jedoch schwierig zu bestimmen, zumal hierfür die Quellen fehlen. Die Sekundärliteratur beschreibt zugegebenermaßen, dass Maximilian gezielt die Verbreitung von amtlichen Schreiben forciert hat, dies aber vor allem für die Liederdichtung zutrifft.¹⁷¹ Die durchaus öffentliche Verbreitung von politischen Inhalten lässt sich hingegen am Krieg gegen Venedig Anfang des 16. Jahr-

165 Beck, Kommunikation, S. 155.

166 Schnurr, Religionskonflikt, S. 41; Luhmann, Soziale Systeme, S. 194 und S. 203.

167 Merten, Propaganda, S. 157.

168 Anshelm, Berner-Chronik, S. 180.

169 Reinhardt, Schweiz, S. 140–141.

170 Anshelm, Berner-Chronik, S. 175.

171 Studt, Öffentlichkeit, S. 232.

hundreds relativ gut belegen.¹⁷² Jan Dirk Müller fügt hier an, dass sich die öffentlichen Schreiben Maximilians oft an einen diffusen Personenkreis wandten und es daher nur schwer abzuschätzen ist, wer nun mit diesen Schreiben gemeint war.¹⁷³ Abhilfe kann auf zweierlei Arten verschafft werden: zum einen durch Vergleichsquellen und Reaktionen von Zeitgenoss*innen, die aber nur spärlich vorhanden sind. Zum anderen durch die Hinzunahme der äußerlichen Beschaffenheit in die Analyse. Letzteres ist an der Adressierung der Schreiben zu beobachten, die sich an eine dezidierte Teilöffentlichkeit richten, nämlich die adeligen Stände und Städte des Reiches.¹⁷⁴ Demnach könnte angenommen werden, dass es sich beim Mandat in erster Linie um eine Weisung im Kontext der königlichen Herrschaft gehandelt hat und damit an das gesamte Reich gerichtet war.¹⁷⁵

Außerhalb von Süddeutschland war das Interesse an dieser Auseinandersetzung relativ gering, weshalb zwar ein Reichskrieg propagiert wurde, der in der Realität aber nur einzelne Stände betraf, die sich in räumlicher Nähe dazu befanden.¹⁷⁶ Das zweite Mandat, das „dem pund zugetzogen werden soll“, lässt schon konkretere Schlüsse auf den Adressatenkreis zu.¹⁷⁷ Die deutliche Nennung des Bundes und die anschließende Erwähnung von Augsburg als Ort der Bundeskanzlei erwecken den Eindruck, dass dem Schwäbischen Bund eine besondere Rolle als Adressatenkreis zufällt.¹⁷⁸ Bestätigung findet diese Annahme im Echo der Bundgenossen, woraus eine entsprechende Teilöffentlichkeit rekonstruiert werden kann. Willibald Pirckheimer schreibt etwa am 11. Mai an die Stadt Nürnberg mit der Bemerkung, dass ein Mandat ausgegangen ist.¹⁷⁹ Inwiefern Pirckheimer den genauen Inhalt des Mandates gekannt hat, kann aber nicht geklärt werden. Diese Annahme steht im Kontrast zur versiegelten Frankfurter Ausgabe. Nichtsdestotrotz verweist die Bemerkung Pirckheimers auf die Wahrnehmbarkeit der Quelle.

Daneben sind auch andere Reaktionen auf die Mandate Maximilians überliefert: Die Stadt Augsburg geht beispielsweise auf das direkt an sie gerichtete Mandat ein.¹⁸⁰ Auch die Stadt Nürnberg vermerkt in ihrer Chronik das Ankommen einer Mahnung, wobei

172 Füssel, *Theuerdank*, S. 22; Jan-Dirk Müller, *Publizistik unter Maximilian I. Zwischen Buchdruck und mündlicher Verkündigung*, in: Frevert/Braungart (Hrsg.), *Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte*, Göttingen 2004, S. 95–122.

173 Müller, *Publizistik*, S. 98.

174 Das Mandat spricht hier davon: «das alles haben wir uch, ouch andren unsern und des richsständen unverkint nit wöllen lassen, [...]» Anshelm, *Berner-Chronik*, S. 182; Vgl. M2205005, Maximilian I., Formular für Fürsten; *Mappe Einbl.* (Ohly-Sack 1936) – Mahnung an die Reichsstände; M22051, Maximilian I., Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499; M2205110, Maximilian I., Formular für adlige Stände; M22052, Maximilian I., Formular für besondere Fälle.

175 Gawlik, *Mandat*, Sp. 186.

176 Niederhäuser/Sennhauser, *Maximilian I.*, S. 74.

177 Maximilian I. *Römischer König*, *Mandat*. 23. April 1499, S. 321.

178 Carl, *Schwäbischer Bund*, S. 341; Augsburg erhält das Mandat auch: Klüpfel, *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen*, S. 336.

179 Wuttke, *Brief*, S. 299.

180 Klüpfel, *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen*, S. 336–337.

auch hier auf das Schreiben von Pirckheimer Bezug genommen wird.¹⁸¹ Trotzdem kann die exemplarische Anführung dieser Städte nicht als allzu konkreter Beweis für die Adressierung des süddeutschen Raumes betrachtet werden. Als Bestätigung hingegen könnte die in der Sekundärliteratur erwähnte Stärkung der Hausmachtspolitik gesehen werden, die darauf abzielte die Stände Süddeutschlands stärker an den König bzw. an Maximilian in der Rolle als Landesherr zu binden.¹⁸² Gerade in Schwaben war während schwerer Krisen, wie dem Schwabenkrieg, diese zunehmende Bindung an den König ein Politikum.¹⁸³ Aus diesem Grund nutzte Maximilian vermutlich das beschriebene Mandat, um die Formierung der angedachten Verhaltensprämissen und die Verbreitung von bestimmten Sinnhorizonten voranzutreiben.¹⁸⁴ Diese Handlungen könnten auch in Verbindung zur von Metz beschriebenen „informellen Politik“ der Habsburger in den Vorlanden stehen.¹⁸⁵

Um den Kreis der Analyse zu schließen, muss in einem letzten Punkt auf die Wirkung des Mandates Rücksicht genommen werden. Dieser Punkt ist wahrscheinlich der mit Abstand am Schwersten zu bestimmende. Die Problematik resultiert dabei aus der defizitären Überlieferungslage, womit auf eine direkte Wirkung des Mandates geschlossen werden könnte. Zwar sind einzelne Reaktionen wie die der Stadt Nürnberg tradiert, es wäre jedoch zu kurz gegriffen, anhand solcher Überlieferungen Zusammenhänge herzustellen. Dennoch darf die Wirkung des Mandates nicht unterschätzt werden, so vermerkt Ulrich Strauss in einem Brief an die Stadt Nördlingen: „Seit dem letzten Mandat ziehen einige Städte mit Volk stärker zu.“¹⁸⁶ Selbiges vermerkt auch Wernher Sachs: „Dies sei nicht allein auf Bitte des Bundes, sondern wegen der schweren königlichen Mandate [geschehen], [...]“¹⁸⁷ Somit könnte das Mandat Maximilians durchaus bis zu einem gewissen Teil seine Wirkung erzielt haben. So wandte der Bund noch vor der Aussendung kaum seine gesamte militärische Macht auf. Ab Mai 1499 lassen sich jedoch zusehends stärkere süddeutsche Kontingente feststellen.¹⁸⁸

181 Bayerische Akademie der Wissenschaften. Historische Kommission (Hrsg.), *Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg*, Bd. 5 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 11), Leipzig 1874, S. 606–607; Ebenfalls für Memmingen: Christoph Schorer, *Memminger Chronick, oder kurtze Erzehlung vieler denckwuerdigen Sachen, die sich allda nicht allein vor alten, sondern auch zu jetzigen Zeiten, bevorab in verwichenem dreyszigjaehrigen Krieg begeben und zugetragen: von Ao. 369 biß 1660. sampt einer kurtzen Beschreibung der Statt neben ihrem Grundriß in Kupffer*, Ulm 1660, S. 57.

182 Adolf Layer/Wolfgang Wüst, *Die habsburgischen Besitzungen. Schwäbisch-Österreich und die Vorlande*, in: Max Spindler/Andreas Kraus (Hrsg.), *Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* (Handbuch der bayerischen Geschichte III/2), S. 347–363, hier S. 347–348.

183 Franz Quarthal, „Die besten, getreuesten und anhänglichsten Untertanen“. Zur Geschichte der schwäbisch-österreichischen Landstände, in: *Beiträge zur Landeskunde* (1979), Heft 1, S. 1–13, hier S. 4.

184 Zur kontextunabhängigen Verbreitung von Sinn: Schlögl, *Politik*, S. 587.

185 Metz, *Stände*, S. 35.

186 Ulrich Strauss zu Ueberlingen an Nördlingen. 30. Mai 1499, in: Klüpfel, *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533)*. Erster Theil, 1488–1506 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846, S. 340–341, hier S. 341.

187 Wernher Sachs an Esslingen. 1. Juni 1499, in: Klüpfel, *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533)*. Erster Theil, 1488–1506 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846, S. 341–342, hier S. 342.

188 Carl, *Schwabenkrieg*, S. 121.

6. Fazit

„Seine Schreiben sind ausführlich, angenehm, lebhaft; einseitig, aber auf ihre Weise wahr; sie bilden das sonderbarste Compendium der europäischen Geschichte jener Zeit, von dem Standpunct eines vielthätigen, hochstrebenden Fürsten aus, der jedermann in sein Interesse zu ziehen sucht.“¹⁸⁹

Auf diese Weise beschreibt Leopold Ranke die von Maximilian ausgesandten Schreiben. Auch Diederichs hat die Bewertung von Ranke als Ausgangspunkt für die Beschreibung der maximilianischen Publizistik hergenommen.¹⁹⁰ Diese Einschätzung gewinnt hinsichtlich des Schwabenkrieges neue Relevanz, weshalb im Zuge dieser Arbeit die Frage nach der propagandistischen Dimension der publizierten Mandate gefragt wurde. Eingangs wurde deshalb zunächst vermutet, dass Maximilian durch die publizierte Propaganda seine Autorität ausnützend Einfluss auf die adressierten Stände gewinnen wollte, um sie zu einer verstärkten Teilnahme an einem Konflikt zu bewegen, der sich hauptsächlich auf das habsburgische Territorium beschränkte. Von zentraler Bedeutung waren dabei folgende Argumente: Gemäß der genuinen Kommunikationssituation der Frühen Neuzeit wäre es verfehlt moderne Mechanismen der Kommunikation direkt in die Vergangenheit zu projizieren. Vielmehr müssen die jeweiligen Rahmenbedingungen an den gewählten Zeitausschnitt angepasst werden. Daraus ergeben sich bestimmte methodische Probleme, die vor allem auf die schwierige Überlieferungslage zurückzuführen sind.

In einer ähnlichen Tradition präsentiert sich das behandelte Mandat. Zwar ist es möglich, die Quelle im Wesentlichen als Propaganda zu definieren, jedoch sind einige Ausführungen bezüglich der Überlieferung, des Adressatenkreises und der Autorenschaft kritisch zu hinterfragen. Nichtsdestotrotz konnte gemessen an den primär formulierten Forschungsfragen konstatiert werden, dass Maximilian innerhalb der Kommunikation die Formierung handlungsrelevanter Meinungen und Einstellungen durch die Herstellung von Öffentlichkeit erreicht hat. Zuletzt muss betont werden, dass diese königliche Handlung, vor allem vor dem Hintergrund einer landesherrschaftlichen Durchdringung der Vorlande, betrachtet werden muss. Hinzu kommt die Tatsache, dass durch die Manipulation der Darstellung, die einen stark landesherrschaftlichen Aspekt aufweist, eine Sinn-Aktualisierung für die an der Kommunikation beteiligten Akteur*innen versucht wurde. Schlussendlich könnte daraus geschlossen werden, dass die politische Kommunikation zugunsten der Stellung Habsburgs in den Vorlanden betrieben wurde. Das Resultat dieser Bemühungen war die Reaktion auf das Mandat Maximilians vonseiten der adressierten Akteur*innen, die zum Teil konkrete Handlungen ergriffen oder auf das Mandat reagierten. Anscheinend war sich Maximilian der tragenden Rolle der Kommunikation für seine politischen Ambitionen im Schwabenkrieg bewusst.

189 Leopold Ranke, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Bd. 6, Berlin 1847, S. 94.

190 Diederichs, *Maximilian*, S. 12.

7. Abkürzungen

DRW Deutsches Rechtswörterbuch

EdN Enzyklopädie der Neuzeit

8. Literatur

Auerbach, Jonathan/Castronovo, Russ, Introduction: Thirteen Propositions about Propaganda, in: Jonathan Auerbach/Russ Castronovo (Hrsg.), *The Oxford handbook of propaganda studies*, New York 2013, S. 1–18.

Auer, Leopold, Reichshofkanzlei, in: EdN, Bd. 10, Stuttgart 2009, S. 911–914.

Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (Hrsg.), *GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, Frankfurt am Main 2015⁸.

Beck, Klaus, Kommunikation, in: Günter Bentele/Hans-Bernd Brosius/Otfried Jarren (Hrsg.), *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft)*, Wiesbaden 2013², S. 155–156.

Ders., Kommunikationsforschung, in: Bentele/Brosius/Jarren (Hrsg.), *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft)*, Wiesbaden 2013², S. 158–159.

Behringer, Wolfgang, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189)*, Göttingen 2003.

Ders., Kommunikation, in: EdN, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 995–1018.

Bock, Ernst, *Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen. 1488-1534, Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte A.F. 137)*, Aalen 1968².

Braun, Bettina, Die Habsburger und die Eidgenossen im späten Mittelalter, in: Irmgard Christa Becker (Hrsg.), *Vorderösterreich, nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, Ulm 1999, S. 129–145.

Brückner, Wolfgang, Einblattdruck, in: EdN, Bd. 3, Stuttgart 2006, Sp. 118–120.

Ders., Flugschrift, in: EdN, Bd. 3, Stuttgart 2006, Sp. 1027–1032.

Burkhardt, Johannes/Werkstetter, Christine, Die Frühe Neuzeit als Medienzeitalter und ihr kommunikatives Spektrum. Einleitung, in: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (HZ. Beihefte n.F. 41)*, München 2005, S. 1–7.

Burkhardt, Johannes/Werkstetter, Christine (Hrsg.), *Begann die Neuzeit mit dem Buchdruck? Ist die Ära der Typographie im Zeitalter der digitalen Medien endgültig vorbei? Podiumsdiskussion unter der Leitung von Winfried Schulze*, in: Burkhardt/Werkstetter

(Hrsg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (HZ. Beihefte n.F. 41)*, München 2005, S. 11–39.

Bussemer, Thymian, *Propaganda. Konzepte und Theorien*, Wiesbaden 2005.

Carl, Horst, „Schwabenkrieg“ oder „Schweizerkrieg“? Der Schwäbische Bund als Gegner der Eidgenossenschaft, in: *Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hrsg.), Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72)*, Solothurn 1999, S. 97–130.

Ders., *Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24)*, Leinfelden 2000.

Ders., *Landfrieden als Konzept und Realität kollektiver Sicherheit im Heiligen Römischen Reich*, in: Gisela Naegle (Hrsg.), *Frieden schaffen und sich verteidigen im Spätmittelalter. Faire la paix et se défendre à la fin du Moyen Âge (Pariser Historische Studien 98)*, München 2012, S. 121–138.

Crivellari, Fabio/Kirchmann, Kay u. a. *Einleitung: Die Medialität der Geschichte und die Historizität der Medien*, in: Fabio Crivellari/Sven Grampp u. a., (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive (Historische Kulturwissenschaft 4)*, Konstanz 2004, S. 9–48.

Diederichs, Peter, *Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist*, Heidelberg 1933.

Doering-Manteuffel, Sabine, *Informationsstrategien: Propaganda, Geheimhaltung, Nachrichtennetze. Einleitung*, in: Burkhardt/Werkstetter (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (HZ. Beihefte n.F. 41)*, München 2005, S. 367–384.

Ecker, Gisela, *Einblattdrucke von den Anfängen bis 1555. Untersuchungen zu einer Publikationsform literarischer Texte (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 314)*, Göppingen 1981.

Eisenstein, Elizabeth L., *The printing revolution in early modern Europe*, Cambridge 2005².

Eisermann, Falk, *Auflagenhöhe von Einblattdruckern im 15. und frühen 16. Jahrhundert*, in: Volker Honemann (Hrsg.), *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, Tübingen 2000, S. 143–178.

Ders., *Bevor die Blätter fliegen lernten. Buchdruck, politische Kommunikation und die ‚Medienrevolution‘ des 15. Jahrhunderts*, in: Karl-Heinz Spieß/Oliver Auge (Hrsg.), *Medien der Kommunikation im Mittelalter (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15)*, Stuttgart 2003, S. 289–320.

Faulstich, Werner, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400–1700) (Die Geschichte der Medien 3)*, Göttingen 1998.

Frevert, Ute, *Politische Kommunikation und ihre Medien*, in: Ute Frevert/Wolfgang Braungart (Hrsg.), *Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte*, Göttingen 2004, S. 7–19.

Funk, Albert, *Kleine Geschichte des Föderalismus. Vom Fürstenbund zur Bundesrepublik*, Paderborn 2012².

Füssel, Marian/Weller, Thomas, Einleitung, in: Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.), *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 8)*, Münster 2005, S. 9–22.

Füssel, Stephan, *Der Theuerdank von 1517. Kaiser Maximilian und die Medien seiner Zeit, Eine kulturhistorische Einführung von Stephan Füssel*, München 2003.

Gawlik, Alfred, *Litterae*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V, Stuttgart 1999, Sp. 2023–2024.

Ders., *Mandat*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VI, Stuttgart 1999, Sp. 186–187.

Giesecke, Michael, *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt am Main 2006⁴.

Grotefend, Hermann, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Glossar und Tafeln*, Bd. 1, Hannover 1891.

Gutmann, Andre, *Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen 176,1)*, Stuttgart 2010.

Habermas, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2015¹⁴.

Hecht, Winfried, *Rottweil ca. 1340–1529. Im Herbst des Mittelalters*, Rottweil 2005.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Mandat*, in: *DRW*, Bd. 9, Stuttgart 1996, Sp. 100–103.

Heimann, Heinz-Dieter, *Die Habsburger. Dynastie und Kaiserreiche*, München 2001⁵.

Henkel, Nikolaus, Ein unveröffentlichtes deutsches Flugblatt Sebastian Brants. Die Klage des Friedens gegen den Krieg und die Verteidigung des Kriegs gegen den Frieden, in: Rudolf Bentzinger (Hrsg.), *Grundlagen: Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 18)*, Stuttgart 2013, S. 523–534.

Hollegger, Manfred, *Maximilian I. Herrscher und Mensch einer Zeitenwende*, Stuttgart 2005.

Honecker, Patrick, *Vorreformatrische Schlagwörter. Spiegel politischer, religiöser und sozialer Konflikte in der frühen Neuzeit*, phil. Diss. Trier 2002.

Honemann, Volker, *Vorformen des Einblattdruckes. Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder – Anschläge – Einblatthandschriften*, in: Honemann (Hrsg.), *Einblattdrucke*

des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien, Tübingen 2000, S. 1–44.

Jaeger, Friedrich, Kultur, in: EdN, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 253–281.

Kerth, Sonja, Der landsfrid ist zerbrochen. Das Bild des Krieges in den politischen Ereignisdichtungen des 13. bis 16. Jahrhunderts (Imagines medii aevi 1), Wiesbaden 1997.

Krieb, Steffen, Vom Totengedenken zum politischen Argument. Die Schlacht bei Sem-pach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Dieter Langewiesche/Friedrich Lenger u. a. (Hrsg.), Kriegsniederlagen. Erfahrung und Erinnerung, Berlin 2015, S. 69–88.

Lasswell, Harold D., The structure and function of communication in society, in: Lyman Bryson (Hrsg.), The Communications of Ideas, New York 1948, S. 117–130.

Layer, Adolf/Wüst, Wolfgang, Die habsburgischen Besitzungen. Schwäbisch-Österreich und die Vorlande, in: Max Spindler/Andreas Kraus (Hrsg.), Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der bayerischen Geschichte III/2), S. 347–363.

Luhmann, Niklas, Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main 1987².

MacLuhan, Herbert Marshall/Fiore, Quentin, The medium is the massage. Inventory of effects, Harmondsworth 1967.

Merten, Klaus, Struktur und Funktion von Propaganda, in: *Publizistik* 45 (2000), Heft 2, S. 143–162.

Metz, Axel, Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen 174), Stuttgart 2009.

Meyer, Werner, Krisen, Korruption und Kampfbegierde. Der politische, ideologische und emotionale Konfliktrahmen des Schwabenkrieges von 1499, in: Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hrsg.), Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 10–52.

Mommsen, Karl, Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des Heiligen Römischen Reiches (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 72), Stuttgart-Basel 1958.

Müller, Jan-Dirk, Publizistik unter Maximilian I. Zwischen Buchdruck und mündlicher Verkündigung, in: Ute Frevert/Wolfgang Braungart (Hrsg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 95–122.

Ders., Einleitung, in: Jan-Dirk Müller/Hans-Joachim Ziegeler (Hrsg.), Maximilians Ruhmeswerk. Künste und Wissenschaften im Umkreis Kaiser Maximilians I., Berlin 2015, S. 1–6.

Niederhäuser, Peter/Sennhauser, Raphael, Kaiser Maximilian I. und die Eidgenossen. Kunst und Propaganda des «letzten Ritters», in: Peter Niederhäuser (Hrsg.), Vom „Frei-

heitskrieg“ zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 73–102.

Niederstätter, Alois, Österreich wider den «Erbfeind aller Ritterschaft, allen Adels und aller Ehrbarkeit». Zur Rolle Maximilians I. und seiner Räte im Schwabenkrieg, in: Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hrsg.), Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999 (Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72), Solothurn 1999, S. 133–173.

Ders., Geschichte Vorarlbergs. Vorarlberg im Mittelalter, Bd. 1, Innsbruck 2014.

Press, Volker, Die Erblande und das Reich von Albrecht II. bis Karl VI. (1438–1740), in: Robert A. Kann/Friedrich E. Prinz (Hrsg.), Deutschland und Österreich. Ein bilaterales Geschichtsbuch, Wien-München 1980, S. 44–88.

Ders., Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Hans Maier (Hrsg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, S. 1–42.

Quarthal, Franz, „Die besten, getreuesten und anhänglichsten Untertanen“. Zur Geschichte der schwäbisch-österreichischen Landstände, in: *Beiträge zur Landeskunde* (1979), Heft 1, S. 1–13.

Ders., Die habsburgischen Landstände in Südwestdeutschland, in: Günther Bradler (Hrsg.), Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S. 79–92.

Ranke, Leopold, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 6, Berlin 1847.

Reinfandt, Christoph, Systemtheorie, in: Ansgar Nünning (Hrsg.), Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, Stuttgart-Weimar 2013, S. 735–737.

Reinhard, Wolfgang, Rezension zu: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hrsg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (*HZ*. Beihefte. NF, 41), München 2005, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 34 (2007), Heft 4, S. 684–686.

Reinhardt, Volker, Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute, München 2014.

Rogg, Matthias, Landsknecht, in: *EdN*, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 559–561.

Schaab, Meinrad, Spätmittelalter (1250–1500), in: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.), Allgemeine Geschichte. Teil 2, Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1), Stuttgart 2000, S. 1–144.

Schadek, Hans, Der Kaiser und seine Stadt. Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg, in: Hans Schadek (Hrsg.), Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498 (*Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land* 117), Freiburg im Breisgau 1998, S. 216–273.

Schieder, Wolfgang/Dipper, Christof, Propaganda, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 69–88.

Schilling, Michael, *Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 29)*, Tübingen 1990.

Schlögl, Rudolf, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), Heft 2, S. 155–224.

Ders., Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.–17. Jahrhundert), Eine Einleitung, in: Jan Marco Sawilla/Rudolf Schlögl (Hrsg.), *Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.–17. Jahrhundert) (The formation of Europe 5)*, Hannover 2014, S. 7–32.

Ders., Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 35 (2008), Heft 4, S. 581–616.

Ders., *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Konstanz 2014.

Schmale, Wolfgang/Zimmermann, Clemens/Mahlerwein, Gunter, Öffentlichkeit, in: *EdN*, Bd. 9, Stuttgart 2009, Sp. 358–367.

Schnurr, Eva-Maria, *Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Kriegs (1582 bis 1590) (Rheinisches Archiv 154)*, Köln 2009.

Schuler, Peter-Johannes, Schwäbischer Bund, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VII, Sp. 1607–1608.

Schulze, Winfried, *Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung*, Wiesbaden 2011³.

Sieber-Lehmann, Claudius/Bertin, Christian/Wilhelmi, Thomas (Hrsg.), *In Helvetios-wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532 (Schweizer Texte n.F. 13)*, Bern 1998.

Sieber-Lehmann, Claudius, Einleitung, in: Sieber-Lehmann/Bertin/Wilhelmi (Hrsg.), *In Helvetios-wider die Kuhschweizer.*, S. 1–22.

Speck, Dieter, *Kleine Geschichte Vorderösterreichs*, Karlsruhe 2016².

Stauber, Reinhard, Maximilian I. als ‚politischer Virtuose‘, in: Jan-Dirk Müller/Hans-Joachim Ziegeler (Hrsg.), *Maximilians Ruhmeswerk. Künste und Wissenschaften im Umkreis Kaiser Maximilians I.*, Berlin 2015, S. 7–30.

Stettler, Bernhard, Sempach, Schlacht bei, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VII, Sp. 1742.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, München 2013⁵.

Dies., Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2013².

Studt, Birgit, Geplante Öffentlichkeit. Propaganda, in: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hrsg.), politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75), Konstanz 2011, S. 203–236.

Vowe, Gerhard, Politische Kommunikation, in: Bentele/Hans-Bernd Brosius/Otfried Jarren (Hrsg.), Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft, Wiesbaden 2013², S. 266–268.

Wiesflecker, Hermann/Beer, Christa u. a. (Hrsg.), Regesta Imperii, 1499–1501, Bd. XIV/3 Teil 1: Maximilian I. 1499–1501, Wien-Köln-Weimar 1996.

Wiesflecker, Hermann, Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat, der Aufstieg zur Weltmacht, Wien 1999.

Würgler, Andreas, Medien in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 85), München 2009.

Wüst, Wolfgang, Die Adelskurien. Zwischen vorderösterreichischer Landsässigkeit, ständischer Autonomie und Reichsfreiheit: Die »Insassen« in der Markgrafschaft Burgau, die »Anstösser« in der Landvogtei Schwaben und die Hegauer Reichsritter in der Landgrafschaft Nellenburg, Ein Vergleich, in: Becker (Hrsg.), Vorderösterreich, nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, Ulm 1999, S. 188–195.

Wuttke, Dieter, Ein unbekannter Brief von Willibald Pirckheimer, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 50 (1968), S. 294–299.

Zimmermann, Clemens, Medien, in: EdN, Bd. 8, Stuttgart 2008, Sp. 223–243.

9. Quellen

Anonymus, Spottlied der Landsknechte gegen die Eidgenossen. Januar 1499, in: Sieber-Lehmann/Bertin/Wilhelmi (Hrsg.), In Helvetios-wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532 (Schweizer Texte n.F. 13), Bern 1998, S. 85–87.

Anshelm, Valerius, Die Berner-Chronik, Bd. 2, herausgegeben von Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1886.

Aristoteles, Rhetorik, übersetzt und herausgegeben von Gernot Krapinger, Stuttgart 2007².

Bayerische Akademie der Wissenschaften, Historische Kommission (Hrsg.), Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg, Bd. 5 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 11), Leipzig 1874.

M2205005, Maximilian I., Römischer Kaiser: Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Formular für Fürsten, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, [<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/>], eingesehen 24. 3. 2019.

M22051, Maximilian I., Römischer Kaiser: Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten. Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, [<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/pics/22051.jpg>], eingesehen 24. 3. 2019.

M2205110, Maximilian I., Römischer Kaiser: Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Formular für adlige Stände, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, [<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/pics/2205110.jpg>], eingesehen 24. 3. 2019.

M22052, Maximilian I., Römischer Kaiser: Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Formular für besondere Fälle, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, [<https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/pics/22052.jpg>], eingesehen 24. 3. 2019.

Mappe Einbl. (Ohly-Sack 1936) – Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Freiburg im Breisgau 22. IV. 1499. Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, [<http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/inc/urn:urn:nbn:de:hebis:30:2-241789>], eingesehen 24. 3. 2019.

Maximilian I. Römischer König, Mahnung an die Reichsstände, Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner zu leisten, Freiburg, 22. IV. 1499 [Mainz, Peter Schöffler, vor 5. V. 1499], Mappe Einblattdrucke 981, Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, auffindbar unter Nr. 1936 in: Kurt Ohly/Vera Sack (Hrsg.), *Inkunabelkatalog der Stadt- und Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Frankfurt am Main*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1967, S. 357.

Maximilian I. Römischer König, Mandat dasz dem pund zugetzogen werden soll. 23. April 1499, in: Klüpfel, *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533). Erster Theil, 1488–1506* (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846, S. 321–322.

Reichs-Regiment, in: Johann Heinrich Zedler (Hrsg.), *Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 31, Halle-Leipzig 1742, Sp. 163–165.

Schorer, Christoph, *Memminger Chronick, oder kurtze Erzehlung vieler denckwuerdigen Sachen, die sich allda nicht allein vor alten, sondern auch zu jetzigen Zeiten, bevorab in verwichenem dreyssigjaehrigen Krieg begeben und zugetragen: von Ao. 369 biß 1660. sampt einer kurtzen Beschreibung der Statt neben jhrem Grundriß in Kupffer*, Ulm 1660.

Ulrich Strauss zu Ueberlingen an Nördlingen. 30. Mai 1499, in: Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533). Erster Theil, 1488–1506 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846, S. 340–341.

Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), herausgegeben von Karl Klüpfel, Stuttgart 1846.

Wernher Sachs an Esslingen. 1. Juni 1499, in: Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533). Erster Theil, 1488–1506 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14), Stuttgart 1846, S. 341–342.

Tobias Riedmann ist Student der Geschichtswissenschaft an der Universität Innsbruck. tobias.riedmann@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Tobias Riedmannner „den fliegenden maren zeglauben kein ursach sîe“ – Das Mandat Maximilians I. vom 22. April 1499 in seiner propagandistischen Dimension, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 177–212, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

e

Der Bauernkrieg. Ein Systemkonflikt an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit

Florian Ambach

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: assoz.-Prof. Mag. Dr. Elena Taddei

eingereicht im: WiSe 2017/18

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

The *Peasants' War*. A system conflict on the watershed between the Middle Ages and the Early Modern era

The following paper aims to examine if and how the *Peasants' War* was connected with the Protestant Reformation. In order to answer this question, various models of society developed by the peasants will be analysed. The specific characteristics of the different, loosely connected rebellions, which were summarised and idealised to a united movement, the so-called *Peasants' War*, by later historiography, will be pointed out through the example of four different rebellious areas.

1. Einleitung

In dieser Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwiefern der *Bauernkrieg* der Jahre 1524 bis 1526 mit der Reformation zusammenhängt. Dabei soll insbesondere auf die verschiedenen Verfassungsentwürfe und Gesellschaftsmodelle der *Bauernkriegszeit* eingegangen und herausgearbeitet werden, in welchen Ideen der Einschlag der Reformation festgestellt werden kann.

Unerlässlich ist die Klärung zentraler Begriffe, auf die im Rahmen der Arbeit zurückgegriffen wird. Der Terminus *Bauernkrieg* impliziert die Vorstellung eines einheitlichen und zusammenhängenden Krieges, in dem es klare Frontlinien gegeben habe. Dem war allerdings nicht so, da die Aufstände meistens nur lokale Gültigkeit hatten und sich auf

das unmittelbar betroffene Gebiet beschränkten. Der Problematik, wie die einzelnen Unruhen zusammenhingen und welche Rolle herrschaftsübergreifenden Programmen zukam, soll im Laufe der Arbeit nachgegangen werden. Überdies ignoriert der Begriff die Tatsache, dass es schon im Spätmittelalter eine Reihe von Aufständen gegeben hatte.¹ Er suggeriert, dass die Bauernschaft alleine beteiligt war und bagatellisiert die Bedeutung der Knapp- und Bürgerschaft sowie des niederen Adels. In vielen Publikationen wurde der Begriff durch den Verweis, dass bürgerliche Schichten vielerorts den *Bauernkrieg* anführten, problematisiert.² Aus diesen Gründen scheint es angebracht, den Terminus in dieser Arbeit kursiv zu setzen.

Die erste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema entstand 1795 vom Göttinger Universitätsprofessor Georg Friedrich Sartorius³ unter dem Titel „Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges“.⁴ Unter dem Eindruck der Französischen Revolution stehend, sollte das Werk durch den Hinweis auf die Kräfte des Volkes eine Warnung an die Obrigkeiten sein. Sartorius sah in der Reformation nicht die Ursache des *Bauernkriegs*, wohl aber bezeichnete er sie als dessen Auslöser. Der Historiker Leopold von Ranke⁵ nannte den *Bauernkrieg* „das größte Naturereignis des deutschen Staates“,⁶ allerdings in einem negativen Sinn, wenn er kommentiert, dass der „Fanatismus der schwärmerischen Predigt [...], der die Zerstörung rechtfertigte, sich berufen glaubte, Blut zu vergießen und nach der Eingebung des Momentes, die er für göttlich erklärte, ein neues himmlisches Reich aufzurichten.“⁷ Ganz anders als Rankes Interpretation ist jene des protestantischen Theologen Wilhelm Zimmermann.⁸ Er berief sich auf Ferdinand Friedrich Oechsles⁹ „Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden“, in denen die Versuche der Bürger*innen und Bauern sowie Bäuerinnen, eine Verfassung zu entwerfen, lobend hervorgehoben worden waren.¹⁰ Als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung – er zählte zur äußersten Linken – legte Zimmermann in der emotionalen Einleitung zu seiner dreibändigen „Allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges“ sein Geschichtsbild dar, wonach die Menschheit dem Ziel der Freiheit entgegensteuere und dass dieses nur durch eine „Taufe voll Blut“ erreicht werden könne.¹¹ Ähnlich argumentierte Friedrich Engels,¹² der die materielle Geschichtsphilosophie weiter dachte und das zugespitzte

1 Jürgen Bücking, Der „Bauernkrieg“ in den habsburgischen Ländern als sozialer Systemkonflikt, 1524–1526, in: *Geschichte und Gesellschaft* (1975), Sonderheft 1, S. 168–192, hier S. 167–172.

2 Horst Buszello, Die Staatsvorstellung des „gemeinen Mannes“ im deutschen Bauernkrieg, in: Peter Blickle (Hrsg.), *Revolution und Revolution in Europa. Referate und Protokolle des Internationalen Symposiums zur Erinnerung an den Bauernkrieg 1525* (Memmingen, 24.–27. März 1975) (= HZ Beiheft 4), S. 273–295.

3 Lebte von 1765 bis 1828.

4 Georg Friedrich Sartorius, *Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges oder der Empörung in Deutschland zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts*, Berlin 1795.

5 Lebte von 1795 bis 1886.

6 Leopold von Ranke, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Berlin 1839, S. 210.

7 Ebd., S. 211–212.

8 Lebte von 1807 bis 1878.

9 Lebte von 1797 bis 1845.

10 Ferdinand Friedrich Oechsle, *Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden*, Heilbronn 1830, S. 153–174.

11 Wilhelm Zimmermann, *Allgemeine Geschichte des deutschen Bauernkrieges*, Bd. 1, Stuttgart 1842, S. 3–4.

12 Lebte von 1820 bis 1895.

Konzept der „Revolution Nr. 1 der Bourgeoisie“ entwarf, wobei die Reformation die Mittel für den „populären Ausdruck der allgemeinen Bestrebungen“ geliefert hätte.¹³

Ein zentrales Werk, das die Forschung der Jahrzehnte bis zum 450. Jubiläum des *Bauernkrieges* im Jahr 1975 maßgeblich beeinflusste, war die erstmals 1933 veröffentlichte und wiederholt neu aufgelegte Monographie „Der deutsche Bauernkrieg“¹⁴ von Günther Franz.¹⁵ Sie enthält eine detaillierte Schilderung des Verlaufs. Die Reformation tritt bei Franz als verursachender Faktor zurück, den Hauptgrund für die Aufstände will er in dem angespannten Verhältnis zwischen dem gemeindlich-genossenschaftlichen und dem territorialstaatlich-herrschaftlichen Prinzip gesehen haben. Später entstand im Jubiläumsjahr 1975 eine Flut neuer Publikationen, die den Einfluss der reformatorischen Bewegungen, die sich nicht nur auf Luther beschränken lassen, stärker hervorhob.¹⁶

Völlig unterschiedlich waren die Lehrmeinungen in der BRD und der DDR: In der DDR wurde auf Basis der Arbeiten Engels' das Konzept der „frühbürgerlichen Revolution“ entworfen, in dem *Bauernkrieg* und Reformation eng zusammengehörten.¹⁷ In der BRD wurde diese Theorie problematisiert, wobei dem Historiker Peter Blickle besondere Bedeutung zukommt. Er bemühte sich, durch gemeinsame Projekte mit Forscher*innen aus der DDR Gegenbegriffe zur „frühbürgerlichen Revolution“ herauszuarbeiten.¹⁸ Mit dem Begriff der „Revolution des gemeinen Mannes“ verwandte er einen zeitgenössischen Begriff, der neben Bauerntum auch die Bürger- und Knappschaft sowie Söldner*innen und den mediaten Adel einschließt. In den jüngeren Publikationen gilt dieser Begriff als allgemein anerkannt.¹⁹

Die vorliegende Arbeit ist so aufgebaut, dass zunächst nach Ursachen für den Ausbruch des *Bauernkrieges* auf allgemeiner Ebene gefragt wird; verschiedene Konfliktlinien sollen dabei aufgezeigt werden, ehe im zweiten Teil eine Auswahl verschiedener Aufstandsherde mit ihren lokalen Besonderheiten untersucht wird. Dabei will die Arbeit nicht den Anspruch einer genauen Chronologie der Ereignisse im gesamten Reich erheben, sondern anhand ausgewählter Beispiele regionale Spezifika herausarbeiten und in Beziehung zu den Entwicklungen auf Reichsebene setzen.

13 Friedrich Engels, Zum „Bauernkrieg“, in: Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED (Hrsg.), Marx-Engels-Werke, Bd. 21, Berlin 1962, S. 402–404, hier S. 402–403.

14 Günther Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, Darmstadt 1984¹².

15 Lebte von 1902 bis 1992.

16 Peter Blickle, *Die Revolution von 1525*, München-Wien 1983², S. 191–195; Peter Blickle, *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes* (C. H. Beck Wissen 2103), München 1998, S. 244.

17 Max Steinmetz, *Die dritte Etappe der frühbürgerlichen Revolution. Der deutsche Bauernkrieg 1524 bis 1526*, in: Rainer Wohlfeil (Hrsg.), *Der Bauernkrieg 1524–26. Bauernkrieg und Reformation* (Nymphenburger Texte zur Wissenschaft 21), München 1975, S. 65–89.

18 Michael Borgolte, *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit*, München 1996, S. 180.

19 Günter Vogler, *Revolte oder Revolution? Anmerkungen und Fragen zum Revolutionsproblem in der frühen Neuzeit*, in: Stefan Ehrenpreis u. a. (Hrsg.), *Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag*, Berlin 2007, S. 381–413, hier S. 398.

2. Ursachen

Die Ursachen des *Bauernkriegs* waren vielfältig und sind deshalb nicht monokausal zu erklären. Es zeichnete sich in ganz Mitteleuropa ein umfassender Strukturwandel ab. Während Dörfer und Städte in jahrhundertelangen Verhandlungen, Aufständen und Kämpfen den Landesherr*innen immer mehr Rechte abringen konnten, verstärkte sich die Position der Landesherrinnen und Landesherrn auf Reichsebene. Für die Grundproblematik des *Bauernkrieges* interessiert aber insbesondere das Verhältnis zwischen den sich zunehmend selbstverwaltenden Einheiten Stadt und Dorf und den ambitionierten Landesherrschaften. Diese wollten die Rechte der Bevölkerung beschneiden, u. a. durch die Entfremdung von Allmende-, Jagd- und Fischereirechten.

Mitverantwortlich für die spannungsgeladene Situation zwischen Landbevölkerung und Adel war die obsessive Jagdleidenschaft der Fürstinnen und Fürsten sowie die damit einhergehende Verwüstung mühsam bewirtschafteter Äcker und die Verpflichtung der Verpflegung der Jagdgesellschaft durch die Bauernschaft.²⁰

Ein wichtiger Faktor war die Bildung urbaner Zentren im Spätmittelalter. Die Pestwelle von 1348/50 hatte kurzfristig fatale Folgen, langfristig kam es allerdings zur Vereinigung des Kapitals in den Händen weniger, was die Position des übriggebliebenen Bürgerstandes verstärkte. Die Leidtragenden dieser Entwicklung waren die Bäuerinnen und Bauern: Durch den Anstieg der Preise für Gewerbeprodukte und die gleichzeitige Senkung der Lebensmittelpreise wurde eine Agrarkrise mit breiter Landflucht ausgelöst.²¹ Die Städte erlebten einen beträchtlichen Zuwachs und inkorporierten umliegende Dörfer und Weiler.

Die immer größer werdenden Städte entwickelten eine zunehmende Selbständigkeit in der politischen Landschaft des Reiches und wurden bald zu einem Störfaktor in den Augen der Landesherrschaften. Das aufstrebende städtische Bürgertum agierte äußerst selbstbewusst und es schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis es politische Repräsentation auf noch breiterer Ebene einforderte.

Das Leben auf dem Land und in den weniger urbanisierten Gebieten gestaltete sich in vielen Belangen schwieriger. Das Herrschaftsrelief des Reiches war stark zerklüftet und nicht selten war eine Person mehreren Herrschaften untertan. Die Folgen waren deutlich höhere Abgaben.²² Auch die Dörfer strebten nach mehr Autonomie, doch dies wollten die Landesherr*innen wirksam verhindern. Aus einmaligen Abgaben, die in immer kürzeren Zeiträumen eingefordert wurden, erwachsen regelmäßig zu entrichtende Steuern, die einen wesentlichen Teil des „Staatshaushalts“ ausmachten. Ein weiteres Mittel der Besteuerung war das Einziehen der sich im Umlauf befindlichen Münzen und deren Ausgabe unter einem geringeren Edelmetallgehalt – der Entwer-

20 Rudolf Endres, Franken, in: Peter Blickle/Horst Buszello/Rudolf Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, München u. a. 1995³, S. 134–153, hier S. 137.

21 Horst Buszello, „Wohlfeile“ und „Teuerung“ am Oberrhein 1340–1525 im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: Peter Blickle (Hrsg.), *Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982*, Stuttgart 1982, S. 18–42, hier S. 19–20.

22 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 75–76.

tungsprozess des Geldes schritt dadurch kontinuierlich voran, während Löhne und Preise auf dem gleichen Niveau blieben.²³

Während der Agrarkrise waren die Bauernstände oftmals nicht mehr in der Lage, ihre Abgaben zu leisten, sodass die Herrschenden die sog. „Blutzapfen“, bewaffnete Söldner*innen, in die Dörfer schickten, um die Steuern gewaltsam einzutreiben. Dazu kamen Überschwemmungen, Dürreperioden und Lawinenabgänge, die der Landwirtschaft schadeten. Die noch kaum regulierten Flussläufe waren von krankheitsverursachenden Sümpfen und Auenlandschaften umgeben.²⁴

Wer seine Schulden nicht begleichen konnte, flüchtete in die Städte und überließ der restlichen Gemeinde die Zahlung offener Beiträge, was zu einem Klima des Misstrauens und der Denunziation führte. Dem Zugriff des ohnehin wirtschaftlich schwachen Adels wurden also immer mehr Produktionskräfte entzogen – die verstärkte Reaktivierung der Leibeigenschaft sollte die Landflucht eindämmen und die Territorien nach außen hin festigen. Durch das Verbot der „ungenoßsamen Ehe“, d. h. der Ehe zwischen zwei Personen, die unterschiedlichen Herrinnen und Herren unterstanden, sollten die Bauern- und Bäuerinnenfamilien an ihren Hof gebunden werden: Es ging also um die Immobilisierung der Landbevölkerung.²⁵

Im gesamten Reich zeichnete sich dieser Territorialisierungsprozess ab, der eine große Reorganisation mit sich brachte. Der Begriff der Herrschaftsverdichtung

„steht für ein ganzes Wortfeld, das die zentrierende und komprimierende Bewegung auf eine Mitte hin im Gegensatz zu zentrifugalen und auflockernden Bewegungskräften zum Ausdruck bringt. Dieses Wortfeld umfaßt Begriffe wie Zusammenfassung, Verflechtung, Konzentration, Reduktion, Intensivierung, Anspannung, Durchdringung, Normierung, Regulierung, Einbindung, Vereinheitlichung und Vereinfachung [...]“²⁶

Die Territorialisierung konnte von der Grundherrschaft oder von der Leibherrschaft ausgehen. Da alle Grundherrschaften dieselben Interessen hatten, war es nicht schwierig, ganze Landstriche zu verkaufen und von dem dadurch erhaltenen Geld ein neues, näher gelegenes Gebiet zu erwerben. Bei der Leibherrschaft gestaltete sich die Territorialisierung wesentlich komplizierter: Zunächst wurden einzelne Personen und Familien umgesiedelt, doch schon bald wurde der Übergang in eine andere Leibherrschaft rationalisiert – es gab Fälle, in denen mehr als tausend Personen ihre Herrschaften wechselten. Sie konnten aber weiterhin auf dem Hof bleiben, den sie bis zu diesem Zeitpunkt bewirtschaftet hatten.²⁷

23 Rudolf Endres, Ursachen, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 217–253, hier S. 240.

24 Eine ausführliche Darstellung der dokumentierten Naturkatastrophen für den Zeitraum 1340–1525 ist angeführt bei: Buszello, „Wohlfleile“ und „Teuerung“ am Oberrhein, S. 30–42.

25 Endres, Ursachen, S. 236–237.

26 Berndt Hamm, Das Gewicht von Religion, Glaube, Frömmigkeit und Theologie innerhalb der Verdichtungsvorgänge des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Monika Hagenmaier/Sabine Holtz (Hrsg.), *Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der frühen Neuzeit – Crisis in early modern Europe*. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, Frankfurt am Main u. a. 1992, S. 163–196, hier S. 164.

27 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 75–76.

Es war nicht nur Ziel des Adels, seine „zufällig zusammengeerbten und zusammengekämpften“²⁸ Gebiete zu einem einheitlichen Territorium zusammenzufassen: Auch die bäuerliche Landbevölkerung wollte nur einem Herren oder einer Herrin unterstehen. Doch während der Adel Entscheidungsgewalt über innerdörfliche Angelegenheiten beanspruchte, verstanden der gemeine Mann und die gemeine Frau das Dorf als eigenständigen politischen Körper, in dem die Besetzung des Bürgermeisteramtes nach dem Prinzip der Wahl bestimmt wurde und diese Person auch in der Rechtsprechung autonom agieren konnte. Die Landesherrschaft hingegen bemühte sich um die kapillare Beherrschung der Gebiete. Je kürzer nämlich die Entfernung zwischen den Bauern- und Bäuerinnenfamilien und ihrer Herrschaft war, desto leichter war die Untertanenschaft verwaltungstechnisch zu erfassen und zu beherrschen.²⁹ Wesentlichen Anteil daran hatte der Aufbau einer breiten Beamtschaft, die den Zugriff des Adels auf innerdörfliche Angelegenheiten sicherte. Besonders jene Personen im öffentlichen Dienst, die vielfach in die eigenen Taschen wirtschafteten, waren Gegenstand des Missmutes der Bauernschaft. Zudem erfuhr das römische Recht eine Welle breiter Rezeption bei den Landesherr*innen, da es den Dschungel der verschiedenen Rechtsordnungen vereinheitlichen konnte und für die großräumige Verwaltung eines Gebietes ein wichtiges Werkzeug war. Dadurch wurden viele bestehende genossenschaftliche Rechte vollständig außer Kraft gesetzt.³⁰ Günther Franz sieht gerade in diesem „Antagonismus zwischen herrschaftlichem und genossenschaftlichem Prinzip“³¹ den Hauptgrund für den Ausbruch des *Bauernkrieges*.

Nach der Pestwelle 1348/50 stieg die Bevölkerung rasant an. Aus den Untertanenverzeichnissen des oberschwäbischen Ottobeuer lässt sich beispielsweise herauslesen, dass die Höfe im Jahr 1548 durchschnittlich 18,42 Prozent mehr Menschen ernähren und unterbringen mussten als dies 1450 der Fall gewesen war.³² Äußerst dramatisch war zudem für viele das Phänomen der Hofteilung: Während der älteste Sohn den gesamten Hof erbte, mussten seine Geschwister meistens als Tagelöhner, Knechte und Mägde ein Auskommen finden, wobei sie oft in die Leibeigenschaft hinabsanken. Einige entschieden sich für den Eintritt in eine Söldnerarmee. Viele endeten als Bettler*innen auf der Straße oder lebten von Raubüberfällen auf vorbeiziehende Händlerinnen und Händler oder nahegelegene Höfe.³³

Die städtischen Bürgerfamilien wollten ihre mühsam errungene Position sichern und sahen sich von dem umherziehenden „Heer von Bettlern“³⁴ bedrängt, sodass sie restriktive Armenordnungen und sogar Bettelverbote erließen: Die Zahl der Wachposten an den Stadttoren wurde vielerorts erhöht, in der Stadt aufgegriffene, landlose

28 Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 2.

29 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 77.

30 Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 2.

31 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 2–3.

32 Ebd., S. 79–80.

33 Endres, *Ursachen*, S. 223.

34 Jürgen Bücking, Michael Gaismair: Reformer – Sozialrebell – Revolutionär. Seine Rolle im Tiroler „Bauernkrieg“ (1525/32) (Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 5), Stuttgart 1978, S. 26.

Bettler*innen wurden sofort verwiesen und nicht selten kam es dabei zur Anwendung von Gewalt.³⁵

Dieses Bündel von Faktoren schuf im gesamten Reich eine spannungsgeladene Situation, die jederzeit eskalieren konnte. Viele Historiker*innen sprechen von einem „politisch-gesellschaftlichen Systemkonflikt“;³⁶ der den Übergang vom Gesellschaftssystem des Feudalismus in jenes des Kapitalismus markierte – jedenfalls in den Augen vieler Geschichtsforschenden der DDR. Heute gilt diese Betrachtungsweise als überholt. Es stellt sich allgemein die problematische Frage, ob der *Bauernkrieg* noch dem Mittelalter oder bereits der Neuzeit zuzuordnen sei.³⁷ Diese Frage hängt unmittelbar damit zusammen, welche Periodisierung verwendet wird. Der *Bauernkrieg* bewegt sich entlang einer Vielzahl typisch spätmittelalterlicher Konfliktlinien und lässt sich ohne den Hinweis auf die unten beschriebenen Aufstände der Bäuerinnen und Bauern seit dem 13. Jahrhundert nur unzulänglich erklären. Das grundlegend Neue war hingegen die Verbindung des *Bauernkriegs* mit der in vielen Aufstandsgebieten sich ausbreitenden Reformation. So gesehen ist der *Bauernkrieg* also in die Tradition der spätmittelalterlichen Bauern- und Bäuerinnenaufstände einzuordnen, wobei er durch das Hinzutreten der Reformation eine neue Qualität gewann und systemsprengenden Charakter erhielt. Für die Ursachenfrage hingegen kann die Reformation nicht hinzugezogen werden – eher kam ihr die „Funktion eines Auslösers oder Katalysators“³⁸ zu, die den Aufständischen neue Argumente für die Bekämpfung alter Probleme lieferte.

Verschiedene Geschichtsschreiber*innen haben den *Bauernkrieg* als „missverständene Reformation“³⁹ bezeichnet, doch diese Interpretation lässt sich nicht länger halten, wenn der Terminus „Reformation“ überdacht wird. Damit soll nicht nur die Glaubenslehre Luthers gemeint sein; der Begriff umfasst auch die Exponenten des sogenannten „linken Flügels der Reformation“⁴⁰ oder der „radikalen Reformation“.⁴¹ Damit sind Thomas Müntzer, Andreas Bodenstein, Kaspar Schwenckfeld, Huldreich Zwingli sowie die Männer und Frauen der Täufer*innen, der Antitrinitarier*innen und der Spiritualist*innen gemeint.⁴²

Der von Luther in der 1520 veröffentlichten Denkschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ erwähnte Begriff der Freiheit hatte eine ungeahnte Wirkung. Das Konzept der lutherischen Freiheit war nicht auf die politische, sondern ausschließlich auf die religiöse Welt bezogen – die Prädikanten und Prädikantinnen, welche die Ideen Luthers auf das Land hinaustrugen, gaben allerdings eigene Interpretationen hinzu, sodass der Freiheitsbegriff beim Stand der Bäuerinnen und Bauern auf die politisch-gesellschaftliche Ordnung übertragen wurde.

35 Endres, Ursachen, S. 221.

36 Rainer Wohlfeil, Nachwort, in: Wohlfeil (Hrsg.), *Der Bauernkrieg 1524–26*, S. 280–282, hier S. 280.

37 Richard van Dülmen, *Reformation als Revolution. Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation*, München 1977, S. 42.

38 Endres, Ursachen, S. 217.

39 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 244.

40 Heinold Fast (Hrsg.), *Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier (Klassiker des Protestantismus 4, Sammlung Dieterich 269)*, Bremen 1962.

41 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 244.

42 George Huntston Williams, *The Radical Reformation. Sixteenth Century Essays and Studies*, Kirksville 1992.

3. Bauern- und Bäuerinnenaufstände im Spätmittelalter

3.1 Die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft

Die Entstehung der Eidgenossenschaft ist ein frühes Beispiel für die Durchsetzung des genossenschaftlich-ständischen Prinzips gegenüber dem herrschaftlichen. Nachdem das Geschlecht der Zähringer, das seit dem Ende des 11. Jahrhunderts weite Teile der heutigen Schweiz beherrschte, ausgestorben war,⁴³ wurden Zürich, Bern und Freiburg zu Reichsstädten, Uri und Schwyz wurden 1231 und 1240 sogar zu reichsunmittelbaren, also direkt dem Kaiser unterstehenden Gebieten. Kaiser Friedrich II. stellte ihnen diese Privilegien aus, um sich ihre Unterstützung gegen lokale Fürstentümer zu sichern, die sich mit dem Lombardischen Städtebund zusammengeschlossen hatten und ihn an der Überquerung des Gotthardpasses hindern wollten.⁴⁴

1273 wurde mit Rudolf I. von Habsburg ein aus den Gebieten der heutigen Schweiz stammender Fürst zum Kaiser erwählt. Er setzte eine Reihe von Vögt*innen ein, die als Gegner*innen zu den lokalen Adelsgewalten auftraten. Aus der Zeit unmittelbar nach dem Tod Rudolfs im Jahr 1291 datiert ein erster Bundesbrief, in dem die drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden bekräftigten, die seit der Regierungszeit Friedrichs II. eingeräumten Rechte weiterhin verteidigen zu wollen. 1309 erhielt auch Unterwalden von Kaiser Heinrich VII. das Privileg der Reichsunmittelbarkeit. In den Kriegen der folgenden zwei Jahrhunderte erweiterte sich das Gebiet der Schweizer Eidgenossenschaft sukzessive.⁴⁵

In den späteren Aufständen sowie im *Bauernkrieg* erlebte die Rezeption der Eidgenossenschaft eine Hochkonjunktur, da sie als Vorreiter im Kampf für genossenschaftliche Rechte galt. Viele wollten „frei sein wie die Schweizer“.⁴⁶

3.2 Die Bundschuh-Bewegung

Die *Bundschuh-Bewegung* war von einer Reihe einzelner Aufstände in südwestdeutschen Gebieten zwischen 1476 und 1517 gekennzeichnet. Der Begriff leitet sich von den bäuerlichen Feldzeichen ab, auf denen das Motiv des gebundenen Lederschuhs abgebildet war. Damit sollte in Abgrenzung zu den ritterlichen Reiterstiefeln die Kluft zwischen dem Stand der Bauern und Bäuerinnen und dem Adel aufgezeigt werden.⁴⁷

Den Beginn des *Bundschuhs* markierte die Tätigkeit des Predigers Hans Böhm,⁴⁸ auch „Pauker von Niklashausen“⁴⁹ genannt. Höchstwahrscheinlich waren seine Vorfahr*innen,

43 Guy Paul Marchal, Die Ursprünge der Unabhängigkeit, in: Beatrix Mesmer (Hrsg.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 2006⁴, S. 109–214, hier S. 136–139.

44 Ebd., S. 165–212.

45 Bernhard Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.

46 Horst Buszello, Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung. Mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift An die Versammlung Gemayner Pawerschafft, Berlin 1969, S. 85.

47 Willy Andreas, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende, Stuttgart 1959⁶, S. 439.

48 Lebte etwa von 1458 bis 1476.

49 Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, Böhm (Beheme), Hans (Pauker von Niklashausen, Pfeiferhänsle), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, Berlin 1955, S. 382.

die während der Hussitenkriege nach Franken gekommen waren, aus Böhmen eingewandert. Schon früh wurde Böhme zum Waisen und musste sich seinen Lebensunterhalt auf eigene Faust verdienen – als Viehhirte sah er sich mit einer Reihe von Ungerechtigkeiten konfrontiert.⁵⁰ Nachdem er eine Marienerscheinung erlebt haben will, trat er während der Fastenzeit 1476 als Prediger auf und rief zu einer Marienwallfahrt nach Niklashausen auf. Böhm's Predigten nahmen bestimmte Forderungen der Bauernschaft vorweg, welche diese knapp fünfzig Jahre später an ihre Herrschaften richteten. Er bewog die ihm zuhörende Menge dazu, ihre Wertgegenstände symbolisch auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Darüber hinaus prangerte er den Reichtum und die Habsucht des Adels und der Kirche sowie die Anhäufung von Pfründen an, verwarf das Konzept des Fegefeuers und des Ablasshandels, kritisierte die hohen Abgaben und forderte die Rückgabe der Allmende.⁵¹

Anfangs hatten sowohl der Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg⁵² als auch der Würzburger Fürstbischof Rudolf II. von Scherenburg⁵³ nichts gegen die von Böhme initiierte Wallfahrt einzuwenden. Doch als dieser 40.000 Anhänger*innen hinter sich scharte, waren sie alarmiert und verboten die Wallfahrt. Böhme wurde gefangen genommen und einem Verhör über die Quellen seiner Ideen unterzogen. Dabei hatte er als Waise nur verschiedene Meinungen auf der Straße aufgegriffen und war sich der Sprengkraft seiner Rede als Achtzehnjähriger kaum bewusst. Er schien Analphabet gewesen zu sein, der über keinerlei Lateinkenntnisse verfügte. Am 19. Juli wurde Böhme in Würzburg auf dem Scheiterhaufen verbrannt und seine Asche in den Main gestreut. Das Spielen seiner Lieder wurde streng sanktioniert und das Kirchlein in Niklashausen auf Befehl Diethers von Isenburg abgerissen.⁵⁴

Im elsässischen Schlettstadt richtete sich der Protest gegen die hohe Steuerbelastung. Die Wut der Bevölkerung zielte nicht nur gegen die weltliche und geistliche Obrigkeit, sondern auch gegen Jüdinnen und Juden.⁵⁵ Ähnlich wie später die „Pfaffen“ kamen sie aus der Stadt und galten der ländlichen Bevölkerung als Fremdkörper. Die Führungsriege kam vermehrt aus bürgerlichen Kreisen, z. B. der ehemalige Bürgermeister Johann Ullmann⁵⁶ und der Schultheiß von Blienschweiler, Jakob Hanser – beide wurden hingerichtet, Ersterer durch Vierteilung.⁵⁷

50 Klaus Arnold, Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 36 (1984), S. 326–332, hier S. 327.

51 Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 49–50.

52 Lebte etwa von 1412 bis 1482. Ernst Bock, Dieter Graf von Isenburg, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 3, Berlin 1957, S. 668–669.

53 Lebte etwa von 1401 bis 1495. Helmut Flachenecker, Rudolf II. von Scherenberg, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22, Berlin 2005, S. 192–193.

54 Klaus Arnold, Neues zu Niklashausen 1476, in: Franklin Kopitzsch/Rainer Postel (Hrsg.), *Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 1989, S. 69–89, hier S. 69–73.

55 Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 56–62.

56 Starb 1493.

57 Andreas, *Deutschland vor der Reformation*, S. 443.

Im zum Bistum Speyer gehörigen Untergrombach kam es in den Jahren 1501/02 zu Aufständen, nachdem im Sommer eine Pest- und Hungerwelle über das Gebiet hinweggezogen war. Anführer war der ehemalige Söldner Joß Fritz, der als Sohn von Leibeigenen selbst das Unrecht erfahren hatte, das viele mit ihm teilten. Er forderte eine Vermögensverteilung und die totale politische Entrechtung des Adels; lediglich Kaiser und Papst sollten als Obrigkeit anerkannt werden. Über 7.000 Anhänger*innen konnte er hinter sich scharen, ehe der Aufstand durch den Hinweis des Söldners Lukas Rapp bei einem Beichtvater entlarvt und von den bischöflichen Truppen niedergeschlagen wurde.⁵⁸ Während über hundert Anführer*innen hingerichtet wurden, gelang Joß Fritz die Flucht. 1513 brach er in Lehen in Breisgau mit denselben Forderungen einen neuen Aufstand vom Zaun, der ebenfalls wirkungslos verpuffte.⁵⁹

3.3 *Der Arme Konrad*

Der *Arme Konrad* bezeichnet einen Aufstand großer Teile der Bauern- sowie Bauern- und Bürgerschaft gegen Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550)⁶⁰ im Jahr 1514, der durch die Einführung des römischen Rechts und die Durchdringung der Verwaltung durch habgieriges Beamtentum im Zuge der „Herrschaftsverdichtung“ großen Unmut erregt hatte.⁶¹ Nachdem es zu Missernten und extremen Preissteigerungen gekommen war – der Preis für einen Scheffel Dinkel stieg innerhalb kürzester Zeit beinahe um das Sechsfache⁶² –, führten die versammelte Bürger- und Bauernschaft eine Steinprobe durch: Sie warfen die neu festgelegten Gewichte in die Rems und weil diese auf den Grund des Flusses sanken, interpretierten sie das Gottesurteil zu ihren Gunsten und bezeichneten die Maßnahmen des Herzogs als unrecht.⁶³ Interessant ist, dass sich die Bürgervertretung genau derselben juristischen Mittel bediente, die gegen viele aus ihren eigenen Reihen im Rahmen von Hexerei- und Ketzereiprozessen zur Anwendung kamen.

58 Thomas Adam, Joß Fritz – das verborgene Feuer der Revolution. Bundschuhbewegung und Bauernkrieg am Oberrhein im frühen 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal 20), Ubstadt-Weiher 2002, S. 80–132.

59 Ebd., S. 133–210.

60 Gabriele Haug-Moritz, Ulrich I., Herzog von Württemberg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 26, Berlin 2016, S. 600–601.

61 Georg Moritz Wendt, Der Fehler im System. Der „Arme Konrad“ im Kontext der württembergischen Herrschaftsverdichtung, in: Sigrid Hirbodian/Robert Kretzschmar/Anton Schindling (Hrsg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B/206), Stuttgart 2016, S. 325–342, hier S. 325–334.

62 Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 39–44.

63 Hans-Martin Maurer, Der Arme Konrad als Schlüsselereignis württembergischer Geschichte, in: Uwe Jens Wandel (Hrsg.), Der Arme Konrad. Die Vorträge und Referate des Schorndorfer Symposions 1986, Schorndorf 1991, S. 8–25, hier S. 12–15.

Intellektueller Anführer der Bewegung war der Tübinger Universitätsdozent Reinhard Gaißer.⁶⁴ Nachdem es in verschiedenen benachbarten Städten zu Protesten gekommen war, sah sich Herzog Ulrich gezwungen, dem Aufstand der Bäuerinnen und Bauern entgegenzukommen. Auf dem von ihm einberufenen Landtag wurde der Tübinger Vertrag⁶⁵ unterschrieben, der den Untertan*innen Mitspracherechte bei den Ausgaben sowie die freie Wahl des Wohnortes einräumte.⁶⁶ Im Gegenzug mussten die Aufständischen akzeptieren, dass Landfriedensbruch mit der Todesstrafe bestraft werden sollte. Durch diesen geschickten Zusatz konnte der Herzog den Aufstand problemlos niederschlagen: Über 1.700 Aufständische sollen gefangen genommen worden sein, viele von ihnen wurden der Folter unterzogen, mit heißen Eisen gebrandmarkt und die Führungsriege in Schauprozessen hingerichtet.⁶⁷

Insgesamt konnten alle Aufstände, seien es jene der *Bundschuh-Bewegung* wie auch jene des *Armen Konrads*, von lokalen Gewalten niedergeschlagen werden, was die Ver bitterung und das Konfliktpotenzial noch stärker auflud. Diese im Untergrund brodelnde Opposition gegen die bestehende Obrigkeit war ausschlaggebend für die über die Landesgrenzen hinwegreichende mobilisierende Wirkung der verschiedenen regionalen Aufstände im *Bauernkrieg* von 1524 bis 1526.⁶⁸

4. Vier Aufstandherde des *Bauernkrieges* und ihre (verfassungstheoretischen) Spezifika

4.1 Oberrhein: Die Ausweitung lokaler Erhebungen zum Bauernkrieg

Nachdem die Stühlinger Bauernschaft seit dem 23. Juni 1524 Proteste gegen ihren Landgrafen Sigmund von Lupfen initiiert hatte, sah sich Erzherzog Ferdinand⁶⁹ gezwungen, in den Tiengener Verhandlungen einem Waffenstillstand bis zum 24. August zuzustimmen. Währenddessen begannen sich die landwirtschaftlichen Stände

64 Lebte etwa von 1474 bis 1533. Zu seiner Person siehe: Robert Kretzschmar, Waß ich thu, das handel ich uß des dectors kopf und rath. Zur Rolle des Markgröninger Pfarrers Dr. Reinhard Gaißlin im „Armen Konrad“. Mit einer Edition der Berichte des Vogts Philipp Volland, in: Hirbodian/Kretzschmar/Schindling (Hrsg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich, S. 63–96.

65 Transkription des Vertragstextes bei: Eugen Schneider (Hrsg.), *Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte* (Württembergische Geschichtsquellen 11), Stuttgart 1911, S. 87–93.

66 Robert Kretzschmar/Peter Rückert, *Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514*. Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation, in: Hirbodian/Kretzschmar/Schindling (Hrsg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich, S. 33–62, hier S. 36–40.

67 Hermann Römer, *Die Anfänge Herzog Ulrichs und der Aufstand des Armen Konrad in Markgröningen*, in: Hermann Römer (Hrsg.), *Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte*, Bd. 1, Markgröningen 1933, S. 190–229.

68 Adolf Laube, *Die Volksbewegung in Deutschland von 1470 bis 1517*. Ursachen und Charakter, in: Peter Blickle (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa*, S. 84–98, hier S. 97–98.

69 Ferdinand I. (1503–1564) aus dem Haus der Habsburger war von 1521 bis zu seinem Tod Erzherzog von Österreich, von 1526 bis 1562 König von Böhmen, von 1526 bis 1563 König von Ungarn, von 1527 bis 1563 König von Kroatien und Slawonien und von 1558 bis zu seinem Tod Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Der Sohn Philipps I. stand lange im Schatten seines Bruders, der als Karl I. von 1519 bis 1521 Erzherzog von Österreich und als Karl V. von 1519 bis 1556 Kaiser war. Für den Bauernkrieg spielte er insofern eine große Rolle, als er die Herrschaft über die nach den vielen Kriegen aus der Zeit seines Großvaters Maximilian I. wirtschaftlich zerrüttete Gefürstete Grafschaft Tirol übernahm. Zur Person Ferdinands siehe: Adam Wandruszka, *Ferdinand I.*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5, Berlin 1961, S. 81–83.

zu organisieren und erwählten Hans Müller von Bulgenbach⁷⁰ zu ihrem Hauptmann. Nach dem Waffenstillstand zogen 800 Bäuerinnen und Bauern nach Waldshut, wo der reformatorische Prediger Balthasar Hubmaier⁷¹ einen seit Dezember 1523 laufenden Aufstand gegen den Erzherzog anführte. Zu differenzieren ist die Zielsetzung der verschiedenen Gruppen: Während die Stühlinger Bauerneinheiten ihre Situation durch die Berufung auf das „Alte Recht“ und auf Herkommen verbessern wollten, kam bei den Waldshuter*innen der religiöse Aspekt hinzu.⁷²

Am 2. Oktober schlossen sich die Hegauer und am 1. November die Bauernfraktion des Kloster St. Blasien in der Grafschaft Hauenstein dem Aufstand an. Im Klettgau wurde eine Beschwerdeschrift verfasst, in der bereits auf das „göttliche Recht“ Bezug genommen wurde. Schnell entwickelten die Ereignisse eine solche Dynamik, dass sich die Obrigkeiten gezwungen sahen, der Forderung nach Verhandlungen nachzugeben. Da viele Truppen aufgrund der Feldzüge Kaiser Karls V. gegen den französischen König Franz I. in Italien gebunden waren, war die Einigung auf den Verhandlungsweg eine Möglichkeit, um Zeit zu gewinnen und die Gruppen der Bäuerinnen und Bauern zu einem späteren Zeitpunkt niederschlagen oder zum Auseinanderlaufen zu bewegen.⁷³

Nachdem Herzog Ulrich von Württemberg wegen der Unterstützung der Bauerneinheiten im *Armen Konrad* aus seinem Territorium vertrieben wurde und sich aus politischen Gründen der Reformation anschloss, fühlte er sich bereit, mit dem französischen König auf seiner Seite die Rückeroberung zu versuchen. Doch nachdem dieser in der Schlacht von Pavia am 24. Februar 1525 vom Kaiser in Gefangenschaft genommen wurde, waren die kaiserlichen Truppen für eine Intervention am Oberrhein frei geworden und Herzog Ulrich brach seinen Rückeroberungsversuch ab.⁷⁴ Dies hatte insofern eine große Auswirkung auf den *Bauernkrieg*, als der Schwäbische Bund⁷⁵ sich massiv auf einen Feldzug gegen den Herzog vorbereitet hatte und die ganze Truppenstärke nun gegen die aufständischen Bauerneinheiten einsetzen konnte.⁷⁶

Die Stühlinger Bauernschaft organisierten sich militärisch in einem Haufen, einen militärisch-politischen „Kampfbund“ zur Errichtung einer neuen, wahrhaft christlichen Volksgemeinschaft.⁷⁷ Sie schafften es, am 24. Mai Freiburg einzunehmen. Doch die Aufstände rund um die Stadt fielen einer nach dem anderen in sich zusammen – so

70 Lebte von 1485/95 bis 1525. Horst Buszello, Müller (genannt von Bulgenbach), Hans, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 397–398.

71 Lebte etwa von 1485 bis 1528. Bernd Moeller, Hubmaier, Balthasar, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 9, Berlin 1972, S. 703.

72 Horst Buszello, Oberrheinlande, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), Der deutsche Bauernkrieg, S. 61–96, hier S. 63–65.

73 Ebd., S. 63–71.

74 Ebd., S. 73.

75 Der Schwäbische Bund wurde 1488 auf Betreiben Kaiser Friedrichs III. zum Zweck der Erhaltung des reichsweiten Landfriedens gegründet. Er wurde er unter Vorsitz Georgs III. Truchseß von Waldburg-Zeil gegen die aufständischen Bauern eingesetzt. Siehe dazu: Horst Carl, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24), Leinfelden-Echterdingen 2000.

76 Franz, Der deutsche Bauernkrieg, S. 106–107.

77 Buszello, Oberrheinlande, S. 74.

auch jene in Radolfzell nach der erfolglosen Belagerung der Stadt und im Hegau, wo die Bauerngruppierungen die vom Schwäbischen Bund diktierten Kapitulationsbedingungen⁷⁸ akzeptieren mussten. Hans Müller wurde von der österreichischen eamten-schaft aufgespürt und am 12. August enthauptet.⁷⁹ Einen friedlicheren Ausgang gab es in der Ortenau, wo am 25. Mai auf Basis der Zwölf Artikel der in der oberschwäbischen Reichsstadt Memmingen versammelten Bauernvertretung ein Vertrag zwischen Bauerncliquen und Obrigkeiten ausgehandelt wurde.⁸⁰ Waldshut sah sich am 5. Dezember zur Kapitulation gezwungen. Hubmaier gelang die Flucht, ehe er Jahre später im mährischen Nikolsburg, wo er sich den Täufer*innen angeschlossen hatte, aufgespürt wurde und am 10. März 1528 in Wien auf dem Scheiterhaufen sein Ende fand.⁸¹

Auch im Elsass bildeten die *Zwölf Artikel* die Grundlage der bäuerlichen Forderungen. Sie wirkten über ihr Entstehungsgebiet hinaus als Programmschrift, die dazu beitrug, eine Verbindung zwischen den einzelnen Aufständen zu schaffen. Der elsässische Führer der Bäuerinnen und Bauern, Erasmus Gerber,⁸² legte fest, dass jede Gemeinde ein Viertel der männlichen Bevölkerung im wehrfähigen Alter für jeweils acht Tage zum Haufen schicken sollte, während die anderen zu Hause blieben, um die Felder zu bestellen. Mit dieser wohldurchdachten Strategie stellte er ein Gleichgewicht zwischen militärischer Präsenz und Aufrechterhaltung der bäuerlichen Wirtschaft her. Am 11. Mai schlossen sich die 13 elsässischen Haufen zusammen,⁸³ doch ihr Erfolg war nicht von langer Dauer: Am 19. Mai fiel Herzog Anton II. von Lothringen⁸⁴ ins Elsass ein. Die Aufständischen wurden regelrecht niedergemetzelt, deren Frauen von den Söldnern vergewaltigt – die Bilanz waren ungefähr 18.000 Tote.⁸⁵

4.2 *Oberschwaben: Der Versuch einer gemäßigten Reform und die Zwölf Artikel als integrative Programmschrift*

Oberschwaben war ein Raum mit einer stark zerklüfteten politischen Landschaft, in der nicht selten eine Bauernschaft mehreren Herrschaften gleichzeitig unterstand.⁸⁶ Im Allgäu hatten die Fürststäbte und -äbtissinnen von Kempten schon im 15. Jahrhundert im Rahmen der Territorialisierung die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse verstärkt. Die Bauernstände, die aus Protest die Grafen von Montfort zu ihrer Schirmherrschaft wählten und den Kaiser um Hilfe baten, wurden 1423 durch einen gefälschten Stiftsbrief des

78 Abdruck der *Hegauer Artikel* in: Günther Franz (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 2), Darmstadt 1963, S. 578–579.

79 Buszello, *Oberrheinlande*, S. 74–77.

80 Ebd., S. 78–79.

81 Ebd., S. 79.

82 Gestorben 1525. Günther Franz, Gerber, Erasmus, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 254–255.

83 Buszello, *Oberrheinlande*, S. 87–88.

84 Lebte von 1489 bis 1544. Otto Graf von Looz-Corswarem, Anton der Gute, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 1, Berlin 1952, S. 316.

85 Blickle, *Die Revolution des Gemeinen Mannes*, S. 32.

86 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 40–48.

Fürstabtes von Kempten, Friedrich von Laubenberg,⁸⁷ noch tiefer in die Leibeigenschaft hinabgedrückt.⁸⁸

Die Allgäuer*innen schlossen sich am 27. Februar 1525 zu einem Haufen zusammen. Bereits vor Weihnachten 1524 hatten die Baltringer*innen ebenfalls einen solchen gebildet. Im Gebiet am Bodensee gab es eine Reihe kleinerer Zusammenschlüsse, die Anfang März 1525 im Seehaufen aufgingen. Sie planten keinen gewaltsamen Umsturz, sondern wollten durch diese Zusammenschlüsse lediglich ihre Position in den Verhandlungsgesprächen verstärken.⁸⁹

Die Baltringer*innen unter der Führung Ulrich Schmid⁹⁰ legten dem Schwäbischen Bund am 16. Februar rund dreihundert lokale Beschwerdeschriften vor. Rund 90 Prozent der Bäuerinnen und Bauern klagten über die Leibeigenschaft und 81 Prozent über die Entfremdung von Jagd-, Fischerei- und Allmende-Rechten.⁹¹

Die lokalen Beschwerdeschriften⁹² wurden von Sebastian Lotzner,⁹³ einem Kürschnergesellen, einheitlich zusammengefasst.⁹⁴ Das Ergebnis waren die *Zwölf Artikel*⁹⁵ – laut Blickle „Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest zugleich“.⁹⁶ Sie forderten die Abschaffung der Leibeigenschaft und das Recht der Gemeinden, Pfarrer selbst ein- und abzusetzen. Die Forderungen deckten sich zum großen Teil mit jenen vorangegangener Aufstände: Freigabe von Jagd und Fischerei, Rückgabe entfremdeter Nutzungsrechte, Reduzierung der Abgaben und Dienste, Abschaffung der Todesfallabgabe. Das radikal Neue war die Legitimationsgrundlage: Durch die Berufung auf das Evangelium und das „Göttliche Recht“ als verbindliche Basis für die Neuordnung der Gesellschaft konnte das bestehende Recht außer Kraft gesetzt werden.⁹⁷ Grundsätzlich ließen die bäuerlichen Forderungen die wirtschaftliche und politische Vorrangstellung des Adels bestehen, doch die Abgaben sollten auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden.⁹⁸

87 Friedrich von Laubenberg († 1434) war von 1405 bis zu seinem Tod Fürstabt von Kempten. Siehe: Friedrich von Laubenberg, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, 27. 12. 2017, [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_von_Laubenberg], eingesehen 5. 2. 2019.

88 Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 10–13.

89 Claudia Ulbrich, *Oberschwaben und Württemberg*, in: Peter Blickle/Horst Buszello/Rudolf Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 97–133, hier S. 97–105; Adolf Waas, *Der Bauernkrieg. Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit 1300–1525*, München o. J., S. 170–173.

90 Ulrich Schmid († vor 1541), Leibeigener des Zisterzienserinnenklosters Heggbach, war ab 1525 Hauptmann des Baltringer Haufens. Der vorreformatorischen Frömmigkeitsbewegung nahestehend, ist seine Rolle im Bauernkrieg höchst umstritten, zumal er sich nicht auf das „göttliche Recht“ bezog und für eine gewaltlose Lösung des Konflikts plädierte. Peter Kissling, Schmid(t) (genannt Schmid von Sulmingen), Ulrich (Huldreich), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 23, Berlin 2007, S. 155.

91 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 36.

92 Abdruck einer Auswahl von Beschwerdeschriften aus Oberschwaben in: Franz (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges*, S. 152–167.

93 Ebd.

94 Ebd.

95 Ebd., S. 174–179.

96 Blickle, *Die Revolution von 1525*, S. 23.

97 Winfried Becker, „Göttliches Wort“, „Göttliches Recht“, „göttliche Gerechtigkeit“. Die Politisierung theologischer Begriffe?, in: Blickle (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa*, S. 232–263.

98 Buszello, *Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung*, S. 63.

Den *Zwölf Artikeln* kam eine große Bedeutung im Verlauf des *Bauernkriegs* zu, da sie die Funktion einer integrativen Programmschrift einnahmen und prinzipiell für alle Bäuerinnen und Bauern des Reiches als Grundlage für den Protest gegen die herrschende Obrigkeit dienen konnten. Sie hatten insofern auch eine mobilisierende Wirkung. Der Buchdruck machte es möglich, Flugschriften schnell und relativ kostengünstig zu verbreiten – die auf den Titelseiten vieler Drucke abgebildeten Holzschnitte sprachen die landwirtschaftlichen Stände auf einer emotionalen Ebene an. Innerhalb weniger Wochen erlebten die *Zwölf Artikel* 25 Drucke mit einer Gesamtauflage von ca. 25.000 Exemplaren. Interessant ist, dass sie in Wittenberg, dem Zentrum der lutherischen Reformation, nicht gedruckt wurden.⁹⁹

Während die Bäuerinnen und Bauern aus dem Allgäu und dem Seehaufen ein militärisches Beistandsbündnis für die Zeit des Aufstands schließen wollten, drängten die Baltringer*innen auf die Bildung eines genossenschaftlichen Bundes, dem man sich durch Eid auf die *Bundesordnung* anschließen konnte. Mit der „Christlichen Vereinigung“ wurde am 7. März ein politisches Gebilde geschaffen, das überregional agierte und durchaus als *Eidgenossenschaft* bezeichnet werden konnte.¹⁰⁰ Den Kaiser wollte man so lange anerkennen, wie er umgekehrt die Existenz des Bundes akzeptierte.¹⁰¹ Die *Zwölf Artikel* und die *Bundesordnung* spielen noch heute im Geschichtsbewusstsein (Süd-)Deutschlands eine große Rolle: Der ehemalige deutsche Bundespräsident Johannes Rau sah in den *Zwölf Artikeln* die „Überzeugung von der Universalität der Menschenrechte“.¹⁰²

Erst durch den Abschluss des Weingartner Vertrags am 17. April 1525 zwischen den oberschwäbischen Bauerngruppierungen und dem „Bauernjörg“, Georg III. Truchsess von Waldburg-Zeil,¹⁰³ dem Anführer des Schwäbischen Bundes, konnte der Aufstand beendet werden.¹⁰⁴

4.3. Thüringen: Müntzers radikale Reformation und die Reaktion Luthers

Die Aufstandswelle erfasste auch Thüringen, wo mit Thomas Müntzer¹⁰⁵ ein prominenter Reformator den Verlauf maßgeblich beeinflusste, der eine deutlich radikalere Vorstellung für die Neugestaltung der Gesellschaft hatte als die oberschwäbischen Bauernhaufen.

Das Territorium war in der Vergangenheit Schauplatz vieler Rivalitätskämpfe. 1485 wurde im Präliminärvertrag zu Leipzig die Teilung der sächsischen Gebiete in einen ernes-

99 Günter Vogler, Der revolutionäre Gehalt und die räumliche Verbreitung der oberschwäbischen *Zwölf Artikel*, in: Blickle (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa*, S. 206–231, hier S. 209–210.

100 Buszello, Die Staatsvorstellung des „gemeinen Mannes“ im deutschen Bauernkrieg, S. 284.

101 Blickle, Die Revolution von 1525, S. 196.

102 Bundesregierung, Bulletin 16-1 vom 14. März 2000. Rede von Bundespräsident Johannes Rau bei der Feier „475 Jahre *Zwölf Memminger Bauernartikel*“ am 10. März 2000 in Memmingen, o. D., [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2000/16-1_Rau.html], eingesehen 5. 2. 2019.

103 Lebte von 1488 bis 1531. Zu seiner Person siehe: Peter Blickle, *Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg*. Georg Truchsess von Waldburg. 1488–1531, München 2015.

104 Bernd Moeller, *Deutschland im Zeitalter der Reformation (Deutsche Geschichte 4)*, Göttingen 1981², S. 94.

105 Lebte etwa von 1490 bis 1525. Günter Vogler, Müntzer, Thomas, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 18, Berlin 1997, S. 547–550.

tinischen und in einen albertinischen Territorialkomplex der Wettiner*innen beschlossen. Der mittlere und niedere Adel errechnete sich dadurch Chancen und schaffte es in vielen Fällen, die Herrschaft über kleinere Gebiete zu übernehmen. Ab 1517 kam bei diesen Lagerbildungen noch die Frage hinzu, ob die Reformation Luthers unterstützt – wie der ernestinische Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise¹⁰⁶ –, oder ob sie bekämpft werden sollte, wie dessen Vetter Georg der Bärtige¹⁰⁷ meinte. Die Leidtragenden dieser undurchsichtigen Herrschaftsverhältnisse und Fehden waren die Stände der Bäuerinnen und Bauern. Das Fass zum Überlaufen brachten schließlich die Missernten und Hungersnöte der Jahre 1523/24. Den Bauerngruppen gesellte sich die Bürgerschaft hinzu, die wirtschaftlich zwar im Aufschwung war, sich politisch aber nicht genügend repräsentiert sah.¹⁰⁸

In diese Stimmung der Unzufriedenheit hinein trat Thomas Müntzer. Er war nach 1517 in die Stadt Wittenberg gekommen, wo er persönlich mit Luther in Kontakt trat. Während seines Aufenthalts in Zwickau 1521 lernte er den Anführer der Zwickauer Prophet*innen, Nikolaus Storch,¹⁰⁹ kennen, der zusammen mit seinen Anhängerscharen aus Wittenberg vertrieben worden war.¹¹⁰ Nach weiteren Stationen in Prag, Jena und Erfurt ließ er sich vorübergehend in Allstedt nieder. Müntzer, der in diesen Jahren einen Radikalisierungsprozess durchlief, sammelte dort einige Anhänger*innen um sich.

Während Luther nach wie vor die Zwei-Reiche-Lehre, also die strikte Trennung von Kirche und Staat, vertrat und die historische Ordnung als gottgegeben rechtfertigte,¹¹¹ plädierte Müntzer dafür, die Welt von den „Ungläubigen“ zu reinigen und so die Ankunft Gottes vorzubereiten. Das hieß zunächst nicht gleich die radikale Absetzung aller Herrschaft: Solange diese der Reformation – und damit war nicht die Wittenbergische gemeint – nichts in den Weg stellte, sollte sie bestehen bleiben.¹¹² Darauf wies er die ernestinischen Fürst*innen in der „Fürstenpredigt“ vom 13. Juli 1524 hin. Luther wurde von Müntzer als „wittenbergerischer Papst“ und Fürstendiener bezeichnet, der alle unterdrückte, die sich ihm nicht unterordnen wollten und dem Adel „das Maul wohl mit Honig bestrichen“ hätte.¹¹³

Die Zerstörung der Marienkapelle in Mallerbach markierte den Beginn des Aufstandes in Thüringen. Müntzer und seine Anhängerschaft, die sich im „Ewigen Bund Gottes“

106 Lebte von 1463 bis 1525. Friedrich Hermann Schubert, Friedrich III. der Weise, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5, Berlin 1961, S. 568–572.

107 Lebte von 1471 bis 1539. Elisabeth Werl, Georg der Bärtige, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 224–227.

108 Rudolf Endres, Thüringen, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 154–176, hier S. 155–157.

109 Paul Tschackert, Storch, Nicolaus, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 36, Leipzig 1893, S. 442–445.

110 Siegfried Hoyer, Die Zwickauer Storchianer. Vorläufer der Täufer?, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 13 (1986), S. 60–78.

111 Carl Hinrichs, Luther und Müntzer. Ihre Auseinandersetzung über Obrigkeit und Widerstandsrecht (Arbeiten zur Kirchengeschichte 29), Berlin 1952, S. 33.

112 Dülmen, *Reformation als Revolution*, S. 96.

113 Günther Franz/Paul Kirn (Hrsg.), *Thomas Müntzer. Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 33)*, Gütersloh 1968, S. 341.

zusammenschloss, zogen weiter in die Stadt Mühlhausen, die als operationale Basis dienen sollte. Es kam so weit, dass die Aufstände Kurfürst Friedrich so schwer beschäftigten, dass er den *Bauernkrieg* als Folge seines eigenen Verhaltens, ja sogar als Strafe Gottes bezeichnete.¹¹⁴ Luther antwortete dem Aufstand mit der Schrift „Wider die Mordischen und Reubischen Rotten der Bawren“¹¹⁵ und rief darin die Fürst*innen auf, ihn niederzuschlagen. In der Schlacht von Frankenhausen am 15. Mai 1525 wurden die Truppen der Bäuerinnen und Bauern besiegt – 5.000 Menschen wurden getötet; auf der Seite der Fürst*innen waren nur sechs Gefallene zu verzeichnen. Müntzer selbst wurde unter der Folter ein katholisches Bekenntnis abgerungen. Am 27. Mai wurde er in Mühlhausen enthauptet.¹¹⁶

In einem Tischgespräch aus dem Jahr 1533 gab Luther seine Mitschuld am Tod Müntzers und der Niederschlagung der Aufstände der Bäuerinnen und Bauern zu. Er rechtfertigte sein hartes Vorgehen damit, dass er sich von einer radikalen Reformation abgrenzen wolle und nach wie vor die Trennung des geistlichen und politischen Bereiches vorsah. Gleichzeitig war ihm klar, dass er sich dadurch die Unterstützung der Fürst*innen sicherte. Er meinte: „Sic occidi Muncerum etiam, der todt ligt auff meim hals. Feci autem ideo, quia ipse voluit occidere meum Christum.“¹¹⁷

4.4 Tirol: Michael Gaismairs „Landesordnung“

In der Grafschaft Tirol gab es mit dem Landesfürsten, dem Fürstbischof von Brixen und dem Fürstbischof von Trient mehrere politische Akteure. Das Land hatte unter Kaiser Maximilian I. mit einer Reihe von Seuchen, Hungerkrisen, Überschwemmungen und Kriegen zu kämpfen. Sogar der kaiserliche Diplomat Gregor Angerer sprach davon, dass die Bevölkerung durch „teglich neue steuern (und) beständigen kriegszug“ zu leiden hatte.¹¹⁸ Während die Landwirtschaft stagnierte, erlebte der Bergbau einen beträchtlichen Aufschwung. Bereits unter Sigmund dem Münzreichen war das Kaufmannsgeschlecht der Fugger*innen in die Montanwirtschaft eingestiegen. Von diesem Aufschwung profitierten allerdings nur kleine Teile der Gesellschaft, so z. B. die Familie Gaismair. Michael Gaismairs Vater Jakob war ursprünglich Bergbauer in Tschöfs bei Sterzing und stieg dann in den Bergbau ein, der von Herzog Sigmund von Hall ins Wipptal und weiter ins südliche Eisacktal ausgedehnt wurde. Dort erhielt er als Tagwerker zwölf Kreuzer pro Tag und erwarb von dem verdienten Geld nacheinander 18 Bergwerkstollen. Von 1510 bis zu seinem Tod 1515 trat Jakob als Kreditgeber des Landeshauptmanns an der Etsch, Leonhard von Völs, auf. Seine Söhne Hans und Michael begannen ihre Laufbahn ebenfalls als Gewerken.¹¹⁹

114 Dülmen, *Reformation als Revolution*, S. 153.

115 Martin Luther, *Wider die Mordischen und Reubischen Rotten der Bawren*, Wittenberg 1525, o. D. [https://books.google.at/books?id=zgLkECeARkC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false], eingesehen 5. 2. 2019.

116 Endres, *Thüringen*, S. 173–174.

117 Ernst Kroker (Hrsg.), *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden*, Bd. 1, Weimar 1912, S. 195.

118 Bücking, *Michael Gaismair*, S. 28–30.

119 Bücking, *Michael Gaismair*, S. 144–146.

1522 wurde mit Erzherzog Ferdinand I.¹²⁰ ein Zwanzigjähriger, der zu diesem Zeitpunkt der deutschen Sprache noch nicht mächtig war, zum Landesfürsten ernannt. Er und sein Hofstaat – insbesondere der Jude Gabriel Salamanca¹²¹ – wurden schnell zum Zielobjekt des Hasses.¹²² In den 1520er-Jahren war es bereits zu vereinzelt Aufständen und Protesten gekommen; 1525 gab es in Bozen antijüdische Ausschreitungen.¹²³ Seit der Amtszeit Herzog Sigmunds hatten die Bauern- und Bürgerstände mehr Rechte erworben und in einzelnen Gebieten gab es Ansätze von bäuerlicher Selbstverwaltung. Die Gemeindeggerichte traten als Konkurrenz zur landesfürstlichen Gewalt auf, doch durch die Aufnahme von Männern und Frauen aus den Reihen der Richter*innen, Pfleger*innen und Bürgermeister*innen in den niederen Adel konnte der Landesfürst deren Einfluss mindern. Trotzdem gab es immer noch regelmäßig stattfindende, u. U. auch bewaffnete Aufmärsche von Bauerngruppierungen – besonders an religiösen Feiertagen. 1519 wurde gegen die Bauernstände im Umland von Brixen ein Umzugsverbot festgelegt.¹²⁴

Den Beginn des *Bauernkriegs* in Tirol markierte die Befreiung Peter Pässlers¹²⁵ am 9. Mai 1525. Pässler hatte, nachdem ihm die Fischereirechte über einen Teich entzogen worden waren, trotz mehrfacher Mahnung einen bischöflichen Weiher ausgefischt, woraufhin er zum Tode verurteilt worden war. Einen Tag nach seiner Befreiung wurde eine Ver-sammlung in der Au von Milland einberufen, auf der ein Bürgerausschuss aus vier Personen bestimmt wurde. Einer davon war der ehemalige Sekretär des Bischofs Sebastian Spreng,¹²⁶ Michael Gaismair, der bereits vorher gegen das Urteil gegen Pässler protestiert hatte und deshalb in Ungnade gefallen war. Nach der Plünderung des Klosters Neustift wurde am 14. Mai von Gaismair die sogenannte „Erste Tiroler Landesordnung“ verlesen.¹²⁷ Darin wurde die Herrschaft des Adels nicht prinzipiell verworfen, sondern eine Gleichstellung aller Schichten unter landesfürstlicher Herrschaft angestrebt. Auf lokaler Ebene sollten die Gemeinden eine große Rolle spielen.¹²⁸

Durch das Einberufen eines Landtages in Innsbruck am 12. Juni gelang es dem Erzherzog, dem Aufstand die Spitze zu nehmen. Dadurch, dass sich die Vertretung der

120 Buszello, Oberrheinlande, S. 74–77.

121 Gabriel von Salamanca-Ortenburg (1489–1539) war Generalschatzmeister und Hofkanzler unter der Regierung von Erzherzog Ferdinand und Graf von Ortenburg. Als Herr von Ehrenberg in Tirol zog er den Hass der Bevölkerung auf sich. Siehe: Hanns Schlitter, Ortenburg, Gabriel de Salamanca, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 437–438.

122 Bücking, Michael Gaismair, S. 40.

123 Ebd., S. 32.

124 Ebd., S. 47.

125 Peter Pässler († 1527) war einer der Anführer des Tiroler Bauernkriegs. Er begleitete Gaismair auf seinem Zug nach Oberitalien. Im Oktober 1527 wurde er bei Venzone ermordet. Caroline Schnyder/Philipp Dubach, Päßler (Paßler), Peter, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin 1999, S. 756–757.

126 Sebastian Spreng († 1525) war Hofrat Kaiser Maximilians I. und Kaiser Karls V. 1521 wurde er, unterstützt durch Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg und Karl V., gegen den Willen des Tiroler Adels, der den Domherren Sigmund von Thun unterstützte, zum Bischof von Brixen gewählt. Spreng sah sich angesichts der Bauernaufstände zur Flucht gezwungen, ehe er 1525 in Bruneck starb. Bernhard Ebnet, Sebastian II. Sperantius (Spreng), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 24, Berlin 2010, S. 107–108.

127 Bücking, Michael Gaismair, S. 58–60.

128 Peter Blickle, Alpenländer, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), Der deutsche Bauernkrieg, S. 191–214, hier S. 204–207.

Bäuerinnen und Bauern auf Verhandlungen einließ und die Gruppen nicht weiter plündernd durch die Gegend zogen, verpuffte die Dynamik des Aufstandes. Der kurzzeitig in Gefangenschaft genommene Gaismair flüchtete am 7. Oktober nach Graubünden, wo er in Kontakt mit Zwingli und dessen stark diesseitsbezogene Theologie kam,¹²⁹ und radikalisierte sich. Als er zurückkehrte und den Aufstand der Salzburger*innen gegen Erzbischof Matthäus Lang¹³⁰ unterstützte, forderte er das Abschütteln der landesfürstlichen Herrschaft. Er vertrat eine „Republikanismustheorie pragmatischen, nicht utopischen Zuschnitts“¹³¹ in der die Erträge aus der Verstaatlichung des Bergbaus und der Säkularisierung der Klöster die Basis für die Finanzierung des neuen Staates bilden sollten. Darüber hinaus plante Gaismair die Entsumpfung der Auenlandschaften, was einen beträchtlichen wirtschaftlichen Aufschwung gebracht hätte. Bücking identifiziert in dieser Gesellschaftsordnung allerdings auch autoritäre Züge sowie einen „Rückfall in ‚Primitivismus (= Verdorfung), Uniformitätszwänge, Xenophobie, Ethnozentrismus, rigoristische Moral, Antikapitalismus, rationale Planung, zyklische Wiederholung des als richtig Erkannten.“¹³²

Die Truppen der Bäuerinnen und Bauern wurden am 2. Juli 1526 bei Radstadt geschlagen, Gaismair selbst gelang die Flucht nach Venedig. Am 15. April 1532 wurde er von einem bestochenen Paduaner auf seinem Landgut in Montegrotto ermordet. Tausend Gulden Kopfgeld waren auf ihn angesetzt – das zeigt, welche Gefahr er in den Augen der habsburgischen Herrschaft darstellen musste.¹³³

5. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Ursachen des *Bauernkrieges* weitgehend mit jenen der spätmittelalterlichen Aufstände der Bäuerinnen und Bauern deckten. Dennoch spielte die Reformation für den Verlauf und die Legitimation der Handlungen eine zentrale Rolle: Mit der Berufung das Evangelium und auf das „Göttliche Recht“ in Abgrenzung zum historischen Recht trat ein völlig neuer Aspekt hinzu. Die Reformator*innen, auf die sich die Bauernstände beriefen, waren eher Müntzer und Zwingli, weniger Luther.

Der *Bauernkrieg* war anfangs v. a. der Versuch, über den Verhandlungsweg den gemeinen Menschen mehr Rechte einzuhandeln. Dem herrschaftlichen sollte das genossenschaftliche Prinzip entgegengestellt werden. Die *Zwölf Artikel* und die *Bundesordnung* der oberschwäbischen Bauern und Bäuerinnen waren Verfassungsentwürfe, auf die sich die Bauern und Bäuerinnen auch in anderen Aufstandsgebieten beriefen. Die meisten Aufstände verliefen aber so, dass sich die zahlenmäßig in einigen Fällen überlegenen Bauerngruppierungen auf den Verhandlungsweg einließen, wodurch es

129 Blickle, Die Revolution von 1525, S. 243.

130 Anton Schindling, Matthäus Lang von Wellenburg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 16, Berlin 1990, S. 394–397.

131 Blickle, Die Revolution des gemeinen Mannes, S. 40.

132 Bücking, Michael Gaismair, S. 90.

133 Blickle, Alpenländer, S. 201–202.

der Obrigkeit gelang, die mobilisierte Menge wieder auseinanderlaufen zu lassen oder mit neuen militärischen Kräften niederzuschlagen.

Trotz der breiten Rezeption der *Zwölf Artikel* fehlte ein einheitliches Ziel. In der Regel blieben die Aufstände auf die jeweilige Herrschaft beschränkt – besonders in Gebieten fortgeschrittener Territorialisierung. Einzig in den Gebieten größerer Zersplitterung gab es eine Tendenz zu herrschaftsübergreifenden Aufständen – gedacht wurde an die Formierung und den Zusammenschluss der verschiedenen Haufen von Bäuerinnen und Bauern, die den Grundstein für eine Eidgenossenschaft legten. Insgesamt handelte es sich aber um verschiedene lokale und regionale Aufstände mit fehlendem Geschehenszusammenhang, sodass Bob Scribner zum Urteil kommt, dass es einen „lack of synchronisation in the development of the revolution, with the different phases misfiring like a poorly timed engine“ gab.¹³⁴ Auch die Idee, den Kaiser allein als Herrn anzuerkennen und alle Zwischeninstanzen aufzuheben, blieb nur auf einzelne Gebiete oder Akteurskreise beschränkt. Konzepte einer reichsweiten Reform wie jene des Mainzers Friedrich Weigand und des Franken Wendel Hipler,¹³⁵ welche als revolutionär bezeichnet werden können, fanden kaum breitere Anerkennung. Zudem muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Anführer*innen der Bauern und Bäuerinnen mit ihren z. T. unrealistischen Ideen in vielen Fällen über die Forderungen der Bevölkerung hinausgingen.¹³⁶

Die Folgen des *Bauernkriegs* waren vielfältig, doch die Theorien der völligen Entrechtung der Bauern und Bäuerinnen in den folgenden Jahrhunderten¹³⁷ und der Entwicklung absolutistischer Herrschaftsformen seit 1525¹³⁸ wurden weitgehend entkräftet.¹³⁹ Als unmittelbare Reaktion gab es in manchen Gebieten zwar gewaltsame Strafgerichte – die Zahl der getöteten Aufständischen wird mit über 70.000 beziffert.¹⁴⁰ Auch mussten die Bauernstände in vielen Gebieten selbst für die Schäden aufkommen. Doch den Obrigkeiten wurde mit 1525 bewusst, dass die Basis ihrer Herrschaft auch labil war und dass sie der Bauernschaft entgegenkommen mussten, um sich deren Unterstützung zu sichern. Immerhin machte der Stand der Bäuerinnen und Bauern im 16. Jahrhundert rund 80 Prozent der Bevölkerung aus.¹⁴¹ In vielen Gebieten wurden die Forderungen der Bauernhaufen berücksichtigt und gesetzlich verankert – so auch in der Tiroler Landesordnung von 1532, in der 70 Prozent der Forderungen uneingeschränkt und 20 Prozent mit geringfügigen Modifikationen übernommen wurden.¹⁴²

134 Bob Scribner, 1525 – Revolutionary Crisis?, in: Hagenmaier/Holtz (Hrsg.), *Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der frühen Neuzeit*, S. 25–45, hier S. 40.

135 Gerd Wunder, Hipler, Wendel, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 9, Berlin 1972, S. 199.

136 Scribner, 1525 – Revolutionary Crisis?, S. 42.

137 Moeller, *Deutschland im Zeitalter der Reformation*, S. 101.

138 Peter Blickle, Die politische Entmündigung des Bauern. Kritik und Revision einer These, in: Blickle (Hrsg.), *Revolution und Revolution in Europa*, S. 298–312, hier S. 298.

139 Thomas Klein, Die Folgen des Bauernkrieges von 1525. Thesen und Antithesen zu einem vernachlässigten Thema, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 25 (1975), S. 65–116.

140 Moeller, *Deutschland im Zeitalter der Reformation*, S. 100.

141 Blickle, *Die Revolution des gemeinen Mannes*, S. 43.

142 Ebd.

6. Literatur

Adam, Thomas, Joß Fritz – das verborgene Feuer der Revolution. Bundschuhbewegung und Bauernkrieg am Oberrhein im frühen 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal 20), Ubstadt-Weiher 2002.

Andreas, Willy, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende, Stuttgart 1959⁶.

Arnold, Klaus, Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 36 (1984), S. 326–332.

Ders., Neues zu Niklashausen 1476, in: Franklin Kopitzsch/Rainer Postel (Hrsg.), *Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 1989, S. 69–89.

Becker, Winfried, „Göttliches Wort“, „Göttliches Recht“, „göttliche Gerechtigkeit“. Die Politisierung theologischer Begriffe?, in: Peter Blickle (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa. Referate und Protokolle des Internationalen Symposiums zur Erinnerung an den Bauernkrieg 1525 (Memmingen, 24.–27. März 1975) (= HZ Beiheft 4)*, S. 232–263.

Blickle, Peter, Alpenländer, in: Peter Blickle/Horst Buszello/Rudolf Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, München u. a. 1995³, S. 191–214.

Ders., *Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg. Georg Truchsess von Waldburg. 1488–1531*, München 2015.

Ders., *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes (C. H. Beck Wissen 2103)*, München 1998.

Ders., Die politische Entmündigung des Bauern. Kritik und Revision einer These, in: Blickle (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa*, S. 298–312.

Ders., *Die Revolution von 1525*, München-Wien 1983².

Borgolte, Michael, *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit*, München 1996.

Bücking, Jürgen, Der „Bauernkrieg“ in den habsburgischen Ländern als sozialer Systemkonflikt, 1524–1526, in: *Geschichte und Gesellschaft* (1975), Sonderheft 1, S. 168–192.

Ders., Michael Gaismair: Reformier – Sozialrebell – Revolutionär. Seine Rolle im Tiroler „Bauernkrieg“ (1525/32) (Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 5), Stuttgart 1978.

Bundesregierung, Bulletin 16-1 vom 14. März 2000. Rede von Bundespräsident Johannes Rau bei der Feier „475 Jahre Zwölf Memminger Bauernartikel“ am 10. März 2000 in Memmingen, o. D., [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2000/16-1_Rau.html], eingesehen 5. 2. 2019.

Buszello, Horst, *Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung. Mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift An die Versammlung Gemayner Pawerschafft*, Berlin 1969.

Ders., Die Staatsvorstellung des „gemeinen Mannes“ im deutschen Bauernkrieg, in: Blickle (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa*, S. 273–295.

Ders., Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: Peter Blickle/Horst Buszello/Rudolf Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, München u. a. 1995³, S. 281–321.

Ders., Oberrheinlande, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 61–96.

Ders., „Wohlfeile“ und „Teuerung“ am Oberrhein 1340–1525 im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: Peter Blickle (Hrsg.), *Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982*, Stuttgart 1982, S. 18–42.

Carl, Horst, *Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24)*, Leinfelden-Echterdingen 2000.

Dülmen, Richard van, *Reformation als Revolution. Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation*, München 1977.

Endres, Rudolf, Franken, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 134–153.

Ders., Thüringen, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 154–176.

Ders., Ursachen, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 217–253.

Engels, Friedrich, Zum „Bauernkrieg“, in: Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED (Hrsg.), *Marx-Engels-Werke*, Bd. 21, Berlin 1962, S. 402–404.

Fast, Heinold (Hrsg.), *Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier (Klassiker des Protestantismus 4, Sammlung Dieterich 269)*, Bremen 1962.

Franz, Günther, *Der deutsche Bauernkrieg*, Darmstadt 1984¹².

Ders., *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges*, München 1963.

Friedrich von Laubenberg, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, 27.12.2017, [https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_von_Laubenberg], eingesehen 5. 2. 2019.

Hamm, Berndt, Das Gewicht von Religion, Glaube, Frömmigkeit und Theologie innerhalb der Verdichtungsvorgänge des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Monika Hagenmaier/Sabine Holtz (Hrsg.), *Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der frühen Neuzeit – Crisis in early modern Europe. Festschrift für Hans-Christoph Rublack*, Frankfurt am Main u. a. 1992, S. 163–196.

Hinrichs, Carl, Luther und Müntzer. Ihre Auseinandersetzung über Obrigkeit und Widerstandsrecht (Arbeiten zur Kirchengeschichte 29), Berlin 1952.

Hoyer, Siegfried, Die Zwickauer Storchianer. Vorläufer der Täufer?, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 13 (1986), S. 60–78.

Klein, Thomas, Die Folgen des Bauernkrieges von 1525. Thesen und Antithesen zu einem vernachlässigten Thema, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 25 (1975), S. 65–116.

Kretzschmar, Robert, *Waß ich thu, das handel ich uß des dectors kopf und rath*. Zur Rolle des Markgröninger Pfarrers Dr. Reinhard Gaißlin im „Armen Konrad“. Mit einer Edition der Berichte des Vogts Philipp Volland, in: Sigrid Hirbodian/Robert Kretzschmar/Anton Schindling (Hrsg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B/206), Stuttgart 2016, S. 63–96.

Kretzschmar, Robert/Rückert, Peter, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514. Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation, in: Hirbodian/Kretzschmar/Schindling (Hrsg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich, S. 33–62.

Laube, Adolf, Die Volksbewegung in Deutschland von 1470 bis 1517. Ursachen und Charakter, in: Blickle (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa*, S. 84–98.

Marchal, Guy Paul, Die Ursprünge der Unabhängigkeit, in: Beatrix Mesmer (Hrsg.), *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2006⁴, S. 109–214.

Maurer, Hans-Martin, Der Arme Konrad als Schlüsselereignis württembergischer Geschichte, in: Uwe Jens Wandel (Hrsg.), *Der Arme Konrad. Die Vorträge und Referate des Schorndorfer Symposions 1986*, Schorndorf 1991, S. 8–25.

Moeller, Bernd, *Deutschland im Zeitalter der Reformation* (Deutsche Geschichte 4), Göttingen 1981².

Oechsle, Ferdinand Friedrich, *Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden*, Heilbronn 1830.

Ranke, Leopold von, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Berlin 1839.

Römer, Hermann, Die Anfänge Herzog Ulrichs und der Aufstand des Armen Konrad in Markgröningen, in: Hermann Römer (Hrsg.), *Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte*, Bd. 1., Markgröningen 1933, S. 190–229.

Sartorius, Georg Friedrich, *Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges oder der Empörung in Deutschland zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts*, Berlin 1795.

Schmauder, Andreas, *Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21), Leinfelden-Echterdingen 1998.

Scribner, Bob, 1525 – Revolutionary Crisis?, in: Hagenmaier/Holtz (Hrsg.), *Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der frühen Neuzeit*, S. 25–45.

Steinmetz, Max, Die dritte Etappe der frühbürgerlichen Revolution. Der deutsche Bauernkrieg 1524 bis 1526, in: Rainer Wohlfeil (Hrsg.), *Der Bauernkrieg 1524–26. Bauernkrieg und Reformation (Nymphenburger Texte zur Wissenschaft 21)*, München 1975, S. 65–89.

Stettler, Bernhard, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Zürich 2004.

Ulbrich, Claudia, Oberschwaben und Württemberg, in: Blickle/Buszello/Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, S. 97–133.

Vogler, Günter, Der revolutionäre Gehalt und die räumliche Verbreitung der ober-schwäbischen Zwölf Artikel, in: Blickle (Hrsg.), *Revolte und Revolution in Europa*, S. 206–231.

Ders., Revolte oder Revolution? Anmerkungen und Fragen zum Revolutionsproblem in der frühen Neuzeit, in: Stefan Ehrenpreis u. a. (Hrsg.), *Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag*, Berlin 2007, S. 381–413.

Waas, Adolf, *Der Bauernkrieg. Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit 1300–1525*, München o. J.

Wendt, Georg Moritz, Der Fehler im System. Der „Arme Konrad“ im Kontext der württembergischen Herrschaftsverdichtung, in: Hirbodian/Kretzschmar/Schindling (Hrsg.), *„Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich*, S. 325–342.

Williams, George Huntston, *The Radical Reformation. Sixteenth Century Essays and Studies*, Kirksville 1992.

Wohlfeil, Rainer, Nachwort, in: Wohlfeil (Hrsg.), *Der Bauernkrieg 1524–26*, S. 280–282.

Zimmermann, Wilhelm, *Allgemeine Geschichte des deutschen Bauernkrieges*, Bd. 1, Stuttgart 1842.

7. Nachschlagewerke

Bock, Ernst, Dieter Graf von Isenburg, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 3, Berlin 1957, S. 668–669.

Buszello, Horst, Müller (genannt von Bulgenbach), Hans, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 18, Berlin 1997, S. 397–398.

Ebneth, Bernhard, Sebastian II. Sperantius (Spren[t]z), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 24, Berlin 2010, S. 107–108.

Flachenecker, Helmut, Rudolf II. von Scherenberg, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22, Berlin 2005, S. 192–193.

Franz, Günther, Gerber, Erasmus, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 254–255.

Haug-Moritz, Gabriele, Ulrich I., Herzog von Württemberg, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 26, Berlin 2016, S. 600–601.

Kisling, Peter, Schmid(t) (genannt Schmid von Sulmingen), Ulrich (Huldrich), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 23, Berlin 2007, S. 155.

Kolmer, Lothar, Sebastian Lotzer, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 5, Herzberg 1993, Sp. 277–278.

Looz-Corswarem, Otto Graf von, Anton der Gute, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 1, Berlin 1952, S. 316.

Moeller, Bernd, Hubmaier, Balthasar, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 9, Berlin 1972, S. 703.

Schindling, Anton, Matthäus Lang von Wellenburg, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin 1990, S. 394–397.

Schlitter, Hanns, Ortenburg, Gabriel de Salamanca, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 437–438.

Schnyder, Caroline/Dubach, Philipp, Päßler (Paßler), Peter, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 19, Berlin 1999, S. 756–757.

Schubert, Friedrich Hermann, Friedrich III. der Weise, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5, Berlin 1961, S. 568–572.

Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu, Böhm (Beheme), Hans (Pauker von Niklashausen, Pfeiferhänsle), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 2, Berlin 1955, S. 382.

Tschackert, Paul, Storch, Nicolaus, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 36, Leipzig 1893, S. 442–445.

Vogler, Günter, Müntzer, Thomas, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 18, Berlin 1997, S. 547–550

Wandruszka, Adam, Ferdinand I., in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5, Berlin 1961, S. 81–83.

Werl, Elisabeth, Georg der Bärtige, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 224–227.

Wunder, Gerd, Hipler, Wendel, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 9, Berlin 1972, S. 199.

8. Quellen

Franz, Günther (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 2)*, Darmstadt 1963.

Franz, Günther/Kirn, Paul (Hrsg.), Thomas Müntzer. Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte 33), Gütersloh 1968.

Kroker, Ernst (Hrsg.), D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden, Bd. 1, Weimar 1912.

Luther, Martin, Wider die Mordischen und Reubischen Rotten der Bawren, Wittenberg 1525, o. D. [https://books.google.at/books?id=zgLkECEARksC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false], eingesehen 5. 2. 2019.

Schneider, Eugen (Hrsg.), Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte (Württembergische Geschichtsquellen 11), Stuttgart 1911.

Florian Ambach ist Student der Geschichte im 6. Semester an der Universität Innsbruck. Florian.Ambach@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Florian Ambach, *Der Bauernkrieg*. Ein Systemkonflikt an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 213–238, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Lobende Erwähnungen 2019

gesponsert von *historia.scribere* sowie der Wagner'schen Buchhandlung

Die Rolle von Politik und Ideologie im Alpinismus 1900–1945

Verena Hechenblaikner

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzelter (MA)

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

Politics and Ideology in Alpinism, 1900–1945

The following paper traces the political and ideological impacts on Alpinism between 1900 and 1945. For this, it not only scrutinises the increase in radical attitudes – and in particular the notion of „Deutschtum“ – in Austrian alpine clubs. It also deconstructs the idealisation of mountains and alpine life in movies of the time as well as their instrumentalisation by the National Socialists.

1. Einleitung

„Auf den Bergen ist Freiheit!“, schrieb Friedrich Schiller 1803 in seinem Drama „Die Braut von Messina“.¹ Im Laufe der Geschichte sollte sich allerdings zeigen, dass diese sogenannte „Freiheit“ in der Bergwelt bei weitem nicht immer existierte. Vor allem der Alpinismus, also die Erschließung der europäischen Alpen mit dem dazugehörigen Vereinswesen, war zeitweise stark politisch und/oder ideologisch überformt, was den Ausschluss ganzer Personengruppen aus den alpinen Vereinen zur Folge haben konnte. Politik und Ideologie spielten zwar von Anfang an eine gewisse Rolle im Alpinismus, dessen Anfänge bis ins späte 18. Jahrhundert zurückverfolgt werden können. Eine zunehmende politische Radikalisierung kann vorwiegend in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts festgestellt werden. Während am Beginn der Vereinsgründungen meist der Wille stand, das Wissen über die noch größtenteils unerforschten Alpen zu vermehren und deren Zugänglichkeit zu erleichtern, wurde die Betonung des „Deutschtums“

¹ Friedrich Schiller, *Die Braut von Messina*. Ein Trauerspiel mit Chören, Stuttgart 1967, S. 93.

mit der Zeit immer wichtiger. Der Antisemitismus im Alpinismus erreichte dann mit der Einführung von „Arierparagraphen“ in der Zwischenkriegszeit einen Höhepunkt.² Die vorliegende Proseminararbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie sich der Alpinismus von der Jahrhundertwende um 1900 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945 veränderte und welche Bedeutung dabei Politik und Ideologie zukam.

Die leitende These dieser Arbeit lautet, dass die politischen und ideologischen Tendenzen im Alpinismus immer mehr an Bedeutung gewannen und sich zwischen 1900 und 1945 zunehmend in eine deutschnationale und antisemitische Richtung entwickelten. Eine wichtige Zäsur stellte der Erste Weltkrieg dar, der „einen starken Nationalisierungs- und Politisierungsschub“ verursachte.³ Aber auch die Zwischenkriegszeit mit der zunehmenden Konkurrenz der verschiedenen alpinen Vereine⁴ und der Inszenierung der Berge im Film⁵ sowie der Alpinismus im NS-Staat, in dem die politische Instrumentalisierung und Ideologisierung ihren Höhepunkt erreichten,⁶ eignen sich als Beispiele zur Untermauerung dieser These einer zunehmenden Radikalisierung. Um den Rahmen der Arbeit nicht zu übersteigen, kann hier lediglich eine Auswahl der wichtigsten Aspekte getroffen werden, die in chronologischer Reihenfolge wiedergegeben werden. Die Arbeit soll dabei vor allem Einblicke in die österreichische Entwicklung geben und diese, soweit möglich, mit regionalen Beispielen aus Tirol (unter Einbeziehung von Südtirol) veranschaulichen. Der Schwerpunkt liegt schon aufgrund der Quellenlage und der hohen Mitgliederzahlen beim Alpenverein.⁷

Zur Untersuchung dieses Themas werden als Quellen einerseits die Haupt- und Verwaltungsausschuss-Protokolle des Alpenvereins herangezogen, die den Wandel innerhalb des Vereins dokumentieren. Andererseits kann auf ein breites Spektrum an einschlägiger Sekundärliteratur zurückgegriffen werden. Speziell in den letzten Jahren sind im Zuge der Aufarbeitung der eigenen Geschichte des Alpenvereins mehrere relevante Publikationen wie etwa der Sammelband „Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945“⁸ oder „Alpenverein. Die Städter entdecken die Alpen“⁹ erschienen, die sich wissenschaftlich mit den politisch-ideologischen Dimensionen des Vereins auseinandersetzen. Darüber hinaus sind aber auch einige Werke älteren Datums weiterhin zitierfähig: Zu nennen sind hier unter anderem die Monographien von Rainer Amstädter und Helmuth Zebhauser aus den 1990er-Jahren, welche beide erstmals

2 Peter Grupp, *Faszination Berg. Die Geschichte des Alpinismus*, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 284–306.

3 Martin Achrainer/Nicholas Mailänder, *Der Verein*, in: *Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Alpenverein Südtirol* (Hrsg.), *Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945*, Wien-Köln-Weimar 2011, S. 193–318, hier S. 220.

4 Ebd., S. 249.

5 Florian Trojer, *Südtirol*, in: *Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Alpenverein Südtirol* (Hrsg.), *Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945*, Wien-Köln-Weimar 2011, S. 329–382, hier S. 350–351.

6 Grupp, *Faszination Berg*, S. 297–299.

7 Mit der Bezeichnung „Alpenverein“ ist in der vorliegenden Arbeit grundsätzlich der DÖAV bzw. nach 1938 der DAV gemeint. Einzige Ausnahme bilden die eigenständigen Südtiroler Alpenvereine.

8 *Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Alpenverein Südtirol* (Hrsg.), *Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945*, Wien-Köln-Weimar 2011.

9 Anneliese Gidl, *Alpenverein. Die Städter entdecken die Alpen*, Wien-Köln-Weimar 2007.

die Verquickung des Alpinismus mit dem Nationalsozialismus aufarbeiteten.¹⁰ Weiters kann Peter Grupps Buch „Faszination Berg“¹¹ zu den Hauptwerken gezählt werden, da es einen gut aufbereiteten Überblick über die Geschichte des Alpinismus bietet.

2. Mit einem Bein im Ersten Weltkrieg

2.1 Gesellschaftspolitischer Hintergrund alpiner Vereine

„Bergsteigen und Alpinismus haben sich nie in einem gesellschaftlich oder politisch neutralen Raum abgespielt. Auch wenn die meisten Organisationen fast immer Wert darauf gelegt haben, sich als unpolitisch zu bezeichnen, sind sie und die Bergsteiger doch stets in den Rahmenbedingungen und den Kontext ihrer Zeit eingebunden und mit Gesellschaft und Politik eng verflochten gewesen. Sich unpolitisch geben und sich heraushalten, kann unter bestimmten Umständen durchaus sehr politisch sein.“¹²

Wie das obige Zitat von Peter Grupp verdeutlicht, besaß der Alpinismus als gesellschaftliches Phänomen zwangsläufig eine politische Komponente, die anhand der Entwicklung der verschiedenen Vereine nachgezeichnet werden kann. Selbstverständlich kann nicht generell angenommen werden, dass dies ausnahmslos auf alle Mitglieder zutraf, doch insgesamt lassen sich die alpinen Zusammenschlüsse relativ eindeutig bestimmten politischen Lagern zuordnen. In diesem Zusammenhang nimmt der 1873 vereinigte¹³ Deutsche und Österreichische Alpenverein (DÖAV) eine besondere Stellung ein, da er trotz seiner offiziell unpolitischen Haltung immer gute Kontakte mit den Behörden pflegte und sich im Laufe des Ersten Weltkrieges zunehmend radikalieren sollte.¹⁴ Der in der Satzung fixierte unpolitische Vereinszweck diente vor allem dazu, die Auflagen und Sonderbestimmungen, die für einen politischen Verein bindend gewesen wären, zu umgehen. In Wirklichkeit entwickelte sich der DÖAV zu einem „Ort politischen Handelns“¹⁵ und verfolgte mit der sogenannten „Pflege des Deutschtums“¹⁶ eine deutschnationale Zielsetzung und Ideologie.¹⁷ So wurde der Alpinismus in den Nürnberger Leitsätzen von 1919 als „eines der wichtigsten Mittel, um die sittliche Kraft des deutschen Volkes wiederherzustellen“ bezeichnet.¹⁸

Neben dem zahlenmäßig großen Alpenverein gab es noch eine Vielzahl anderer Vereine im Raum des heutigen Österreichs. Die ebenfalls am Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten Vereinigungen Österreichischer Touristenklub (ÖTK), Österreichischer Gebirgsverein (ÖGV) und Österreichischer Alpenklub (ÖAK) entstammten wie der DÖAV

10 Rainer Amstädter, *Der Alpinismus. Kultur – Organisation – Politik*, Wien 1996; Helmuth Zebhauser, *Alpinismus im Hitlerstaat. Gedanken, Erinnerungen, Dokumente*, München 1998.

11 Grupp, *Faszination Berg*.

12 Ebd., S. 284–285.

13 Gidl, *Alpenverein*, S. 76.

14 Ebd., S. 105.

15 Amstädter, *Der Alpinismus*, S. 67.

16 Ebd., S. 68.

17 Ebd., S. 66–68.

18 Achrainner/Mailänder, *Der Verein*, S. 211.

einem bürgerlichen, meist christlich-sozialen Umfeld und wiesen somit zumindest gewisse Ähnlichkeiten mit dem DÖAV auf.¹⁹ Besonders ab den 1920er-Jahren waren antisemitische Satzungen in den alpinen Gemeinschaften keine Seltenheit, der ÖGV war sogar von Beginn an „Ariern“ vorbehalten.²⁰ Auf der anderen Seite des politischen Spektrums stand der sozialistische Verein der Naturfreunde mit seinem Konzept des „Sozialen Wanderns“.²¹ Trotz des ursprünglichen Ziels, allen interessierten Menschen den Zugang zur Bergwelt zu ermöglichen, lehnten die bürgerlichen Gemeinschaften die Naturfreunde als „Arbeiterverein“ aufgrund ihres Klassendenkens strikt ab.²²

2.2 *Nationalistisches Interesse an den Bergen*

Tendenziell lässt sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in weiten Gesellschaftsbereichen ein ausgeprägtes Nationalbewusstsein feststellen. Diese Entwicklung betraf auch die alpinen Vereine.²³ Sie stritten „sich gegenseitig die Existenzberechtigung ab [...] und die alpine Infrastruktur des jeweils anderen geriet immer stärker in den Fokus der Begehrlichkeiten.“²⁴ Deutlich sichtbar wird dieses Phänomen, wenn die Konflikte des zum Teil deutschnationalen Alpenvereins mit der italienischen Società degli Alpinisti Tridentini (SAT) betrachtet werden. Als 1909 das Gerücht kursierte, dass die SAT am Fuße des Rosengartens die Errichtung eines Unterkunftshauses planen würde, pachtete die Alpenvereinssektion Bozen, die sich der „Pflege des Deutschtums“²⁵ in den Südalpen verschrieben hatte, dort Grundstücke, um einen italienischen Bau zu verhindern. Es folgte allerdings weniger Protest von der SAT als vielmehr Kritik aus dem eigenen Lager. Die Sektion Leipzig, welche in diesem Gebiet die Vajolthütte bewirtschaftete, fühlte sich dadurch in ihrem Einflussgebiet beeinträchtigt. Dies erzürnte wiederum die Sektion Bozen und die Angelegenheit musste schlussendlich vor einem vereinsinternen Schiedsgericht geklärt werden. An diesem Beispiel wird nicht nur die Heterogenität der einzelnen Sektionen sichtbar, sondern es wird auch die Vermutung gestützt, dass bei weitem nicht alle Vereinsmitglieder deutschnationale Interessen unterstützten. Abhängig vom Sektionsstandort wurden unterschiedliche politische Meinungen vertreten. Es handelte sich also um eine Distinktion innerhalb des Vereins, bei der Sektionen im Süden der Alpen mit Nähe zur Sprachgrenze mehr Wert auf die „Pflege des Deutschtums“ legten als Sektionen im Norden.²⁶

Ein weiteres Beispiel für die schlechten deutsch-italienischen Beziehungen stellt die Diskussion über das Bremer Haus an der Bocca di Brenta dar. Die Sektion Bremen wollte 50 Meter über der bestehenden Tosahütte ein neues Schutzhaus errichten, weil ih-

19 Gidl, Alpenverein, S. 47.

20 Martin Krauß, *Der Träger war immer schon vorher da. Die Geschichte des Wanderns und Bergsteigens in den Alpen*, München 2013, S. 61.

21 Ebd., S. 73.

22 Grupp, *Faszination Berg*, S. 167–168.

23 Zebhauser, *Alpinismus im Hitlerstaat*, S. 41–43.

24 Florian Trojer, *Gebaut für das Vaterland. Schutzhütten und Politik an der deutsch-italienischen Sprachgrenze*, in: *Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Alpenverein Südtirol* (Hrsg.), *Hoch hinaus! Wege und Hütten in den Alpen*, Bd. 1, Wien-Köln-Weimar 2016, S. 69–79, hier S. 74.

25 Gidl, Alpenverein, S. 148.

26 Ebd., S. 148–150.

rer Ansicht nach die Hütte der SAT nicht ausreichend war. 1911 begann die Sektion Bremen, welche das Grundstück von der Gemeinde Molveno erworben hatte, nach österreich-ungarischer Genehmigung mit dem Bau. Daraufhin behauptete die Gemeinde San Lorenzo, die Hütte befände sich auf ihrem Gemeindegebiet und verkaufte das Land der SAT, womit die fast fertige Bremer Hütte formell in italienischen Besitz überging. Die Sektion Bremen stützte sich in ihrer Argumentation dagegen auf einen österreichischen Paragraphen, der den Staat als Eigentümer von alpinem Ödland ansah. Daraufhin fand die SAT einen Zeugen, der bestätigte, dass es sich sehr wohl um agrarisch genutztes Gebiet handle, da seine Schafe regelmäßig in diesem Bereich grasen würden. Aufgrund dieser Aussage musste die Sektion Bremen nach allen gerichtlichen Instanzen ihre Hütte 1914 an den italienischen Verein abtreten, der sie noch heute unter dem Namen Rifugio Tosa Pedrotti führt.²⁷

2.3 *Die Rolle des Alpinismus im Gebirgskrieg*

Als im Sommer 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, erfasste die allgemeine Kriegsbegeisterung ebenso die alpinistischen Kreise. Betonten die Vereine noch vor dem Krieg zumindest offiziell ihre unpolitische Haltung, setzte mit Kriegsbeginn insbesondere im DÖAV eine offene Politisierung ein. „Der Krieg wurde begrüßt, seine Protagonisten zu Helden hochstilisiert und deutsch-nationalistisches Gedankengut in den Vereinsschriften verbreitet.“²⁸ Durch die Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn im Frühjahr 1915 und den dadurch entstandenen Gebirgskrieg in den Alpen rückte die Verbindung von Alpinismus und Krieg von der ideologischen auf die praktische Ebene. Beides resultierte in einer Heroisierung und Idealisierung des kämpfenden Bergsteigers. „Sepp Innerkofler, als Bergsteiger, Bergführer und Wirt der Drei-Zinnen-Hütte in Alpinistenkreisen weithin bekannt, kann an dieser Stelle als Musterbeispiel für die positive Bewertung des Kampfes in den Bergen stehen.“²⁹ Innerkofler, der wegen seiner alpinen Kenntnisse geschätzt wurde, starb im Juli 1915 beim Kampf um den Paternkofel und wurde nach seinem Tod als Held gefeiert. Jedoch befürworteten nicht alle Vereine diese Einstellung: Die Naturfreunde beispielsweise kritisierten den DÖAV für seine Haltung im Krieg. Daraufhin verbot die k. u. k. Regierung das Mitgliederblatt „Der Naturfreund“.³⁰

Bereits unmittelbar nach Kriegseintritt sind erste politische Maßnahmen im Alpenverein zu erkennen. Die bis dahin übliche lateinische Druckschrift wurde durch die deutsche Frakturschrift, die angeblich besser lesbar sei, ersetzt. In Wirklichkeit handelte es sich um ein Bekenntnis zum Deutschtum, das sich auch in der kriegsbejahenden und kaisertreuen Berichterstattung zeigte.³¹ Das alpine Museum in München wurde um einen kriegsgeschichtlichen Bereich erweitert, um „den Anteil zu zeigen, den die alpi-

27 Gidl, Alpenverein, S. 69–74.

28 Ebd., S. 323.

29 Achrainger/Mailänder, Der Verein, S. 193–194.

30 Krauß, Der Träger war immer schon vorher da, S. 90.

31 Kurt Scharr, «Unser Alpenverein will und soll kein politischer Verein sein [...]». Der Deutsche und Österreichische Alpenverein und der Erste Weltkrieg, in: Brigitte Mazohl-Wallnig/Hermann J. W. Kuprian/Gunda Barth-Scalmani (Hrsg.), Ein Krieg – zwei Schützengräben. Österreich – Italien und der Erste Weltkrieg in den Dolomiten 1915–1918, Bozen 2005, S. 253–263, hier S. 256–257; Gidl, Alpenverein, S. 328–333.

nen Vereine durch ihre Vorarbeiten [...] für die kriegerische Tätigkeit geleistet hatten“.³² Tatsächlich waren die von den Alpinist*innen errichteten Wege und Hütten für das Militär nur in begrenzter Form nützlich. Die Schutzhäuser im Kriegsgebiet wurden zwar sowohl von Österreich als auch von Italien genutzt bzw. beschlagnahmt, das Hauptinteresse lag allerdings eher am Inventar als an den Hütten selbst.³³

Der Alpenverein half mit, innerhalb seiner Mitglieder erfahrene Alpinist*innen für das Tiroler Landesverteidigungskommando zu mobilisieren.³⁴ Robert Grienberger, der zweite Vorsitzende des Alpenvereins, äußerte sich dazu folgendermaßen: „Ich war vorige Woche an der Front in Südtirol und fand seitens der Heeresleitung [...] allseits größtes Wohlwollen und Anerkennung für das Wirken des Vereins.“³⁵ Die Verstrickung des DÖAV mit der Politik und die Unterstützung des Krieges lassen sich daher nicht leugnen:

„Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein stand also keinesfalls abseits der nationalistischen Euphorie, die Europa vor dem Ersten Weltkrieg ergriffen hatte, sondern bliesen kräftig ins nationale Feuer.“³⁶

3. Die Radikalisierung in der Zwischenkriegszeit

3.1 Der Verlust der Südtiroler Schutzhütten

Als Südtirol 1918 an Italien überging, wehrte sich der Alpenverein entschieden dagegen. Der Verein sprach vom „Verrat Italiens und rief in einem offenen Brief an alle Mitglieder dazu auf, [...] gegen eine ‚Verwelschung Deutsch Südtirols‘ anzukämpfen“.³⁷ In den entsprechenden Protokollen heißt es dazu:

„Durch den Verlust von Südtirol ist das Gebiet, das zur Bereisung offen steht, um ein gewaltiges Stück verkleinert worden; es wird unsere Aufgabe sein, hiefür [sic!] einen Ersatz zu suchen. Gegenüber der uns verlorenen Pracht der Dolomiten, der Ortlergruppe und der Südgehänge des Zentralkammes der Alpen ist allerdings ein vollwertiger Ersatz nicht zu finden.“³⁸

Nach dem Waffenstillstandsabkommen im November 1918 besetzte das italienische Militär die ungefähr sechzig DÖAV-Schutzhütten in Südtirol, wobei nicht alle Häuser eindeutig Italien zugeordnet werden konnten. Beispielsweise verlief die neu gezogene

32 Gidl, Alpenverein, S. 278.

33 Ebd., S. 345–347; Florian Ritter, *Wo ein Wille ist, ist bald ein Weg. Ein Überblick über die Baugeschichte des Alpenvereinswegnetzes*, in: Deutscher Alpenverein et al. (Hrsg.), *Hoch hinaus!*, S. 253–288, hier S. 263–264.

34 Martin AchRAINER, *Der Alpenverein im Gebirgskrieg*, 2015, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/03-Texte.php>], eingesehen 5. 4. 2018.

35 Protokoll der 16. Hauptausschuss-Sitzung 19. 9. 1915, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928. ÖAV-Archiv, Quellen, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/04-Quellen.php>], eingesehen 4. 5. 2018.

36 Trojer, Südtirol, S. 336.

37 Scharr, «Unser Alpenverein will und soll kein politischer Verein sein [...]», S. 258.

38 Protokoll der 20. Hauptausschuss-Sitzung 8.–10.10.1919, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928.

Grenze mitten durch die Landshuter Hütte in den Zillertaler Alpen.³⁹ Im Sommer 1919 übernahmen dann weitestgehend zivile Einheiten die Überwachung, was häufig zu Plünderungen der Häuser führte. Insgesamt lässt sich sagen, dass in vielen Fällen durch den Abzug des Militärs eine Art „rechtloser Raum“⁴⁰ entstand. In den Pariser Friedensverträgen fanden die alpinen Hütten keine ausdrückliche Erwähnung, es wurden lediglich allgemeine Enteignungsklauseln bezüglich der Besitzungen der Kriegsverlierer beschlossen.⁴¹

Um dem gefürchteten Vereinsverbot oder gar der Enteignung zu entgehen, entschied sich die Sektion Bozen für die Trennung vom nun ausländischen DÖAV und somit zur Gründung einer eigenen Gemeinschaft. Der neu initiierte Alpenverein Bozen legte in seinen Satzungen fest, dass im Falle einer Vereinsauflösung sämtliches Vermögen inklusive Hütten an die Stadt Bozen übergehen sollte. Dadurch sollte eine rechtliche Absicherung erzielt und eine mögliche Aneignung der italienischen Behörden verhindert werden. Die anderen ehemaligen Südtiroler Sektionen folgten diesem Beispiel und bildeten ebenfalls selbstständige Alpenvereine.⁴² Alle Bemühungen waren aber vergeblich, denn ein im Februar 1921 erlassenes Dekret bestimmte die Abgabe aller Berghütten ausländischer Vereine an den Club Alpino Italiano (CAI). Einen neuerlichen Tiefpunkt in dieser Entwicklung brachte die faschistische Machtübernahme 1922, der das Verbot aller alpinistischen Vereine mit Ausnahme des CAI folgte. Nichtsdestotrotz bestanden zahlreiche alpine Organisationen der deutschsprachigen Bevölkerung in der Illegalität weiter. Sie nutzten die Alpen als Zufluchtsort, um der faschistischen Kontrolle zu entgehen und ihr Deutschtum mit Versammlungen und Liedern zu pflegen.⁴³ Auch der DÖAV setzte sich weiterhin für Südtirol ein, was eine geheime Aktion aus dem Jahr 1927 beweist: Urlauber*innen sollten deutschsprachige Schulbücher und Zeitungen über die Grenze nach Südtirol bringen.⁴⁴ Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Besizenteignung sowie die Vereinsauflösungen in Südtirol die Radikalisierung der einzelnen deutschnationalen Gruppen weiter förderten.

3.2 *Die filmische Inszenierung der Bergwelt*

Das allgemeine Interesse an den Bergen nahm in der Zwischenkriegszeit zu und durch die zunehmende Verbreitung des Bergsteigens entwickelte sich der Alpinismus bald zu einer Art Massenbewegung.⁴⁵ Somit verwundert es nicht, dass in vielen zeitgenössischen Filmen die „unverfälschte Bergnatur“⁴⁶ als Kulisse diente und dementsprechend inszeniert wurde. Arnold Fanck, der „Erfinder“ des deutschen Bergfilms, und Luis

39 Florian Trojer, *Die geraubte Stadt. Schutzhütten des DuOeAV in Südtirol*, 2012, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/03-Texte.php>], eingesehen 5. 4. 2018.

40 Trojer, *Südtirol*, S. 334.

41 Ebd., S. 334–336.

42 Ebd., S. 336–344.

43 Ebd., S. 352–354.

44 Achrainer/Mailänder, *Der Verein*, S. 222; Protokoll der 138. Verwaltungsausschuss-Sitzung 10. 1. 1927, in: *Verwaltungsausschuss-Protokolle 1927–1928*. ÖAV-Archiv, Quellen, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/04-Quellen.php>], eingesehen 4. 5. 2018.

45 Gidl, *Alpenverein*, S. 358–361; Krauß, *Der Träger war immer schon vorher da*, S. 88–89.

46 Achrainer/Mailänder, *Der Verein*, S. 350.

Trenker traten in diesem Bereich besonders hervor und gaben dem Alpinismus eine neue Repräsentationsmöglichkeit.⁴⁷ Allerdings sollte der Begriff *Bergfilm* kritisch gesehen werden, stand das Bergsteigen selbst doch nicht immer im Fokus. So schreibt Grupp über die dahinterstehende Ideologie:

„Fast alle Filme [...] betonen die patriotisch-nationale Grundstimmung und pflegen den Stil des Heldenliedes. Bergkameradschaft und Teamgeist werden gern herausgestellt, die Unterordnung des Einzelnen unter der Gemeinschaft gezeigt.“⁴⁸

Es entwickelte sich eine Filmgattung, die „mehr Heimatfilm als Bergsteigerfilm war und auf der Dichotomie Berg–Stadt beruhte, in dem die Bergbewohner Träger der gesunden und echten Werte sind“.⁴⁹ Luis Trenker, der in seinen Filmen die idyllische Bergwelt zeigte, sowie den Gebirgskrieg im Film „Berge in Flammen“ heroisierte, war für sein bewunderndes Publikum der Inbegriff des rauen Naturburschen und „Botschafter für das scheinbar unverfälschte und heimatverbundene Südtirol“.⁵⁰ Um seine Filme verwirklichen zu können, arbeitete Trenker mit dem faschistischen Regime unter Mussolini zusammen und erweckte bis zu seiner umstrittenen Optionsentscheidung für Südtirol auch die Begeisterung des nationalsozialistischen Regimes, welches einige seiner Filme förderte.⁵¹ Auf weitere Details kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, es bleibt jedoch festzuhalten, dass der scheinbar harmlose Bergfilm nicht nur reines Unterhaltungsmittel war, sondern eine bestimmte Ideologie beinhaltete und mit der Politik verstrickt war.

3.3 *Der zunehmende Antisemitismus*

In der Zwischenkriegszeit wurden die deutschnationalen Elemente im DÖAV immer offensichtlicher.⁵² In der Satzungsänderung 1927 fand sich zwar noch der Zusatz, der Verein sei unpolitisch,⁵³ doch die Realität zeigte ein anderes Bild. Der Antisemitismus war bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme in der Gesellschaft vertreten und erhielt auch in den alpinistischen Kreisen der 1920er-Jahre immer größeren Zuspruch. Während es der Hauptausschuss den Sektionen vor dem Ersten Weltkrieg noch verweigert hatte, einen „Arierparagraphen“ in die Satzungen aufzunehmen, änderte sich diese Ansicht nach dem Krieg.⁵⁴ Als die Sektion Villach 1919 beantragte, in der eigenen Sektion einen „Arierparagraphen“ einzuführen, kam es zu einer Diskussion im Hauptausschuss, der daraufhin folgendermaßen entschied:

„Es möge in Hinkunft Sektionen, die in ihre Satzungen den ‚Arier-Paragraph‘ aufnehmen wollen, kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die Sektionen

47 Gertraud Steiner Daviau, Arnold Fanck und Luis Trenker. Regisseure für Hollywood, in: Friedbert Aspetsberger (Hrsg.), *Der Bergfilm 1920–1940*, Innsbruck 2002, S. 125–141, hier S. 127–129.

48 Grupp, *Faszination Berg*, S. 343.

49 Ebd., S. 348.

50 Trojer, *Südtirol*, S. 350.

51 Steiner Daviau, Arnold Fanck und Luis Trenker, S. 174–198.

52 AchRAINER/MAILÄNDER, *Der Verein*, S. 211.

53 Ebd., S. 217.

54 Ebd., S. 226–227.

seien völlig selbständige Vereine und es stehe dem H.-A. [Hauptausschuss] nicht zu, ihnen über die Aufnahme von Mitgliedern Vorschriften zu machen, die Satzung biete hiezu [sic!] keine Handhabe.“⁵⁵

In der darauffolgenden Sitzung im Mai 1920 wurde schließlich mit deutlicher Stimmenmehrheit die Satzungsänderung der Sektionen Villach und Graz genehmigt.⁵⁶

In der Folgezeit verstärkte sich die antisemitische Bewegung immer mehr. Beispielsweise führte der Österreichische Touristenklub 1921 einen „Arierparagraphen“ ein. Nur in wenigen Fällen, wie etwa in der DÖAV-Sektion Austria, kam es zu Widerstand. Die größte Wiener Sektion bestand zu beträchtlichen Teilen aus jüdischen Mitgliedern, die ihren Ausschluss nicht akzeptieren wollten. Erst nach dem Vorstandswechsel und dem Engagement Eduard Pichls, der enge Kontakte zur NSDAP pflegte, konnte eine „Arierregelung“ durchgesetzt werden.⁵⁷ Aus Protest entstanden daraufhin zwei neue Sektionen im DÖAV: Liberale gründeten die Sektion Ostmark und Jüdinnen und Juden errichteten die Sektion Donauland, deren Aufnahme in den Gesamtverein stark debattiert wurde. Ein Teil der Hauptausschussmitglieder befürchtete eine Spaltung innerhalb des Vereins und lehnte, wie im nachstehenden Zitat ersichtlich wird, den Beitritt ab:

„Wenn sich die Juden in eine Sektion zusammenschließen, fehlt jegliche Kontrolle, welche Elemente sie aufnehmen. Nicht die religiösen, sondern die Rasseigenschaften sind uns nicht sympathisch.“⁵⁸

Andere Mitglieder setzten sich dagegen vehement für die Sektion Donauland ein und betonten, dass „sich der Verein von jeglicher politischen und nationalen Betätigung fernhalten soll“ und „jeder, der ehrliche Liebe zu den Bergen hat und sie betätigen will, willkommen ist“.⁵⁹ Mit knapper Mehrheit von 14:12 Stimmen für Donauland wurde die Zulassung der Sektion schließlich genehmigt.⁶⁰

Dies erregte jedoch das Missfallen der Sektion Austria, die damit drohte, Donauland nicht anzuerkennen. Die Sektion Austria erreichte, dass sich der Wiener Ortsausschuss sowie dreißig österreichische Sektionen ihrem Protest anschlossen. Sie verbreiteten auf ihren Hütten antijüdische Plakate und brachten einen Misstrauensantrag gegen den Hauptausschuss ein. In den folgenden Hauptausschusssitzungen kam es zu zahlreichen Debatten zwischen Befürworter*innen und Gegner*innen der Sektion Donauland, die als „Donauland-Affäre“ in die Geschichte einging.⁶¹ Bei der Hauptversammlung 1924 entschloss sich die Vereinsführung schließlich zu einer Art Kompromiss, um den Frieden im Verein wiederherzustellen: Donauland wurde vom DÖAV ausgeschlossen und als Gegenzug verpflichteten sich die österreichischen Sektionen, in den nächsten acht

55 Protokoll der 20. Hauptausschuss-Sitzung 8.–10. 10. 1919, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928.

56 Protokoll der 21. Hauptausschuss-Sitzung 20. 5. 1920, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928.

57 Martin Achrainer, «So, jetzt sind wir ganz unter uns!». Antisemitismus im Alpenverein, in: Hanno Loewy/Gerhard Milchram (Hrsg.), *Hast du meine Alpen gesehen? Eine jüdische Beziehungsgeschichte*, Hohenems-Wien 2010, S. 288–317, hier S. 293–297.

58 Protokoll der Hauptausschuss-Sitzung 12. 5. 1924, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928.

59 Ebd.

60 Ebd.

61 Achrainer/Mailänder, *Der Verein*, S. 232–233.

Jahren keine Anträge auf Einführung von „Arierparagrafen“ zu stellen.⁶² Auch wenn es sich hier um einen scheinbaren Mittelweg handelte, lässt sich die zunehmend anti-semitische Richtung deutlich erkennen. Schließlich hatten 1924 bereits 96 der hundert österreichischen Alpenvereinssektionen einen „Arierparagrafen“ verankert.⁶³

4. Der Alpinismus im NS-Staat

4.1 Die „Gleichschaltung“ der alpinen Vereine

Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wurde insbesondere von dem bis zu diesem Zeitpunkt staatenübergreifenden und großdeutsch aufgebauten DÖAV als Erfolg angesehen, hatte er doch bereits während des Ständestaates die illegalen Nationalsozialist*innen unterstützt und Waffen und Sprengstoff über die Berge nach Österreich geschmuggelt.⁶⁴ Der Verein, der sich schnell zum Nationalsozialismus bekannte, benannte sich alsbald in Deutscher Alpenverein (DAV) um und wurde als einzig rechtmäßige alpine Gemeinschaft im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen etabliert. Die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck, von den Nationalsozialist*innen „Stadt der Bergsteiger“⁶⁵ genannt, wurde zum dauerhaften Sitz des Alpenvereins auserkoren und die Führungsebene entsprechend ihrer politischen Überzeugung fast vollständig ausgewechselt. So hatte zum Beispiel Arthur Seyß-Inquart, 1938/39 als Reichsstatthalter Leiter der österreichischen Landesregierung, die Rolle des ersten Vorsitzenden inne. Generell erfolgte eine strikte Gleichschaltung: Alle anderen alpinen Klubs mussten sich auflösen oder ausnahmslos beitreten sowie ihren Besitz übergeben.⁶⁶ Im Protokoll der 60. Hauptausschuss-Sitzung vom Mai 1938 ist dazu vermerkt:

„Vereine, die sich freiwillig anschließen, wie das zur Zeit noch möglich ist, finden von unserer Seite bessere Voraussetzungen als diejenigen, die in letzter Stunde unter Zwang zu uns stoßen sollten. Vereine, die sich nicht anschließen wollen, können nur dann weiterhin bestehen, wenn sie das Bergsteigerische aus ihrer Tätigkeit ausschalten.“⁶⁷

Zu diesem Zeitpunkt war die alpine Vereinswelt in Österreich aber schon um einiges kleiner als noch in den 1920er-Jahren, beispielsweise hatten sich ÖGV und ÖTK bereits 1930 dem DÖAV angeschlossen und die sozialistischen Naturfreunde waren unter Dollfuß 1934 verboten worden. Daraufhin hatte der Alpenverein zahlreiche Naturfreunde-Hütten übernommen.⁶⁸

62 Achrainer, «So, jetzt sind wir ganz unter uns!», S. 305.

63 Hanno Loewy/Gerhard Milchram, Die Alpen. Ein Missverständnis? Vorwort, in: Loewy/Milchram (Hrsg.), Beziehungsgeschichte, S. 12–19, hier S. 14.

64 Achrainer/Mailänder, Der Verein, S. 286.

65 Ebd., S. 293.

66 Ebd., S. 292–301.

67 Protokoll der 60. Hauptausschuss-Sitzung 7. 5. 1938, in: Hauptausschuss-Protokolle 1929–1940. ÖAV-Archiv, Quellen, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/04-Quellen.php>], eingesehen 4. 5. 2018.

68 Achrainer/Mailänder, Der Verein, S. 255–258.

In nur wenigen Monaten konnte sich der Alpenverein zu einer nationalsozialistischen Organisation umwandeln. Dementsprechend wurden die Sitzungen des Hauptausschusses nach 1938 politisch inszeniert. Hakenkreuzfahnen und Reichsadler waren bei allen Sitzungen angebracht und Seyß-Inquart erschien als Führer des DAV häufig in SS-Uniform.⁶⁹ In diesem Kontext bedurfte es einer neuen Einheitssatzung für den Alpenverein, welche besser mit der nationalsozialistischen Ideologie zu vereinbaren war. Ohne jegliche Gegenstimme wurde der Zusatz „unpolitisch“ entfernt und das Führerprinzip übernommen. Außerdem kam es zu einer strikten Regelung bei dem im Vorfeld lang diskutierten „Arierparagraphen“. Seyß-Inquart sprach sich entschieden gegen die Aufnahme von „Mischlingen“⁷⁰ in den Verein aus und etablierte die strengste antisemitische Bestimmung, die nur möglich war. Für Jüdinnen und Juden, die schon vorher im DAV waren oder Kriegsdienst geleistet hatten, konnten jedoch Ausnahmen erwirkt werden.⁷¹ Entsprechend der nationalsozialistischen Haltung wurden auch die Veröffentlichungen der alpinen Organisation ausgerichtet. Die Schriftleitung, ausschließlich „Arier“ und Mitglieder der Reichspressekammer, hatte sich mit den Artikeln dem Willen des Staates unterzuordnen, von freier Meinungsäußerung konnte keine Rede mehr sein.⁷² Zudem arbeitete der Alpenverein mit anderen NS-Organisationen zusammen, beispielweise wurde 1938 ein Vertrag mit „Kraft durch Freude“ abgeschlossen. Auch wurden bestimmte Schutzhütten zur Verfügung gestellt.⁷³ Der DAV wurde nach der nationalsozialistischen Machtübernahme komplett in die NS-Strukturen integriert und „in den Dienst der Festigung des Regimes, der Vorbereitung auf den Krieg und des Kriegs selbst gestellt“⁷⁴.

4.2 *Die politische Instrumentalisierung des Bergsteigens*

Das Bergsteigen eignete sich ideal zu nationalsozialistischen Propagandazwecken und wurde dementsprechend instrumentalisiert. Ähnlich wie im Militär brauchte es auch bei Hochgebirgstouren strikte Disziplin, Gehorsam gegenüber dem Bergführer und Unterordnung der eigenen Bedürfnisse unter ein gemeinsames Ziel. Die Besteigung der Berge wurde als Kampf angesehen und die Bezwingen als Helden der „germanischen Rasse“ idealisiert.⁷⁵ Diese Inszenierung entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie wurde bei der Erstbesteigung der Eiger-Nordwand, die viel Ruhm und Prestige versprach, besonders ersichtlich. Zufällig waren im Sommer 1938, also nur kurz nach dem „Anschluss“ Österreichs, die österreichische Seilschaft Harrer und Kasperek sowie die deutsche Seilschaft Heckmair und Vörg gleichzeitig auf dem Weg zum Gipfel. Aufgrund des Wetters gestaltete sich der Aufstieg schwierig und die beiden Teams schlossen sich in der Wand zusammen, um schließlich gemeinsam den Gipfel zu erreichen. In der Literatur finden sich widersprüchliche Aussagen, ob dort tatsächlich eine

69 Zebhauser, *Alpinismus im Hitlerstaat*, S. 184–194.

70 Achrainger/Mailänder, *Der Verein*, S. 298.

71 Ebd., S. 298–300.

72 Ebd., S. 188.

73 Protokoll der 62. Hauptausschuss-Sitzung 6. 5. 1939, in: *Hauptausschuss-Protokolle 1929–1940*.

74 Grupp, *Faszination Berg*, S. 298.

75 Ebd., S. 301–302.

Hakenkreuzfahne gehisst wurde.⁷⁶ Fest steht jedoch, dass die vier Bergsteiger mit dem Nationalsozialismus verbunden waren oder zumindest sehr davon profitierten.⁷⁷ Die nationalsozialistische Propaganda wertete dies nämlich als bergsteigerischen Beweis der großdeutschen Einheit. Hitler, der sich sehr für diese Erstbesteigung interessierte und diese als „Symbol des gemeinsamen Kräfteinsatzes für die Volksgemeinschaft“ ansah, traf die Bergsteiger sogar persönlich zu einem Fototermin.⁷⁸ Diese enge Verbindung zwischen Alpinismus und NS-Regime sollte sich im Zweiten Weltkrieg fortsetzen.

4.3 *Der Alpinismus im Zweiten Weltkrieg*

Bereits im Juli 1939 betonte Seyß-Inquart die „grundlegende ideologische Übereinstimmung zwischen deutschem Alpinismus und Militärwesen“ und ordnete den DAV der deutschen Mobilmachung unter.⁷⁹ Dementsprechend wurde die „Wehrrertüchtigung der Jugend für die Gebirgstruppen“⁸⁰ zu einem wichtigen Anliegen. Die Jugendarbeit des Alpenvereins wurde gänzlich der Hitlerjugend (HJ) unterstellt und eigene HJ-Bergfahrtengruppen zur bergsteigerischen Ausbildung gegründet. Weiters gab es eine Heereshochgebirgsschule in Fulpmes sowie eine Gebirgs-Sanitätsschule in St. Johann, die von bergerfahrenen Vereinsmitgliedern tatkräftig unterstützt wurden.⁸¹ So beteiligte sich der alpine Klub etwa bei der Ausbildung der Gebirgsjäger.⁸² Zu diesem Zweck mussten zahlreiche Schutzhütten abgetreten werden, die zum Teil von der Wehrmacht beschlagnahmt worden waren. Ab 1943 wurden dann gezielt eigene Wehrrertüchtigungslager im Gebirge errichtet, um junge Gebirgsjäger alpinistisch weiterzubilden. Dennoch waren es nicht ausschließlich militärische Nutzungsgründe, manche Hütten dienten auch als Unterbringungsstätte bei der Kinderlandverschickung oder wurden weiterhin im Zuge des Sommertourismus bewirtschaftet.

In gewisser Weise profitierte der Alpenverein aber auch von der Zusammenarbeit mit der Wehrmacht und den NS-Parteistellen, wie die Zwangsarbeit exemplarisch zeigt. Beispielsweise wurde etwas unterhalb der Alpeiner Scharte in den Zillertaler Alpen Molybdän, das für Metalllegierungen benötigt wurde, gefunden und 1941 mit der Errichtung eines Bergwerks begonnen. Dabei wurden vor allem Zwangsarbeiter*innen aus der Ukraine und Weißrussland sowie Kriegsgefangene eingesetzt, was der in die Pläne eingeweihte DAV von Anfang an wusste. Während die Ingenieure in der sicheren Geraer Hütte beherbergt wurden, befanden sich die Baracken der zur Arbeit Gezwungenen in lawinengefährdetem Gebiet, was 1944 zu einem Unglück mit über zwanzig Lawinendetoten führte. Das Mitleid des Vereins hielt sich in Grenzen, zog er doch durch die Unterbringung der Ingenieure und die damit einhergehende bessere Telefon-, Strom- und

76 Krauß, *Der Träger war immer schon vorher da*, S. 144–145; Amstädter, *Der Alpinismus*, S. 466–468.

77 Grupp, *Faszination Berg*, S. 301.

78 Amstädter, *Der Alpinismus*, S. 468.

79 Ebd., S. 473.

80 Achraimer/Mailänder, *Der Verein*, S. 304.

81 Ebd., S. 304–308.

82 Krauß, *Der Träger war immer schon vorher da*, S. 152.

Lebensmittelversorgung einen Vorteil und konnte die Hütte dadurch für Tourist*innen offen halten.⁸³

„Was sich am Beispiel [...] der Geraer Hütte zeigen lässt – dass nämlich nicht nur die Wehrmacht und die deutsche Industrie von Zwangsarbeit profitierten, sondern auch der Alpenverein – gilt auch anderswo, etwa für [...] die Heeresgebirgsschule Fulpmes oder den Erzabbau nahe der Starkenberger Hütte (2237 m) in den Stubaier Alpen. Während ausgemergelte Gestalten bei jedem Wetter schufteten [...], ging der Hüttenbetrieb fröhlich weiter.“⁸⁴

Ergänzend sollte allerdings angeführt werden, dass das NS-Regime die Bergwelt bei weitem nicht völlig kontrollieren konnte. Hütten und Almen erlangten durchaus eine gewisse Bedeutung für den Widerstand, da es im Gebirge leichter war, der politischen Kontrolle zu entgehen und sich dort zu verstecken. Außerdem spielten die Wege über die Alpen eine wichtige Rolle bei der Flucht verfolgter Personen. Besonders die Naturfreunde waren bei dieser Form des Widerstands aktiv.⁸⁵

5. Schluss

Vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geriet „der Alpinismus ins Netz der politischen Konstellationen. Völkische Strömungen, Herrenmenschenallüren, Ideologien vom großdeutschen Reich, vom rassenreinen Deutschtum, Ariergläubigkeit und Heimatideologien“⁸⁶ beeinflussten zunehmend die alpinistische Vereinswelt. Deutschnationalismus und Antisemitismus waren also bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme fest in den Alpenvereinen verwurzelt. Dies zeigt sich beispielsweise an den Hüttenbaukonflikten zwischen dem DÖAV und der SAT, die beide mit ihren nationalistischen Interessen um die Vormachtstellung in den südlichen Alpen konkurrierten. Durch den heroisierten Gebirgskrieg im Ersten Weltkrieg, den vor allem der Alpenverein unterstützte, und den anschließenden Verlust der Südtiroler Schutzhütten erfolgte eine deutliche Radikalisierung, die etwa in den Vereinsschriften zu erkennen ist. In weiterer Folge kam es in den 1920er-Jahren zu einem intensiven Antisemitismus in den alpinen Gemeinschaften, der sich mit den Einführungen von „Arierparagrafen“ und der Abgrenzung zu jüdischen Vereinen bezeugen lässt. Zusätzliche ideologische Aspekte lassen sich zum Beispiel in den deutschen Bergfilmen der 1920er- und 1930er-Jahre finden, welche die Bergwelt gemäß einer patriotisch-nationalen Haltung inszenierten. Den Höhepunkt bildete schließlich der Alpinismus im NS-Staat. Die Nationalsozialist*innen schalteten alle alpinen Vereine gleich und stellten sie in ihren Dienst, was insbesondere bei der bergsteigerischen Ausbildung der Gebirgstruppen ersichtlich wird. In diesem Zuge wurden selbst scheinbar unpolitische Erstbesteigungen politisch instrumentalisiert. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die These der Untersuchung durchaus standgehalten hat. Die Beschäftigung mit

83 Krauß, *Der Träger war immer schon vorher da*, S. 148-151.

84 Ebd., S. 150–151.

85 Ebd., S. 162–165.

86 Zebhauser, *Alpinismus im Hitlerstaat*, S. 21.

der einschlägigen Literatur und den zeitgenössischen Quellen hat gezeigt, dass die politischen und ideologischen Tendenzen im Alpinismus immer mehr an Bedeutung gewannen und sich zwischen 1900 und 1945 zunehmend radikalisierten.

6. Literatur

Achrainer, Martin, *Der Alpenverein im Gebirgskrieg*, 2015, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/03-Texte.php>], eingesehen 5. 4. 2018.

Ders., „So, jetzt sind wir ganz unter uns!“. Antisemitismus im Alpenverein, in: Hanno Loewy/Gerhard Milchram (Hrsg.), *Hast du meine Alpen gesehen? Eine jüdische Beziehungsgeschichte*, Hohenems-Wien 2010, S. 288–317.

Ders./Mailänder, Nicholas, *Der Verein*, in: *Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Alpenverein Südtirol* (Hrsg.), *Berg heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945*, Wien-Köln-Weimar 2011, S. 193–318.

Amstädter, Rainer, *Der Alpinismus. Kultur – Organisation – Politik*, Wien 1996.

Gidl, Anneliese, *Alpenverein. Die Städter entdecken die Alpen*, Wien-Köln-Weimar 2007.

Grupp, Peter, *Faszination Berg. Die Geschichte des Alpinismus*, Wien-Köln-Weimar 2008.

Krauß, Martin, *Der Träger war immer schon vorher da. Die Geschichte des Wanderns und Bergsteigens in den Alpen*, München 2013.

Scharr, Kurt, „Unser Alpenverein will und soll kein politischer Verein sein [...]“. Der Deutsche und Österreichische Alpenverein und der Erste Weltkrieg, in: Brigitte Mazohl-Wallnig/Hermann J. W. Kuprian/Gunda Barth-Scalmani (Hrsg.), *Ein Krieg – zwei Schützengräben. Österreich – Italien und der Erste Weltkrieg in den Dolomiten 1915–1918*, Bozen 2005, S. 253–263.

Loewy, Hanno/Milchram, Gerhard, *Die Alpen. Ein Missverständnis? Vorwort*, in: Loewy/Milchram (Hrsg.), *Beziehungsgeschichte*, S. 12–19.

Ritter, Florian, *Wo ein Wille ist, ist bald ein Weg. Ein Überblick über die Baugeschichte des Alpenvereinswegnetzes*, in: *Deutscher Alpenverein/Österreichischer Alpenverein/Alpenverein Südtirol* (Hrsg.), *Hoch hinaus! Wege und Hütten in den Alpen*, Bd. 1, Wien-Köln-Weimar 2016, S. 253–288.

Schiller, Friedrich, *Die Braut von Messina. Ein Trauerspiel mit Chören*, Stuttgart 1967.

Steiner Daviau, Gertraud, Arnold Fanck und Luis Trenker. *Regisseure für Hollywood*, in: Friedbert Aspetsberger (Hrsg.), *Der Bergfilm 1920–1940*, Innsbruck 2002, S. 125–141.

Trojer, Florian, *Die geraubte Stadt. Schutzhütten des DuOeAV in Südtirol*, 2012, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/03-Texte.php>], eingesehen 4. 5. 2018.

Ders., *Gebaut für das Vaterland. Schutzhütten und Politik an der deutsch-italienischen Sprachgrenze*, in: *Deutscher Alpenverein et al.* (Hrsg.), *Hoch hinaus!*, S. 69–79.

Ders., Südtirol, in: Deutscher Alpenverein et al. (Hrsg.), *Berg heill*, S. 329–382.

Zebhauser, Helmuth, *Alpinismus im Hitlerstaat. Gedanken, Erinnerungen, Dokumente*, München 1998.

7. Quellen

Protokoll der 16. Hauptausschuss-Sitzung 19. 9. 1915, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928. ÖAV-Archiv, Quellen, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/04-Quellen.php>], eingesehen 4. 5. 2018.

Protokoll der 20. Hauptausschuss-Sitzung 8.–10. 10. 1919, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928.

Protokoll der 21. Hauptausschuss-Sitzung 20. 5. 1920, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928.

Protokoll der 24. Hauptausschuss-Sitzung 12. 5. 1924, in: Hauptausschuss-Protokolle 1909–1928.

Protokoll der 138. Verwaltungsausschuss-Sitzung 10. 1. 1927, in: Verwaltungsausschuss-Protokolle 1927–1928.

Protokoll der 60. Hauptausschuss-Sitzung 7. 5. 1938, in: Hauptausschuss-Protokolle 1929–1940. ÖAV-Archiv, Quellen, [<https://www.alpenverein.at/portal/museum-archiv/archiv-und-geschichte/04-Quellen.php>], eingesehen 4. 5. 2018.

Protokoll der 62. Hauptausschuss-Sitzung 6.5.1939, in: Hauptausschuss-Protokolle 1929–1940.

Verena Hechenblaikner ist Studentin der Geschichtswissenschaften an der Universität Innsbruck. Verena.Hechenblaikner@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Verena Hechenblaikner, *Die Rolle von Politik und Ideologie im Alpinismus 1900–1945*, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 241–256, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Zwischen Dynastie, Kalifat und Scharia. Eine interdisziplinäre Untersuchung der Herrschaftslegitimation im frühneuzeitlichen Osmanischen Reich im Vergleich zur heutigen Türkei

Julian Ascher

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Noflatscher

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

Between dynasty, caliphate and sharia. An interdisciplinary examination of the legitimation of rule in the Early Modern Ottoman Empire and the contemporary Republic of Turkey.

This paper discusses types of legitimation in the Early Modern Ottoman Empire and their continuity in today's Turkey under president Recep Tayyip Erdogan. Proceeding from a theoretical examination of the concept of legitimation, this paper shows the diversity of legitimation strategies in an interdisciplinary analysis, accentuating those that Erdogan uses to consolidate his power and bring Turkey back "to former greatness". As will be demonstrated, Erdogan utilizes particular forms, such as religious legitimation or large-scale building projects, in order to achieve legitimacy similar to that of the Ottoman rulers.

1. Einleitung

„Erdogans Traum vom Osmanischen Reich“ titelte der „Spiegel online“ am 26. Oktober 2016¹ – die jüngsten politischen Vorgänge in der Türkei lassen diese Arbeit aktueller denn je erscheinen.

1 Hasnain Kazim, Erdogans Traum vom Osmanischen Reich, in: *Spiegel online*, 26. 10. 2016, [<http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-traeumt-vom-osmanischen-reich-a-1118342.html>], eingesehen 19. 9. 2018.

2018 ließ sich Recep Tayyip Erdogan in einer Wahl als Staatspräsident bestätigen, doch Wahlbeobachter*innen der OSZE erhoben Kritik am Ablauf und ließen Zweifel an seiner demokratischen Legitimation als Präsident der Türkei aufkommen.² Dennoch steht ein großer Teil der türkischen Bevölkerung hinter ihm, was für europäische Verhältnisse vor allem nach den jüngsten Ereignissen schwer nachzuvollziehen ist. Er beruft sich auf die Traditionen und die Machtfülle des Osmanischen Reiches, will die Türkei zurück zu „alter Größe“ führen³ und beschwört in seiner kämpferischen Rhetorik sogar das Kalifat wieder herauf.⁴ Jedoch war das Osmanische Reich keine Demokratie, sondern ein monarchisch geprägtes Herrschaftsgebilde, in dem die Sultane nicht durch Wahlen, sondern durch Erbfolge an die Macht kamen.

Mit diesem Spannungsverhältnis zwischen Herrschaftsrhetorik und Herrschaftspraxis beschäftigt sich diese Arbeit und geht dabei folgenden Fragen nach: Wie legitimierte sich die sultanische Herrschaft im Osmanischen Reich, wie die Politik des aktuellen Präsidenten Erdogan? Können Kontinuitäten festgestellt werden? Ist Erdogan also in der Tradition der osmanischen Sultane ein ‚neuer Despot‘? In Erdogans Politik sind durchaus Ähnlichkeiten zur Herrschaft der osmanischen Sultane erkennbar, beispielsweise bei baulichen Großprojekten, in den gesetzlichen Begründungen oder bei dem Versuch, Anerkennung und Legitimation durch die Religion herzuleiten. Allerdings, so lautet die leitende These der Arbeit, fehlen in der Präsidentschaft Erdogans bestimmte Aspekte, die einen Vergleich mit der osmanischen Herrschaft der Sultane problematisch machen – etwa die Abstammung aus einer Dynastie oder die legitimierende Funktion von siegreichen Kriegszügen. Zumindest erstes fehlt bei der Regierung Erdogans, und zweites ist anders gelagert (wie etwa bei der Militäroffensive in Nordsyrien 2018⁵). Allerdings findet er andere Mittel, indem er zum Beispiel über die Instrumentalisierung historischer Narrative eine Brücke zu den Osmanen schlägt.

Diese Arbeit versteht sich primär als historische Untersuchung, jedoch fließen auch soziologische und politikwissenschaftliche Perspektiven ein. Zeitlich konzentriert sich die Analyse der Legitimationsformen auf die Neuzeit. Dennoch sind zur umfassenden Darstellung bestimmter Umstände Exkurse auf frühere Epochen und auf die Gegenwart von Nöten.

Die Arbeit basiert auf deutsch- und englischsprachiger Forschungsliteratur. Allerdings fehlen umfassende Studien, die explizit die Legitimation von Herrschaft im Osmanischen Reich sowohl aus weltlicher als auch aus religiöser Sicht zum Gegenstand haben. Zwar legte Suraiya Faroqhi 1989 einen Aufsatz über die Legitimation der Sultane

2 OSZE kritisiert „ungleiche Bedingungen“ bei türkischen Wahlen, in: *Die Zeit online*, 25. 6. 2018, [<https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-06/tuerkei-wahlen-osze-mission-wahlbeobachter-ungleichheit-bedingungen>], eingesehen 19. 9. 2018.

3 Vorwärts zu alter Größe. Erdogans neo-osmanische Rhetorik, in: *Die Zeit online*, 12. 4. 2017, [<https://www.zeit.de/2017/16/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-geschichte-wachstum/seite-2>], eingesehen 19. 9. 2018.

4 Boris Kálnoky, Erdogan will die Türkei zur Leuchte des Islam machen, in: *Welt*, 6. 8. 2017, [<https://www.welt.de/politik/ausland/article167396003/Erdogan-will-die-Tuerkei-zur-Leuchte-des-Islam-machen.html>], eingesehen 19. 9. 2018.

5 Daniel Steinvorth, Erdogans schmutziger Krieg, in: *Neue Züricher Zeitung Online*, 10. 3. 2018, [<https://www.nzz.ch/meinung/krieg-als-politische-ueberlebenstaktik-id.1364471>] eingesehen 19. 9. 2018.

vor⁶ und lieferte damit sinnvolle Impulse für die Untersuchung, sie ließ in ihrer Studie aber bestimmte wichtige Teilbereiche, wie beispielsweise die religiöse, dynastische und rechtliche Legitimation, außer Acht – ähnlich auch bei Halil Inalcik und Donald Quataert.⁷ Relevante Aspekte der Legitimation im 19. Jahrhundert können der neueren Imperienforschung entnommen werden, insbesondere von Jörn Leonhard und Ulrike von Hirschhausen.⁸ Weiters wird bei der Begriffserklärung von „Herrschaft“ bzw. „Legitimation“ auf Max Webers heute noch maßgebliches Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“⁹ zurückgegriffen. Beim Begriff „Legitimation“ wird das Spektrum der Literatur mit Paula Diehl noch um die politikwissenschaftliche Dimension erweitert, um eine schärfere Trennung zwischen „Legitimität“ und „Legitimation“ herzustellen.¹⁰ Weitere Erkenntnisse stammen aus verschiedensten Beiträgen zur osmanischen Geschichte. Maßgeblich ist hierbei immer noch Josef Matuz' 1985 erschienene Monografie¹¹, aber auch Klaus Kreisers „Der Osmanische Staat 1300–1922“¹². Darüber hinaus ist die Cambridge-Reihe zur Geschichte der Türkei von Suraiya Faroqhi und Kate Fleet zu erwähnen, die als internationales Standardwerk zum Osmanischen Reich angesehen werden kann.¹³ Ein eindrückliches Bild der heutigen Türkei und des Macht- und Legitimationsverständnisses des türkischen Staatspräsidenten zeichnen die um 2017 erschienenen Beiträge der Journalist*innen Jürgen Gottschlich¹⁴, Hasnain Kazim¹⁵ und Inga Rogg¹⁶, welche das Ende der Demokratie in der Türkei und Erdogans Griff nach der Alleinherrschaft zum Gegenstand haben. Zeitungsartikel, wie beispielsweise aus dem „Spiegel“, „Standard“ oder der „Zeit“, welche die jüngsten Ereignisse in der Türkei schildern, sind für die vorliegende Arbeit ebenfalls unerlässlich.

Den ersten Teil dieser Arbeit bilden die theoretischen Zugänge zu den Begriffen „Herrschaft“ und „Legitimation“. Im zweiten Teil werden verschiedene Aspekte osmanischer Herrschaftslegitimation herausgearbeitet. Anschließend behandelt der dritte und letzte Teil die heutige Türkei und die Ähnlichkeiten zwischen den osmanischen Herrschern und den Legitimationspraktiken des türkischen Staatspräsidenten Erdogan.

-
- 6 Suraiya Faroqhi, Die Legitimation des Osmanensultans, in: *Zeitschrift für Türkeistudien* (1989), Heft 2, S. 49–67.
 7 Halil Inalcik/Donald Quataert, *An economic and social history of the Ottoman Empire 1300–1914*, Cambridge 1994.
 8 Jörn Leonhard/Ulrike von Hirschhausen, *Empires und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2011.
 9 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (Erster Halbband), Köln-Berlin 1964.
 10 Paula Diehl, Zum Zusammenhang von Legitimität, Legitimation und symbolischer Repräsentation, in: Rüdiger Voigt (Hrsg.), *Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität*, Wiesbaden 2015, S. 281–296.
 11 Josef Matuz, *Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte*, Darmstadt 1985.
 12 Klaus Kreiser, *Der Osmanische Staat 1300–1922*, München 2001.
 13 Suraiya Faroqhi/Kate Fleet, *The Ottoman Empire as a world power. 1453–1603* (The Cambridge history of Turkey 2), Cambridge 2013; Suraiya Faroqhi, *The later Ottoman Empire. 1603–1839* (The Cambridge history of Turkey 3), Cambridge 2006.
 14 Jürgen Gottschlich, *Türkei. Erdogans Griff nach der Alleinherrschaft. Ein politisches Länderporträt*, Berlin 2016.
 15 Hasnain Kazim, *Krisenstaat Türkei. Erdogan und das Ende der Demokratie am Bosphorus*, München 2017.
 16 Inga Rogg, *Türkei. Die unfertige Nation. Erdogans Traum vom Osmanischen Reich*, Zürich 2017.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Zum Begriff „Herrschaft“

Zu Beginn erscheint es notwendig, den Begriff „Herrschaft“ näher zu bestimmen. Dazu ist die Herrschaftssoziologie von Max Weber von größter Wichtigkeit, denn Webers Auffassung von Herrschaft ist noch heute maßgeblich für eine Analyse von Herrschaft in ihren verschiedensten Ausprägungen und Formen. Von Weber ist daher auch die folgende Definition von „Herrschaft“ entnommen: „Herrschaft ist die Chance, für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden.“¹⁷ Dem fügte Weber zwei weitere Elemente hinzu: das Motiv der Fügsamkeit und das Interesse am Gehorchen – von letzterem zumindest ein Mindestmaß.¹⁸

Da diese Definition zu Beginn des 20. Jahrhundert aufgestellt wurde, bedarf es einer Kontextualisierung, zumindest im zeitlichen Sinne, denn der Begriff „Herrschaft“ unterlag im Laufe der Geschichte stets einem Wandel. Im Mittelalter bezeichnete der Begriff eher einen konkreten „Herren“, also einen Stadtherren, Dorferren oder Gutsherren, und muss somit im engen Kontext des Feudalwesens gesehen werden, wo er einen ganz bestimmten Machtbereich abdeckte.¹⁹

In der Frühen Neuzeit war der Begriff weitgehend unbestimmt, wurde nun aber mit anderen durchaus bestimmten Begriffen in Verbindung gebracht, wie zum Beispiel „Beherrschung“, „Gewalt“, „Regiment“, „Obrigkeit“ oder in genauerer Spezifizierung mit „Grundherrschaft“ oder „Landesherrschaft“. Speziell in den letzten beiden Fällen lässt sich erkennen, dass in der Frühen Neuzeit der Begriff „Herrschaft“, die Herrengewalt, nicht nur auf Haus und Gefolgschaft abzielte, sondern auch die Anwendung in einem weiteren räumlichen Bereich meinte. Er bezeichnete das Gebiet mit den damit verbundenen Hoheitsrechten, und somit auch die ansässige Bevölkerung sowie das Recht bzw. die Rechtsprechung. Für das Osmanische Reich war dies von besonderem Belang, da die Sultane die obersten Grundherren waren.²⁰

2.2 Zum Begriff „Legitimation“

Auch die Begriffe „Legitimation“ und „Legitimität“ bedürfen einer klaren – und trennscharfen – Definition. Beide Begriffe mögen zwar ähnlich klingen, weisen aber wichtige Unterschiede auf. Die „Legitimität“ ist die Anerkennungswürdigkeit bzw. Rechtmäßigkeit einer Institution, Person oder Gruppe von Personen. Sie ist also die normative Voraussetzung für Herrschaft bzw. einer politischen Ordnung. Die „Legitimation“ bezeichnet die Prozesse, Praktiken oder Rituale, welche die Legitimität zum Ausdruck bringen.²¹ Auch in diesem Zusammenhang kann auf Max Weber zurückgegriffen werden, der drei verschiedene Typen von legitimer Herrschaft unterschied.

17 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 157.

18 Ebd.

19 Horst Günther, *Herrschaft* (III.), in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 1–2.

20 Matuz, *Das Osmanische Reich*, S. 87.

21 Diehl, *Zum Zusammenhang von Legitimität, Legitimation und symbolischer Repräsentation*, S. 284.

Dabei setzte er die Legitimität grundsätzlich voraus, differenzierte aber ihre Gründe: die Herrschaften rationalen, traditionellen und charismatischen Charakters. Die rationale Herrschaft erhält ihre Legitimität durch den Glauben an sogenannte gesatzte Ordnungen (Verfassung, Gesetze, etc.) und die Personen, Gruppen oder Institutionen, welche durch diese Ordnungen die Herrschaft ausüben. Traditionale Herrschaft hat ihren Geltungsgrund im Glauben an seit jeher geltende Traditionen und an die durch sie zum Herrscheramt Berufenen (dies äußert sich etwa im dynastischen Prinzip). Charismatische Herrschaft besteht aus einem Glauben an die Hingabe und Heiligkeit bzw. die Heldenkraft und Vorbildlichkeit einer Person sowie die durch diese geschaffene Ordnung.²² Eine Differenzierung nach diesen drei Herrschaftstypen ist oft nur schwer möglich, und auch die sultanische Herrschaft des Osmanischen Reichs stellte wie die meisten Herrschaften eine Mischform aller drei Typen dar.

Diese Arbeit geht von der Prämisse aus, dass die sultanische Herrschaft des Osmanischen Reiches grundsätzlich Legitimität genoss. In den folgenden Kapiteln wird aber auch versucht, Gegenproben anhand von Beispielen zu liefern – Ereignisse, die aufzeigen, wann und warum die Legitimationsmechanismen eben *nicht* funktionierten.

3. Legitimation von Herrschaft im Osmanischen Reich

3.1 Adressierung von Legitimationsideologien

Im vorhergehenden Kapitel noch nicht hinreichend geklärt wurde die Frage, an wen sich Legitimationsstrategien richteten: Wer akzeptiert bzw. reagiert auf diese Mechanismen der Legitimation?

Berücksichtigt werden muss, dass die Legitimation in den Augen der elitären Oberschicht im Vergleich zur steuerzahlenden Unterschicht (etwa Bäuer*innen und Handwerker*innen) nicht dieselbe war. Inwieweit untere Schichten in den sogenannten Dialog der Legitimation mit einbezogen waren, ist nicht zuletzt aufgrund der Quellenproblematik schwer feststellbar. Im Hinblick auf die Janitscharen²³ kann aber exemplarisch festgestellt werden, dass es sehr wohl Mechanismen des politischen Austausches gab, welche die unteren Schichten erreichten.²⁴

3.2 Dynastische Legitimation

Die Zugehörigkeit zur Dynastie war ein wichtiger Legitimationsgrund, allerdings nicht immer zwingend notwendig. Die ersten 14 Nachfolger Osmans I. waren jeweils die Söhne ihrer Vorgänger. Es galt also das dynastische Prinzip in der Thronfolge, wobei ab 1617 auch Brüder, Neffen oder Vettern ersten Grades den Thron bestiegen. Eine Regelung, die den ältesten Sohn des Sultans bevorzugte, bestand aber nicht.²⁵ War *Osman* im 13.

22 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 159.

23 Die Janitscharen waren der Kern des stehenden Heeres und die Elitetruppen des Sultans. Sie waren für zahlreiche Aufstände verantwortlich und kosteten mehreren Sultanen ihren Thron.

24 Faroqi, *Die Legitimation des Osmanensultans*, S. 50.

25 Kreiser, *Der Osmanische Staat*, S. 1.

und 14. Jahrhundert noch eine Bezeichnung für das anatolische Fürstentum, welches von Osman I. begründet worden war, galt *Osmanli* (Osmane) später als Bezeichnung für die muslimisch-türkische Elite.²⁶ Diese Elite war eng mit der Zugehörigkeit zur hanafitischen Richtung des Islams verbunden,²⁷ wobei der Hanafismus eine von vier sunnitischen Rechtsschulen im Islam ist.²⁸ Dass die Berufung auf eine große genealogische Vergangenheit eine marginale Rolle bei der Herrschaftsbegründung der osmanischen Sultane spielte, zeigt die erste historiographische Darstellung des Schreibers Ahmedi. Er wurde am Hof Bayezids I. (1360–1403) beauftragt, eine Dynastiegeschichte der osmanischen Herrschaft zu schreiben. Auffällig an diesem Werk ist, dass es nicht weiter zurückreichte als bis zum Vater des Dynastiegründers Osman, Ertugril, und auch dessen Leben wurde nur oberflächlich dargestellt. Ahmedi verzichtete gänzlich darauf, eine große genealogische Herkunft zu konstruieren, und verwies auf das Bild einer Dynastie, die sich voll und ganz dem Gebot des Kampfes gegen die Ungläubigen hingab. Eine Stammestradition scheint zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben gewesen zu sein.²⁹

Die herrschende Schicht schien dies im Laufe der Zeit immer mehr als Problem wahrgenommen zu haben, was daran erkennbar ist, dass auch Schreiber*innen benachbarter anatolischer Fürstenhöfe auf die osmanische Herrschaft Bezug nahmen und dabei oft über ihre „Herkunftslosigkeit“ polemisierten. Unter Murad II. (1404–1451) setzte die Aufzeichnung annalistischer Jahresberichte über die osmanischen Sultane ein und beinhaltete die in diesem Fall relevante Festschreibung einer osmanisch-oguzischen Geschichtsschreibung und -konstruktion. Diese beschrieb die Geschichte der Oguz*innen, einem Stamm, aus dem die Osman*innen hervorgegangen seien.³⁰ Eine andere Legitimationsgrundlage in Bezug auf dynastisches Denken waren die matrimoniellen Verbindungen zu den Familien des anatolischen Derwischscheichs.³¹ Das Interesse der Osmanenherren, sich auf eine große Vergangenheit zu berufen, setzte also verspätet ein und scheint zuvor nicht vorhanden gewesen zu sein. Allerdings gewann dieses Interesse im weiteren Lauf der osmanischen Geschichte immer mehr an Bedeutung, nicht zuletzt durch das Verfassen der oben erwähnten Jahresberichte, auf denen ein Großteil der weiteren osmanischen Geschichtsschreibung fußte.³² Darauf wird in einem späteren Kapitel genauer eingegangen.

26 Zu den türkischen Bezeichnungen sei hinzugefügt, dass die Schreibweise der Fachliteratur entnommen ist und deshalb auch andere Schreibweisen möglich sein können, je nach Epoche und Dialekt.

27 Mújgan Percin, *Die Kompatibilität des säkularen Staates mit dem Islam. Am Beispiel der Türkei unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Religionsverfassungsrechte*, Berlin 2013, S. 133.

28 Hanafiten, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, 5. 7. 2018, [<https://de.wikipedia.org/wiki/Hanafiten>], eingesehen 14. 9. 2018.

29 Şevket Küçüküşeyin, *Die osmanische Hofgeschichtsschreibung im Dienste von Identitätskonstruktion und Herrschaftslegitimation*, in: Michael Borgolte/Julia Dücker u. a. (Hrsg.), *Integration und Desintegration von Kulturen im europäischen Mittelalter (Europa im Mittelalter 18)*, Berlin 2011, S. 151–164, hier S. 152.

30 Ebd., S. 153.

31 Elcin Kürsat-Ahlers, *Haremsfrauen und Herrschaft im Osmanischen Reich*, in: *Feministische Studien* 1 (2003), S. 35–47, [https://www.wiso-net.de/document/FEMS__4C54B99908503CE3CDF13960CC2C8FF5], eingesehen 19. 9. 2018; Derwischscheich: Anhänger bzw. Vermittler des Sufismus (islamische mystische Lehre), vgl. dazu: Sufismus, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, 9. 2. 2019, [<https://de.wikipedia.org/wiki/Sufismus>], eingesehen 22. 2. 2019.

32 Küçüküşeyin, *Die osmanische Hofgeschichtsschreibung*, S. 152.

So normal das dynastische Prinzip bei Herrschergeschlechtern erscheinen mag, gab es im osmanischen Herrscherhaus zusätzlich die vor allem aus europäischer Sicht höchst ungewöhnliche Praxis des Brudermordes, die bei einigen Thronfolgen zur Anwendung kam: Um den Frieden an der Spitze der Dynastie und die Einheit des Reichs zu bewahren, war der Brudermord unter Prinzen keine Seltenheit, und das Gesetzbuch Mehmeds II. legalisierte diesen sogar. Mehmed II. ging in seiner Rechtsauffassung davon aus, dass derjenige den Thron besteigen solle, dem er „zufiel“. Gab es also konkurrierende Brüder unter den Prinzen, kam es darauf an, wer rechtzeitig die Janitscharen auf seine Seite bringen konnte und die Verwaltung, die Gelehrten bzw. den Hof kontrollierte.³³ Erstmals kam diese Praxis bei der Thronbesteigung Bayezids I. (1389–1402) zur Anwendung. Dieser ließ seinen Bruder hinrichten, um alle Zweifel über seinen Machtanspruch auszuräumen.³⁴ Ob sich dies stabilisierend auf die Dynastie auswirkte, ist fraglich, denn Thronstreitigkeiten gab es weiterhin, wie etwa die Thronfolge von Bayezid II. (1448–1512) zeigt.

3.3 *Religiöse Legitimation*

Ein weiterer Legitimationsgrund für die osmanischen Herrscher stand in Verbindung mit dem Titel des Kalifen.³⁵ Die Kalifen waren die Nachfahren des Propheten Mohammed und galten in der islamischen Tradition als die Stellvertreter Allahs auf Erden sowie als Herrschende über das Reich der Araber*innen in der Frühzeit des Islam. Der Kalif war mit absoluter Autorität im zivilen und religiösen Bereich ausgestattet, solange er seine Herrschaft unter strenger Beachtung des Koran und dessen Traditionen ausübte.³⁶ Die Kalifen galten als Führer der islamischen Gemeinschaft, wobei hier die religiöse Führerschaft eher mit dem Titel des Imam verbunden war und das Kalifat institutionellen Charakter besaß.³⁷

Im 9. Jahrhundert ging die Bedeutung der Kalifen allmählich zurück, weshalb Heerführer, Gouverneure und Reformer neue Dynastien begründeten. Die Sorge um das einheitliche islamische Reich und das Kalifat führte bei den islamischen Gelehrten im 14. und 15. Jahrhundert zur Auffassung, dass jeder Sultan, der die Gesetze des Islams aufrecht erhält, befolgt und schützt, den Titel des Kalifen führen dürfe und somit Herrscher aller Muslim*innen sei.³⁸ Dies spielte am Beginn der Osmanischen Herrschaft noch eine untergeordnete Rolle. Erst mit der Eroberung Ägyptens, wodurch auch die heiligen Stätten Mekka und Medina an das Osmanische Reich fielen, wurde die Kalifenwürde offiziell auf Sultan Selim I. (1470–1520) übertragen.³⁹ Sein Sohn Süleyman der Prachtige hatte sogar seinen obersten Gelehrten Ebussud Efendi herangezogen, um

33 Kreiser, *Der Osmanische Staat*, S. 53.

34 Matuz, *Das Osmanische Reich*, S. 41.

35 Faroqhi, *Die Legitimation des Osmanensultans*, S. 52.

36 Thomas Patrick Hughes, *Kalif*, in: *Lexikon des Islam*, Wiesbaden 1995, S. 386.

37 Almut Höfert, *Kaisertum und Kalifat. Der imperiale Monotheismus im Früh- und Hochmittelalter*, Frankfurt-New York 2015, S. 280.

38 Monika Tworuschka/Udo Tworuschka, *Kleines Lexikon Islam. Christen begegnen Muslimen*, Konstanz 1992, S. 81.

39 Matuz, *Das Osmanische Reich*, S. 82–83.

sich anhand der Scharia als Herrscher aller Muslim*innen legitimieren zu lassen.⁴⁰ Es muss aber angemerkt werden, dass ein „geheiligt islamisches Königtum“ bei den Saffawiden im Iran (1501–1722) und den Mogulen in Indien (1526–1857) eine wesentlich größere Rolle spielte.⁴¹ Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang erwähnt werden muss, ist die große Bedeutung der Sultane als Schutzherren der Pilger*innen nach Mekka bzw. Medina und der Heiligen Stätten selbst. Durch Stiftung verschiedener Einrichtungen, wie Unterkünfte, Zisternen usw. ermöglichten sie eine sichere Pilgerfahrt.⁴²

3.4 Gesetzliche Legitimation

Eng verbunden mit dem Kalifat war die Tatsache, dass sich der Sultan, aber auch das Volk, an die Scharia, das islamische Recht, zu halten hatten. Dies war ebenfalls ein wichtiger Pfeiler der Legitimation im Osmanischen Reich. Die Rechtsordnung ergab sich aus dem Islam selbst: Die Herrschaft leitete sich von der Souveränität Allahs ab. Das Volk war dem Sultan zum Gehorsam verpflichtet, und im Gegenzug war es die Pflicht des Herrschers, sich an islamische Prinzipien zu halten. Diese Verpflichtung dem islamischen Recht gegenüber schränkte die Möglichkeit einer despotischen Herrschaft ein. Auch wenn Grund und Boden dem Sultan allein gehörten, durfte es keine Willkür des Herrschers geben, und Erlässe und Befehle mussten auf der Scharia fußen.⁴³ Dieses Rechtssystem setzte grundsätzlich einen monarchischen Herrscher voraus, welcher das göttliche Gesetz befolgte und bewahrte. So wurden auch rein praktische Erlässe der Sultane legitimiert, selbst wenn sie ohne Rechtsgelehrte zustande kamen, weil diese für ein gedeihliches Gemeinwohl standen und ebendies ganz im Sinne der Scharia war.⁴⁴

Das wichtigste und höchste Organ der Rechtspflege war der Heeresrichter.⁴⁵ Vom 10. bis ins 12. Jahrhundert machte sich die Schule der islamischen Staatstheorie daran, Grundsätze für Herrschaft aufzustellen, die sich explizit an Sultane richtete, da die Kalifen in dieser Zeit ihre bedeutende Rolle verloren und die islamische Welt in kleinere Einheiten zersplittert war. Dabei sollte sich der Sultan beispielsweise auf Gelehrte stützen, die umfassende Kenntnisse im islamischen Recht besaßen.⁴⁶ Durch die Aneignung dieser Kenntnisse werde die Herrschaft gut und gerecht, zumindest laut Theorien aus dem 11. Jahrhundert. Durch eine solche musste ein Sultan wiederum nicht fürchten, seinen Thron zu verlieren.⁴⁷

40 Bassam Tibi, *Kreuzzug und Dihad*, München 1999, S. 159.

41 A. Azfar Moin, *The millennial sovereign. Sacred kingship and aithood in Islam*, New York 2012, S. 1; Vgl. dazu: Madeline C. Zilfi, *A Medrese for the Palace. Ottoman dynastic legitimation in the eighteenth century*, in: *Journal of the American Oriental Society* 113 (1993), Nr. 2, S. 184–191, [<https://www.jstor.org/stable/603023>], eingesehen 22. 2. 2019.

42 Inalcik/Quataert, *An economic and social history of the Ottoman Empire*, S. 610–611; Vgl. dazu: Faroqhi/Fleet, *The Ottoman Empire as a world power*, S. 352–354.

43 Percin, *Die Kompatibilität des säkularen Staates mit dem Islam*, S. 133–134; Vgl. dazu: Faroqhi, *The later Ottoman Empire*, S. 68.

44 Tilman Nagel, *Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam. Geschichte der politischen Ordnungsvorstellung im Islam*, Zürich-München 1981, S. 148–149.

45 Udo Steinbach, *Geschichte der Türkei*, München 2000, S. 10.

46 Faroqhi/Fleet, *The Ottoman Empire as a world power*, S. 320–325.

47 Nagel, *Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam*, S. 90.

Die oben erwähnten Erlässe, welche ohne die *Ulama*, also ohne die islamischen Rechtsgelehrten,⁴⁸ zustande kamen, trafen aber trotz Legitimation durch die Scharia auf Widerstände der Gelehrten. Mächtige Sultane, wie beispielweise Mehmet II. oder Süleyman der Prächtige, mussten mit keinem Widerspruch der Gelehrten rechnen, wohl aber die Sultane des 18. Jahrhunderts.⁴⁹ Diese hatten mit immer größeren militärischen Schwierigkeiten zu kämpfen, was einen wesentlichen Teil der sultanischen Legitimität ausmachte.

3.5 *Legitimation durch Bautätigkeit*

Eine andere Form der Legitimation von Sultanen war die intensive Bautätigkeit. So ließ beispielsweise Sultan Murad IV. (1623–1640) zwei *Kioske*⁵⁰ am Topkapi Sarayi errichten, welche auf die Erfolge des Feldzuges gegen den Iran hinwiesen. Am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde von Mahmud II. die *Nusretiye* (Siegesmoschee) in Auftrag gegeben, um an die Vernichtung der Janitscharen zu erinnern. Allerdings war die Errichtung von Denkmälern, speziell außerhalb des kriegerischen Kontextes, nicht unumstritten: Mustafa Ali, ein osmanischer Historiker des 16. Jahrhunderts, hinterfragte, ob ein Sultan ohne nennenswerte militärische Erfolge berechtigt sei, ein solches Bauwerk zu errichten. Die finanziellen Mittel, die dafür notwendig waren, hatten nämlich ausschließlich aus Kriegsbeute zu kommen.⁵¹ Speziell die Errichtung von Moscheen konnte aber auch einer umgekehrten Logik folgen: Der Bau eines solchen Gebäudes konnte nämlich aufgrund der Gnade Allahs zum Schlachtenglück eines Feldherrn beitragen. Dies geht aus der Biografie der Architekten der Sultan-Ahmed-Moschee hervor.⁵²

Die Bautätigkeit der Sultane scheint aber nicht immer unumstritten gewesen zu sein. Die Zeitgenoss*innen sollten dadurch vor allem keine Einschränkungen erleiden. Das heißt nicht nur, dass die Mittel für den Bau nicht aus der Ausbeutung der osmanischen Bevölkerung kommen sollten, sondern auch, dass räumlich auf die Untertan*innen Acht gegeben wurde. Denn für die Errichtung der *Yeni-Cami*-Moschee wurde ein ganzes Viertel am dicht besiedelten Goldenen Horn geschleift, was offenbar großen Ärger auslöste und in Zukunft vermieden werden sollte.⁵³ Der Nutzen für die Allgemeinheit war also ebenso maßgeblich. Dies war ein weiterer Aspekt, der die Herrschaft des Sultans legitimieren konnte bzw. sie im Vergleich zu anderen Dynastien hervorhob. Ab den 1590er-Jahren machten sich große Verfallserscheinungen an der *Kaaba* in Mekka bemerkbar. Die Instandhaltung dieses Heiligtums war aber nicht unumstritten, denn der Großteil der *Ulama*, der islamischen Rechtsgelehrten, wollte sie ihrem natürlichen Verfall überlassen, bis Sultan Ahmed I. entschied, die notwendigen Reparaturen durchführen zu lassen. Im daraus entstandenen Diskurs trat ein Argument hervor, das besonders bemerkenswert ist: Es ging dabei im Speziellen um die Dachtraufe der *Kaaba*.

48 Jürgen Hartmann, *Islam in Staat und Politik*, Wiesbaden 2014, S. 232.

49 Nagel, *Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam*, S. 148–149.

50 Aus dem Türk. *Köşk*, bezeichnet ein Pavillon bzw. Gartenhaus; vgl. dazu: Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin u. a. 2002²⁴, S. 492.

51 Faroqi, *Die Legitimation des Osmanensultans*, S. 53–54.

52 Ebd., S. 60.

53 Ebd., S. 59–60.

Die Abbasidenkalifen seien schlicht zu arm gewesen, um der *Kaaba* eine brauchbare Traufe zu liefern. Die osmanischen Sultane hingegen hätten auf Grund ihres Reichtums eine goldene Mauer um das Denkmal aufziehen lassen können.⁵⁴

Ähnliches lässt sich bei der Reparatur des Hofes um die Große Moschee feststellen. Dabei konnten keine Baumaterialien aus fernerer Gegenden herangeschafft werden, weil die osmanische Flotte im Krieg eingesetzt werden musste, weshalb auf örtliches, doppelt so teures Baumaterial zurückgegriffen wurde. Eine Annahme, die sich hierbei aufdrängt, wurde in den Dokumenten rund um dieses Vorhaben explizit genannt: Je höher die anfallenden Kosten, desto positiver wurde dies aufgenommen, allerdings nur, solange es darum ging, Heiligtümer zu erhalten – besonders jene in Mekka und Medina. Ein wichtiger Faktor war es auch, die ärmeren Vorgängerdynastien (die seldschukischen und mamelukischen Dynastien) zu übertrumpfen.⁵⁵

3.6 *Legitimation durch Expansion – der „siegreiche Sultan“*

Wie stark die Legitimation von osmanischen Sultanen mit erfolgreichen kriegerischen Unternehmungen zusammenhing, beweist auch die Absetzung, also der Verlust der Legitimation von Mehmet IV. Die verlustreichen Kriege des späten 17. Jahrhunderts führte nicht der Sultan selbst, sondern sein Großwesir Kara Mustafa mit einer Vollmacht des Sultans. Nach der Niederlage vor Wien 1683 geriet Mehmet IV. unter großen Druck, weshalb er durch die Hinrichtung Kara Mustafas versuchte, seinen Thron zu sichern: Mustafa habe, so der Sultan, seine Vollmachten übertreten. Ähnlich erging es Mustafa II., welchem nicht nur die verlorene Schlacht von Zenta vorgeworfen wurde, sondern auch, dass er mit dem Frieden von Karlowitz 1699 große Gebietsverluste an die Ungläubigen hingenommen habe.⁵⁶ Auch er wurde abgesetzt, was Aufschluss über den expansionistischen Charakter des Osmanischen Reiches gibt.

Für Mehmet II. (1432–1481) hingegen war die Eroberung Konstantinopels der „Durchbruch“ für das Osmanische Reich. Mit der Eroberung der Stadt legitimierte er nicht nur die osmanische Dynastie als große Heerführer und daher rechtmäßige Herrscher, sondern von nun an überstrahlte das Osmanische Reich das mamelukische Sultanat Ägyptens, welches bis dahin das am meisten beachtete islamische Land gewesen war.⁵⁷

Insgesamt wies das Osmanische Reich eine auf Expansion angewiesene Sozialstruktur auf. Der bürokratisch-militärisch organisierte Feudalstaat⁵⁸ war auf die Eroberungen insofern angewiesen, als dass die Untertan*innen die Produktion für den Militärsektor und die religiöse Bürokratie nicht aufrecht erhalten konnten. Die Produktionskraft der neu eroberten Gebiete bzw. die Beute wurde benötigt, um die Herrschaft zu sichern.⁵⁹ Ein weiterer Grund war, dass jeder Krieger, der sich bewährte, Anspruch auf

54 Faroqi, Die Legitimation des Osmanensultans, S. 61.

55 Ebd.

56 Ebd., S. 56–57; Vgl. dazu: Faroqi, The later Ottoman Empire, S. 66–67.

57 Stephen F. Dale, The Muslim Empires of the Ottomans, Safavids and Mughals, Cambridge 2010, S. 78–79.

58 Tibi, Kreuzzug und Jihad, S. 161–162.

59 Matuz, Das Osmanische Reich, S. 98.

ein Stück Land hatte.⁶⁰ Dadurch entwickelte das Expansionsstreben des osmanischen Heeres eine gewisse Eigendynamik: Je größer das Heer wurde, desto mehr Eroberungen mussten gemacht werden, um alle mit einem Stück Land versorgen zu können.⁶¹

3.7 Medien der Legitimation

Die osmanischen Schriftsteller*innen im 16. und 17. Jahrhundert waren darum bemüht, die tatsächlichen bzw. zeitgenössischen Leistungen des Sultans in und für die islamische Welt zu beschreiben, um einen Legitimationsgrund zu schaffen. Ein äußerst wichtiger Aspekt davon waren militärische Siege und die Bautätigkeit des Sultans.⁶² Literarischen Werken in epischer Form, wie etwa *Gazavatnames* oder *Ferihnames*, kamen große Bedeutung zu. Es sind dies Darstellungen von Kriegen und Gefechten, sowie Eroberungen, Heldengeschichten und Erzählungen über Tapferkeit. Diese Schriften wurden meist einem Publikum der unteren bzw. mittleren Schicht, wohl Analphabet*innen, vorgelesen.⁶³ Mit dem Verfassen dieser Werke wurden häufig führende Literat*innen des Reiches beauftragt. Doch nicht nur in literarischer Form wurden Siege und erfolgreiche Feldzüge verbreitet, sondern auch durch bildliche Darstellungen.⁶⁴

Eine Form solcher bildlichen Darstellungen waren Miniaturen, welche in Berichten über Feldzüge der Sultane eingefügt wurden. Einen Hinweis gibt die *Süleymanname*, eine Erzählung über den Feldzug von Süleyman dem Prächtigen nach Bagdad. Dieses Werk ist stark mit Miniaturen ausgeschmückt. Die *Süleymanname* sollte die Geschichte der vorislamischen Propheten, die Lebensgeschichte von Mohammed sowie die Seldschukengeschichte und die Frühzeit des Osmanischen Reichs schriftlich darstellen. Nicht nur die beschriebenen militärischen Erfolge spielten eine Schlüsselrolle, sondern auch der heilsgeschichtliche, also religiöse Zusammenhang.⁶⁵

Diese schriftlichen und bildlichen Darstellungen konnten vor allem in Konstantinopel eine größere Öffentlichkeit erreichen. Einen speziellen Rahmen bildeten dabei die großen Festlichkeiten, die zum Anlass von Siegen veranstaltet wurden, beispielsweise die Rückkehr des Sultans Mehmed III. (1595–1603) von der siegreichen Eroberung Meszöke Restes. Bei solchen Festlichkeiten wurden stets Schlachtenszenen nachgestellt. Typisch für diese Zeit waren Schaukämpfe, die vor einem Bühnenbild aus Pappe ausgetragen wurden. Es ging dabei nicht nur darum, die Siege bzw. die Qualität des Eroberers allein herauszustreichen, sondern immer auch um den Rückblick auf eine Dynastie von siegreichen Herrschern.⁶⁶

In diesem Teil der Arbeit wurde also gezeigt, wie vielfältig die Arten der Legitimation der osmanischen Sultane in der Frühen Neuzeit waren. Neben dem dynastischen Prin-

60 Steinbach, *Geschichte der Türkei*, S. 10.

61 Matuz, *Das Osmanische Reich*, S. 98.

62 Faroqhi, *Die Legitimation des Osmanensultans*, S. 53.

63 Ahmet Sefik Senlik, *Sprache als Propagandamittel im Osmanischen. Eine sozio- und pragmalinguistische Analyse des in einem osmanischen Gazavatname verwendeten Registers*, in: *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 103 (2013), S. 347–364, hier S. 347.

64 Faroqhi, *Die Legitimation des Osmanensultans*, S. 53.

65 Ebd., S. 54–55.

66 Ebd., S. 55.

zip, den religiösen und rechtlichen Grundlagen, der Bautätigkeit und den Feldzügen wurde auf historiographische und literarische Weise meist erfolgreich versucht, die Herrschaft des Sultans zu legitimieren. Nun stellt sich die Frage, ob seit dem Niedergang des osmanischen Reichs nach dem Ersten Weltkrieg auch diese Legitimationspraktiken der Vergangenheit angehören, oder ob es in der heutigen Türkei – speziell seit der Herrschaft Erdogans – Überreste oder ganz neue Rückbezüge dieser Praktiken gibt.

4. Recep Tayyip Erdogan – ein Sultan im 21. Jahrhundert?

„Der Standard“ und andere Medien benutzen gerne den Titel „Sultan“ für den türkischen Staatspräsidenten.⁶⁷ Doch nicht nur in der westlichen Wahrnehmung scheint Erdogan, wenn auch nur ideologisch, als Nachfolger der osmanischen Sultane zu gelten: Auch er selbst beruft sich, wie bereits erwähnt, oft auf die „alte Größe“ der Türkei und strebt nach einer Machtfülle, die jener der Sultane des Osmanischen Reiches gleich kommt.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts ward das Osmanische Reich als multiethnisches Großreich in immer größere Konkurrenz zu den aufkommenden Nationalstaaten geraten und befand sich in einem Prozess der Dezentralisation.⁶⁸ Die bloße dynastische Grundlage reichte nicht mehr zur Legitimation, obwohl sie religiös-konfessionell verstärkt wurde. Der Monarch musste zusätzlich eine konkrete Funktion als Sinn- und Identitätsstifter des gemeinsamen kulturellen Horizonts einnehmen und betonte dabei die eigene Geschichte und die Berufung auf eine „große“ Vergangenheit. Der Sultan verkörperte damit die Kontinuität zwischen alten Traditionen und fortschrittlichen Erscheinungen.⁶⁹ Es begann in diesem Zusammenhang auch eine Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft.⁷⁰

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und der damit verbundenen Niederlage des Osmanischen Reiches sowie dem daraus resultierenden Friedensvertrag von Sèvres entstand aber eine Art Trauma, das bis heute in der türkischen Gesellschaft nachwirkt. Laut dem Vertrag von Sèvres sollte das Osmanische Reich zwischen Griechenland, Italien, Armenien sowie Frankreich und Großbritannien aufgeteilt werden. Nur ein relativ kleines Territorium rund um Ankara wäre unter türkischer Herrschaft geblieben. Der Vertrag wurde nie umgesetzt, dennoch gibt es bis heute die Furcht vor ausländischen Mächten, die danach trachten, die türkische Herrschaft zu beschneiden. Die gezielte Erinnerung an die Größe des Osmanischen Reiches hält das türkische Volk nicht nur zusammen, sondern macht auch Mut und soll Feinde, ob vorhanden oder nicht, einschüchtern.⁷¹ Genau diese Narrative greift Recep Tayyip Erdogan auf.

67 Andreas Schnauder, Erdogan und die Notenbank. Türkisches Widerstandsnest, in: *derStandard.at*, 13. 9. 2018, [<https://derstandard.at/2000087308356/Erdogan-und-die-Notenbank-Tuerkisches-Widerstandsnest>], eingesehen 1. 10. 2018.

68 M. Sükrü Hanioglu, *A brief history of the late ottoman empire*, Princeton 2010, S. 7–9.

69 Leonhard/Hirschhausen, *Empires und Nationalstaaten*, S. 10–42.

70 Ferdan Ergut, Institutionalization of History in the Ottoman Empire, in: *Turkish Studies* 16 (2015), S. 219–239, [<https://doi.org/10.1080/14683849.2015.1048232>], eingesehen 22. 2. 2019.

71 Kazim, *Krisenstaat Türkei*, S. 203.

4.1 *Zwischen Verfassung und Scharia – Erdogans gesetzliche Legitimation*

Nach einem vorangegangenen Politikverbot und der neuerlichen Wahl zum Regierungschef wurde Erdogan mit seiner Partei, der Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP, deutsch: Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung), am 10. August 2014 zum Staatspräsidenten der Türkei gewählt. Damit war er am vorläufigen Höhepunkt seiner Karriere angekommen.⁷² Im Vorfeld dieser Wahl 2014 wurde schon klar, dass Erdogan seine Macht im Staat festigen und ausweiten wollte. Er kündigte dabei sowohl seinen Antritt zu dieser Wahl an, als auch sein Vorhaben, die zwischen Ministerpräsident und Staatspräsident geteilte Macht im Amt des Präsidenten vereinen zu wollen. Dazu wurde eine neue Verfassung vorbereitet, welche rasch verabschiedet werden sollte. Er und die AKP versuchten, bei den 2015 anstehenden Parlamentswahlen eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen, um so die Verfassung ändern zu können. Die Änderungen hin zu einer Präsidialverfassung sollten Erdogan zu einem auf zehn Jahre gewählten Alleinherrscher der Türkei machen, doch dies gelang zunächst nicht, so wie erwartet, und erst mit Verzögerung wurden in einem Referendum am 16. April 2017 diese Änderungen bestätigt. Sie statteten Erdogan mit einer Machtfülle aus, die fast unweigerlich an die osmanischen Sultane erinnert.⁷³ Im Osmanischen Reich der Frühen Neuzeit gab es noch keine Verfassung im modernen Sinne, die einen Herrscher rechtlich legitimierte. Jedoch kann die Scharia als vormodernes Verfassungsgesetz interpretiert werden, das den Herrscher anwies, sich an bestimmte Grundsätze, wie beispielsweise die Wahrung eines gedeihlichen Gemeinwohles, zu halten. Allerdings war im Gegenzug in der Scharia festgelegt, dass das Volk dem Herrscher zu Gehorsam verpflichtet war, worauf sich die praktisch unumschränkte Herrschaftsgewalt der Sultane stützte. Freilich stellt die Scharia ein religiöses Gesetz dar, und die heutige türkische Verfassung ein weltliches. Dennoch verschaffen beide dem Herrscher eine immense Machtfülle – und dass Erdogan ein Anhänger der Scharia ist, kann angenommen werden. Ob bei der Vorbereitung der Verfassungsänderung die Scharia konkret eine bedeutende Rolle gespielt hat, ist schwer zu sagen. Es gelang Erdogan auf jeden Fall, eine Regierung zu schaffen, die den „islamischen Konservatismus mit Nationalismus vereint“⁷⁴. Etwa soll seit dem Referendum diese Staatsauffassung in der Schulausbildung und an den Universitäten vermittelt werden. Dabei soll der Alltag durch die Ge- und Verbote der Scharia und des Korans geprägt werden.⁷⁵ In dieser Verschränkung von Staat und Religion, ähnlich der Scharia als Grundlage sultanischer Herrschaftsgewalt, lässt sich eine Traditionslinie zum Osmanischen Reich erkennen.

4.2 *Großbauprojekte als Machtdemonstration*

Ein Grund für die immer größere Beliebtheit Erdogans war der wirtschaftliche Aufschwung der Türkei, welcher in den ersten zehn Jahren seiner Amtszeit als Ministerpräsident vonstatten ging. Das ansteigende Bruttosozialprodukt verteilte sich zwar sehr

72 Kazim, *Krisenstaat Türkei*, S. 62–78.

73 Gottschlich, *Türkei*, S. 57–58.

74 Kazim, *Krisenstaat Türkei*, S. 77–78.

75 Gottschlich, *Türkei*, S. 57–58.

ungleich, aber es gab nicht wenige, die vom Aufschwung und der Sozialpolitik der AKP profitierten.⁷⁶ Es entwickelte sich ein Wirtschaftssystem, das hauptsächlich durch politische Interventionen und staatliche Investitionen gekennzeichnet war, ähnlich der Wirtschaftspolitik im Osmanischen Reich.⁷⁷ Vor allem durch zwei Projekte konnte Erdogan diesen Erfolg erzielen, nämlich durch eine nun flächendeckende Gesundheitsversorgung und riesige Bauprogramme.⁷⁸ Zweites ist ein augenfälliges Beispiel für Parallelen zu osmanischen Herrschern. 2014 bezog Erdogan etwa den neuen Präsidentenpalast. Dieser wurde inmitten eines Naturschutzgebietes entgegen aller gesetzlicher Bestimmungen gebaut, umfasst rund tausend Zimmer und enthält architektonische Elemente des Osmanischen Reiches. In dieser Külliye, was zur Zeit des osmanischen Reiches eine fromme Stiftung bezeichnete und von Erdogan persönlich als Namen gewünscht wurde, tritt er regelmäßig durch Gardesoldaten in historischen osmanischen Uniformen begleitet auf.⁷⁹ Der Palast ist größer als das Schloss Versailles, der Élysée-Palast oder der Buckingham Palace. Der Privatbereich der Präsidentenfamilie umfasst 250 Zimmer, und auch auf eine riesige Moschee wollte Erdogan nicht verzichten.⁸⁰

Generell sind Moscheen plakative Beispiele für Erdogans Großbauprojekte: Am Taksim-Platz entsteht derzeit eine riesige Moschee, welche fundamentalistische Muslim*innen bereits in den 1960ern gefordert hatten und an die großen Moscheen der osmanischen Zeit erinnern soll.⁸¹ „Wir schreiben Geschichte durch den Bau großer Werke, inspiriert von unseren Vorfahren“, so eine Äußerung Erdogans im Jahr 2016 bei der Eröffnung der neuen Autobahnbrücke über den Bosphorus.⁸² Weiters soll der größte Flughafen Europas entstehen, außerdem ein dreistöckiger Eisen- und Autobahntunnel unter dem Bosphorus sowie ein künstlich angelegter Kanal zwischen dem Schwarzen Meer und dem Marmara-Meer. Im Vergleich zu diesen gigantischen Projekten erscheinen die unzähligen Autobahnen, Brücken, U-Bahnen, Einkaufszentren und Wohnsiedlungen, die Erdogan in atemberaubender Geschwindigkeit aus dem Boden stampfen lässt, beinahe klein und gewöhnlich.⁸³

In der Bautätigkeit unter Erdogan lässt sich die wichtigste Parallele zur Herrschaftslegitimation der osmanischen Sultane erkennen. Auch der heutige Staatspräsident hat – inspiriert durch die Bauten seiner Vorfahren – die Wichtigkeit und Symbolkraft solcher Großbauten erkannt und nutzt sie zur Legitimation seiner Herrschaft. Hier wird aber der legitimierende Anspruch dieser Bauwerke mit einem weiteren vorteilhaften Aspekt verbunden, denn diese Großbauten tragen auch zum beträchtlichen Wirtschaftsaufschwung in der Türkei bei, welcher Erdogan zusätzliche Anerkennung in der Bevölkerung einbringt.

76 Gottschlich, *Türkei*, S. 64–65.

77 Peter Pawelka, *Der Staat zwischen Orient und Okzident: Die Türkei*, in: Peter Pawelka (Hrsg.), *Der Staat im Vorderen Orient. Konstruktion und Legitimation politischer Herrschaft (Weltregionen im Wandel 4)*, Baden-Baden 2008, S. 243–260, hier S. 257.

78 Rogg, *Türkei*, S. 64–65.

79 Kazim, *Krisenstaat Türkei*, S. 203–204.

80 Rogg, *Türkei*, S. 210–211.

81 Ebd., S. 22–23.

82 Ebd., S. 209.

83 Ebd.

4.3 *Erdogans Re-Islamisierung der Türkei – ein neues Kalifat?*

Seit der Abschaffung des Kalifats durch Mustafa Kemal Atatürk ist die Türkei eine säkulare Republik. Im kemalistischen System war die Trennung von Religion und Staat essentiell,⁸⁴ allerdings hatte der Islam bereits mit dem Regierungsantritt der AKP im Jahr 2002 in der türkischen Gesellschaft und Öffentlichkeit eine gewichtigere Rolle eingenommen, sei es durch die Aufhebung des Kopftuchverbots oder die Festlegung der Fastenregeln im Ramadan. Für diese Re-Islamisierung fand Erdogan einen fruchtbaren religiösen Boden vor, denn ähnlich dem Osmanischen Reich ist der größte Teil der Bevölkerung in der Türkei ländlich, fromm, religiös und patriarchal eingestellt.⁸⁵ Erdogan bringt die Geistlichkeit auf seine Seite, da er die Kompetenzen der Muftis, der islamischen Rechtsgelehrten, sowie der *Ulama* auf Bereiche wie Eheschließungen ausweiten will.⁸⁶ Er sieht sich selbst als Vorkämpfer für unterdrückte Muslim*innen und stellt somit über das Osmanische Reich einen Bezug zum Kalifat der islamischen Frühzeit her. Dass er durch das legitimierende Moment der Religion seine Macht festigen will, erkennt man beispielsweise an der Neufassung der Lehrpläne im Jahr 2017: Dadurch hielt der Islam in allen schulischen Bereichen, auch in den Naturwissenschaften, Einzug und klammerte zum Beispiel die Evolutionslehre komplett aus. Zu Erdogans Allmachtsvorstellungen passt eben auch, dass er sich als Schutzpatron der Muslim*innen versteht, also gewissermaßen als neuer Kalif.⁸⁷

4.4 *Instrumentalisierung historischer Narrative*

Ahmet Davutoglu, Professor für Politikwissenschaften, Mastermind der AKP und von 2014 bis 2016 Ministerpräsident von Erdogans Gnaden, brachte ein Jahr vor dem ersten Wahlsieg der AKP 2002 ein Buch heraus, in dem er feststellt, dass die Türkei über ein immenses historisches Potenzial verfüge, das sie nur wieder nutzen müsse. Das Erbe des Osmanischen Reiches prädestiniere die Türkei, eine Führungsmacht in der Region zu sein.⁸⁸ Mit dieser Entdeckung der eigenen „großen“ Geschichte schlägt er in dieselbe Kerbe wie die Nationalist*innen des 19. Jahrhunderts. Sinnstiftende Mythen, Symbole und der Bezug auf große Sultane des neuzeitlichen Osmanischen Reichs⁸⁹ geben eine Leitlinie der folgenden Politik Erdogans vor.

Eine solche, bewusst hergestellte Kontinuität über die Erinnerungskultur zu den osmanischen Sultanen kann etwa im „Panorama 1453“ in Istanbul festgestellt werden. Dieses Rundgemälde wurde von Erdogan persönlich in Auftrag gegeben, 2009 fertiggestellt und stellt das Schlachtgeschehen bei der Eroberung Konstantinopels 1453 dar. Es musealisiert bzw. institutionalisiert ein Geschichtsbewusstsein, das mit der Eroberung Konstantinopels den nationalen Gründungsmoment präsentiert und somit eine neo-osmanische Ideologie widerspiegelt. Die siegreichen und religiösen osmanischen

84 Bernard Lewis, *Faith and Power. Religion and Politics in the Middle East*, Oxford 2010, S. 149.

85 Gottschlich, *Türkei*, S. 19–21.

86 Erdogan will die Türkei zur Leuchte des Islam machen, in: *Welt*, 6. 8. 2017.

87 Kazim, *Krisenstaat Türkei*, S. 78–83.

88 Rogg, *Türkei*, S. 153.

89 Leonhard/Hirschhausen, *Empires und Nationalstaaten*, S. 19.

Herrscher fungieren als Vorbild und Programm für Erdogan.⁹⁰ Dabei wird gezielt die osmanische Vergangenheit instrumentalisiert, die ähnlich wie im 19. Jahrhundert auf eine Geschichte repliziert, welche das republikanische 20. Jahrhundert ausspart. Die ideologischen Komponenten für dieses Geschichtsbild lieferte Davutoglu – das bereits erwähnte „Mastermind“ der AKP – bereits in den 1990er-Jahren. Die Schaffung eines „Narratives der Legitimation“ bzw. eines „Neo-Osmanismus“ soll große politische Ziele ermöglichen.⁹¹

5. Fazit

Um ein umfassendes Fazit zu ziehen, sei hier die Forschungsfrage noch einmal ins Gedächtnis gerufen: Welche Parallelen gibt es zwischen der sultanischen Herrschaft im Osmanischen Reich und jener Recep Tayyip Erdogans?

Zunächst sei festgehalten, dass das dynastische Prinzip bei den Osmanen nicht unbedingt maßgeblich war, erst recht nicht in Form der Primogenitur. Zwar trat im Laufe der osmanischen Geschichte oft der Fall ein, dass der älteste Sohn die Herrschaft übernahm, jedoch handelte es sich dabei um kein allgemein gültiges Gesetz. Dabei sei nur auf die Praxis des Brudermordes hingewiesen sowie auf die Nachfolge durch Neffen bzw. Vettern. Wenn davon ausgegangen wird, dass streng dynastisches Denken auch eine Rückbesinnung auf „große“ Vorfahren impliziert, war dies bei den osmanischen Herrschern, zumindest anfänglich, nur mäßig ausgeprägt. Erst im Laufe der Frühen Neuzeit nahmen sie auf die Vergangenheit und ihre „großen“ Vorfahren intensiver Bezug. Ob dies einem Transfer aus anderen Kulturen geschuldet ist, wäre Gegenstand für weitere Untersuchungen.

Allerdings legitimierten sich die osmanischen Sultane sehr wohl auf religiöse Art. Mit der Übernahme des Kalifats nach der Eroberung Ägyptens nahmen die osmanischen Sultane eine religiöse Stellung ein, die von niemandem in der islamischen Welt übertroffen wurde. Die Kalifen galten nämlich als Stellvertreter Allahs auf Erden und als Nachfahren des Propheten Mohammed. Gläubige Muslim*innen hätten so einen Herrscher nicht einmal ansatzweise in Frage gestellt, weltliche und geistliche Macht lagen damit in einer Hand vereint. Dies ist zugleich die erste Kontinuität von den osmanischen Herrschern zu Erdogan, der allmählich nach einem „neuen Kalifat“ strebt.

Eng damit verbunden ist die rechtliche Legitimation. Die Scharia, welche das Leben der Muslim*innen in allen Bereichen regelte, war ein islamisch-religiöses Gesetz, an das sich auch der Sultan zu halten hatte. Alle Erlässe des Sultans mussten in Verbindung mit islamischen Rechtsgelehrten zustande kommen. Erst dann wurde die Herrschaft des Sultans gerecht und gut. War die Herrschaft genau so, lief der Sultan nicht Gefahr, seinen Thron zu verlieren. Hier basierte die Legitimation also eher auf einer konstruierten Realität als auf einer tatsächlichen, die sich an säkularisiertem, gesetztem Recht

90 Patrizia Kern, *Panoramen des Krieges. Verhandlung nationaler Identität anhand der Inszenierung kriegerischer Gründungsmythen in türkischen Museen 2002–2009*, phil. Diss. Heidelberg 2013, S. 171.

91 Daniel Andreas Hartmann, *Neo-Ottomanism. The Emergence and Utility of a New Narrative on Politics, Religion, Society, and History in Turkey*, Budapest 2013, S. 18–54.

orientierte. Anders verhält es sich hierbei mit dem heutigen türkischen Staatspräsidenten. Die Scharia ist zwar Teil seiner Ideologie, allerdings fußt seine mittlerweile fast unumschränkte Herrschaft, im Unterschied zu den Sultanen der Frühen Neuzeit, auf einer Verfassung, welche durch das Volk im Referendum von 2017 bestätigt wurde. Es kann hier also eine rechtliche Legitimation sowohl bei den osmanischen Herrschern der Frühen Neuzeit festgestellt werden, als auch bei Erdogan. Allerdings unterscheiden sich diese dadurch, dass die Legitimation über das Gesetz auf einer anderen Ebene stattfindet: Hier stehen sich ein religiöses Korrektiv, welches die Herrschaft des Sultans durch ein bestimmtes Handlungsmuster als „gut“ legitimiert, und eine Verfassung gegenüber. Jedoch sei hier auf die Tendenz der Ausweitung von Kompetenzen der Muftis unter Erdogan verwiesen und eine Implementierung der Scharia als Quelle des Rechts in der Bildung. Das stellt ganz klar ein osmanisches Spezifikum dar – eine Verbindung von Religion und Staat, entsprechend der Scharia.

Zum Thema der Handlungsmuster sei gesagt, dass sich die stärkste Legitimation der Sultane weniger in der religiösen Überhöhung finden lässt als in ihrer tatsächlichen Leistung. Dazu gehört das Bild des im Krieg siegreichen Sultans und die repräsentative Bautätigkeit. Durch den Umstand, dass die Expansion einen nicht unerheblichen Teil der Staatsräson ausmachte, war die Herrschaft des Sultans unumstrittener, je größer seine kriegerischen Erfolge waren. Ebenso verhielt es sich mit der Bautätigkeit, seien es Moscheen oder „gemeinnützige“ Bauwerke für die Wohlfahrtspflege. Je größer und spektakulärer die Bauwerke waren, desto angesehener war der Sultan, auch wenn die Bauwerke unter bestimmten Umständen erbaut werden mussten. Anhand der Bautätigkeit lässt sich eine mehrschichtig legitimierende Tradition feststellen, die Erdogan von den osmanischen Herrschern übernimmt: Da ihm eine dynastische Vergangenheit fehlt, konzentriert er sich auf ihm zur Verfügung stehende Möglichkeiten, um sich zu legitimieren, nämlich durch tatsächliche Leistungen. Das angeführte Beispiel der Gesundheitsversorgung, aber viel wichtiger noch seine gigantischen Bautätigkeiten lassen erkennen, dass Erdogan hier an die osmanischen Herrscher anknüpfen will. Es erscheint die Annahme nahe liegend, dass große Bauten große Herrscher ausmachen – doch in diesem Zusammenhang auch wirtschaftlicher Aufschwung, der zum Großteil durch diese Bauten erzielt wird.

Grundsätzlich kann also festgestellt werden, dass Recep Tayyip Erdogan in seiner Funktion als türkischer Staatspräsident durchaus Züge der osmanischen Herrschaft übernommen hat. Eine Gleichsetzung zu den Sultanen wäre übertrieben, wobei Grundzüge seiner Herrschaft eine klare Kontinuität zu den osmanischen Herrschern erkennen lassen. Ganz besonders das Aufgreifen der Belagerung Konstantinopels im „Panorama 1453“ und die Instrumentalisierung dieses osmanischen Narrativs sind ein starker Hinweis auf die Haltung des türkischen Staatspräsidenten. Doch der „große Plan“ Erdogans, sofern vorhanden, scheint noch nicht abgeschlossen, weshalb diese Betrachtungen bislang nur eine Momentaufnahme darstellen.

6. Literaturverzeichnis

Dale, Stephen F., *The Muslim Empires of the Ottomans, Safavids and Mughals*, Cambridge 2010.

Diehl, Paula, Zum Zusammenhang von Legitimität, Legitimation und symbolischer Repräsentation, in: Rüdiger Voigt (Hrsg.), *Legalität ohne Legitimität? Carl Schmitts Kategorie der Legitimität*, Wiesbaden 2015, S. 281–296.

Faroqhi, Suraiya, Die Legitimation des Osmanensultans, in: *Zeitschrift für Türkeistudien* (1989), Heft 2, S. 49–67.

Dies., *The later Ottoman Empire. 1603–1839 (The Cambridge history of Turkey 3)*, Cambridge 2006.

Faroqhi, Suraiya/Fleet, Kate, *The Ottoman Empire as a world power. 1453–1603 (The Cambridge history of Turkey 2)*, Cambridge 2013.

Gottschlich, Jürgen, *Türkei. Erdogans Griff nach der Alleinherrschaft. Ein politisches Länderporträt*, Berlin 2016.

Günther, Horst, Herrschaft (III.), in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 1–2.

Hanioglu, M. Sükrü, *A brief history of the late ottoman empire*, Princeton 2010.

Hartmann, Daniel Andreas, *Neo-Ottomanism. The Emergence and Utility of a New Narrative on Politics, Religion, Society, and History in Turkey*, Budapest 2013.

Hartmann, Jürgen, *Islam in Staat und Politik*, Wiesbaden 2014.

Höfert, Almut, *Kaisertum und Kalifat. Der imperiale Monotheismus im Früh- und Hochmittelalter*, Frankfurt-New York 2015.

Hughes, Thomas Patrick, Kalif, in: *Lexikon des Islam*, Wiesbaden 1995, S. 386.

Inalcik, Halil/Quataert, Donald, *An economic and social history of the Ottoman Empire 1300–1914*, Cambridge 1994.

Kazim, Hasnain, *Krisenstaat Türkei. Erdogan und das Ende der Demokratie am Bosphorus*, München 2017.

Kern, Patrizia, *Panoramen des Krieges. Verhandlung nationaler Identität anhand der Inszenierung kriegerischer Gründungsmythen in türkischen Museen 2002–2009*, phil. Diss. Heidelberg 2013.

Kluge, Friedrich, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin u. a. 2002²⁴.

Kreiser, Klaus, *Der Osmanische Staat 1300–1922*, München 2001.

Küçükhüseyin, Şevket, Die osmanische Hofgeschichtsschreibung im Dienste von Identitätskonstruktion und Herrschaftslegitimation, in: Michael Borgolte/Julia Dücker u. a. (Hrsg.), *Integration und Desintegration von Kulturen im europäischen Mittelalter (Europa im Mittelalter 18)*, Berlin 2011, S. 151–164.

Leonhard, Jörn/Hirschhausen, Ulrike von, *Empires und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2011.

Lewis, Bernard, *Faith and Power. Religion and Politics in the Middle East*, Oxford 2010.

Matuz, Josef, *Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte*, Darmstadt 1985.

Moin, A. Azfar, *The millennial sovereign. Sacred kingship and ainhood in Islam*, New York 2012.

Nagel, Tilman, *Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam. Geschichte der politischen Ordnungsvorstellung im Islam*, Zürich-München 1981.

Pawelka, Peter, *Der Staat zwischen Orient und Okzident: Die Türkei*, in: Peter Pawelka (Hrsg.), *Der Staat im Vorderen Orient. Konstruktion und Legitimation politischer Herrschaft (Weltregionen im Wandel 4)*, Baden-Baden 2008, S. 243–260.

Percin, Mújgan, *Die Kompatibilität des säkularen Staates mit dem Islam. Am Beispiel der Türkei unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Religionsverfassungsrechte*, Berlin 2013.

Rogg, Inga, *Türkei. Die unfertige Nation. Erdogans Traum vom Osmanischen Reich*, Zürich 2017.

Sefik Senlik, Ahmet, *Sprache als Propagandamittel im Osmanischen. Eine sozio- und pragmlinguistische Analyse des in einem osmanischen Gazavatname verwendeten Registers*, in: *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 103 (2013), S. 347–364.

Steinbach, Udo, *Geschichte der Türkei*, München 2000.

Tibi, Bassam, *Kreuzzug und Dihad*, München 1999.

Tworuschka, Monika/Tworuschka, Udo, *Kleines Lexikon Islam. Christen begegnen Muslimen*, Konstanz 1992.

Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft (Erster Halbband)*, Köln-Berlin 1964.

7. Zeitungsartikel

Kazim, Hasnain, *Erdogans Traum vom Osmanischen Reich*, in: *Spiegel online*, 26. 10. 2016, [<http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-traeumt-vom-osmanischen-reich-a-1118342.html>], eingesehen 19. 9. 2018.

Kálnoky, Boris, *Erdogan will die Türkei zur Leuchte des Islam machen*, in: *Welt*, 6. 8. 2017, [<https://www.welt.de/politik/ausland/article167396003/Erdogan-will-die-Tuerkei-zur-Leuchte-des-Islam-machen.html>], eingesehen 19. 9. 2018.

OSZE kritisiert „ungleiche Bedingungen“ bei türkischen Wahlen, in: *Die Zeit online*, 25. 6. 2018, [<https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-06/tuerkei-wahlen-osze-mission-wahlbeobachter-ungleichheit-bedingungen>], eingesehen 19. 9. 2018.

Schnauder, Andreas, Erdogan und die Notenbank. Türkisches Widerstandsnest, in: *der-Standard.at*, 13. 9. 2018, [<https://derstandard.at/2000087308356/Erdogan-und-die-Notenbank-Tuerkisches-Widerstandsnest>], eingesehen 1. 10. 2018.

Steinvorth, Daniel, Erdogans schmutziger Krieg, in: *Neue Züricher Zeitung Online*, 10. 3. 2018, [<https://www.nzz.ch/meinung/krieg-als-politische-ueberlebenstaktik-ld.1364471>], eingesehen 19. 9. 2018.

Vorwärts zu alter Größe. Edogans neo-osmanische Rhetorik, in: *Die Zeit online*, 12. 4. 2017, [<https://www.zeit.de/2017/16/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-geschichte-wachstum/seite-2>], eingesehen 19. 9. 2018.

8. Internetressourcen

Ergut, Ferdan, Institutionalization of History in the Ottoman Empire, in: *Turkish Studies* 16 (2015), S. 219–239, [<https://doi.org/10.1080/14683849.2015.1048232>], eingesehen 22. 2. 2019.

Hanafiten, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, 5. 7. 2018, [<https://de.wikipedia.org/wiki/Hanafiten>], eingesehen 14. 9. 2018.

Kürsat-Ahlers, Elcin, Haremsfrauen und Herrschaft im Osmanischen Reich, in: *Feministische Studien* 1 (2003), S. 35–47, [https://www.wiso-net.de/document/FEMS__4C54B99908503CE3CDF13960CC2C8FF5], eingesehen 19. 9. 2018.

Sufismus, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, 9. 2. 2019, [<https://de.wikipedia.org/wiki/Sufismus>], eingesehen 22. 2. 2019.

Zilfi, Madeline C., A Medrese for the Palace. Ottoman dynastic legitimation in the eighteenth century, in: *Journal of the American Oriental Society* 113 (1993), Nr. 2, S. 184–191, [<https://www.jstor.org/stable/603023>], eingesehen 22. 2. 2019.

Julian Ascher ist Student der Geschichte (MA) und seit September 2016 studentischer Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Julian.Ascher@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Julian Ascher, Zwischen Dynastie, Kalifat und Scharia. Eine interdisziplinäre Untersuchung der Herrschaftslegitimation im frühneuzeitlichen Osmanischen Reich im Vergleich zur heutigen Türkei, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 257–276, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Von einer „Imperatorix“ zu einer „mulier clara“. Kaiserin Konstanze im Spiegel von „Liber ad honorem Augusti sive de rebus siculis“ und „De claris mulieribus“

Paul Csillag

Kerngebiet: Mittelalter

eingereicht bei: Univ.-Prof. MMag. Dr. Christina Antenhofer

eingereicht im: SoSe 2018

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

From „Imperatorix“ to „mulier clara“. Empress Konstanze's portrayal in „Liber ad honorem Augusti sive de rebus siculis“ and „De claris mulieribus“

The following paper discusses the image of the Staufer empress Konstanze. This important political person was described in two books. On the one hand, Peter of Eboli draws her as a female heroine; on the other hand, the famous writer Giovanni Boccaccio projected his misogyny on her. Their depictions of Konstanze differ enormously due to various ideological mindsets. This text shows how a person herself can become a political term.

1. Einleitung

Zeitungen und Fernsehnachrichten sind gefüllt mit berühmten Persönlichkeiten, die sich um die Gesellschaft verdient oder weniger verdient gemacht haben. Das Spektrum reicht von Politiker*innen über Künstler*innen, Verbrecher*innen, Sportler*innen, Reiche, Adelige bis hin zu Terrorist*innen und Wissenschaftler*innen. Dabei stellt sich stets die Frage, wie Redaktion und Reporter*innen entscheiden, wer wichtig ist und wer nicht, wer es verdient hat, gezeigt zu werden und wer im Dunkeln bleiben sollte. Ähnlich verhält es sich bei der Entscheidung, wie jene Person dargestellt und was von ihr gezeigt wird. Wenn also Spektrum und Darstellung öffentlicher Personen in

den Medien heute vieles über die Verfassung und den Zustand unserer Gesellschaft preisgibt, so gilt dies auch für die Vergangenheit. Der berühmte Renaissance-Autor und als humanistisches Genie gelobte Giovanni Boccaccio¹ legte beispielsweise derartige Auflistungen bekannter Persönlichkeiten vor. Dies tat er zum einen mit dem Werk „De casibus virorum illustrium“ (ab 1356), was angesichts literarischer Vorbilder wie Francesco Petrarca² keine Neuheit darstellte, zum anderen mit „De claris mulieribus“ (1361–1362). Boccaccio schreibt in diesem Buch 106 Frauenbiographien nieder. Diese fallen kürzer oder länger aus, sind positiv(er) oder negativ(er) gefärbt, was die Ansichten des Autors widerspiegelt. Die Besonderheit des Werkes liegt im Geschlecht der beschriebenen Personen. In zahlreichen Publikationen der modernen Geschichtswissenschaft wird dieses Werk als eines der ersten gehandelt, das sich primär mit Frauen beschäftigte. Dabei gingen die Meinungen auseinander, ob es sich dabei um ein „feministisches“ Werk handelt, um diesen anachronistischen Ausdruck aufzugreifen. Allerdings spielten, wie diese Arbeit zeigen wird, weitere Faktoren und Eigenschaften des Autors in den Schreibstil mit hinein, die mit der erstarkenden Misogynie seiner Zeit nur bedingt zusammenhingen. Die politische und religiöse Motivation des Werkes bestimmte so dessen Grundtenor.

Da der begrenzte Rahmen dieser Arbeit wohl kaum ausreichen dürfte, sämtliche Frauen des Buches zu behandeln, beschränkt sich die Arbeit auf eine einzige, nämlich die Kaiserin Konstanze³. Sie stellte eine Person von außerordentlichem öffentlichen Interesse dar und wurde (auch in ihrer Darstellung) in die machtstrategischen Kämpfe der Apenninen-Halbinsel des Hochmittelalters hineingezogen. Bedenkt man, dass Boccaccio „De claris mulieribus“ beinahe zweihundert Jahre nach dem Ableben Konstanzes verfasste, wird klar, dass sie für ihn eine entfernte historische Person war. Er konnte daher aus einem großen Repertoire an Legenden und Halbwahrheiten schöpfen, die sich bis dahin bereits um diese Frau rankten. Diese verleiten manche Historiker*innen noch heute zu mutmaßenden Deutungen und lassen einen klaren Blick auf die eigentliche Person der Kaiserin nicht zu. Theo Kölzer meint hierzu:

„Angesichts ihrer Stellung hat Konstanze daher wie kaum eine andere schon die Fantasie der Zeitgenossen und mehr noch der Nachfolgenden entfacht. Jeder wusste mehr zu berichten als Frühere, und so fügte sich eins zum anderen und gestaltete sich zu einem lange nachwirkenden Fantasiegebilde.“⁴

Dem Werk Boccaccios soll eine Schrift aus der unmittelbaren Umgebung Konstanzes gegenübergestellt werden, nämlich das „Liber ad honorem augusti sive rebus siculis“, das von Petrus de Ebulo⁵ verfasst wurde. Es wurde am Ende des zwölften Jahrhunderts verfasst, steht in einem gänzlich anderen politischen und historischen Kontext und besitzt zudem eine zeitlich viel kleinere Distanz zu den beschriebenen Ereignissen. Die

1 Lebte von 1313 bis 1375.

2 Lebte von 1304 bis 1374.

3 Lebte von 1154 bis 1198.

4 Theo Kölzer, Kaiserin Gemahlin Heinrich VI., in: Karl-Heinz Rueß (Hrsg.), Frauen der Stauer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25), Göppingen 2006, S. 59–73, hier S. 59.

5 Petrus de Ebulo ist vor 1220 verstorben.

Frage stellt sich nun, wie Person und Bedeutung der Kaiserin Konstanze im „Liber ad honorem augusti sive rebus siculis“ und in „De claris mulieribus“ gedeutet wurden und welche Unterschiede dabei festgestellt werden können. Die Antwort auf diese Fragestellung wird durch einen historischen diachronen Vergleich erlangt. Chronologisch wird zunächst der „Liber“ und dann „Dcm“⁶ behandelt. Beide Werke werden quellenkritisch hinterfragt und jeweils anhand von Translationsgeschichte und Forschungsstand näher beschrieben. Eine genaue sprachliche Analyse soll neue Ergebnisse erzielen, die in einer Konklusion gegenübergestellt werden. Die Beschreibung der Quelleninhalte soll in keine allgemeine Nacherzählung verfallen, sondern aufzeigen, was der jeweilige Autor besonders fokussiert oder auslöst. Die Arbeit folgt also dem vorgegebenen Erzählstrang der Texte, um dem*der Leser*in ein vereinfachtes, chronologisches Verständnis der Ereignisse zu ermöglichen, vermittelt aber ebenso inhaltliche Erkenntnisse, die dem Werk zu entnehmen waren. Einige Ansätze wurden der Literatur entnommen und explizit als derartige ausgewiesen.

Die These besagt hierzu, dass die „wirkliche“ Person der Konstanze in keinem Werk zur Geltung kommt. Sie dient als Projektionsfläche für politische Gedanken und wird je nach Gesinnung modelliert. Die heutige Forschung folgt demnach der diskursiven Tradition des Mittelalters, weshalb Konstanze aktuell vor allem über die Männer in ihrem Leben definiert wird.

Als methodische Vorlage dienen die Werke J. G. A. Pococks, vor allem seiner *History of historical thought*. Er beschäftigt sich mit Schlagwörtern, die einen bestimmten Diskurs in einer bestimmten Epoche prägen, allerdings in den folgenden Zeiten mit veränderter Bedeutung vorkommen können. Daraus ergibt sich eine Genealogie von Begriffen.⁷ Diese Arbeit beruht auf der Annahme, dass auch Personen ein Schlagwort darstellen können und im jeweiligen Diskurs mit emotionalen, ideologischen und kulturellen Konnotationen versehen werden. Die Darstellung der Kaiserin erhält somit symbolischen Charakter.

Das Interesse an der Person der Konstanze erstarkte nur schleppend. Am Ende des 19. Jahrhunderts warfen italienische regionale Quellenstudien ein erstes Licht auf diese Kaiserin.⁸ Es folgten einige kurze Beschreibungen in Deutschland⁹ und ein Roman von Henry Benrath¹⁰, der nur als Quelle der Rezeptionsgeschichte in Frage kommt. Ab den 1980er-Jahren nahm sich schließlich der deutsche Mediävist Kölzer der Kaiserin an und

6 Die beiden Werke werden im Laufe des Textes mit „Liber“ und „Dcm“ abgekürzt.

7 John G. A. Pocock, Sprachen und ihre Implikationen. Die Wende in der Erforschung des politischen Denkens, in: Martin Mulso/Andreas Mahler (Hrsg.), Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte, Berlin 2010, S. 88–126.

8 F. Gori, Una lapide commemorante il matrimonio celebrato in Rieti nel 1185 tra Costanza di Altavilla ed Enrico VI di Hohenstaufen spiegata con documenti inediti, Rieti 1898; Paul Scheffer-Boichorst, I privilegi di Arrigo VI. e Costanza I. per la città di Messina, in: *Archivio storico siciliano* 24 (1899), S. 587–607.

9 Stephan Kekule von Stradonitz, Die Abstammung der Kaiserin Konstanze, der Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., und die Frauen des Königs Roger II. von Sizilien, in: *Familiengeschichtliche Blätter* 22 (1924), Sp. 45–50; Albert Heinrich Rausch, Die Kaiserin Konstanze, Stuttgart 1949.

10 Henry Benrath, Die Kaiserin Konstanze, Stuttgart-Berlin 1935.

edierte erstmals umfassend die hinterlassenen Urkunden und andere Quellen.¹¹ Seine Erkenntnisse führte er in einigen Artikeln aus.¹² Er gilt bis heute als der renommierteste Kenner Konstanzes und wird unter anderem von Wolfgang Stürner und anderen Staufer-Historiker*innen zitiert. Jenseits von Kölzers Werken wurden nur einige wenige Fallstudien unternommen.¹³ Der Aufsatz Sibyl Krafts¹⁴ ist hier besonders hervorzuheben, da er sich mit der Darstellung Konstanzes im „Liber“ beschäftigt. Krafts Interpretation ist im Kontext der Frauengeschichte der 1990er-Jahre zu sehen. Außerdem wird die Kaiserin in zahlreichen Werken zu Heinrich VI.¹⁵ und Friedrich II.¹⁶ erwähnt – hier allerdings meist nur kurz und mit Bezug auf Kölzer, weshalb in dieser Arbeit nicht genauer auf diese Texte eingegangen wird.

2. „Liber ad honorem augusti sive de rebus siculis“

2.1 *Translation und Forschungsstand*

Welche Hände und Orte der „Liber“ bis zu seinem heutigen Standort durchlief, bleibt unklar. Marlis Stähli, eine Schweizer Buchrestauratorin, konnte seine Geschichte weit zurückverfolgen. Sie betrachtete Notizen, die in der Neuzeit am Rande des mittelalterlichen Textes angebracht worden waren. Demnach war das Werk im Besitz Jacques Bongars¹⁷, eines Humanisten, der Schriften französischer Hugenottenbibliotheken sammelte. Da dieser keine Nachkommen besaß, vererbte er sein Hab und Gut Jakob Graviseth¹⁸, der als Archivar an der Berner Bibliothek tätig war.¹⁹ Dort wurde es durch einen späteren Nachfolger Graviseths, Samuel Engels²⁰, 1746 erstmals näher begutachtet und ediert.²¹ Der „Liber“ war damals Teil einer Schriftensammlung, die als „Codex 120“

11 Theo Kölzer, *Constatiae Imperatricis et Reginae Siciliae Diplomata (1195–1198)* (Codex Diplomaticus Regni Siciliae Series II, Tomus I, 2), Köln 1983; Theo Kölzer, *Die sizilische Kanzlei von Kaiserin Konstanze bis König Manfred (1195–1266)*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 40 (1984), S. 32–56.

12 Theo Kölzer, *Konstanze von Sizilien und das normannisch-staufische Erbe*, in: *Gesellschaft für staufische Geschichte* (Hrsg.), *Kaiser Heinrich VI. Ein mittelalterlicher Herrscher* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 17), Göttingen 1998, S. 82–102; Kölzer, *Kaiserin*.

13 M. Villani, *Diplomi inediti di Riccardo Siniscalco e Costanza d'Altavilla. Per la storia della diocesi di Castellana e dell'insediamento cavense in Puglia*, in: *Archivio storico per le province napoletane* 106 (1988), S. 7–32; Gunter G. Wolf, *Heiratspläne Kaiserin Constanzes (Hauteville/Altavilla) für ihren Sohn Friedrich Roger Constantin 1197/98*, in: *Archiv für Diplomatik* 41 (1995), S. 129–136; Herbert Zielinski, *Die Kanzlei Tankreds und Wilhelms III. von Sizilien (1190–1194). Mit Ausblicken auf die Kanzlei der Kaiserin Konstanze*, in: *Erico Cuzzo* (Hrsg.), *Cavalieri alla conquista del Sud* (Fonti e studi. Centro Europeo di Studi Normanni 4), Bari 1998, S. 328–343; Hartmut Jericke, *Philipp von Schwaben, Konstanze und die beabsichtigte Krönung Friedrichs II. zum römisch-deutschen König. Ein Diskussionsbeitrag zum 800. Todestag König Philipps am 21. Juni 2008*, in: *Historisches Jahrbuch* 128 (2008), S. 115–135.

14 Sibyl Kraft, *Kaiserin Konstanze und Königin Sibilla. Bilder mächtiger Frauen im „Liber ad honorem Augusti“*, in: *Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Zürich* 5 (1998), S. 31–38.

15 Lebte von 1165 bis 1197.

16 Lebte von 1194 bis 1250.

17 Lebte von 1545 bis 1613.

18 Lebte von 1598 bis 1658.

19 Marlis Stähli, *Petrus de Ebulo „Unvollendete“ – Eine Handschrift mit Rätseln*, in: *Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de Rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern, Lateinisch-Deutsch, übersetzt von Gereon Becht-Jördens*, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Theo Kölzer und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994, S. 247–274, hier S. 268.

20 Lebte von 1702 bis 1748.

21 *Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti*, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Samuel Engels, o. O. 1746.

zu einem Buch gebunden und 1634 mit einer Seitennummerierung versehen wurde. Erst 1935 sollte der Restaurator Johann Lindt die zusammengefügte Teile in „Codex 120 I“ und „Codex 120 II“ wieder trennen.²² 1906 und 1909 erschienen erste italienische Editionen von den Historikern Giovanni Battista Siragusa²³ und Ettore Rota²⁴, die sich in mehreren Publikationen mit dem Werk näher befassten. Fast hundert Jahre später folgte eine erste deutsche Edition. Hierfür hatten sich Stähli, Kölzer und der Latinist Gereon Becht-Jördens zusammengetan, um die Edition mit ergänzenden Aufsätzen und einer Übersetzung zu versehen.²⁵ Im Jahre 2000 veröffentlichte Francesco De Rosa²⁶ eine aktualisierte italienische Ausgabe und 2012 erschien eine erste englische Version von der amerikanischen Literaturwissenschaftlerin Gwennyth Hood²⁷. In dieser Arbeit wird auf die deutsche Edition zurückgegriffen.

Vor den beiden Weltkriegen befasste sich Paul Bock 1883 mit dem „Liber ad honorem augusti“ und der darin gewählten Darstellung der Konstanze.²⁸ Die starke Betonung der Kaiserin in diesem Werk wurde also bereits früh zur Kenntnis genommen. Auf italienischer Seite befasste sich der bereits erwähnte Giovanni Battista Siragusa in drei Artikeln mit Petrus de Ebulo's Schrift.²⁹ Nach der Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts bis in die 1990er-Jahre hinein erschienen nur drei Veröffentlichungen zum Werk in Italien, die als Aufsätze schon Erforschtes aufbereiteten, anstatt neue Ansätze einzubringen.³⁰ Den eigentlichen Startschuss für weitere Forschungen gab Kölzers und Stähli's Edition. Ab 1994 mehrten sich die Publikationen zum „Liber“. Dabei han-

22 Stähli, Petrus, S. 248.

23 Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti*. Testo secondo il Cod. 120 della Bibl. Civica di Berna (Fonti per la storia d'Italia 39), übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Giovanni Battista Siragusa, Roma 1906.

24 Petrus de Ebulo, *De rebus Siculis carmen* (Rerum Italicarum Scriptores. Nuova Edizione 31, 1), übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Ettore Rota, Città di Castello 1909.

25 Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti*.

26 Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti* (Collana di studi storici medioevali 7), übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Francesco De Rosa, Cassino 2000.

27 Petrus de Ebulo, *Book in honor of Augustus (Liber ad honorem Augusti)* (Medieval and Renaissance texts and studies 398), übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Gwennyth Hood, Tempe 2012.

28 Paul Bock, *Petrus de Ebulo und seine Nachkommen über die Gemahlin Kaiser Heinrich VI. Der Kodex und die Ausgaben des „Liber ad honorem augusti“*, Penzance 1883.

29 Giovanni Battista Siragusa, *Le annotazioni di Werner Huber al „Liber ad honorem Augusti“*. Di Pietro da Eboli, contenute nel cod. B.59 della biblioteca Civica di Berna, in: *Bullettino dell'Istituto storico italiano* 28 (1906), S. 99–110; Giovanni Battista Siragusa, *Giunte, chiarimenti e correzioni all'edizione del „Liber ad honorem Augusti“ di Pietro da Eboli*, in: *Bullettino dell'Istituto storico italiano* 30 (1909), S. 41–48; Giovanni Battista Siragusa, *Nuove osservazioni sul „Liber ad honorem Augusti“ di Pietro da Eboli*, in: *Archivio storico per la Sicilia orientale* 8 (1911), S. 18–50.

30 Corrado Mirtò, *Osservazioni sul valore del Carmen de rebus siculis di Pietro d'Eboli come fonte per lo studio della fine del regno normanno di Sicilia*, in: *Archivio storico siciliano* 3 (1964), Heft 15, S. 27–43; Carla Frova, *Retorica, storia, racconto nel „Liber ad Honorem Augusti“*, in: Raoul Manselli (Hrsg.), *Studi su Pietro da Eboli*, Rom 1987, S. 39–66; Massimo Miglio, *Momenti e modi di formazione del „Liber ad Honorem Augusti“*, in: Manselli (Hrsg.), *Studi su Pietro da Eboli*, Rom 1987, S. 119–146.

delte es sich vor allem um deutsche³¹ und italienische³² Forschungen, die sich mit der Stauferzeit befassten. Eine Ausnahme bildete hierbei Jeffrey Ashcroft aus dem angloamerikanischen Raum, der sich mit deutscher mittelalterlicher Literatur beschäftigte.³³ Zum einen wurden dabei einzelne Personen näher untersucht, wie Konstanze,³⁴ Tankred³⁵ oder Friedrich I. Barbarossa,³⁶ zum anderen wurden Genrestudien unternommen, die sich auf die Buchmalerei³⁷ oder die Verstechnik konzentrierten. Der „Liber ad honorem augusti“ bietet also noch zahlreiche Ansatzpunkte, die zukünftigen Forschungen offenstehen.

2.2 Autor und Quelle

Über die Person des Petrus de Ebulo (heute Eboli) ist außer seinem Herkunftsort nicht viel bekannt. Er gehörte wohl dem niedrigen Klerus an und aus seiner Schrift ist auf gute literarische sowie medizinische Kenntnisse zu schließen.³⁸ Das Werk diente der propagandistischen Verherrlichung Kaiser Heinrichs VI., dem „augustus“. Kraft vermutet, dass Petrus sich von der Widmung eine Belohnung, wie etwa eine Stellung am Hof, erträumte. Und tatsächlich findet sich in einer Urkunde von 1221 ein Indiz darauf: In dieser bestätigte Friedrich II. dem Bischof von Salerno den Besitz einer Mühle in Eboli, die zuvor ein Dichter Petrus besessen und nach seinem Ableben der Kirche vermacht habe.³⁹

31 Theo Kölzer, Der „Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis“ des Petrus de Ebulo, in: Jochen Luckhardt/Franz Niehoff/Gerd Biegel (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, München 1995, S. 41–47; Marlis Stähli, Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis – Bilderchronik des Petrus de Ebulo, Cod. 120 II der Burgerbibliothek Bern, als Spiegel der Unio regni ad imperium, in: Theo Kölzer (Hrsg.), Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, Sigmaringen 1996, S. 211–220; Sibyl Kraft, Ein Bilderbuch aus dem Königreich Sizilien. Kunsthistorische Studien zum Liber ad honorem Augusti des Petrus von Eboli (Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern), Weimar 2006.

32 Tindaro Gatani, Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis, in: *Civis* 22 (1998), S. 205–211; Fulvio delle Donne, Dai Normanni agli Svevi. La tradizione propagandistica nel „Liber ad honorem Augusti“ di Pietro da Eboli, in: Fulvio delle Donne (Hrsg.), *Politica e letteratura nel mezzogiorno medievale (Immagini del medioevo 4)*, Salerno 2001, S. 31–74.

33 Jeffrey R. Ashcroft, The power of love. Representations of kingship in the love-songs of Henry VI and Frederick II, and in the Manesse Codex and the „Liber ad honorem Augusti“ of Peter of Eboli, in: Björn Weiler/Simon MacLean (Hrsg.), *Representations of power in medieval Germany 800–1500 (International medieval research 16)*, Turnout 2006, S. 211–240.

34 Kraft, Kaiserin.

35 Lucinia Speciale, Un'immagine bifronte. Tancredi nel „Liber ad honorem Augusti“ e nei sigilli, in: Hubert Houben/Benedetto Vetere (Hrsg.), *Tancredi: conte di Lecce, re di Sicilia; atti del Convegno Internazionale di Studio, Lecce, 19–21 febbraio 1998 (Saggi e testi. Università degli Studi di Lecce. Dipartimento dei Beni delle Arti e della Storia 16)*, Galatina 2004, S. 287–325.

36 Sebastian Brenninger, Begraben unter Farbe und Ornament. Barbarossa im Liber ad honorem Augusti, in: Knut Görlich/Romedio Schmitz-Esser (Hrsg.), *BarbarossaBilder. Entstehungskontexte, Erwartungshorizonte, Verwendungszusammenhänge*, Regensburg 2014, S. 175–187.

37 Lucio Feo, Aspetti iconografici della musica del XIII secolo in Sicilia: due „particula“ con scene di musica del „Liber ad honorem Augusti“ di Pietro da Eboli, in: Aldo Gerbino/Antonio Giuseppe Marchese (Hrsg.), *Federico II e la cultura del Duecento in Sicilia*, Palermo 1997, S. 239–251; Barbara Schlieben, Disparate Präsenz. Hybridität und transkulturelle Verflechtung in Wort und Bild: Der „Liber ad honorem augusti“, in: Tillmann Lohse/Benjamin Scheller (Hrsg.), *Europa in der Welt des Mittelalters. Ein Colloquium für und mit Michael Borgolte*, Berlin-Boston 2014, S. 163–188.

38 Kraft, Kaiserin, S. 31.

39 Ebd., S. 38.

Da das Werk „*Liber ad honorem augusti sive de rebus siculis*“ zunächst aus nicht gebundenen Blättern bestand, herrschten einige Zweifel, ob die Blätter in richtiger Reihenfolge angeordnet und gebunden wurden. Stähli hält die heute restaurierte Fassung für plausibel, will aber keine endgültige Faktizität bescheinigen.⁴⁰ Petrus schrieb in lateinischen Versen, denen ergänzende Bilder gegenübergestellt wurden, was beinahe an einen heutigen Comic erinnert. Als Inspiratoren für seine Wortwahl gelten Lucian, Ovid und Vergil, die sich in jener Zeit großer Beliebtheit erfreuten.⁴¹ Das Werk besteht aus drei Teilen. Die ersten zwei behandeln die Geschichte Siziliens in der Zeit Heinrichs VI. und Konstanzes, der letzte, später dazugekommene Part dient als Lobgesang auf den Kaiser. Der Name „*Liber ad honorem augusti*“ bezieht sich folglich nur auf den Schluss, wird jedoch auch für die vorhergehenden Seiten gebraucht. Diese hatten zunächst keinen Namen besessen. „*De rebus siculis*“ wurde als Alternative gehandelt, setzte sich aber nicht durch, vermutlich da bereits ein gleichnamiges Werk existierte. Der Auftraggeber der historischen Abhandlung, die der Ode vorausgeht, bleibt unbekannt. Es wird in der Forschung jedoch spekuliert, dass Kaiserin Konstanze selbst dahinter gestanden haben könnte, denn dies würde den starken Fokus auf ihre Person erklären.⁴²

2.3 *Darstellung der Konstanze*

Petrus de Ebulo Chronik beginnt nicht mit der männlichen Hauptperson, sprich Heinrich VI., sondern mit der Geburt von Konstanze. Es wird beschrieben, wie ihr Vater Roger II.⁴³, nachdem seine ersten beiden Partnerinnen verstorben waren, als dritte Gemahlin Beatrix⁴⁴ ehelichte. Aus dieser Ehe ging Konstanze hervor. Roger heiratete keine weitere Frau, denn laut Autor würde dies die göttliche Zahl übersteigen. Tatsächlich starb der sizilianische König im selben Jahr, als die zukünftige Kaiserin geboren wurde. Somit wurden keine weiteren Erb*innen gezeugt.⁴⁵ Die Geburt Konstanzes in der Beschreibung von Petrus scheint beinahe aus einer Heiligenvita zu stammen:

„So hatte das Schicksal beschlossen, daß eine dritte Gemahlin ihn heiratete,
 durch die die Ehre des Römischen Reiches wachsen sollte.
 Von bedeutenden Eltern abstammend, ging Beatrix hervor,
 sie empfängt von der Sonne, sie, ein Licht, das den Tag gebiert.
 Tugend gebar Tugend, eine Erziehbare die Sittsame, die Keusche eine Züchtige,
 die Schöne eine Anmutige, die Selige die Fromme.
 Ans Licht geboren wird eine Selige aus seligem Leibe,
 vom Namen Konstantins hat sie ihren Namen. Als Gemahlin wird Konstanze
 dem großen Kaiser übergeben,
 Lucius war bei der Hochzeit Ehestifter.“⁴⁶

40 Stähli, Petrus, S. 247.

41 Ebd.

42 Kraft, Kaiserin, S. 32.

43 Lebte von 1095 bis 1154.

44 Lebte von 1130 bis 1185.

45 Petrus de Ebulo, Liber, S. 37.

46 Ebd., S. 37.

Der eben zitierte Absatz führt sämtliche weibliche Tugenden der Adelschicht der Zeit an. Eine Frau sollte ruhig, still, keusch, hörig, fromm, aber auch schön und anmutig sein. Es handelte sich hierbei also um eine Person, die ihren Platz in der Gesellschaft kennt und sich freiwillig dem bzw. ihrem Mann unterordnet. Die Eigenschaften gleichen einer modellierten Statue, da diese sich allein durch passive Qualitäten als positiv herausstellen kann. Die Kaiserin zeichnet sich in den Beschreibungen vielmehr durch Charakterzüge anstatt durch Taten aus. Große Bedeutung kommt in dem zitierten Absatz der Herkunft Konstanzes zu. Diese besaß den adeligen Tugendkanon von Geburt an, weil sie von der Mutter auf sie übergegangen waren. De Ebulos befürwortet somit die Position des Geburtsadels, der zunehmend vom urbanen „Tugendadel“, sprich reichen Kaufleuten, Bankiers und Produzent*innen, unter Druck gesetzt wurde.

Bei der Schilderung von Konstanzes Leben ist außerdem bemerkenswert, dass die Zeit zwischen Geburt und Heirat mit Kaiser Heinrich keine Aufmerksamkeit erlangt. Auch in anderen Quellen gibt es hierzu keine Informationen, was verwundert, denn sie wurde 1154 geboren und erst 1184 verlobt. Nur Gerüchte um eine angebliche Verschwörung eines sizilianischen Kanzlers um 1168 erwähnten Konstanze als mögliche Braut dieses Bürokraten. Warum die Prinzessin erst im Alter von dreißig Jahren verlobt wurde und was in der Zwischenzeit geschah, ließ viel Raum für Spekulationen zukünftiger Historiker*innen und Autor*innen offen.⁴⁷

Die Abschnitte zwei bis 14 des Buches schildern die weitere Geschichte des Königreichs Sizilien. Konstanzes Vater starb im Jahr ihrer Geburt, woraufhin Wilhelm I.⁴⁸ und Wilhelm II.⁴⁹ als Herrscher folgten. Die weibliche Hauptperson der Chronik überlebte also ihren Bruder und ihren Neffen, der keine Erben hinterließ. Sie wurde somit überraschenderweise zur Thronfolgerin und verschaffte Heinrich ein Anrecht auf die Königswürde. Der Adel des Königreichs, zumindest auf der sizilianischen Insel, sah im Kaiser einen Usurpator und wählte stattdessen Tankred von Lecce⁵⁰ als neuen Herren, woraufhin Heinrich mit einer Armee gen Süden zog.⁵¹ Im Abschnitt 15 wird zunächst beschrieben, wie die Stadt Salerno darum bat, Konstanze möge ihr Gast sein, während Heinrich gegen Tankred ins Feld marschierte.⁵² Ob die Stadt sich die Gunst des zukünftigen Herrschers wünschte, bleibt unklar. Es gilt jedoch nicht zu vergessen, dass das Dorf Ebulo nicht fernab von der Stadt lag, weshalb Petrus hier ein subjektives Interesse unterstellt werden muss. Im folgenden Abschnitt zieht Konstanze, einem Triumphzug gleich, in die Stadt ein, und sogar die Pflanzen und Tiere verneigen sich vor ihr. Hier wird das Bild einer natürlichen Kaiserin und Königin gezeichnet, deren Herrschaftsanspruch nicht durch die Menschen, sondern durch die Natur und somit von Gott verliehen wurde.⁵³

47 Theo Kölzer, Die Staufer im Süden, in: Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de Rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern, Lateinisch-Deutsch, übersetzt von Gereon Becht-Jördens, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Theo Kölzer und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994, S. 15–31, hier S. 19.

48 Lebte von 1122 bis 1166.

49 Lebte von 1153 bis 1189.

50 Lebte von 1138 bis 1194.

51 Petrus de Ebulo, Liber, S. 39–48.

52 Ebd., S. 93.

53 Ebd., S. 97.

Als Heinrich gegen Tankred verlor, wurde die Situation Konstanzes in Salerno zunehmend gefährlich. Die Bevölkerung meinte, aufs falsche Blatt gesetzt zu haben, und stürmte den Palast, um die Kaiserin gefangen zu nehmen. Dies wird ausführlich in den Abschnitten 20 bis 24 beschrieben und als eine Art Urverbrechen Salernos gedeutet. Das Volk hätte sich wie eine Schar Krähen auf den Adler, der hier als kaiserliches Tier auftritt, gestürzt.⁵⁴ In einer Rede versuchte Konstanze, die aufgebrachte Menge zu besänftigen und argumentierte mit Vernunft sowie Verweisen auf ihr legitimes Recht. Die ruhige und überlegene Adelige wird den emotional aufgebrachtten Bürger*innen gegenübergestellt.⁵⁵ Die bedrängte Lage veranlasste die Herrscherin schließlich zu zwei Gebeten, eines für Rache, eines für Rettung. Das zweite wurde von Elias de Gisualdo, einem Bürger Salernos, unterbrochen. Er wird als „Verräter“, an der „Gicht“ leidend, als „ein Franzose“ und „fette Haselmaus“ verleumdet, denn er war es, der die Kaiserin zum Aufgeben überredete.⁵⁶ Den Staufern wurde generell der Wunsch der Weltherrschaft nachgesagt, der unvermeidlich mit einer immensen Superbia in Verbindung stehe. Dieser Topos schlägt sich auch in Gisualdos Rede nieder:

„So ging es Dir, die Du alles wolltest, was sich in der Welt bewegt,
und für ein recht kleines Königreich fällst du nun selbst.
Du musst nach Palermo kommen als rechtmäßige Gefangene:
So wollen es das Volk und der König, dieser bittet, jenes befiehlt.“⁵⁷

Petrus lässt somit seine und des Kaisers Feinde zu Wort kommen, doch durch den Mund des diffamierten Gisualdos werden die Vorwürfe automatisch entkräftet.

Konstanze entschloss sich schließlich, sich gefangen nehmen zu lassen, doch forderte sie den freien Abzug ihrer deutschen Ritter und Bediensteten, was ihr gewährt wurde. Die Kaiserin sei kurz blass geworden, habe sich eher bald wieder gefangen. Nun wird sie als reich geschmückt beschrieben und mit den besten Düften ausgestattet. Sogar der Mond wird ihr als Schmuckstück gegeben.⁵⁸ Ob es sich hierbei um eine Andeutung an Maria handelt, bleibt fraglich. Einerseits war der Mond ein gängiges byzantinisches Symbol und Schmuckstück der Zeit.⁵⁹ Andererseits vertreten einige Forscher*innen wie Irene Erfen, die Meinung, die staufische Propaganda stellte Friedrich II. in einer Apotheose mit Jesus Christus gleich.⁶⁰ Historiker*innen wie Kölzer widersprechen dieser These.⁶¹ Die eigentlich schmachvolle Gefangennahme Konstanzes wird in einen Triumphzug königlicher Würde umgewandelt und leitet in den nächsten Abschnitt der Erzählung über, die Gefangenschaft.

54 Petrus de Ebulo, Liber, S. 113.

55 Ebd., S. 117.

56 Ebd., S. 121–125.

57 Ebd., S. 125.

58 Ebd.

59 Ebd., S. 130.

60 Irene Erfen, *Naturstand und Zivilisation. Antike und christliche Geschichtskonzepte in Giovanni Boccacios De claris mulieribus und De casibus virorum illustrium*, in: Gregor Vogt-Spira/Bettina Rommel (Hrsg.), *Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma*, Stuttgart 1999, S. 313–334, hier S. 327.

61 Kölzer, *Kaiserin*, S. 67.

Diese Gefangenschaft Konstanzes kommt auch einer Reise gleich. Sie wurde zunächst nach Palermo gebracht, wo sie auf Tankred traf. Der amtierende König schickte sie bald nach Messina, wo sie am Hof seiner Frau Sibylla⁶² residieren sollte. Die beiden Adelige gerieten jedoch in Streit und so wurde Konstanze nach Neapel in das Castel dell'Ovo gebracht. Als die Kaiserin zunächst auf Tankred traf, lässt Petrus die beiden einen rhetorischen Schlagabtausch durchführen, bei dem der Graf von Lecce klar den Kürzeren zog. Während er abermals auf die Allmachtsfantasien der Staufer hinwies, betonte Konstanze ihre Abstammung und ihren rechtmäßigen Thronanspruch. Nach dem Aufeinandertreffen „zog sie sich fröhlich in das väterliche Gemach zurück und praktizierte herrscherlich ihre italienische Lebensart.“⁶³ Auf der Abbildung neben dem beschriebenen Abschnitt wird Konstanze herrlich und groß dargestellt, während sich Tankred klein und eingeschüchtert im Sessel krümmt. Er wird zusätzlich als Affe beschimpft.⁶⁴ Im 29. Abschnitt des „Liber“ traf Konstanze auf Sibylla, wobei erfundene Briefe zwischen der Zweitgenannten und Tankred angegeben werden. In diesen tritt die Gemahlin als stark und herrisch hervor, während der Graf von Lecce untertänig und schmeichelnd bitten muss. Kraft sieht hierin eine zusätzliche Entmachtung des Usurpators und eine Störung des sozialen mittelalterlichen Gleichgewichts.⁶⁵ Prinzipiell werden zwei Ehepaare in der Erzählung gegenübergestellt, wodurch eine schwarz-weiß Dichotomie entsteht. Während die Beziehung zwischen Heinrich und Konstanze als gut erachtet wurde, werden Tankred und Sibylla als verwerflich und gegen die Natur dargestellt. Petrus schildert, wie Konstanze auf den Befehl des Papstes hin freigelassen wurde.⁶⁶ Heute meint man, so auch Kölzer, dass das Kirchenoberhaupt die Geisel für sich beanspruchte und diese gegen den Kaiser nutzen wollte. Auf der Reise nach Rom sei Konstanze mit ihren Bewachern auf den Abt Roffrid von Montecassino getroffen, der mit Rittern zur Unterstützung des Kaisers aus Deutschland zurückkehrte. Was genau geschah, bleibt ungewiss. Das Ergebnis ist jedenfalls eine Kaiserin, die im großen Bogen um Rom über Spoleto nach Deutschland flieht.⁶⁷

Der letzte Abschnitt, der Konstanze erwähnt, ist die Geburt Friedrichs, durch die sie in der Nachwelt bekannt bleiben sollte. Als glücklicher Zufall sei Friedrich bei Jesi einen Tag nach der Krönung Heinrichs geboren worden. Konstanze tritt hier hinter die Bedeutung Friedrichs zurück. Mit der Geburt eines Thronfolgers hat sie ihre Aufgabe erfüllt und die Chronik endet bald darauf.⁶⁸

Kraft vermutet Konstanze als Mäzenin Petrus de Ebulo, was durchaus der Fall sein könnte. Dies begründet sie mit der verhältnismäßig großen Bedeutung und der verherrlichenden Darstellung, die der Kaiserin in dem Werk zuteil wird.⁶⁹ Eine andere Erklärung liegt allerdings viel näher: Konstanze bildet das Bindeglied Heinrichs mit dem

62 Lebte von 1153 bis 1205.

63 Petrus de Ebulo, Liber, S. 133.

64 Ebd., S. 134.

65 Kraft, Kaiserin, S. 36.

66 Petrus de Ebulo, Liber, S. 165.

67 Kölzer, Die Staufer, S. 23.

68 Petrus de Ebulo, Liber, S. 205.

69 Kraft, Kaiserin, S. 31.

Königreich Sizilien. Das Werk „Liber ad honorem augusti“ ist eine Legitimationsschrift der Staufer für den süditalienischen Thron, denn ohne Konstanze gäbe es keinen Anspruch. Außerdem wurde Heinrich teilweise als fremder Invasor betrachtet und die Ehe mit Konstanze diffamiert. Ihr Alter und ihre Gebärfähigkeit wurden in Frage gestellt, weshalb unter anderem ein starker Fokus auf Friedrich liegt. Konstanze ist somit die eigentliche Erbin des Throns, was offenbar unterstrichen werden musste. Sie wird dennoch immer durch die männlichen Teile ihrer Familie definiert. Zunächst durch den Vater, dann den Mann und schließlich durch den Sohn. Sie stellt die ideale Frau des Mittelalters dar, die zwar stark und unabhängig ist, ihren Platz aber kennt und sich nicht über diesen erhebt.

Interessant ist, dass Petrus' Fokus auf der Gefangenschaft liegt. Konstanze wird während der Herrschaft Heinrichs nicht erwähnt, auch ihre Krönung nicht. Kölzer vermutet, dass diese beim Hoftag von Bari 1195 vorgenommen wurde.⁷⁰ Nach dem Tod ihres Gatten übernahm Konstanze die Regierung Siziliens für circa ein Jahr, bis sie 1198 selbst verschied. Hierbei setzte sie durchaus eine aktive, eigenständige Politik durch.⁷¹ Petrus de Ebulo konzentrierte sich allerdings auf den Konflikt mit Tankred und die Erlangung der Krone durch Heinrich. Der Autor konnte noch nicht aus einem großen Pool von Legenden schöpfen, da sich dieser noch nicht gebildet hatte. In späteren Werken wird Konstanze stets von Friedrich, dem Weltenkaiser, überdeckt und nur durch diesen definiert. Ihre Erzählung dient meistens nur einer Ergänzung der seinen. Petrus de Ebulo setzte also einen ganz anderen Schwerpunkt, der sich in zukünftigen Werken verlieren sollte. Das Motiv der Gefangenschaft verschwand beinahe. Auch wenn er als Bewohner Süditaliens zeitlich und örtlich dem Geschehen nahe war, seine Daten mit anderen Quellen übereinstimmen, muss er dennoch wegen seiner politischen Ambition hinterfragt werden, so Kölzer:

„Was sich hier andeutet, wird das Schicksal Konstanzes bleiben: Sie war und blieb Objekt der großen Politik; Person und persönliches Empfinden finden in den Quellen keinerlei Niederschlag, und was uns davon der prostaufische Propagandist Petrus von Eboli bietet, entspringt ebenso dessen eigener Vorstellung wie bei dem Romancier Henry Benrath,[...].“⁷²

3. De claris mulieribus

3.1 Translation und Forschungsstand

1362 vollendete Giovanni Boccaccio sein Werk „De claris mulieribus“. Bis zu seinem Tod sollte er allerdings kleinere Änderungen daran vornehmen sowie Kapitel hinzufügen. Aus den anfänglich 102 Frauenbiographien wurden 106, obwohl er vermutlich die göttliche Zahl hundert angestrebt hatte. All dies spricht dafür, dass der Meister bei seinem Ableben noch nicht mit seinem Werk abgeschlossen hatte. Durch die Berühmt-

70 Kölzer, Die Staufer, S. 21.

71 Ebd., S. 19.

72 Kölzer, Kaiserin, S. 60.

heit des Autors wurden die „mulieribus“ weit rezipiert und verbreiteten sich zunächst rasch in Italien und dann über den ganzen europäischen Kontinent. Dabei gerieten die verschiedenen Versionen durcheinander, weshalb es nicht *die* „De claris mulieribus“ gibt.⁷³ In den folgenden Jahrhunderten übersetzten zahlreiche Gelehrte Boccaccios Schöpfung, während andere sich dadurch inspirieren ließen oder die Vorgehensweise kopierten. Donato degli Albanzani und Fra Antonio de S. Lupido überführten die lateinischen Verse ins Italienische, bald darauf Laurent de Premierfait ins Französische. Etwas später unternahm Heinrich Steinhöwel eine Übersetzung ins Deutsche, wobei er sich auf eine alte Version stützte und deshalb auf die Kapitel 86, 105 und 106 verzichtete. Es folgten spanische, englische, katalanische und weitere italienische Übersetzungen, alle noch im Spätmittelalter veröffentlicht. Die erste Druckversion wurde 1473 in Ulm erzeugt, woraufhin Straßburg 1474, Louvain 1487 und Bern 1539 folgten.⁷⁴ Einflussreiche Werke, wie die berühmten „Canterbury Tales“ oder das „Livre de la cité des Dames“, das als erstes definitives Werk zur Verteidigung der Frauen gilt, stehen in der Erzähl- und Stiltradition der „Dcm“.⁷⁵ Durch die zahlreichen, schon frühen Übersetzungen befassten sich viele Historiker*innen und Sprachwissenschaftler*innen zunächst mit der Version in ihrer eigenen Sprache. 1902 erstellte Laura Torretta eine erste Edition der lateinischen Fassung. In den 1960er-Jahren wurde diese von Vittorio Zaccaria aktualisiert. Dessen Version sollte der Wegweiser für weitere Editionen sein. Eine Übersetzung ins Englische fertigte 1943 Lord Morely an, die lückenhafte Versuche der Neuzeit verbessern sollte.⁷⁶ Der Autor dieser Arbeit verlässt sich auf Browns Edition von 2001, da diese den englischen und lateinischen Text gegenüberliegend aufzeigt und ihn mit hilfreichen sowie wertvollen Hinweisen versehen hat. Es zeigt sich, dass die Vielzahl von Versionen und Übersetzungen und die Berühmtheit des humanistischen Autors eine ausgereifere Auseinandersetzung mit dem Text förderten, die dem Ruhm des „Liber ad honorem augusti“ klar überlegen ist. Allerdings gestaltet sich eine Sichtung und Beschreibung des Werkes deshalb nicht einfacher, insofern eine Vielzahl an Interpretationen und Diskussionen um Boccaccio den Blick ablenken können.

Dies spiegelt sich auch im Forschungsstand. An der Jahrhundertwende beschäftigte sich, wie schon erwähnt, Laura Torretta erstmals mit den „berühmten Frauen“, was zu zwei Publikationen führte.⁷⁷ Guido Traversari griff diesen Faden auf.⁷⁸ Im Zuge des Ersten und Zweiten Weltkriegs kamen die Forschungsbestrebungen zum Erliegen. In den 1960ern reinitiierte Vittorio Zaccaria die Beschäftigung mit den „Dcm“, weshalb er heute

73 Virginia Brown, Giovanni Boccaccio. Famous Women, in: Giovanni Boccaccio, Famous Women, Lateinisch-Englisch, übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Virginia Brown, London 2001, S. XI–XXV, hier S. XIII.

74 Ebd., S. 21.

75 Ebd., S. 22.

76 Giovanni Boccaccio, Forty-six Lives, übersetzt von Lord Morely Henry Parker, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Herbert G. Wright, London 1943.

77 Laura Torretta, Il „Liber de claris mulieribus“ di Giovanni Boccaccio, in: *Giornale storico della letteratura italiana* 39 (1902), S. 252–292; Laura Torretta, Il „Liber de claris mulieribus“ di Giovanni Boccaccio, in: *Giornale storico della letteratura italiana* 40 (1902), S. 35–65.

78 Guido Traversari, Appunti sulle redazioni del „De Claris Mulieribus“ di Giovanni Boccaccio, in: A. della Torre (Hrsg.), *Miscellanea Guido Mazzoni*, Bd. 1, Firenze 1907, S. 225–252.

als Wegbereiter und als entscheidender Experte zum Thema anerkannt wird.⁷⁹ Bis in die 1980er-Jahre setzte sich die Forschung aber lieber mit den bereits existierenden Übersetzungen des Mittelalters oder einem äquivalenten Werk in der jeweiligen nationalen Sprache auseinander als mit dem lateinischen Original. In Deutschland setzte man auf Steinhöwel, in Frankreich interessierte man sich für Christine de Pizan und auf der iberischen Halbinsel für die beiden spanischen Übersetzungen. Ab den 1980er-Jahren kam es jedoch zu einer Annäherung der verschiedenen Forschungstraditionen, was durch eine generelle Europäisierung und Internationalisierung der Geschichts- und Literaturwissenschaften bedingt wurde. Diese neue Sichtweise auf das Werk stand im Zeichen der Frauengeschichte, wobei diskutiert wurde, ob Boccaccio nun als feministischer Autor zu werten sei oder nicht. Während Constance Jordan⁸⁰ zum Beispiel Boccaccio als misogyn verurteilte, setzte Pamela Joseph Benson⁸¹ zu einer Verteidigung und Umdeutung seiner Worte an. Ab 2000 beschreibt ein Großteil der wissenschaftlichen Literatur Boccaccio als „Chauvinist“⁸². Seit diesem Zeitpunkt kam es zu einer regelrechten Explosion an Publikationen, worunter sich vor allem die amerikanische Professorin für italienische Sprache, Elsa Filosa, hervortat.⁸³ Dekonstruktivistische Ansätze hinterfragten nun Geschichtsbild, Frauenwahrnehmung und die politische Einstellung Boccaccios. Außerdem erschienen einige Einzelstudien zu Boccaccios Frauendarstellungen, die den Fokus jeweils auf eine der 106 Biographien legten wie in der vorliegenden Arbeit. Auf die Beschreibung der Konstanze hat sich bis dato aber nur Erfen fokussiert, und dies überaus gelungen. Ihre Analyse kann den hier angestellten Überlegungen als Grundpfeiler dienen, jedoch scheinen manche ihrer Interpretationen und Annahmen voreilig zu sein.⁸⁴ Die Literaturwissenschaftlerin legt teilweise eigene Vorstellungen in den Mund des Autors, wie es laut Quentin Skinner in der Ideengeschichte oft gehandhabt wurde.⁸⁵ Diese fälschliche Historisierung eigener Determinismen soll am Ende des Kapitels anhand eines Beispiels aufgezeigt werden.

79 Vittorio Zaccaria, Le fasi redazionali del "De mulieribus claris", in: *Studi sul Boccaccio* 1 (1963), S. 253–332; Vittorio Zaccaria, Appunti sul latino del Boccaccio nel "De mulieribus claris", in: *Studi sul Boccaccio* 3 (1965), S. 229–246; Vittorio Zaccaria, Ancora sul "De mulieribus claris", in: *Studi sul Boccaccio* 7 (1973), S. 239–270; Vittorio Zaccaria/Guglielmo Zappacosta, Per il testo del "De mulieribus claris", in: *Studi sul Boccaccio* 7 (1973), S. 239–270.

80 Constance Jordan, Boccaccio's In-famous women. Gender and civic virtue in the *De claris mulieribus*, in: Carole Levin/Jeannie Watson (Hrsg.), *Ambiguous Realities. Women in the Middle Ages and the Renaissance*, Detroit 1987, S. 25–47.

81 Pamela Joseph Benson, *The Invention of Renaissance Women. The Challenge of female Independence in the Literature and Thought of Italy and England*, University Park 1992.

82 Dieser Begriff spiegelt nicht die Interpretation des Autors wider, sondern soll die oft voreiligen Determinismen heutiger Autor*innen veranschaulichen.

83 Elsa Filosa, Petrarca, Boccaccio e le mulieres clarae. Dalla Familiare 21:8 al *De mulieribus claris*, in: *Annali d'italianistica* 22 (2004), S. 381–395; Elsa Filosa, L'arte del ritratto femminile in Boccaccio. Studi sulla narrativa del "De Mulieribus Claris", o. O. 2005; Elsa Filosa, Intertestualità tra *Decameron* e *De mulieribus claris*. La tragica storia di Tisbe e Piramo, in: *Heliotropia* 3 (2006), S. 1–11; Elsa Filosa, Tre studi sul *De mulieribus claris*, Milano 2012; Elsa Filosa, Tre studi sul "De mulieribus claris", in: *Studi sul Boccaccio* 41 (2013), S. 403–408; Elsa Filosa, Motivi anti-tirannide e repubblicani nel *De mulieribus claris*, in: *Heliotropia* 12–13 (2015–16), S. 166–187.

84 Erfen, *Naturstand*, S. 313–334.

85 Quentin Skinner, *Visionen des Politischen*, übersetzt von Robin Celikates/Eva Engels, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Marion Heinz/Martin Ruehl, Frankfurt am Main 2009, S. 22.

3.2 *Autor und Quelle*

Boccaccio stellt im Gegensatz zu Petrus de Ebulo eine heute noch berühmte Persönlichkeit dar, dessen „Decamerone“ wohl jedes italienische Schulkind durchpauken durfte/musste. Obwohl eine Einführung zu seiner Person anhand der schon vorhandenen Forschungen Bände füllen könnte, soll hier ein kurzer Abriss der Eckdaten genügen. Giovanni Boccaccio wurde 1313 als Sohn eines florentinischen Bankiers geboren. Wenn er auch viele Wohnorte in Italien besessen hatte, so muss man ihn trotzdem als Teil der florentinischen Kommune sehen. Er gehörte dort der „republikanischen Partei“⁸⁶ an, die sich als schwarze Guelfen den weißen Guelfen gegenüber stellten, zu denen wiederum Dante Alighieri gehörte. Boccaccio galt als Humanist und war ein enger Freund Petrarcas. 1375 starb er schließlich in Certaldo.⁸⁷

Im Gegensatz zu Petrus de Ebulos Werk, das sich in großen Teilen mit der Kaiserin Konstanze befasste, widmet Boccaccio ihr nur zwei Seiten. Während der Kleriker als Anhänger der Staufer schrieb, stellte sich Boccaccio in die Tradition der guelfischen florentinischen Geschichtsschreibung und verließ sich in seiner Darstellung auf die „nuova cronica“ Giovanni Villanis.⁸⁸ Die Autoren und Werke könnten sich also kaum noch mehr unterscheiden. Die Beschreibungen Konstanzes zeigen entsprechend deutliche Unterschiede in Ton, Gattung, Stil, Intention, Zeitpunkt, Umfang und Entstehungskontext.

3.3 *Darstellung der Konstanze*

Der erste Absatz in Giovanni Boccaccios zweiseitiger Beschreibung der Konstanze soll klären, warum er sie in seine Aufzählung berühmter Frauen aufgenommen hatte. Mit dem Titel einer Kaiserin hatte sie zwar als die wichtigste Herrscherin Europas gegolten, war zu Boccaccios Lebenszeit allerdings bereits seit über hundert Jahren verstorben. Der Autor erzählt Konstanzes Geschichte nicht aufgrund ihrer adeligen Position, denn sonst hätte er zahlreiche weitere Kaiserinnen in sein Werk aufnehmen müssen. Wichtig hingegen sei sie, und dies wird dezidiert gesagt, nur wegen ihres Sohnes: „If for no other merit, Constance is famous everywhere because of her only son.“⁸⁹ Hier wird ein klarer Unterschied zu den Schilderungen Petrus de Ebulos ersichtlich. Dieser hatte Konstanzes Auftreten in der Gefangenschaft und ihre Verdienste um die sizilianische Krone betont, während die Geburt Friedrichs lediglich zum Schluss erwähnt wird. Dies ist einfach zu erklären, insofern Petrus bereits vor Friedrichs Regierungszeit sein Werk verfasste. Der Kaiser sollte jedoch die italienischen Kommunen innerhalb der nächsten Jahrhunderte spalten, wie es bereits seine Vorfahren zuvor getan hatten. Galt zunächst

86 Darunter ist kein ähnliches Phänomen wie die Volksbewegungen des 19. Jahrhunderts zu verstehen. Die meisten italienischen Kommunen hatten sich im 13. Jahrhundert in die losen feindlichen Lager der Guelfen und Ghibellinen aufgeteilt. Guelfen galten als bürgerlich und antifeudal, Ghibellinen als obrigkeitshörig, traditionsbewusst, adelig und kaisertreu. Da letztere bald ihre hohen Positionen verloren und in Verleumdung gerieten, wurden neue Bezeichnungen gefunden, um diese flexiblen und durchlässigen Bündnisse der Oberschicht zu beschreiben. Der Narrativ einer solchen Dichotomie muss heute hinterfragt werden.

87 Brown, Giovanni, S. 12.

88 Giovanni Villani, *Nuova Cronica*, übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Giuseppe Porta, [<http://www.liberliber.it/biblioteca/licenze/>], eingesehen 11. 5. 2018.

89 Giovanni Boccaccio, *Famous Women*, S. 451.

Friedrich Barbarossa als polarisierender Kaiser in Italien, so wurde er bald von der Biographie seines Enkels in den Hintergrund gedrängt. In dessen Herrschaftsepoche setzten die humanistischen Historiographen der nachfolgenden Jahrhunderte den Beginn der Querelen zwischen Guelfen und Ghibellinen. Boccaccio steht im Zeichen dieser diskursiven Tradition.

Konstanze sei, laut Boccaccio, die Tochter Wilhelms gewesen.⁹⁰ Ob es sich dabei nun um Wilhelm I. oder Wilhelm II. handelt, die Information bleibt ein historischer Fehler. Beim ersten hätte es sich um den Bruder, beim zweiten um den Neffen gehandelt. Nun soll allerdings bei der Geburt ein gewisser kalabrischer Abt Joachim zugegen gewesen sein, der eine dunkle Prophezeiung verlautbarte. Bei diesem Mann Gottes handelte es sich um niemand anderen als Joachim di Fiore, der eine neue Zeiteinteilung eingeführt hatte. Er wird in eine geistige Nähe zu den spiritistischen Bewegungen des 13. und 14. Jahrhunderts gestellt.⁹¹ Die Prophezeiung besagte, dass Konstanze zur Zerstörung des Königreiches führen werde, was Wilhelm in Verzweiflung stürzte. Anhand der beschriebenen Überlegungen des Königs schreibt Boccaccio der späteren Kaiserin abermals eine passive Position zu. „In amazement and terror, he began anxiously to brood on how this could be caused by a woman: the only possibilities he visualized involved a husband or a child.“ Der Frau wird sämtlicher Handlungsraum versagt, nur durch eine Beziehung zu einem Mann könne sie etwas bewegen. Auf Grund dieser Überlegungen hätte Wilhelm Konstanze schließlich einem Kloster übergeben. Das Motiv einer dunklen Prophezeiung, die einen Keil zwischen die Eltern und ihre Kinder schiebt, war durchaus verbreitet und stammte ursprünglich aus der griechischen Mythologie. Weisungen wie bei Perseus oder Danae veranlassten deren Väter, diese wegzuschicken oder einzusperren, doch dem Schicksal konnten sie nicht entrinnen. „But why do we powerless fools pit our strength against God, who justly punishes the wicked deeds of mortals?“⁹² Der humanistisch gebildete Boccaccio übernahm wohl diesen Topos seiner „geistigen Vorfahren“ und fügte sie in sein teleologisches Geschichtsbild ein. Die Geburt der Konstanze sollte nicht nur den Untergang des Königreiches, sondern der ganzen Welt ankündigen.⁹³

Die Sage, Konstanze habe ihre Jugend und ihr frühes Erwachsenenendasein in einem Kloster zugebracht, war bereits bekannt, als Boccaccio sein Werk niederschrieb. Sie entstand wohl aus der langen Lücke im Leben der sizilianischen Prinzessin, die mittelalterliche Historiograph*innen und moderne Geschichtswissenschaftler*innen gleichermaßen ratlos lässt. Normalerweise hätte die junge Frau bereits heiraten müssen, zumal sie eine gute Partie darstellte. Neben der Vermutung, ihr Äußeres sei nicht von Vorteil gewesen, lag die Annahme des Eintritts in ein Kloster nahe. Schon bald darauf beanspruchten verschiedene Frauenklöster die Kaiserin als ehemaliges Mitglied, um

90 Boccaccio, *Famous Women*.

91 Erfen, *Naturstand*, S. 324–325.

92 Boccaccio, *Famous Women*, S. 451.

93 Erfen, *Naturstand*, S. 330.

Prestige und Wallfahrtseinnahmen zu generieren. Diese Behauptungen hielten sich hartnäckig und finden sich noch heute in diversen Reiseführern.⁹⁴

Die Abfolge der Ereignisse nach dem Tod Wilhelms II. nimmt bei Boccaccio einen gänzlich anderen Verlauf, als dies Petrus de Ebulo oder andere Quellen suggerieren würden. Zwar nahm auch hier Tankred die Krone an sich, doch sei er bald darauf gestorben, weshalb sein sehr junger Sohn Wilhelm die Macht übernommen hätte. Durch die schnell abwechselnden Machtübernahmen oder den schwachen Charakter des neuen Königs sei das Reich bald in einem Bürgerkrieg versunken und Chaos hätte regiert. Zu diesem Zeitpunkt war Konstanze immer noch im Kloster, wo sie als alte Frau gelebt haben soll. Die Adeligen aber hätten entschieden, sie zu verheiraten, um einen würdigen König zu erhalten, weshalb Konstanze Heinrich versprochen wurde. Diese weigerte sich zunächst verzweifelt, das Kloster zu verlassen. Sie wird als alte, verschrumpelte Nonne beschrieben, die sich nicht aus ihrem Zuhause wagen wollte. Durch Zwang wurde sie schließlich dennoch gekrönt und Heinrich empfing sie im Ehebett. Als bald darauf Friedrich zur Welt kam, sei sie schon 54 Jahre alt gewesen, was aber nicht den Tatsachen entspricht. Sie war allerdings bereits 41 Jahre alt, was damals ein beträchtliches Alter für eine Geburt darstellte.⁹⁵

Es bleibt fraglich, warum Boccaccio, oder zumindest seine Quellen, hier von den Berichten des zwölften Jahrhunderts abweichen. Bei Giovanni Villani findet sich allerdings beinahe dieselbe Erzählung, weshalb er klar als Quelle auszumachen ist.⁹⁶ Fest steht, dass Konstanze hier unfreiwillig in die Ehe gestoßen wurde, ganz entgegen der Liebesdarstellung Petrus de Ebulos. Kaiser Heinrich wird somit zu einem Vergewaltiger einer alten Nonne, aber auch Konstanze trifft Schuld, denkt man an den römischen Lucretia-Mythos der vorchristlichen Zeit, die den gelehrten Humanisten Italiens sicher ein Begriff war. Erfen sieht in dieser Darstellung eine Gleichsetzung der Konstanze durch Boccaccio mit Kleopatra und Semiramis, die als östliche, lüsterne, hochmütige, Luxus frönende Königinnen stilisiert wurden. Die Kaiserin sei somit die Personifikation des letzten von drei Zeitaltern nach der Lehre des Joachim von Fiore und würde den Weltuntergang ankündigen.⁹⁷ Diese durchaus ambitionierte These deckt sich allerdings nicht mit den tatsächlichen Beschreibungen Boccaccios. In seinen Sätzen zeigt sich vielmehr eine alte, misshandelte Nonne anstatt einer exotischen Herrscherin, was Erfen in ihrer Interpretation übergeht. Sie fügte das Werk Boccaccios in ihre Theorie ein und schloss diese nicht induktiverweise aus der Quelle selbst. Hier zeigt sich eine voreilige Schlussfolgerung der Ideengeschichte oder Literaturwissenschaften. Imaginäre Puzzles werden zusammengesetzt, zu denen die letztendliche Auflösung fehlt. Nicht selten erhält man dadurch zwar einen schönen Picasso, aber kein gewünschtes Stillleben-Gemälde der realen Geschichte. Fest steht, dass die Beziehung des Ehepaars als unnatürlich und sogar sexuell pervers wahrgenommen wurde. Dabei könnte Konstanze vielmehr ein Opfer der verhassten Staufer darstellen, anstatt eine Komplizin. Sie

94 Kölzer, Kaiserin, S. 63.

95 Boccaccio, Famous Women, S. 451–453.

96 Villani, Nuova Cronica, S. 86–87.

97 Erfen, Naturstand, S. 327.

wurde laut Boccaccio von ihrem Gatten vergewaltigt und musste danach dessen Kind austragen. Dies wäre ein weiteres Abdrängen in die Passivität.

Als Schluss und Höhepunkt sowie Inhalt seiner Erzählung eröffnet Boccaccio die Geburt Friedrichs. Da Konstanze dermaßen alt gewesen sei, hätte ihr die Nobilität bezüglich ihrer Schwangerschaft misstraut. Deshalb musste die Kaiserin ihren Sohn öffentlich zur Welt bringen, was als großes Spektakel inszeniert wurde.

„People were slow to accept the truth of Constance’s pregnancy, the majority believing it to be a fraud. So, to remove any suspicion as the time for the birth approached, the emperor prudently ordered that all women in Sicily who so desired should be invited to attend the impending delivery. They came, even from far away, and tents were pitched in the meadows outside the city of Palermo and, according to some sources, in the city itself. The aged empress gave birth in the presence of all to a baby, namely, Frederick, who later turned out to be the monster and scourge not only of Sicily but of all Italy. Thus was the prophecy of the Calabrian abbot fulfilled.“⁹⁸

Während die Feinde der Staufer diese Geburt als Obszönität bestenfalls und als Geburt des Antichristen schlimmstenfalls sahen, nützten Friedrich II. und seine Untergebenen die erschwerten Umstände der Niederkunft zur Verklärung eines vermeintlichen Wunders. In diesem Zusammenhang äußerte die Forschung wiederum Vermutungen, der Kaiser hätte sich zum Vertreter Christi, seine Mutter zur Heiligen Maria erhoben.⁹⁹ Dies wird jedoch von Kölzer dementiert.¹⁰⁰ Die Verwandtschaft von Konstanze und Friedrich wurde dermaßen in Frage gestellt, dass sogar die Legende aufkam, man hätte der Mutter ein Kind untergeschoben. Somit wurde der Weltenkaiser zum Sohn eines Fleischers aus Jesi, was dessen gesamte Legitimation zerstört hätte.¹⁰¹ Hier wird bewusst, warum es Werke wie den „*Liber ad honorem augusti*“ dringend benötigte.

Zwei Episoden aus Konstanzes Leben, die dennoch durch Quellen belegt werden, erwähnten weder Petrus de Ebulo noch Giovanni Boccaccio. Zum einen gab es kurz nach der Machtergreifung Heinrichs eine Verschwörung, die seinen Tod zum Ziel hatte. Es wurde gemunkelt, Konstanze hätte davon gewusst oder sich aktiv daran beteiligt. Diese Gerüchte gingen davon aus, dass das Verhältnis der Ehepartner durchaus nicht so rosig war, wie dies Petrus vermitteln wollte. Manche behaupteten, Konstanze wollte sich von Tankred gefangen nehmen lassen und sei bei Heinrich nicht weniger der Freiheit beraubt gewesen. Boccaccio erwähnt zwar keine Verschwörung, da das Leben der Kaiserin nach der Geburt Friedrichs für ihn an Interesse verlor, allerdings macht er ebenso einen Unwillen bei der Königin aus. Die deutsche Forschung des 19. Jahrhunderts tat dies ebenso, stellte sich jedoch auf die Seite Heinrichs. Konstanze wurde somit zur hinterlistigen, welschen Feindin des Reiches erklärt.¹⁰² Des Weiteren verzichteten

98 Boccaccio, *Famous Women*, S. 453.

99 Erfen, *Naturstand*, S. 327.

100 Kölzer, *Kaiserin*, S. 67.

101 Ebd., S. 65.

102 Kölzer, *Die Staufer*, S. 23.

beide Autoren darauf, von der kurzen Regierungszeit der sizilianischen Herrscherin zu berichten, die vor allem Kölzer durch seine Urkundeneditionen beschreibt. Der Regierungsstil Konstanzes war durchaus selbstständig und dem des Gatten entgegengerichtet. Sie konzentrierte sich rein auf Sizilien, entließ deutsches Personal am Hof und ersuchte eine Aussöhnung mit der Kirche.¹⁰³ Möglicherweise wurde sie deshalb von Boccaccio als fromm und den Staufern entgegengerichtet gezeigt. Andere glaubten, sie sei ihrer Schwäche wegen den Plänen des Papstes erlegen. Fest steht, dass Boccaccio möglicherweise willentlich, möglicherweise unwissend, Änderungen an Konstanzes Lebenslauf übernahm, um sie in ein politisches Konzept zu zwingen. Das Werk war nicht zuletzt Andrea Acciaiuola, der Gräfin von Altavilla und Schwester des Seneschalls Niccola Acciaiuola, gewidmet. Dieser leitete in jener Zeit die Geschicke des Königreiches Neapel und deren Könige stammten aus dem Haus d'Anjou. Diese französische Herrschaftsdynastie sah sich als Counterpart zur vermeintlich dunklen Zeit der Staufer. Die unschmeichelhafte Beschreibung der Konstanze diente also auch einem Tribut an Boccaccios Gastgeber*innen und Mäzen*innen.

4. Konklusion

Die Darstellungen der Kaiserin Konstanze durch Petrus de Ebulo und Boccaccio könnten unterschiedlicher nicht sein. Wie bereits aufgezeigt ist dies auf die unterschiedlichen historischen Kontexte, Persönlichkeiten und politischen Positionen der Autoren zurückzuführen. Bei Petrus de Ebulo ist Kaiserin Konstanze eine selbstbeherrschte, vernünftige, aber auch autoritäre und selbstbewusste Regentin, die sich in das Idealbild der Zeit einfügt, während Boccaccio aus ihr eine alte Nonne macht, die zum Geschlechtsverkehr beinahe gezwungen werden muss und daraufhin den Antichristen gebiert, sprich das passive Opfer stauferischer Machenschaften wird. Die sizilianische Prinzessin des „Liber ad honorem augusti“ wird vor allem während ihrer Gefangenschaft in Tankreds Gewahrsam dargestellt. Dies symbolisiert eine dunkle Stunde, die Konstanze als eine Art Probe ihrer Legitimität meistert. Bei Boccaccio rückt die Geburt Friedrichs II. in den Mittelpunkt, denn nur diese gilt dem Autor als bedeutsam für die Nachwelt.

Die beiden Biographien¹⁰⁴ zeichnen ergo ein entgegengesetztes Bild der darzustellenden Person, weshalb sie nicht miteinander vereinbar sind und nur bedingt Informationen über den historischen Menschen vermitteln. Wenn auch gewisse Eckdaten mit anderen Quellen auf Faktizität überprüft werden können, so bleibt Konstanzes Persönlichkeit im Dunklen, was Theo Kölzer anmerkte:

„Von keiner mittelalterlichen Herrscherin sind mehr Zeugnisse überliefert, aber gesichertes Wissen ist dennoch rar. Die überlieferten Urkundentexte spiegeln das relativ eintönige Regierungshandeln der Kaiserin aus 3 1/2 Jahren: Eine Schenkung hier, eine Bestätigung dort, Anweisungen an Beamte usw. Aber

103 Kölzer, Kaiserin, S. 68.

104 Petrus de Ebulo hat zwar eine Chronik verfasst, aber da sie sich hauptsächlich auf das kaiserliche Paar konzentriert, kann ihr durchaus ein biographischer Charakter zugeschrieben werden.

die Persönlichkeit dahinter lassen uns solche streng formalisierten Texte nicht erkennen.¹⁰⁵

Die beiden Quellen geben vielmehr Auskunft über ihre Autoren und den politischen Diskurs ihrer Zeit. Allerdings können auch rhetorische Strategien erkannt und dekonstruiert werden. Konstanze wurde zum Sinnbild einer politischen Gruppe umfunktioniert und diente der Legitimation oder Kritik an den Staufern. Bei Petrus de Ebulo stand sie für die rechtmäßige Fortführung der sizilianischen Krone, der sie durch die Ehe mit dem Kaiser noch mehr Ehre einbringt. In ihrer Darstellung schwingen die Einhaltung der weiblichen Tugenden und Traditionen mit, was den sizilianischen Adel von dem utilitaristischen Nutzen einer staufischen Herrschaft überzeugen sollte. Bei Boccaccio ist sie eine sündige, arme, alte Frau, die mit Gewalt ihrer wahren Heimat, der Kirche, entrissen wurde. Sie könnte somit symbolisch für „not only of Sicily but of all Italy“¹⁰⁶ stehen, das ungerechterweise unter den Einfluss des Kaisers geriet und der Mutter Kirche geraubt wurde. Boccaccio führt dadurch das guelfische Narrativ fort. Konstanze erhielt Eigenschaften, nicht weil sie der Wahrheit entsprachen, sondern weil sie als Werkzeug dazu dienten, ein politisches Weltbild aufzubauen. Das Geheimnis liegt in der Perspektive, würden die Maler*innen der Renaissance sagen.

5. Literatur

Ashcroft, Jeffrey R., The power of love. Representations of kingship in the love-songs of Henry VI and Frederick II, and in the Manesse Codex and the ‚Liber ad honorem Augusti‘ of Peter of Eboli, in: Björn Weiler/Simon MacLean (Hrsg.), Representations of power in medieval Germany 800–1500 (International medieval research 16), Turnout 2006, S. 211–240.

Benson, Pamela Joseph, The Invention of Renaissance Women. The Challenge of female Independence in the Literature and Thought of Italy and England, University Park 1992.

Bock, Paul, Petrus de Ebulo und seine Nachkommen über die Gemahlin Kaiser Heinrich VI. Der Kodex und die Ausgaben des „liber ad honorem augusti“, Penzlau 1883.

Brenninger, Sebastian, Begraben unter Farbe und Ornament. Barbarossa im Liber ad honorem Augusti in: Knut Görich/Romedio Schmitz-Esser (Hrsg.), BarbarossaBilder. Entstehungskontexte, Erwartungshorizonte, Verwendungszusammenhänge, Regensburg 2014, S. 175–187.

Brown, Virginia, Giovanni Boccaccio. Famous Women, in: Giovanni Boccaccio, Famous Women, Lateinisch-Englisch, übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Virginia Brown, London 2001, S. XI–XXV.

delle Donne, Fulvio, Dai Normanni agli Svevi. La tradizione propagandistica nel ‚Liber ad honorem Augusti‘ di Pietro da Eboli, in: Fulvio delle Donne (Hrsg.), Politica e letteratura nel mezzogiorno medievale (Immagini del medioevo 4), Salerno 2001, S. 31–74.

105 Kölzer, Kaiserin, S. 59.

106 Boccaccio, Famous Women, S. 453.

Erfen, Irene, Naturstand und Zivilisation. Antike und christliche Geschichtskonzepte in Giovanni Boccacios *De claris mulieribus* und *De casibus virorum illustrium*, in: Gregor Vogt-Spira/Bettina Rommel (Hrsg.), *Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma*, Stuttgart 1999, S. 313–334.

Feo, Lucio, Aspetti iconografici della musica del XIII secolo in Sicilia: due „particula“ con scene di musica del „Liber ad honorem Augusti“ di Pietro da Eboli, in: Aldo Gerbino/Antonio Giuseppe Marchese (Hrsg.), *Federico II e la cultura del Duecento in Sicilia*, Palermo 1997, S. 239–251.

Filosa, Elsa, Intertestualità tra *Decameron* e *De mulieribus claris*. La tragica storia di Tisbe e Piramo, in: *Heliotropia* 3 (2006), S. 1–11.

Dies., *L'arte del ritratto femminile in Boccaccio. Studi sulla narrativa del "De Mulieribus Claris"*, o. O. 2005.

Dies., Motivi anti-tirannide e repubblicani nel *De mulieribus claris*, in: *Heliotropia* 12–13 (2015–16), S. 166–187.

Dies., Petrarca, Boccaccio e le mulieres clarae. dalla *Familiare* 21:8 al *De mulieribus claris*, in: *Annali d'italianistica* 22 (2004), S. 381–395.

Dies., Tre studi sul „*De mulieribus claris*“, in: *Studi sul Boccaccio* 41 (2013), S. 403–408.

Dies., *Tre studi sul De mulieribus claris*, Milano 2012.

Frova, Carla, Retorica, storia, racconto nel „*Liber ad Honorem Augusti*“, in: Raoul Manselli (Hrsg.), *Studi su Pietro da Eboli*, Rom 1987, S. 39–66.

Gatani, Tindaro, *Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculi*, in: *Civis* 22 (1998), S. 205–211.

Gori, F., Una lapide commemorante il matrimonio celebrato in Rieti nel 1185 tra Costanza di Altavilla ed Enrico VI di Hohenstaufen spiegata con documenti inediti, Rieti 1898.

Jericke, Hartmut, Philipp von Schwaben, Konstanze und die beabsichtigte Krönung Friedrichs II. zum römisch-deutschen König. Ein Diskussionsbeitrag zum 800. Todestag König Philipps am 21. Juni 2008, in: *Historisches Jahrbuch* 128 (2008), S. 115–135.

Jordan, Constance, Boccaccio's In-famous women. Gender and civic virtue in the *De claris mulieribus*, in: Carole Levin/Jeanne Watson (Hrsg.), *Ambiguous Realities. Women in the Middle Ages and the Renaissance*, Detroit 1987, S. 25–47.

Kekule von Stradonitz, Stephan, Die Abstammung der Kaiserin Konstanze, der Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., und die Frauen des Königs Roger II. von Sizilien, in: *Familiengeschichtliche Blätter* 22 (1924), Sp. 45–50.

Kölzer, Theo, *Constatiae Imperatricis et Reginae Siciliae Diplomata (1195–1198)* (Codex Diplomaticus Regni Siciliae Series II, Tomus I, 2), Köln 1983.

Ders., Der „*Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis*“ des Petrus de Ebulo, in: Jochen Luckhardt/Franz Niehoff/Gerd Biegel (Hrsg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit*.

Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, München 1995, S. 41–47.

Ders., Die sizilische Kanzlei von Kaiserin Konstanze bis König Manfred (1195–1266), in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 40 (1984), S. 32–56.

Ders., Die Staufer im Süden, in: Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti sive de Rebus Siculis*. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern, Lateinisch-Deutsch, übersetzt von Gereon Becht-Jördens, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Theo Kölzer und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994, S. 15–31.

Ders., Kaiserin Gemahlin Heinrich VI., in: Karl-Heinz Rueß (Hrsg.), *Frauen der Staufer* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25), Göppingen 2006, S. 59–73.

Ders., Konstanze von Sizilien und das normannisch-staufische Erbe, in: Gesellschaft für staufische Geschichte (Hrsg.), *Kaiser Heinrich VI. Ein mittelalterlicher Herrscher* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 17), Göppingen 1998, S. 82–102.

Kraft, Sibyl, *Ein Bilderbuch aus dem Königreich Sizilien. kunsthistorische Studien zum Liber ad honorem Augusti des Petrus von Eboli* (Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern), Weimar 2006.

Dies., Kaiserin Konstanze und Königin Sibilla. Bilder mächtiger Frauen im „Liber ad honorem Augusti“, in: *Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Zürich* 5 (1998), S. 31–38.

Miglio, Massimo, *Momenti e modi di formazione del „Liber ad Honorem Augusti“*, in: Manselli (Hrsg.), *Studi su Pietro da Eboli*, Rom 1987, S. 119–146.

Mirto, Corrado, *Osservazioni sul valore del Carmen de rebus siculis di Pietro d’Eboli come fonte per lo studio della fine del regno normanno di Sicilia*, in: *Archivio storico siciliano* 3 (1964), Heft 15, S. 27–43.

Pocock, John G. A., *Sprachen und ihre Implikationen. Die Wende in der Erforschung des politischen Denkens*, in: Martin Mulsow/Andreas Mahler (Hrsg.), *Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte*, Berlin 2010, S. 88–126.

Rausch, Albert Heinrich, *Die Kaiserin Konstanze*, Stuttgart 1949.

Scheffer-Boichorst, Paul, *I privilegi di Arrigo VI. e Costanza I. per la città di Messina*, in: *Archivio storico siciliano* 24 (1899), S. 587–607.

Schlieben, Barbara, *Disparate Präsenz. Hybridität und transkulturelle Verflechtung in Wort und Bild: Der ‚Liber ad honorem augusti‘*, in: Tillmann Lohse/Benjamin Scheller (Hrsg.), *Europa in der Welt des Mittelalters. Ein Colloquium für und mit Michael Borgolte*, Berlin-Boston 2014, S. 163–188.

Siragusa, Giovanni Battista, *Giunte, chiarimenti e correzioni all’edizione del „Liber ad honorem Augusti“ di Pietro da Eboli*, in: *Bullettino dell’Istituto storico italiano* 30 (1909), S. 41–48.

Ders., Le annotazioni di Werner Huber al „Liber ad honorem Augusti“. di Pietro da Eboli, contenute nel cod. B.59 della biblioteca Civica di Berna, in: *Bullettino dell'Istituto storico italiano* 28 (1906), S. 99–110.

Ders., Nuove osservazioni sul „Liber ad honorem Augusti“ di Pietro da Eboli, in: *Archivio storico per la Sicilia orientale* 8 (1911), S. 18–50.

Skinner, Quentin, Visionen des Politischen, übersetzt von Robin Celikates/Eva Engels, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Marion Heinz/Martin Ruehl, Frankfurt am Main 2009.

Speciale, Lucinia, Un'immagine bifronte. Tancredi nel „Liber ad honorem Augusti“ e nei sigilli, in: Hubert Houben/Benedetto Vetere (Hrsg.), Tancredi: conte di Lecce, re di Sicilia; atti del Convegno Internazionale di Studio, Lecce, 19-21 febbraio 1998 (Saggi e testi. Università degli Studi di Lecce. Dipartimento dei Beni delle Arti e della Storia 16), Galatina 2004, S. 287–325.

Stähli, Marlis, Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis – Bilderchronik des Petrus de Ebulo, Cod. 120 II der Burgerbibliothek Bern, als Spiegel der Unio regni ad imperium, in: Theo Kölzer (Hrsg.), Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, Sigmaringen 1996, S. 211–220.

Dies., Petrus de Ebulos „Unvollendete“ – Eine Handschrift mit Rätseln, in: Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de Rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern, Lateinisch-Deutsch, übersetzt von Gereon Becht-Jördens, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Theo Kölzer und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994, S. 247–274.

Torretta, Laura, Il „Liber de claris mulieribus“ di Giovanni Boccaccio, in: *Giornale storico della letteratura italiana* 39 (1902), S. 252–292.

Dies., Il „Liber de claris mulieribus“ di Giovanni Boccaccio, in: *Giornale storico della letteratura italiana* 40 (1902), S. 35–65.

Traversari, Guido, Appunti sulle redazioni del „De Claris Mulieribus“ di Giovanni Boccaccio, in: A. della Torre (Hrsg.), *Miscellanea Guido Mazzoni*, Bd. 1, Firenze 1907, S. 225–252.

Villani, M., Diplomi inediti di Riccardo Siniscalco e Costanza d'Altavilla. Per la storia della diocesi di Castellaneta e dell'insediamento cavense in Puglia, in: *Archivio storico per le province napoletane* 106 (1988), S. 7–32.

Wolf, Gunter G., Heiratspläne Kaiserin Constanzes (Hauteville/Altavilla) für ihren Sohn Friedrich Roger Constantin 1197/98, in: *Archiv für Diplomatik* 41 (1995), S. 129–136.

Zaccaria, Vittorio, Ancora sul „De mulieribus claris“, in: *Studi sul Boccaccio* 7 (1973), S. 239–270.

Ders., Appunti sul latino del Boccaccio nel „De mulieribus claris“, in: *Studi sul Boccaccio* 3 (1965), S. 229–246.

Ders., Le fasi redazionali del "De mulieribus claris", in: *Studi sul Boccaccio* 1 (1963), S. 253–332.

Zaccaria, Vittorio/Zappacosta, Guglielmo, Per il testo del "De mulieribus claris", in: *Studi sul Boccaccio* 7 (1973), S. 239–270.

Zielinski, Herbert, Die Kanzlei Tankreds und Wilhelms III. von Sizilien (1190–1194). Mit Ausblicken auf die Kanzlei der Kaiserin Konstanze, in: Erico Cuozzo (Hrsg.), *Cavalieri alla conquista del Sud* (Fonti e studi. Centro Europeo di Studi Normanni 4), Bari 1998, S. 328–343.

6. Quellen

Benrath, Henry, *Die Kaiserin Konstanze*, Stuttgart-Berlin 1935.

Boccaccio, Giovanni, *Famous Women*, Lateinisch-Englisch, übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Virginia Brown, London 2001.

Ders., *Forty-six Lives*, übersetzt von Lord Morely Henry Parker, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Herbert G. Wright, London 1943.

Ebulo, Petrus de, *Book in honor of Augustus (Liber ad honorem Augusti)* (Medieval and Renaissance texts and studies 398), übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Gwentyth Hood, Tempe 2012.

Ders., *De rebus Siculis carmen* (Rerum Italicarum Scriptores. Nuova Edizione 31, 1), übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Ettore Rota, Città di Castello 1909.

Ders., *Liber ad honorem Augusti*, (Collana di studi storici medioevali 7), übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Francesco De Rosa, Cassino 2000.

Ders., *Liber ad honorem Augusti*, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Samuel Engels, o. O. 1746.

Ders., *Liber ad honorem Augusti sive de Rebus Siculis*. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern, Lateinisch-Deutsch, übersetzt von Gereon Becht-Jördens, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Theo Kölzer und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994.

Ders., *Liber ad honorem Augusti*. Testo secondo il Cod. 120 della Bibl. Civica di Berna (Fonti per la storia d'Italia 39), übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Giovanni Battista Siragusa, Roma 1906.

Villani, Giovanni, *Nuova Cronica*, übersetzt, herausgegeben, überarbeitet und eingeleitet von Giuseppe Porta, [<http://www.liberliber.it/biblioteca/licenze/>], eingesehen 11. 5. 2018.

Paul Csillag ist Master-Student der Geschichte und der Europäischen Ethnologie an der Universität Innsbruck. Paul.Csillag@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Paul Csillag, Von einer „Imperatorix“ zu einer „mulier clara“. Kaiserin Konstanze im Spiegel von „Liber ad honorem Augusti sive de rebus siculis“ und „De claris mulieribus“, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 277–300, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Sie sammeln und sie tauschen. Schloss Ambras als Knotenpunkt eines europäischen Netzwerks kunstaffiner Fürstenhöfe der Spätrenaissance

Ricarda Hofer

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Noflatscher

eingereicht im: WiSe 2016/17

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

They collect and they exchange. Castle Ambras as a regional node within a network of European princely courts of the late Renaissance

This paper explores dimensions of cultural exchange, a research area that traces mutual exchange activities of various kinds in material culture, including portraits and statues, but also tools of everyday life. At the heart of this study is Castle Ambras, a centre of regional cultural exchange activities in Renaissance Tyrol. Since the days of Archduke Ferdinand II of Tyrol, its proprietors cultivated relationships with other European princes interested in the arts. As will be shown in this paper, various objects found their way to Tyrol as part of this cultural exchange – and can still be found in the halls of Ambras' present-day museum.

1. Einleitung: Die Kunstkammer im Schloss Ambras – Abbild höfischer Tauschbeziehungen

Sie sammeln und sie tauschen – mit Blick auf die Herrscher*innenportraits der Renaissance lässt sich ein solcher Trend durchgehend feststellen. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol war einer der bekanntesten Kunstsammler im deutschsprachigen Raum. Der seit 1564 regierende Statthalter Tirols und der vorderösterreichischen Lande erwarb neben

Kunstwerken und Naturwundern aus den spanischen und portugiesischen Kolonialgebieten seiner weitverzweigten Familie auch Stücke aus dem Heiligen Römischen Reich, von denen einige Originale bis in die heutige Zeit im Ausstellungsbestand des Museumsschlosses erhalten geblieben sind.

Drei Beispiele für die Beziehungen innerhalb dieses innereuropäischen Sammler*innennetzwerks werden in dieser Arbeit mit Bezug auf Ambras und Ferdinand vorgestellt: Kurfürst August von Sachsen (Jugendfreund), Herzog Albrecht V. von Bayern (Schwager) und Philipp II. von Spanien (Cousin), die mit dem Tiroler Erzherzog in regem Austausch standen.¹

Das Sammler*innennetzwerk Ferdinands II. wird unter folgenden Forschungsfragen aufgeschlüsselt: Warum und (mit) wem wurde geschenkt bzw. getauscht? Welche Tauschobjekte sind – exemplarisch – heute noch physisch im Besitzverbund des KHM auf Ambras vorhanden?² Bei der Auswahl der „Sammler*innenconnections“ wurde in Hinblick auf diese Fragen vor allem darauf geachtet, mit welchen Herrscher*innen Europas Ferdinand einen besonders engen Kontakt pflegte, wie der Objekttausch – der als deutlich abgegrenzt vom gezielten Ankauf verstanden werden muss – vonstatten ging und ob die Provenienz der Stücke in der heutigen Ausstellung noch nachvollziehbar ist. Die Arbeit verfolgt dazu die Geschichte einzelner Stücke, die sich noch bzw. wieder auf Ambras befinden und prüft, ob ihre Herkunft klar argumentiert werden kann. Es wird dabei nur der Zeitraum behandelt, in welchem Ferdinand die ersten Bestände anlegte (ca. 1564), und gezeigt, welche Gaben er dabei in seinem kunstaffinen Umfeld Zeit seines Lebens (bis 1595) tauschte. Dazu werden die genannten Herrscherpersönlichkeiten und ihre Sammlungsinteressen kurz charakterisiert; ausführlichere Arbeiten dazu finden sich bei Reinhold Baumstark und Lorenz Seelig (Albrecht V.),³ Dirk Syndram und Martina Minning (August),⁴ und zu Ferdinand II. bei Michael Forcher⁵ und in diver-

-
- 1 Die Geschenkgaben durch seine Großtante Margarete von Österreich, die Ferdinand einige Objekte aus ihrer reichen Kunstkammer in Mecheln zukommen ließ (Julius von Schlosser, *Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance. Ein Beitrag zur Geschichte des Sammelwesens*, Braunschweig 1978, S. 45), als auch jene durch seine Tante Katharina von Österreich, die durch ihre Heirat mit Johann III. von Portugal Zugang zu einer Vielzahl exotischer Objekte hatte, exotischen Objekten z. B. aus Südostasien (Annemarie Jordan Gschwend, „Feito ao modo de Ceilão“. Handelsnetzwerke, diplomatische Geschenke und Heiratsallianzen, in: Johannes Beltz (Hrsg.), *Elfenbeine aus Ceylon. Luxusgüter für Katharina von Habsburg (1507–1578)*, Katalog zur Ausstellung „Elfenbeine aus Ceylon – Luxusgüter der Renaissance“ im Museum Rietberg Zürich von 28. 11. 2010–13. 3. 2011, Zürich 2010, S. 97–126, hier S. 98), waren ebenfalls bedeutsam. Diese Tauschbeziehungen müssen in dieser Untersuchung aber ausgeklammert werden; erstens, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, und zweitens, da in dem im vorigen Jahr erschienenen Katalogband des Kunsthistorischen Museums Wien (in Folge: *KHM*) die beiden Sammlerinnenpersönlichkeiten aus dem Hause Habsburg (zusammen mit Maria von Ungarn, der Nichte Margaretes) bereits ausführlich behandelt wurden.
 - 2 Manche Gegenstände befinden sich mittlerweile im KHM in Wien, werden teils aber für Sonderausstellungen wieder nach Innsbruck transferiert und zählen als Gemeinbesitz des KHM damit meines Erachtens nach aber nach wie vor zum Ambraser Museumsbesitz – wie z.B. der Elfenbeinfächer, der für die letztjährige Sonderausstellung (wenn auch möglicherweise nur temporär) wieder auf Ambras zurückgekehrt ist.
 - 3 Reinhold Baumstark, Albrecht V. Der Renaissancefürst und seine Sammlungen, in: Alois Schmid/Katharina Weigand (Hrsg.), *Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III.*, München 2001, S. 173–188.
 - 4 Dirk Syndram/Martina Minning (Hrsg.), *Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung*, Dresden 2012.
 - 5 Michael Forcher, *Erzherzog Ferdinand II. Landesfürst von Tirol. Sein Leben, seine Herrschaft, sein Land*, Innsbruck-Wien 2017.

sen Katalogen des KHM. Unter den jüngsten Publikationen finden sich: „Dresden & Ambras“ (2012),⁶ „Ferdinand II.“ (2016)⁷ oder etwa „Frauen. Kunst & Macht“ (2018).⁸ Mit der Wahl der Höfe Dresdens, Münchens und Spaniens – der unter Philipp II. ab 1580 auch den portugiesischen mit einbezog – soll in dieser Arbeit das Sammler*innennetzwerk europäischer fürstlicher Höfe angedeutet werden, das sich im Zuge der kolonialen Eroberungen und den nach Europa gelangenden Objekten, den sogenannten *Exotica*, verdichtete.

Im ersten Kapitel werden für den empirischen Teil grundlegende Begriffe und Konzepte vorgestellt. Dazu werden u. a. die *Akteur-Netzwerk-Theorie* von Bruno Latour sowie Wolfgang Schmales Konzept des *Kulturtransfers* angesprochen. Im zweiten Kapitel wird ein „klassisches“ Kulturelement der fürstlichen Höfe der Frühen Neuzeit erläutert, die „Kunst- und Wunderkammer“, um das Wechselspiel geschenkter Kunstgegenstände, die Interessen und Motivationen des Tausches und den gemeinsamen Diskurs der Fürst*innen über ihre Leidenschaften herauszuarbeiten, wozu auch zahlreiche Besuche an den Höfen und Briefkorrespondenzen dienten.⁹

Dazu wird erstens auf die jeweilige Ausstattung der zu betrachtenden Höfe mit ihren Kunstkammern eingegangen, um in einem zweiten Punkt die kulturbasierten Verbindungen zu Ferdinand und Ambras aufzuzeigen. In einem jeweils dritten Unterkapitel folgt zur Unterstreichung ein empirischer Teil, in welchem aufgrund von Inventareinträgen kurz auf die Tauschbeziehungen der Höfe mit Ambras eingegangen wird und exemplarische Beispielstücke vorgestellt werden, die heute noch auf Ambras oder in den Häusern des KHM ausgestellt sind.

Der Blick auf die Beschaffenheit von Netzwerkbeziehungen zwischen Fürst*innen der Spätrenaissance ist keineswegs neu; aber diese Arbeit versucht nun, anhand einzelner einschlägiger Objekte das Sammler*innennetzwerk um Erzherzog Ferdinand II. von Tirol und seinem Museum im Unterschloss von Schloss Ambras nachzuzeichnen und den kunstgeschichtlichen Wert dieser Verbindungen zu eruieren. Auch die Wege, über

6 Sabine Haag/Jutta Charlotte von Bloh (Hrsg.), *Dresden & Ambras. Kunstkammerschätze der Renaissance. Eine Ausstellung des Grünen Gewölbes und der Sammlungen Schloss Ambras*, Katalog zur Ausstellung des Schloss Ambras Innsbruck von 14. 6.–23. 9. 2012, Wien 2012.

7 Sabine Haag/Veronika Sandbichler (Hrsg.), *Ferdinand II. 450 Jahre Tiroler Landesfürst. Jubiläumsausstellung*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Kooperation mit der tschechischen Nationalgalerie und dem Institut für Kunstgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik von 15. 6.–8. 10. 2017, Wien 2017.

8 Sabine Haag/Dagmar Eichberger/Annemarie Jordan Gschwend (Hrsg.), *Frauen. Kunst & Macht. Drei Frauen aus dem Hause Habsburg*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien und des Schloss Ambras Innsbruck von 14. 6.–7. 10. 2018, Wien 2018.

9 Direkte Verbindungen zu außereuropäischen Höfen, wie China oder Japan, sind auf Basis der vorliegenden Literatur nicht nachzuweisen. Thomas Kuster geht so in seinen Ausführungen zum Katalogobjekt 96 der „Meisterwerke von Schloss Ambras“ Innsbruck auf den Umstand ein, dass der von seinem Hof isolierte japanische Tennō selbst kaum Beziehungen nach Europa aufbauen konnte; die Samurairüstungen, die heute in den Sammlungen des KHM in Wien aufgestellt sind, dürften über einen Shogun nach Europa und durch Ankauf in die Wiener Sammlung gelangt sein. Der asiatische Raum wird also – ebenso wie der afrikanische und amerikanische – bestenfalls exemplarisch durch die angekauften *Exotica* Ferdinands in dieser Arbeit angesprochen; mit kulturellem Austausch im Sinne einer zugrundeliegenden Tauschbeziehung haben diese Objekte demnach meist nichts zu tun. Thomas Kuster, *Samurai-Rüstung (Moji odoshi dōmaru Gusoku)*, in: Sabine Haag (Hrsg.), *Meisterwerke von Schloss Ambras* (Kurzführer durch das kunsthistorische Museum Wien 9), Wien 2015, S. 212–213, hier S. 212.

die die Objekte nach Tirol gelangten, werden so weit als möglich aufgeschlüsselt. Dazu werden Sammlungskataloge des KHM herangezogen, um den Ursprüngen der auf Ambras oder in Wien ausgestellten Exemplare nachzugehen. Hier wird keine konkrete Objektgruppe in den Blick genommen – vielmehr geht es in dieser Forschungsarbeit darum, zu zeigen, welcher Reichtum und welche Vielfalt an verschiedensten Schatzgütern der Ausstellung auf Schloss Ambras durch diesen kulturell starken Austausch mit den fürstlichen Höfen Europas zuteil geworden ist. Dieser Beitrag zur Provenienzzgeschichte soll den Facettenreichtum des Sammlungswesens in der Spätrenaissance um Schloss Ambras unterstreichen.

2. Zu den Anwendungsmöglichkeiten der Begrifflichkeiten

„Kultur“ meint diejenigen Elemente der Wirklichkeit, die erst durch Menschen hervorgebracht werden und nicht per se von Natur aus existieren. Die semantische Erweiterung in puncto „Tugenden, Wissenschaften und Künsten, die der Normierung und Verfeinerung von Lebensformen wie auch der Gewinnung von Wissen dienen“, bildet die für diese Arbeit zielführende Definition.¹⁰

Für diese Fallstudie ist das Konzept des *kulturellen Austauschs* bzw. der *Austauschprozesse* zu bevorzugen; im Gegensatz zum *kulturellen Transfer* – bzw. *Kulturtransfer* – bezieht der kulturelle Austausch „Gleiches mit Gleichem“ ein; in diesem Fall die kulturelle Beziehung und damit verbundene Tauschaffinität von Fürst*in zu Fürst*in. Beim Konzept des *Austausches* geht es – wie der Name bereits verdeutlicht – nicht um eine einseitige Transferierung von Kultur in jeglichem Sinne (sei es Sprache, Kunst, Gepflogenheiten am Hof oder beispielsweise Elemente einer Esskultur), sondern um einen Prozess des gegenseitigen Nehmens und Gebens bzw. Sammelns und Schenkens.¹¹

Die Begrifflichkeit des *kulturellen Austauschs* (*cultural exchange*) vertritt so auch Wolfgang Schmale. Er betont, dass der Begriff in den letzten Jahren das Konzept des *kulturellen Transfers* revidierte, als hier eine gegenseitige Beeinflussung, eine Beziehung zwischen den (zu Kultur gemachten) Objekten und den Tauschakteur*innen fast immer miteinzuberechnen ist:

„Kultureller Austausch betont die bi- oder pluridirektionelle Ausrichtung kultureller Transfers, gegebenenfalls auch deren Reziprozität. Kulturtransfer hingegen legt das Augenmerk auf den Prozess der konkreten Veränderung vor Ort [heißt, der Träger des Transfers nimmt die Einflüsse aus einem Kulturraum auf und transportiert sie – materiell oder geistig – in seinen eigenen Kulturraum]. Dabei kann es sich um einen häuslichen, lokalen, regionalen, transregionalen, nationalen, imperialen oder noch größeren Kontext handeln.“¹²

10 Friedrich Jaeger, Kultur, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7, Stuttgart-Weimar 2008, Sp. 253–281, hier Sp. 253.

11 Michael North, Kultureller Austausch in der Frühen Neuzeit. Eine Einleitung, in: Michael North (Hrsg.), Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln-Weimar-Wien 2009, S. 1–7, hier S. 6.

12 Wolfgang Schmale, Kulturtransfer, 2012, [<https://d-nb.info/1043622527/34>], eingesehen 12. 9. 2018.

Da im Falle von Ferdinands Ausstellungsobjekten ein Transfer (im Sinne des Transportes von Objekten an seinen Hof) *und* eine kulturelle Übersetzung (eine bewusste oder auch unbewusste Veränderung, Beeinflussung oder Interpretation des transferierten Objektes und seiner Bedeutungsinhalte durch die Übernahme in die eigene Kultur) in mehrere Richtungen innerhalb seines Netzwerkes vorliegen, eignet sich für diese provenienzhistorische Studie der von Peter Burke vorgeschlagene Plural *Austauschprozesse* (*cultural exchanges*) deutlich besser. Die Form „kultureller Austausch“ könnte die Vermutung erwecken, ein Kulturgut würde ohne jegliche Konnotationen, Kategorisierungen oder Umdeutungen vermittelt werden.¹³ Interessant ist dabei der Umstand, dass die Gegenstände auf Ambras rein museale, heißt dem Ort Museum einverleibte und in diesem Kontext genutzte bzw. für die Ausstellung erstandene Objekte darstellen und damit für die (*cultural*) *turns*-Forschung einen vielversprechenden Untersuchungsgegenstand bieten könnten.¹⁴

Im Sinne der *Histoire croisée*, die etwa Michael Werner und Bénédicte Zimmermann vertreten, kann anhand des Knotenpunktes „Schloss Ambras“ eine Reihe „multilaterale[r] Verflechtungen in räumlichen und zeitlichen Netzwerken“¹⁵ festgestellt werden. Diese Verflechtungen bestehen zwischen mehreren Akteur*innen, die auf unterschiedlichen Ebenen miteinander in kulturellen Austauschprozessen agieren – dadurch würden sich laut Werner nicht nur die Objekte, sondern auch die Akteur*innen, Orte und Gesellschaften entlang dieser Austauschprozesse verändern. Da eine Herangehensweise über die *Histoire croisée* auch Agent*innen, Händler*innen, Diplomat*innen und Kolonialbehörden miteinbeziehen müsste, würde der Rahmen dieser Arbeit aber gesprengt werden. Vielmehr sollen im Folgenden die Motivationen und Beziehungsmuster innerhalb des Netzwerkes um Ferdinand II. dargestellt werden. Der provenienzhistorische Ansatz dieser Studie zielt entsprechend auf die Frage ab, welche Kunstobjekte (Kunst wird hier als Ausformung des Oberbegriffs „Kultur“ im Sinne eines kulturellen Austauschs verstanden) ihren Weg nach Ambras fanden und welche kulturhistorischen Interessen dieses Spiel von Schenken, Tauschen und Sammeln vorantrieben.

Warum eine Gabe erwidert werden muss und wann es zum *Gabentausch* kommt, verortete Marcel Mauss in seinem „Essai sur le don“ („Die Gabe“) in der Verbindung zwischen Menschen und den gegebenen Objekten; der Gebende schreibt einen Teil von sich selbst dieser Gabe ein und übermittelt diese dem*der Nehmenden. Der*Die Nehmende wiederum durchläuft mit der Gabe eine Fremderfahrung des anderen – die er mit einer selbigen Kommunikation zu beantworten hat. Die Gaben haben nämlich neben ihrem materiellen Wert auch einen emotionalen.¹⁶ Im Falle des Fürst*innennetzwerkes

13 North, Einleitung, S. 2.

14 Für diesen Kontext sei auf Barbara Stollberg-Rilingers Ausführungen in Bezug auf die Zuschreibungen eines Objektes verwiesen („Gebrauchsobjekt“, „Repräsentationsobjekt“, „Sakrales Objekt“, etc.); Barbara Stollberg-Rilinger, Macht und Dinge, in: Stefanie Samida/Manfred K. H. Eggert/Hans Peter Hahn (Hrsg.), Handbuch für materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen, Stuttgart-Weimar 2014, S. 85–89.

15 North, Einleitung, S. 2.

16 Marcel Mauss, Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 743), Frankfurt am Main 102010, S. 157–158.

um Ferdinand II. kommt noch ein diplomatischer hinzu: Es gehörte zum „guten Ton“, eine Gabe mit einer Gegengabe zu beantworten.

Diesen Zusammenhang zwischen Mensch und Objekt betont auch Bruno Latour, wenn er in seiner *Akteur-Netzwerk-Theorie* dem Objekt die Rolle eines *Aktanten* zuspricht – Objekte seien auch Handlungsträger (und durch diese Begrifflichkeit vom Menschen, dem *Akteur*, abzugrenzen). Für das gesellschaftliche Geschehen ist also nicht nur der Mensch, sondern auch das Objekt mit verantwortlich, das alle Handlungsketten mitbestimmen kann.¹⁷ Wenn man diese These vorsichtig auslegt, ist z. B. die Perle (Element der Natur) erst in der Hand des Menschen ein Schmuckstück oder Verzierungselement, das für soziales Prestige sorgt – am Hals einer Dame oder als Zierde auf einem Schmuckkästchen in der Kunst- und Wunderkammer. Das Portrait (Element der Kultur) kann zudem je nach Platzierung und Ausgestaltung zur politischen Kommunikation beitragen, wie es bei Portraitgalerien adeliger Häuser Usus war. Trotzdem muss in dieser Theorie immer der Mensch als der Entscheidungsträger für jegliche Handlung angesehen werden – ein Objekt kann nur ein Handlungspotential haben, es kann (!) das Leben der Menschen dirigieren, die Entscheidungsmacht liegt jedoch beim Menschen, was die größte Kritik an der Theorie Latours darstellt. Der Begriff „Netzwerk“ ist zudem für diese Arbeit nicht anwendbar; Latour meint damit die Verbindungen und Interaktionen zwischen einzelnen *Akteuren* und *Aktanten* (nicht-menschlichen Akteur*innen),¹⁸ wobei das zu untersuchende Netzwerk in dieser Arbeit als ein auf diplomatischen Kontakten basierendes soziales Konstrukt mit multidirektionalen Verbindungslinien zwischen den betreffenden Fürst*innen und damit innerhalb von *Akteuren* verstanden wird.

In puncto „Netzwerkforschung“ ist Dagmar Freist als führende Forscherin im deutschsprachigen Raum zu nennen. Michael North merkt an, dass sich laut Freist insbesondere bei sogenannten „materiellen Transfers“ (hier: der Objekttausch) die Dynamiken des kulturellen Austausches und die den damit verbundenen Prozessen zugrunde liegenden Netzwerke gut analysieren lassen¹⁹ – womit sich Schloss Ambras als essenzieller Knotenpunkt eines solchen fürstlichen Netzwerkes der Frühen Neuzeit für eine Untersuchung der kulturellen Austauschbeziehungen seiner Zeit anbietet.

3. Kultureller Austausch auf Schloss Ambras – Ein Mikrokosmos der Sammelleidenschaften des 16. Jahrhunderts

Schon früh begann vor allem im deutschsprachigen Raum eine rege Sammeltätigkeit, die die Kunstkammern des 16. und 17. Jahrhunderts hervorbringen sollte. Dies war auch den komplexen politischen Strukturen des Heiligen Römischen Reiches geschuldet, „das sich wie ein Flickenteppich von Fürstentümern unter kaiserlicher Obhut präsentierte“,²⁰ wie die Kunsthistorikerin Virginie Spenlé resümiert. Daraus entstand

17 Reiner Ruffing, Bruno Latour (UTB 3044), Paderborn 2009, S. 29–30.

18 Ebd., S. 32.

19 North, Einleitung, S. 5.

20 Virginie Spenlé, Die Kunst- und Wunderkammer. Entstehung und Entwicklung in Renaissance und Barock, in: Georg Laue (Hrsg.), Die Kunstkammer. Wunder kann man sammeln, München 2016, S. 12–105, hier S. 49.

zwischen den führenden Dynastien eine Art kulturellen Wettstreits, der allerdings sehr fruchtbar war: Über ein stetig wachsendes Netz aus Kunstliebhaber*innen, die ihre Bestände einander vorführten und in engen Tauschbeziehungen die jeweiligen Sammlungen weiter aufwerteten, gelangten exklusive Gaben in die Kammern. In den bedeutendsten höfischen Zentren wurden Kunst- und Wunderkammern eingerichtet, wobei die Habsburger nicht die einzigen deutschen Fürst*innen waren, die ihre Exponate in einem öffentlicheren Rahmen präsentieren wollten; auch die Kurfürst*innen von Sachsen oder Bayern legten z.B. solche Sammlungen mit Ausstellungsavancen an.²¹

Warum wurde nun aber gesammelt und getauscht? Scheicher betont hierzu die neue Selbstdefinition eines oder einer gebildeten, humanistischen Fürst*in der Spätrenaissance, womit die Theorie von Marcel Mauss um eine diplomatische Komponente erweitert wird: Die Sammlung spiegelte ein neues Lebensideal ihres*r Besitzers*in, der*die sich mit den angehäuften Schätzen nun auf wissenschaftliche oder handwerkliche Weise auseinandersetzte. Mit seinen Studien erfüllte der*die Fürst*in das Ideal der Herrscher*innenweisheit, der *sagesse*.²² Der Kunstgegenstand war demnach nicht mehr allein um seiner selbst willen als ein Objekt unter vielen in der gesichtslosen Masse des Schatzes präsent – es galt, ihn zu erforschen, zu verstehen und zu formen. Schenk- oder Tauschakte dienten auch in der Zeit der Spätrenaissance bereits der Repräsentation und Ehrerbietung, waren aber neben diesem symbolischen Kapitalwert auch für die politische und soziale Anerkennung und Wertschätzung zentral. Regierungsantritte, Eheschließungen oder Kindstufen boten dem Austausch von Gaben einen würdigen Rahmen und Anlass, um diplomatische Verbindungen zu betonen und zu pflegen. Da dies neben dem hohen symbolischen Anspruch auch ökonomisch betrachtet ein gegenseitiges Geben und Nehmen war, mussten die Präsente hochwertige Qualitätsstandards als auch eine herausragende Position oder Funktion aufweisen²³ – wie die folgenden Beispiele verdeutlichen sollen.

3.1 *Dresden: August von Sachsen – Kindheitsfreund und Handwerksliebhaber*

August von Sachsen bewunderte die Kunstsammlungen seiner Zeitgenoss*innen, die er selbst in Augenschein nahm. So unterhielt der Kurfürst enge freundschaftliche Beziehungen zu den beiden ältesten Söhnen von Kaiser Ferdinand I., dem späteren Kaiser Maximilian II. und dem Statthalter von Tirol, Erzherzog Ferdinand II. Der Wettiner und die Habsburger Söhne kannten einander zum einen schon seit ihrer Jugendzeit,²⁴ zum anderen aber basierten diese Freundschaften auf dem geteilten regen Kunstinteresse – neben gegenseitigen Besuchen und dem Vorführen der Kunstsammlungen entwickelte sich aus Schenkungen und Austausch von Sammlungsgütern ein Netzwerk, das

21 Spenlé, Die Kunst- und Wunderkammer, S. 49.

22 Elisabeth Scheicher, Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger, Wien u. a. 1979, S. 37.

23 Martina Minning/Thomas Kuster, Schenken & Sammeln, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 194.

24 So kam der Sohn des zu der Zeit regierenden Kurfürsten Heinrichs des Frommen, August II., am 5. Juni 1572 nach Wien, um dort gemeinsam mit den Erzherzögen Maximilian II. und Ferdinand II. eine militärische Ausbildung als auch Turniererfahrung zu erlangen. Thomas Kuster, „Eur Lieb ganz williger Brueder.“ Fürstliche Freundschaft am politischen Parkett? Die Beziehung der Habsburger und der Wettiner in der frühen Neuzeit, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 43–53, hier S. 46.

die fürstlichen Beziehungen auf zwei Ebenen stärkte. Neben den jeweiligen politischen Interessen – außerhalb der besuchten Residenzen trafen die Fürsten auch auf den Fürsten- und Reichstagen in Augsburg, Regensburg und Speyer zusammen und vertieften ihre politischen Beziehungen – bildete die persönliche Beziehungsebene eine wichtige Voraussetzung, um der Sammlungsform „Kunstkammer“ eine Basis zu geben, die zu ihrer Entwicklung und schließlich zu einer Institutionalisierung führen würde.²⁵

August hatte in den Jahren 1555 und 1556 die schon unter seinem Bruder begonnenen Arbeiten am Dresdner Residenzschloss fertigstellen können, wo er auch seine Sammlung technologischer Apparate unterbrachte,²⁶ die sich in den 1560er-Jahren rapide weiterentwickelte.²⁷ In der von August ausgestellten Bestallungsurkunde seines Kunstkammerers David Uslub wird die Werkzeug- und Instrumentensammlung „kunst stuben“²⁸ genannt. Damit erklärte August sie zu einer Sammlung, die konservatorisch als auch in ihrem Bestand als Einheit zusammenzuhalten war. Seine privaten Sammlungen dieser *artes mechanicae* nutzte der Kurfürst zur freizeitlichen Zerstreuung und für seine handwerklichen Tätigkeiten. Mit Uslubs Hilfe konnte sich August als „Schlosser, Schreiner, Tischler, Drucker, Münz- und Medaillenhersteller oder Drahtzieher“ betätigen und sich mit „modernsten chirurgischen Instrumenten“ oder „kostbar verzierte[n] Handwerkszeuge[n]“ beschäftigen.²⁹

25 Dirk Syndram, „Diese dinge sind warlich wohl wirdig das sie in derselben lustkammer kommen.“ Kurfürst August, die Kunstkammer und das Entstehen der Dresdner Sammlungen, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 17–29, hier S. 20–21.

26 Veronika Sandbichler, „AMBRAS [...] worinnen eine wunderwürdig, ohnschätzbare Rüst=Kunst und Raritaeten Kammer anzutreffen“. Erzherzog Ferdinand II. und die Sammlungen auf Schloss Ambras, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 31–41.

27 Syndram, dinge, S. 20–21.

28 Dirk Syndram, Die Anfänge der Dresdner Kunstkammer, in: Syndram/Minning (Hrsg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden, S. 15–45, hier S. 25.

29 Syndram, dinge, S. 22.



Abbildung 1: Schier makellos erhalten – das 70 Kilogramm schwere Rennzeug dürfte aufgrund der fehlenden Gebrauchsspuren als reine Prunkrüstung gedient haben und ist als Geschenkgabe des Kurfürsten Augusts von Sachsen an Ferdinand für 1558 datiert.³⁰

Ferdinand II. teilte die Sammeltätigkeit Augusts, weshalb beide einen reziproken Austausch von Gütern betrieben. Zwar ließ der Kurfürst dem befreundeten Kunstmäzen weder das von ihm bei der Schlacht am Mühlberg getragene Panzerhemd noch den Harnisch, den er vor Gotha getragen hatte, für das „Armamentarium Heroicum“³¹ zu kommen, worum ihn Ferdinand wiederholt gebeten hatte.³² August schickte aber eine golden verätzte Prunkrüstung nach Innsbruck, die noch heute in der Ambraser Leibrückkammer ausgestellt ist und ein gesichertes Beispiel für ein Geschenk zwischen künstlerisch orientierten Fürst*innen der Spätrenaissance in der heutigen Museumsausstellung auf Ambras darstellt.³³

30 Thomas Kuster, Rennzeug, in: Haag (Hrsg.), Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck, S. 38–39, hier S. 38.

31 Thomas Kuster, Armamentarium Heroicum (= Heldenrückkammer), in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 210–211.

32 Thomas Kuster, Trabharnisch des Kurfürsten August von Sachsen, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 206–207, hier S. 206.

33 Kuster, Rennzeug, S. 38.

Auch Ferdinand trug aktiv zum sammlungsorientierten Kontakt der beiden Fürstenhöfe bei. So ließ er ein Gemälde nach Dresden schicken, das ihn und den Kurfürsten beim *Scharph Rennen* zeigt, bei dem sich August – augenscheinlich dem höhergestellten Freund zu Ehren – vom Pferd fallen lässt.³⁴ Ein weiteres Beispiel für ein derartiges Geschenk stammt aus dem militärischen Bereich, der durchaus Ausstellungszwecken diente: Auf einem ganzfigurlichen Portrait³⁵ wird August mit einer Degengarnitur gezeigt, die Ferdinand ihm aus Tirol gesandt hatte.³⁶ Zusätzlich verband die beiden Fürsten auch ihre Neigung, selbst handwerklich tätig zu sein. Die qualitativ wie quantitativ herausragende Sammlung an Werkzeugen aus Augusts Besitz dürfte die bedeutendste ihrer Art darstellen und bildet ein weiteres Beispiel dafür, wie der Gebrauchs- zum Repräsentationsgegenstand avancieren kann.

Elisabeth Scheicher äußert hierzu die Vermutung, dass Ferdinand einige seiner Werkzeuge über den kursächsischen Hof erworben haben dürfte. Die stilistisch eng mit Augusts Werkzeugen verwandten Exemplare nahmen einen ganzen Kasten (Nr. 7) in der originalen Aufstellung der Ambraser Kunstkammer ein, wodurch das handwerkliche Interesse des Fürsten als weitere Verbindung zwischen Dresden und Ambras angesehen werden kann.³⁷ Zudem verband beide Fürsten ihr Interesse an Handsteinen: Während Ferdinand für seine Sammlung zahlreiche Exemplare aus den Bergwerken Tirols und Böhmens beschaffen ließ, zeugte Augusts umfangreiches Handstein-Reservoir von den reichen Erzvorkommen seiner sächsischen Gebiete.³⁸ Diese Stellung eines *princeps artifex*, eines „Künstler-Fürsten“, verband den Sachsen und den Erzherzog³⁹ als Herrscher, die die Regierungsfähigkeit eines Fürsten der Spätrenaissance an seine Leistungen in wissenschaftlichen, handwerklichen und künstlerischen Tätigkeiten knüpften.⁴⁰

34 Scheicher, Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger, S. 194.

35 Hans Krell, *Kurfürst August von Sachsen*, 1561, Öl auf Leinwand, Historisches Museum im Dresdner Schloß, Inv.-Nr. H93, zit. in Christoph Oliver Mayer, Institutionalisierte Repräsentation. Kunst als Form institutioneller Herrschaftsausübung, in: Barbara Marx (Hrsg.), *Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof*, München-Berlin 2005, S. 261–286, hier S. 263 und S. 284.

36 Mayer, *Institutionalisierte Repräsentation*, S. 262–263.

37 Scheicher, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger*, S. 194.

38 Veronika Sandbichler, *Die Ambraser Kunstkammer*, in: Haag/JVon Bloh (Hrsg.), *Dresden & Ambras*, S. 107.

39 Ähnlich wie in München veränderte sich der Charakter der Kunstkammer nach dem Tod ihres Gründers auch in Dresden: Christian I. (1560–1591, Regent ab 1586) hatte im Gegensatz zu seinem Vater August kein rein handwerkliches Interesse und fügte der Kunstkammer z.B. auch zeitgenössische Gemälde hinzu. Den Schwerpunkt der väterlichen Sammlung aber ließ Christian bestehen – Instrumente und Werkzeuge wurden im Andenken an August im Zuge des stärker gewichteten Repräsentationscharakters der Sammlung entsprechend inszeniert. In Christians kurzer Zeit als Kurfürst und Inhaber der Kunstkammer gewann diese also an repräsentativer Bedeutung, hielt jedoch zugleich die Erinnerung an die Anfänge durch Kurfürst August in Form einer „dynastischen Memorialfunktion“ aufrecht. Lorenz Seelig, *Die Münchner Kunstkammer*, in: Willibald Sauerländer (Hrsg.), *Die Münchner Kunstkammer*, Bd. 3 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen. Neue Folge. Heft 129), München 2008, S. 1–114, hier S. 78; Ulrike Weinhold, *Die Habsburger und die frühe Dresdner Kunstkammer*, in: Syndram/Minning (Hrsg.), *Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden*, S. 63–71, hier S. 67.

40 Spénlé, *Die Kunst- und Wunderkammer*, S. 56.

3.2 München: Albrecht V. – Schwager und Konkurrent um die (exotische) Kunst

Einen wichtigen Kontakt Augusts – und auch der Habsburger*innen –, der seine künstlerischen Leidenschaften teilte und sich mit ihm austauschte, stellte der bayerische Herzog Albrecht V. dar. Ähnlich wie bei Kaiser Maximilian II. verband die Sammelleidenschaft den Bayern, der bekennender Katholik war, mit dem protestantischen Sachsen über religiöse Fraktionen hinweg; Dirk Syndram spricht hier von einer „fast schon freundschaftliche[n] Beziehung mit umfangreichem Geschenkaustausch.“⁴¹ Dementsprechend lud Albrecht V. August samt Gemahlin ein, an seinen Münchner Hof zu kommen und die Sammlungen zu bestaunen. Aus einem Brief des Kurfürsten vom August 1568 geht ein solcher Besuch hervor, dem eine Aufwartung des bayerischen Herzogpaares im Sommer 1576 folgte.⁴² Aber auch mit Ferdinand II. von Tirol verband Albrecht V. einiges – besonders durch seinen eigenen museal anmutenden Ausstellungskomplex, die Münchner Kunstammer, die er in seinem 1567 erbauten „Marstall- und Kunstammergebäude“ einrichten ließ.⁴³

Albrecht V. war zunächst durch seine Heirat mit Ferdinands jüngerer Schwester Anna familiär mit dem Haus Habsburg verwandt; ähnlich wie mit August von Sachsen entwickelte aber auch Ferdinand eine Freundschaft mit seinem bayerischen Schwager, die nicht zuletzt auf beider Sammlungsinteressen begründet war. Veronika Sandbichler merkt hier an, dass die Fürsten sich zwar in Konkurrenz um begehrte Sammlungsstücke befanden,⁴⁴ jedoch Belege vorliegen, nach denen Ferdinand seinem Schwager auch Objekte zukommen ließ und dabei half, den Münchner Bestand zu vermehren.⁴⁵ Lorenz Seelig geht hier nicht genauer auf spezifische Objekte oder zumindest Objektgruppen ein, bei Elisabeth Scheicher findet sich aber ein konkreter Nachweis zu Geschenkgaben, die der Münchner Herzog seinem Schwager für Ambras zukommen ließ: Zwei Automaten, die laut Scheicher „beiden schönsten Spielwerke der Ambraser Sammlung“, machte Albrecht Ferdinand zum Geschenk.⁴⁶ Sowohl der sogenannte „Trompeter-“⁴⁷ als auch der „Glockenturmautomat“⁴⁸ sind beide nicht mehr in der heutigen Ausstellung auf Ambras, jedoch nach wie vor in der Kunstammer Wien zu bewundern.⁴⁹

41 Syndram, *dinge*, S. 20.

42 Ebd., S. 29.

43 Seelig, *Die Münchner Kunstammer*, S. 12.

44 Veronika Sandbichler, „Innata omnium pulcherrimarum rerum inquisitio“. Der Sammler Erzherzog Ferdinand II., in: Haag/Sandbichler (Hrsg.), *Ferdinand II.*, S. 77–81, hier S. 78.

45 Lorenz Seelig, *Exotica in der Münchner Kunstammer der bayerischen Wittelsbacher*, in: Helmut Trnek/Sabine Haag (Hrsg.), *Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance. Die Beiträge des am 19. und 20. Mai 2000 vom Kunsthistorischen Museum Wien veranstalteten Symposiums (Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien 3)*, Mainz-Wien 2001, S. 145–161, hier S. 148.

46 Scheicher, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger*, S. 193–194.

47 Kunsthistorisches Museum Wien, Sog. Glockenturmautomat, o. D., [www.khm.at/de/object/f8998ffddf/], eingesehen 29. 9. 2018.

48 Kunsthistorisches Museum Wien, Sog. Trompeterautomat, o. D., [www.khm.at/de/object/b0812f10bd/], eingesehen 29. 9. 2018; Scheicher, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger*, S. 193–194.

49 KHM Wien, Sog. Glockenturmautomat; KHM Wien, Sog. Trompeterautomat.

In das kulturelle Netzwerk um die sammlungsaffine Familie Habsburg hatte sich Albrecht V. aber nicht nur über Ferdinand eingebracht. Der Bayernherzog hatte durch seine Gattin Kontakte nach Portugal geknüpft. Annas Tante, Katharina von Habsburg, verschaffte dem Herzog die wertvollsten Objekte aus ihrer Kunstkammer. Der Wert bestand hierbei vor allem im Ideellen, denn sie zeigten die politischen als auch die sich daran knüpfenden künstlerischen Verbindungen zwischen Portugal und Ceylon auf: Die Objekte waren ausgewählte Stücke, die Katharina im Jahre 1542 vom indischen Botschafter des Hofes von Kotte, Sri Ramaraksa, einem brahmanischen Priester,⁵⁰ bei seinem Besuch in Lissabon erhalten hatte. Dieser Besuch und die Geschenkgaben hatten die Leidenschaft der Königin für exklusives Elfenbein, Schmuck und Kristall aus Ceylon entfacht.⁵¹

Diese Liebe für Exotica verband, aber machte Albrecht V. und Ferdinand II. auch zu Konkurrenten, denn die beiden Fürsten scheinen in mehrerer Hinsicht den gleichen Geschmack geteilt zu haben. So vermutet Scheicher, dass die von Albrecht in großen Stückzahlen angeforderten geschnittenen Korallen aus Genua entweder in Teilen an Ferdinand kamen oder dass der Erzherzog sich an dieselben Quellen wandte. Auch zum Erwerb von Bergkristallbeständen stellt Scheicher diese Vermutungen an.⁵² Zeugnis von Ferdinands umfangreicher Sammlung geben heute noch die verschiedensten Ausformungen natürlich gewachsener Korallen, die als *Naturalia*-Objekte unbearbeitet das Auge erstaunen (so z.B. der *Korallenstamm*),⁵³ weiters Schnitzarbeiten aus Korallen (z.B. *Herkules im Kampf mit der Hydra*),⁵⁴ Einlegearbeiten (ersichtlich am *Korallenbecken*)⁵⁵ und die Verwendung der natürlich gewachsenen Korallenäste zur grotesk anmutenden Ausschmückung von Tiroler Landschaftsdarstellungen. Als Beispiel dafür sei der heute noch im blau hinterlegten „Korallen“-Kasten der Kunst- und Wunderkammer ausgestellte „Korallenberg“ mit der Höhlenburg Kofels genannt. Ähnliche Objekte zeigen in demselben Kasten die Martinswand bei Zirl, als auch die ehemalige Zollstation bei Altfinstermünz bei Nauders. Neben den Beständen der ehemaligen Münchner Kunstkammer stellte laut Thomas Kuster die erzherzogliche Ambraser Sammlung des 16. Jahrhunderts die „umfangreichste und phantastischste Sammlung an Korallenarbeiten“ ihrer Zeit dar.⁵⁶

In den Sammlungen Ferdinands als auch Albrechts fanden sich zahlreiche Beispiele für Korallenberge und Handsteine, Alabasterobjekte, verschiedene spezifisch alpenländische Arbeiten aus Holz, und auch Gruppen von Silberobjekten (vergoldet als auch unvergoldet). Vor allem im Bereich der Exotica zeigen sich Parallelen in den Beständen der Ambraser und der Münchner Kunstkammer, die die weitverzweigte Sammellust

50 Jordan Gschwend, „Ceilão“, S. 98.

51 Ebd., S. 102.

52 Scheicher, Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger, S. 193.

53 Margot Rauch, Korallenstamm, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 158–159, hier S. 159.

54 Thomas Kuster, Herkules im Kampf mit der Hydra, in: Haag (Hrsg.), Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck, S. 106–107, hier S. 106.

55 Thomas Kuster, Korallenbecken, in: Haag (Hrsg.), Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck, S. 110–111, hier S. 110.

56 Thomas Kuster, Korallenberg mit der Höhlenburg Kofels, in: Haag (Hrsg.), Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck, S. 104–105, hier S. 104.

ihrer Fürsten zu seltenen und außergewöhnlichen Einzelobjekten belegen. Diese Parallelen begründen sich zum einen auf einem regen Austausch an Objekten zwischen den verschwägerten Fürsten, andererseits dürften Sendungen aus Übersee auch aufgeteilt worden sein.⁵⁷ Lorenz Seelig nennt hier sogenannte „singhalesische Fächer“, die im Fickler’schen Inventar von 1598 zur Münchner Kunstammer verzeichnet wurden. Insgesamt fünf Elfenbeinfächer werden darin angeführt, wobei zwei kleinere Einzel-exemplare (Nr. 843 und Nr. 844) und eine Sammlung dreier größerer Fächer als Einheit (Nr. 842) angegeben sind. Ein Fächer dieser Exemplargruppe aus Elfenbein, der wohl gegen Mitte des 16. Jahrhunderts auf Ceylon angefertigt wurde und bei Seelig als „Münchener Zeremonialfächer“ ausgewiesen wird, passt stilistisch genau auf einen in Wien aufbewahrten Fächer, der wiederum nachweislich aus der Ambraser Sammlung stammt.



Abbildung 2: Im Vergleich: links, der Münchener Zeremonialfächer (im vormaligen Staatlichen Museum für Völkerkunde (heutiger Name: Museum Fünf Kontinente), Inv.-Nr. 2827); rechts der „Wiener Fächer“ (Kunsthistorisches Museum Wien, Inv.-Nr. 4751). Beide Fächer stammen vermutlich aus Ceylon, sind in die Mitte des 16. Jahrhunderts datiert und bestehen entweder rein aus Elfenbein (Münchener Fächer) oder auch aus Horn (Wiener Fächer). Die Ähnlichkeiten in der Ausgestaltung sind nicht zu übersehen – von den verschlungenen Griffen, die mit allerlei Tierfiguren verziert sind, hin zur elegant gewundenen Griffgestaltung in Form eines Pfauenhalses und der Anordnung der Fächerblätter zu einem sogenannten „Rad-“ oder „Brisefächer“.⁵⁸

57 Seelig, Die Münchner Kunstammer, S. 75.

58 Lorenz Seelig, Elfenbeinfächer, in: Willibald Sauerländer (Hrsg.), Die Münchner Kunstammer, Bd. 1 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen. Neue Folge. Heft 129), München 2008, S. 275–276.

Dieser Wiener Fächer belegt – auch wenn er nicht mehr am Standort Innsbruck aufbewahrt wird – durch seine Nennung in Ferdinands Nachlassinventar von 1596 den engen Zusammenhang zwischen den zeitnah angelegten Sammlungen in München und Innsbruck und die sich ähnelnden Geschmäcker ihrer Fürsten.⁵⁹ Der Wiener Fächer taucht auf dem Plakat der jüngsten Sonderausstellung „Frauen. Kunst und Macht“ auf und wurde im Zuge dieser Ausstellung als „Fächer in Gestalt eines Pfaus“ bezeichnetes Objekt nach Ambras transferiert. Der aus Elfenbein und Horn gefertigte Fächer aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im ceylonesischen Stil trägt die Inventarnummer 4751 der Kunstkammer Wien.⁶⁰ Im letztjährigen Ausstellungskatalog wird das Objekt als *Faltbarer Fächer aus Elfenbein* ausgewiesen und die im vorigen Absatz noch gemutmaßte Provenienz durch Annemarie Jordan Gschwend bestätigt:

„Der hier ausgestellte Fächer konnte als jener, der sich ehemals in der Sammlung ihres [Katharina von Österreichs] Neffen, Erzherzog Ferdinands II., befand, identifiziert werden. Er wurde dem Landesherrn von Tirol nach 1580 vom portugiesischen Hof übersandt. Ferdinand erhielt ihn als Geschenk seines Neffen, Erzherzog Albrechts, der von 1583 bis 1593 als Vizekönig von Portugal fungierte. Nachdem die portugiesische Krone 1580 an Katharinas anderen Neffen, König Philipp II. von Spanien, gefallen war, entnahm der neue Herrscher zahlreiche Objekte aus ihrer Kunstkammer, die entweder nach Spanien überführt, oder, wie dieser Fächer, als Geschenke an Familienmitglieder versandt wurden. Das Objekt ist im 1596 erstellten Inventar von Ambras folgendermaßen beschrieben: ‚Mer in ainem langen schwarzen fueteral, mit leder uberzoge, ain schener helfenpainer gar khunstlicher windmacher mit aim schön durchgraben langen still‘ (zit. nach Boeheim 1888, Reg. 5556, CCXCIV, fol. 405v).“⁶¹

Wenn es sich bei diesem Beispiel auch nicht um einen direkten Tausch mit bzw. ein Geschenk aus Herzog Albrechts Kunstkammer handelt – die Fächer betonen den Exotica-Fokus beider Fürsten und ihre Verbindung im Netzwerk zu Philipp von Spanien und Portugal. Zudem streicht die Objektähnlichkeit der Fächer den Geschmack aller dreier Fürsten für die Exotica-Artefakte ihrer Zeit heraus.

3.3 Philipp II. von Spanien – Kolonialschätze der Familie Habsburg

Sein Interesse an Exotica stillte Ferdinand II. auch durch den direkten Kontakt mit seinem Cousin, Philipp II., der durch seine spanische als auch portugiesische Herrschaft den weltumspannenden Kolonialhandel und seine Schätze für sich zu gewinnen wusste. Es verwundert deshalb nicht, dass Erzherzog Ferdinand immer wieder über Hans Graf Khevenhüller seine Bitten zum Austausch von Objekten an Philipp sandte.⁶²

59 Seelig, *Elfenbeinfächer*, S. 275–276.

60 Annemarie Jordan Gschwend, *Faltbarer Fächer aus Elfenbein*, in: Haag/Eichberger/Jordan Gschwend (Hrsg.), *Frauen. Kunst und Macht*, S. 154–155, hier S. 154.

61 Ebd., S. 154–155.

62 Der kaiserliche Botschafter vertrat von 1574 bis 1606 als offizieller Vertreter des Hauses Habsburg aus der österreichischen Linie dessen Interessen in Spanien und trug so auch für seinen Auftraggeber Ferdinand II. beim Aufbau der Innsbrucker Kunst- und Wunderkammer bei. Als Kunsthändler vermittelte er auch auf privater Ebene Objekte in die Kunstkammern, Menagerien und Gärten seiner Auftragsgeber aus dem Hause Habsburg (für die

Angesichts der reichen Sammlung der spanischen Verwandtschaft waren die durch den kaiserlichen Gesandten Khevenhüller übermittelten Anfragen aber immer recht einseitig gestellt; in Madrid trafen Schreiben ein, die den König um allerlei Sendungen baten: Handsteine, Edelsteine, Bildnisse diverser spanischer Könige für die Ambraser Portraitsammlung und vor allem Exotica, wie eine Rhinozerosschale oder ein Flaschenkürbis aus Goa.⁶³

Die Gegenleistung erfolgte weniger auf diplomatischem denn auf militärischem Wege: Der kunstsinnige Sohn der österreichischen Linie verlangte Kunstgegenstände als Bezahlung für seine militärischen Dienste: Philipp II. benötigte für die Übernahme der portugiesischen Herrschaft Unterstützung, die ihm Ferdinand – wie schon zuvor – mit Waffen und Truppen gewährte. 1579 brachen auf Anfrage des spanischen Königs somit einige tausend Mann Ferdinands nach Spanien unter der Leitung des Grafen Hieronymus von Lodron (einem Trentiner Adelssohn) und etlichen Offizieren auf, die größtenteils aus Tirol stammten. Hierauf geht Markus Neuwirth nicht näher ein, es dürfte aber aus dem Textverlauf zu vermuten sein, dass dieses bei Ferdinand von Tirol bestellte Heer das „deutsche Heer“ – oder zumindest einen Teil davon – bildete, das sogar die Azoren erreichte und Philipp zu seiner letztendlichen Übernahme Portugals verhalf. Nach der Rückkehr des Heeres im Jahr 1584 hatte Ferdinand bereits einen kleinen Beitrag seines Cousins für die Schlossbibliothek hinzuzufügen: die illuminierte „Beschreibung des Portugalischen Kriegs“. Unter anderem aufgrund des Umstandes, dass ein Erich Lassota von Steblau in seinem Tagebuch seine Rückkehr auf Ambras für den 14. August des Jahres 1585 datiert, liegt auch der Schluss nahe, dass vor allem durch die Tiroler Offiziere einige Kunstwerke ihren Weg in die landesfürstliche Sammlung gefunden haben dürften.⁶⁴

Ferdinand interessierte sich für Handsteine, Edelsteine und Bildnisse spanischer König*innen für seine Portraitgalerie, um welche er ebenso oft anfragte. Auch für seine Harnisch-Sammlung „Armamentarium Heroicum“⁶⁵ forderte er den spanischen Cousin auf, einen Beitrag zu entsenden – den Harnisch Karls V., den dieser bei der Schlacht von Mühlberg getragen hatte, schickte Philipp verständlicherweise nicht in die österreichischen Länder; dafür verehrte er die Erinnerungstücke an seinen Vater zu sehr. Was die spanische Sammlung tatsächlich zugunsten Ferdinands Sammelfreude verließ, war ein Komplex aus Exotica: Neben den oben genannten Exemplaren zählten dazu vor allem Porzellane als auch Bilder aus dem chinesischen Kulturkreis, wie aus dem Nachlassinventar Philipps hervorgeht.⁶⁶

Höfe in Wien, Prag und Innsbruck) als auch für den bayerischen Herzog Albrecht V. Jordan Gschwend, „Ceilão“, S. 99.

63 Scheicher, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger*, S. 189.

64 Markus Neuwirth, Portugal, die süddeutschen Fernhandelshäuser und Erzherzog Ferdinand II., in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien mit Unterstützung des Calouste Gulbenkian Museums in Lissabon von 3. 3.–21. 3. 2000, Wien 2000, S. 49–53, hier S. 51.

65 Kuster, *Armamentarium Heroicum*, S. 210–211.

66 Scheicher, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger*, S. 189.

Auch seltene *Naturalia* kamen der ferdinandeischen Sammlung zu: So findet sich in der Kunst- und Wunderkammer auf Ambras heute noch ein Korallenkabinettschrank, in den laut Scheicher von Philipp geschickte *Conchiglien* (kleine perlmuttschimmernde Seemuschelschalen) aus dem südpazifischen Raum eingearbeitet sind.⁶⁷ Aus Korallen und Muscheln zusammengesetzte Szenen bildeten mit Figuren ausgestattet ein Schauspiel im Kleinen, in tischgerechter Größe für die fürstliche Tafel. Die Naturalie konnte dabei auf mehrere, auch widersprüchliche Weisen inszeniert werden: Zum einen wurde der Naturstoff als Studienobjekt angesehen, andererseits aber auch als Medium künstlerischer Gestaltung genutzt, um die Szenerien der Natur kunstvoll nachzubilden – wie der hiesige Aufstieg der Göttin der Liebe aus den Wellen des Meeres.⁶⁸



Abbildung 3: Die mattschimmernden Perlmuscheln aus dem Südpazifik schmücken die Szene in der stimmungsvollen Meereshöhle um die dem Meer entstiegene Venus-Darstellung, die Venus Marina (Detailansicht rechts). Das Kabinettschrank steht in dem „Korallen“-Schrank der heutigen Kunst- und Wunderkammeraufstellung auf Schloss Ambras.⁶⁹

Die *Conchiglien* im Ambraser Korallenkabinettschrank bilden und kleiden so die Wände und Stufen der dargestellten Grotte aus. In monumentaler Ausfertigung wurden solche Grotten, Höhlen und Brunnen in den italienischen Gärten zur Zeit der Renaissance als auch in Folge nördlich der Alpen an den fürstlichen Höfen eingerichtet; auf Ambras schließt dementsprechend östlich an das Kornschüttgebäude die Bacchus-Grotte an, die nach wie vor – wenn auch ohne die originalen Dekorationsgegenstände – begehbar ist. Die kostbare Variante im Miniaturformat befand sich in den Kunst-

67 Scheicher, Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger, S. 189.

68 Ebd.

69 Veronika Sandbichler, Korallenkabinettschrank, in: Haag (Hrsg.), Meisterwerke von Schloss Ambras, S. 108–109, hier S. 108.

kammern – so auch auf Ambras. Ferdinand hatte zu seiner Lebenszeit einige solcher Kabinette besessen.⁷⁰

Zudem ist ein weiteres Objekt, das seinen Weg in Ferdinands Nachlassinventar (fol. 637r) fand, bekannt: Der Eintrag nennt „[a]in Indianisch tischblatt vom cardinal“, womit eine Tischplatte bzw. ein Tisch gemeint ist, der laut Kataloginformation indo-portugiesischer Herkunft sein dürfte („Cochin“ wird als Herstellungsort genannt) und aus Argelimholz gefertigt wurde.⁷¹ Der Verweis auf den „cardinal“ löst Neuwirth wie folgt auf: Als Vermittler dürfte der bereits angesprochene Neffe Ferdinands, Erzherzog Albrecht VII. von Habsburg, anzunehmen sein, der in den Archivalien durchgängig als „El Cardeal“ geführt wurde.⁷² Diese Tradition dürfte sich auch im deutschsprachigen Inventareintrag auf Ambras fortgesetzt haben. Der Tisch befindet sich heute in der Kunstkammer des KHM in Wien;⁷³ wann der Tisch die Ambraser Sammlung verließ, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Naheliegend dürfte er mit der Übernahme durch Rudolf II. zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Prager Sammlung einverleibt und schließlich nach Wien transferiert worden sein.

Nicht nur an materiellem Reichtum war die spanische Kunstkammer in Madrid, das „Casa del Tesoro“, jener der Sammlungen auf Ambras überlegen – das Nachlassinventar von 1598 lobt Scheicher als korrekt geführt und qualitativ hoch angesetzt. Das Niveau der inventarischen Beschreibung übertrifft jenes von Ferdinand in puncto Ausführlichkeit und Genauigkeit der Angaben; Material, Wert und Thema der jeweiligen Darstellung sind fast zu jedem Gegenstand detailliert niedergeschrieben, wobei die Schätzungen durch Fachleute, Goldschmiede und Steinschneider vorgenommen wurden.⁷⁴ Nicht nur der Vergleich von Ambras und Madrid weist die spanische als die reichere Linie in Hinblick auf die Kunstkammerschätze aus – insgesamt überstiegen die Sammlungen der spanischen Habsburger*innen jene der österreichischen Linie in mehreren Punkten: Die spanischen Sammlungen führten eine beeindruckende Fülle an Material und zeichneten sich zudem durch die Seltenheit wie künstlerische Qualität von Einzelobjekten aus.⁷⁵

4. Fazit: Das kulturelle Netzwerk „Fürstlicher Hof der Spätrenaissance“

Anhand der drei fürstlichen Höfe in Dresden, München und Spanien konnte das Panorama angedeutet werden, das zur Zeit Ferdinands II. das kunstaffine Europa umspannte. Mit seinem Jugendfreund August von Sachsen verband Ferdinand eine Leidenschaft für handwerkliche Objekte und Handsteine, getauscht wurden vor allem Waffen und Harnische (siehe Beispielobjekt „Prunkrüstung“). Sein Schwager Albrecht V. stand in großer, zudem „wohlwollende[r] Rivalität“ zu Ferdinand, wie Lorenz Seelig diese Be-

70 Scheicher, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger*, S. 18–19.

71 José Jordão Felgueiras, Kat.Nr. 118, Tischplatte des Kardinals Albrecht, in: Seipel (Hrsg.), *Exotica*, S. 211.

72 Neuwirth, *Portugal*, S. 51.

73 Felgueiras, *Tischplatte*, S. 211.

74 Scheicher, *Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger*, S. 188–189.

75 Ebd., S. 190.

ziehung umschreibt⁷⁶ – sie verband aber auch derselbe Geschmack, wie anhand der stilgleichen Elfenbeinfächer gezeigt werden konnte. Zudem teilten beide eine Vorliebe für Bergkristalle und Korallenstämme, die in ihrer natürlichen, aber auch künstlerisch ausgestalteten Form Eingang in die Innsbrucker und die Münchner Kunstkammern fanden. Philipp II. von Spanien übermittelte Ferdinand im Gegenzug für dessen militärische Subventionen Prunkrüstungen und unterstützte die Exotica-Sammelleidenenschaft seines österreichischen Cousins: Perlenschalen (*Conchiglien*) aus dem südostasiatischen Raum zeugen von der kolonialen Verbindung Ambras' zu Spanien und Portugal. Neben Anlässen wie den gegenseitigen Besuchen in den Kunstkammern und darauffolgenden Geschenksendungen, Geburtstagen oder Regierungsfestivitäten konnte sich der Kunstaustausch bzw. die Geschenkgabe von Kunstobjekten so auch bei der Auszahlung für militärische Dienste ergeben.

Mit der Prunkrüstung, dem Elfenbeinfächer und dem mit Perlmutter ausgestatteten Korallenkabinett sind mit der letztjährigen Ausstellung drei Exponate auf Ambras vereint worden, die den Habitus des Sammelns, Tauschens und Schenkens, die Mode und den „guten“ (diplomatischen) Ton unter kunstaffinen Fürsten der Spätrenaissance exemplarisch andeutend. Die Tatsache, dass diese Objekte für Sonderausstellungen (wieder) ihren Weg nach Ambras gefunden haben (im Falle des Elfenbeinfächers) oder jahrelange Kernbestände des Innsbrucker Museumsensembles ausmachen (die Prunkrüstung), unterstreichen Schloss Ambras' Stellenwert als modernes, aber seinen Wurzeln zu Ferdinand II. zugeneigtes, nach wie vor global verknüpftes Museumsgebilde der Frühen Neuzeit.

5. Literatur

Baumstark, Reinhold, Albrecht V. Der Renaissancefürst und seine Sammlungen, in: Alois Schmid/Katharina Weigand (Hrsg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., München 2001, S. 173–188.

Felgueiras, José Jordão, Kat.Nr. 118, Tischplatte des Kardinals Albrecht, in: Wilfried Seipel (Hrsg.), Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien mit Unterstützung des Calouste Gulbenkian Museums in Lissabon von 3. 3.–21. 3. 2000, Wien 2000, S. 211.

Forcher, Michael, Erzherzog Ferdinand II. Landesfürst von Tirol. Sein Leben, seine Herrschaft, sein Land, Innsbruck-Wien 2017.

Haag, Sabine/Bloh, Jutta Charlotte von (Hrsg.), Dresden & Ambras. Kunstkammerschätze der Renaissance. Eine Ausstellung des Grünen Gewölbes und der Sammlungen Schloss Ambras, Katalog zur Ausstellung des Schloss Ambras Innsbruck von 14. 6.–23. 9. 2012, Innsbruck-Wien 2012.

76 Seelig, Exotica in der Münchner Kunstkammer der bayerischen Wittelsbacher, S. 148.

Haag, Sabine/Eichberger, Dagmar/Jordan Gschwend, Annemarie (Hrsg.), *Frauen. Kunst & Macht. Drei Frauen aus dem Hause Habsburg*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien und des Schloss Ambras Innsbruck von 14. 6.–7. 10. 2018, Wien 2018.

Haag, Sabine/Sandbichler, Veronika (Hrsg.), *Ferdinand II. 450 Jahre Tiroler Landesfürst. Jubiläumsausstellung*, Katalog zur Ausstellung des Kunsthistorischen Museums in Kooperation mit der tschechischen Nationalgalerie und dem Institut für Kunstgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik von 15. 6.–8. 10. 2017, Wien 2017.

Jaeger, Friedrich, *Kultur*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 7, Stuttgart-Weimar 2008, Sp. 253–281.

Jordan Gschwend, Annemarie, *Faltbarer Fächer aus Elfenbein*, in: Haag/Eichberger/Jordan Gschwend (Hrsg.), *Frauen. Kunst und Macht*, S. 154–155.

Dies., „Feito ao modo de Ceilão“. Handelsnetzwerke, diplomatische Geschenke und Heiratsallianzen, in: Johannes Beltz (Hrsg.), *Elfenbeine aus Ceylon. Luxusgüter für Katharina von Habsburg (1507–1578)*, Katalog zur Ausstellung „Elfenbeine aus Ceylon – Luxusgüter der Renaissance“ im Museum Rietberg Zürich von 28. 11. 2010–13. 3. 2011, Zürich 2010, S. 97–126.

Kunsthistorisches Museum Wien, *Sog. Glockenturmautomat*, o. D., [www.khm.at/de/object/f8998ffddf/], eingesehen 29. 9. 2018.

Kunsthistorisches Museum Wien, *Sog. Trompeterautomat*, o. D., [www.khm.at/de/object/b0812f10bd/], eingesehen 29. 9. 2018.

Kuster, Thomas, *Armamentarium Heroicum (= Heldenrüstkammer)*, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), *Dresden & Ambras*, S. 210–211.

Ders., „Eur Lieb ganz williger Brueder.“ Fürstliche Freundschaft am politischen Parkett? Die Beziehung der Habsburger und der Wettiner in der frühen Neuzeit, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), *Dresden & Ambras*, S. 43–53.

Ders., *Herkules im Kampf mit der Hydra*, in: Sabine Haag (Hrsg.), *Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck (Kurzführer durch das kunsthistorische Museum Wien 9)*, Wien 2015, S. 106–107.

Ders., *Korallenbecken*, in: Haag (Hrsg.), *Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck*, S. 110–111.

Ders., *Korallenberg mit der Höhlenburg Kofels*, in: Haag (Hrsg.), *Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck*, S. 104–105.

Ders., *Rennzeug*, in: Haag (Hrsg.), *Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck*, S. 38–39.

Ders., *Samurai-Rüstung (Moji odoshi dōmaru Gusoku)*, in: Haag (Hrsg.), *Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck*, S. 212–213.

Ders., Trabharnisch des Kurfürsten August von Sachsen, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 206–207.

Mauss, Marcel, Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 743), Frankfurt am Main ¹⁰2010.

Mayer, Christoph Oliver, Institutionalisierte Repräsentation. Kunst als Form institutioneller Herrschaftsausübung, in: Barbara Marx (Hrsg.), Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof, München-Berlin 2005, S. 261–286.

Minning, Martina/Kuster, Thomas, Schenken & Sammeln, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 194.

Neuwirth, Markus, Portugal, die süddeutschen Fernhandelshäuser und Erzherzog Ferdinand II., in: Seipel (Hrsg.), Exotica, S. 49–53.

North, Michael, Kultureller Austausch in der Frühen Neuzeit. Eine Einleitung, in: Michael North (Hrsg.), Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung, Köln-Weimar-Wien 2009, S. 1–7.

Rauch, Margot, Korallenstamm, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 158–159.

Ruffing, Reiner, Bruno Latour (UTB 3044), Paderborn 2009.

Sandbichler, Veronika, „AMBRAS [...] worinnen eine wunderwürdig, ohnschätzbare Rüst=Kunst und Raritaeten Kammer anzutreffen“. Erzherzog Ferdinand II. und die Sammlungen auf Schloss Ambras, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 31–41.

Dies., Die Ambraser Kunstkammer, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 107.

Dies., „Innata omnium pulcherrimarum rerum inquisitio“. Der Sammler Erzherzog Ferdinand II., in: Haag/Sandbichler (Hrsg.), Ferdinand II., S. 77–81.

Dies., Korallenkabinet, in: Haag (Hrsg.), Meisterwerke von Schloss Ambras Innsbruck, S. 108–109.

Scheicher, Elisabeth, Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger, Wien u. a. 1979.

Schlosser, Julius von, Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance. Ein Beitrag zur Geschichte des Sammelwesens, Braunschweig 1978².

Schmale, Wolfgang, Kulturtransfer, 2012, [<https://d-nb.info/1043622527/34>], eingesehen 12. 9. 2018.

Seelig, Lorenz, Die Münchner Kunstkammer, in: Willibald Sauerländer (Hrsg.), Die Münchner Kunstkammer, Bd. 3 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen. Neue Folge. Heft 129), München 2008, S. 1–114.

Ders., Elfenbeinfächer, in: Willibald Sauerländer (Hrsg.), Die Münchner Kunstkammer, Bd. 1 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen. Neue Folge. Heft 129), München 2008, S. 275–276.

Ders., Exotica in der Münchner Kunstkammer der bayerischen Wittelsbacher, in: Helmut Trnek/Sabine Haag (Hrsg.), Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance. Die Beiträge des am 19. und 20. Mai 2000 vom Kunsthistorischen Museum Wien veranstalteten Symposiums (Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien 3), Mainz-Wien 2001, S. 145–161.

Spénlé, Virginie, Die Kunst- und Wunderkammer. Entstehung und Entwicklung in Renaissance und Barock, in: Georg Laue (Hrsg.), Die Kunstkammer. Wunder kann man sammeln, München 2016, S. 12–105.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Macht und Dinge, in: Stefanie Samida/Manfred K. H. Eggert/Hans Peter Hahn (Hrsg.), Handbuch für materielle Kultur. Bedeutungen, Konzepte, Disziplinen, Stuttgart-Weimar 2014, S. 85–89.

Syndram, Dirk, Die Anfänge der Dresdner Kunstkammer, in: Dirk Syndram/Martina Minning (Hrsg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, Dresden 2012, S. 15–45.

Ders., „Diese dinge sind warlich wohl wurdig das sie in derselben lustkammer kommen.“ Kurfürst August, die Kunstkammer und das Entstehen der Dresdner Sammlungen, in: Haag/Von Bloh (Hrsg.), Dresden & Ambras, S. 17–29.

Syndram, Dirk/Minning, Martina (Hrsg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, Dresden 2012.

Weinhold, Ulrike, Die Habsburger und die frühe Dresdner Kunstkammer, in: Syndram/Minning (Hrsg.), Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden, S. 63–71.

Die Veröffentlichung aller Abbildungen erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Kunsthistorischen Museums Wien, © KHM-Museumsverband – die Abbildung des linken Fächers mit der Inventarnummer 2827 bei Abbildung 2 wird freundlicherweise vom Museum Fünf Kontinente München zur Verfügung gestellt. © Museum Fünf Kontinente München, Foto: Alexander Lorenzo.

Ricarda Hofer ist Studentin der Geschichtswissenschaften (MA) und der Romanistik/Französisch (BA) an der Universität Innsbruck. Ricarda.Hofer@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Ricarda Hofer, Sie sammeln und sie tauschen. Schloss Ambras als Knotenpunkt eines europäischen Netzwerks kunstaffiner Fürstenhöfe der Spätrenaissance, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 301–322, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Dämonen als „Krankheitserreger“ in den sumerisch-akkadischen Beschwörungen des Muššu’u-Handbuches

Manuela Perl

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Brigitte Truschnegg

eingereicht im: WiSe 2017/18

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

Demons as „pathogens“ in the Sumerian-Akkadian incantations of the Muššu’u manual

This paper discusses the ancient Mesopotamian phenomenon of demons as „pathogens“, taking for example the so-called *Muššu’u* manual, which contains Sumerian as well as Akkadian incantations. The oldest texts contained therein date back to the first millennium BC, the youngest to the fourth century BC. Based on these incantations, it will be clarified which demons are mentioned by name and what kind of knowledge the texts reveal about demonic beings.

1. Einleitung: Weltanschauungen und Krankheitsbilder im Alten Mesopotamien

Seit jeher versuchen Menschen verschiedenster Kulturkreise persönliches Unglück zu verstehen und dieses im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie ihres Weltbildes bzw. ihrer Weltbilder zu erklären. Es ist heute schwierig, die Denkweisen und Ansichten der Bevölkerung des Alten Mesopotamien¹ zu verstehen. Auch in der Gegenwart ist man versucht, Lebensbereiche in Dichotomien gegenüberzustellen, wie beispielsweise Monotheismus versus Polytheismus, Gott versus Teufel, Wissenschaft versus Magie – um

¹ In der vorliegenden Arbeit werden ausschließlich die Begriffe „Mesopotamien“, „Alter Orient“, „mesopotamisch“ oder „altorientalistisch“ verwendet, um einerseits das komplette Gebiet des Zweistromlandes zu bezeichnen und andererseits eine zeitliche Einschränkung zu vermeiden.

nur einige wenige zu nennen. Folglich ist es schwierig, sich mit einem System auseinanderzusetzen, geschweige denn Verständnis für dieses aufzubringen, welches sich dem heute bestehenden Bedürfnis nach strengen Kategorisierungen entzieht. Bei der Beschäftigung mit mesopotamischer Heilkunde fällt auf, dass hierbei verschiedenste Bereiche einfließen: Magie, Wissenschaft, Medizin, Literatur und Religion. Keines dieser Elemente existierte im altorientalischen Gedankengut für sich allein, denn sie waren – wie anhand keilschrifttextlicher Evidenz ersichtlich wird – untrennbar miteinander verwoben. Dieser Umstand erschwert eine Definition von Krankheit und Heilung sowie das Verständnis des altorientalischen Krankheitskonzepts.² Das Eintauchen in das Weltbild eines mesopotamischen Menschen stellt einen möglichen Zugang hierfür dar: Vereinfacht gesagt bildete die Kausalität ein wichtiges Fundament der damaligen Denk- und Lebensweise. Darunter fiel einerseits der Glaube, dass nichts grundlos geschehe und ein Zusammenhang zwischen dem eigenen Handeln und dem erlebten Übel bestehe, andererseits die Vorstellung einer universellen Ordnung. Die altorientalischen Menschen sahen die Gottheiten als Machtfaktor in ihrem Leben an, die ihnen aufgrund ihres Handelns Gutes wie auch Schlechtes bringen konnten.³ In diese Anschauungen lässt sich auch das mesopotamische Krankheitskonzept einbetten, das durch keilschriftliche Quellen – wie beispielsweise Omina-, Beschwörungs-, Gebets- und Theodizeetexte – folgendermaßen erklärt werden kann: Grundsätzlich wird eine Krankheit als Störung des – im Idealfall sonst guten – Verhältnisses zwischen dem*der Erkrankten und einer Gottheit verstanden. Der gesundheitlich angeschlagene Mensch hat durch seine*ihre Handlungen – sei es bewusst oder unwissentlich – den Zorn einer Gottheit herbeigeführt. Infolgedessen lässt diese ihrer Wut auf die betroffene Person freien Lauf oder wendet sich von ihr ab – beides bringt Unheil und Leid mit sich. Weitere übernatürliche Wesen, wie Dämonen,⁴ Hexen und Totengeister, können in den „Krankwerdungsprozess“ involviert sein und/oder ihren Nutzen aus der Situation ziehen, denn ein Mensch ist ohne seinen Gott schutzlos und stellt daher ein leichtes „Opfer“ dar.⁵ Bei diesem Weltbild sollte man im Hinterkopf behalten, dass es in keinem Zusammenhang zu unserem heutigen Verständnis des christlichen „Sünde-Strafe-Buße-Prinzips“ stand.⁶

Vielmehr ist eine Krankheit – sumerisch *gig*, akkadisch *muṣṣu(m)*⁷ – als eine Störung des Gleichgewichtes anzusehen und wird so zu einem Symptom von Unordnung

2 Walter Farber, *Witchcraft, Magic, and Divination in Ancient Mesopotamia*, in: Jack M. Sasson (Hrsg.), *Civilizations of the Ancient Near East*, Bd. 3, New York u. a. 1995, S. 1895–1909, hier S. 1895.

3 Sebastian Fink, *Die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes im Alten Orient*, in: *Kaskal. Rivista di storia, ambienti e culture del Vicino Oriente Antico* 9 (2012), S. 67–97, hier S. 71.

4 „Dämonen“ ist hier als generischer, geschlechtsloser Begriff zu verstehen – handelt es sich um solche mit konkreter und erkennbarer Geschlechtsidentität, wird die entsprechende männliche oder weibliche Form verwendet.

5 Henrike Frey-Anthes, *Unheilsmächte und Schutzgenien, Antiwesen und Grenzgänger. Vorstellung von „Dämonen“ im alten Israel (Orbis Biblicus et Orientalis 227)*, Göttingen 2007, S. 75–77; Ulrike Steinert, *Aspekte des Menschseins im Alten Mesopotamien. Eine Studie zu Person und Identität im 2. und 1. Jt. v. Chr.*, Boston-Leiden 2012, S. 32.

6 JoAnn Scurlock, *Magico-Medical Means of Treating Ghost-induced Illnesses in Ancient Mesopotamia (Ancient Magic and Divination 3)*, Boston-Leiden 2006, S. 73.

7 In der sumerischen Literatur wird die Bezeichnung *gig* als Grundbegriff für den Zustand des Krankseins verwendet. Daneben werden noch andere Krankheitsbegriffe genannt, jedoch ist *gig* wohl am besten belegt. Um das Leiden genauer zu spezifizieren, wird beispielsweise das schmerzende Körperteil vorangestellt oder angehängt – wie etwa *saĝ.gig.ga* (dt. Kopfschmerzen). Mögliche akkadische Entsprechungen für das Kranksein

und Chaos. Folgerichtig ist eine Heilung – sumerisch *nam.ti.la*, akkadisch *balātu(m)*⁸ – nur durch Wiedergutmachung oder -herstellung dieser Beziehungen und Ordnung möglich.⁹ Deshalb spielte in diesem Kulturkreis die Divination – die Kommunikation zwischen Menschen und Gottheiten – eine immense Rolle. Aufgrund des Vorhandenseins zahlreicher keilschriftlicher Texte ist klar ersichtlich, dass der altmesopotamische Mensch sich nicht mit seinem Schicksal abgefunden hat, sondern versuchte, gegen die Probleme in seinem Leben vorzugehen. Eine Möglichkeit, ein Elend abzuwenden, stellte die Deutung von Vorzeichen oder Omina dar. Zu diesem Zweck entstand spezifische Literatur zum rituellen Gebrauch. Die beschriebenen Techniken und Handlungen wurden von sachkundigen Personen ausgeübt, welche sich mit den Zeichen sowie den darin versteckten Botschaften auseinandersetzten und so zu Wissen über zukünftige Geschehnisse kamen. Zu diesen Fachleuten zählten entsprechend sumerischer und akkadischer Literatur Professionen, wie beispielsweise Priester*innen, Wahrsager*innen, Ekstatiker*innen, Beschwörungsexpert*innen u.v.m.¹⁰

Wie bereits eingangs erwähnt, ist im altorientalischen Bereich eine Kategorisierung nach heutigen Maßstäben äußerst schwierig; dies gilt auch für die Berufe und Tätigkeitsfelder im kultisch-magischen Bereich. Sehr problematisch ist die Suche nach äquivalenten Übersetzungen, da einerseits auf den ersten Blick passende Bezeichnungen unseres heutigen Sprachgebrauchs oft mit bestimmten Bildern behaftet sind. So wird beispielsweise die Bezeichnung „Hexe“ mit mittelalterlichen/neuzeitlichen Vorstellungen verknüpft und dadurch entsprechend gefärbt. Andererseits gibt es auch in der Gegenwart länder- und kulturspezifische Konnotationen und Sichtweisen auf bestimmte Begrifflichkeiten, die voneinander erheblich abweichen können. Ein passendes Beispiel hierfür bietet der akkadische Terminus *āšipu*: Dieser wird von der Altorientalistin Barbara Böck mit „Experte der Beschwörungskunst“ ins Deutsche übertragen, was eine relativ neutrale, aber auch unspezifische Definition darstellt. In der englisch-

finden sich in dem Nomen *muršu(m)*, dem Adjektiv *muršu(m)* oder dem Verb *marāšu(m)*. Miguel Civil/Ignace J. Gelb u. a., *marāšu*, in: CAD, Bd. 10/1, Chicago 2004³, S. 269–276; Miguel Civil/Ignace J. Gelb u. a., *muršu*, in: CAD, Bd. 10/2, Chicago 2004³, S. 224–226; O. V., *gig*, in: Leipzig-Münchener Sumerischer Zettelkasten, Fassung vom 26. 9. 2006, S. 218; Wolfgang Schramm, Akkadische Logogramme (Göttinger Beiträge zum Alten Orient 5), Göttingen 2010², S. 55.

8 Die Begriffe „Heilung“ und „Gesundung“ existierten weder im Sumerischen noch im Akkadischen. Zumeist wird dies mit Leben, Lebenskraft oder Lebendig-sein übersetzt. Im sumerischen Sprachgebrauch findet sich das Substantiv *nam.ti.la* und das Verb *ti.l*. Dem Akkadischen ist hierfür das Wort *balātu(m)* zu entnehmen, welches sowohl nominal als auch verbal verwendet werden kann (Bedeutung variiert leicht, je nach Stamm). Ignace J. Gelb/Benno Landsberger u. a., *balātu*, in: CAD, Bd. 2, Chicago 1998⁴, S. 46–63; O. V., *nam-ti-la*, in: Leipzig-Münchener Sumerischer Zettelkasten, Fassung vom 26. 9. 2006, S. 478; O. V., *nam-ti.l*, in: Leipzig-Münchener Sumerischer Zettelkasten, Fassung vom 26. 9. 2006, S. 478; O. V., *ti.l*, in: Leipzig-Münchener Sumerischer Zettelkasten, Fassung vom 26. 9. 2006, S. 647; Schramm, Akkadische Logogramme, S. 148–149.

9 Fink, Frage, S. 71–72.

10 Da eine Vertiefung auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder innerhalb des kultisch-magischen Bereiches an dieser Stelle zu umfangreich wäre, wird stattdessen auf entsprechende Literatur verwiesen: Fabienne Huber Vuilliet/Walther Sallaberger, Priester (A. I. Mesopotamien), in: Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie, Bd. 10, Berlin 2005, S. 617–640; Daniel Schwemer, Abwehrzauber und Behexung. Studien zum Schadenzauberglauben im alten Mesopotamien, Wiesbaden 2007, S. 6–8; Gary N. Knoppers, Democratizing Revelation? Prophets, Seers and Visionaries in Chronicles, in: John Day (Hrsg.), Prophecy and Prophets in Ancient Israel. Proceedings of the Oxford Old Testament Seminar, London-New York 2010, S. 391–409, hier S. 391.

sprachigen Literatur wird hierfür der Terminus „*exorcist*“ genutzt, welcher besonders im mitteleuropäischen Raum eine negative Konnotation mit sich bringt.¹¹

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem altmesopotamischen Phänomen der Dämonen als „Krankheitserreger“. Im Fokus steht hierbei das sogenannte *Muššu’u*-Handbuch, welches sumerische wie auch akkadische Beschwörungen enthält. Die ältesten darin aufgelisteten Texte reichen bis in das erste Jahrtausend v. Chr. zurück. Anhand dieser Quelle soll analysiert werden, welche Dämonen in diesen Beschwörungsformeln erwähnt werden und welches Wissen die Texte über dämonische Wesen preisgeben.

2. Methodik und Vorgehensweise

Nach der in der Einleitung erfolgten Einführung in die mesopotamischen Weltanschauungen und den Erläuterungen bezüglich des altorientalischen Krankheitskonzepts wird im Anschluss auf den Begriff „Beschwörung“ in Verbindung mit „Magie“ näher eingegangen. Des Weiteren soll eine Definition der Termini aufzeigen, was unter der Bezeichnung „Dämon*in“ verstanden wurde und wie dieser Ausdruck in den altorientalischen Kontext einzusetzen ist. Darauf folgt ein Überblick über die aktuelle Quellen- und Forschungslage. Bei diesem Streifzug wird nur auf einige wenige ausgewählte Historiker*innen und deren verschiedene Meinungen eingegangen, da eine Vertiefung an dieser Stelle zu umfangreich wäre. In diesem Rahmen sollen auch die Grundlage der vorliegenden Arbeit – die *Muššu’u*-Beschwörungen – sowie die herangezogene Edition von Barbara Böck¹² vorgestellt werden. Der Inhalt wird nur kurz diskutiert, auf eine genaue Analyse wird an dieser Stelle verzichtet. Im Hauptteil liegt besonderes Augenmerk auf den Dämonen und deren Rolle als „Krankheitserreger“ innerhalb der *Muššu’u*-Beschwörungen. Grundlage hierfür bildet der sumerische Komposittext mit Ergänzungen aus den akkadischen Texten gemäß der Edition von Barbara Böck. Was Morphologie, Syntax und sonstige sprachliche Aspekte im Bereich des Sumerischen und Akkadischen angeht, so findet in dieser Betrachtung eine Reduktion auf das Wesentliche statt.

3. Terminologische Grundlagen

3.1 Beschwörung und Magie

Recherchen im Bereich von altorientalischen Beschwörungen und Ritualen führen unweigerlich zur Thematik Magie; so ist auch im Nachschlagewerk „Der Neue Pauly“ unter dem Lemma „Beschwörung“ ein Querverweis zu jener Thematik zu finden. Zauberei hatte in diesem Kontext nichts mit unserem heutigen Verständnis davon zu tun,

11 Barbara Böck, *Divination (Alter Orient)*, in: Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet, Februar 2016, [<https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/16497/>], eingesehen 4. 12. 2018; Miguel Civil/Ignace J. Gelb u. a., *āšipu*, in: CAD, Bd. 1/2, Chicago 2004⁴, S. 431–435.

12 Barbara Böck, *Das Handbuch Muššu’u „Einreibung“: Eine Serie sumerischer und akkadischer Beschwörungen aus dem 1. Jt. vor Chr. (Bibliotheca Próximo Oriente Antiquo 3)*, Madrid 2007.

sondern stand in Verbindung mit religiösen Handlungsweisen. So versteht der Alt-orientalist Walter Farber unter dem Terminus „Magie“

„[...] [a] whole area of religious behavior which tries to influence man's success, well-being, health, and wealth by using methods based neither on rational experience nor solely on private or public worship of a deity.“¹³

Der Historiker Frans Wiggermann glaubt, dass man im mesopotamischen Raum nicht von einem, sondern von mehreren parallel existierenden, sich gegenüberstehenden oder gar sich überschneidenden Weltbildern sprechen kann. So bildete die Anschauungsweise der Magie einen wichtigen Gegenpol zur Religion: Im magischen Weltbild seien Menschen, Götter und andere übernatürliche Wesen (wie beispielsweise Dämonen und Geister) durch Sympathie und Antipathie miteinander innerhalb des Kosmos verbunden. In einer religiösen Weltanschauung hingegen werde das Bild vermittelt, dass „alles durch die Götter zu ihrem eigenen Nutzen gestaltet [wird]“¹⁴. Dieser Theorie zufolge sind die Menschen bzw. generell der gesamte Kosmos ein gezielter, geplanter Spielball der Götter. In der religiösen Praktik wurden beide Weltbilder zusammengeführt, sodass sie sich gegenseitig ergänzten; während sich die religiöse Weltsicht vor allem im Kultwesen manifestierte, wurde auf die Magie nur bei Bedarf zurückgegriffen. Im Bereich der Magie wurde zwischen offensiv und defensiv unterschieden: Unter ersterem wurde Magie als antisoziale Aktivität gesehen, welche sich gegen Mitmenschen richtete – diese Form war gefürchtet und mit Strafen belegt. Die defensive Magie stellte eine Art Verteidigungs- und Schutzfunktion dar; Beschwörungen und ähnliche Rituale gegen Krankheitsdämonen wurden hier subsumiert. Jede magische Aktion war analog aufgebaut und bestand aus einem Ritual (Manipulation an/mit Objekten) und einer in rhythmisierter Sprache gesprochenen Beschwörungsformel, welche auf die Beherrschung oder Täuschung eines übernatürlichen Wesens abzielte. Die ältesten derartigen Quellen in sumerischer Sprache werden auf etwa 2.700–2.600 v. Chr. datiert, um das erste Jahrtausend v. Chr. wird das Akkadische miteingebunden. Für die heutige Leser*innenschaft ist es schwierig, den Beschwörungen rational erfassbare Symptome und Krankheitsbilder zu entnehmen, da der dargestellte Heilungsprozess bzw. die Bekämpfung des Übels vor allem auf mystischer Ebene stattfanden. Bei den Gegner*innen handelte es sich zumeist um Dämonen oder Geister.¹⁵

3.2 Zur Terminologie und Natur der Dämonen

Anhand der verschiedenen Forschungsmeinungen in der herangezogenen Literatur wird ersichtlich, dass es sich bei dem Terminus „Dämon“ um eine problembehaftete Bezeichnung handelt. Begriffsgeschichtlich gesehen ist die Herkunft dieses Terminus unsicher. Der Altorientalist Nils Heeßel sowie die Theologin Henrike Frey-Anthes zeigen hierfür folgende – in aller Kürze erläuterte – Etymologie auf: Ein möglicher Ursprung der Bezeichnung „Dämon“ stellt das griechische Wort *daímon* dar. Dieser Ausdruck ist

13 Farber, *Witchcraft*, S. 1896.

14 Frans Wiggermann, *Magie, Magier*. I. *Alter Orient*, in: *Der Neue Pauly*, Bd. 7, Stuttgart-Weimar 1999, Sp. 657–661, hier Sp. 657.

15 Wiggermann, *Magie*, Sp. 657.

wiederum mit der Bezeichnung *daíomai* verwandt, was so viel wie „teilen, zerteilen“ bedeutet. Folglich leitet Heeßel davon die Bedeutung eines „Zuteilers“ bzw. eines „Schicksalszuteilers“ ab. Ferner bezieht er sich auf den Terminus *theós*, welchen er als Synonym für *daímon* ansieht, womit Wesen, die auf das Schicksal von Menschen Einfluss haben, bezeichnet werden. Gemäß Platon umschreibt der Begriff eine Art Vermittler zwischen göttlicher und irdischer Welt. In den Ansichten von Platons Schüler Xenokrates, der sämtliches Unheil den Dämonen zuschreibt, sieht Heeßel das Fundament der heutigen vorwiegend negativen Konnotation dieser Bezeichnung. Die christliche Kirche hat diese Ansicht adaptiert und als Gegenpol zum guten Engel in der Bibel übernommen.¹⁶

Im sumerischen und akkadischen Sprachgebrauch gab es keinen spezifischen Ausdruck für „Dämonen“. Vereinfacht gesagt galt jedes aus heutiger Sicht übernatürliche Wesen als Personifizierung von Gefahr, Krankheit, Unheil sowie Unglück und wurde nach diesen auch benannt. Mittels einem der Bezeichnung vorangestellten Götterdeterminativ¹⁷ wurden Dämonen in der schriftlichen Form als solche kenntlich gemacht.¹⁸

Gemäß dem Althistoriker András Bácskay gab es zwei Arten von Dämonen: „Mischwesen“, welche Körperteile verschiedenster Tiere in sich vereinten, und „Zwischenwesen“, die sich in der „Sphäre“ zwischen Göttlichem und Menschlichem bewegten.¹⁹ Interessant ist die Sichtweise der Historiker Jeremy Black und Anthony Green bezüglich der Darstellung von Dämonen und ihrer Unterscheidung zu „monsters“:

„In modern studies of ancient Mesopotamian art and iconography, however, the term ‚demon‘ has generally been applied to any upright human-bodied hybrid creature, while ‚monster‘ has been applied to an animal combination on all fours.“²⁰

Obgleich verschiedenste mesopotamische Schriftzeugnisse eine Verbindung der Dämonen mit der Unterwelt aufzeigen, ist die räumliche Verortung dieser Wesen im mesopotamischen Weltbild schwierig. Die altorientalische Vorstellung des Kosmos war kultur- und zeitgebunden. Durch die dadurch entstehenden Variationen ist eine vollständige Systematisierung nicht möglich. Dennoch lässt sich – vereinfacht gesagt – eine Grundstruktur erkennen, die das Gerüst in sämtlichen Weltbildvorstellungen bildete. So ist verschiedenen mythologischen Texten das Bild eines vertikal geschichteten

16 Nils P. Heeßel, Pazuzu. Archäologische und Philologische Studien zu einem Altorientalischen Dämon (Ancient Magic and Divination 4), Boston-Köln-Leiden 2002, S. 4–6; Frey-Anthes, Unheilsmächte, S. 2–3.

17 Ein Determinativ ist ein „Deutzeichen“, das einem Nomen vorangehen oder auch folgen kann und dieses näher bestimmt. Mithilfe dieses Logogramms können die damit in Verbindung stehenden Substantive und Eigennamen verschiedenen semantischen Gattung zugeordnet werden. Diese Bestimmungswörter sind in einem Schriftsystem, wie das des Sumerischen, essentiell, da viele Wörter eine Mehrdeutigkeit aufweisen und Determinative dieser einen Riegel vorschieben. In Transliterationen werden diese Zeichen in hochgestellter Schreibweise kenntlich gemacht. So ist beispielsweise klar ersichtlich, dass es sich bei der Zeichenfolge ^dMarduk um den Gott Marduk handelt, da ihn das ^d als *diĝir* (dt. Gott) kennzeichnet und der Götterklasse zuweist.

18 Böck, Handbuch, S. 108.

19 András Bácskay, Asakkú. Demons and Illness in Ancient Mesopotamia, in: Anne Katrine de Hemmer Gudme/Philippe Guillaume/Helen R. Jacobus (Hrsg.), Studies on Magic and Divination in the Biblical World (Biblical Intersections 11), Piscataway 2013, S. 1–8, hier S. 2.

20 Jeremy Black/Anthony Green, Gods, Demons and Symbols of Ancient Mesopotamia. An Illustrated Dictionary, London 1992, S. 63.

Kosmos zu entnehmen, welcher aus der Trias Himmel, Erde und Unterwelt bestand. Diese drei Bereiche wurden je nach Zeit, Region und Kultur in mehrere Schichten unterteilt und mit diversen Details (wie z. B. das Material, aus dem die verschiedenen Ebenen gefertigt sind) versehen.²¹

Gemäß dem altorientalischen Schrifttum waren Dämonen im Gebirge im Osten, in der Steppe im Westen sowie in Sumpfreionen anzutreffen. Dabei handelte es sich um schwer zugängliche, menschenleere oder unbewohnbare Gebiete. Darüber hinaus galt im Alten Mesopotamien alles Fremde und „Ausländische“ als verhasst. Dies spiegelte auch die Dämonologie wider: Viele Dämonen bzw. deren Bezeichnungen stammten aus fremden Sprachen, wie zum Beispiel *Lamaštu*, die besonders als Fieber- und Kindbettdämonin bekannt und gefürchtet war. In akkadischen Textpassagen wurde sie einerseits als Sutäerin²² und andererseits als Elamerin²³ bezeichnet.²⁴ In der herangezogenen Literatur wird darauf verwiesen, dass die Dämonen zu jenem Teil des Universums gehörten, welcher nicht von den Göttern beherrscht wurde. Jedoch traten sie oft als deren Boten, Vertreter sowie Vollstrecker auf und brachten so Krankheiten und anderes Unglück über die Menschen.²⁵ Gemäß altorientalischer Literatur handelte es sich bei Dämonen um von Gottheiten erschaffene Wesen oder sogar um deren Kinder (zum Beispiel wird die Dämonin *Lamaštu* als die Tochter des *Anu* bezeichnet).²⁶ Die Altorientalistin Ulrike Steinert hebt hervor, dass sowohl Menschen als auch Götter als aus Fleisch und Blut geschaffen galten; hierzu bildeten Dämonen einen Kontrast, da diese letzteres nicht besaßen.²⁷ Viele Dämonen, wie unter anderem auch die *Sebettu* (siehe Unterkapitel „Die *Sebettu*“), wurden sogar mit *Enlil*, *An/Anu* oder *Enki/Ea* – den höchsten Gottheiten des altorientalischen Pantheons – in Verbindung gebracht.²⁸

4. Quellenlage und Forschungsliteratur

Die Thematik der Krankheitsbilder und Heilungspraktiken im Alten Mesopotamien scheint in der Welt der Wissenschaft seit langer Zeit ein beliebtes Forschungsgebiet zu sein. Erste Publikationen, die sich mit diesem Gegenstand auseinandersetzten, sind bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fassbar. Wie die wachsende Zahl der Publikationen zeigt, steigerte sich das Interesse innerhalb der Forschung ab den 1980er- bzw. 1990er-Jahren, was bis heute anhält. Federführend scheinen hierbei vor allem die englisch- sowie deutschsprachigen Forscher*innen zu sein.

21 Für vertiefende Informationen zu den verschiedenen kosmologischen Vorstellungen siehe: Wayne Horowitz, *Mesopotamian Cosmic Geography* (Mesopotamian civilizations 8), Winona Lake 1998.

22 Altorientalische Quellen beschreiben die Sutäer als eine Art Nomadenvolk, das des Öfteren mesopotamische Gebiete überfiel.

23 Das Reich Elam lag südöstlich des Tigris und kam des Öfteren aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen mit den Mächten des Zweistromlandes in Kontakt.

24 Volkert Haas, Die Dämonisierung des Fremden und des Feindes im Alten Orient, in: *Roczniki orientalistyczny* 41 (1980), Heft 2, S. 37–44, hier S. 39.

25 Bácskay, Asakkú, Demons, S. 2–3.

26 Böck, Handbuch, S. 108.

27 Steinert, Aspekte, S. 57.

28 Böck, Handbuch, S. 108.

Dennoch ist – trotz guter Quellenlage hinsichtlich der Beschwörungstexte – die Situation rund um kritische Editionen, welche den heutigen wissenschaftlichen Standards genügen, als schwierig zu bewerten. In der herangezogenen Forschungsliteratur wird sogar von „Vernachlässigung“ gesprochen, was den durch Recherchearbeit gewonnenen Eindruck bestätigt.²⁹ Viele Beschwörungsserien sind nur zum Teil und/oder nur in überholten Editionen zugänglich; neue, dem aktuellen Wissensstand entsprechende Bearbeitungen scheinen eine Rarität zu sein. Besonders der Altorientalist Wolfgang Schramm kritisierte im Vorwort seines im Jahr 2008 erschienenen Beschwörungskompendiums diesen Zustand im Bereich der altorientalischen Beschwörungen. Allen voran bemängelte er die fehlende Bearbeitung der *Udug-ḫul*-Beschwörungsserie, welche mit ihren 16 Tafeln zu den umfangreichsten Sammlungen zählt.³⁰ Dieser Problematik widmete sich der Historiker Markham J. Geller in seiner neusten Publikation „Healing Magic and Evil Demons. Canonical Udug-ḫul Incantations“ aus dem Jahr 2015.³¹ Geller ist eine Koryphäe im Bereich der babylonischen Medizin sowie deren Heilpraktiken und widmete sich in verschiedenen Publikationen Themen rund um magische Rituale. Auch der zuvor erwähnte Wolfgang Schramm gilt als ein Experte im Bereich der sumerisch-akkadischen Beschwörungstexte. In seinem 2001 erschienenen Werk beschäftigte er sich vorrangig mit Bannen (*sum. saĝ.ba*) gegen dämonische Wesen.³² In seinem jüngsten Werk widmet sich Schramm einer Beschwörungskollektion, welche 21 verschiedene Texte – vorrangig aus Ninive, Sultantepe und Nimrud – beinhaltet.³³ In seiner Einleitung vermerkt er, dass er diese Sammlung mit den enthaltenen Texten selbst zusammengestellt und als „sumerisch-akkadisches Compendium“ betitelt habe. Darüber hinaus schreibt Schramm, dass eine der von ihm eingearbeiteten Quellen in früheren Publikationen als Bestandteil anderer Beschwörungsserien aufgeführt wurde. Nach welchen Kriterien er die Texte in seine Abhandlung aufgenommen hat, ist allerdings nicht nachvollziehbar erläutert. Diese fehlende Transparenz ist kein Einzelfall. So konnte während der vorgenommenen Recherchen für die vorliegende Arbeit kein genauer Überblick über die verschiedenen erhaltenen Beschwörungsserien sowie deren Bearbeitungen gewonnen werden. Darüber hinaus wird nicht verständlich, welcher Text welcher Serie und/oder Sammlung zuzuordnen ist.

Recherchen im Bereich der Geschichte und Entwicklung der Medizin, der Ritualkonzepte sowie der Magie im mesopotamischen Raum führen unweigerlich zur Altorientalistin Barbara Böck. Sie setzte sich – inspiriert und unterstützt von den zuvor genannten Forschern – intensiv mit sumerisch-akkadischen Beschwörungen rund um das *Muššu’u*-Handbuch auseinander. Dieses Werk bildet die Grundlage der vorliegenden Arbeit.

29 Siehe beispielsweise Wolfgang Schramm, Ein Compendium sumerisch-akkadischer Beschwörungen, Göttingen 2008, S. 1.

30 Ebd.

31 Markham J. Geller, Healing Magic and Evil Demons. Canonical Udug-ḫul Incantations (Die babylonisch-assyrische Medizin in Texten und Untersuchungen 8), Berlin-Boston 2015.

32 Wolfgang Schramm, Bann, Bann! Eine sumerisch-akkadische Beschwörungsserie, Göttingen 2001.

33 Schramm, Compendium.

4.1 Vorstellung der *Muššu'u*-Beschwörungen sowie der Edition von Barbara Böck

Bei den *Muššu'u*-Texten handelt es sich um ausführlich niedergeschriebene Beschwörungsformeln. Die namengebende akkadische Bezeichnung *muššu'u* bedeutet so viel wie „einreiben“ („to rub, to rub with liniments“)³⁴, was im Fokus dieses Kompendiums steht. Die Einteilung der Beschwörungstexte erfolgt in neun Kapiteln bzw. Tafeln, wovon acht identifiziert sind und in Bearbeitungen vorliegen. Insgesamt umfasst das *Muššu'u*-Handbuch 47 Beschwörungsformeln, welche in Sprache und Länge variieren:

- Acht Beschwörungen sind bilingual (sumerisch und akkadisch) abgefasst.
- Fünf Texte sind ausschließlich in sumerischer Sprache geschrieben.
- 25 Beschwörungen sind in akkadischer Sprache verfasst.
- Eine Beschwörung enthält eine sumerisch-akkadische Mischsprache.
- Sieben Beschwörungen können nicht genau zugeordnet werden, was auf die zumeist undeutbare Sprache (versetzt mit sumerischen und/oder akkadischen Elementen) zurückzuführen ist.
- Bei einer Beschwörung ist aufgrund des schlechten Erhaltungsgrades überhaupt keine Bewertung möglich.³⁵

Innerhalb dieser medizinisch-kultischen Texte werden verschiedenste Beschwerden genannt, wie beispielsweise Kopfkrankheit, Fieber, Muskelkrämpfe, Schüttelfrost, Glieder- und Gelenksschmerzen, u.v.m. Neben den für die gegenwärtige Zeit nachvollziehbaren Symptomen sind auch unbekannte Leiden erwähnt, welche oftmals – aufgrund des fehlenden Verständnisses – unübersetzt bleiben.

Die Datierung dieser aus verschiedenen Epochen zusammengewürfelten Texte erweist sich als äußerst schwierig. Die Haupttafeln des *Muššu'u*-Handbuchs selbst stammen vermutlich aus dem ersten Jahrtausend v. Chr. Allerdings gibt es Fassungen, in denen auch jüngere und ältere Texte verarbeitet sind. Die jüngsten Beschwörungen stammen aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert. Wie bereits der Historiker Franz Köcher in seinem etwas älteren Artikel bemerkte, sind einige der in dieser Sammlung enthaltenen Texte „bereits in anderem Zusammenhang bekanntgeworden“.³⁶ Dieser Umstand trägt ebenfalls zu der bereits erwähnten Problematik des fehlenden Überblicks über die existenten Beschwörungstexte bei. Jene Tafeln stammen zum Teil aus dem zweiten Jahrtausend v. Chr. und sind folglich älter als der Rest der Kollektion. Hierbei handelt es sich zumeist um Rezepttexte. Köcher wie auch Böck glauben, dass sich diese Rezepturen derart gut bewährt haben, dass man sie über Generationen hinweg heranzog und

34 Miguel Civil/Ignace J. Gelb u. a., *muššu'u*, in: CAD, Bd. 10.2, Chicago 2004³, S. 282.

35 Böck, Handbuch, S. 15.

36 Franz Köcher, Die Ritualtafel der magisch-medizinischen Tafelserie „Einreibung“, in: *Archiv für Orientforschung* 21 (1966), S. 13–20, hier S. 15.

Die *Muššu'u*-Tafeln enthalten Elemente aus folgenden Serien: *Udug.hul.a.meš* („böse Utukku-Dämonen“), *Hul.ba.zi.zi.meš* („Böses wird herausgerissen werden“), *Saġ.gig.ga.meš* („Kopfkrankheit“) und *Nam.érim.búr.ru.da* („um Bann zu lösen“). Bock, Das Handbuch *Muššu'u*, „Einreibung“, S. 23.

sie folglich als „Altbewährtes“ einstufte.³⁷ Der Herkunftsort der Hauptteile der *Muššu’u*-Tafeln ist nicht genau bestimmbar. Allerdings wird vermutet, dass Teile aus verschiedenen Städten des Zweistromlandes stammen: Assur, Babylon, Borsippa, Kiš, Nimrud, Ninive, Nippur, Sippar, Sultantepe und Uruk.³⁸

Zum Inhalt lässt sich sagen, dass die ersten drei Tafeln sich hauptsächlich mit der *Saĝ.gig*-Krankheit bzw. dem Kopfschmerzen-Dämon auseinandersetzen. Kapitel vier bis acht widmen sich der Bekämpfung verschiedenster Symptome und Krankheiten, wobei sich die sechste mit dem Bann, die siebte mit dem *Utukku*-Dämon und die achte mit Beschwerden rund um den Bewegungsapparat auseinandersetzen.³⁹ Das *Muššu’u*-Handbuch enthält sowohl Ritualtafeln als auch Rezepttexte, wobei letzteres den überwiegenden Teil der Beschwörungssammlung darstellt.⁴⁰

Bei altorientalischen Beschwörungstexten unterscheidet der deutsche Assyriologe Adam Falkenstein – je nach Aufbau – vier verschiedene Arten: Den Legitimationstyp, den prophylaktischen Typ, den *Marduk-Ea*-Typ und den Weihungstyp. Mehrere Texte des *Muššu’u*-Handbuches fallen in die Kategorie des *Marduk-Ea*-Typs.⁴¹ Diese Form ist besonders in Tafeln der Ur-III-Epoche sowie der altbabylonischen Zeit zu finden und folgt einem fast standardisierten Muster: Zu Beginn einer Beschwörung wird das Treiben des Krankheitsdämons sowie sein erzeugtes Unheil auf der Erde beschrieben. *Asalluḫi*/*Marduk* beobachtet das Leid der Menschen und möchte eingreifen, weiß aber nicht wie. Also wendet er sich an seinen Vater *Enki/Ea* und bittet ihn um Hilfe: „Mein Vater, was ich tun soll, weiß ich nicht.“ Auf diese immer gleiche Frage folgt stets dieselbe Entgegnung: „Mein Sohn, was weißt du nicht? Was könnte ich dir hinzufügen?“ Auf *Asalluḫis*/*Marduks* Ratlosigkeit hin gibt sein Vater ihm Instruktionen zur Heilung und Chaosbeseitigung.⁴²

5. Dämonen in den Beschwörungen des *Muššu’u*-Handbuches

In diesem Kapitel werden die einzelnen dämonischen Wesen angeführt, welche in dem *Muššu’u*-Handbuch Erwähnung finden. Im Fokus stehen die folgenden Fragen: Welche Dämonen werden namentlich genannt? In welchem Zusammenhang werden sie erwähnt und was bewirken sie?

37 Köcher, Ritualtafel, S. 15. Dies ist bloß ein kleiner Auszug des Datierungsdilemmas. Für genauere Informationen, siehe: Böck, Handbuch, S. 25–29.

38 Ebd., S. 27–78.

39 Ebd., S. 24.

40 Ebd., S. 79–86.

41 Siehe beispielsweise: Ebd., Beschwörung I, S. 107–108, Z. 32–52; ebd., Beschwörung III/a, S. 143, Z. 16–36; ebd., Beschwörung VI, S. 235, Z. 35a–35f.

42 Manuel Ceccarelli, Bemerkungen zur Entwicklung der Beschwörungen des *Marduk-Ea*-Typs. Die Rolle Enlils, in: Alfonso Archi (Hrsg.), *Tradition and Innovation in the Ancient Near East. Proceedings of the 57th Rencontre Assyriologique Internationale at Rome 4–8 July 2011*, Winona Lake 2015, S. 193–204, hier S. 193.

5.1 Die Sebettu

„Sieben sind sie, sie sind sieben.

Sieben sind sie in der Tiefe des Wassers.

Sieben sind sie in Eridu, sieben sind sie, die Binder Enkis/Eas.

Sie sind es, die aus dem Wasser herausgestiegen sind.

Sie sind die bösen Dämonen, die in den Ecken stehen. [...]“⁴³

Diese Beschwörungsformel stammt aus der dritten *Muššu’u*-Tafel, ist jedoch in ähnlicher Form verschiedensten magisch-kultischen Texten zu entnehmen. Wie vieles in der altorientalischen Welt hing auch das Dämonenwesen mit der Astronomie und der Sternenkunde zusammen. So sind die *Sebettu* (dt. Sieben) in Verbindung mit den Plejaden zu sehen. Zu dieser Gruppierung von übernatürlichen Wesen gibt es in der Literatur verschiedenste Deutungen. Einige Forscher*innen glauben, dass es sich bei den *Sebettu* eigentlich um 14 Dämonen handelt, welche in zwei Gruppen aufgespalten werden: Sieben böse versus sieben gute Dämonen. Während die sieben Bösen den Menschen Unheil bringen, haben es sich die Guten zur Aufgabe gemacht, die ersten zu bekämpfen.⁴⁴ Die Namen der sieben Bösen lauten wie folgt: *A.LÁ/Alû*, *ᵈDÍM.A/Labāšu*, *ᵈDÍM.ME/Lamaštu*, *ᵈDÍM.ME.LAGAB/Aḥḥāzu*, *GAL₅.LÁ/Gallû*, *GEDIM/Eṭemmu* und *UDUG.ḤUL/Utukkû*.⁴⁵

5.2 A.LÁ | Alû

Der *Alû*-Dämon wird erstmals im Rahmen der Beschwörung IV/f gemeinsam mit dem *Alluḥappu*-Fangnetzdaemon erwähnt. Diese Dämonenart wird in einen Kontext mit „*Lu’tu*-Hautkrankheit, *Namtar* und jegliche[m] Böse[n], das die Menschheit packt“⁴⁶ gesetzt. In der Beschwörung V/d und der Beschwörung VI ist er als „böser *Alû*-Dämon“ vertreten.⁴⁷ Darüber hinaus wird er in einem Duplikat aus Ugarit⁴⁸ genannt.⁴⁹

43 Böck, Handbuch, Beschwörung III/a, S. 143–144, Z. 37–41.

„They are seven, seven are they, in the depth of primeval waters they are seven, the seven are its adornment. Neither female are they, nor are they male; they are the ones who keep flitting around. They have no spouse, never bore a child, they do not know the result of their actions, nor do they pay attention to prayer and offering. In the street, they stir up a storm, they keep roaming about in the thoroughfare. They are seven, of seven seven times seven.“; Farber, *Witchcraft*, S. 1896.

44 Helmut Freydank, *Siebengottheit*, in: *Lexikon Alter Orient. Ägypten – Indien – China – Vorderasien*, Wiesbaden 1997, S. 398; Black/Green, *Gods, Demons and Symbols of Ancient Mesopotamia*, S. 162.

45 Der Vollständigkeit halber werden hier alle bösen *Šebettu*-Dämonen angeführt, allerdings wird im *Muššu’u*-Handbuch der Dämon *GEDIM/Eṭemmu* nicht genannt. Des Weiteren ist Fachzeitschriften auch ein Querverweis auf die „Siebengötter“ zu entnehmen. Wiggermann beschreibt diese als sieben Brüder, welche Tod und Zerstörung mit sich bringen; Frans Wiggermann, *Siebengötter*, in: *Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie*, Bd. 12, Berlin-New York 2010, S. 459–466.

46 Böck, Handbuch, Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 78.

47 Ebd., Beschwörung V/d, S. 209, Z. 40; ebd., Beschwörung VI, S. 234, Z. 28.

48 Ugarit war ein Stadtstaat im Nordwesten des heutigen Syrien. Aufgrund seiner meernahen Lage entwickelte sich Ugarit während der Bronzezeit zu einer wichtigen Handelsstadt zwischen Westen (Ägypten, Griechenland) und Osten (Kleinasien, Orient). Nach 1200 v. Chr. wurde Ugarit vollkommen zerstört.

49 Böck, Handbuch, Beschwörung V/d, S. 209, Z. 39. Wie es der Transliteration Böcks zu entnehmen ist, fehlt die Zeile 39 auf sämtlichen Tafel Exemplaren und ist nur auf dem ugaritischen Duplikat erhalten. Folglich nahm sie diese in den Komposittext auf. Alle restlichen Vermerke zu der Tafel aus Ugarit sind als Randnotizen bzw. Anmerkungen gekennzeichnet.

5.3 *dDÍM.A | Labāšu*

Der *Labāšu*-Dämon wird in der Beschwörung IV/a mit der „*Li’bu*-Krankheit“ („Kopfkrankheit“) und der „*Urgulû*-Krankheit“ erwähnt.⁵⁰ Eine weitere Nennung erfährt dieser Dämon in der Beschwörung IV/f. Hervorzuheben ist, dass hier die spezifische Bezeichnung „Krankheitsdämon“ Anwendung findet.⁵¹ Des Weiteren taucht sein Name innerhalb einer Aufzählung von Dämonen in der Beschwörung V/d auf einem Duplikat von Ugarit sowie in der Beschwörung VI auf.⁵²

5.4 *dDÍM.ME | Lamaštu*

Die *Lamaštu*-Dämonin wird in dem Kompendium erstmals in der Tafel I als Gehilfin des *Saġ.gig*-Dämons, dem Kopfschmerz-Dämon, erwähnt.⁵³ Erst auf Tafel IV/a wird sie als aktive Verursacherin eines Leidens genannt. So werden ihr diverse Krankheiten der Galle („*Maštu*-Krankheit“?) sowie Kopfschmerz/-krankheit zugeschrieben.⁵⁴ Eine weitere Beschreibung erfährt *Lamaštu* in der Beschwörung IV/f, wobei Böck nicht genau anführt, ob hierbei gezielt die Dämonin oder eine Krankheit angesprochen wird.⁵⁵ Eine rekonstruierte, isolierte Nennung findet sich in der Beschwörung V/d auf einem Duplikat von Ugarit.⁵⁶ Darüber hinaus fällt der Name der *Lamaštu* in einer Dämonen-Aufzählung der Beschwörung VI.⁵⁷

5.5 *dDÍM.ME.LAGAB | Aḥḥāzu*

Der *Aḥḥāzu*-Dämon tritt in der Beschwörung IV/f zweimal auf. Das erste Mal wird er gemeinsam mit dem *Asakku*-Dämon angeführt. Mit diesen beiden Wesen werden die Elemente „Frost“ und „Betrübnis“ in Verbindung gesetzt.⁵⁸ *Aḥḥāzu* wird dort als „Packerdämon“ betitelt. Dieselbe Bezeichnung erhält er einige Zeilen später, in welcher er mit den Elementen „Schlagenfall“ und „Komet“ assoziiert wird.⁵⁹ In der Beschwörung V/d fällt sein Name abermals im Rahmen einer Aufzählung.⁶⁰ Darüber hinaus ist sein Name zweimal in einem Duplikat desselben Textes, welcher aus Ugarit stammt, zu lesen.⁶¹ Der *Aḥḥāzu*-Dämon ist in der Beschwörung VI mit zwei weiteren Dämonen angeführt. Er wird hier als jener charakterisiert, welcher „Böses schafft“.⁶²

50 Böck, Handbuch, Beschwörung IV/a, S. 170, Z. 24.

51 Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 75.

52 Ebd., Beschwörung V/d, S. 209, Z. 42 A; ebd., Beschwörung VI, S. 234, Z. 28.

53 Ebd., Beschwörung I, S. 106, Z. 3.

54 Ebd., Beschwörung IV, S. 170, Z. 14.

55 Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 75.

56 Ebd., Beschwörung V/d, S. 209, Z. 41 A.

57 Ebd., Beschwörung VI, S. 234, Z. 28.

58 Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 72.

59 Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 76.

60 Ebd., Beschwörung V/d, S. 209, Z. 42.

61 Ebd., Beschwörung V/d, S. 209, Z. 35 A und Z. 42 A.

62 Ebd., Beschwörung VI, S. 234, Z. 28.

5.6 GAL5.LÁ/Gallû

Ferner ist in diesem Beschwörungstext zu lesen, dass

„die *Gallû*-Dämonen und *Lilû*-Dämonen, die lautlos in der Stadt umherschleichen, die die Häuser betreten, die auf den Dächern hin- und hergehen, die den guten Jüngling (und) die schöne junge Frau auf der Straße immer wieder heimsuchen, sie einkreisen, ständig um sie herumlaufen.“⁶³

Im Grunde wird in diesem Absatz das Bild vermittelt, dass die Dämonen ihre „Opfer“ jagen oder sogar mit ihnen spielen. Ferner ist hervorzuheben, dass von den beiden Dämonen im Plural gesprochen wird. Auf dieses Phänomen geht Böck in ihrem Anmerkungsapparat nicht näher ein. In der Beschwörung VI wird der *Gallû*-Dämon gemeinsam mit dem *Asakkû*- und *Utukkû*-Dämon in der Ecke sitzend beschrieben, was ebenfalls den Eindruck vermittelt, dass sie ihren Opfern „auflauern“.⁶⁴

5.7 UDUG.ĤUL | *Utukkû*

Der *Utukkû*-Dämon wird in der Beschwörung IV/f als Mörder und Fänger bezeichnet. Gemeinsam mit ihm werden die Begriffe „*šibbu*-Krankheit, Seuche, Tod, Fieber, Brand“ in Verbindung gebracht.⁶⁵ In der Beschwörung V/d werden verschiedenste dämonische Wesen erwähnt, zu welchen auch der *Utukkû* zählt.⁶⁶ In der Beschwörung VI scheint der Dämon nie mit einem konkreten Leiden verbunden zu sein, dennoch wird er vermehrt als „böser *Utukku*-Dämon“ betitelt.⁶⁷ In der Beschwörung VII/a wird dieses Wesen für ein Leiden beschuldigt („Werk des *Utukku*-Dämon“), welches nicht näher erläutert wird.⁶⁸ Die Beschwörung VII/b richtet sich gezielt nur an drei Dämonen: *Utukkû*, *Alû* und *Asakku*. Alle drei bewegen sich in der Steppe und treiben dort ihr Unwesen.⁶⁹

5.8 SAĜ.GIG | Dämon „Kopfkrankheit“

Böck übersetzt den Terminus *saĝ.gig* – bzw. die akkadischen Pendants *dī'u* und *muršu qaqqadi* – mit „Kopfkrankheit“, „Dämon Kopfkrankheit“ bzw. „Kopfkrankheitsdämon“. Dieses Wesen stammt aus dem Haus des *Enlil*⁷⁰, aus dem *Ekur*.⁷¹ Des Weiteren ist dem Quellenkorpus folgende Aussage zu entnehmen: „Jemand hat Kopfkrankheit aus dem Himmel losgebunden, etwas hat den Dämon in einem Schlag aus der Unterwelt herausgerissen.“⁷² Hiermit wird die Vorstellung vermittelt, dass Dämonen – bzw. speziell der *Saĝ.gig*-Dämon – im Normalfall unfrei sind und absichtlich von etwas oder jemandem freigelassen wurden.

63 Böck, Handbuch, Beschwörung V/d, S. 210, Z. 44–48.

64 Ebd., Beschwörung VI, S. 234, Z. 27.

65 Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 77.

66 Ebd., Beschwörung V/d, S. 170, Z. 41.

67 Ebd., Beschwörung VI, S. 234, Z. 20, Z. 22 und Z. 27.

68 Ebd., Beschwörung VII/a, S. 257, Z. 24–25.

69 Ebd., Beschwörung VII/b, S. 257, Z. 33–35.

70 Enlil stellt sowohl im sumerischen als auch im akkadischen Pantheon die höchste Gottheit dar.

71 Ebd., Beschwörung I., S. 106, Z. 1 f; ebd., Tafel III/a, S. 143, Z. 3–4.

72 Ebd., Beschwörung II/a, S. 127, Z. 1.

Das Äußere des *Saĝ.gig* wird im Sumerischen wie folgt charakterisiert:

„Sein Kopf ist (der) ein(es) *Alû*-Dämon(s), seine Gestalt der Sturmflut
Dämon *Abūbu*,
sein Antlitz sind die umwölkten Himmel,
sein Gesicht ist gleich einem Wald, auf dem dunkler Schatten liegt⁷³
seine Hand ist eine Falle, sein Fuß eine Schlinge.“⁷⁴

Interessant ist hierbei, dass dieses Wesen gemäß dem beschriebenen Erscheinungsbild eine Art Mischwesen, bestehend aus Körperteilen zweier männlicher Dämonen, zu sein scheint. *Saĝ.gig* lässt seine „Opfer“ nicht schlafen und ist tagsüber sowie nachts präsent. Er bringt Fieber, Zittern/Kälteschauer, Muskelkrämpfe, Gelenkschmerzen und Verstopfung der oberen Atemwege mit sich. Neben Pein in den Extremitäten leidet die*der Betroffene auch unter Schmerzen im Brust- und Bauchbereich.⁷⁵ Der *Saĝ.gig*-Dämon sorgt für eine starke Schwächung der betroffenen Menschen.⁷⁶ Darüber hinaus geht aus den Beschwörungstexten hervor, dass diese Krankheit auch Tiere (wie z. B. Rinder) befällt.⁷⁷ In der Beschwörung I arbeitet das *Saĝ.gig*-Wesen gemeinsam mit anderen Dämonen, beispielsweise mit der Dämonin *Dimme/Lamaštu*, zusammen.⁷⁸

Saĝ.gig wird in einigen Publikationen nicht als Symptom angesehen, sondern als komplexe Krankheit. So stellen einige Forscher*innen⁷⁹ hierbei eine Verbindung zu Epidemien, wie etwa Malaria, her. Allerdings sind derartige Mutmaßungen als äußerst kritisch zu bewerten; wie die Altorientalistin Irene Huber betont,

„[setzen] retrospektive Diagnosen voraus, dass der semantische Kontext und [die] biologische[n] Prozesse an sich seit der Antike unverändert sind. Es ist jedoch eine Fehlannahme, unsere heutige Wahrnehmung, Beschreibung und Systematisierung von Krankheit stimme mit den entsprechenden Auffassungen der Antike überein.“⁸⁰

5.9 AZAG | *Asakkû*

In der Beschwörung II/b werden der *Asakku*-Dämon und seine „furchtbare Krankheit, die nicht sichtbar ist“⁸¹ erwähnt. Dieses Leiden wird in Verbindung mit Kopfschmerz und Kälteschauer gebracht. Böck verknüpft diese Symptome mit der in der jungbaby-

73 Dieser Satz wird im Akkadischen wie folgt übersetzt: „sein Gesicht ist der Schatten des dunkelgrünen Waldes“. Böck, Handbuch, Beschwörung I, S. 106, Z. 108.

74 Ebd., Beschwörung I, S. 106, Z. 6–9.

75 Ebd., Beschwörung I, S. 106, Z. 10–31; ebd., Tafel II/b, S. 127, Z. 25; ebd., Tafel III/a, S. 143–144, Z. 1 und Z. 35–36.

76 Ebd., Beschwörung II/a, S. 127, Z. 2–3.

77 Ebd., Beschwörung I, S. 106, Z. 26–30; ebd., Beschwörung III/a, S. 143, Z. 12.

78 Ebd., Beschwörung I, S. 106, Z. 3.

79 Ebd., S. 109 und A. 7; Thomas H. McAlpine, Sleep, Divine & Human, in the Old Testament (Journal for the study of the Old Testament supplement series 38), Sheffield 1987, S. 227, Nr. 5; Marten Stol, Fevers in Babylonia, in: Irving L. Finkel/Markham J. Geller (Hrsg.), Disease in Babylonia (Cuneiform Monographs 36), Boston-Leiden 2007, S. 1–39, hier S. 17–18.

80 Irene Huber, Rituale der Seuchen- und Schadensabwehr im Vorderen Orient und Griechenland. Formen kollektiver Krisenbewältigung in der Antike (Oriens et Occidens 10), Stuttgart 2005, S. 204–205.

81 Böck, Handbuch, Beschwörung II/b, S. 127, Z. 26.

lonischen Fassung der *Atra-ḥasis* beschriebenen Krankheit.⁸² Der *Asakku*-Dämon wird zweimal in der vierten *Muššu'u*-Tafel, gemeinsam mit dem *Aḥḥāzu*-Packerdämon, genannt. Beide werden mit Frost und Betrübniß verbunden.⁸³ In Beschwörung IV/f kommen die Leiden *Li'bu*-Krankheit, Kopfschmerz und Schlaganfall hinzu.⁸⁴ In der Beschwörung V/a wird der *Asakkû*-Dämon im Kontext von Augenkrankheit, *Samānu*-Krankheit (Beiwort „böse Krankheit“) genannt.⁸⁵ In der Beschwörung VI kommt der *Asakkû*-Dämon vermehrt vor, wird aber nie mit einem Leiden in Verbindung gesetzt. Stattdessen erhält er die Adjektive „böse“ und „krank“.⁸⁶

5.10 ARDAT | *Lilû*

Dieser Dämon ist in der Beschwörung IV/a nur Teil einer Aufzählung, gemeinsam mit der *Lilîtu*-Dämonin und der *Ardat-Lilî*-Dämonin.⁸⁷ In dem Text IV/c tritt er mit dem *Šēdu*-Dämon auf, die sich gemeinsam in einem (menschlichen) Körper festsetzen.⁸⁸ In der Beschwörung V/d wird er einmal im Haupttext neben *Labāṣu*, *Ardat-Lilî* und *Aḥḥāzu* im Rahmen einer Aufzählung angeführt; ferner findet man seinen Namen in einem ugaritischen Duplikat in ähnlichen Umständen.⁸⁹ Des Weiteren ist in diesem Beschwörungstext zu lesen, dass er gemeinsam mit den *Gallû*-Dämonen in der Stadt umherschleicht und dort die Menschen heimsucht (siehe Kapitel GAL₅.LÁ/Gallû).⁹⁰

5.11 Ardat-Lilî

Die Dämonin *Ardat-Lilî* wird in der Beschwörung IV/a gemeinsam mit den Dämonen *Lilû* und *Lilîtu* genannt.⁹¹ In der Beschwörung V/d wird sie im Rahmen einer Aufzählung – gemäß der Rekonstruktion Böcks – mitangeführt.⁹²

5.12 Lilîtu

Die *Lilîtu*-Dämonin trat in der Beschwörung IV/a, gemeinsam mit den Dämonen *Lilû* und *Ardat Lilî*, auf.⁹³ Der Name dieser Dämonen findet sich in dem ugaritischen Duplikat der Beschwörung V/d, in welchem sie mit Nasenjoch und Fieber genannt werden.⁹⁴

5.13 Alad / Šēdu

Der *Šēdu*-Dämon wird gemeinsam mit dem *Lilû*-Dämon erwähnt.⁹⁵ Eine weitere Nennung erfährt er in der Beschwörung IV/f, in der er mit den Elementen „Schlag, Rapādu-

82 Böck, Handbuch., Beschwörung I, S. 130.

83 Ebd., Beschwörung IV/a, S. 170, Z. 21.

84 Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 72.

85 Ebd., Beschwörung V/a, S. 208, Z. 10.

86 Ebd., Beschwörung VI, S. 234, Z. 20 und Z. 27.

87 Ebd., Beschwörung IV/a, S. 170, Z. 22.

88 Ebd., Beschwörung IV/c, S. 172, Z. 61.

89 Ebd., Beschwörung V/d, S. 209, Z. 42 und A.

90 Ebd., Beschwörung V/d, S. 210, Z. 4448.

91 Ebd., Beschwörung IV/a, S. 170, Z. 22.

92 Ebd., Beschwörung V/d, S. 209, Z. 42, A.

93 Ebd., Beschwörung IV/a, S. 170, Z. 22.

94 Ebd., Beschwörung V/d, S. 210, Z. 43, A.

95 Ebd., Beschwörung IV/c, S. 172, Z. 61.

Krankheit, Totengeist“ aufgeführt ist.⁹⁶ Gemeinsam mit dem *Utukku*-Dämon und dem *Alû*-Dämon wird *Šēdu* in der Ecke sitzend (lauernd) beschrieben.⁹⁷

5.14 *Alluḥappu*

Der *Alluḥappu*-Dämon findet zweimalige Erwähnung in der Beschwörung IV/f. So steht sein Name zwischen den Symptomen Fieber und Infektion sowie den Leiden „*Li’bu*-Krankheit, Lähmen und *Šaššaṭu*-Krankheit“ geschrieben.⁹⁸ Wenige Zeilen darunter werden er und der *Alû*-Dämon mit „*Lu’tu*-Hautkrankheit, *Namtar* und jegliche[s] Böse, das die Menschheit packt“ aufgezählt.⁹⁹ In beiden Fällen wird *Alluḥappu* als „Fangnetz-dämon“ betitelt.

5.15 *Šû* | *Maškadu*

Der Dämon *Šû* ist der einzige Dämon, der in der achten Beschwörungsreihe (siehe Beschwörung VIII/l und VIII/m)¹⁰⁰ namentlich erwähnt wird. Er wird in den Texten wie folgt vorgestellt:

„*Sû* ist sein Name, *Maškadu*-Krankheit sein wahrer Name.

Nein *Maškadu*-Krankheit ist sein wahrer Name, *Sû* ist sein Name.“¹⁰¹

Das Wissen um den Namen eines Dämons vermittelte im Alten Orient ein Gefühl der Macht – schließlich kannte man dadurch seinen „Feind“. Dämonen konnten demnach nicht nur einen Namen, sondern – wie anhand des zitierten Absatzes ersichtlich wird – einen „wahren Namen“ besitzen. Barbara Böck sieht in der Thematik des wahren Namens von Dämonen Parallelen zur Bibel.¹⁰² Nach der Bibelstelle Mk. 5,9, die sich mit der Heilung des Besessenen von Gerasa beschäftigt, fragt Jesus den Dämon nach seinem Namen. Dieser antwortete nur: „Mein Name ist Legion; denn wir sind viele.“¹⁰³

6. Vereinzelte Nennung von Dämonen

Im Folgenden werden Dämonen der Vollständigkeit halber angeführt, welche im *Muššu’u*-Handbuch nur einzelne Erwähnungen – zumeist im Rahmen einer Aufzählung – finden.

Bibbu

In der Beschwörung V/d wird der *Bibbu*-Dämon als ein „dahin treibender Dämon“ bezeichnet.¹⁰⁴

96 Böck, Handbuch, Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 75.

97 Ebd., Beschwörung VI, S. 234, Z. 22.

98 Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 74.

99 Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 78.

100 Ebd., Beschwörung VIII/l und Beschwörung VIII/m, S. 304–305.

101 Ebd., Beschwörung VIII/m, S. 305, Z. 167–168.

102 Ebd., Böck, Das Handbuch *Muššu’u*, „Einreibung“, S. 237.

103 Mk. 5,9; In Lk. 8,30 wird diese Begebenheit in ähnlicher Art und Weise geschildert.

104 Böck, Handbuch, Beschwörung V/d, S. 209, Z. 36.

Ē'īlu-Binderdämon

Der *Ē'īlu*-Dämon wird erstmals in der Beschwörung V/d genannt und trägt den Beinamen „Binderdämon“.¹⁰⁵

Ekkēmu und Ekkēmtu

Der *Ekkēmu*-Dämon und die *Ekkēmtu*-Dämonin finden im gesamten Handbuch nur eine einmalige Erwähnung in der Beschwörung IV/f. Hierbei werden sie als „Räuberdämonen“ bezeichnet.¹⁰⁶

Kattillu

Der *Kattillu*-Dämon ist Teil der Dämonenaufzählung in der Beschwörung IV/f und wird dort als „Raubtierdämon“ bezeichnet.¹⁰⁷

Lugalura

Der *Lugalura*-Dämon taucht das erste und einzige Mal in der Beschwörung V/a auf und trägt den Beinamen „Dämon des Daches“.¹⁰⁸

Šaggāšu

Der *Šaggāšu*-Dämon findet seine einzige Nennung in der Beschwörung V/d und wird dort als „Mörderdämon“ betitelt.¹⁰⁹

Šulak

Der *Šulak*-Dämon wird in der Beschwörung VII/a – wie auch der *Lugalura*-Dämon – als „König des Daches“ bezeichnet.¹¹⁰

Rābišu

Der *Rābišu*-Dämon wird nur in der Beschwörung IV/b genannt.¹¹¹

7. Analyse und Auswertung

Auf der Basis des Komposittextes von Böck wurden folgende Fragen behandelt: Welche Dämonen werden wie namentlich in den *Muššū'u*-Beschwörungsformeln genannt? Welches Wissen über die Dämonen ist den Texten zu entnehmen?

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle namentlich angeführten Dämonen innerhalb der acht Beschwörungstafeln.

¹⁰⁵ Böck, Handbuch, Beschwörung V/d, S. 209, Z. 35.

¹⁰⁶ Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 76.

¹⁰⁷ Ebd., Beschwörung IV/f, S. 173, Z. 77.

¹⁰⁸ Ebd., Beschwörung V/a, S. 208, Z. 10.

¹⁰⁹ Ebd., Beschwörung V/d, S. 209, Z. 35.

¹¹⁰ Ebd., Beschwörung VII, S. 257, Z. 24.

¹¹¹ Ebd., Beschwörung IV/b, S. 172, Z. 54.

Dämonenname (sumerisch akkadisch)	Beschwörungstafel							
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
A.LÁ Alû				X	X	X	X	
Alluḥappu-Fangnetzdämon				X				
Alad Šēdu				X		X		
Ardat-Lilī				X	X			
ARDAT Lilû				X	X			
AZAG Asakkû		X		X	X	X	X	
Bibbu					X			
Ē'ilu-Dämon					X			
Ekkēmu und Ekkēmtu				X				
^d DĪM.A Labāṣu				X	X	X		
^d DĪM.ME.LAGAB Aḥḥāzu				X	X	X		
^d DĪM.ME Lamaštu	X			X	X	X		
GAL ₃ .LÁ Gallû					X	X		
Kattillu-Raubtierdämon				X				
Lilītu				X				
Lugalura					X			
MAŠKIM Rābiṣu				X				
Saġ.gig Kopfschmerz-Dämon	X	X	X					
Šaggāṣu					X			
Šulak							X	
Šû Maškadu								X
UDUG.ḤUL Utukkû				X	X	X	X	

Bei der Verteilung der Dämonennennungen ist augenscheinlich ein Ungleichgewicht erkennbar. Die Beschwörungen I bis III sowie VII und VIII richten sich nur gegen einzelne Dämonen. Im Unterschied dazu scheinen die Texte IV bis VI darauf abzielen, so viele Dämonen wie möglich anzusprechen. Diese Verteilung wird durch eine inhaltliche Gegenüberstellung der einzelnen Tafeln nachvollziehbar: In den ersten drei Beschwörungen, die sich mit der *Saġ.gig*-Krankheit auseinandersetzen, stellt der Kopfschmerz-Dämon eine Konstante dar, wobei *Lamaštu* und *Asakkû* als seine Begleiter auftreten. Die Tafeln IV und VII enthalten zum Teil viele Einzelbeschwörungen und decken verschiedenste Symptome und Krankheiten ab, wodurch auch die hohe Zahl angeführter Dämonen erklärt werden kann.

Die Grafik verfügt über keine Aussagekraft hinsichtlich der Häufigkeit eines Dämonennamens. Allerdings zeigt sie, dass einige Wesen – wie beispielsweise *Alû*, *Asakkû* und *Utukkû* – auf mehreren Beschwörungstafeln Erwähnung finden. Dieser Umstand lässt vermuten, dass jene Dämonen eine größere Gefahr darstellten bzw. in dem jeweiligen Krankheitsbereich präsenter waren. Im Gegensatz dazu werden insgesamt acht

Dämonen¹¹² nur einmal angeführt, wobei dies oftmals in Aufzählungen geschieht. Bei der obigen Tabelle sollte jedoch berücksichtigt werden, dass bei einigen Beschwörungen keine Adressat*innen angegeben worden sind; diese richteten sich schlichtweg „gegen jegliches Böse“ und konnten somit nicht in die Grafik aufgenommen werden.

Die Beschwörungen geben sich widersprechende Informationen über die jeweiligen Dämonen, was eine Systematisierung bzw. eine „Profilerstellung“ erschwert. Insbesondere über jene Wesen, welche in mehreren verschiedenen Beschwörungstafeln erwähnt werden, ist der Quelle mehr Wissen zu entnehmen, da sie in unterschiedlichem Kontext vorkommen bzw. von unterschiedlichen Perspektiven aus betrachtet werden. Ausführliche und anschauliche Beschreibungen, wie jene der ersten Beschwörungstafel, die sich an den Krankheitsdämon *Saġ.gig* richten und sein Aussehen sowie Wirkungsfeld präzise erläutern, sind Raritäten.

Die Dämonen werden zumeist mit einer Reihe von verschiedenen Leiden in Verbindung gebracht, wobei sich eine Zuweisung bestimmter Symptome und Krankheiten zu den jeweiligen Verursacher*innen als schwierig herausgestellt hat. Des Öfteren sind die Beschwörungsformeln wie Aufzählungen aufgebaut, welche einer zufälligen Aneinanderreihung von Symptomen, Krankheiten, Körperteilen, Organen, Dämonennamen und kosmischen sowie irdischen Vorkommnissen (wie z. B. Kometen) gleichen. In diesem Kontext gelingt es nicht, gewisse Krankheitsbilder an bestimmten Dämonen festzumachen. Darüber hinaus stellt die Unterscheidung zwischen einem Symptom und einer „selbstständigen“ Krankheit eine weitere Schwierigkeit dar, wie folgendes Beispiel aufzeigen soll: Der *Saġ.gig*-Dämon personifiziert den Kopfschmerz bzw. eine Kopfkrankheit, allerdings werden auch mit den Wesen *Asakku* und *Labāšu* Schmerzen im Kopfbereich verbunden. Ist hier die Rede von verschiedenen Kopfkrankheiten, handelt es sich dabei um unterschiedliche Indikatoren für ein Leiden oder haben diese Dämonen dieselben „Fähigkeiten“? Diese Fragen lassen sich anhand des *Muššu’u*-Korpus nicht beantworten. Mit einigen Dämonen wird kein spezifisches körperliches Gebrechen verbunden, stattdessen werden sie mit negativen Eigenschaften versehen. Häufig werden den Wesen auch Beinamen gegeben, beispielsweise „Räuberdämon“, „Raubtierdämon“, „Mörderdämon“, „Fangnetzdämon“ u.v.m. Auffällig ist, dass ein solches Geschöpf selten alleine auftritt, da mehrere Dämonen meist gemeinsam Schaden anrichten.

Offenbar scheinen auch die Herkunfts- oder Aufenthaltsorte der Dämonen eine wichtige Rolle zu spielen. Den Beschreibungen über *Saġ.gig* ist zu entnehmen, dass dieser ursprünglich aus dem *Ekur* stammt und im Himmel bis zu seiner Freilassung angebunden war. Laut Beschwörung VII/b bewegen sich die Dämonen *Utukkû*, *Alû* und *Asakku* vor allem in der Steppe.

In einigen Texten wird das Vorgehen der Dämonen beschrieben, wobei dieses oft mit Heimlichkeit und Hinterlist verbunden ist. So schleichen die *Gallû*- und *Lilû*-Dämonen lautlos in der Stadt umher, treten in Häuser ein, wandeln auf den Dächern, suchen den

112 Bibbu, É’ilu-Binderdämon, Ekkému und Ekkémtu, Kattillu, Lugalura, Šaġgāšu, Šulak und Rābišu.

guten Jüngling und die schöne junge Frau auf der Straße heim und umzingeln sie. *Alû* und *Šēdu* hingegen sitzen, auf ihre Beute lauernd, in der Ecke.

8. Fazit

„Seit den frühen mesopot[amischen] Kulturen erscheint Krankheit als Folge eines Angriffs beseelter Wesen (Geister und Gottheiten), es sei denn, daß sie Konsequenz eines als moralisch abweichend angesehenen Verhaltens bzw. einer Verzauberung ist.“¹¹³ Ob und inwiefern diese Definition für das Krankheitsverständnis im Alten Orient zutrifft, lässt sich vom Blickwinkel der Gegenwart aus schwer beurteilen. Dennoch wird anhand der erhaltenen Beschwörungstexte ersichtlich, dass die mesopotamischen Menschen verschiedene Leiden mit übermenschlichen Kräften – Gottheiten, Dämonen, Hexen und Geister – in Verbindung brachten.

Wie die vorliegende Arbeit aufzeigt, handelt es sich bei dem *Muššū'u*-Handbuch um eine äußerst komplexe Quelle, bei der es insbesondere den Entstehungshintergrund zu berücksichtigen gilt. So umfasst das Textkorpus Beschwörungen, welche im Zeitraum des ersten Jahrtausends bis zum vierten Jahrhundert v. Chr. entstanden sind. Dadurch stellt die zeitliche Einordnung ein großes Problem dar, eröffnet aber gleichzeitig Interpretationsspielraum hinsichtlich der Tradierung und Textüberlieferung. Einzelne Beschwörungen wurden folglich über Jahrhunderte hinweg verwendet, was auf ihre Wirksamkeit und Bedeutsamkeit im medizinisch-magischen Bereich schließen lässt. Auch geographisch und sprachlich gesehen ist die *Muššū'u*-Kollektion problematisch, da eine genaue Verortung der verschiedenen Quellen aufgrund fehlender Überlieferungen nur eingeschränkt möglich ist. Des Weiteren zeigen die Varietäten in der Sprache, dass die Beschwörungen überregional verwendet wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein so umfangreiches Kompendium wie das *Muššū'u*-Beschwörungshandbuch, dessen Inhalte sich gegen 22 böse Krankheitsdämonen und sonstiges namenloses Übel richteten, für eine gezielte Beschäftigung mit (ausgewählten) Dämonen eine schwierige Quelle darstellt. Hierfür wären Abgleiche mit vergleichbaren Kompendien ratsam, sodass fehlende Angaben ergänzt sowie Lücken in der Überlieferung oder sonstige Unklarheiten behoben und mögliche Unterschiede herausgearbeitet werden können.

9. Abkürzung

CAD ... Mehrbändiges Wörterbuch des Oriental Institute Chicago (Hrsg.), The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago

10. Literatur

Bácskay, András, Asakkû. Demons and Illness in Ancient Mesopotamia, in: Anne Katrine de Hemmer Gudme/Philippe Guillaume/Helen R. Jacobus (Hrsg.), *Studies on Magic and Divination in the Biblical World (Biblical Intersections 11)*, Piscataway 2013, S. 1–8.

Black, Jeremy/Green, Anthony, *Gods, Demons and Symbols of Ancient Mesopotamia. An Illustrated Dictionary*, London 1992.

Böck, Barbara, Divination (Alter Orient), in: *Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet*, Februar 2016, [<https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/16497/>], eingesehen 4. 12. 2018.

Ceccarelli, Manuel, Bemerkungen zur Entwicklung der Beschwörungen des Marduk-Ea-Typs. Die Rolle Enlils, in: Alfonso Archi (Hrsg.), *Tradition and Innovation in the Ancient Near East. Proceedings of the 57th Rencontre Assyriologique Internationale at Rome 4-8 July 2011*, Winona Lake 2015, S. 193–204.

Farber, Walter, Witchcraft, Magic, and Divination in Ancient Mesopotamia, in: Jack M. Sasson (Hrsg.), *Civilizations of the Ancient Near East*, Bd. 3, New York u. a. 1995, S. 1895–1909.

Fink, Sebastian, Die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes im Alten Orient, in: *Kaskal. Rivista di storia, ambienti e culture del Vicino Oriente Antico* 9 (2012), S. 67–97.

Frey-Anthes, Henrike, Unheilsmächte und Schutzgenien, Antiwesen und Grenzgänger. Vorstellung von „Dämonen“ im alten Israel (*Orbis Biblicus et Orientalis* 227), Göttingen 2007.

Geller, Markham J., *Healing Magic and Evil Demons. Canonical Udug-hul Incantations (Die babylonisch-assyrische Medizin in Texten und Untersuchungen 8)*, Berlin-Boston 2015.

Geller, Markham J., The Faceless Udug-demon, in: *Studi e Materiali de Storia delle Regioni* 77 (2011), Heft 2, S. 333–341.

Haas, Volkert, Die Dämonisierung des Fremden und des Feindes im Alten Orient, in: *Roczniki orientalistyczny* 41 (1980), Heft 2, S. 37–44.

Heeßel, Nils P., Pazuzu. Archäologische und Philologische Studien zu einem Altorientalischen Dämon (*Ancient Magic and Divination* 4), Boston-Köln-Leiden 2002.

Horowitz, Wayne, *Mesopotamian Cosmic Geography (Mesopotamian civilizations 8)*, Winona Lake 1998.

Huber, Irene, Rituale der Seuchen- und Schadensabwehr im Vorderen Orient und Griechenland. Formen kollektiver Krisenbewältigung in der Antike (*Oriens et Occidens* 10), Stuttgart 2005.

Knoppers, Gary N., Democratizing Revelation? Prophets, Seers and Visionaries in Chronicles, in: John Day (Hrsg.), *Prophecy and Prophets in Ancient Israel. Proceedings of the Oxford Old Testament Seminar*, London-New York 2010, S. 391–409.

Köcher, Franz, Die Ritualtafel der magisch-medizinischen Tafelserie „Einreibung“, in: *Archiv für Orientforschung* 21 (1966), S. 13–20.

McAlpine, Thomas H., Sleep, Divine & Human, in the Old Testament (*Journal for the study of the Old Testament supplement series* 38), Sheffield 1987.

Schwemer, Daniel, Abwehrzauber und Behexung. Studien zum Schadenzauberglauben im alten Mesopotamien, Wiesbaden 2007.

Scurlock, JoAnn, Magico-Medical Means of Treating Ghost-induced Illnesses in Ancient Mesopotamia (*Ancient Magic and Divination* 3), Boston-Leiden 2006.

Steinert, Ulrike, Aspekte des Menschseins im Alten Mesopotamien. Eine Studie zu Person und Identität im 2. und 1. Jt. v. Chr., Boston-Leiden 2012.

Stol, Marten, Fevers in Babylonia, in: Irving L. Finkel/Markham J. Geller (Hrsg.), *Disease in Babylonia* (*Cuneiform Monographs* 36), Boston-Leiden 2007, S. 1–39.

11. Quellen | Quelleneditionen

Böck, Barbara, Das Handbuch Muššu'u „Einreibung“. Eine Serie sumerischer und akkadischer Beschwörungen aus dem 1. Jt. vor Chr. (*Bibliotheca Próximo Oriente Antiguo* 3), Madrid 2007.

Die Bibel, Einheitsübersetzung, Stuttgart 1973.

Schramm, Wolfgang, Bann, Bann! Eine sumerisch-akkadische Beschwörungsserie, Göttingen 2001.

Ders., Ein Compendium sumerisch-akkadischer Beschwörungen, Göttingen 2008.

12. Wörterbücher

Civil, Miguel/Gelb, Ignace J. u. a., *āšipu*, in: *Oriental Institute Chicago* (Hrsg.), *The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago* (CAD), Bd. 1/2, Chicago 2004⁴, S. 431–435.

Gelb, Ignace J./Landsberger, Benno u. a., *balātu*, in: *Oriental Institute Chicago* (Hrsg.), *The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago* (CAD), Bd. 2, Chicago 1998⁴, S. 46–63.

Ders., *marāšu*, in: *Oriental Institute Chicago* (Hrsg.), *The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago* (CAD), Bd. 10/1, S. 269–276.

Ders., *muššu*, in: *Oriental Institute Chicago* (Hrsg.), *The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago* (CAD), Bd. 10/2, Chicago 2004³, S. 224–226.

Ders., *muššu'u*, in: *Oriental Institute Chicago* (Hrsg.), *The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago* (CAD), Bd. 10/2, Chicago 2004³, S. 282.

O. V., *gig*, in: Leipzig-Münchner Sumerischer Zettelkasten, Fassung vom 26. 9. 2006, S. 218.

O. V., *nam-ti.l*, in: Leipzig-Münchner Sumerischer Zettelkasten, Fassung vom 26. 9. 2006, S. 478.

O. V., *nam-ti-la*, in: Leipzig-Münchner Sumerischer Zettelkasten, Fassung vom 26.9.2006, S. 478.

O. V., *ti.l*, in: Leipzig-Münchner Sumerischer Zettelkasten, Fassung vom 26. 9. 2006, S. 647.

Schramm, Wolfgang, Akkadische Logogramme (Göttinger Beiträge zum Alten Orient 5), Göttingen 2010².

13. Nachschlagewerke

Freydank, Helmut, Siebengottheit, in: Lexikon Alter Orient. Ägypten – Indien – China – Vorderasien, Wiesbaden 1997, S. 398.

Huber Vuilliet, Fabienne/Sallaberger, Walther, Priester (A. I. Mesopotamien), in: Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie, Bd. 10, Berlin 2005, S. 617–640.

Touwaide, Alain, Krankheit, in: Der Neue Pauly, Bd. 6, Stuttgart-Weimar 1999, Sp. 793–804.

Wiggermann, Frans, Magie, Magier. I. Alter Orient, in: Der Neue Pauly, Bd. 7, Stuttgart-Weimar 1999, Sp. 657–661.

Ders., Siebengötter, in: Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie, Bd. 12, Berlin-New York 2010, S. 459–466.

Manuela Perl ist Studentin der Geschichtswissenschaften (MA) und Alten Geschichte (MA) an der Universität Innsbruck. Manuela.Perl@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Manuela Perl, Dämonen als „Krankheitserreger“ in den sumerisch-akkadischen Beschwörungen des Muššu'u-Handbuchs, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 323–346, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).

Das Partherreich als Bindeglied der Seidenstraße zwischen China und Rom

Bettina Darlap

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: assoz. Prof. Mag. Dr. Brigitte Truschnegg

eingereicht im: WiSe 2017/18

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

The Parthian Empire as an Intermediary between China and Rome in the Silk Road Trade

This paper analyses the role of the Parthian Empire in the Silk Road trade between China and the Roman Empire. It examines Parthian, Roman and Chinese sources to achieve a better understanding of its importance for trade contacts along the Silk Road. As the analysis will show, Roman and Chinese sources differ greatly in their interpretation of the role the Parthians played within these trade networks, and they shed light on different aspects of the relationships, be it in trade or otherwise.

1. Einleitung

In dieser Arbeit soll die Rolle der Parther im Rahmen des Handels der Seidenstraße erörtert werden. Zusätzlich soll untersucht werden, ob sich die Wahrnehmung der Parther als „Intermediär der Seidenstraße“ in römischen und chinesischen Quellen unterscheidet. Zu diesem Zweck wird ein Vergleich dieser Quellen vorgenommen.

Die Parther standen neben dem Römischen Reich und Han-China mit diversen anderen Reichen, beispielsweise Baktrien oder Kouchan, in Kontakt. Für ein abschließendes Verständnis der Rolle der Parther im Handel der Seidenstraße wäre es daher notwendig, auch ihr Verhältnis zu diesen Reichen in die Analyse aufzunehmen. Dies würde allerdings den Rahmen der Arbeit sprengen. Die Arbeit konzentriert sich daher

auf die beiden wichtigsten Imperien ihrer Zeit – Rom und China. Die vorhandenen Schriftquellen werden kritisch analysiert und durch Erkenntnisse aus archäologischen oder numismatischen Untersuchungen ergänzt. Wichtige Arbeiten zu den Parthern, den vorhandenen Quellen, dem Fernhandel und der Seidenstraße wurden unter anderem von Ursula Hackl u. a. (2010)¹, Josef Wiesehöfer und Sabine Müller (2017)², Gary K. Young (2011)³ und Emmanuel Chaisnel (2004)⁴ verfasst.

Zu Beginn dieser Arbeit wird der Begriff der Seidenstraße näher erörtert und ein kurzer Überblick über die Geschichte des Partherreichs gegeben, um das Thema genauer zu verorten. Im folgenden Kapitel werden die vorhandenen Primärquellen und ihre Verfasser vorgestellt und ihre Glaubwürdigkeit kritisch hinterfragt, um möglicherweise inhärente Probleme und Wertungen zu akzentuieren. Im Hauptteil der Arbeit werden ausgewählte Quellen im Detail analysiert und in Bezug auf die Fragestellung gesetzt. Hierbei werden Ergebnisse der Sekundärliteratur ergänzend herangezogen. Es folgt ein Vergleich der aus den römischen und chinesischen Quellen gewonnenen Informationen. Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf weitere mögliche Untersuchungsthemen.

2. Die Seidenstraße

Bei der Bezeichnung Seidenstraße handelt es sich letztlich um einen anachronistischen Begriff, der in parthischer Zeit noch nicht verwendet wurde, sondern erst Ende des 19. Jahrhunderts durch den Geographen Ferdinand Freiherr von Richthofen geprägt wurde. Die Seidenstraße bestand auch nicht aus einer einzelnen Route; vielmehr wurde eine Vielzahl von Wegen zu Land und zu Wasser genutzt.⁵ Bei diesen Reisewegen handelte es sich außerdem nicht primär um befestigte Straßen, sondern oft um nicht gekennzeichnete Wege, die sich den jeweiligen politischen wie geographischen Gegebenheiten anpassten.⁶ Zusätzlich muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Seidenstraße um ein Handelsnetzwerk handelte, das nicht vorrangig die „Endpunkte“ Han-China und das Römische Reich verband, sondern vielmehr den Handel zwischen allen Ländern einschloss, die an dieser Route lagen. Gerade die Nachfrage dieser oft als Zwischenstationen betrachteten Länder prägte die Auswahl der gehandelten Waren stark.

1 Ursula Hackl, Das Partherreich und Rom seit dem 1. Jh. v. Chr., in: Ursula Hackl/Bruno Jacobs/Dieter Weber (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren, Bd. 1 (Novum Testamentum et orbis antiquus 83), Göttingen u. a. 2010, S. 56–77; Ursula Hackl, Handel und Wirtschaft, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, S. 111–124; Ursula Hackl, Schriftquellen zur Geschichte des Partherreiches, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, S. 21–30.

2 Sabine Müller, Das Bild der Parther bei Trogus-Justin, in: Sabine Müller/Josef Wiesehöfer (Hrsg.), Parthika. Greek and Roman Author's Views of the Arasacid Empire (Classica et Orientalia 15), Wiesbaden 2017, S. 241–257.

3 Gary K. Young, Rome's Eastern Trade. International Commerce and Imperial Policy 31 BC–AD 305, New York 2011.

4 Emmanuel Chaisnel, Les Parthes et la Route de la Soie (Collection Centre Asie), Paris 2004.

5 James A. Millward, The Silk Road. A Very Short Introduction, Oxford 2013, S. 3–7.

6 Valerie Hansen, The Silk Road. A New History, Oxford 2012, S. 5.

Und schließlich war die später namensgebende Seide auch nicht das am meisten gehandelte Gut auf dieser Strecke.⁷

Der Handel wurde selten über die ganze Strecke von einem einzelnen Händler durchgeführt. Vielmehr war er häufig lokaler Natur und wurde oft nicht mit Münzen vergütet, sondern erfolgte in Naturalien. Dass der Handel auf der Seidenstraße nicht primär von römischen Händlern dominiert wurde, wird auch durch die Abwesenheit von römischen Münzen in China bestätigt. Die frühesten in China gefundenen römischen Münzen stammen aus byzantinischer Zeit.⁸ Die Beherrschung des Handels durch einen einzelnen Akteur konnte jedoch ebenfalls der Fall sein, so etwa im Handel des Römischen Reichs mit Indien, dessen direkte Natur sich in Funden von römischen Münzen in Süd- und Zentralindien niederschlug.⁹ Die große Bedeutung, die den Parthern in diesem Handelsnetzwerk zugeschrieben wurde, zeigt sich unter anderem dadurch, dass in der Forschungsliteratur der Beginn des Handels entlang der Seidenstraße oft mit einer chinesischen Gesandtschaft angesetzt wird, die um 115 v. Chr. zu Mithridates II.¹⁰ kam. Tatsächlich wurde aber schon vor den Parthern, unter den Achaimeniden und Seleukiden, Handel auf diesen Routen betrieben.¹¹ Dies wird durch Untersuchungen untermauert, die der Verbreitung von Getreidesorten, Herdentieren und Glas entlang der Seidenstraße nachgingen. Auch metallurgische Analysen legen diese Schlussfolgerung nahe.¹² Die Sicherung der Handelsstraßen von Afghanistan bis an den Euphrat unter der Herrschaft der Parther ermöglichte aber im dritten Jahrhundert v. Chr. eine Intensivierung der Handelsbeziehungen.¹³ Die Zunahme der Kontakte entlang dieser Handelsstrecken schlug sich auch im kulturellen Bereich nieder. So kann beispielsweise die Entstehung der Terrakottafiguren unter dem ersten Kaiser in China, nach Lukas Nickel, nur im Zusammenhang mit hellenistischen Kulturkontakten verstanden werden.¹⁴ Kam es zu regionalen oder auch globalen politischen Verwerfungen, wurden diese Handelsrouten auch wieder unterbrochen; die längste Unterbrechung der Landroute durch das Partherreich ist von 8 bis 73 n. Chr. nachweisbar.

3. Das Partherreich

Das Partherreich bestand von 250 v. Chr. bis 224 n. Chr. und wurde von der Dynastie der Arsakiden beherrscht. Es handelte sich um ein multikulturelles Großreich, das dezentral organisiert war.¹⁵ Diese Organisation wurde gerade in römischen Quellen oft als Schwäche ausgelegt. Neuere Forschungsarbeiten zeigen allerdings, dass Wirtschaft und Kultur unter den Arsakiden einen Aufschwung erfuhren, da für diese Zeit keine

7 Millward, *The Silk Road*, S. 3–7.

8 Hansen, *The Silk Road*, S. 4–9.

9 Walter Schmitthenner, *Rome and India. Aspects of Universal History during the Principate*, in: *The Journal of Roman Studies* 69 (1979), S. 90–106, hier S. 101.

10 Lebte etwa von 124/3 bis 88/87 v. Chr.

11 Klaus Schippmann, *Grundzüge der parthischen Geschichte*, Darmstadt 1980, S. 90.

12 Lukas Nickel, *The First Emperor and sculpture in China*, in: *Bulletin of School of Oriental and African Studies* 76 (2013), S. 413–447, hier S. 427.

13 Schippmann, *Grundzüge*, S. 90.

14 Nickel, *The First Emperor and sculpture in China*, S. 423.

15 Josef Wiesehöfer, *Das frühe Persien. Geschichte eines antiken Weltreichs*, München 2015, S. 83–84.

Indizien einer strukturellen Instabilität vorliegen.¹⁶ Auch der Umstand, dass unter den Arsakiden kein stehendes königliches Heer existierte und die Herrscher auf die Unterstützung der Adelsgeschlechter angewiesen waren, kann ob der militärischen Schlagkraft und des langen Bestands des Reichs nicht als Schwäche interpretiert werden.¹⁷

Die Satrapie Parthava bestand bereits unter den Achaimeniden und Seleukiden und umfasste die Kleinsatrapien Parthien und Hyrkanien. Parthien lässt sich im Becken der Kavir-Wüste im Iran verorten, Hyrkanien befand sich nördlich dieser Provinz.¹⁸ Während des dritten Syrischen Krieges wurde diese Provinz unter ihrem Satrapen unabhängig. Diese wurde wiederum durch die einfallenden skythischen Parner unter Arsakes, dem Begründer der Dynastie der Arsakiden, eingenommen.¹⁹ Als die Parner ihre Herrschaft auf weitere Gebiete ausdehnten, nahmen sie die Bezeichnung Parther an. In der Forschung wird angenommen, dass mit der Ernennung von Arsakes zum König die Datierung der Arsakiden beginnt.²⁰

Die Parther mussten oft gleichzeitige Bedrohungen aus dem Osten und Westen bewältigen. Die erste derartige uns bekannte Auseinandersetzung erfolgte unter Mithridates I.²¹ zwischen den Parthern, den Seleukiden im Westen und den Yue-Chi im Osten. Die Bedrohung durch Nomadenvölker im Osten, die sich oft zeigen sollte, wird in den überlieferten Quellen dagegen wenig thematisiert, da diese entweder rom- oder sino-zentristisch sind. Dass die Parther dies anders sahen, zeigt sich im konkreten Fall daran, dass Mithridates in dieser Auseinandersetzung im Osten kämpfte und sich im Westen durch einen Feldherrn vertreten ließ.²²

In der Regierungszeit von Mithridates I. und Mithridates II. kam es zu großen Ausdehnungen des Partherreichs. Unter Mithridates I. konnten Gebiete im Westiran, Mesopotamien und Teile des Graeco-Baktrischen Reiches eingenommen werden.²³ Gebietsverluste unter seinem Nachfolger Phraates II.²⁴ wurden unter Mithridates II. überwunden. Charakene, Dura Europos, Adiabene, Gordyene und Osrhoene wurden Vasallenstaaten und das Partherreich konnte seinen Einfluss bis nach Armenien ausdehnen. In diese Zeit fiel auch die Gesandtschaft des Kaisers Wu-ti, mit der die Öffnung der Seidenstraße datiert wird.

Auch zu den Römern entstanden in dieser Zeit erste diplomatische Kontakte und die später vielfach umkämpfte Grenze des Euphrat wurde zwischen den beiden Reichen

16 Josef Wiesehöfer, Parther und Sasaniden. Imperien zwischen Rom und China, in: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hrsg.), Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche, Bd. 1, Wiesbaden 2014, S. 449–478, hier S. 455–457.

17 Henning Börm, Kontinuität im Wandel. Begründungsmuster und Handlungsspielräume der iranischen Monarchie in arsakidischer und sasanidischer Zeit; in: Stefan Rebenich (Hrsg.), Monarchische Herrschaft im Altertum (Schriften des Historischen Kollegs 94), München 2017, S. 545–564, hier S. 550.

18 Bruno Jacobs, Die Satrapienverwaltung im Perserreich zur Zeit Darius' III. (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients B 87), Wiesbaden 1994, S. 187–190.

19 Wiesehöfer, Das frühe Persien, S. 92.

20 Schippmann, Grundzüge, S. 12–17.

21 Regierte etwa von 171 bis 139/38 v. Chr.

22 Schippmann, Grundzüge, S. 23–25.

23 Wiesehöfer, Parther und Sasaniden, S. 450.

24 Regierte etwa von 139/38 bis 128 v. Chr.; Schippmann, Grundzüge, S. 27.

festgesetzt.²⁵ Diese wurde bereits 66 v. Chr. erstmals von den Römern überschritten. Die bekannteste Auseinandersetzung zwischen Römern und Parthern ereignete sich 53 v. Chr. bei Carrhae. Bei dieser Schlacht handelte es sich zwar nicht um den militärisch verlustreichsten Konflikt zwischen diesen beiden Reichen; trotzdem erhielt sie bei den Römern beinahe traumatische Bedeutung,²⁶ die sich auch in späteren römischen Quellen widerspiegelte. Erst unter Augustus kam es, römischen Quellen zufolge, zu einer diplomatischen Lösung: Die römischen Feldzeichen, die in Carrhae erbeutet worden waren, wurden zurückerstattet.²⁷ In der Forschungsliteratur wird ein positiver Zusammenhang zwischen dem hierdurch eingeleiteten Frieden und dem Handel entlang der Seidenstraße hergestellt.²⁸ Durch eine Krise in China wurde der Handel über das Partherreich von 8 bis 73 n. Chr. aber erneut unterbrochen und verlagerte sich auf den Seeweg über Indien.²⁹

Die Herrschaft über Armenien – der Stein des Anstoßes vieler Auseinandersetzungen zwischen Römern und Parthern – blieb umstritten. Erst unter Vologaeses I.³⁰ konnte ein faktischer Frieden zwischen den Großmächten geschlossen werden, indem Tiridates, ein Bruder des Vologaeses, in Rom zum armenischen Herrscher gekrönt wurde. Dadurch wurde die tatsächliche Herrschaft eines arsakidischen Herrschers gesichert, aber der faktische Anspruch der Römer auf Armenien durch die Parther anerkannt.³¹

Unter Trajan³² kam es zu einem weiteren römischen Feldzug gegen die Parther; im Laufe dessen wurde Adiabene besetzt und Ktesiphon, die parthische Hauptstadt am Tigris, eingenommen. Diese Gebiete wurden unter Hadrian allerdings wieder aufgegeben. Während des zweiten Jahrhunderts n. Chr. kam es zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen Rom und den Parthern, im Zuge derer die Römer große Gebietsgewinne machten. Die Parther kämpften in dieser Zeit verstärkt mit dynastischen Problemen.³³ Das Ende des Partherreichs wurde aber nicht von den Römern, sondern von einer Rebellion im Osten des Reiches ausgelöst. In Persis erhoben sich die Sassaniden; 224 n. Chr. kam es zur Entscheidungsschlacht gegen den sassanidischen Reichsbegründer Ardashir.³⁴

4. Quellen

4.1 Parthische Quellen

Was parthische Quellen selbst anbelangt, ist die Quellensituation schwierig. Archäologisch ist das Partherreich nicht gut erforscht, da bei Ausgrabungen der Fokus auf älteren

25 Schippmann, Grundzüge, S. 30–31.

26 Ebd., S. 30.

27 Ebd., S. 46–47.

28 Choïsnel, Les Parthes, S. 100.

29 Ebd., S. 110–112.

30 Regierte etwa von 51 bis 76/80 n. Chr.

31 Schippmann, Grundzüge, S. 55–57.

32 Regierte etwa von 98 bis 117 n. Chr.

33 Ebd., S. 60–70.

34 Ebd., S. 73.

Schichten lag und wichtige parthische Städte noch nicht freigelegt wurden.³⁵ Des Weiteren sind die Parther in ihren Provinzen nicht als eigene Entität greifbar, da sie lokale Verwaltungen bestehen ließen und nicht in religiöse oder kulturelle Traditionen eingriffen.³⁶ Eine eigene Geschichtsschreibung oder Literatur der Parther sind nicht bekannt.³⁷

Die Überlieferung ist in den Regionen des Partherreichs unterschiedlich. Da die parthische Sprache nie verbindliche Reichssprache war, ist der Großteil der auf parthischem Gebiet gefundenen Quellen in regionalen Sprachen abgefasst³⁸; daher ist die Überlieferung in Babylonien aufgrund der Verwendung von Tontafeln³⁹ besser als in Regionen, in denen Papyrus oder Pergament verwendet wurde.⁴⁰ Vor allem die parthische Numismatik liefert aufschlussreiche Informationen über die parthische Geschichte.

4.2 Römische Quellen

Die Parther wurden, als bedeutende Feinde Roms, in römischen und griechischen Quellen stark rezipiert. In der Antike wurden mehrere historiographische Schriften über das Partherreich verfasst, von denen aber keine vollständig überliefert sind.⁴¹ Grundsätzlich müssen römische Informationen über das Partherreich mit Vorsicht behandelt werden, da es sich um einen Blick von außen handelt und in diesen Quellen auch römische Propaganda mitschwingt.⁴² Zusätzlich werden hier oft Stereotype und negative Topoi verwendet.

Nach Sabine Müller und Josef Wiesehöfer (2017) werden Topoi, die bereits in der griechischen Literatur für das Perserreich verwendet wurden, auf das Partherreich übertragen; es kam zu einer deskriptiven Gleichsetzung beider Reiche. Beispiele solcher Stereotypen sind die Verwendung des Barbarentopos, der Tyrannentopik, der negativen Auswirkung von Dekadenz und diverser negativer Orientbilder,⁴³ wie der Schilderung von Haremsintrigen, Blutschande oder der Verweis auf die Wollust der Arsakiden.⁴⁴

Römische Historiographen, wie Tacitus, beschäftigen sich außerdem primär mit den Parthern, wenn sie Konfliktgeschichte schrieben. Der Fokus dieser Autoren lag daher auf dem Kriegswesen der Parther, ihren Königen und ihrer Aristokratie. Themen wie das Alltagsleben im Partherreich oder auch ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen spielten eine untergeordnete Rolle. Überdies lag der Fokus der römischen Historiographen auf der Westhälfte des Partherreichs. Es kann aber davon ausgegangen wer-

35 Wolfram Grajetzki, *Greeks and Parthians in Mesopotamia and beyond, 331 BC–224 AD*, London 2011, S. 29.

36 Bruno Jacobs, *Verwaltung*, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), *Quellen*, S. 84–100, hier S. 97.

37 Josef Wiesehöfer/Sabine Müller, *Einführung*, in: Josef Wiesehöfer/Sabine Müller (Hrsg.), *Parthika. Greek and Roman Authors' Views of the Arsacid Empire*, Wiesbaden 2017, S. VII–XIII, hier S. IX.

38 Hackl, *Schriftquellen zur Geschichte des Partherreichs*, S. 21.

39 Jacobs, *Verwaltung*, S. 84.

40 Marek Jan Olbrycht, *Greeks in the Arsacid Empire*, in: Müller/Wiesehöfer (Hrsg.), *Parthika*, S. 3–27, hier S. 21.

41 Schippmann, *Grundzüge*, S. 5.

42 Hackl, *Das Partherreich und Rom*, S. 57.

43 Müller, *Das Bild der Parther bei Trogus-Justin*, S. 250.

44 Irene Huber/Udo Hartmann, 'Denn ihrem Diktat vermochte der König nicht zu widersprechen'. Die Position der Frauen am Hof der Arsakiden, in: Antonio Panaino/Andrea Piras (Hrsg.), *Proceedings of the Fifth Conference of Iranian Studies held in Ravenna, 6–11 October 2003* (*Ancient & Middle Iranian Studies* 1), Milano 2006, S. 486–517, hier S. 497–498.

den, dass für die Parther die Osthälfte ihres Reiches und deren Grenze ebenso wichtig waren.⁴⁵

In dieser Arbeit werden die „Naturalis Historia“⁴⁶ des Plinius, die „Parthischen Stationen“⁴⁷ des Isidor von Charax und die „Geschichte des Kaisertums nach Marcus“⁴⁸ von Herodian näher untersucht, da sie im Vergleich zu anderen römischen Quellen wenige negative Topoi aufweisen.

Gaius Plinius Secundus der Ältere⁴⁹ durchlief die römische Beamten- und Militärlaufbahn und verbrachte in diesem Zusammenhang Zeit in Syrien und Judäa. Sein Hauptwerk ist die „Naturalis Historia“, die 37 Bücher und verschiedene Wissensbereiche der Natur umfasst sowie als eine Exzerptensammlung beschrieben werden kann. Mit den Gebieten des Partherreichs beschäftigte sich Plinius im sechsten Buch der „Naturalis Historia“, in der die Geographie Asiens behandelt wird.⁵⁰ Plinius legte in der Beschreibung des Partherreichs keinen Fokus auf die oben genannten negativen Topoi. Übersetzungen wurden von Kai Brodersen (1998)⁵¹ und Roderich König/Gerhard Winkler (1977)⁵² durchgeführt.

Isidor von Charax schrieb im ersten Jahrhundert n. Chr. und stammte aus der Stadt Charax im Partherreich. Ob es sich bei dieser Siedlung um die Hauptstadt der Charakene, Charax Spasinou, handelte, ist in der Forschung umstritten. Sollte Isidor aus Charax Spasinou stammen, wuchs er an einem der wichtigsten Handelsumschlagplätze zwischen dem Römischen Reich und Indien auf. Mit großer Wahrscheinlichkeit war er Teil einer hellenistisch geprägten Familie.⁵³ Seine Werke verfasste er auf Griechisch. Ein größeres von Isidor verfasstes geographisches Werk ist nicht überliefert; aus seiner Schrift über das Partherreich sind nur Fragmente überliefert, zu denen sowohl die „Parthischen Stationen“ als auch ein Fragment über die Perlenfischerei gehören dürften. In den „Parthischen Stationen“ wird die Route von Zeugma bis nach Alexandropolis in Arachosien beschrieben.⁵⁴ Das Werk wird in einen griechisch/römischen und nicht in einen parthischen Kontext gesetzt.

Herodian stammte wahrscheinlich aus Syrien und wurde um 180 n. Chr. geboren. Er verfasste eine „Geschichte des Kaisertums nach Marcus“, die acht Bücher umfasst. Sie

45 Matthäus Heil, Die Parther bei Tacitus, in: in: Müller/Wiesehöfer (Hrsg.), Parthika, S. 259-278, hier S. 263-264.

46 Gaius Plinius Secundus der Ältere, Naturkunde. Buch VI, lateinisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Kai Brodersen (Sammlung Tusculum), Zürich 1998; Gaius Plinius Secundus der Ältere, Naturkunde. Bücher XII/XIII, lateinisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Roderich König/Gerhard Winkler (Sammlung Tusculum), München 1977.

47 Udo Hartmann, Die Parthischen Stationen des Isidor von Charax: eine Handelsroute, eine Militärkarte oder ein Werk geographischer Gelehrsamkeit?, in: in: Müller/Wiesehöfer (Hrsg.), Parthika, S. 87-125.

48 Herodian, Geschichte des Kaisertums nach Marcus, griechisch-deutsch, übersetzt von Lukas Thommen, herausgegeben von Ursula Hackl/Bruno Jacobs/Dieter Weber, in: Ursula Hackl/Bruno Jacobs/ Dieter Weber (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren, Bd. 2 (Novum Testamentum et Orbis antiquus 84), Göttingen u. a. 2010, S. 174-189.

49 Lebte etwa von 23/24 bis 79 n. Chr.

50 Lukas Thommen, Literarische Texte, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, S. 22-434, hier S. 307-308.

51 Plin. NH. VI.

52 Plin. NH. XII/XIII.

53 Hartmann, Die Parthischen Stationen, S. 89.

54 Thommen, Literarische Texte, S. 190.

beschreibt die Zeit nach dem Tod Marc Aurels (180 n. Chr.) bis zur Thronbesteigung von Gordian III. (238 n. Chr.). Als Hauptquelle verwendete er Cassius Dio. Auf das Partherreich ging Herodian im Zusammenhang mit dessen Konfliktgeschichte mit dem Römischen Reich ein. Die Beschreibungen des Partherreichs weisen gewisse Stereotypen auf.⁵⁵ Generell wird das Werk des Herodian in der Forschung kritisch und als nicht zuverlässig angesehen.⁵⁶ Eine Übersetzung wurde von Lukas Thommen (2010)⁵⁷ verfasst.

4.3 Chinesische Quellen

In dieser Arbeit werden drei chinesische Quellen näher untersucht, in denen die Parther und ihre Beziehungen zu den Han behandelt werden: das „Shiji“⁵⁸ des Sima Qian, das „Hou Hanshu“⁵⁹ des Fan Ye und das „Jinshu“⁶⁰ des Fan Xuanling. Die verwendeten Quellen sind sinozentristisch, daher müssen Informationen über andere Länder und Ethnien kritisch hinterfragt werden. Auf eine Verwendung des „Hanshu“ des Ban Gu wird verzichtet, da hieraus im Vergleich zu dem „Shiji“ keine neuen Informationen über die Parther hervorgehen. Quellen, die nach dem Untergang des Partherreichs entstanden sind, wie das „Hou Hanshu“ und das „Jinshu“, verwendeten oft Textstellen aus früheren historiographischen Schriften, die nur gering umgeschrieben wurden;⁶¹ daher werden auch diese nicht herangezogen. Eine Übersetzung wurde von Uta Golze und Kerstin Storm (2010)⁶² durchgeführt.

China hat eine lange Tradition der Historiographie. In der Literatur wird das „Shiji“ des Sima Qian vielfach mit dem Werk Herodots verglichen.⁶³ Zugeschrieben wird dieses Werk sowohl Sima Qian⁶⁴ als auch seinem Vater Sima Tan⁶⁵. Es umfasst 130 Kapitel.⁶⁶ Sima Qian war Diener und Astrologe am Hof des Kaisers Wu; daher muss von einer gewissen Abhängigkeit von diesem Hof ausgegangen werden, die aber nicht überschätzt werden sollte, da er wegen kritischer Bemerkungen am Hof in Ungnade fiel. Derartige kritische Bemerkungen sind auch in seinem Werk zu finden. Das „Shiji“ entstand nicht im Rahmen seiner offiziellen Tätigkeit, sondern als Privatprojekt.⁶⁷

55 Thommen, Literarische Texte, S. 174.

56 Z. B. Hackl, Handel, S. 120.

57 Herodian, Geschichte des Kaisertums nach Marcus.

58 Sima Qian, Shiji, chinesisch-deutsch, übersetzt von Uta Golze und Kerstin Storm, herausgegeben von Ursula Hackl/Bruno Jacobs/Dieter Weber, in: Ursula Hackl/Bruno Jacobs/ Dieter Weber (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren, Bd. 3 (Novum Testamentum et Orbis antiquus 85), Göttingen u. a. 2010, S. 487.

59 Fan Ye, Hou Hanshu, übersetzt von Uta Golze und Kerstin Storm, herausgegeben von Ursula Hackl/Bruno Jacobs/ Dieter Weber, in: Hackl/Jacobs/ Weber (Hrsg.), Quellen, Bd. 3, S. 497.

60 Fan Xuanling, Jinshu, übersetzt von Uta Golze und Kerstin Storm, herausgegeben von Ursula Hackl/Bruno Jacobs/ Dieter Weber, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, Bd. 3, S. 502.

61 Uta Golze/Kerstin Storm, Chinesische Quellen zum Partherreich, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, S. 482–512, hier S. 484.

62 Sima Qian, Shiji; Fan Ye, Hou Hanshu; Fan Xuanling, Jinshu.

63 Z. B. Siep Stuurman, Herodotus and Sima Qian. History and the Anthropological Turn in Ancient Greece and Han China, in: *Journal of World History* 19 (2008), Heft 1, S. 1–40.

64 Lebte etwa von 145 bis 86 v. Chr.

65 Lebte bis etwa 110 v. Chr.

66 Golze/Storm, Chinesische Quellen, S. 487.

67 Stuurman, Herodotus and Sima Qian, S. 7.

Mit dem „Shiji“ verfolgte Sima Qian das Ziel, eine Geschichte der bekannten Welt zu schreiben. Er ging vor allem auf Themen der Ethnographie wie auch der Geographie ein. Zeitlich umspannt das Werk die Geschichte Chinas von seinen mythischen Ursprüngen bis in die Han-Zeit. Als größter Gegner der Chinesen treten hier die Xiongnu auf, ein „nomadischer Volksstamm, der Chinas nördliche und westliche Grenzen bedrohte“⁶⁸. Interessanterweise werden diese von Sima Qian nicht nur negativ durch die Verwendung von Stereotypen und Barbarentopoi dargestellt. Derartige Darstellungen sind Teil des „Shiji“, überwiegen aber nicht, da auch positive Seiten des Gegners beschrieben werden.⁶⁹ Dies lässt darauf schließen, dass auch Beschreibungen der Parther nicht überwiegend durch Stereotype und Topoi geprägt waren. Informationen über das Partherreich im „Shiji“ basieren aber nicht auf Augenzeugenberichten, sondern auf Berichten Dritter.⁷⁰

Da Kapitel 123 des „Shiji“ beinahe wörtlich im „Hanshu“ (Erstes Jahrhundert n. Chr.) des Ban Gu wiedergegeben wird, wird von manchen Wissenschaftler*innen seine Authentizität angezweifelt. Dabei gehen sie davon aus, dass dieses Kapitel später eingefügt worden sein könnte.⁷¹

Das Hou „Hanshu“ wird Fan Ye⁷² zugeschrieben und thematisiert die Regierungszeit der späteren Han von 23 bis 220 n. Chr.⁷³ Da das Werk zweihundert Jahre nach dem Ende des Partherreichs entstanden ist, müssen die hier überlieferten Informationen hinterfragt werden. Subjektive Einschätzungen und Wertungen sind im Text des Fan Ye oft durch ein vorangestelltes „in der Diskussion sagen wir“ erkennbar und können daher als solche dekonstruiert werden.⁷⁴ Wissenschaftler*innen gehen davon aus, dass Fan Ye nahe an der von ihm verwendeten Vorlage des „Dongguan Hanji“ geblieben ist, das vom ersten bis zum dritten Jahrhundert n. Chr. entstand und damit eine zeitgenössische Quelle für das Partherreich war.⁷⁵ Dies ist plausibel, da in der chinesischen Historiographie oft Textstellen von früheren Texten übernommen wurden.

Das „Jinshu“ des Fan Xuanling ist zeitlich noch weiter von den Parthern entfernt, als es das „Hou Hanshu“ ist, da es vermutlich nicht vor dem siebten Jahrhundert n. Chr. geschrieben wurde. Die meisten hier überlieferten Informationen basieren auf älteren Texten.⁷⁶

68 Golze/Storm, *Chinesische Quellen*, S. 482.

69 Stuurman, *Herodotus and Sima Qian*, S. 2–28.

70 Golze/Storm, *Chinesische Quellen*, S. 482.

71 Ebd., S. 488.

72 Lebte etwa von 398 bis 446 n. Chr.

73 Golze/Storm, *Chinesische Quellen*, S. 497.

74 Homer H. Dubs, *The Reliability of Chinese Histories*, in: *The Far Eastern Quarterly* 6 (1946), Heft 1, S. 23–43, hier S. 30.

75 Golze/Storm, *Chinesische Quellen*, S. 497.

76 Ebd., S. 502–503.

5. Analyse

Im Folgenden werden die genannten Quellen genauer analysiert. Lassen sich aus ihnen direkt Rückschlüsse auf die Wirtschaft des Partherreichs ziehen, werden sie bereits im folgenden Punkt dargelegt.

5.1 *Wirtschaft im Partherreich*

Um die Rolle der Parther im Rahmen des Handels der Seidenstraße bestimmen zu können, ist es wichtig, die im Partherreich produzierten und gehandelten Waren zu identifizieren. Über die wirtschaftliche Produktion, insbesondere über Landwirtschaft und Handwerk zur Zeit der Parther ist wenig bekannt. Archäologische Funde, wie das Handwerkerviertel in Merv, sind bereits in die seleukidische Zeit zu datieren.⁷⁷ Hackl argumentiert, dass die Parther zu Beginn ihrer Regierungszeit das unter den Seleukiden etablierte Handels- und Wirtschaftskonzept unverändert bestehen ließen.⁷⁸ Malcolm Colledge geht davon aus, dass Landwirtschaft und Handel den wichtigsten Teil der parthischen Wirtschaft ausmachten und die Produktion handwerklicher Erzeugnisse nur eine untergeordnete Rolle spielte. Es wurden Schafe, Ziegen, Rinder, Schweine, Pferde, Esel und Kamele gehalten und Getreide, Reis, Früchte und Gemüse angebaut. In diesem Zusammenhang waren Bewässerungstechniken von Bedeutung, die unter den Parthern weiter ausgebaut wurden.⁷⁹ Der angeblich untergeordneten Bedeutung des Handwerks im Partherreich widersprechen römische Texte, die parthische Metalle, Schmuck und Eisen erwähnen. Aus den Quellen geht auch hervor, dass gewerbsmäßige Perlenfischerei, Bergwerke und Werften für Schiffe bestanden.⁸⁰

In der Literatur wird argumentiert, dass die Parther primär als Mittelsmänner agierten und nicht als Produzenten und Exporteure in den Handel der Seidenstraße eintraten.⁸¹ Dem widersprechen chinesische Quellen, aus denen hervorgeht, dass Granatäpfel, Pferde aus Nisa, Luzerne und Weinstöcke aus Medien, einer Provinz des Partherreiches, nach China exportiert wurden.⁸² Auch Perlen aus dem Persischen Golf wurden geschätzt.⁸³ In zahlreichen Ostraka, die in Nisa, der im heutigen Turkmenistan gelegenen Hauptstadt des Partherreichs,⁸⁴ gefunden wurden und die zu einem großen Teil Weinlieferungen und Abgaben behandeln, zeigt sich die Bedeutung von Wein im Partherreich.⁸⁵ Aus dem „Periplus Maris Erythraei“⁸⁶ ergibt sich darüber hinaus, dass Kupfer, verschiedene Edelhölzer, Weihrauch und Seidenstoffe in das Partherreich importiert wurden. Ob diese Waren weiter transportiert wurden oder im Partherreich verblieben, geht aus der Quelle nicht hervor. Seidenstoffe wurden jedenfalls nicht bloß weiter-

77 Schippmann, Grundzüge, S. 90.

78 Hackl, Handel, S. 111.

79 Malcom A. R. Colledge, *The Parthians. Ancient People and Places*, Holland 1967, S. 77.

80 Hackl, Handel, S. 119–121.

81 Colledge, *The Parthians*, S. 78.

82 Schippmann, Grundzüge, S. 90.

83 Colledge, *The Parthians*, S. 84.

84 Wiesehöfer, *Parther und Sasaniden*, S. 458.

85 Dieter Weber, *Parthische Texte*, in: in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), *Quellen*, S. 492–588, hier S. 494–552..

86 Lionel Casson, *The Periplus Maris Erythraei. Text with Introduction, Translation, and Commentary*, Princeton 1989.

transportiert, da die Parther eine Vorliebe für kostbare Stoffe hatten und es Hinweise auf eine Weiterverarbeitung im Partherreich gibt. Der Import von Edelsteinen wird im sogenannten Perlenlied erwähnt.⁸⁷

5.2 *Steuern und Abgaben*

Über von den Parthern erhobene Steuern und Abgaben ist wenig bekannt. Bestenfalls können Rückschlüsse aus der Zeit der Achämeniden oder Sassaniden gezogen werden.⁸⁸ Die beste Quellenlage findet sich, aus den bereits beschriebenen Gründen, in Mesopotamien, wo eine Kopf- und eine Grundsteuer bekannt sind. Ostraka zeigen zusätzlich, dass auf Weinberge in Nisa Naturalsteuern erhoben wurden.⁸⁹ Sowohl Hackl als auch Schippmann gehen davon aus, dass die Parther von dem durch ihr Land verlaufenden Handel profitiert haben. Schippmann meint, dass die Parther Zölle und verschiedene Steuern, wie sie aus Palmyra und dem römischen Reich bekannt sind, erhoben haben.⁹⁰

5.3 *Handelsmetropolen im Partherreich*

Die Bedeutung von bestimmten Städten als Handelsmetropolen an der Seidenstraße ist schwer nachzuweisen, da es nicht leicht ist, auf Basis von Ausgrabungen zwischen „regulären“ und Fernhandelsaktivitäten zu unterscheiden.⁹¹ Klare Hinweise liefern Inschriften, wie sie zum Beispiel aus Palmyra bekannt sind, das zwar unter römischem Einfluss stand, aber über lange Zeit autonom zwischen Rom und dem Partherreich handeln konnte. Die Bedeutung Palmyras für den Handel der Seidenstraße lag in der Rolle der Palmyrener als Händler zwischen dem Partherreich und Rom.⁹² Als solche waren sie vom Wohlwollen ihrer Handelspartner abhängig, das ihnen von den Parthern nicht immer entgegengebracht wurde.⁹³ Sie konnten aber auch in einer gewissen Machtposition auftreten, wie sich in der Stationierung eines palmyrenischen Regiments am mittleren Euphrat im zweiten Jahrhundert n. Chr. zeigt.⁹⁴ Die Inschriften Palmyras geben „Aufschluss zu Aktionsradius und Organisationsform“⁹⁵ des Karawanenhandels. Für Seleukia am Tigris/Ktesiphon ist beispielsweise eine palmyrenische Inschrift aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. belegt, in der sowohl eine Gemeinschaft griechischer als auch palmyrenischer Händler in der Stadt genannt wird. Für Nisibis wurden Aktivitäten von Seidenhändlern nachgewiesen,⁹⁶ und auch für Babylon ist eine palmyrenische Händlergemeinschaft durch Inschriften aus Palmyra belegt.⁹⁷ Die geographische Lage

87 Hackl, *Handel*, S. 119–120.

88 Ebd., S. 122.

89 Schippmann, *Grundzüge*, S. 92.

90 Ebd., S. 91.

91 Young, *Rome's Eastern Trade*, S. 11.

92 Lisa-Marie Gabriel, *Von der Oase zur antiken Handelsmetropole. Überlegungen zur wirtschaftlichen Rolle und Bedeutung der nahöstlichen Oasenstadt Palmyra im Kontext der römischen Ostexpansion*, in: *historia.scribere* 9 (2017), S. 213–242, hier S. 221–223, [<http://historia.scribere.at/>], eingesehen 5. 4. 2019.

93 Ebd., S. 227.

94 Ebd., S. 235.

95 Ebd., S. 225.

96 Young, *Rome's Eastern Trade*, S. 190.

97 Ebd., S. 140.

von Städten spielte ebenfalls eine wichtige Rolle; die Lage von Nisa beispielsweise erlaubte die Kontrolle über einen strategisch wichtigen Gebirgspass auf dem Weg in den Iran und damit die Kontrolle dieses Zweigs des Handelswegs.⁹⁸ Eine der wichtigsten Handelsmetropolen war Charax Spasinou, die Hauptstadt der Charakene, da in dieser Stadt Waren aus Indien verladen wurden, die über den Seeweg gehandelt wurden.⁹⁹ Bei Mesene handelte es sich um einen Vasallen des Partherreichs, der stark unter palmyrenischem Einfluss stand und im zweiten Jahrhundert n. Chr. kurzzeitig römischer Vasall wurde.¹⁰⁰ Die Stadt Zeugma ist in diesem Zusammenhang einerseits durch einen wichtigen Übergang über den Euphrat,¹⁰¹ andererseits durch einen jährlichen Markt bekannt, auf dem chinesische und indische Waren verkauft wurden.¹⁰²

Weitere Hinweise auf wichtige Handelspunkte liefern die „Parthischen Stationen“ des Isidor von Charax. Die Bedeutung und Intention dieses Werks ist in der Forschung jedoch stark umstritten. Die neuere Forschung geht nicht mehr davon aus, dass es sich bei diesem Werk um eine Beschreibung von Handelswegen handelt, sondern vielmehr um Militärrouten.¹⁰³ Auch diese Deutung ist allerdings umstritten, da die in den „parthischen Stationen“ angeführten Informationen für militärische Zwecke nur bedingt brauchbar sind.¹⁰⁴ Indes, auch wenn bei den „Stathmoi Parthikoi“ davon ausgegangen werden muss, dass es sich nicht primär um Handelsstationen handelte, sind diese trotzdem interessant, da es sich nach Hartmann um „vom Staat unterhaltene Versorgungsstützpunkte handelte, die das sichere und schnelle Reisen durch das Großreich ermöglichen sollten“¹⁰⁵. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf eine Nutzung der Strecke für den Fernhandel nach China und Indien vorliegen, kann eine derartige Nutzung nicht vollständig ausgeschlossen werden.¹⁰⁶ Zusätzlich gibt es Überschneidungen zwischen einigen der in den „Stathmoi“ genannten Orten mit aus anderen Quellen bekannten Handelsmetropolen: Zeugma, Seleukia am Tigris, Charax Spasinou, etc.¹⁰⁷

5.4 Numismatik

Rückschlüsse auf die Entwicklung der Wirtschaft und den Wohlstand im Partherreich lassen sich unter anderem auf Basis der formalen Ausbildung, der Fundmenge und des Silbergehalts der dort geprägten Münzen ziehen. Interpretationen auf Basis der Fundmenge dürfen allerdings nicht überbewertet werden, da diese zu einem großen Teil von der Zufälligkeit archäologischer Funde beeinflusst sind. Hier soll nur ein klei-

98 Choissnel, *Les Parthes*, S. 30.

99 Young, *Rome's Eastern Trade*, S. 92.

100 Ebd., S. 146.

101 Ebd., S. 188–189.

102 Vladimir Grigor'evich Lukonin, *Political, Social and Administrative Institutions. Taxes and Trade*, in: Ihsān Yāršātir (Hrsg.), *The Cambridge history of Iran*, Bd. 3/2, Cambridge 1983, S. 681–746, hier S. 740.

103 Hackl, *Handel*, S. 112.

104 Hartmann, *Die Parthischen Stationen*, S. 109–110.

105 Ebd., S. 103.

106 Ebd., S. 107.

107 Monika Schuol, *Isidor von Charax und die literarische Gattung der Stathmoi*, in: Müller/Wiesehöfer (Hrsg.), *Parthika*, S. 71–85, hier S. 71.

ner Überblick zu diesem Thema gegeben werden, um die Auswirkungen von Unterbrechungen oder Verschiebungen des Handels aufgrund militärischer Auseinandersetzungen oder politischer Verlagerungen zu beleuchten.¹⁰⁸ Es muss vorangestellt werden, dass bei einem Vergleich der Entwicklung des Silbergehalts parthischer und römischer Münzen generell eine Entwertung über einen längeren Zeitraum zu beobachten ist.¹⁰⁹

Größere Entwertungen sind unter Orodes II.¹¹⁰ belegt, in dessen Regierungszeit die Schlacht von Carrhae 53 v. Chr. fiel. Diese Entwertung wird in der Forschungsliteratur auf zwei Gründe zurückgeführt. Einerseits wird sie durch größere Ausgaben aufgrund militärischer Auseinandersetzungen mit dem Römischen Reich und innerdynastische Streitigkeiten erklärt. Andererseits wird eine Verschlechterung der Wirtschaft im Partherreich selbst angenommen, die sich aus einer Verlegung der Handelsrouten der Seidenstraße ergeben haben soll. Es wird davon ausgegangen, dass der Handel in dieser Zeit über Wege außerhalb des Partherreichs führte, da der Karawanenverkehr durch die militärischen Konflikte nicht mehr sicher war.¹¹¹ Diese Entwicklung setzte sich unter Phraates IV. fort.¹¹² Welcher dieser Gründe tatsächlich überwog, kann nicht mehr festgestellt werden. Ebenso können die Folgen weiterer Unterbrechungen des Handels der Seidenstraße, wie sie im ersten Jahrhundert n. Chr. bekannt sind, auf Basis der Untersuchungen von Earle R. Caley¹¹³ nicht abgeleitet werden. Nach dem ersten Jahrhundert n. Chr. und unter der Friedenspolitik Hadrians scheint der Silbergehalt der untersuchten Tetradrachmen wieder gestiegen zu sein. E. J. Keall stellt fest, dass die Anzahl der unter Vologaeses II. geprägten Münzen hoch war.¹¹⁴ Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass militärische Auseinandersetzungen größere Auswirkungen auf die Wirtschaft der Parther hatten als die Unterbrechung der Landroute der Seidenstraße durch China.

Zudem lassen sich Rückschlüsse auf den Handel aufgrund von Fundorten bzw. Quellen ziehen. Wie das „Shiji“ zeigt, waren den Han-Chinesen parthische Münzen bekannt. Die Beschreibung dieser Münzen macht ein Drittel der zitierten Quellenstellen aus, nimmt also eine verhältnismäßig große Rolle ein. Das Thema der parthischen Münzen wird auch im „Hanshu“¹¹⁵ behandelt; hier wird sogar zusätzlich zur Vorderseite der Münzen deren Rückseite beschrieben.¹¹⁶ Die Detailliertheit der Beschreibung legt nahe, dass

108 Für eine detailliertere Untersuchung siehe: David Sellwood, Parthian Coins, in: Ihsān Yāršātir (Hrsg.), *The Cambridge history of Iran*, Bd. 3/1, Cambridge 1983, S. 279–299; Earle R. Caley, Chemical Composition of Parthian Coins, in: *Numismatic Notes and Monographs* 129 (1955), S. 1–104; Ein Überblick über die neuere Forschung findet sich bei: Peter Franz Mittag, Bactria and Parthia, in: Michel Amandry/Donal Bateson (Hrsg.), *A Survey of Numismatic Research 2002-2007*, Glasgow 2009, S. 111–116.

109 Caley, Chemical Composition of Parthian Coins, S. 34.

110 Regierte etwa von 58/57 bis 38 v. Chr.

111 Edward John Keall, Parthian Nippur and Vologases' Southern Strategy. A Hypothesis, in: *Journal of the American Oriental Society* 95 (1975), Heft 4, S. 620–632, hier S. 621–622.

112 Sellwood, Parthian Coins, S. 290.

113 Caley, Chemical Composition of Parthian Coins, S. 1–104.

114 Keall, Parthian Nippur and Vologases' Southern Strategy, S. 630–631.

115 HS 96A, S. 3889–3890.

116 Es wird hier allerdings auf Punkt 4.3 verwiesen – die Echtheit des Kapitel 123 des Shiji wird in der Forschung diskutiert. Dies trifft allerdings nicht auf das Hanshu zu, daher muss der oben getroffene Schluss nicht hinterfragt werden.

dem Autor die Münzen tatsächlich vorlagen und er nicht nur eine Erzählung Reisender wiedergab. Diese Münzen können nun einerseits durch Reisende oder aber durch Handel in das Han-Reich gelangt sein. Dies kann zwar nicht mit Sicherheit bestätigt werden, aber dennoch als Hinweis auf den Handel zwischen diesen beiden Reichen gesehen werden.

Was parthische Münzfunde auf dem Gebiet der Seidenstraße und in China betrifft, sind in der Literatur nur spärlich Informationen zu finden: Zwei Goldmünzen des Mithridates II., die nahe von Yarkand, das auf der südlichen Route der Seidenstraße gelegen ist, gefunden wurden, werden von Choisnel als Hinweis für den Handel auf dieser Route gesehen.¹¹⁷ Münzen aus Charakene aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. und dem ersten bis zweiten Jahrhundert n. Chr. wurden auf der Insel Failaka, den kuwaitischen Inseln al-'Akaz und Umm an-Namal und in dem Gebiet der heutigen Vereinigten Arabischen Emirate gefunden. Auch dies wird als Zeichen des transkontinentalen Handels gedeutet.¹¹⁸

5.5 *Analyse römischer Quellen*

Die ältere Forschungsliteratur verfolgte die These, dass die Beziehungen und auch die Auseinandersetzungen der Römer mit den Parthern, die vordergründig in den römischen Quellen behandelt werden, durch ökonomische Beweggründe motiviert waren.¹¹⁹ Den Parthern wurde ein Monopol im Handel mit Seide und anderen Luxusgütern unterstellt, aus dem sie beträchtliche Gewinne erzielt haben sollen.¹²⁰ Auf dieses Handelsmonopol sollen die Römer durch gezielte Interventionen reagiert haben, um die Parther als Intermediär im Handel mit dem Osten auszuschalten. Diese Thesen sind in der neueren Forschung umstritten.¹²¹

5.5.1 Plinius

Der Handel mit dem Osten wird in den römischen Quellen negativ gesehen und mit Genusssucht und Zügellosigkeit assoziiert. Im folgenden Zitat werden die Parther zwar nicht explizit genannt, wohl aber der Umfang des Handels entlang der Seidenstraße beziffert, mit dem die Parther in Bezug auf den Handel mit den Serern (Han-China) in Verbindung gebracht werden können.

„Gewiß aber noch glücklicher ist das Meer Arabiens: denn es stiftet uns die Perlen, und nach den niedrigsten Schätzungen rauben Indien, die Serer und jene Halbinsel unserem Reiche alle Jahre 100 Millionen Sesterzen: soviel kosten uns Luxus und Frauen!“¹²²

Ob es sich bei den genannten „100 Millionen Sesterzen“ um den Preis der Waren selbst

117 Choisnel, *Les Parthes*, S. 60.

118 Grajetzki, *Greeks and Parthians*, S. 19–20.

119 Young, *Rome's Eastern Trade*, S. 1.

120 Für dieses Bild siehe primär Punkt 5.3.

121 Z. B. Young, *Rome's Eastern Trade*, S. 195–200.

122 Plin. *NH* XII,84.

oder um das Handelsbilanzdefizit Roms handelte, ist nicht bekannt.¹²³ Auch an der tatsächlichen Höhe dieser Ausgaben kann gezweifelt werden, es handelt sich wohl um einen Schätzwert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Plinius hier auf die Kosten der Waren im Römischen Reich eingeht und nicht auf die Einnahmen, die in anderen Ländern aus diesem Handel entstanden. In diesem Fall hätte er Informationen über die Einnahmen aus einem dezentralen Handel aus drei verschiedenen Reichen haben müssen. Vollkommen ausgeschlossen kann dies allerdings nicht werden.

Es ist plausibel anzunehmen, dass ein Teil der „100 Millionen Sesterzen“ bei den Händlern dieser Waren verblieb.¹²⁴ Ob unter diesen Händlern auch parthische Kaufleute waren, kann aus den Quellen nicht abgeleitet werden; ein großer Prozentsatz des Handels über das Partherreich wurde durch Händler aus Palmyra abgewickelt.¹²⁵ Ein Teil dieser Ausgaben wurde wohl in Form von Steuern und Abgaben in Ländern wie dem Partherreich einbehalten, durch die der Handel verlief. Wie weiter oben beschrieben, fehlen uns allerdings genauere Informationen. Dass es auch innerhalb des Römischen Reichs nochmals zu Aufschlägen auf den Preis der Waren kam, zeigt das folgende Zitat.

„Die Sache verdient es, da Indien unserem Reich in keinem Jahr weniger als 50.000.000 Sesterzen entzieht und Waren dafür gibt, die freilich bei uns für das Hundertfache verkauft werden.“¹²⁶

Die hier beschriebene Preissteigerung ist indes nicht nur auf Steuern und Abgaben, sondern auch auf eine Wieder- oder Weiterverarbeitung der gehandelten Waren innerhalb des Römischen Reichs zurückzuführen.¹²⁷ Diese Weiterverarbeitung kann als eine Erklärung dafür gesehen werden, warum eindeutig aus China stammende Seidenstoffe im Römischen Reich erst ab dem ersten bis dritten Jahrhundert n. Chr. identifiziert werden können.¹²⁸ Es ist daher nicht zwingend anzunehmen, dass früher gehandelte Seidenstoffe in Ländern wie dem Partherreich, die auf der Handelsroute lagen, verblieben, selbst wenn dies möglicherweise der Fall war. Die Verwendung von Seide auf parthischen Bannern in der Schlacht von Carrhae 53 v. Chr.¹²⁹ und die Vorliebe der Parther für schöne Stoffe sind aus den Quellen bekannt.

123 Schippmann, Grundzüge, S. 91–92.

124 Young, Rome's Eastern Trade, S. 201–202.

125 Hackl, Handel, S. 116–117.

126 Plin. NH VI,26,101.

127 Young, Rome's Eastern Trade, S. 23.

128 Hansen, The Silk Road, S. 19–20.

129 Millward, The Silk Road, S. 26.

Plinius zählt, wie das folgende Zitat zeigt, die Parther allerdings nicht zu den vom Handel profitierenden Intermediären, sondern sieht sie mit ähnlichen Problemen wie jene der römischen Wirtschaft konfrontiert.

„Im Allgemeinen aber sind diese Stämme [Anm.: diverse Araberstämme werden in VI 32 beschrieben; Plinius identifiziert die am Handel Beteiligten aber nicht explizit] sehr reich, da bei ihnen die größten Schätze der Römer und Parther verbleiben, weil sie das, was sie aus dem Meer oder den Wäldern nehmen, verkaufen, ohne ihrerseits wieder etwas einzukaufen.“¹³⁰

Dies lässt darauf schließen, dass die Parther von den Römern nicht als wesentliche Profiteure des Handels der Seidenstraße angesehen wurden. Militärische Aktionen zur Aufhebung einer angenommenen Vormachtstellung der Parther durch die Römer erscheinen daher nach dieser Quelle unwahrscheinlich.

5.5.2 Herodian

Eine der wenigen römischen Historiographen, die explizit auf den Handel der Römer mit den Parthern eingeht, ist Herodian. Wie bereits weiter oben erwähnt, wird er in der Forschung allerdings kritisch gesehen; während Choisnel ihn als glaubwürdige Quelle behandelt, spricht Hackl dem folgenden Zitat jede Glaubwürdigkeit ab. Diese Zeilen sind in den Kontext eines Heiratsgesuchs des Kaisers Caracallas an Artabanos eingebettet.

„Denn alle übrigen Barbarenvölker, die jetzt an die Imperien der Römer und der Parther angrenzen, seien leicht für sie [Anm.: die Parther und Römer] zu erobern, da sie als Einzel-Völker und Bündnisse regiert würden. Aufseiten der Römer stehe ein Heer mit Fußsoldaten, das im Nahkampf mit (Schwert und) Lanzen unbesieglich sei, aufseiten der Parther aber sei eine starke Reiterei und die Erfahrung zielsicherer Bogenschützen. Wenn diese sich vereinigten und in allem Militärischen zusammenarbeiteten, könnten sie leicht die gesamte bewohnte Welt unter einer einzigen Krone beherrschen. Ferner die bei jenen wachsenden Gewürzpflanzen und ihre bewundernswerten Textilien einerseits und andererseits die im Römerreich gerühmten Metalle und ihre hohe Verarbeitungskunst müssen nicht mehr mühsam, selten und heimlich von Händlern über die Grenzen befördert werden, sondern würden, wenn es nur eine einziges (gemeinsames) Land und eine einzige Macht gäbe, beiden gemeinsam und uneingeschränkt zum Nutzen bereitstehen.“¹³¹

Hält man dieses Zitat für glaubwürdig, findet sich in dieser Beschreibung eines möglichen Bündnisses der Römer mit den Parthern ein Hinweis auf eine momentan bestehende, aktive Handelspolitik: Es wird darauf verwiesen, dass der freie Handel über die Grenzen der genannten Reiche aktuell verhindert werde. Das Argument, dass Waren heimlich über die Grenzen befördert wurden, findet sich allerdings nur in diesem Zitat

¹³⁰ Plin. NH VI,32,162.

¹³¹ Herodian, Geschichte des Kaisertums nach Marcus 4, 10, 3–4.

und das Bestehen einer aktiven Handelspolitik im Zusammenhang mit dem Fernhandel wird in der Literatur kritisch gesehen.¹³²

Die Ursache des heimlichen Transports in militärischen Auseinandersetzungen zu suchen, die öfter zu Unterbrechungen des Handels führten,¹³³ scheint aber auch nicht schlüssig, da hier eine Verlagerung der Handelsrouten wahrscheinlicher als ein heimlicher Transport entlang den unterbrochenen Routen wäre. Auch das Ziel einer Umgehung von staatlichen Tarifen und Steuern durch den heimlichen Import von Waren ist unwahrscheinlich. Die römischen Steuern auf den Import von Waren des Fernhandels sind gut belegt.¹³⁴ Da das oben angeführte Zitat Kaiser Caracalla in den Mund gelegt wird, ist davon auszugehen, dass eine Umgehung von staatlichen Taxen kritischer thematisiert werden würde.

Möglich wäre im Fall des Imports von „im Römerreich gerühmten Metallen“ eine Einschränkung des Handels mit „margianschem Eisen“ auf Seiten der Parther, da der Besitz dieses Metalls einen militärischen Vorteil bringen könnte. Da Herodian allerdings Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. schreibt, der Handel zu dieser Zeit schon lange bestand und auch sonst keine Hinweise auf derartige Handelsembargos bestehen, muss diese These in das Reich der Spekulation verwiesen werden. Auch die Unterbrechung der Routen über das Partherreich, die im ersten Jahrhundert n. Chr. bestand, war zur Zeit Herodians wieder aufgehoben. Die Behinderung des Handels zwischen den Römern und Parthern wird aber nicht nur von römischen Quellen thematisiert, wie die Analyse chinesischer Quellen im nächsten Kapitel zeigen wird.

5.6 *Analyse chinesischer Quellen*

In den folgenden Zitaten wird das Land Anxi genauer beschrieben, bei dem es sich um das Partherreich handelt. Diese Bezeichnung wird in der Literatur auf Arsak, beziehungsweise das Reich der Arsakiden zurückgeführt.¹³⁵ Eine mögliche Übereinstimmung chinesischer und lateinischer Namen für bestimmte Regionen wird in der Forschung diskutiert, doch bezüglich der Identifikation Anxis als Partherreich herrscht allgemeiner Konsens.

5.6.1 Sima Qian

„Anxi liegt wohl einige tausend li westlich von Da Yuezhi. Es ist Sitte, dass die Einheimischen die Felder bestellen, Reis, Weizen und Traubenwein anbauen. Sie haben befestigte Städte wie in Da Yuan. Zu diesem [Reich] gehören einige hundert große und kleine Städte. Das Gebiet ist einige tausend li groß. Es zählt zu den größten Ländern. Es grenzt an den Gui-Fluss. Es gibt Handelsplätze. Einige Einwohner betätigen sich als Kaufleute und sind mit Wagen und Schiffen unterwegs. Sie reisen einige tausend li in benachbarte Länder. Aus Silber stel-

132 Young, *Rome's Eastern Trade*, S. 201–212.

133 Ebd., S. 194.

134 Ebd., S. 27–89.

135 Golze/Storm, *Chinesische Quellen*, S. 489.

len sie Münzgeld her. Dieses Münzgeld trägt auf der Vorderseite das Bild des Königs. Wenn der König stirbt, wird das Münzgeld wieder geändert und das Bild des [neuen] Königs erscheint dort. Sie beschreiben Leder mit quer laufenden Linien und verwenden dies als schriftliche Dokumente. Westlich liegt Tiaozhi, im Norden liegen Yancai und Ligan.¹³⁶

Im „Shiji“ werden agrarische Erzeugnisse des Partherreichs beschrieben, die Rückschlüsse auf dessen Wirtschaft zulassen. Auch Münzen und von den Parthern verwendetes Schreibmaterial werden thematisiert. Besonders interessant ist die Erwähnung von Kaufleuten, die mit „Wagen und Schiffen“ unterwegs sind und weite Strecken bereisen. Dies lässt darauf schließen, dass die Parther nicht nur Handel über die Landroute, d. h. mit klassischen Karawanen, sondern auch Handel zur See trieben und zumindest Teile der Bevölkerung aktiv am Handelsgeschehen beteiligt waren. Im Zitat wird außerdem auf Handel über weite Strecken verwiesen. (Ein chinesisches Li beschreibt einen Abstand von 415/416 m; es kann aber davon ausgegangen werden, dass hier ein persisches Abstandsmaß zitiert wird.)¹³⁷ Zumindest aus dieser Quelle geht daher nicht hervor, dass, wie Hackel argumentiert, die Parther nicht der bestimmende Einfluss auf den Handel in ihrem Reich waren,¹³⁸ da das „Shiji“ sowohl auf parthische Kaufleute als auch auf ihre Teilnahme am Fernhandel verweist.

5.6.2 Fan Ye

Das folgende Zitat behandelt das Handelsdreieck zwischen Han-China, dem Partherreich und dem römischen Reich. Da Qin wird in der Literatur entweder mit dem römischen Orient, also Ägypten, oder dem gesamten römischen Reich, Tianzhu mit Nordwestindien gleichgesetzt.¹³⁹

„[Da Qin] handelt mit Anxi und Tianzhu auf dem Seeweg. Der Gewinn beträgt das Zehnfache. Die Einwohner haben einen aufrechten Charakter, auf dem Markt gibt es keine zwei Preise, Getreide und andere Nahrungsmittel sind immer preiswert. Das Land nutzt seinen Reichtum und seine Überschüsse. Wenn die Boten der Nachbarländer ihre Grenzen erreichen, kommen sie zuerst zu den Poststationen und erreichen dann die Hauptstadt. Dort angekommen, überreichen sie Goldmünzen. Der König [von Da Qin] wollte immer Gesandte zu den Han schicken, aber Anxi wollte mit den Han buntgewebte Seidenstoffe handeln. Aus diesem Grund versperrten sie den Weg und es gelang [Da Qin] nicht, selbst dorthin zu gelangen.“¹⁴⁰

Wenn in der Literatur von einem Handelsmonopol der Parther im Rahmen des Seidenhandels die Rede ist, wird vielfach auf das oben angeführte Zitat verwiesen. Einerseits deutet dieses Zitat auf eine strikte Kontrolle der Handelswege im Partherreich selbst

136 Sima Qian, *Shiji*, 123,3162.

137 Golze/Storm, *Chinesische Quellen*, S. 488.

138 Hackel, *Handel*, S. 118–119.

139 Golze/Storm, *Chinesische Quellen*, S. 501.

140 Fan Ye, *Hou Hanshu*, 88,2919.

hin, da den Römern, nach dieser Quelle, dieser Weg versperrt wurde und von ihnen kein direkter Kontakt mit Han China etabliert werden konnte. Andererseits wird als Grund für diese Kontrolle der Handel mit buntgewebten Seidenstoffen gemeinsam mit einem beträchtlichen Gewinnpotential – „der Gewinn beträgt das Zehnfache“ – durch den Fernhandel angeführt. Hier werden die Parther also, wie bereits im „Shiji“, als aktive Akteure im Fernhandel beschrieben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Schritte nicht durch einzelne Kaufleute umgesetzt werden konnten, sondern staatliche Strukturen bestehen mussten, die den Transit durch das Partherreich unterbinden konnten. Dieses Zitat erinnert an die weiter oben angeführte Herodian-Textstelle, da eine solche Kontrolle potentiell der Grund für „heimlichen Handel“ sein könnte. Ein in der Realität existierendes Monopol im Seidenhandel wird allerdings in der Forschungsliteratur vielfach verneint. Einerseits war China nicht der einzige Produzent von Seide; sowohl die Inder, mit denen die Römer direkt in Handelskontakt standen, als auch die griechische Insel Kos produzierten Seide. Eine Unterscheidung der gefundenen Stoffe nach ihrem Herkunftsort stellt sich als schwierig heraus.¹⁴¹ Daher kann nicht eindeutig festgestellt werden, ob Stoffe aus China, die über das Partherreich gehandelt wurden, im Fernhandel überwogen. Andererseits ist davon auszugehen, dass chinesische Seide auch über Seerouten von Indien in das Römische Reich transportiert wurde, der parthische Intermediär also umgangen werden konnte.

Wenn eine derartige Sperre des Landweges tatsächlich bestand, ist nach Young allerdings davon auszugehen, dass diese nicht zum Zweck der Etablierung eines Handelsmonopols errichtet wurde. Werden die Beziehungen Roms mit anderen Ländern analysiert, so liegt nahe, dass militärische Bündnisse für römische Gesandte interessanter als Handelsbündnisse waren. Der Wunsch der Parther, derartige Kontakte zu unterbinden, ist nachvollziehbar.¹⁴² Eine vollkommene Sperre der Landroute ist außerdem nicht realistisch, da mindestens ein Fall eines Römers, Maes Titianus, bekannt ist, der in der römischen Kaiserzeit durch das Partherreich nach Zentralasien reiste.¹⁴³ Die folgende Textstelle unterstreicht ebenfalls das Bild der Parther als aktive Akteure im Handel. Im Zusammenhang mit dieser Textstelle muss allerdings auf die literarischen Elemente der Beschreibung verwiesen werden, die zur Vorsicht vor einer zu wörtlichen Interpretation mahnen.

„Das Land Anxi liegt bei der Stadt Hedu, von Luoyang ist es 25000 li entfernt. Im Norden grenzt es an Kangju, im Süden grenzt es an Wuyishanli. Das Land umfasst einige tausend li, in einer kleinen Stadt leben einige hundert Familien, die das Militärische regeln. Es handelt sich um das reichste und üppigste Land. An der östlichen Grenze liegt die Stadt Mulu, die auch den Namen Klein-Anxi trägt. Von Luoyang ist sie 20000 li entfernt. Im ersten Jahr der Regierungsperiode *zhanghe* (87 n. Chr.) des Kaisers Zhang (57–89 n. Chr.) sandte man eine Delegation, die Löwen und Fuba als Tribut überreichte. Das Fuba ist der Gestalt

141 Hansen, *The Silk Road*, S. 19–20.

142 Young, *Rome's Eastern Trade*, S. 196.

143 Ebd., S. 190.

nach ein Hirsch, aber es hat keine Hörner. Im 9. Jahr der Regierungsperiode *yongyuan* (97 n. Chr.) des Kaisers He (80–106 n. Chr.) sandte Generalgouverneur Ban Chao Gan Ying als Boten nach Da Qin. Als der Tiaozi erreichte, kam er an das große Meer und wollte es überqueren, doch die Schiffer an der westlichen Grenze Anxi sprachen zu Ying: ‚Das Wasser des Meeres ist weit. Die, die hin und zurück wollen, brauchen guten Wind und dann [dauert es] drei Monate bevor sie die Überquerung schaffen. Wenn sie auf schwachen Wind stoßen, benötigen sie jedoch zwei Jahre. Daher versorgen sie sich mit Lebensmitteln für drei Jahre, bevor sie in See stechen. Auf See bekommen die Menschen starkes Heimweh und fühlen Sehnsucht, einige unter ihnen sterben.‘ Als Ying das hörte, hielt er ein. Im 13. Jahr [101 n. Chr.] überbrachte der König von Anxi, Manqu, wiederum Löwen und riesige Vögel aus Tiaozi als Tribut. Zu dieser Zeit nannte man sie Vögel aus Anxi.¹⁴⁴

Hier wird beschrieben, dass auch chinesische Gesandte davon abgehalten wurden, direkt mit Rom in Kontakt zu treten. Im Gegensatz zu den Römern durften chinesische Gesandte, nach diesem Zitat, aber zumindest das Partherreich durchqueren. Dies lässt auf eine differenzierte Wahrnehmung von Rom und Han-China durch die Parther schließen. Folgt man diesem und dem vorhergehenden Zitat aus dem „Hou Hanshu“, ist davon auszugehen, dass die Römer, obwohl sie wichtige Handelspartner waren, primär als militärische Rivalen wahrgenommen wurden, denen eine unbeschränkte Durchquerung des Partherreichs nicht gestattet werden konnte, während Han-China freien Zugang zu diesem Gebiet hatte. An der westlichen Grenze des Partherreichs angekommen, wurde der chinesische Gesandte aber, wie es scheint, durch eine List parthischer Schiffer davon abgehalten, weiterzureisen. Young berichtet, dass davon ausgegangen werden kann, dass der kürzere Landweg, der ebenso in das Römische Reich führte, von den Parthern bewusst verschwiegen wurde, um den direkten Kontakt zwischen den beiden Ländern zu unterbinden. Auch der Seeweg wurde als besonders dramatisch und lang beschrieben, um dieses Ziel zu erreichen.¹⁴⁵

Im Zusammenhang mit Han-China kann also davon ausgegangen werden, dass für die Parther wirtschaftliche Überlegungen überwogen. Da keine militärischen Auseinandersetzungen zwischen Han-China und dem Partherreich bekannt sind, ergibt dies durchaus Sinn. In der Forschung wird aber auch diskutiert, inwiefern die Unterbindung des römisch-chinesischen Kontakts durch die Parther als realistisch angesehen werden kann, wenn die chinesischen Gesandten bis an die Grenzen des Partherreichs vordringen durften. War eine Unterbindung dieses Kontakts ein primäres Ziel, wäre ein Verbot der Durchquerung des Partherreichs zielführender gewesen,¹⁴⁶ als auf die Überredungskünste parthischer Schiffer an den Grenzen des Reiches zu vertrauen.

Um bewerten zu können, inwiefern die Beschreibung der von den Schiffern dargelegten Reisedauer übertrieben ist, ist eine Identifikation von Tiaozi und dem „gro-

144 Fan Ye, *Hou Hanshu*, 88, 2918–2919.

145 Young, *Rome's Eastern Trade*, S. 196.

146 Ebd., S. 197.

ßen Meer“ notwendig. Wie bereits weiter oben erwähnt, sind Identifikationen der in den chinesischen Quellen verwendeten Bezeichnungen in der Forschung aber nicht eindeutig geklärt. Golze und Storm nennen einige der gängigsten Identifikationen. Mit dem „großen Meer“ kann der indische Ozean, der Persische Golf, aber auch das Kaspische Meer, das von zeitgenössischen Historiographen auch mit dem Schwarzen Meer oder dem Aralsee gleichgesetzt wurde,¹⁴⁷ gemeint sein. Die Mehrheit der Forscher*innen tendiert zu einer Identifikation des Tiaozhi als dem Indischen Ozean. Trifft dies zu, stellt sich die Frage, ob zur Zeit dieser Gesandtschaft die Verwendung der Monsunwinde bereits bekannt war, von den Schiffen also eine bewusst übertriebene Reisedauer angegeben wurde. In der Forschung ist der Beginn der Verwendung der Monsunwinde durch Araber, Griechen und Römer umstritten. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese zumindest zur Zeit der Niederschrift des „Periplus Maris Erythraei“ im ersten Jahrhundert n. Chr. bereits bekannt war.¹⁴⁸ Auch die Erwähnung des gesteigerten Handels zwischen Indien und Rom bei Strabon (erstes Jahrhundert v. Chr. bis erstes Jahrhundert n. Chr.) lässt auf eine Kenntnis der Monsunwinde schließen.¹⁴⁹ Vergleicht man die im Zitat genannte Mindestreisedauer von drei Monaten mit der in einem Plinius-Zitat genannten Wegzeit von Alexandrien nach Indien¹⁵⁰, scheint die angeführte Mindestreisedauer nicht übermäßig übertrieben zu sein.¹⁵¹ Wird von einer Identifikation des „großen Meeres“ als Kaspisches oder Schwarzes Meer ausgegangen, hätte die Strecke schneller zurückgelegt werden können. Die Ausweitung der Reisedauer auf zwei Jahre ist jedenfalls exorbitant.

Das folgende Zitat aus dem „Jinshu“ unterstreicht die Wahrnehmung der Gewinne des Partherreichs aus dem Fernhandel durch China:

„Die Menschen von Anxi und Tianzhu treiben mit [Da Qin] Handel übers Meer, ihr Gewinn beträgt ein Hundertfaches.“¹⁵²

Im Gegensatz zu dem weiter oben angeführten Plinius-Zitat sahen die Chinesen die Parther demzufolge als Nutznießer aus dem Handel, die einiges zu den erwirtschafteten Preisen beitrugen. Die Steigerung der berichteten Gewinne lässt sich auf die literarische Übertreibung in dieser späteren Quelle zurückführen, könnte aber auch die Verhältnisse unter den Sassaniden widerspiegeln, unter denen der Handel entlang der Seidenstraße größere Ausmaße angenommen hatte.

6. Fazit und Ausblick

Wie die Analyse der Quellen aufzeigt, unterscheiden sich die römischen und chinesischen Quellen stark. Während römische Quellen nur sekundär auf wirtschaftliche Themen eingehen, wenn es um die Parther geht, nimmt dieses Thema in chinesischen

147 Golze/Storm, Chinesische Quellen, S. 490–491.

148 Young, Rome's Eastern Trade, S. 20.

149 Ebd.

150 Plin. NH VI, 101–106.

151 Choisonel, Les Parthes, S. 124.

152 Fan Xuanling, Jinshu, 97,2544.

Quellen eine wichtige Rolle ein. Der Umfang der vorhandenen Informationen ist bei den Römern um einiges größer als bei den Chinesen. Die Existenz von Texten aus dem Römischen Reich, die sich primär mit den Parthern, ihrer Geschichte und Gesellschaft beschäftigten, ist uns bekannt, leider wurden diese Texte aber nicht überliefert. Es ist daher möglich, dass auch die Literatur des Römischen Reiches sich mit den Parthern in einem wirtschaftlichen Kontext befasste. Grundsätzlich lässt die Fülle an Informationen über die Parther in römischen Quellen auf eine größere Beschäftigung mit den Parthern schließen, als es für China der Fall war. Da das römische Reich im Gegensatz zu China über lange Zeiten eine gemeinsame Grenze mit dem Partherreich hatte, ist dies nicht überraschend.

Welche Schlüsse lassen sich nun in Bezug auf die Wahrnehmung der Parther als Bindeglied im Handel entlang der Seidenstraße durch Rom und China ziehen? Sowohl römische als auch chinesische Quellen thematisieren erstens, dass nicht sie selbst, sondern andere aus dem Fernhandel Profit zogen. Während die Römer die Parther, ähnlich wie sich selbst, als Konsumenten und nicht als vom Handel profitierende Akteure sahen, zeigen chinesische Quellen die Parther als aktiv auf Gewinn ausgerichtete Händler. Nur eine Herodian-Stelle, an deren Glaubwürdigkeit gezweifelt wird, würde auf eine ähnliche römische Sichtweise hindeuten.

Zweitens unterscheiden sich die Wertungen der Parther in den römischen und chinesischen Quellen deutlich. Während römische Quellen, die sich primär mit den militärischen Auseinandersetzungen zwischen Parthern und Römern beschäftigen, oft negative Topoi aufweisen, sind die chinesischen Quellen um einiges neutraler. Als Beispiel einer negativen Beschreibung kann allenfalls die Darstellung der parthischen Schiffer im „Hou Hanshu“ angeführt werden.

Drittens enthalten römische wie chinesische Quellen geographische Beschreibungen des Partherreichs. Während die chinesischen Beschreibungen für die europäische Geschichtswissenschaft weniger zugänglich sind, da nicht alle verwendeten Bezeichnungen eindeutig geklärt sind, geben vor allem die „Parthischen Stationen“ des Isidor von Charax Aufschluss über wichtige Städte und Wege.

Schließlich muss nochmals betont werden, dass für eine abschließende Bewertung der Parther als Bindeglied im Handel der Seidenstraße auch eine Analyse der Quellen anderer Länder, wie zum Beispiel jener aus Kouchan und Samarkand, durchgeführt werden müsste. Nur durch eine Erweiterung auf diese Quellen kann ein differenziertes Bild der Parther gewonnen werden. Auch eine genauere Analyse des Einflusses der Parther auf ihre Vasallen wäre in diesem Zusammenhang wichtig, da zentrale Handelspunkte, wie Charax Spasinou, in Vasallenreichen lagen. Während die Rolle palmyrenischer Händler in Charax Spasinou und Mesene gut belegt ist, müsste dies für die Parther noch detaillierter untersucht werden.

Zudem wäre es gewinnbringend, die Handelspraktiken der Parther in einen längeren zeitlichen Kontext zu stellen; hier würde sich eine Ausweitung der Untersuchung auf die seleukidische und sassanidische Regierungsepoche anbieten, da sich die wirt-

schaftlichen Systeme in einer Region nicht schlagartig mit dem Wandel der herrschenden Dynastie ändern, und die Quellenlage für diese Zeiten teilweise besser als für das Partherreich ist.

Generell muss aber festgehalten werden, dass Texte aus Drittländern nur einen subjektiven Blick von außen ermöglichen. Daher wird es wichtig sein, derartige Untersuchungen weiter mit archäologischen Informationen zu untermauern, sobald diese zugänglich sind.

7. Literatur

Börm, Henning, Kontinuität im Wandel. Begründungsmuster und Handlungsspielräume der iranischen Monarchie in arsakidischer und sasanidischer Zeit, in: Stefan Rebenich (Hrsg.), *Monarchische Herrschaft im Altertum* (Schriften des Historischen Kollegs 94), München 2017, S. 545–564.

Caley, Earle R., Chemical Composition of Parthian Coins, in: *Numismatic Notes and Monographs* 129 (1955), S. 1–104.

Choisnel, Emmanuel, *Les Parthes et la Route de la Soie* (Collection Centre Asie), Paris 2004.

Colledge, Malcolm A. R., *The Parthians. Ancient Peoples and Places*, Holland 1967.

Dubs, Homer H., The Reliability of Chinese Histories, in: *The Far Eastern Quarterly* 6 (1946), Heft 1, S. 23–43.

Gabriel, Lisa-Marie, Von der Oase zur antiken Handelsmetropole. Überlegungen zur wirtschaftlichen Rolle und Bedeutung der nahöstlichen Oasenstadt Palmyra im Kontext der römischen Ostexpansion, in: *historia.scribere* 9 (2017), S. 213–242, [<http://historia.scribere.at/>], eingesehen 5. 4. 2019.

Golze, Uta/Storm, Kerstin, Chinesische Quellen zum Partherreich, in: Ursula Hackl/Bruno Jacobs/Dieter Weber (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren*, Bd. 3 (Novum Testamentum et orbis antiquus 85), Göttingen u. a. 2010, S. 482–512.

Grajetzki, Wolfram, *Greeks and Parthians in Mesopotamia and beyond, 331 BC-224 AD*, London 2011.

Hackl, Ursula, Das Partherreich und Rom seit dem 1. Jh. v. Chr., in: Ursula Hackl/Bruno Jacobs/Dieter Weber (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren*, Bd. 1 (Novum Testamentum et orbis antiquus 83), Göttingen u. a. 2010, S. 56–77.

Dies., Handel und Wirtschaft, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), *Quellen*, Bd. 1, S. 111–124.

Dies., Schriftquellen zur Geschichte des Partherreiches, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), *Quellen*, Bd. 1, S. 21–30.

Hansen, Valerie, *The Silk Road. A New History*, Oxford 2012.

Hartmann, Udo, *Die Parthischen Stationen des Isidor von Charax: eine Handelsroute, eine Militärkarte oder ein Werk geographischer Gelehrsamkeit?*, in: Sabine Müller/Josef Wiesehöfer (Hrsg.), *Parthika. Greek and Roman Author's Views of the Arsacid Empire (Classica et Orientalia 15)*, Wiesbaden 2017, S. 87–125.

Heil, Matthäus, *Die Parther bei Tacitus*, in: Müller/Wiesehöfer, *Parthika*, S. 259–278.

Huber, Irene/Hartmann, Udo, 'Denn ihrem Diktat vermochte der König nicht zu widersprechen'. Die Position der Frauen am Hof der Arsakiden, in: Antonio Panaino/Andrea Piras (Hrsg.), *Proceedings of the Fifth Conference of Iranian Studies held in Ravenna, 6-11 October 2003 (Ancient & Middle Iranian Studies 1)*, Milano 2006, S. 486–517.

Jacobs, Bruno, *Die Satrapienverwaltung im Perserreich zur Zeit Darius' III.* (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients B 87), Wiesbaden 1994.

Ders., *Verwaltung*, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), *Quellen*, Bd. 1, S. 84–100.

Keall, Edward John, *Parthian Nippur and Vologases' Southern Strategy. A Hypothesis*, in: *Journal of the American Oriental Society* 95 (1975), Heft 4, S. 620–632.

Lukonin, Vladimir Grigor'evich, *Political, Social and Administrative Institutions. Taxes and Trade*, in: Iḥsān Yāršātīr (Hrsg.), *The Cambridge history of Iran*, Bd. 3/2, Cambridge 1983, S. 681–746.

Millward, James A., *The Silk Road. A Very Short Introduction (A Very Short Introduction 351)*, Oxford 2013.

Mittag, Peter Franz, *Bactria and Parthia*, in: Michel Amandry/Donal Bateson (Hrsg.), *A Survey of Numismatic Research 2002-2007*, Glasgow 2009, S. 111–116.

Müller, Sabine, *Das Bild der Parther bei Trogus-Justin*, in: Müller/Wiesehöfer (Hrsg.), *Parthika*, S. 241–257.

Nickel, Lukas, *The First Emperor and sculpture in China*, in: *Bulletin of School of Oriental and African Studies* 76 (2013), Heft 3, S. 413–447.

Olbrycht, Marek Jan, *Greeks in the Arsacid Empire*, in: Müller/Wiesehöfer (Hrsg.), *Parthika*, S. 3–27.

Schippmann, Klaus, *Grundzüge der parthischen Geschichte (Grundzüge 39)*, Darmstadt 1980.

Schmitthenner, Walter, *Rome and India. Aspects of Universal History during the Principate*, in: *The Journal of Roman Studies* 69 (1979), S. 90–106.

Schuol, Monika, *Isidor von Charax und die literarische Gattung der Stathmoi*, in: Müller/Wiesehöfer (Hrsg.), *Parthika*, S. 71–85.

Sellwood, David, *Parthian Coins*, in: Iḥsān Yāršātīr (Hrsg.), *The Cambridge history of Iran*, Bd. 3/1, Cambridge 1983, S. 279–299.

Stuurman, Siep, Herodotus and Sima Qian. History and the Anthropological Turn in Ancient Greece and Han China, in: *Journal of World History* 19 (2008), Heft 1, S. 1–40.

Thommen, Lukas, Literarische Texte, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, Bd. 2, S. 22-434.

Weber, Dieter, Parthische Texte, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, Bd. 2, S. 492-588.

Wiesehöfer, Josef, Das frühe Persien. Geschichte eines antiken Weltreichs (C. H. Beck Wissen 2107), München 2015.

Ders., Parther und Sasaniden. Imperien zwischen Rom und China, in: Michael Gehler/Robert Rollinger (Hrsg.), Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche, Bd. 1, Wiesbaden 2014, S. 449–478.

Ders./Müller, Sabine, Einführung, in: Josef Wiesehöfer/Sabine Müller (Hrsg.), Parthika. Greek and Roman Authors' Views of the Arsacid Empire, Wiesbaden 2017, S. VII-XIII.

Wiesehöfer, Josef/Müller, Sabine (Hrsg.), Parthika. Greek and Roman Authors' Views of the Arsacid Empire (Classica et Orientalia 15), Wiesbaden 2017.

Young, Gary K., Rome's Eastern Trade. International Commerce and Imperial Policy 31 BC-AD 305, New York 2011.

8. Quellen

Casson, Lionel, The Periplus Maris Erythraei. Text with Introduction, Translation, and Commentary, Princeton 1989.

Fan Xuanling, Jinshu, übersetzt von Uta Golze und Kerstin Storm, herausgegeben von Ursula Hackl/Bruno Jacobs/Dieter Weber, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, Bd. 3, S. 502.

Fan Ye, Hou Hanshu, übersetzt von Uta Golze und Kerstin Storm, herausgegeben von Ursula Hackl/Bruno Jacobs/Dieter Weber, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, Bd. 3, S. 497.

Gaius Plinius Secundus der Ältere, Naturkunde. Buch VI, lateinisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Kai Brodersen (Sammlung Tusculum), Zürich 1998.

Ders., Naturkunde. Bücher XII/XIII, lateinisch-deutsch, übersetzt und herausgegeben von Roderich König/Gerhard Winkler (Sammlung Tusculum), München 1977.

Herodian, Geschichte des Kaisertums nach Marcus, griechisch-deutsch, übersetzt von Lukas Thommen, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, Bd. 2, S. 174-189.

Sima Qian, Shiji, chinesisch-deutsch, übersetzt von Uta Golze und Kerstin Storm, herausgegeben von Ursula Hackl/Bruno Jacobs/Dieter Weber, in: Hackl/Jacobs/Weber (Hrsg.), Quellen, Bd. 3, S. 487.

Bettina Darlap ist Studentin der Classica et Orientalia an der Universität Innsbruck.
Bettina.Darlap@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Bettina Darlap, Das Partherreich als Bindeglied der Seidenstraße zwischen China und Rom, in: *historia.scribere* 11 (2019), S. 347–372, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 17.6.2019 (=aktuelles Datum).